Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Adolf,

Allgemeine Geschichte des Welthandels

Bd.: 2

Wien 1862

Merc. 22 a-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10311751-1

Allgemeine

Geschichte des Welthandels.

Von

Dr. Adolf Beer.

Zweite Abtheilung.

Wien, 1862.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hofbuchhändler.

61. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Fortsetzung meiner Arbeit erscheint später als ich wollte, ich wünsche und hoffe nicht zum Schaden des Buches, nicht zum Nachtheile des Lesers. Die Sammlung und Verarbeitung des weitschichtigen Materials erforderte viel Zeit und Mühe. Mein Streben ging dahin, die wichtigsten Momente aus dem wirthschaftlichen Leben eines jeden Volkes hervorzuheben, um ein richtiges Bild von dem Handel, der Industrie und dem Ackerbaue der verschiedenen Jahrhunderte, mit denen diese Abtheilung sich beschäftigt, zu liefern. Die Massenhaftigkeit des Materials brachte es schon aus diesem Grunde mit sich, dass ich die mir Anfangs gesteckten Grenzen überschritt. Nicht minder bemüht war ich den spröden ungefügigen Stoff wenigstens einigermaassen zu beleben. Ob mir all dies gelungen, überlasse ich gerne der kritischen Beurtheilung und Prüfung. Wenn ich in der Vorrede zur ersten Abtheilung hervorhob, dass ich mit meiner Arbeit die Mitte zu halten wünschte, zwischen einem Handbuche für meine Schüler und einem Lesebuche für das grössere Publikum, so gestehe ich, dass ich von meinem ursprünglichen Plane insoferne abgewichen bin, als ich bei dem vorliegenden Theile mehr das Publikum und die Wissenschaft in's Auge fasste. Denn auch die Wissenschaft wird die Berechtigung einer zusammenfassenden Arbeit anerkennen müssen.

Die vielen Noten bezwecken nichts als nachzuweisen, aus welchen Quellen ich vornehmlich geschöpft und die Möglichkeit einer Controlle zu bieten. Ich weiss ganz wohl wie leichten Kaufs

man heut zu Tage mit Gelehrsamkeit zu prunken im Stande ist, und wenn ich dennoch mit Citaten nicht zurückhielt, so geschah es, weil ich mich jenen nicht anschliessen will, die gerade auf diesem Gebiete mit der rücksichtslosesten Verletzung aller Autorrechte gearbeitet haben.

Zu besonderem Danke bin ich dem Vorstande der hiesigen Universitätsbibliothek, Herrn Director Diemer verpflichtet, der mit ungemeiner, nicht genug anzuerkennender Liberalität das unter seiner Leitung stehende Institut einem Jeden zugänglich macht, und der die schätzenswerthe Kunst versteht, mit einer verhältnissmässig geringen Dotation, die Universitätsbibliothek in die Reihe der besten Anstalten Deutschlands zu stellen.

Der dritte Band, der bis auf die Gegenwart herabreichen soll und grösstentheils auf selbstständigen Quellenstudien beruht, wird längstens binnen Jahresfrist ausgegeben werden.

Wien, am 17. Juni 1862.

Dr. Adolf Beer.

Inhalts-Uebersicht.

Drittes Buch.

Von der Entdeckung Amerika's bis zur französischen Revolution.

Erstes Capitel. Die Geographie des Mittelalters und die Zeit der Entdeckungen S. 3—23

Einfluss von Religion und Kirche. — Entdeckungen der Araber. — Fahrten der Normannen. — Handelsexpeditionen der Italiener. — Handelsverkehr. — Entdeckungen der Portugiesen. — Seeweg nach Ostindien. — Entdeckungen der Spanier. — Amerika. — Erste Weltumsegelung. — Betheiligung anderer Völker an den Entdeckungsreisen. — Australien. — Wissenschaftliche Forschungen im 18. Jahrhunderte.

Zweites Capitel. Handel und Cultur in der neueren Zeit überhaupt S. 24—69

Das 15. Jahrhundert. — Einwirkung der Entdeckungen. — Einfluss der Reformation. — Bildung von Nationalstaaten und nationalen Handelssystemen. — Uebergang der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die moderne Geldwirthschaft. — Entwicklung der Landwirthschaft. — Gestaltung der Industrie. — In Deutschland. — In Frankreich. — In England. — In den übrigen Ländern. — Merkantilismus. — Colonialpolitik. — Handelsgesellschaften. — Zollwesen. — Communicationsmittel. — Postwesen. — Handelsverträge. — Consulate. — Handelsrechtliche Gesetzgebung. — Wechselrecht. — Völkerrecht. — Seerecht. — Entwicklung der Volkswirthschaftslehre. — Physiokraten. — Handelswissenschaft. — Handelsschulen.

Drittes Capitel. Geld und Waaren S. 63—113

Gold- und Silbergewinnung. — Preisverhältniss. — Münzgesetzgebung. — Werthverhältniss der edlen Metalle. — Höhe des Zinsfusses. — Bankwesen. — Geldhandel. — Börsen. — Landwirthschaftliche Creditvereine. — Seeassecuranzen. — Culturhistorische Waaren. — Caffee. — Thee. — Cacao. — Vanille. — Indigo. — Zucker. — Tabak. — Baumwolle. — Getreidehandel. — Einführung der Kartoffel. — Sclavenhandel.

Viertes Capitel. Die Portugiesen S. 113—138

Portugal unter seinen ersten Königen. — Anfang seiner Glanzperiode. — Einwirkung der Auffindung des Seeweges nach Ostindien. — Portugal auf dem Gipfel seiner Macht in Ostindien. — Ursachen des Verfalles. — Portugal unter Pombal's Leitung. — Der portugiesisch-indische Handel. — Insbesondere an der Küste von Cambaya. — An der malabarischen Küste. — Mit Ceylon. — An der Koromandelküste. — Centralpunkt des hinterindisch-portugiesischen Verkehrs. — Handel mit China. — Japan. — Brasilien.

Fünftes Capitel. Die Spanier S. 139—167

Zustand Spaniens unter Isabella und Ferdinand. — Unter Carl V. Unter Philipp II. — Unter dessen Nachfolgern. — Ursachen des Verfalles. — Verhältnisse zu den Colonien. — Hauptbeschäftigung der Colonisten. — Spanien unter den Bourbonen. — Veränderungen im Mutterlande. — Veränderungen in den Colonien.

Sechstes Capitel. Die Niederlande S. 168—228

Land und Leute. — Flandern. — Brabant. — Holland, Seeland, Friesland im 14. Jahrh. — Handelsverhältnisse nach der Vereinigung von 11 niederländischen Provinzen unter dem burgundischen Hause. — Die Niederlande unter spanischer Herrschaft. — Trennung der südlichen von den nördlichen Provinzen. — Anknüpfung eines selbstständigen Handels mit Indien. — Holländisch-ostindische Compagnie. — Holländisch-westindische Compagnie. — Handel der Niederländer mit Indien und Asien. — Sumatra. — Borneo. — Celebes. — Ceylon. — Malakka. — Siam und Arracan. — China. — Japan. — Der Handel mit Japan nach der Schilderung Kämpfers. — Der Verkehr mit Persien, Arabien, dem Vorgebirge der guten Hoffnung. — Das Handelsgebiet der holländisch-westindischen Compagnie. — Surinam, Essequibo, Demerary. — Die westindischen Eilande, Curaçao, St. Eustasius. — Die afrikanische Westküste. — Die Handelsbeziehungen mit Europa und die Industrie Hollands im 17. Jahrhunderte im Allgemeinen. — Fischfang. — Wallfischfang. — Nordische Gesellschaft. — Schmeerenberg. — Der Handel Hollands mit den einzelnen europäischen Ländern: mit Spanien, Portugal,

Frankreich, England. — Der nordische und Ostseehandel. — Der Handel mit dem Südwesten Deutschlands, mit den mittelländischen Meergebieten, der Levante. — Amsterdam's Bedeutung. Die Art der hier betriebenen Geschäfte. — Actien- und Effectenhandel. — Schwindelepoche im 18. Jahrhunderte. — Tulpenmanie im 17. Jahrhunderte. — Die bedeutendsten Handelsorte der vereinigten Niederlande. — Gleichzeitige Urtheile über die Ursachen der holländischen Handelsblüthe. — Holland seit dem westphälischen Frieden. — Beziehungen zu England und Frankreich unter Cromwell und Ludwig XIV. — Relativer Verfall der holländischen Handelsindustrie im 18. Jahrhunderte. — Auflösung der westindischen Gesellschaft. — Letzte Zeiten der holländisch-ostindischen Compagnie. — Mängel und Gebrechen derselben. — Der holländische Handel in Europa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. — Die spanischen Niederlande unter der spanischen u. österreichisch-habsburgischen Linie. — Industrie. — Ostende-Compagnie.

Siebentes Capitel. Frankreich S. 228—296

Zustände im 16. Jahrhunderte. — Die Bemühungen der Könige aus dem Hause Valois für die Förderung der Industrie. Der auswärtige und innere Verkehr im 16. Jahrhunderte. — Die Bürger- und Religionskriege und ihre Folgen. — Heinrich IV. und Sully. — Agricultur, Industrie, Canäle, Handel. — Ludwig XIII. — Richelieu. — Mazarin. — Die damals gegründeten Handelsgesellschaften. — Versuche überseeischer Ansiedlungen. — Handel an der afrikanischen Westküste. — Levantehandel. — Verträge mit der Pforte und den Barbareskenstaaten. — Handelsverbindungen mit den nordischen Staaten Europa's. — Colbert. — Seine Verdienste um die Finanzen, um den Handel und Gewerbefleiss. — Zollsystem. — Die Fabriken. — Zunftwesen und Nachtheile desselben. — Agricultur. — Forstwirthschaftspflege. Canalbauten. — Handelsverträge und Handelsgesellschaften. — Handelsrecht. — Die wirthschaftlichen Verhältnisse nach dem Tode Colbert's bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. — Edict von Nantes und dessen Folgen. — Die Handelsbeziehungen zu den europäischen Staaten am Ende der Regierungszeit Ludwig's XIV. — Die Franzosen in Indien. — Französisch-ostindische und westindische Gesellschaft. — Senegalcompagnie und die anderen Gesellschaften. — Zustand Frankreichs beim Tode Ludwig's XIV. — Jean Law. — Die Bank. — Westgesellschaft. — Sturz des Systems. — Die französischen Colonien im 18. Jahrh. — An der afrikanischen West- und Ostküste. — In Indien. — Bourdonnais, Duplex und Lally. — Ende des französischen Colonialreiches in Indien. — Handel mit China. — Die Colonisation nordamerikanischer Gebiete. — Neu-Frankreich. — Louisiana. — Das französische Westindien. — Flibustier und Bukanier. — Quadeloupe, Martinique und St. Domingo. — Cayenne. — Frank-

reich im 18. Jahrh. — Handels- und Industriestatistik Frankreichs im 17. und 18. Jahrh. — Der auswärtige Handel: mit Spanien, und Portugal, der Levante, dem Norden, Deutschland. — Der Ackerbau im 18. Jahrh. — Turgot's Maassnahmen.

Achtes Capitel. England S. 296—395

Uebersicht des englischen Handels im Mittelalter. — Eduard III. — Die Rosenkriege. — Heinrich VII. und Heinrich VIII, ihre Verdienste um die Wirthschaft. — Eduard VI. — Erste Handelsbeziehung zu Russland. — Russische Handelsgesellschaft. — Elisabeth. — Die Beseitigung des hanseatischen Monopols. — Gründungen von Compagnien unter Elisabeth. — Schottland bis zur Vereinigung mit England unter Jacob. — Die Stuarts in England. — Cromwell. — Navigationsacte. — Die Bedeutung derselben. — Die englische Volkswirthschaftslehre im 17. Jahrh. — Die wirthschaftlichen Verhältnisse im 17. Jahrhunderte. — Der Ackerbau. — Die Industrie. — Die letzten Stuarts. — Die grosse Revolution und ihre Folgen. — Industrie, Ackerbau und Handel im 18. Jahrh. — Wollenmanufacturen. — Seidenindustrie. — Leinenmanufacturen. — Papierfabrikation. — Glasindustrie. — Eisenindustrie. — Baumwollenfabrikationen. — Handels- und Industriestädte Englands im 18. Jahrhunderte. — Schottland im 18. Jahrhunderte. — Die schottischen Handels- und Industriestädte. — Irland. — Die irischen Städte. — Das englische Colonialreich in der alten und neuen Welt. — Die ostindische Hansa und die Gründung des anglo-indischen Reiches. — Die Pittsacte. — Der Handel mit Indien und mit China. — Japan. — Tongking. — Die Handelsverbindungen mit den westasiatischen Gebieten. — Der afrikanische Verkehr. — Die westindischen Besitzungen, besonders Jamaica. — Nordamerikanische Colonien. — Art der Besiedlung. — Colonialsystem. — Losreissung der englisch-amerikanischen Besitzungen. — Handelspolitik im achtzehnten Jahrhunderte. — Handels- und Colonialrath. — Verkehr mit den einzelnen europäischen Staaten, mit Portugal, Spanien, Frankreich, Holland. — Nordischer Handel. — Aus- und Einfuhrartikel. — Statistische Angaben über den englischen Handel im 18. Jahrhunderte. — Schwindelgesellschaften. — Die Südseecompagnie. — Landwirthschaft im 18. Jahrh. — Schlussbetrachtung.

Neuntes Capitel. Die letzten Zeiten der deutschen Hansa . S. 395—415

Der Hansabund im Anfange des 16. Jahrh. — Christian II. von Dänemark und seine Politik. — Unabhängigkeit Schwedens. — Gustav Wasa, Friedrich von Dänemark und die Hansa. — Reformation in den Hansestädten. — Demokratie. — Jürgen Wullenwever. — Die Handelsbeziehungen zu den nordischen Staaten nach dessen Sturz. — Verhältniss zu Schweden. — Dänemark.

— Verluste der Centralpunkte des Hansahandels. — Schoonen. — Bergen. — Die baltischen Gestade. — Die Hansa in den Westländern Europa's. — In Spanien, Portugal, Frankreich und Italien. — Die inneren Zustände der Hansa. — Letzte Tagsatzung.

Zehntes Capitel. Die Deutschen S. 416–481

Die politischen Verhältnisse im 16. Jahrhunderte und ihr Einfluss auf die wirthschaftlichen Verhältnisse. — Die Rückwirkung der neuen Handelswege auf die süddeutschen Städte Augsburg, Nürnberg u. s. w. ihr Verkehr mit Italien, ihr Handel und ihre Industrie. — Die Donaustädte Regensburg, Passau. — Die österreichischen Länder, ihre Abhängigkeit von Deutschland in industrieller Hinsicht. — Ungarn und Siebenbürgen. — Der Rhein. — Der Handel der Oberrhein- und Bodenseestädte mit Frankreich. — Frankfurt a. M., Bamberg und Würzburg. — Emden — Leipzig. — Halle. — Die Elbeschifffahrt. — Magdeburg. — Der Oderhandel. — Frankfurt a. O. — Stettin. — Die Landwirthschaft im sechszehnten Jahrhunderte. — Die Cultur der Handelsgewächse. — Die Viehzucht. — Gewerbe. — Buchdruckerkunst und Buchhandel. — Die landwirthschaftlichen Gewerbe. — Zustand Deutschlands am Ende des 16. Jahrhunderts im Allgemeinen. — Der 30jährige Krieg. — Uebersichtliche Schilderung der einzelnen Productionszweige seit dem westphälischen Frieden. — Ackerbau. Gewerbe. — Abhängigkeit von Frankreich. — Handel. — Die österreichischen Länder im 17. und 18. Jahrhunderte. — Reformen in Bezug des Handels und der Industrie unter Leopold, Carl VI., Maria Theresia und Josef II. — Prohibitivsystem Josef's. Innerer und äusserer Verkehr. — Die Landwirthschaft. — Die hervorragendsten Industriezweige, die Industrie- und Handelsorte. — Preussen im Anfange des 17. Jahrhunderts. — Der grosse Kurfürst, Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. und ihr Einfluss auf Handel und Gewerbe. — Der innere und äussere Handel. — Die einzelnen Industriezweige. — Die bedeutendsten Handelsorte Preussens im 18. Jahrh. — Die Ostseegestade. — Danzig. — Die schwedisch-pommerschen Häfen. — Die mecklenburgischen. — Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. — Kursachsen. — Die braunschweigischen Länder. — Westphalen. — Berg. — Die rheinischen Gebiete. — Die Pfalz. — Das westliche und südwestliche Deutschland im 18. Jahrhunderte besonders Augsburg, Nürnberg, Franken, Schwaben und Baiern.

Eilftes Capitel. Die nordischen Reiche: Dänemark, Norwegen und Schweden S. 481–498

Schweden seit Gustav Wasa. — Seine Verdienste. — Zustand der materiellen Verhältnisse im 16. Jahrh. — Carl IX. — Gustav Adolf. — Christine, Carl X. und XI. — Schweden im achtzehnten Jahrhunderte. — Der Ackerbau. — Bergbau. — Fisch-

fang. — Industrie. — Der innere Handel. — Dänemark und Norwegen unter Christian II., Friedrich I. und ihren Nachfolgern. — Dänemarks Landwirthschaft. — Industrie. — Der innere Handel. — Norwegens Wirthschaft. — Der Handel mit Finnmarken, Island, den Faröer Inseln, Grönland. — Der indische Handel. — Der Verkehr mit Afrika und Westindien.

Zwölftes Capitel. Russland S. 498—517

Handelsverbindung mit Constantinopel. — Der Mongoleneinfall, seine Folgen für den Handel. — Der Handel im 16. Jahrhunderte. — Verbindung mit Persien. — Iwan IV. — Die Czaren als Kaufleute. — Charakter der russischen Kaufleute. — Das Haus Romanow. — Peter der Grosse. — Seine Maassnahmen für Handel, Industrie und Ackerbau. — Seine Nachfolger. — Katharina II. — Die bedeutendsten Handelsorte und Handelsrichtungen Russland's im 18. Jahrhunderte. — An der Ostsee. — Der Verkehr des südlichen Russland's. — Russische Erwerbungen in Asien. — Der Verkehr am kaspischen Meere. — Der russisch-chinesische Verkehr. — Der innere Handel.

DRITTES BUCH.

1492

Von der Entdeckung Amerika's bis zur französischen Revolution.

orbis terrarum

ERSTES CAPITEL.

Die Geographie des Mittelalters und die Zeit der Entdeckungen.

Literatur. Ritter Carl, Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen. Berlin 1861.

Lelewel Joach., Géographie du moyen-âge. 4 Vol. Breslau 1852.

Lüdde Joh. G., Zur Geschichte der Erdkunde. Berlin 1841.

Malte-Brun, Geschichte der Erdkunde von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, übersetzt von Zimmermann. 2 Thl. Leipzig 1816.

Reinaud, Ecrivains Arabes, qui ont traité de la Géographie avant Abulfeda. Paris 1848.

Sprengel, Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugiesen in Japan 1542. 2. Aufl. Halle 1792.

Kunstmann Ferd., Die Entdeckung Amerika's. Nach den ältesten Quellen geschichtlich dargestellt. (2. Heft der Monumenta saecularia der bayerischen Akademie der Wissenschaften.) München.

Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart und Augsburg 1858.

Kohl J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. Bremen 1861.

Humboldt Alexander, Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent et des progrès de l'astronomie nautique aux quinzième et seizième siècles. Paris 1836. Deutsch von Ideler. Berlin 1836. 3 Bde.

Santarem Vicomte, Essai sur l'histoire de cosmographie et de la cartographie pendant le moyen-âge et sur le progrès de la géographie après les grandes découvertes du XV siècle pour servir d'introduction et d'explication à l'atlas de mappemondes et des portulans et d'autres monuments géographiques depuis le VI. siècle de notre ère jusqu'au XVII. Paris 1849.

Lassen, Indische Alterthumskunde. Bd. 4. Leipzig 1861.

1. Die Völkerwanderung, die Ausbreitung der christlichen Lehre vermehrten die Kenntniss der alten Welt nach dem Osten, Westen und Norden; die Apostel, mit Heidenbekehrung beschäftigt, drangen in ganz unbekannte Länder des europäischen

Nordens. Religion und Kirche vertraten damals die Stelle, welche heute der Handel und das wissenschaftliche Interesse einnehmen; die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums ist zugleich eine Geschichte der geographischen Entdeckungen [1]). Die Kriege deutscher Kaiser im Osten und Norden trugen ebenfalls zur Vollendung der europäischen Erdkunde viel bei. Bekannt ist die Thätigkeit der Schwertritter zur Entschleierung der Ostseeküsten. Die Geographie des mittleren und nördlichen Europa's ward nach einem Jahrtausend erhellt. Nur über drei bis daher ganz ungenannte Völker unseres Erdtheils herrschte noch gänzliche Unwissenheit. Diese Lücken wurden erst später ausgefüllt. In die schwer zugänglichen Sumpfwaldungen der Lithauer, zu den polaren Völkern der Lappen und Samojeden kamen erst weit später christliche Lehrer; bis dahin blieb uns auch die Geographie dieser drei Völker völlig unbekannt.

Was für den Occident die christliche Kirche, leistete für den Orient der Muhamedanismus. Die geographischen und historischen Studien wurden von den Arabern mit lebendigem Interesse betrieben, und Uebersetzungen der griechischen und römischen Geographen regten in weiteren Kreisen den Sinn für Länder- und Völkerkenntniss an. Durch ihre Eroberungen haben sie das Gebiet der Negervölker in Centralafrika, südlich vom Niger, förmlich entdeckt, ebenso in Asien manche nordische Gebiete zuerst unserer Kenntniss näher gebracht. Mit grossem Eifer sammelten sie in den eroberten Ländern geographische Kenntnisse und überlieferten sie in ihren Werken der Nachwelt. Sie thaten dies mit mehr Umsicht und einer richtigeren Vorstellung von dem zusammenhängenden Ganzen, als die Griechen und Römer. Unter den zahlreichen arabischen Geographen sind vorzüglich zu erwähnen: Edrisi, Abulfeda und Leo Africanus; unter den Reisenden Ibn Haukal und Ibn Batuta [2]).

[1]) Ritter S. 141. ff.

[2]) Edrisi oder vollständiger Abu Abdallah Mohammed Ibn Mohammed, der Enkel des Fürsten der Gläubigen Edris Ibn Ali el Hammondi, schrieb an dem Hofe seines Beschützers Roger II. seine geographischen Gemüthsergötzungen zur Erklärung einer silbernen Erdkugel, die der König hatte verfertigen lassen, und vollendete seine Arbeit 1154. Das vollständige Werk wurde zuerst auf Kosten der Société Géographique zu Paris von Jaubert übersetzt, 1836 und 1840 veröffentlicht. — Ismael Abulfeda, geb. 1273 aus der Familie der Ejubiden,

2. Nicht minder bedeutend für die Erschliessung unbekannter Gegenden sind die Fahrten der Normannen, die schon früher die Küsten der Nordsee, der Niederlande, Englands, Islands, Frankreichs und Spaniens heimsuchten. Raubgeschwader der Normannen entdeckten schon 861 die Faröerinseln, ein Jahrhundert später (961) wurde die Inselgruppe von Shetland von ihnen aufgefunden; die Orkaden wurden durch sie näher bekannt. Sie erreichten die Hebriden und stifteten auf der Insel Man oder Mona, ein in der Geschichte des Nordens berühmtes Reich. Sie dehnten ihre Entdeckungsreisen über das nördliche Eismeer, über den Polarkreis bis nach Nordamerika aus, und ihre Geschicklichkeit in der Befahrung der Gewässer ist um so bewundernswerther, als ihre Fahrzeuge klein und schwächlich gebaut waren. Schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde Island von kühnen normannischen Schiffern besucht und colonisirt. „Dort blühte eine Cultur, welche die der mitteleuropäischen Staaten weit übertraf, und sich selbstständig in Poesie, Geschichte, Geographie, Handel und Literatur entwickeln konnte.“ Von Island erreichte Eireck Rauda (Erich der Rothe) die Südspitze Grönland's 977, der er seiner grünen Wiesenfluren wegen diesen Namen gab, wo sich auch einige Jahre später isländische Familien niederliessen und nicht blos die Südküste, sondern auch nach und nach die Ost- und Westküste bevölkerten. Zwei Städte waren auf Grönland erbaut: Gardar und Hratlalid. Seit dem 15. Jahrhundert verschwindet Grönland aus der Geschichte und theilt dieses Geschick mit dem Norden Amerika's, Winland, wohin kühne normannische Schiffer ein halbes Jahrtausend vor Columbus vordrangen.

starb zu Hamat, seiner Residenz 1331; Hauptwerk die Annales Muslemici; seine Geographie unter dem Titel Takwin al Boldan bekannt, übersetzte Reiske in's Lateinische. Vorzüglich inhaltreich sind seine Beschreibungen von Arabien, Mesopotamien, Syrien und Aegypten. — Leo, in Spanien geboren, flüchtete nach Fez, besuchte viele Gegenden des Sudans, Nordafrikas, Arabiens, Syriens, Armeniens, die Tartarei, Persien und Aegypten. Später von Corsaren gefangen genommen, kam er nach Rom, wo Papst Leo X. sein Beschützer wurde, trat zum Christenthum über, schrieb seine Geographie arabisch, die er später, 1526, theilweise in's Italienische übersetzte. — Ibn Haukal um 950, Kaufmann aus Mosul. — Ibn Batuta, ein Westafrikaner, der interessanteste und belehrendste Reisende, machte 30 Jahre lang Reisen und berichtet überall als Augenzeuge. Das vollständige Werk, arabischer Text, französische Uebersetzung und Noten haben Defremery und Sanguinetti auf Kosten der Société Arabique, Paris 1854, veröffentlicht.

Der isländische Schiffer Björn, Heriulfs Sohn, der nach Grönland sich begeben wollte, wurde von Stürmen nach Südwesten getrieben und in die Gegend des heutigen New-York verschlagen, berührte sodann auf der Rückfahrt das heutige Neuschottland, Neufoundland und Labrador. Leif, der älteste Sohn Erik's, rüstete ein Schiff aus, um das neue Land genauer kennen zu lernen (1001). Er landete zuerst an einer felsigen Einöde des heutigen Labrador, dem er den Namen Helluland oder Steinland gab; Neuschottland nannte er Markland oder Goldland, die Küste südlich vom heutigen Boston, Massachussets und New-York wegen der wilden Weinreben, welche ein Gefährte Leif's, der Deutsche Tyrker, bei Ausflügen in's Innere entdeckte, Winland. Die Winlandsfahrten wurden noch in den nächsten Zeiten oftmals unternommen und brachten Ruhm und Gewinn; die Ansiedlungsversuche scheiterten; des letzten Besuches Marklands wird im Jahre 1347 erwähnt [1]).

3. Die Kunde der mittel-, hoch- und ostasiatischen Gegenden erweiterten die von den Italienern unternommenen Handelsexpeditionen, durch Missionäre und Reisende.

Unter den Dominikanern und Franziskanern, welche das mongolische Hochland besuchten und die Kenntniss dieser Gegenden zuerst vermittelten, verdienen Johann de Plano Carpini und der Missionär Ascellino genannt zu werden; der Erste, ein Minorit, drang in die hohe Mongolei vor (1246), der Zweite, ein Dominikaner, bis zur Ostseite des Kaspischen Meeres (1254). Am weitesten wagte sich der Brabanter Minorit, Wilhelm Rubruquis (1253), der bis zur Residenz Caracorum in der hohen Mongolei, (wo jetzt Kontschin 42° 22′ n. Br.) kam. Diese wurden von

[1]) Hieher gehören auch die sagenhaften Berichte von dem Prinzen Madoc aus Nordwales, der mit seinen Gefährten Irland im Osten und Norden weit hinter sich lassend, nach einem westlichen unbekannten Lande segelte, welches einige in Mexiko und den westindischen Inseln, andere in Florida, der Missisippi-Mündung zu finden glaubten. Nicht minder interessant ist die Sage „der Insel der sieben Städte,“ welche in Portugal ihren Ursprung hat. Sechs christliche Bischöfe flüchteten sich vor den Arabern, die Spanien überschwemmten, über's Meer und erbauten in einem fernen Lande im Westen sieben Städte. — Adam von Bremen erzählt, dass im Jahre 1035 zwei von Friesen ausgerüstete Schiffe nach Nordwesten gesegelt wären und weit hinter Island eine von Riesen bevölkerte sehr reiche Insel gefunden hätten.

dem venetianischen Reisenden Marco Polo übertroffen, dessen Glaubwürdigkeit früher in Zweifel gezogen, heute vollkommen sicher gestellt ist.

Er begab sich mit seinem Vater Nicolo an den Hof des Mongolenkaisers, wurde bald Günstling Kublai Khans und blieb 26 Jahre im Gefolge desselben (1272—1298). Dadurch war er in den Stand gesetzt die erste Geographie Chinas zu veröffentlichen und über die benachbarten Länder Targut, Tibet und Pegu Nachricht zu geben. Zipangu oder Jipen (Japan) das Ziel der Fahrten des Columbus, blieb ihm nicht unbekannt. Auf seiner Rückkehr besuchte er die Sundainseln, Java, Sumatra, Borneo, Celebes, die Molukken und Malakka, und überliefert uns in seiner Reisebeschreibung die werthvollsten Nachrichten über die Gegenden afrikanischen und asiatischen Gebietes, die er nicht selbst kennen gelernt, und die er nach den Berichten arabischer Schiffer und Autoren beschreibt [1]).

4. Wir sahen, die Versuche, in atlantische Räume vorzudringen, reichen in die alte Zeit hinauf, aber erst seit dem 14. Jahrhundert sucht der Handelsverkehr atlantische Bahnen auf; die Verbindungen zwischen Italien und Flandern werden auf dem Seewege bewerkstelligt, während die Landverbindungen zurücktreten. Fast zu gleicher Zeit erhalten wir die erste Kunde von Entdeckungsfahrten in der Atlantis. Die Genuesen Tedisio Doria und die Gebrüder Vivaldi steuern die ersten in den atlantischen Ocean hinaus (1291), um den Seeweg nach Ostindien zu finden [2]). Sie kehrten nie zurück. Vielleicht am Ende des 13. Jahrhunderts oder am Anfang des 14. werden die Canarien wieder entdeckt [3]). Spanische und italienische Seefahrer besuchen sie von nun an besonders seit dem Ende des 14. Jahrhunderts,

[1]) Vergl. Bürck „Reisen des Marco Polo“ mit einer trefflichen Einleitung von Neumann; Hauptwerk: Marsden, The travels of Marco Polo. Siehe auch Lassen „Indische Alterthumskunde“ IV. 88 ff.

[2]) Pertz. „Der älteste Versuch zur Entdeckung des Seeweges nach Ostindien im Jahre 1291.“ Berlin 1859. 4. Die bisher zum Theil sagenhaften Berichte werden in der ang. Abhandlung durch die gleichzeitige Nachricht des Jak. Doria geschichtlich documentirt.

[3]) Vergl. Peschel „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“, S. 46 Note 3 und S. 47 Note 3. Die zahlreiche Literatur bei Ritter „Geschichte der Erdkunde“ S. 245 Note 1.

„theils um ihre Bewohner als Sclaven wegzufangen und nach den Berberstaaten zu verkaufen, theils um gegen die sehr gesuchten Eisenwaaren von den Eingebornen Drachenblut und die kostbare, auf den Inseln wachsende Orseille einzutauschen.“ Um die Mitte des 14. Jahrhunderts entdeckten italienische Seefahrer die Madeiragruppe und die Azoren.

Planmässig nahmen die Entdeckungen erst die Portugiesen auf. Die Seele der Unternehmungen war der begabte Infant Heinrich, der die reichen Einkünfte des Christordens „zur Erweiterung der christlichen Kirche, auf Entdeckungen und Eroberungen an der Westküste Afrikas verwandte.“ Im Jahre 1415 begannen die Fahrten und 1419 entdeckten Joaõ Gonçalvez Zarco und Tristaõ Vaz Teyxeyra eine Insel der Madeiragruppe, Porto Santo; ein Jahr darauf Madeira, die Holzinsel. Im Jahre 1434 bewerkstelligte Gil Eannes die Umschiffung des Cap Bojador, was zwölfjährigen Versuchen nicht geglückt war; in den darauffolgenden Jahren wurden die Entdeckungen jenseits des gefürchteten Vorgebirges fortgesetzt.

Nach einer kurzen Unterbrechung, die durch den Tod Eduard's III. und durch die Verwicklungen der Thronfolge hervorgerufen ward, umschiffte Alfonso Gonsalvez 1441 das Cap branco, Nuno Tristaõ drang 1443 über das weisse Vorgebirge vor und entdeckte die Bank von Arguim; zwei Jahre darauf (1445) erreichte Diniz Dias das grüne Vorgebirge, wodurch die bisher herrschende Ansicht von der Unbewohnbarkeit der tropischen Zone zerstört ward [1]). Einige Jahre später (1456) entdeckte der berühmte Venetianer Alviso da Cadamosto, der in portugiesische Dienste getreten war, den Senegal, nachdem er zuvor die capverdischen Inseln gefunden hatte [2]).

Unterdessen fand Gonçalo Velho Cabral 1431 die Formigasklippen, im folgenden Jahre Santa Maria, 1444 S. Miguel. „Seit dieser Zeit gab man der Inselgruppe den Namen der Azoren, wegen der zahlreich dort gefundenen Habichte.“ Hierauf folgten die Entdeckungen von Terceira, Graciosa, San Jorge und

[1]) Vergl. Peschel, S. 68 ff.

[2]) Sein Reisebericht über die Goldländer der Negervölker gibt uns nicht blos über seine eigenen Reisen, sondern auch über seine portugiesischen Vorgänger Auskunft. Zuerst gedruckt 1507 zu Vicenza.

Fayal (die Bucheninsel); Corvo und Flores wurden zuletzt wieder aufgefunden. — Wenn auch unter Alfonso's V. Regierung der Entdeckungseifer erkaltete, fand man dennoch die östlichen capverdischen Inseln 1456, und 1462 die westliche Gruppe. Die Prinzeninseln, St. Thomé und die Neujahrsinsel wurden gefunden, die südafrikanische Küste bis zum Vorgebirge Santa Catharina von Sequeira untersucht.

João II. nahm die Entdeckungsfahrten mit grossem Eifer auf. Diego Cão, den Martin Behaim aus Nürnberg begleitete, erreichte den Congofluss (damals Rio do Padrao), segelte bis zum Vorgebirge der Wappensäule 20° südl. Breite und kehrte nach neunzehnmonatlicher Abwesenheit nach Portugal zurück 1484 bis 1486. Gleichzeitig untersuchte João Affonso d'Aveiro den Golf von Benin 1485 [1]). Bartholomäus Dias erreichte 1486 das stürmische Vorgebirge, „das aber João II. im Geiste der hochgespannten Erwartungen des Zeitalters in ein Cap der guten Hoffnung veränderte" [2]).

Hauptziel blieb immer die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien [3]). Dies blieb der Regierung Emanuel des Grossen, Nachfolger seines Vetters Johann II., vorbehalten (reg. 1495 bis 1521), dem Kenner und Pfleger geschichtlicher und geographisch-ethnographischer Studien, dessen Lebensaufgabe der ostindische Entdeckungs- und Handelsplan war. Der kühne, stolze, zu grossen Unternehmungen geeignete Vasco da Gama ward zur Lösung des Problems ersehen. Am 8. Juli 1497 verliessen drei Schiffe und ein Vorrathsschiff den Tajo. An den canarischen und grünen Vorgebirgsinseln vorbei, segelte Vasco längs der afrikanischen Westküste, erreichte St. Helena und umschiffte unter Sturm und Unwetter am 22. November 1497 das stürmische Vorgebirge. Nun steuerte man langsam der afrikanischen Ostküste nach Norden entlang, erreichte am 1. März den Hafen Moçambiques, sodann Mombaya (7. April), Melinda (14. April), durchschiffte unter

[1]) Das Nähere: Peschel, S. 89 ff.

[2]) Barth. Dias begleitete Vasco da Gama auf der Fahrt bis nach S. Jorge de la Mina, nahm an der Auffindung Brasiliens Theil und fand auf der Ueberfahrt, am Cap der guten Hoffnung, bei einem Sturme im Meere sein Grab. 23. Mai 1500. Peschel 93 ff.

[3]) Von der Sendung João's II. nach der Levante, um auf dem Landwege nach Indien vorzudringen. Robertson I. 146, und Peschel S. 560.

Leitung eines arabischen Lootsen den indischen Ocean und am 20. Mai 1498 fielen die Anker vor Calicut, „und bald umschwärmte das Geschwader das bunte Völkergemisch eines morgenländischen Hafenplatzes, wo in allen Sprachen der Welt gelärmt wurde und die Portugiesen verwundert von arabischen Lippen in bekannter Sprache den Gruss vernehmen konnten: „Willkommen Alle! Preiset Gott, der Euch in das reichste Land der Welt geführt hat."

6. Indessen hatte sich auch eine neue Welt im Westen geöffnet. Der Gedanke, dass in westlicher Richtung Indien erreicht werden könne, lässt sich aus dem Alterthume durch die arabischen und christlichen Schriften der mittelalterlichen Geographen nachweisen [1]). Die Lösung des Knotens, mit dem scharfsinnige und gelehrte Männer sich theoretisch beschäftigten, fiel dem Genueser Cristoforo Colombo (Colon, nachdem Spanien seine zweite Heimat geworden war) anheim. Wahrscheinlich im Jahre 1456 geboren, wurde der Knabe 1470 zur Ausbildung in den mathematischen Disciplinen nach Pavia geschickt [2]), begab sich nach Beendigung derselben auf die See, besuchte die Levante, später Island und unternahm eine freilich fruchtlose Entdeckungsfahrt von mehr als 100 Meilen über die Insel hinaus. Hierauf begab er sich nach Lissabon, wo er sich mit der Grossenkelin des ersten Lehenträgers von Porto Santo verheiratete und an den Guineafahrten der Portugiesen theilnahm [3]). Hier machte er sich mit dem Plan, den schon Andere vor ihm gehegt, „das Morgenland in westlicher Richtung" aufzusuchen, vertraut. Der berühmte florentinische Astronom Paolo Toscanelli, der schon früher mit dem Domherrn Herman Martinez Briefe über dieses Problem gewechselt und dem König Alfonso V. 1474 eine Karte übersendet, welche Länge und Richtung des einzuschlagenden Weges genau angab, trat durch Vermittlung eines Florentiner Kaufmannes mit Colombo in Verbindung und bestärkte ihn in seinen Ansichten. Der von João II. einer Commission vorgelegte

[1]) Diess hat Alex. von Humboldt in seinem epochemachenden Werke gethan.

[2]) Dass Columbus in Genua geboren, bestätigt er selbst. Vergl. die Note 3, bei Peschel 96, über sein Geburtsjahr, welches von Einigen auf 1436 oder 1446 gesetzt wird. Ebendaselbst S. 97, Note I.

[3]) Die näheren Zeitbestimmungen fehlen, zwischen 1482 und 1483 besuchte er das Fort St. Gorge de la Mina.

Vorschlag Colombo's wurde verworfen, nur ein Mitglied derselben, Martin Behaim, bevorwortete das Unternehmen [1]). Im Jahre 1484 verliess Colon Portugal und begab sich nach Spanien, wo er nach siebenjährigem Warten durch einen förmlichen Vertrag in den Dienst der kastilischen Krone trat. Er wurde zum lebenslänglichen Admiral, zum Vicekönig und Oberstatthalter aller neuentdeckten Inseln und Festlande ernannt, erhielt das Recht, für alle Aemter der künftigen Herrschaften drei Bewerber vorzuschlagen, den Zehnten von Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und Gewürzen u. s. w. Die Karavelen wurden zu Palos ausgerüstet, die am 3. August 1492 die Anker lichteten. Das grösste Fahrzeug, die „Santa Maria“, befehligte Colon, den zwei andern standen die Gebrüder Pinzon vor, Martin der „Pinta“, Vincenz der „Nina“, dem gewandtesten Schnellsegler. Am 23. August erreichte das Geschwader die kanarischen Inseln, und am 12. October, 2 Uhr Nachts, die Insel Guanahani, welche dem rettenden Heiland zu Ehren in „San Salvador“ umgetauft wurde [2]). Von hier segelte Colon südwestlich nach der Insel Rum-Kay, der er den Namen „Santa Maria de la Concepcion“ gab. Von grössern Inseln wurden auf dieser Fahrt noch Cuba und Hayti entdeckt [3]). Von hier kehrte er nach Europa zurück und wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht einer neuentdeckten Welt durch Spanien, Portugal und Europa. Da man die neuaufgefundenen Gebietsstücke mit Zipangu und Kathai im Zusammenhange stehend betrachtete, erhielten sie in der Folge den Namen „Westindien“, der ihnen auch geblieben ist. Auf den folgenden drei Reisen entdeckte Columbus Jamaica (1494) und betrat die Nordküste von Südamerika, welche durch das Delta des Orinoko gebildet wird [4]).

[1]) Herrera Indias Oleid. Del I. lib. I. cap. 2.

[2]) Ueber die Lage Guanahani's: „Becher the Landfall of Columbus Journal of the royal Geogr. Society“, vol XXVI. London 1856, p. 189 ff,, womit „Ausland“ 1857. Nr. 20 zu vergleichen.

[3]) Von Concepcion segelte Colon westwärts nach Long-Islands (Ferdinandina), besuchte sodann Seamote oder die Gruppe der wohlriechenden Inseln (die von Crooked Isle, Fortune Isle und Acklin Isle gebildet wird); er gedachte von hier „Zipangu“ zu erreichen, und erreichte am 26. October die kleinen Inseln der Bahamabank (Islas de Arena) und Tags darauf die Nordküste von Cuba in der Gegend von Puerto de Nipe.

[4]) Die zweite Reise 25. Sept. 1493 — 11. Juni 1496; die dritte Reise

Der Entdecker Amerika's starb, ohne eine Ahnung zu haben, dass er einen neuen Erdtheil entdeckt. „Es war ihm vergönnt", sagt Peschel treffend, „den glorreichen Wahn in's Grab zu nehmen, dass Cuba eine Provinz des chinesischen Reiches, Espanola die Insel Zipangu sei, und dass zwischen dem caribischen und bengalischen Golfe keine wasserbedeckte Halbkugel, sondern nur eine Landenge liege. Die Verdopplung der Welt um ein neues Festland lag nicht in Colon's Sinn, denn seine Aufgabe, den Westen mit der morgenländischen Cultur enger zu verknüpfen, hinterliess er nur halb erfüllt."

Die Ehre, dem neuen Welttheil den Namen gegeben zu haben, wurde dem Florentiner Amerigo Vespucci zu Theil [1]). Dieser am 9. März 1451 in Florenz geboren, betrieb Anfangs Handelsgeschäfte (im Jahre 1493 finden wir ihn in Cadix) und nahm dann später an der Fahrt Hojedà's Theil, der am 18. Mai 1499 die Rhede von Cadix verliess, Guyana besuchte, an die Mündung des Amazonenstromes und des Rio Para und noch weiter südlich bis zum 4. oder 6.° südl. Breite gelangte. Als man durch die starken Aequatorialströmungen an der brasilianischen Küste zur Umkehr sich genöthigt sah, erzwang Hojeda durch den Canal der Schlange die Einfahrt in den Golf von Paria und fuhr durch den Drachenschlund in das caribische Meer, besuchte Margarita [2]) und fuhr von da der Nordküste Venezuela entlang westlich, bis zum heutigen Puerto Caballo. Auf der zweiten Fahrt entdeckten die Seefahrer die Strasse in den Bartholomäussee (Laguna von Maracaybo), umschifften die Halbinsel Chichibacoa und erreichten Cabo de la Vela [3]). Viele Jahre später

30. Mai 1498 — 25. Nov. 1500; die vierte Reise 11. Mai 1502 — 7. Nov. 1504. Die letzten Jahre Colon's hat Peschel in seinem gründlichen Werke ausführlich und unparteilich geschildert, womit Humboldt zu vergleichen. Am Himmelfahrtstage (21. Mai 1506), nicht, wie bisher angenommen, am 20. Mai, verschied der Admiral in Valladolid.

[1]) Seine Familie wanderte nach Florenz aus Peretola im 13. Jahrhundert ein; im 15. Jahrhundert gehörte sie zu den 35 Rittern mit den goldenen Sporen und wurde neben anderen hervorragenden Geschlechtern der Borromäi, Medici, Soderini, Guicciardini u. m. a. genannt. Vergl. della decima tom. II. p. 276 und Angelo Maria Bandini Vita e lettera di Amerigo Vespucci.

[2]) Die Insel Margarita wurde zuerst von Alonso Niuo betreten, der mit 33 Gefährten fast gleichzeitig mit Hojeda (Juni 1499) Pola verliess.

[3]) Hierüber die Noten bei Peschel, S. 314.

unternahm Vespucci eine zweite Fahrt nach Brasilien. Im Jahre 1508 erhielt er die Stelle eines Reichspiloten, der die Aufgabe hatte, die Steuermänner über den Gebrauch des Astrolabiums und des Quadranten einer Prüfung zu unterziehen; zugleich erhielt er den Auftrag, eine Karte der neuen Entdeckungen zu entwerfen, „die unter dem Titel: padron real ausschliesslich Giltigkeit geniessen und auf allen Schiffen eingeführt werden sollte.“ — Nach diesem Amerigo Vespucci wurde der neue Welttheil „Amerika“ benannt, und zwar auf den Vorschlag des Professors am Gymnasium zu St. Dié im Departement der Vogesen, Martin Waldseemüller (Hylacomilus), der in der Vorrede zu einer lateinischen Ausgabe der vier Schifffahrten des Vespucci diesen Namen vorschlug [1]). In deutschen Flugschriften aus den Jahren 1509 und 1515 wird der Entdecker des neuen Erdtheils Amerigo genannt. Während in Deutschland der Name Amerika allgemeine Verbreitung fand, hiess in Spanien das neu entdeckte Festland während des sechszehnten Jahrhunderts „Indien, Westindien, die neue Welt“ [2]). Die älteste gedruckte Karte mit dem Namen Amerika ist aus dem Jahre 1522, etwa zehn Jahre nach dem Tode des Florentiners [3]). Man beschränkte anfangs den Namen Amerika auf die brasilianische Küste südlich vom Cap Augustin; den geographischen Sprachgebrauch setzte erst der fast 60 Jahre nach dem Tode des Vespucci erschienene grosse Atlas des Ortelius fest [4]).

7. Die Bahn war gebrochen, nach allen Richtungen wurden Entdeckungsreisen organisirt. Der Besitz ausgedehnter Länder-

[1]) Das Werk erschien unter dem Titel: „Cosmographiae introductio cum quibusdam Geometriae ac Astronomiae principiis ad eam necessariis. Insuper quatuor Americi Vespuccii navigationes.“ Der Name des Verfassers findet sich in der zweiten Ausgabe, die 1509 in Strassburg erschien. Hierüber handeln ausführlich Humboldt's kritische Untersuchungen II. 356.

[2]) Peschel, S. 412. ff. Die Ansicht, als habe Vespucci den Namen „Amerika“ als Reichspilot auf den amtlich giltigen Seekarten selbst eingeführt, mangelt jeder Begründung. Humboldt III. 150. ff.

[3]) Sie findet sich in der Ausgabe des Kosmus von dem Minoriten Giovanni Rienzi Vellini aus Camerino. Ueber die ältesten Karten 1507, 1508, 1513, 1520, 1522 vergl. Humboldt's kritische Untersuchungen I. 16, II. 372 und 389, III. 134 ff.

[4]) Peschel, S. 414 ff. und Santarem: „Recherches historiques sur Americ Vespucce.“ Paris 1848. p. 173.

strecken, die Erlangung von Schätzen war das lockende Ziel. Unternehmungslustige Könige rüsteten Expeditionen, stellten Freibriefe aus, da die Seefahrer den Schutz einer allgemein anerkannten Autorität benöthigten; hochstehende Staatsmänner, Prinzen von Geblüt förderten die Unternehmungen der Schiffscapitäne und Flottenführer. Auch der Kaufmannsstand blieb nicht zurück, da man in jenen kühnen Fahrten ausser der politischen auch die commercielle Seite mit in Anschlag brachte. Das Kaufmannshaus Berandi in Sevilla unterstützte die spanische Königin Isabella, um die Ausrüstung des „Columbus" zu ermöglichen, und mehr als ein Name aus dem Handelsstande glänzt seit jener Zeit in der Geschichte der Entdeckungen. Vorgebirge, Inselgruppen, Flüsse und Meerbusen führen den Namen von Handelshäusern, die sich durch ihre Liberalität in der Geographie die Unsterblichkeit gesichert haben. —

Sebastian Cabot, der im Frühjahre 1497 Bristol verliess, erblickte am 24. Juni 1497, 14 Monate früher als Colon, das Festland von Amerika, wahrscheinlich die Labradorküste, unter dem 56. Grad nördl. Breite. Das Problem der nordwestlichen Durchfahrt zu lösen war Cabot 1517 nahe. Er drang auf dieser Reise wahrscheinlich in der Hudsonsstrasse bis zur Hudsonsbucht vor, fuhr den Foxcanal hinauf bis zu 67½ Grad nördl. Breite. „Unter allen Entdeckern des grossen Zeitalters erreicht Cabot durch die Originalität seiner Unternehmungen unbedingt die nächste Stelle nach Christobal Colon" [1]).

Der caribische Golf war in dem ersten Decennium des 16. Jahrhunderts das Ziel mehrerer Seefahrer, die zur Erforschung desselben durch die Perlen- und Goldfrachten, welche man von dort nach Spanien gebracht hatte, angelockt wurden. Rodrigo de Bastidas verliess gegen Ende 1500 im Vereine mit zwei

[1]) Das Nähere Peschel, S. 275. Den Punkt, den man zuerst gesehen, nannte man terra primum visa und ein vorliegendes Eiland die Johannisinsel. Auf der zweiten Reise (1498) berührte Sebastian Cabot vielleicht Neufoundland, von ihm Bacallaosinseln genannt; er gelangte bis Nordcarolina. Britische Seeleute setzten die Fahrten nach Nordamerika, an denen auch Portugiesen theilnahmen, fort. (Peschel, 277.) Französische Schiffe erschienen in Neufoundland 1504; sie gaben der Cap Breton-Insel ihren Namen, und bretagnische und normannische Schiffe wurden, mit Fischfang beschäftigt, seither immer im Laurentiusgolfe gesehen.

tüchtigen Seeleuten, Juan de la Cosa und Andres Morales, Spanien, und drang über das Cabo de la Vela, der Küste von Neu-Granada entlang, am Rio Seturma vorüber, nach der Punta del Aguja. Man entdeckte die Mündungen des Magdalenenstromes, die später Carthagena genannte Landschaft, die Inseln Baru, die St. Bernardogruppe und die Mündung des Cenu (Sinu).

Hojeda fand auf seiner 1501 unternommenen Fahrt den Golf von Coro (damals Santa Cruz). — Vincente Yanez Pinzon, Juan Diaz de Solis und der Pilot Pedro de Ledesma erreichten auf einer am 29. Juni 1508 unternommenen Entdeckungsfahrt die Westspitze Cuba's, und bestätigten somit die Vermuthungen, dass diese Insel kein Theil des Festlandes sei. Sie entschleierten die Küste von dem Vorgebirge St. Augustin bis zum 40. Grad südl. Breite.

Die Landenge von Darien zog nun eine grössere Anzahl von kühnen Abenteurern an, und die ersten Versuche der Besiedelung wurden daselbst von Diego de Nicuesa und Hojeda unternommen. Golddurst trieb die meisten Seefahrer in ferne Gegenden und der kühne Geist schreckte vor undurchdringlichen Wildnissen, steilen Bergketten, unbekannten, gewaltigen Strömen nicht zurück. Die Erzählungen der Indianer von den riesenhaften Goldbergen im Innern des Festlandes, übten eine unwiderstehliche Kraft. Durch unerschütterlichen Muth, ausserordentliche Thätigkeit, die rücksichtslos kein Mittel scheute, um zum Ziele zu gelangen, Kühnheit und Tapferkeit zeichnete sich Vasco Nunez de Balboa aus. Mit 190 kampfgeübten muthigen Männern und 600 Eingebornen brach er am 1. September 1513 von Santa Maria auf, um „nach dem geheimnissvollen Meere vorzudringen, von dessen Gold- und Perlenschätzen er so berauschende Dinge erfahren hatte,“ obgleich er über die Schwierigkeit des Unternehmens ganz wohl unterrichtet war, und erblickte nach einem beschwerlichen Marsche von einem Gipfel der die Landenge von Panama bildenden Gebirgskette, in der Nähe von Quaragua, den grossen Ocean. Am 29. September erreichte er die Mündung des Savanaflusses, watete bis an die Knie in das Meer und nahm Besitz „von den australischen Meeren, Ländern und Gestaden, Inseln mit allem sonstigen Inhalt, mit ihren Reichen und Marken, die dazu gehören oder gehören mögen, im Namen der Monarchen Castiliens, denen das Reich und die Herrschaft dieser

Indien gehört — die Inseln, sowie das nördliche und südliche Festland mit seinen Meeren vom Nordpol bis zum Südpol, diesseits und jenseits des Aequators, innerhalb und ausserhalb der Wendekreise des Krebses und des Steinbocks, so lange die Welt dauern wird bis zu dem jüngsten Gericht aller sterblichen Geschlechter."

8. Der erste Europäer, der den brasilianischen Boden betrat, war der Gefährte Colon's, Vincente Yanez Pinzon, der im December 1499 den Hafen von Palos verliess und im Februar des folgenden Jahres an der äussersten Ostspitze des südamerikanischen Continents an's Land stieg, und es für die Krone Castiliens in Besitz nahm [1]). Erst am 22. April 1500 erschien das Geschwader des portugiesischen Admirals Pedro Alvarez Cabral, der dem Lande den Namen Terra Vera Cruz gab, an derselben Küste. Caspar de Lemos ward beauftragt, die frohe Botschaft dem portugiesischen Hofe zu übermitteln. Obwohl damals die gesammte Aufmerksamkeit den hindostanischen Verhältnissen zugewendet war, gab König Emanuel den Befehl, die Erforschung der Küste fortzusetzen, und schon am 10. Mai 1501 verliess ein Geschwader von drei Schiffen den Tajo. Am Bord befand sich der Kosmograph Amerigo Vespucci. Man erreichte am Vorgebirge St. Roque die brasilianische Küste, segelte südwärts bis zum Cap St. Maria 34—35 Grad südl. Breite, und erreichte nach einer stürmischen Fahrt am 7. Sept. 1502 die Rhede von Lissabon. Eine im folgenden Jahre ausgerüstete Expedition entdeckte die Insel Fernando de Noronha, erreichte die Bahia de Todos os Santas (1. Nov. 1503) und steuerte 260 Meilen weit die Küste hinunter. Die erste befestigte portugiesische Niederlassung, Santa Cruz, ward erbaut, und mit Färbeholz beladen kehrte die Expedition — an der auch Vespucci theilgenommen — heim und lief am 28. Juni 1504 in den Tajo ein. Vespucci hat auch das Verdienst, erkannt zu haben, dass die Ostküste von Südamerika ein fortlaufender Continent, keine Inselgruppe sei und im continentalen Zusammenhange mit Columbia und Guyana stehe [2]).

[1]) Es war das Cap Augustin, von Cabral „Cap Santa Maria de la Consolacion," von späteren Entdeckern „Cabo de Rostro Hermoso" oder „Cabo de Santa Cruz" genannt.

[2]) Handelmann „Geschichte von Brasilien." S. 17—22, Berlin, 1860;

Die weiteren Entdeckungen am südamerikanischen Gestade verdankt man dem Eifer der Spanier. Eine Expedition unter Juan Diaz de Solis gelangte in den Rio de la Plata (früher Rio de Solis genannt) 1516. Die castilianische Regierung traf Anstalten zur genaueren Erforschung des entdeckten Stromsystems. Sebastian Cabot segelte im Sommer 1525 stromaufwärts in den Parana, sodann in den Paraguay noch eine bedeutende Strecke. Das zweite südamerikanische Stromgebiet entdeckt zu haben ist das Werk Orellana's, der 1540 zuerst den Napo, dann den Amazonas stromabwärts bis zur Mündung desselben verfolgte und am 26. August 1541 hinaus in den atlantischen Ocean steuerte; „er hatte das Werk der Entdeckung vollendet; Brasilien war jetzt in seinen allgemeinen Umrissen, in seinen drei grossen natürlichen Abtheilungen bekannt geworden.“ Ausserdem war durch ihn der continentale Zusammenhang der Ost- und Westküste Südamerika's festgestellt worden.

Die Küstenforschungen nahmen ebenfalls ihren Fortgang. Espinosa entdeckte die Inseln Cebaco und Coiba (Santa Maria), umsegelte die Punta Burica, fand den Golfo de Osa (Golfo dulce) und gelangte bis an den Golf von Nicoya. Die Aufgabe, von dem pacifischen Rande des Festlandes eine Durchfahrt in den mexikanischen Golf zu finden, ward vom indischen Rathe dem Gil Gonçalez de Avila zu Theil. Er entdeckte Nicaragua (1523), wo die köstlichsten Früchte, die Farbenpracht der Vögel, überhaupt die üppige Vegetation der Tropenwelt einen unauslöschlichen Eindruck auf den Entdecker machten. Der Insel Ometepec (Doppelberg) gegenüber sprang Gonçalez in den See, um von dem süssen Wasser für die spanische Krone Besitz zu nehmen. Der Pilot Nino untersuchte um dieselbe Zeit einen Theil der pacifischen Küste. Der Golfo del Papagayo erhielt von ihm seinen Namen, ebenso die Fonsecabucht.

9. Der Erste, der die Küstengegenden, welche den mexikanischen Golf umgeben, betrat, war der Hidalgo Juan Ponce de Leon. Von dem Märchen einer Wunderquelle angezogen, von der die Bewohner der Bahamainseln erzählten, dass sie Greisen ihre Manneskraft wiedergebe und ewige Jugend verleihe, verliess

Varnhagen „historia general do Brazil,“ Tom I, p. 13 und die Urkunden S. 422 und 423; Peschel a. a. O. S. 333 ff.

er am 3. März 1513 San German, eine spanische Niederlassung auf Puerto Rico, entdeckte Florida und segelte angeblich bis zum 30. Grad nördl. Breite, etwa bis zur Südgrenze Georgiens, steuerte dann südsüdöstlich, umschiffte das Cap Florida, von den Entdeckern das „Vorgebirge der Strömungen" genannt, und segelte sodann die Westküste Florida's hinauf bis zum 24. Grad nördl. Breite. Auf der Rückreise suchten die Seefahrer das Land Bimini im lucayischen Archipel, um die sagenhafte Lebensquelle aufzufinden. Hernandez de Cordova, ein reicher Pflanzer von Cuba, der auf das Anrathen seines ersten Steuermannes, Antonio de Alaminos, auf Entdeckung neuer Länder im Westen Cuba's ausgegangen war, fand 1517 nach einer beschwerlichen Fahrt das Cap Catoche, das östliche Ende von Yukatan, umsegelte die Halbinsel und gelangte in die Bucht Campecche. Ihm folgte Juan de Grijalva aus Cuellar. Er entdeckte Acusamil, die Schwalbeninsel, von ihm Santa Cruz genannt (jetzt Coçumel), kam in die Bucht von Campecche, gelangte zur Mündung des Rio del Grijalva (auch Tabasco genannt), steuerte westwärts fort und drang bis zur Mündung des Panuco, den man Rio de Canoas nannte, vor.

Die neuentdeckten Länder, von deren Goldreichthum die heimgebrachten Kostbarkeiten und die mündlichen Schilderungen Kunde gaben, der spanischen Krone zu unterwerfen, war das Werk des Fernandez Cortez, der nach zweijährigem Kampfe Mexiko, Guatemala bis an den Golf von Darien eroberte und Californien entdeckte.

10. Fast um dieselbe Zeit umsegelte Fernão del Magalhaës die Erde [1]. Wahrscheinlich vor 1480 zu Oporto geboren, nahm er an einigen indischen Fahrten unter Affonso d'Albuquerque Theil. Durch Zurücksetzung vom portugiesischen Hofe beleidigt, verliess er seine Heimat und kam 1517 nach Sevilla. In Verbindung mit seinem Landsmanne, dem Astronomen Rui Falero, der gleichfalls sein Vaterland verlassen, legte er Kaiser Karl V. einen Vorschlag vor, ein Geschwader um die Südspitze Amerika's über den stillen Ocean nach den Gewürzinseln zu führen, der auch angenommen wurde. Am 20. September 1519 verliess er — sein Gefährte war zurückgeblieben — mit fünf Schiffen und

[1]) Vergl. hierüber Peschel, S. 614 ff.

236 Mann San Lucar de Barrameda. Ueber die Canarien fuhr er an die brasilianische Küste, erreichte am 29. November das Vorgebirge St. Augustin, am 12. Jänner die Mündung des Laplatastromes, und begann nun die Entdeckungen der bisher nicht erforschten südamerikanischen Küste. Er fand die Bucht San Matias (24. Febr.) und wartete im Hafen von San Julian, wo er bis in den August blieb, den australischen Winter ab. Er drang sodann im Süden bis zum Rio Santa Cruz vor, dublirte am 21. October, am Tage der heiligen Ursula und ihrer 11.000 Jungfrauen, das südöstlichste, seitdem Jungferncap genannte Vorgebirge, fuhr in die enge, nach ihm benannte Strasse, welche „von dem wunderlich zerrütteten Archipel des Feuerlandes und den aufgerollten Felsenzungen und trügerischen Sunden der astreichen Südspitze von Amerika“ gebildet wird, und erreichte nach einer beschwerlichen, gefahrvollen Fahrt am 27. die Mündung der Meerenge, worüber die überraschten Seefahrer ihre Freude durch den Namen des ersehnten Vorgebirges kundgaben, den sie dem Cap zur Linken beilegten (Cap fermoso, Descado). Magalhaes nahm sodann eine nördliche Richtung, fuhr zwischen den Inseln Fernandez und San Felix hindurch, erblickte am 6. März 1521 die Diebsinseln Guam und Santa Rosa, erreichte am 16. d. M. die Surigoagruppe. Der Radscha der Insel Limasagua in der Surigoastrasse führte als Lootse das Geschwader bis zur Camotesgruppe und sodann in den Canal zwischen Çebu und der kleineren Insel Mactan. Hier fand er in einem Kampfe mit den Mactanesen, durch einen Speerstich am Kopfe verwundet, seinen Tod. Die Weltumsegelung vollendete Elcano, der am 6. September 1522 mit 3 Asiaten und 13 Europäern in San Lucar de Barrameda anlangte.

Im Verlauf weniger Jahrzehnte ward durch die folgenreichen, vom Glücke gekrönten Entdeckungen, das Gebiet der bekannten Welt um das doppelte vergrössert. Mehr als die kühnsten Wünsche der genialsten Entdecker erwartet, entschleierte sich den Blicken der staunenden Mitwelt. Ein neuer Continent ward gefunden, die Kugelgestalt der Erde festgestellt. Wahrheiten, die der helle, klare Blick der Alten geahnt, welche die mönchischen Absurditäten des Mittelalters getrübt — woran nur einzeln hervorragende Grössen, wie Roger Bacon, Albert von Bolstädt, der Cardinal Petrus ab Alliaco, Vincent von Beauvais festhielten sie theilweise vermehrten und erweiterten — hatten jenes glän-

zende Resultat zur Folge, welches das ungeschmälerte Verdienst von Columbus ist.

11. Die späteren Entdeckungen, so glänzend sie auch waren, so sehr sie auch das Gebiet der geographischen Kenntniss erweiterten, können sich mit jenen des 15. und 16. Jahrhunderts, was ihre wichtigen Wirkungen auf die Entwicklung menschlicher Bildung und Gesittung anbelangt, in keiner Weise messen. Der Vollständigkeit halber mögen in einer Uebersicht die Gesammtbestrebungen von Magalhae's bis Cook hier folgen.

Anfangs betheiligten sich blos Portugiesen und Spanier an den Entdeckungsreisen, die durch die Schenkung des Statthalters Christi auf Erden das alleinige Recht auf alle neuentdeckten Länder in Anspruch nahmen. Später folgten die Seeunternehmungen der Holländer Anfangs ohne bestimmtes Ziel, blos von dem Streben nach Gewinn geleitet; am spätesten betheiligten sich die Engländer, deren ruhmvolle Thätigkeit in der Erschliessung neuer, unbekannter Regionen erst einer späteren Epoche angehört. Mit der Zunahme der Bildung und Gesittung, waren es nicht blos materielle Interessen, welche die Regierungen bestimmten Expeditionen auszurüsten, Eroberungssucht und Handelsspeculation nicht allein mächtige Triebfedern, — das wissenschaftliche Streben, die Räume des Erdballes aufzuschliessen, trat in den Vordergrund.

Der Erste, der die Bahn des Magelhae's wieder betrat war der Brite Franz Drake; er umsegelte das Feuerland im Süden und die Nordwestküste Amerika's. Geringere Erfolge erzielten Cavendish 1587, Mindanna 1595, de Cordes und van Noort 1600. Wichtiger waren die Reisen Spilberg's in den Jahren 1615 und 1616, die Bestrebungen le Maire's und Wilhelm von Schouten's, welche, nachdem mehrere Expeditionen im Norden vergeblich einen Weg nach Ostindien suchten, eine südliche Bahn verfolgten. Sie segelten die Magelhae'sstrasse vorbei, fanden das hohe Staatenland und die le Maire-Strasse. Auch im australischen Ocean machte man wichtige Entdeckungen Abel Tasman fand auf seiner ersten Reise (1642 und 1643) Neu-Seeland, die Drei-Königsinsel und mehrere andere Eilande, und fuhr längs einem Theile der nordöstlichen Küste von Neu-Guinea. Um dieselbe Zeit ging die Expedition von Cornelis, Schaep und Martin de Vries nach China. Die Holländer durchfuhren nach allen

Richtungen den Australocean. Grosse Verdienste erwarb sich der verdienstvollste Reisende des 17. Jahrhunderts, William Dampier. „Er ist der arbeitsamste Seefahrer, der einsichtsvollste Beobachter seiner Zeit. Er besuchte wiederholentlich die Küste von Neu-Guinea, entdeckte die Mathias- und Sturminseln, recognoscirte die Ostküste Neu-Irlands und die Südküste Neu-Englands, passirte zuerst die nach ihm benannte Strasse zwischen Neu-Britannien und Neu-Guinea, und entdeckte die zunächst liegenden Inseln. Nach Maassgabe der damaligen Mittel zu Längenbestimmungen sind seine Angaben genau und sein Bericht eröffnet die Reihe jener lehrreichen Reisebeschreibungen, welche das 18. Jahrhundert auszeichnen. Kein Naturforscher hat vor ihm die Producte der Erde mit schärferem, vorurtheilsfreierem Blicke beobachtet und beschrieben.“ — Der letzte bedeutende holländische Entdecker, Jacob Roggeween, fand im Südmeere die Oster-Insel, die Perniciöse-, Aurora-, Vesper-, Labyrinth-, Recreations-, Baumann-, Tienhoven-, Gröningue- und die Tausend-Inseln.

12. Im 18. Jahrhundert beginnt jene Reihe von Fahrten, die aus wahrem Interesse für die Geographie unternommen wurden. Das Verdienst, die erste wissenschaftliche Erdumseglung bewerkstelligt zu haben, gebührt den Engländern und ihrem Könige Georg III., einem grossen Freunde der Erdkunde. Byron's, Wallis' Reisen gehören hieher, durch den Ersteren wurde die Kenntniss der Erdkunde durch die Inseln König Georg, Prinz Wales, Herzog York und Byron vermehrt; Letzterer fand eine ganze Reihe von Eilanden [1]).

Die Ehre der ersten Entdeckung Australiens gebührt den Holländern. Die Ansicht, dass ein grosses Festland (die Terra Australis) einen grossen Theil der Südhälfte der Erde einnehmen müsse, wurde von Sachverständigen schon im 16. Jahrhundert erörtert. Die erste Entdeckungsreise hieher unternahm auf Befehl der holländisch-ostindischen Regierung das Schiff „Duyfhen“ und gelangte nach der Nordküste Australiens, indem es längs der Ostküste des Carpentariagolfes bis zum Cap Keerweer 13° 45′

[1]) Die Pfingst-, Königin Charlotte-, Egmont-, Glocester-, Cumberland-, Prinz Heinrich-, Osnabrück-, Eimeo-, Charles Saunders-, Lord Howe-, Scilly-, Boscawen-, Keppel-, Wallis-Inseln, besuchte Taiti und die Pescadores-Inseln. Sein Begleiter Carteret entdeckte Pitcairn, welches später durch die Colonie Adams Berühmtheit erhielt.

südl. Breite fuhr. In demselben Jahre entsandte die spanische Regierung eine Expedition zur Entdeckung der terra Australis, welche unter Fernandez de Quiros am 21. December 1605 von Callao in Peru abfuhr. Auf dieser Reise durchschiffte Luis Vaez de Torres in einer langen zweimonatlichen Fahrt die gefahrvolle nach ihm benannte Torresstrasse zwischen Neu-Guinea und Australien. Diese spanische Entdeckung blieb ohne Belang, während die Holländer die Erforschung der australischen Küstengebiete weiter fortsetzten [1]). Abel Jans Tasman umschiffte zum erstenmale die Westküste und einen grossen Theil von Australien. Eine Zeit lang ruhten die weiteren Erforschungsreisen an der australischen Küste, bis im 18. Jahrhunderte die Engländer als Nachfolger der Holländer auftraten.

Die Erforschungen des amerikanischen Continents wurden indess mit grossem Eifer fortgesetzt. Fernando Cortez und Francesco Pizarro drangen weiter vor; Gonsalez Pizarro und Orelana befuhren 1536 und 1538 den Amazonenstrom, Cartier entdeckte den Lorenzstrom, nach Chili kamen Almagro 1535 und Voldivia 1540, Hernando de Soto eroberte Florida. Die östliche Küste wurde durch die Niederlassungen der Engländer genauer bekannt, während die Westküste erst in der neuesten Zeit sich entschleierte, obwohl es in diesem Zeitraume an mannigfachen aber im Ganzen resultatlosen Versuchen nicht fehlte.

Für die Erforschung des Innern der bekannt gewordenen Länder und Inseln haben sich die Missionen, besonders die jesuitischen, grosse Verdienste erworben, so in Südamerika, China und Japan. — Sibirien bis zum taurischen Alpenland ward durch Russen bekannt [2]). Von den Ufern des schwarzen und kaspischen Meeres ausgehend, drangen sie, den ganzen Norden Asiens wun-

[1]) 1616 befuhr Dirk Hartog die Westküste von 26° 30' bis 23°; 1618 berührte das Schiff „Mauritius" den Willemsfluss am Nordwestcap; 1619 befuhr Capitän Edel die Westküste von 29° bis 26° 30'; das Schiff „Leeuwin" stiess im 35° auf dieselbe Küste und befuhr sie im Norden; eine von der holländischen Regierung beorderte Expedition entdeckte Arnhemsland an der Nordküste und untersuchte den Carpentariagolf bis zum 17°; Nuytsland wurde 1627, Dewittsland ein Jahr darauf befahren.

[2]) Sibir, Anfangs blos der Name einer Stadt und eines kleinen Fürstenthums am Irtisch, ward später auf die neubekannten Gegenden ausgedehnt.

derbar schnell erobernd, bis an die Ufer des stillen Oceans und lösten in wissenschaftlicher Hinsicht das Problem des Zusammenhanges der beiden grossen Erdhälften. Jermek Timofejew „für die asiatische Polarwelt der moskowitische Columbus“ drang zuerst bis zur Tobolmündung in den Irtisch; Tobolsk ward 1587 erbaut. Die Expeditionen in diesen Gebieten folgten rasch aufeinander bis Dmitri Kopilow 1638 die Küsten des ochozkischen Meeres erreichte. Nach Kamtschatka, seit 1690 gerüchtweise bekannt, kam einige Jahre später Atlassow, der für den eigentlichen Entdecker und Eroberer desselben gilt; der südlichste Punkt wurde 1706 erreicht. Peter des Grossen Regierung lenkte die Aufmerksamkeit auf den goldreichen westlichen Altai; 1719 drang Urassow bis zu den Quellen des Irtisch vor, Iwanow 1643 bis zum Baikalsee, Chabarow 1650 bis zum Amur. Auf der Hochebene der Mongolei stiess die von West nach Ost vordringende russische Macht mit der chinesischen zusammen. Die Grenze der beiden Reiche ward 1727 zu Kiachta endgiltig bestimmt. Ergiebig für die Kenntniss der sibirischen Welt waren die Reisen Daniel Gottlieb Messerschmidt's und Strahlenberg's 1719—1727, Gmelin's und Müller's. Veit Behring, ein Holländer in russischen Diensten, setzte durch seine glänzenden drei Reisen die Getrenntheit Asien's und Amerika's ausser Zweifel (1725, 1728, 1741). Seit 1743 folgten einander in jedem Jahre eine oder mehrere Expeditionen, die von Kamtschatka oder Ochotzk ausliefen und weiter ostwärts von Insel zu Insel von Vorgebirge zu Vorgebirge drangen. So entdeckte Nowosilzoff die Aleuten.

Reich an Ergebnissen waren die im 18. Jahrhunderte unternommenen Fahrten; nicht durch Entdeckungen neuer Länder, wohl aber durch die Reichhaltigkeit der wissenschaftlichen Forschungen, durch die Erweiterung der Kunde von Inseln und dem Innern Asien's, Amerika's und Afrika's. Das Ende dieses Zeitraumes beschliessen die Weltumseglungen von Byron, Wallis, Carteret, Bougainville und endlich Cook, welch Letzterer durch seine drei Fahrten die Masse des geographischen Wissens bedeutend erweiterte.

ZWEITES CAPITEL.

Handel und Cultur in der neueren Zeit überhaupt.

Literatur. Wachsmuth, Culturgeschichte. Bd. 3. Leipzig 1852.

Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems. 5. Auflage. Göttingen 1830.

Murhard, Theorie und Politik des Handels. Göttingen 1831.

Gülich, Geschichte des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. 3 Bde. Jena 1830 ff.

A. Smith, An enquiry into the nature and causes of the wealth of the nations. London 1789. Deutsch von Asher, Stuttgart 1862.

Mac Culloch, Dictionnary of commerce and commercial navigation. London 1846.

Stevenson, Historical sketch of discovery navigation and commerce, London 1824.

Kortüm, Geschichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1861. 2 Bde.

Kisselbach, Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter. Stuttgart 1860. (Nur die letzten Abschnitte gehören hieher.) Die Specialschriften werden bei der Behandlung der einzelnen Materien angeführt.

1. Das 15. Jahrhundert ist das Zeitalter der Gährung, des Umschwunges. Entdeckungen und Erfindungen bereiteten eine totale Umwälzung in den geistigen und materiellen Gebieten vor; sie sind die Vorboten einer neuen Epoche, welche mit der Auflösung des mittelalterlichen Lebens endete und der menschlichen Entwicklung neue Bahnen anwies. Das Wiederaufleben der classischen Studien, die Erfindung der Buchdruckerpresse, die intensive Pflege der Naturwissenschaften, die Erfindung des Schiesspulvers und die dadurch bewirkte Umbildung der Kriegsführung, die Ausbildung der Nationalstaaten, die Reformation, die Beseitigung der Naturalwirthschaft, die Entdeckung unbekannter Länder, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien haben die religiöse, politische, sociale und materielle Entwicklung der nächsten Jahrhunderte bedingt und zur Erweiterung und Förderung der geistigen und materiellen Thätigkeit beigetragen. Alle diese Veränderungen stehen mit einander im innigsten Zusammenhange.

Die folgenreiche Bewegung, welche die Reformation im geistigen Gebiete, die durchgreifende Veränderung, welche die Entdeckung eines neuen Welttheiles und die Auffindung eines Seeweges nach Ostindien in den materiellen Lebensverhältnissen

hervorgerufen, gestalteten Wesen und Charakter der nächsten Jahrhunderte, sie füllen den äusseren Inhalt derselben wesentlich aus „und bedingen die Ergebnisse ihrer veränderten Bildung“ [1]).

Der Umbildungsprocess vollzog sich seit den Kreuzzügen langsam aber in stetiger Progression, besonders auf dem Gebiete der materiellen Interessen. Es ist ein charakteristisches Kennzeichen der modernen Zeit, dass die ökonomischen Tendenzen eine bisher ungeahnte Ausdehnung gewinnen, ein Streben nach Genuss und Wohlfahrt zu Tage tritt, wie man es früher nicht geahnt. Auf allen Gebieten regt sich ein frisches, kräftiges Leben, mannigfache Factoren bewerkstelligen die totale Umgestaltung der ökonomischen Zustände, und bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen dem idealen und materiellen Getriebe des Völkerlebens besteht, bleiben auch die rein geistigen Interessen nicht unberührt. Der Horizont des menschlichen Wissens erweiterte sich durch die Bekanntwerdung so vieler unerforschter Länder, Irrthümer und Vorurtheile mussten vor dem Lichte einer helleren, richtigeren Erkenntniss schwinden. Die Macht der Autorität ward gebrochen, der menschliche Geist wurde zur Selbstprüfung angestachelt, und die durch unermessliche neue Anschauungen bereicherte Erfahrung berichtigte und erläuterte die bisher unklaren Vorstellungen auf fast allen Gebieten des Wissens.

2. Durch die Entdeckung eines neuen Erdtheiles erweiterte sich der Handel, der bisher auf die Gegenden der alten Welt beschränkt war, zum eigentlichen Welthandel; die Auffindung eines neuen Seeweges gestaltete die Verkehrsverhältnisse gänzlich um. Im Alterthum überwog Küstenfahrt und Landhandel, jetzt tritt der Seehandel in erste Linie. Die Entdeckungen erfolgten gerade zu einer für die gesammten cultivirten Völker Europa's gefahrdrohenden Zeit. Nach der Einnahme Konstantinopels (1453) nach der Vernichtung des Mamelukenreiches in Aegypten, waren die Türken die Herren aller Strassen nach Indien. Die portugiesische Entdeckung befreite Europa von dem merkantilen Uebergewichte der türkischen Horden. Nun wurden die atlantischen Gestade der Mittelpunkt des Weltverkehrs: die mittelländischen Küstengebiete verloren ihre uralte hervorragende Bedeutung. Spanien und Portugal gelangten zu hoher Blüthe und

[1]) Vergl. Gervinus Einleitung in die Gesch. des 19. Jahrh. S. 34.

der gewichtige politische Einfluss, den ersteres im 16. Jahrhunderte auf die Gestaltung europäischer Verhältnisse ausübte, war zu nicht geringem Theile durch die reichen Schätze Peru's und die Eroberung Mexiko's bedingt. Nach dem Besitze von Colonialstaaten in Indien und Amerika richteten die Niederlande, Frankreich und England ihre Blicke. Die Vernichtung der spanischen Uebermacht auf dem Continente Europa's, die Erhebung der Niederlande, der Aufschwung Englands, die Niederlassung der Franzosen in Canada, der Holländer in New-York und Brasilien, der Engländer in den dreizehn alten Colonien der heutigen Vereinigten Staaten, bilden eine Kette politischer Veränderungen, die in engem Zusammenhange zu einander stehen. Italien und Deutschland, überhaupt das mittlere Europa, verspürten lange genug den zeitweilig nachtheiligen Einfluss der Entdeckung Amerika's und der Eröffnung oceanischer Bahnen auf ihren Handel und ihre Industrie. Venedig's Niedergang wirkte auf die süddeutschen Städte zurück, England entwuchs der Vormundschaft der Hansa. Die nordischen Staaten, Dänemark und Schweden, befuhren den Ocean und schwangen sich aus ihrer bisher bedeutungslosen Stellung empor. Russlands Herrscher strebten nach dem Besitze einer Seeküste, um den alten Handelsstaaten Concurrenz zu machen.

3. Die geographischen Verhältnisse trugen nicht einzig und allein zum Umschwunge des wirthschaftlichen Lebens im Westen Europa's bei. Der Einfluss der Reformation auf die wirthschaftliche Entwicklung darf nicht gering angeschlagen werden. Die Kirche hatte im Laufe der Jahrhunderte bedeutenden Grundbesitz erworben, und die todte Hand, Anfangs wohlthätig auf die Production wirkend, war im Laufe der Entwicklung ein Hemmniss des Fortschrittes geworden. Die Aufhebung der Klöster und Stifte brachte grosse Theile des Kirchengutes in weltliche Hände und machte es im Verkehre flüssiger, obzwar natürlich nicht mit einem Schlage die alten Zustände aufhörten. Die eintretende Bewegung räumte eine Anzahl Hindernisse, welche dem wirthschaftlichen Leben Eintrag thaten, aus dem Wege. Als bahnbrechend in der politischen Oekonomie kann jedoch die Reformationsperiode nicht angesehen werden, obwohl gleich eine Anzahl wirthschaftlicher Aenderungen im Gefolge derselben auftraten, wie der Wegfall von Processionen, Festtagen, wodurch die Arbeitszeit vermehrt wurde u. s. w. Das tiefinnerliche religiöse Leben der Reformatoren

liess eine ganz nüchterne unbefangene Auffassung der irdischen Güter nicht aufkommen. Im Wesentlichen sind es die wirthschaftlichen Ansichten des Mittelalters, welche meist noch das sechszehnte Jahrhundert beherrschen. Aber ein Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung war dennoch eingetreten und das ökonomische Leben musste auch im Laufe der Zeit eine totale Umänderung erfahren, obwohl gerade auf diesem Gebiete der Fortschritt ein langsamerer war [1]).

4. Die Constituirung grosser nationaler Staatswesen unter einer straffen, sich immer mehr befestigenden königlichen Gewalt, die die mittelalterlichen feudalen Formen abstreifte, sind für die Gestaltung und Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse von nicht minder grosser Bedeutung. Der Handel wird aus einer Angelegenheit einzelner Städte und Körperschaften, Nationalsache. Die Ausbildung eines nationalen Handelssystemes,

[1]) „Wenn wir auch einräumen müssen, sagt treffend Wiskemann, dass die national-ökonomischen Lehren der Reformatoren und Reformationszeit den Charakter einer gährenden Zeit und einer früheren Wirthschaftsperiode, in der sich Deutschland und mit ihm der grösste Theil des westlichen Europa's befand, an sich tragen, so sind sie doch auf der andern Seite kein unbedeutender Theil der geistigen Saat, die damals ausgestreut wurde. Indem die Reformatoren die tausendfachen Hindernisse aus dem Wege räumten, die weder den Reichthum noch eine tiefere und vollständigere Lehre vom Reichthum aufkommen liessen, ebneten sie den Platz, auf dem sich später das grosse Gebäude der Wissenschaft erheben sollte, — indem sie bereits anfingen, die Güterquellen, namentlich die Arbeit, mit Bestimmtheit zu bezeichnen, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine gerechtere Vertheilung geschehen muss, auf einen, die irdischen Güter im rechten Licht zu betrachtenden und dem wahren Christen, der die Dinge und Freuden der Erde weder verachtet noch all zu hoch anschlägt, angemessenen Gütergenuss hinzuweisen, indem sie dem Staate einen höheren Ursprung und eine edlere Bestimmung zutheilten und unter die erweiterten Zwecke desselben auch namentlich die Sorge für den Volkswohlstand aufnahmen, indem sie endlich auf Sparsamkeit in dem Staatshaushalte und auf mässige Steuern drangen, trugen sie zugleich Bausteine herbei, die zum Theil noch sehr roh, zum Theil aber auch schon so von ihnen behauen sind, dass sie sich wie von selbst zu den Grundmauern des zu errichtenden Baues fügten." Heinrich Wiskemann's „Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten." Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861. Vergl. auch Gustav Schmoller „Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode" in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 16. Jahrg. 1860, 3. u. 4. Heft. S. 461 ff. Blanqui histoire de l'Économie politique III édit. Paris I, Chap. XXII.

welches den staatlichen Zweck immer vor Augen hatte und die industrielle und merkantile Thätigkeit oft zum Schaden derselben von der Staatsgewalt abhängig machte, fand in der Praxis und Theorie für Jahrhunderte Geltung und Anerkennung. Dort, wo die Bildung der Nationalstaaten am meisten durchdrang, erhielt auch das darauf beruhende politische und ökonomische Leben eine erhöhte Bedeutung. Der Staat trat allgemach an die Stelle der Corporation, der Stände, und wenn auch die dadurch hervorgerufene Nivellirung nicht immer von wohlthätigen Folgen war, in ökonomischer und handelspolitischer Hinsicht darf diese Einmischung der Staatengewalt in keiner Weise gering geschätzt werden. Hierbei darf man die Einwirkung der geographischen Verhältnisse auf Volkswirthschaft und Staat nicht ausser Acht lassen. Auı der pyrenäischen Halbinsel, einem von drei Meeren und einem grossartigen Gebirge eingeschlossenen, nach Aussen abgemarktem Gebiete, schlossen sich am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die verschiedenen, durch Sprache und Sitte heterogenen Provinzen zu einem einheitlichen staatlichen Gebilde zusammen. Aehnlich in Frankreich, dessen Grenzen nur nach Osten den Eroberungsgelüsten freien Spielraum liessen, und in England, welches eine einheitliche Ländergruppe bildet. Ganz anders gestaltet sich das staatliche und in Folge davon das national-ökonomische Leben in den mitteleuropäischen Gebieten, wo schon die geographischen Verhältnisse, abgesehen von anderen Umständen, eine einheitlichere Organisation erschwerten und mannigfache staatliche Absonderungen ermöglichten. Besondere Einrichtungen und Gesetze bekunden nun das erwachende, selbstständige, nationale Leben und gestalten Handel und Wirthschaft auf eine eigenthümliche Weise um. Der Handel im Mittelalter, eingeengt von einzelnen Städten, ward zur Nationalsache, zur Staatsangelegenheit. Ein reger Wettkampf zwischen den einzelnen Nationen erwachte, jede strebte nach Wohlfahrt, Machteinfluss und Grösse.

5. Im engsten Zusammenhang mit der Bildung und Consolidirung des modernen Staatenlebens steht der Uebergang der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die moderne Geldwirthschaft. Dieser Uebergang wurde seit den Kreuzzügen angebahnt; in einzelnen Ländern, wie Italien, in den meisten Handelsstädten, war der Process beim Beginne des fünf-

zehnten Jahrhunderts schon vollzogen. Das reine Ackerbauthum verlor seine Bedeutung, das Gebundensein an Grund und Boden lockerte sich, die fahrende Habe ward zur weltgeschichtlichen Macht, welche die gesammten socialen und politischen Völkerverhältnisse energisch durchdrang. Von Italien aus verbreitete sich die Geldwirthschaft über die anderen europäischen Hauptländer, das bewegliche Realcapital mehrte sich und ermöglichte eine grössere Arbeitstheilung, eine verstärkte Capitalansammlung. Die Entdeckung Amerika's trat als ein verstärkender Moment zur weiteren Ausbildung des beweglichen Eigenthums hinzu [1]). Gerade darin beruht die Bedeutung des Bürgerthums, welches sich an der fahrenden Habe emporrankt und zur ungebrochenen Naturalwirthschaft des Feudalismus in einen schreienden Gegensatz tritt. In dem Naturalstaate werden öffentliche Lasten nicht in Geld, sondern in natura bezahlt, öffentliche Dienste auf ähnliche Weise vergütet, „mit Naturalreichnissen das Staats- und Kirchenamt dotirt.“ Die zersetzende Macht des Capitals modelt die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse um, rüttelt an den bestehenden Grundlagen des Feudalstaates. Die Bodenbefruchtung durch Capital ermöglicht eine erhöhte Productivität, die grossen Ländereien werden zersplittert, auch hier wird Arbeitstheilung zur Nothwendigkeit. Mit Recht hat man dem Gelde für die Volkswirthschaft diejenige Bedeutung beigelegt, welche das Blut für den thierischen Körper hat, indem es allbelebend und allvermittelnd das ganze Geäder der Gesellschaft durchdringt. Die grossen Fortschritte, welche wir in den letzten Jahrhunderten in Wissenschaft und Kunst, in Wohlhabenheit und Reichthum gemacht, stehen mit der Geldwirthschaft im Zusammenhange. Von nicht minderer Bedeutung ist der Einfluss auf die Ausbildung der individuellen, persönlichen Freiheit, „und trotz vieler Mängel und Schattenseiten muss die Einführung der Geldwirthschaft, anstatt der Naturalwirthschaft, als einer der grössten und wohlthätigsten Fortschritte der neuen Zeit bezeichnet werden“ [2]).

Wir fassen nun die einzelnen Haupterwerbszweige in's Auge.

[1]) Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Eigenthums hat Arnold in seinem tüchtigen Werke: „Die Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten“ geliefert.

[2]) Vortreffliche Bemerkungen über die Art und Weise, wie sich die Geldwirthschaft entwickelt und den Einfluss derselben auf die Cultur, bei Hoffmann,

6. Die Entwicklung der *Landwirthschaft* hemmten die fortdauernden Feudalverhältnisse des Mittelalters. Der Bauernstand stand durchgängig, England ausgenommen, im Zustande der Unfreiheit, ja in einzelnen Gegenden fiel er derselben erst anheim und die Bebauung des Grundes und Bodens blieb im Wesentlichen auf dem Standpunkte des Mittelalters stehen; nur in England wurden Neuerungen durch das Aufkommen der Koppelwirthschaft mit *inclosures* eingeführt, die die intensivere Betreibung des Ackerbaues erleichtert. Wüsteneien, Haiden, Moore, Moräste traf man überall, selbst noch in England an. Politische und sociale Verhältnisse trugen dazu bei die gedeihliche Pflege zu hindern und den besseren Zustand in einzelnen Ländern zu untergraben: der Bauernkrieg und der dreissigjährige, religiöse Kampf, das in den Händen der katholischen Geistlichkeit angehäufte Besitzthum der todten Hand [1]), die Mesta in Spanien und dergl. mehr. Das Beispiel englischer Fürsten, wie Heinrich's VII., welche der Landwirthschaft ihre Gunst zuwandten, fand in anderen Ländern geringe Nachahmung. In Frankreich erhielt sie an Heinrich IV. durch Sully's Anregung, der Landwirthschaft und Viehzucht die Säugammen des Staates nannte, einen königlichen Gönner.

Jene Veränderungen, welche in den neuentdeckten Ländern durch die Einführung neuer Thiere, durch den Anbau von Pflanzen herbeigeführt wurden, mögen hier kurz erwähnt werden. —

„Die Lehre vom Gelde", Berlin 1838, S. 174 ff. Rossbach, Vier Bücher, „Geschichte der politischen Oekonomie" 316 ff. Roscher, „System der Volkswirthschaft" I. §. 117. Schmitthenner, Zwölf Bücher, „Vom Staate." S. 487 ff.

[1]) Vergl. Roscher „System der Volkswirthschaft" Bd. II., S. 279 und die daselbst Note I angeführten Beispiele, die sich leicht vermehren liessen. Obwohl im Mittelalter von verschiedenen Fürsten Versuche gemacht wurden die Vererbung oder Veräusserung der Grundstücke an die todte Hand, die sich überdies mit den Fortschritten der Cultur nicht verträgt, zu hindern, konnte dies doch nicht durchgesetzt werden und die Geistlichkeit befand sich noch im 18. Jahrhunderte (so z. B. in Portugal) im Besitze ausgedehnter Länderstrecken, was dem Fortschritte des Ackerbaues nicht förderlich war. „Der jeweilige Gründer, bemerkt Roscher a. a. O. S. 282 mit Recht, pflegt weder die volle Dispositionsfreiheit noch das volle Interesse des Eigenthumes zu besitzen; die Unsicherheit seiner Amtsdauer hindert gute Verpachtungen und eigene, weitaussehende Wirthschaftspläne. Die Säcularisationen der neueren Zeit beruhen deshalb nicht blos auf religiösen und politischen, sondern ebensowohl auf ökonomischen Veränderungen."

Viele aus Europa nach der neuen Welt importirte Thiere haben sich daselbst auf eine erstaunliche Weise vermehrt, ja sogar ihren Charakter theilweise verändert und griffen revolutionirend auf die Pflanzen und Bodenbeschaffenheit des Landes ein. So das Pferd, das Rind, die zahmen Hunde, das Schwein. Das Beil, der Pflug, die Flinte lichteten die Wälder und beraubten ganze Bergzüge ihres Baumschmuckes, verwandelten Wildnisse in üppige Gärten, besserten das Klima und vernichteten ganze Thierarten. Culturpflanzen, die bisher blos die alte Welt gekannt, wurden in der neuen heimisch; Europa lieferte den Weinstock, Asien die Theestaude und Gewürzsträucher, die freilich trotz des tropischen Klima's nicht recht fortkamen. Dagegen gedieh der Weizen im Süden und Norden Amerika's vortrefflich, manche Obstgattungen bürgerten sich ein; viele Handelsgewächse: das Zuckerrohr, der Caffeebaum, die Baumwollenstaude, der Reis bemächtigten sich grosser und ausgedehnter Districte, so dass Amerika in gewissem Sinne ihr Erzeugungsland par excellence geworden ist. In ihrem Gefolge erhielt der Sclavenhandel eine grössere Bedeutung und Ausdehnung.

Andererseits gewannen amerikanische Pflanzen eine ausserordentliche Verbreitung in Europa. „Im südlichen Europa fand der amerikanische Mais Eingang, in Portugal der Orangebaum, in Holland wurde Anfangs des 17. Jahrhunderts Tabackbau versucht, die Akazie kam 1601 nach Frankreich; die Gärten schmückten sich mit aussereuropäischen Früchten und Blumen, Holland wurde das Blumenland Europa's, in Frankreich machte die Obstbaumzucht unter Ludwig XIV. ungemeine Fortchritte." Unter den Staaten, welche dem Ackerbaue eine besondere Pflege zuwandten, steht Holland obenan. Es konnte um die Mitte des 16. Jahrhunderts allen europäischen Ländern als Muster aufgestellt werden. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts, ja theilweise noch im 19., übertraf der flanderische Getreidebau den englischen. In Spanien und Portugal ging der Ackerbau im 16. Jahrhunderte wesentlich zurück. Die mühsame Arbeit des Landmannes schien dem spanischen Edelmanne weniger lohnend, als die Gold- und Silberminen Amerika's und der Handelsgewinn. Hier wirkten auch noch andere Ursachen schädlich ein. Ausser den ausgedehnten Latifundien, grossen Schafheerden, die ungenügende Bewässerung, mangelnde Arbeitskraft, schlechte Strassen, zahllose Feiertage u. s. w.

Dazu kamen noch polizeiliche Maassregelungen, hohe Steuern. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts trat einigermaassen Besserung ein, namentlich durch Aufhebung der Sperre, die zwischen den einzelnen Provinzen bestand. Aehnliche Verhältnisse zeigt Portugal, wo selbst Pombal's energische Thätigkeit nur geringe Resultate erzielte. In Frankreich fand die Landwirthschaft an Sully einen eifrigen Förderer, doch hob sie sich nur für kurze Zeit; im 18. Jahrhunderte lag sie sehr darnieder. Erst die Revolution räumte hier die Fesseln weg, welche einem entschiedenen Aufschwunge im Wege standen. In England bewirkten Heinrich VII. Maassnahmen, wornach der Adel seine Güter veräussern durfte, die Bildung eines Bauernstandes; die Aufhebung der Klöster unter Heinrich VIII. bot weitere Gelegenheit, Land unter die Leute zu bringen. Schon im 17. Jahrh. war die Weizenproduction ziemlich bedeutend, im 18. Jahrh. führte man bedeutende Mengen aus; die Urbarmachung unbebauter Landstrecken nahm immer zu (von 1760 bis 1769 über 704.000 Acres). In Deutschland hinderten die schlechten Transportmittel, Polizeimaassregeln, Frohnden u. dgl. m. einen jeden Aufschwung. Am höchsten stand der Anbau im Cleve'schen, Jülich'schen und in den kursächsischen Landen. Der dreissigjährige Krieg hatte viel Unheil im Gefolge, auch die Bodencultur machte Rückschritte.

Das 18. Jahrhundert brachte hierin einen Umschwung hervor, indem einzelne Fürsten der Production grössere Aufmerksamkeit schenkten, Ackerbaugesellschaften sich bildeten, welche dem Landbau aufzuhelfen bestimmt waren und Commissionen niedergesetzt wurden, um über die Mittel zur Verbesserung desselben zu berathen. Fast überall lockerten sich die Fesseln des Agrarverkehrs. Die rechtlichen Fundamente, worauf die Lasten des Bauernstandes beruhten, wurden durch die immer mehr eindringende Geldwirthschaft untergraben. In nicht wenigen Ländern begann man Leibeigenschaft und Frohnden zu lindern oder theilweise aufzuheben, die sich überhaupt mit einer intensiven Landwirthschaft nicht vertragen, da die Ablösung der Naturaldienste und Naturalabgaben als Ursache und Wirkung mit den höheren Culturfortschritten parallel laufen [1]). Eine durchgängige Aenderung

[1]) Roscher Nationalökonomie des Ackerbaues §. 117. Vergl. überhaupt das ganze 8. und 9. Capitel §. 102 ff.

der Unterthanenverhältnisse trat freilich erst seit der Revolution ein. — Eindeichungen, Austrocknungen, Bewässerungen und Entwässerungen trugen zu einer permanenten Verbesserung der Ackerwirthschaft bei. Die allmäligere Verbreitung der Fruchtfeldwirthschaft, die sorgfältigere Düngerbereitung steigerten den Rohertrag der Güter. Dazu kam die Verbreitung des Anbaues von Reis und Mais in den südlichen Gegenden, der ausgedehntere Kartoffelbau in den nördlichen, endlich die Veredlung der Obstbaumzucht [1].

Mit der Entwicklung des Ackerbaues nahm natürlicher Weise auch die Viehzucht einen Aufschwung, durch Einführung besserer Sorten, Veredlung der Stallfütterung. Auch hierin lässt sich der Einfluss des Geldes erkennen, da Einführung neuer Thierarten aus dem Auslande, Racenveredlung, Einsicht und Capital erfordern. Nicht ohne Bedeutung für den rationellen Betrieb der Wirthschaft war die landwirthschaftliche Literatur, und die im 18. Jahrhunderte tonangebende, sogenannte cameralistische Schule hat auf die Gesetzgebung erfolgreich eingewirkt [2].

7. Die *Industrie* wurde durch die räumlichen Entdeckungen, durch die Gründungen überseeischer Colonien nur mittelbar berührt, eine Revolution trat hier erst hart am Ende dieses Zeitraumes ein und die wichtigen Folgen derselben gehören der gegenwärtigen Epoche an. Fast in allen Staaten stand die Industrie unter dem Drucke der Zünfte [3]). Der Geist war aus der mittel-

[1]) Roscher hat auf den Zusammenhang derartiger Reformen mit dem Luxus hingewiesen, „System der Volkswirthschaft." I. §. 230. Intensivere Betreibung des Ackerbaues in Isle de France, Flandern und Normandie, im Elsass Einführung des Kleebaues (1760), in der Pfalz wurde durch den Anbau der Esparsette die Reformirung der gesammten Landwirthschaft angebahnt. Die englische Landwirthschaft versuchte Friedrich der Grosse in Preussen einzuführen. Langethal, „Gesch. der deutsch. Landwirthschaft." Bd. IV, S. 264. Ueber Flandern Young Travels in France. I. p. 309. „Die Geschichte der Ackerbauverbesserungen in England." Edinburgh Review. LXII. p. 319 ff.

[2]) Vrgl. Fraas „Gesch. der Landwirthschaft." Prag 1852. S. 51 ff.

[3]) Ueber Zünfte und Zunftwesen: Arnold „Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter." Basel 1861. Hahndorf „Zur Gesch. der deutsch. Zünfte." Cassel 1861. Die geistvollen Artikel in Pickford's volkswirthschaftlicher Monatsschrift. 2. Jahrg. Erlangen 1859. Bluntschli's Staatswörterbuch, Artikel Gewerbe. Berlepsch „Gesch. der Handwerke." Ersch u. Gruber „Encykl." Art. Gewerbe. S. I. Bd. 65. Rau, „Ueber das Zunftwesen." 1816. Böhmert, „Beiträge zur Gewerbegesetzgebung." Werner „Gesch. der Iglauer Tuchmacherzunft." Leipzig 1861.

alterlichen Zunftverfassung entwichen, leblose starre Formen zurückgeblieben. Die Neigung, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, fehlte durchaus. Mit Engherzigkeit klammerte man sich an das lächerliche Herkommen, und wähnte, durch die minutiöseste Erhaltung des Bestehenden, Alles gethan zu haben. Die Verrichtungen der verschiedenen Handwerke waren gegen einander strengstens abgegrenzt, Betriebsregulirungen schlossen die Gewerbethätigkeit in enge Schranken [1]), was zu vielen Belästigungen und Hemmnissen führte und wobei oft die verkehrtesten Ansichten maassgebend waren. Das Privilegienwesen belästigte in jeder Weise die industrielle Entwicklung, so oft auch die nachtheilige Wirkung desselben von einsichtigen Männern hervorgehoben und beleuchtet wurde [2]). Die Zünfte standen im Greisenalter. Die Lehrlingszeit war fest bestimmt, eheliche Geburt und ein bestimmtes Alter zur Aufnahme erforderlich, die Erlangung des Meisterrechtes war an bestimmte Bedingungen geknüpft; ausser einer festgesetzten Zahl von Wanderjahren war die Verfertigung eines Meisterstückes erforderlich. Bei geschlossenen Handwerken musste eine Meisterstelle erledigt sein, bei anderen konnte die Zunft gegen die Vermehrung ein Veto einlegen, wobei Chikanen allerlei Art angewendet wurden. Bei Realgewerben ward das Meisterrecht als Eigenthum der Meisterfamilie angesehen und durch Kauf förmlich an andere übertragen. Wir begegnen fast überall — in Deutschland, England, Frankreich und in anderen europäischen Ländern — ähnlichen Erscheinungen. Je grössere Fortschritte die Industrie zu machen sich anschickte, desto mehr eiferten die privilegirten Genossenschaften gegen eine jede ihnen drohende Concurrenz. Streitigkeiten der Zünfte unter einander lassen sich fast überall nachweisen.

[1]) So gab es Unterschiede zwischen Sattler und Riemer, Weiss- und Schwarzriemer, Schwarz- und Weissbäcker, Schuh- und Pantoffelmacher u. s. w. Der Bäcker durfte keine Kuchen backen, der Schneider keine Pelzbesetzungen machen, überhaupt kein Pelzwerk verarbeiten, der Schmied seine Nägel nicht selbst verfertigen. In Frankreich gab es sechs Abtheilungen von Tapezierern, eigene Zünfte von Speisewirthen, Bratenköche und Pastetenbäcker, zwei Zünfte von Näherinnen etc. Vergl. Mittermaier §. 503 ff und Rau II, S. 14.

[2]) Wie früher die Idee der Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Zunftzwanges von einsichtigen Männern befürwortet war, kann man aus Seckendorf's „Deutschem Fürstenstaat" 1688, Horneck's „Oesterreich über Alles," Schröder's „Fürstliche Schatz- und Rentenkammer" ersehen.

Es ist bekannt, dass in Deutschland die Zünfte zugleich Vereine mit bestimmten politischen Rechten wurden. Aber mit der Reformation, der Ausbildung der territorialen Landeshoheit, dem dreissigjährigen Kriege, mit den neuen Entdeckungen, traten ganz andere Factoren auf, welche die Grundlagen, woraus das Zunftwesen des Mittelalters sich entwickelt hatte, umänderten, zerbröckelten. Der traurige Zustand der Zünfte trat seit der Beendigung des unheilvollen dreissigjährigen Krieges, der die politische und wirthschaftliche Entwicklung brach legte, zu Tage, obwohl der Auflösungsprocess schon in früherer Zeit begann. Die Bedingungen zu einer bedeutenden Production fehlten, da ein ausgedehnter Markt für den Absatz nicht vorhanden war. Die zahllosen Territorialfürsten schalteten und walteten in ihren Duodezgebieten, welche oft nur eine, ja oft nur eine Viertelmeile umfassten, mit absoluter Machtvollkommenheit, und schlossen sich durch zahllose Mauthlinien, Flusszölle und Wegegelder gegen „das Ausland“ ab. Die Misere des politischen Lebens konnte auf das wirthschaftliche nicht ohne Einfluss bleiben. Der deutsche Handwerker war im 18. Jahrhunderte ganz heruntergekommen. Man zehrte nur von der alten glorreichen Zeit des Handwerkes, von den Traditionen der ehemaligen Wohlhabenheit und Tüchtigkeit. Das Beschwerliche der alten Einrichtungen wurde trotzdem beibehalten. „Nun erst wurde die ausschliessliche Arbeitsbefugniss, die privilegienhafte Abschliessung der einzelnen Zünfte gegen einander und der Privilegienzwang in der eigenen Mitte zum Inhalt des Zunftbegriffes.“ Man konnte sich von den alten Formen und Symbolen nicht trennen, die doch, seitdem der Geist aus ihnen entwichen, zu leblosen Schemen geworden waren. Missbräuche aller Art, Missbildungen traten überall auf, und die Reichstagsabschiede, so sehr sie Vieles abzustellen strebten, drangen nicht durch. An manchen Orten war der Missbrauch, dass kein junger Meister sein Handwerk treiben durfte, bis er gewisse Jahre an dem Orte gewohnt, die sogenannte Bruderschaft etliche Jahre besucht, oder durch ein gewisses Stück Geld sich in die Zunft eingekauft. Meisterssöhne erhielten dagegen besondere Begünstigungen, auch bevorzugte man jene, welche Meisterstöchter oder Wittwen heirateten, indem man ihnen Verkürzung der Wanderjahre, Erleichterung des Meisterstückes zugestand. Ferner „dass man — wie es in einem Reichstagsabschiede heisst — etliche

Orten keinen zur Meisterschafft kommen lassen will, wenn er sich allbereits im verheyratheten Stande befindet, an theils Orten ein unverheyratheter Geselle, wenn er zum Meister angenommen ist, das Handwerk ehender und anders wirklich nicht treiben, noch den Laden eröffnen darf, er thue denn und zwar ins Handwerk heyrathen.“ Man gestattete keinem Meister mehrere Gesellen, als seine Mitmeister zu halten. Man war unermüdlich und unerschöpflich in Auffindung neuer Plackereien. „Ingleichen so halten sie auf ihren Handwerksgrüssen, läppischen Redensart, und andere dergleichen ungereimte Dinge so scharf, dass Derjenige, welcher etwa die Ablegung oder Erzehlung derselbigen nur ein Wort oder Jota fehlet, sich alsbald einer gewissen Geld-Straffe untergeben, weiter wandern, oder wohl öfters einen ferneren Weg zurücklauffen, und von dem Ort, wo er herkommen, den Gruss anders holen muss.“ Die Idee der Reinheit des Handwerkes ward auf die Spitze getrieben. Der Reichsschluss vom 16. August 1731 führt auch unter den Missbräuchen an: „Da ein Handwerker einen Hund oder eine Katze todt wirft oder nur ein Aas anrühret, will man eine Unredlichkeit daraus erzwingen, item diejenigen, welche blos unwissend mit Abdeckern gegangen, oder deren Weib zu Grabe getragen“ u. s. w. Der äusserliche Schnörkelkram überwucherte das Wesen der Genossenschaften.

Die Beseitigung der Uebelstände ging langsam und allmälig von Statten. Der Reichstag von 1672 besprach wohl schon die Abschaffung der Zünfte, der Reichsschluss von 1731 betonte sogar die Gewerbefreiheit. Aber man begnügte sich die augenfälligsten Missbräuche zu beseitigen. Lehrlingsschaft, Wanderzwang u. dgl. m. blieben bestehen und erst in unserem Jahrhunderte gelang es in das System der Zunftordnung Bresche zu schiessen, obwohl die Beseitigung dieser mittelalterlichen Einrichtung noch nicht überall stattgefunden hat.

Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir in Frankreich. Hier war jedoch die Einwirkung der Regierung maassgebend, wo der König die Machtbefugniss für sich in Anspruch nahm, dass er allein das Recht auf Arbeit verleihe. Die Omnipotenz des Königthums überwucherte dort Alles und Jedes, mit väterlicher Fürsorge war man bestrebt in allen Kreisen menschlicher Thätigkeit die Gesetzgebungsgewalt fühlbar zu machen. Meist war das fiskalische Interesse maassgebend. So beseitigte die Regierung die

freie Wahl der Vorstände der Genossenschaften, indem der König sich das Recht, sie zu ernennen, vorbehielt; man betrachtete auf diese Weise alle Meister- und Zunftvorsteherstellen wie käufliche Aemter [1]). Die Missbräuche, welche sich auf diese Weise einschlichen, wurden schon früh gefühlt, aber die Abschaffung derselben konnte nicht so leicht gelingen. Der Antrag auf Beseitigung der Zünfte auf dem Reichstage von 1614 drang nicht durch. Turgot's über anderthalb Jahrhunderte später projectirte Reformen machte der Widerspruch des Parlamentes zu nichte. Erst die Revolution räumte auf diesem Gebiete ebenso wie auf vielen anderen auf.

Die englische Gesetzgebung der Industriegewerbe umfasste allgemein bindende Vorschriften für die meisten Gewerbe, welche die Technik betrafen und die Ordnung unter den Gewerbetreibenden aufrecht zu erhalten bestimmt waren, theilweise auch Verordnungen über einzelne Zweige. Der freie, selbstständige Geist, der früh schon die englische Gesetzgebung durchdrang, neigte sich zu unbedingter Freiheit der Gewerbe und des allgemeinen Verkehrs hin. Die alten Statute und Grundgesetze des Reiches sind davon durchdrungen [2]). Im Gegensatze mit den Bestimmungen des *common law*, schlichen sich im Laufe der Zeit eine Anzahl von Missbräuchen ein; Verordnungen, welche Begünstigungen oder Beschränkungen, oder anderweitige Vorschriften enthielten. Die Könige verliehen an Einzelne oder Städte, oder an ganze Grafschaften Monopole, gegen welche man jedoch in Schrift und Wort ankämpfte. Man nahm an, dass derartige Bewilligungen zum ausschliesslichen Betriebe von Gewerben der *magna charta* zuwider seien. Unter Elisabeth erhob man in der Unterhaussitzung von 1601 eindringliche und lebhafte Be-

[1]) Die Nachweise Levasseur „Histoire des classes ouvrières en France" II. p. 188 ff. und ebendaselbst das ganze 4. Capitel p. 77 ff. Vergl. auch weiter unten den Abschnitt Frankreich.

[2]) Nach dem *common law* sind Bewilligungen ausschliesslicher Gewerbsrechte der *magna charta* zuwiderlaufend; Jeder soll das Recht haben sich nach seinem Gutdünken zu beschäftigen und seinen Erwerb auf erlaubte Art zu sichern. Vergl. Kleinschrod „Grossbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel u. s. w." Stuttgart und Tübingen 1836. S. 48 ff. Das 30. Chapiter der *magna charta* bestimmt nämlich: Sicheres Geleit für alle Kaufleute aus England oder dahin zu reisen und sich aufzuhalten, wo es ihnen beliebt, freier Einkauf und Verkauf; keine übertriebenen Zölle und Abgaben.

schwerden über die Beeinträchtigung der Betriebsamkeit, über die Vervielfältigung der Monopole, welche fast alle Zweige der Fabrikation und des Verkehrs betrafen. Auf eine Petition, welche das Haus an die Königin richtete, versprach sie die Abschaffung der Missbräuche. Als Jacob I. nichtsdestoweniger mit Verleihungen von Gewerbsmonopolen fortfuhr, erneuerte das Parlament die Beschwerden in mehreren Sitzungen, bis im Jahre 1623 ein Statut erfolgte, welches dem Unwesen für alle Zukunft eine Schranke setzte [1]). Die Monopole für Alleinverkauf und Verfertigung von Gewerbeerzeugnissen wurden annullirt. Als königliches Vorrecht liess man blos die zeitweise Verleihung von Gewerbsprivilegien und Erfindungspatenten fortbestehen; den ersten Erfindern eines Gewerbs- oder Manufacturgegenstandes sollten Patente auf vierzehn Jahre verliehen werden dürfen. Diese Fälle ausgenommen, waren nur jene Privilegien giltig, die durch eine Parlamentsacte verliehen wurden [2]).

Am meisten beschäftigte sich die englische Gewerbegesetzgebung mit Bestimmungen über das Verhältniss der Lehrlinge und Arbeiter, worüber zahlreiche Statuten erlassen worden sind. Das Statut Elisabeth's vom Jahre 1562 galt mit geringen Veränderungen bis zum Jahre 1814. Es bestimmte für alle Gewerbe eine siebenjährige Lehrlingszeit und knüpfte die Befugniss zur Lehre an die Bedingung gewisser Landrenten des Vaters, setzte das Verhältniss zwischen Meister und Lehrling fest u. dgl. m. Auch den einzelnen Gewerben schenkte die Gesetzgebung die nöthige Sorgfalt, wobei oft Kleinlichkeiten mit unterliefen. Corporationsverhältnisse waren innig mit dem alten Gewerbswesen Englands verbunden. Die gewerbliche Bedeutung der Zünfte sank schon früh, wenn auch die vielfachen Gewohnheiten und Statute die möglichste Ausschliessung aller, die nicht dem Zunftverbande angehörten, in's Auge fassten. Das Heilmittel gegen Ueberschreitung der Zunftusurpation lag auch darin, dass sich in freien Orten Gewerbetreibende niederliessen, welche dem Zunftverbande nicht angehörten und der Wetteifer, der zwischen zünftigen und unzünftigen Städten, zwischen freien und Zunftgewerben entstand, war ungemein folgenreich.

[1]) Vergl. hierüber Kleinschrod a. a. O. S. 58 ff. so wie für das Folgende S. 78 ff.

[2]) Ueber Patentgesetzgebung u. s. w. Kleinschrod a. a. O.

So war der Zustand des Zunftwesens in den hervorragendsten Staaten Europa's. Bei dieser Leibeigenschaft des Handwerks ist es erklärlich, dass die handwerkliche Thätigkeit sich in alten hergebrachten Formen bewegte und jede Neuerung mit Entschiedenheit abzuwehren suchte. Jede Erfindung wurde gleichsam mit dem Banne belegt, man war genöthigt dem Schlendrian zu huldigen. Das Entstehen von Fabriken war daher fast geradezu unmöglich, die Handwerker waren die entschiedensten Gegner der Maschine und bekämpften jeden Versuch einer Neuerung [1]).

Unter den einzelnen Ländern, die in industrieller Hinsicht bedeutende Fortschritte machten, stehen Holland und Frankreich obenan, etwas später folgt England; die anderen standen entschieden nach [2]). In Portugal war die Hauptthätigkeit auf Handel und Schifffahrt gerichtet, während die Industrie sich der Beachtung der Gesetzgebung entzog. Die Versuche Ericeira's unter Peter II. waren von geringem Erfolge gekrönt; nachhaltiger wirkte Pombal. Spaniens gewerblicher Flor sank mit der Vertreibung der Mauren, nur einzelne Gewerbe erhielten sich kümmerlich, erst das 18. Jahrhundert brachte Antrieb und Aufschwung durch die Bemühungen der Regierung. Italiens Gewerbeerzeugnisse waren wohl nicht zahlreich, behaupteten sich jedoch auf dem Markte. Die genuesischen und venetianischen Seidenstoffe waren viel gesucht; Genua lieferte überdies noch Papier und Sammt, Venedig Glas. In Frankreich wurde die Industrie namentlich seit Colbert von der Regierung unterstützt, den einwandernden Handwerkern Privilegien, Freiheiten und Geldunterstützungen ertheilt, wodurch mehrere Industriezweige in die Höhe kamen: die Seidenweberei, die Bereitung von wollenen Geweben, die Verfertigung von Spitzen, Spiegeln u. dgl. m. Besonders in Luxusartikeln nahm Frankreich schon damals eine hervorragende Stellung ein. Die Niederlande fügten jenen Erzeugnissen, die schon im 15. Jahrhunderte hier verfertigt wurden,

[1]) Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Bandmühlen aufkamen, fürchteten die Posamentierer brotlos zu werden. Der Danziger Rath verbot eine jede Anwendung derselben und nach einer gang und gäben Erzählung liess er sogar den Erfinder ersäufen. Der Hamburger Rath verordnete die Verbrennung einer Bandmühle durch Henkershand.

[2]) Vergl. Verdeil „De l'Industrie moderne 1—76. Wachsmuth „Culturgeschichte" III, 277, und den Art. Gewerbe in Ersch u. Gruber.

noch einige neue hinzu. Die Erfindung des Fernrohres durch Zacharias Jennsen (1590) gab der Glasarbeit einen neuen Anstoss; die Versuche von Salomon de Gaus, die Dampfkraft technisch zu verwerthen (1615) scheiterten. Die vertriebenen Protestanten aus Frankreich, die in den Niederlanden eine Zufluchtsstätte fanden, vermehrten die ohnehin gewerbefleissige Bevölkerung und die vereinigten Provinzen behaupteten ihre Präponderanz in gewerblicher Hinsicht bis in's 18. Jahrhundert. — England legte in dieser Periode den Grund zu seiner späteren commerziellen Blüthe. Die Anfänge der Eisen- und Metallindustrie, welche hernach einen solchen gewaltigen Aufschwung nahm, der Hut-, Papier- und Glasmanufacturen — insgesammt befördert durch die Einwanderung französischer Hugenotten — und der Beginn der Baumwollenindustrie lassen sich auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückführen. Aber erst im vorigen Jahrhunderte beginnt die Reihe jener glänzenden mechanischen Erfindungen, welche Englands Superiorität in industrieller Hinsicht befördert haben. Talent, Unternehmungsgeist, Capital wirkten hier gleichmässig zusammen. Die Erfindung der See- und Schiffsuhr durch Harrison, des Weberschiffs durch John Kay (1738), die ersten Versuche Eisenerz durch Steinkohle zu schmelzen (1740?), die Construirung des achromatischen Fernrohres durch John Dollond (1757), die Steingutsfabrikation Wedgwood's (seit 1760), die Erfindung der Jenny von Hargreaves, der Mule von Crompton, kamen noch dieser Periode zu Gute. Cartwright's und Arkwright's Erfindungen und Verbesserungen fallen erst an's Ende dieser Epoche. — Deutschlands gewerbliche Verhältnisse wurden durch die Veränderung, welche im gesammten Handels- und Verkehrsleben eintrat, durch die religiösen und politischen Kämpfe hart getroffen. Der dreissigjährige Krieg machte jede Thätigkeit erlahmen und gab einigen blühenden Gewerben den Todesstoss. Nirgends hat auch das Zunftwesen verderblicher gewirkt als in dem in so unzählige Territorien zersplitterten und zerklüfteten Deutschland. Im Norden hob sich seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Gewerbsthätigkeit, da nach der Aufhebung des Edictes von Nantes sehr viele Franzosen sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg und Holstein niederliessen, die, von den Fürsten mit Freiheiten und Privilegien begünstigt, hie und da frisches Leben in die Verknöcherung brachten. Unter

den verschiedenen Staaten, welche sich in gewerblicher Hinsicht bedeutend hoben, stehen Sachsen und Brandenburg oben an. Die Leinengarn- und Leinwandindustrie war für das gesammte Nordwestdeutschland eine ergiebige Einnahmsquelle; die Wollenzeugmanufactur für Baiern, die Verfertigung hölzerner Uhren für den Schwarzwald. Die Erzeugung des Branntweines aus Getreide war im Norden nicht unbedeutend, der siebenjährige Krieg brachte besonders diesem Gewerbszweige Aufschwung. Friedrich's des Grossen, Maria Theresia's und Joseph's Verdienste dürfen hier nicht unerwähnt bleiben, wenn auch das Princip, welches den Förderungsmitteln zu Grunde lag, kein richtiges war. Trotzdem stand Deutschland auch am Ende des 18. Jahrhunderts auf keiner hohen Stufe und Klagen über den Verfall und Rückgang der Gewerbe hörten nie auf. An Erfindungen fehlte es nicht. Peter Hele, zu Nürnberg, erfand die Taschen- resp. Federuhren, ein Nürnberger das Feuersteinschloss für Flinten, Jürgens, zu Wolfenbüttel, das Spinnrad (1530), Barbara Uttmann brachte das Spitzenklöppeln auf (1561), neun Jahre später führte man den Indigo in der Färberei ein und um dieselbe Zeit entstand ein neues Handwerk, das Strumpfwirken und Strumpfstricken. Auch ein Deutscher, Papin, aus Marburg, versuchte es den Dampf als bewegende Kraft für die Gewerbe nutzbar zu machen (um 1695); ein halbes Jahrhundert später empfahl der Apotheker Marggraf die Rübe zur Bereitung des Zuckers. — Unter den scandinavischen Reichen stand Dänemark am meisten zurück; in Schweden wandten die Regenten aus dem Hause Wasa den Gewerben erhöhte Sorgfalt zu. Besonders entwickelt war die Eisenproduction, welche in Deutschland, Frankreich und besonders in England ausgedehnten Absatz fand. Pech, Theer und andere gewerbliche Waldproducte nahmen auf dem Weltmarkte eine hervorragende Stellung ein. Die wichtigste schwedische Erfindung war die der Schnellbleiche vom Chemiker Scheele. — In Russland ist die Fürsorge Peter's des Grossen, Katharina's II. anzuerkennen, welche bemüht waren, den barbarischen Osten Europa's der westeuropäischen Cultur zugänglich zu machen und fremde Handwerker durch Ertheilung wichtiger Privilegien in's Land zogen. Doch blieb die Leibeigenschaft ein Hemmschuh für die gewerbliche Entwicklung. — Die alte Welt, Asien und Afrika, beharrten in dem bisherigen Zustande, die Gewerbsthätigkeit in der neuen Welt war

kaum über die kümmerlichsten Anfänge hinaus, was sich durch die von den europäischen Mächten befolgte Colonialpolitik genugsam erklärt.

8. Seit der überhandnehmenden Allgewalt des Staates konnten auch Handel, Industrie und Schifffahrt sich störenden Einflüssen nicht entziehen und die selbständige natürliche Entwicklung wurde durch dictatorische Normen getrübt und beeinträchtigt. Dabei waren es höchst selten allgemeine, durch Erfahrung gereifte, oder auf Wissenschaft basirte Principien, welche den Staat leiteten; davon abgesehen, dass die Nationalökonomie als Wissenschaft noch unausgebildet war und seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts nur einzelne Theile sich einiger Pflege zu erfreuen hatten. Die Natur des damaligen Staates, die mehr das persönliche Interesse des jeweiligen Fürsten als das allgemeine Volkswohl im Auge hatte, war nicht so geartet, um fruchtbringend und fördernd auf das Getriebe und Geäder des merkantilen und industriellen Lebens einzuwirken. Jene Principien, welche später die sogenannten merkantilistischen Theoretiker zu einem System verarbeiteten, herrschten in der Staatspraxis ausschliesslich vor. Die Regierungen sahen im *Merkantilismus* ihre Stütze und Machtquelle, um durch möglichst grosse Einnahmen und Einkommensquellen jene Mittel zu erlangen, welche die Staatsbedürfnisse bei den fast fortdauernden Kriegen, den stehenden Heeren, der Vermehrung der Beamten benöthigten. Dies System steht ferner auch im Zusammenhange mit der Ausbildung der grösseren nationalen Staaten. Die nationale Politik suchte den wirthschaftlichen Interessen ebenfalls gerecht zu werden, dieselben umzugestalten, und das Resultat trat in dem nationalen Handelssysteme zu Tage, welches durch polizeiliche, finanzielle und wirthschaftliche Einrichtungen den Handel und Verkehr regeln, überhaupt die gesammte Wirthschaftsthätigkeit bestimmten Normen unterwerfen wollte.

Der Reichthum eines Volkes, dies ist der Grundgedanke des Merkantilsystems, kann nur nach der Menge des im Lande circulirenden Edelmetalles bemessen werden, deshalb müsse so viel als möglich Geld in's Land gezogen und dem Lande erhalten werden. Der Erwerb von Gold und Silber musste in Folge dieser Theorie entschieden befördert und begünstigt werden. Der merkantilistischen Ansicht zu Folge steigert der Ackerbau den Na-

tionalreichthum nicht, deshalb müsse man ihm nur insofern Pflege angedeihen lassen, als er jene Stoffe liefere, deren die Gewerbethätigkeit bedarf. Dagegen sei es Aufgabe der Regierung den Bergbau, der zur Vermehrung des Geldquantums unmittelbar beitrage, in jeder Hinsicht zu begünstigen. Hauptsächlich sei die Industrie in's Auge zu fassen, weil sie jene Erzeugnisse liefere, welche gegen baares Geld in's Ausland abgesetzt werden. Alle nur irgend möglichen Industrieproducte sollen im Inlande erzeugt werden, damit nicht für fremde Manufacte stets Geld dem Auslande zufliesse. Die Mittel zur Begünstigung der Industrie und des damit im Zusammenhange stehenden auswärtigen Handels seien: Privilegien, Prämien, Capitalvorschüsse, Monopole, Ein- u. Ausfuhrverbote, Restrictivmaassregeln, Differentialabgaben, günstige Handelsverträge, Alleinverkehr mit den Colonien. Die Einfuhr fremder Fabrikate sei zu verhindern, die Ausfuhr zu erleichtern, dagegen der Import von Rohproducten zu begünstigen, der Export zn erschweren. Dadurch werde eine günstige Handelsbilanz herbeigeführt werden, welche den Wohlstand und Reichthum eines Volkes bilde. Der innere Handel hat nur eine secundäre Bedeutung, da er die Geldmenge eines Landes nicht vermehrt und hauptsächlich nur einen lebhafteren Geldumlauf bewirkt, dem Aufblühen einiger Industriezweige zu Gute kommt.

Das Merkantilsystem blieb bis zur Revolution, theilweise noch bis in die neueste Zeit herrschend. Anfänge und Keime finden sich schon im Mittelalter, so die Verbote der Geldausfuhr und des Getreides, Handelsbeschränkungen, Industriereglements, Preisbestimmungen. Begründet und befestigt im grossen Maassstabe wurde das System von Karl V., dessen Beispiel von den übrigen Fürsten Europa's nachgeahmt wurde. Im 17. Jahrhundert erhob es sich durch Oliver Cromwell und Jean B. Colbert in Frankreich und England zur vollen Herrschaft und unbedingten Geltung. Ersterer erliess Hand in Hand mit dem Parlamente eine Reihe Verordnungen, besonders die berühmte Navigationsacte (1651), welche den Grund zur oceanischen Herrschaft Englands legte, dem Uebergewichte Hollands zur See grossen Schaden zufügte. Von denselben Grundsätzen ausgehend, sie mit strenger Folgerichtigkeit weiterbildend — weshalb man das Merkantilsystem auch Colbertismus zu nennen pflegt — suchte Colbert's volkswirthschaftliche Thätigkeit Frankreich in die erste Reihe der Han-

dels- und Industriestaaten zu stellen. Die übrigen europäischen Staaten eiferten ihren Vorbildern nach und erst am Ende des 18. Jahrhunderts ist das Merkantilsystem in der Theorie, viel später in der Praxis erschüttert worden. Heute wird Niemand mehr die absolute Richtigkeit des Systems vertheidigen, ohne dass dadurch dem relativen Werthe Abbruch geschähe, welchen es seiner Zeit hatte, umsomehr, da es den socialen Verhältnissen durchaus entsprach [1]).

9. Für den auswärtigen Handel betrachtete man den Besitz von *Colonien* [2]) als ein mächtiges Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthumes, zur Beförderung des Handels, der Industrie und Schifffahrt als nothwendig, und deshalb haben die meisten Völker, welche sich in hervorragender Weise an dem Handel und Verkehr betheiligten, Colonien zu erwerben sich bestrebt. Die Spanier,

[1]) Treffend sagt Mohl „Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften" III, 297: Es erfüllte einerseits die unmittelbare fiskalische Absicht der Regierung und bewegte sich andererseits ganz in der Organisation der gewerbenden Stände und kräftigte diese Organisation sogar noch weiter. Zunft- und Innunganschauungen waren die vorherrschenden unter den Bürgern, ein noch kräftiger Nachhall der politischen Gestaltung des Mittelalters. Freie Bewegung und Mitwerbung war folglich so wenig ihre Richtung, dass sie vielmehr sich und ihr Gewerbe nur in organisirter Beschränkung denken konnten. Alle Arten von beengenden Vorschriften waren ihnen erträglich und selbst ganz natürlich, falls sie sich nur innerhalb des Grundsatzes der Zünftigkeit hielten Das etwa als beschwerlich Gefühlte fand man vergütet durch die positiven, vom Staate verliehenen Vortheile an ausschliessenden Bevorrechtungen, Geldbewilligungen u. s. w. Die anderen Classen der Gesellschaft aber kümmerten sich entweder gar nicht um die tief unter ihren Interessen stehende Angelegenheit, oder aber waren sie, zu Boden getreten und abgestumpft, nicht fähig, Gedanken und Hoffnungen für ihre Interessen zu fassen. Somit war zwar das Merkantilsystem ausser Stande sich an dem Maassstabe der absoluten Wahrheit messen zu lassen; ebensowenig entsprach es insofern den bestehenden Verhältnissen, als es gerade diejenigen Volksklassen, welche eine Hebung ihrer Lage vor Allem nöthig gehabt hätten, sogar noch mehr niederdrückte, allein es genügte den herrschenden Bedürfnissen und Interessen, sie mächtig fördernd. Es hatte somit allerdings relative und zeitliche Wahrheit. — Eine ausführlichere Darstellung und Kritik des Merkantilsystems gibt A. Smith, Bd. IV. Vergl. auch die bekannten Werke von Storch „Handbuch der Wirthschaftslehre" und Schütz Nationalökonomie. Die gesammte Literatur bei Kautz, S. 242 ff.

[2]) Vergl. Roscher „Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung." 2. Aufl. Leipzig 1856. Heeren „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien." 5. Aufl. Göttingen 1830. Einen gedrängten Auszug aus Roscher giebt Schäffle in Bluntschli's Staatswörterbuch.

Holländer, Portugiesen und Engländer verwandten grosse Sorgfalt auf ihre Colonien, während in Frankreich der Staat erst ziemlich spät das Colonialwesen in die Hände nahm. Am wichtigsten für den Handel wurden diejenigen Colonien, welche jene Stapelartikel hervorbrachten, die wir unter dem Namen Colonialwaaren zusammenfassen, und weiche unter der gemässigten Zone Europa's entweder gar nicht oder nicht in dieser Güte gedeihen.

Das Colonialsystem der Neuzeit unterscheidet sich wesentlich von dem frühern. Im Alterthume und Mittelalter waren die meisten Gründungen Apökien, d. h. durch Privatmittel ohne Theilnahme des Staates gegründet; das Verhältniss der Pflanzorte zur Mutterstadt ein loses, die Religion das Band, welches sie mit der Heimath verknüpfte. Mit Festgesandtschaften, Opfern und Weihgeschenken ehrte man den Tempel der Mutterstadt. Die Pietät der Tochterstädte äusserte sich bei allen feierlichen Gelegenheiten, selbst in den spätesten Zeiten. Nur einige Colonien waren im Alterthume Kleruchien, d. h. sie blieben mittelbar oder unmittelbar der Leitung des Staates, der die Gründung bewerkstelligt, unterworfen. Letzterer Art sind die Colonisationen neuerer Zeit seit der Entdeckung Amerika's, sie werden gleich Anfangs oder später von der Regierung geleitet und erweitert. Die Entdeckungen und Ansiedlungen erfolgten im Namen des Königs, wenn auch Private die Mittel dazu hergaben. Der Staat übte einen entschiedenen Einfluss auf das Colonialleben aus, bestimmte dasselbe fast ausschliesslich und machte besonders Handel und Industrie vom Mutterlande abhängig, durch die fast vollständige Ausschliessung aller übrigen Nationen. Das Monopol, mit den Colonialländern Handel zu treiben, nahm fast jede Regierung blos für ihre Unterthanen in Anspruch, nur die Ausübung dieses Monopols geschah auf verschiedene Weise. Man beutete die Colonialländer so viel als möglich aus und unterwarf sie grossen Beschränkungen. Dass der freie Austausch und Verkehr dem Mutter- und Tochterlande gleichmässig zu Gute komme, ward man erst später inne, und nur bei einigen erleuchteten, volkswirthschaftlichen Schriftstellern und weiterblickenden Staatsmännern findet man schon in dieser Periode diese wichtige Idee vertreten.

Man gestattete entweder einer oder mehreren privilegirten Gesellschaften den Handelsbetrieb nach den Colonien, die sodann eifrig bedacht waren, die Producte im Erzeugungslande möglichst

herabzudrücken, dagegen in Europa künstlich zu steigern [1]). Andere Regierungen gaben den Handel allen Einwohnern des Mutterlandes frei, beschränkten jedoch die Aus- und Einfuhr auf einen oder mehrere Häfen, aus denen die Schiffe zur fixirten Zeit auslaufen mussten [2]).

10. Bei dem auswärtigen Handel spielen die *Handelsgesellschaften* eine Hauptrolle. Die grossen Capitalien, die zum Betrieb des überseeischen Handels nothwendig waren, die Beschwerlich-

[1]) Die Holländer zündeten ganze Pflanzungen von Gewürzbäumen auf den Molukken an, um ihren Rivalen zu schaden; in Amsterdam vernichtete man Schiffsladungen von Muskatnüssen.

[2]) Die Colonien werden von Roscher in vier Classen eingetheilt: in Eroberungs-, Ackerbau-, Pflanzungs- und Handelscolonien. Eroberungscolonien sind in der neueren Zeit die spanischen Colonien in Mexiko, Peru, Chile und anderen amerikanischen Gegenden. Ein charakteristisches Kennzeichen derselben sind die strengen Stände- und Kastenunterschiede. Die Colonisten bilden die höheren Stände; die Verschiedenheit der Sprache, Sitte und theilweise der Farbe prägt den Kastengeist am schroffesten aus. — Handelscolonien werden zum Schutze und Betriebe des Handels gegründet; an solchen Orten angelegt, wo sie die Handelsstrasse beherrschen — Relaiscolonien — dienen sie zur Ausbesserung und Verproviantirung der Schiffe u. s. w. Fast alle grösseren unmittelbaren Handelscolonien sind aus Handelsfactoreien hervorgegangen, die bedeutendsten Handelscolonialreiche sind von privilegirten Handelsgesellschaften begründet worden. Diese Corporationen waren hiebei von wesentlichem Nutzen. — Die Ackerbaucolonien entstehen in fruchtbaren unbewohnten Gegenden, wo die Wohlfeilheit des Bodens die Ansiedler anlockt, die mühevolle Arbeit des Urbarmachens nicht zu scheuen. Einen zum Theil verschiedenen Charakter haben die Pflanzungscolonien, die zur Hervorbringung der Colonialwaaren dienen, wie Caffee, Zucker, Indigo, Vanille, Cochenille, die in gemässigten Klimaten nur mit grossen Schwierigkeiten producirt werden können. Man verwendet bei der grossen Menschenarbeit, die nöthig ist, eingeborne Fröhner oder gekaufte Sclaven. Es ist klar, dass der Charakter der Colonien mannigfachen Aenderungen unterworfen ist, Eroberungscolonien werden zu Pflanzungs-, oder zu Ackerbau- u. Handelscolonien. Am spätesten haben sich die Pflanzungscolonien entwickelt, weil sie mit der Zunahme der Luxusbedürfnisse in den alten Culturländern der gemässigten Zone im Zusammenhange stehen. Der materielle Wohlstand der Colonien pflegt in rascher Weise zuzunehmen. Capital, Arbeit und Natur, die Hauptfactoren jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, treffen hier am günstigsten zusammen, ergänzen und unterstützen einander wechselseitig. Die Bevölkerung vermehrt sich in rascher Weise, die alten griechischen und nordamerikanischen Pflanzungen legen davon deutlich Zeugniss ab. Die Grundrente steigt langsam, da fruchtbarer Boden in Hülle und Fülle vorhanden ist, nur jene Orte, welche gleichsam als Mittelpunkte der neuen Gründungen zu betrachten sind, machen davon eine Ausnahme. Der Zinsfuss steht bei dem Mangel an Capital ziemlich hoch; ebenso der Arbeitslohn.

keit und Gefahr, die wenigstens in der ersten Zeit damit verbunden war, die Nothwendigkeit einer bewaffneten Macht, um sich gegen feindliche Angriffe zu sichern, machen die Entstehung derartiger Compagnien erklärlich. Der Staat begünstigte überdies die Bildung derselben, da er für die Ertheilung oder Verlängerung eines Privilegiums sich bezahlen liess und in dieser Weise den auswärtigen Handel besteuerte. So viel sich vom Standpunkte moderner Volkswirthschaft gegen die ausgedehnten Privilegien derartiger Genossenschaften einwenden lässt, politische, militärische und fiskalische Gründe rechtfertigen zum Theil unter den eigenthümlichen Verhältnissen der damaligen Zeit die Organisation derselben. Die Monopolgesellschaft war bei den ersten Anfängen und der Anknüpfung des Welthandels fast ein nothwendiges Uebel [1]). Die Monopole hatten eine verschiedene Wirkung. In armen Ländern wandte sich mehr Capital dem Geschäftszweige zu, als es ohne bedeutende Begünstigung geschehen wäre, in reichen drängten sie viele Capitalien zurück.

In der Folge, als der Handel des staatlichen und militärischen Schutzes entbehren konnte, ist die Monopolverfassung der Handelscompagnien, ihre ausschliessenden Privilegien, lähmend und hemmend geworden. Die Gewinnsucht stürzte sie in zahllose Kriege, die überseeischen Unterthanen wurden zu eigennützigen Zwecken ausgebeutet, und die Regierung der reinen Handelscompagnie wurde die schlechteste Regierungsform [2]). Die privilegirten kaufmännischen Gesellschaften verfehlten ihren Zweck, als der internationale Handel durch das Völkerrecht Sicherheit und Rechtsschutz gewann, die individuelle Thätigkeit durch das Eigencapital Kraft und Mittel genug erlangte, um sich selbstständig an dem überseeischen Handel zu betheiligen. Die Compagnien waren dann nicht im Stande die Concurrenz mit Privatpersonen auszuhalten, die meisten grossen Gesellschaften sind dann keine gute Speculation gewesen; sie befolgten meist das

[1]) Vergl. Roscher Colonien u. s. w. S. 379 ff. Besonders Adam Smith Bd. IV. Ch. 7. Die hervorragendsten volkswirthschaftlichen Schriftsteller sprachen sich für Handelscompagnien aus und befürworteten mit für die damalige Zeit triftigen Gründen die Bildung derselben.

[2]) Adam Smith sagt ganz richtig: The government of an exclusive company of merchants is perhaps the worst of all governments for any country whatever.

Princip, an wenig Waare viel Procente zu verdienen, während die mit ihnen rivalisirenden Kaufleute sich mit einem geringeren Gewinne begnügten, dagegen eine grosse Mannigfaltigkeit von Waaren auf den Markt brachten.

Verschieden von dem ausschliesslichen Monopole der Actiengesellschaften sind die sogenannten regulirten Compagnien *(regulated company)*. Hier musste sich der Kaufmann, der auf eigene Rechnung handelte, nur den Polizeivorschriften der Gesellschaft unterziehen, welche die Sicherheit des Handels bezweckten und entrichtete für die Erhaltung der gemeinsamen Einrichtungen einmaliges Eintrittsgeld oder fortlaufende Beiträge. Roscher sagt richtig: man kann diese regulirten Compagnien, welche im 16. bis 18. Jahrhunderte so beliebt waren, ganz einfach als eine Uebertragung des Zunftwesens auf den auswärtigen Handel bezeichnen [1]).

Liess sich die Gründung von Handelscompagnien, die in fernen Gegenden den Verkehr zu organisiren bestrebt waren, wenigstens theilweise rechtfertigen, so war die Bildung solcher Genossenschaften, die den inneren Handel durch besondere Privilegien beherrschten, ungemein schädlich, den wirthschaftlichen Aufschwung hemmend [2]). Bis in's 18. Jahrhundert haben sich mehr als siebzig Handelsgesellschaften gebildet, deren Geschichte bei den Monographien der einzelnen Völker auseinandergesetzt werden wird.

[1]) A. a. O. S. 414. Vergl. auch das Folgende: Der Gewinn war bedeutender; bei den acht ersten Expeditionen, welche die englische ostindische Gesellschaft nach dem Principe des regulirten aber offenen Handels unternahm, war der Gewinn 171 Procente, bei den vier folgenden nach den Actienprivilegien 87½ Procent.

[2]) Doch liessen sich schon im 16. Jahrhunderte mehrere Stimmen gegen die Monopole der Handelsgesellschaften vernehmen, namentlich in Deutschland. Karl V. musste in seiner Wahlcapitulation die Abschaffung der Handelsmonopole und Gesellschaften zusagen, wenn auch von Seite der Kaiser und Fürsten derartige allgemeine Versprechen wenig Erfolg hatten, weil die Handelsgesellschaften durch die zu Gebote stehenden bedeutenden Capitalien, Hilfsquellen für die Regierenden wurden. Vergl. Schmoller's „Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationszeit.“ Tübinger Zeitschrift. 16. Jahrg. 3. u. 4. Heft. 1860. S. 500 ff. Ueber die Handelsgesellschaften in Deutschland findet man interessante Notizen zusammengestellt bei Falke, Bd. II Vergl. auch weiter unten den Abschnitt Deutschland.

11. Im Zusammenhange mit der ganzen Entwicklung des Handels, mit der Ausbildung der Nationalstaaten, steht das *Zollwesen* [1]). Schon im 15. Jahrhunderte regte sich in Deutschland und Frankreich das Bestreben, die vielen inneren Zollschranken in eine einzige Aussenlinie zu verwandeln. Leider blieb es blos beim Versuch. Die Zölle basirten nicht immer auf vernünftigen Principien. Als höchste Weisheit galt oft dem Staatssäckel so viel Geld als möglich einzubringen. Ob dabei Handel und Industrie bestehen könne, ward wenig beachtet, wenn nur das fiscalische Interesse gewahrt blieb. Doch suchte man mit der Losung: nationale Prohibition, nationaler Industrieschutz, das Zollsystem zu rechtfertigen. Man kämpfte demgemäss fortan mit Tarifen eben so sehr, als mit Kanonen, sagt Blanqui ganz richtig. Besonders Deutschland litt unter den zahllosen Zollstätten, welche oft zu Dutzenden auf eine Quadratmeile kamen. Sie erschwerten die Schifffahrt auf fast allen wichtigen Flüssen. Erst Colbert, der sich von Rücksichten einer günstigen Handelsbilanz leiten liess, brachte das Zollwesen in ein bestimmtes System. Sein Zolltarif vom Jahre 1664, der später einige Modificationen erlitt, ward fast allgemein nachgeahmt [2]). Binnenzölle bestanden im 18. Jahrhunderte noch in grosser Anzahl in Frankreich, Spanien, zwischen Oesterreich und Ungarn, zwischen einzelnen deutschen Gebieten. Die englische Zollgeschichte verliert sich wohl bis in die ältesten Zeiten, doch erst Pitt's Consolidationsacte beseitigte die bisherige willkürliche und zufällige Behandlung und bildete die Principien des Merkantilsystemes zu einer systematischen Consequenz aus [3]).

12. Die Handelseinrichtungen, welche zur Belebung und Erleichterung des Verkehrs ungemein viel beitragen, waren in dieser Periode nicht überall im vortrefflichen Zustande. Die Bevorzugung des auswärtigen Handels vor dem inneren trug dazu bei, dass man der Verbesserung der Landstrassen nicht die nöthige

[1]) Rau II. S. Artikel „Douane" im Dictionn. de l'économie politique. Ulmenstein „Pragmatische Gesch. der Zölle in Deutschland."

[2]) Dufresne de Francheville „Histoire du tarif de 1664." Paris 1746. 2 Vol. Forbonnais „Recherches et considérations sur les finances de la France depuis l'année 1595 jusqu'à l'année 1721." 2 édit. Liège 1758. 6 Vol. Eine eingehende Geschichte des französischen Zollwesens in Levasseur „Hist. des classes ouvrières en France" II. Hock „Finanzverwaltung Frankreichs." Stuttgart 1857.

[3]) Vrgl. Kleinschrod a. a. O. 338 ff.

Sorgfalt angedeihen liess. Nur England und Holland erfreuten sich frühzeitig guter Strassen; in den anderen Ländern geschah etwas von Seite des Staates erst seit Mitte des 18. Jahrh. für Herstellung und Besserung der Wege und Communicationen. Frankreich, einige deutsche Länder, Preussen seit 1757, Oesterreich, Toskana bekamen Chausseen. Das östliche Europa blieb in dieser Hinsicht im primitiven Naturzustande. — Grössere Sorgfalt wandte man der Regulirung der Flüsse, der Erbauung von Canälen zu [1]). Im Mittelalter zeichneten sich blos die Lombardei und die maurischen Gebiete Spaniens im Canalbau aus; die Niederländer eiferten früh nach, doch wurde ihr Canalsystem erst vollendet, nachdem sie das spanische Joch abgeschüttelt hatten. Seit die christliche Herrschaft in Spanien den Sieg davongetragen, verfielen die wirthschaftlichen Anstalten und Karl's V. Kaisercanal von Aragon ist das einzige grosse Werk neuerer Zeit. Welche Ansichten in Spanien gang und gäbe waren, zeigt eine Antwort ganz deutlich, welche der Rath von Castilien einer holländischen Gesellschaft gab, die sich erbot, einen schiffbaren Canal vom Tajo in den Manzanares zu bauen. „Wenn es Gott gefallen hätte,“ antwortete die hellerleuchtete Körperschaft, „dass die beiden Flüsse schiffbar sein sollten, so würde er sie dazu gemacht haben; also sei es gegen seine Vorsehung und sündlich, sie dazu machen zu wollen.“ In Frankreich geschah im Zeitalter Ludwig's XIV. ungemein viel. Sully begann schon 1605 den Canal von Briare; unter der Menge der späteren bewundernswerthen Bauten sind namentlich hervorzuheben der Canal von Languedoc oder *du midi,* der in einem Zeitraume von beinahe zwanzig Jahren zu Ende geführt wurde und der den atlantischen Ocean mit dem Mittelmeere verbindet; der Canal von Orleans 1675, der von St. Quentin (begonnen 1724, vollendet 1810) und zahlreiche andere zwischen Loire, Seine, Saone, Rhein, Rhone und anderen kleineren Flüssen. Der Canalbau Englands übertraf im 18. Jahrhunderte alle anderen Länder. Brindlay, der ausgezeichnete Meister darin, erbaute auf Kosten des Herzogs von Bridgewater den nach dem Letzteren genannten Canal von Manchester nach Liverpool 1758. Das Ver-

[1]) Dutens „Histoire de la navigation intérieure de la France 1829.“ Philipi „Hist. of inland navigation“ 1793. „Geographisch-historische Beschreibung der Canäle.“ Köln 1802. Rau 2. 514 ff.

einigte Königreich erhielt nach diesem Vorgange nach allen Richtungen Canäle. Für Preussen ist das Zeitalter Friedrich des Grossen, für Russland Peter des Grossen epochemachend. Für Ungarn wurde der Bega- und Franzens-Canal wichtig.

13. Das *Postwesen* erhielt eine festere und einheitlichere Organisation [1]). Die Errichtung der reitenden Post, mit unterlegten Pferden, in Frankreich durch eine Verordnung Ludwig's XI. im Jahre 1464, ward zuerst für politische Zwecke gegründet und setzte sich das Ziel und die Aufgabe, den gesammten Verkehr in ihren Kreis zu ziehen. Die Postanstalt wurde deshalb 1480 erweitert. Andere Regierungen folgten dem Beispiele, da sich das Bedürfniss herausstellte, alle Hauptverkehrsplätze mit einander zu verbinden und „die rasche Mittheilung der Nachrichten durch eine auf möglichst kurze Fristen abgestufte Periodicität des Abganges zu steigern." Das Verdienst, die modernen Posteinrichtungen begründet zu haben, gebührt der Familie Taxis, die aus dem Mailändischen im 15. Jahrhunderte nach Deutschland einwanderte. Baiern, die Pfalz, die geistlichen Reichsfürsten, die Reichsgrafen, Reichsritter und Reichsstände in den südlichen und westlichen Reichskreisen unterstützten bereitwillig die Einführung der Reichsposten. Dagegen vervollkommneten Brandenburg, Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Köln, Nürnberg und Frankfurt, welche die Ausdehnung der Taxis'schen Postanstalten auf ihre Gebiete ablehnten, ihre eigenen. Zu Anfang des 18. Jahr-

[1]) Das Postsystem der Römer gerieth im Mittelalter in Verfall. Die Einrichtung Karl's d. G., der 807 regelmässige Curse nach den italienischen, deutschen und westfränkischen Ländern anordnete, war nicht von langem Bestande. Briefe wurden durch Mönche, welche häufig zu ihren Ordensobern oder nach Rom gesendet zu werden pflegten, durch Kaufleute oder durch Expressboten bestellt. In Deutschland bildete sich das städtische Botenwesen seit dem 13. Jahrhunderte aus. Die hanseatischen Städte vereinigten sich zur Errichtung regelmässiger Botenzüge. „Diese Botenläufer bildeten mit der Zeit Zünfte und Abtheilungen, deren jede ihre besonderen Wege ging, auf welchen sie als bekannt und sicher, Briefe und Päckchen bestellten, sammelten und zurückbrachten." Erst später entwickelte sich das landesherrliche Botenwesen. Vrgl. Klüber „Das Postwesen in Deutschland." Erlangen 1811; Mathias „Ueber Posten und Postregal." Berlin 1832. 2 Bde. Hüttner „Beiträge zur Kenntniss des Postwesens." II. Jahrg. Leipzig 1848. Mathias „Darstellung des Postwesens in den preussischen Staaten." Berlin 1812. Flegler „Zur Geschichte der Posten." Nürnberg 1858. Viebahn „Die Geschichte des Postwesens" in d. D. Vierteljahrsschrift 1858. 3. Heft.

hunderts war die Beförderung der Briefe mittelst Posten fast über ganz Europa verbreitet. Für die mannigfachen Bedürfnisse des sich entwickelnden Handels und Verkehrs trug erst die neueste Zeit unbedingt Sorge.

14. Das Interesse, welches der Staat dem sich steigernden Handels und Verkehrsleben zuwandte, führte auch zu jenen *Verträgen* in Betreff des Handels, welche Staaten untereinander zur Sicherung und Regulirung der Handelsverhältnisse schlossen. Die wohlthätigen Wirkungen derselben lassen sich schwer in Abrede stellen, so viel Richtiges und Wahres von den wirthschaftlichen Schriftstellern dagegen vorgebracht worden sein mag. Die Schranken und Hemmnisse, welche oft durch derartige Verträge für den Handelsverkehr sanctionirt wurden, legen nur von den beschränkten national-ökonomischen Ansichten des Zeitalters, in dem sie abgeschlossen wurden, Zeugniss ab. Der Charakter der Verträge, welche bis in's 19. Jahrhundert zu Stande gebracht wurden, wird schon durch das gekennzeichnet, was oben über die handelspolitischen Grundsätze dieser Epoche gesagt wurde. Da man von der Ueberzeugung ausging, dass der nationale Verkehr, die gesammte nationale Production und Industrie nur auf Kosten des ausländischen Verkehrs gedeihen könne, so musste man darauf bedacht sein, sich gegen die auswärtige Concurrenz so viel als nur irgend möglich sicher zu stellen. Erst allmälig brachen hierin die richtigen Ansichten durch, dass Gegenseitigkeit der Vortheile, die ein Staat dem andern gewähre und von ihm erhalte, auf die Dauer allein von Bestand sei. Die mittelalterlichen Handelsverträge beschränkten sich blos darauf, den Verkehr von einzelnen lästigen Schranken und Bedrückungen zu befreien, so von dem *droit d'Aubaine*, dem Strandrecht u. dgl. m. Seit dem 17. Jahrhunderte bemühen sich die verschiedenen Staaten in den abzuschliessenden Verträgen so viel als möglich Vortheile für sich auszubeuten. England ging in dieser Politik allen übrigen Regierungen mit gutem Beispiele voran, seit Cromwell durch die Navigationsacte das System des exclusiven, nationalen Handels proclamirte. Man suchte sich überdies aus den auf Handelsartikel gelegten Zöllen

[1]) Vrgl. Art. Handelsverträge in Ersch u. Gruber's Encyklopädie, Section II. Bd. II. S. 376 ff. Mac Culloch „Handbuch für Kaufleute." Deutsch, Stuttgart 1854. Bluntschli's Staatswörterbuch IV. 656 von Kaltenborn. Vrgl. auch dessen Seerecht §. 19 ff.

eine reguläre Staatseinnahme zu schaffen und belegte den Handel der Fremden regelmässig mit höheren Zöllen, als den der Einheimischen. Die Thätigkeit der Diplomaten war darauf gerichtet in den Staatsverträgen so viel Vortheile als möglich abzuringen für den Absatz oder Einkauf der Waaren. Es ist schon von Adam Smith hervorgehoben worden, dass derartige Verträge für die Kaufleute und Fabrikanten des begünstigten Staates wohl einige Vortheile mit sich brachten, für den begünstigenden Staat nothwendig nachtheilig sind, da die Fremden dadurch ein Monopol erhalten und Waaren theuerer bezahlt werden müssen, als es bei einer allgemeinen freien Concurrenz der Fall wäre [1]. Im Laufe des 18. Jahrhunderts sind im Ganzen 86 eigentliche Handelsverträge abgeschlossen worden, jene abgerechnet, welche die internationalen Verhältnisse des Seerechtes betrafen [2]. Sie enthalten im Allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Häfen, Ströme, Canäle, Schleussen, Leuchtthürme, Lootsen, über Münzen, Papiergeld, Messen und Märkte; Bestimmungen über den Colonialhandel, Einfuhr- und Transportzölle, Prämien, Rückzölle; Normen über die Rechte, Freiheiten, Pflichten der Staatsangehörigen hinsichtlich ihres Eigenthumes und Gewerbes u. s. w., Verabredungen für den Fall eines Krieges. Einen schwierigen Stand hatte hiebei der Unterhändler, der natürlich mit den Handelsverhältnissen und Interessen der contrahirenden Staaten genau bekannt sein, „auch vornehmlich darüber unterrichtet sein musste, in welchem Verhältniss der Gewerbefleiss, sowie überhaupt das Culturleben und der Luxus sich in beiden Ländern befinden und mit einander übereinstimmen oder nicht; er hatte die gegenseitigen Bedürfnisse zu untersuchen, deren Hilfsmittel zu berechnen und mit grösster Genauigkeit abzuwägen, wie der Zustand der Finanzen und der Werth des Geldes in jedem Lande anzunehmen sei" u. s. w.

15. Wir müssen auch der Consulate erwähnen[3]. Diese stan-

[1]) Vrgl. Adam Smith, B. IV. Cap. 6.

[2]) Sie sind, so weit sie für die Handelsgeschichte wichtig, bei den einzelnen Nationen namhaft gemacht.

[3]) Die Literatur findet man bei Neumann „Handbuch des Consulatswesens mit besonderer Berücksichtigung des Oesterreichischen." Wien 1854. S. 399. Das Hauptwerk Miltitz „Manuel des Consuls." Tom I. et II. 1 et 2 partie. London et Berlin 1837—39, ein auf ausserordentlichen Studien beruhendes Werk, für viele historische Partien ganz unentbehrlich.

den besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters in hohem Ansehen. Sie waren damals bei der geringen Sicherheit, welche Fremde in den meisten Staaten genossen, eine Nothwendigkeit, und hatten fast die gesammte Gerichtsbarkeit über die Nationalen inne. Die Handels-Consule der ital. und spanischen Handelsstädte gehörten den angesehensten Familien an. Nicht blos der Auszeichnung und des Glanzes wegen wurden die Stellen gesucht, es waren damit bisweilen nicht unbedeutende Einkünfte verbunden. Im 16. Jahrhunderte trat eine Aenderung ein. Mit der Feststellung der Territorialität des Rechtes, d. h. je mehr die Idee durchdrang, dass für Alle, die in einem Staate zeitweilig oder dauernd sich niederlassen, für Einheimische und Fremde dasselbe Recht und Gesetz gleichmässig zu gelten habe, wurde nothwendiger Weise der bisherige Gebrauch nationalen Rechtes für Ausheimische allmälig beseitigt und damit die hervorragende Stellung der Consulen gebrochen. Die Gerichtsbarkeit der Consulen musste der landesherrlichen Jurisdiction weichen, und es blieb ihnen nur die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Befugniss schiedsrichterlicher Entscheidung. Ausserdem beseitigte das Institut der stehenden Gesandtschaften, welches seit dem Ende des 16. Jahrh. in Gang kam, das Bedürfniss nach Consulen und engte, wo letztere bestehen blieben, deren Stellung ein. In den christlichen Staaten verloren die Consulate ihre bisherige Bedeutung, nur in der Levante, den muhamedanischen Staaten und anderen auf niedriger Culturstufe stehenden Ländern, besteht das Institut bis auf den heutigen Tag in alter Weise. Die völkerrechtliche Stellung der Consulen beruht hier auf zahllosen geschlossenen Verträgen, da in den meisten Handelstractaten die Vertreter der Handelsinteressen berücksichtigt wurden [1]).

16. Durch die grössere Entwicklung des Handels, die Vervielfältigung gesellschaftlicher Verhältnisse und Verpflichtungen, machte sich das Bedürfniss einer besonderen Gesetzgebung für *Handelsrecht, Wechselrecht* und *Seerecht* geltend. Schon im Mittelalter bewerkstelligten die Verbindungen der Banquiers untereinander und die Handelsgesellschaften die Verbreitung gewisser kaufmännischer Usancen in ganz Europa. Gemeinschaftliche Ansichten über Handel bildeten sich heraus, aus denen sodann die

[1]) Vrgl. Miltitz a. a. O. II, 2, 3 ff.

handelsrechtliche Gesetzgebung schöpfte, die schon in dieser Periode eine grössere Ausdehnung durch vielfältige Bestimmungen über die verschiedenen Zweige des kaufmännischen Geschäftes erfuhr [1]). Der Staat hat sich erst spät um die Handelsgesetzgebung gekümmert. Frankreich erhielt am frühesten ein eigenes Gesetzbuch über Handel und Verkehr, in der Ordonnanz vom J. 1673, welche heute noch die Basis der französischen handelsrechtlichen Legislation bildet [2]). Im Jahre 1670 wurde eine eigene Commission mit der Ausarbeitung beauftragt, an der namentlich Jaques Savary hervorragenden Antheil nahm [3]). Preussen folgte in späterer Zeit. Die anderen Staaten besassen bis in's 19. Jahrhundert kein eigenes Handelsgesetzbuch, wohl aber zahlreiche Verordnungen über specielle Materien. Wichtig für die Kenntniss der handelsrechtlichen Verhältnisse sind die Entscheidungen der Gerichtshöfe, die Parere der Handelsgerichte [4]). Die systematische Behandlung und wissenschaftliche Durchbildung des Handelsrechtes gehört ebenfalls schon dieser Periode an.

7. Als ein eigenthümliches Institut der Neuzeit bildete sich das Wechselrecht aus [5]). Dies ergab sich aus der grösseren Bedeutung, welche der Wechsel für das kaufmännische Leben gewann, aus der Verallgemeinerung des Wechselgeschäftes. Schon im 14. Jahrhunderte war der florentinische Wechselverkehr sehr bedeutend, und zwischen Florenz, Genua, Neapel, Venedig und Brügge hatte sich ein fester Wechseluso herausgebildet, der sich im 15. Jahrhunderte noch weiter ausbreitete. Die hervorragendste Bedeutung für das damalige Wechselgeschäft hatten die Messen von Lyon,

[1]) Eine gedrängte Geschichte gibt Molinier „Traité de droit commercial." Paris 1841. I, p. III—XL. Depping „Reglements sur les arts et métiers de Paris au XIII. siècle." Paris 1837.

[2]) Das Nähere Miltitz, I. 264.

[3]) Biener „Wechselrechtliche Abhandlung." 1859. S. 150 ff.

[4]) Hierüber reichhaltiges Material in Miltitz, I. Die Literatur auch bei Mittermaier's Privatrecht 6. Aufl. Regensburg 1842. I. §. 25.

[5]) Die Literatur über die Geschichte des Wechsels und Wechselrechtes findet man ausführlich bei Kuntze, S. 21. Unserer Darstellung liegen zu Grunde Biener „Historische Erörterungen über den Ursprung des Wechsels" (in seiner Abhandlung aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte) 1846. I. Heft, Nr. 2, S. 61—159; Biener's Wechselrechtliche Abhandlung. Leipzig 1859; Kuntze „Die neueste Literatur über Geschichte und Dogmatik des Wechsels und Giros in Schletter's Jahrb. d. deutsch. Rechtswissenschaft. Bd. VI. 1860. S. 119 ff. und die älteren Arbeiten von Martens u. Büsch.

welche im 16. Jahrhunderte von Besançon in den Schatten gestellt wurden. Während auf den Lyoner Märkten die Florentiner herrschten, erlangten die Genueser auf den vier Wechselmessen zu Besançon (deren Stiftung 1537) das Uebergewicht. Auf diesen Messen kam der eigentliche Messwechsel zur Ausbildung [1]). Die Besançoner Messen waren für den europäischen Wechselverkehr bis an's Ende des 16. Jahrhunderts maassgebend; im Jahre 1597 gelang es dem Herzog von Parma und Piacenza, Rainutio Farnese, diese Messen nach Piacenza zu ziehen, indem er den Genuesern bedeutende Privilegien verlieh. Mit der Verlegung dieser Messen nach Novi verloren sie ihre europäische Wichtigkeit. Der Einfluss der Italiener, welche das Wechselgeschäft bisher fast ausschliesslich beherrscht haben, hörte mit dem 17. Jahrhunderte auf. Der Messwechsel, dessen Blüthenzeit das 16. Jahrhundert ist, verliert seine exclusive Wichtigkeit. Die Bearbeitungen des Wechselrechtes von italienischen Schriftstellern und das Supremat im Wechselgeschäfte und damit auch in der schriftstellerischen Behandlung des Wechselrechtes übernahmen die Franzosen. Für die practische Fortbildung des Wechsels ist das im 17. Jahrhunderte erfundene Indossament besonders wichtig, wodurch der Wechsel beweglicher wird und das Gebahren mit demselben eine andere Wendung nimmt [2]). Es ist eine eigenthümliche Schöpfung der französischen Handelspraxis und bürgerte sich daselbst schnell ein. In Italien hat das Indossament erst spät Eingang gefunden [3]). In Deutschland, wo von einem eigentlichen Wechselgeschäft vor dem 16. Jahrhundert keine Rede ist und nur ein analoges Institut bei den deutschen Hanseaten in dem sogenannten Ueberkauf, d. h. Uebermittlungen von Zahlungen von Ort zu Ort durch Anweisungen bestand, sträubte man sich Anfangs gegen die Indossabilität des Wechsels [4]). Seit dem 18. Jahrhunderte wurde das In-

[1]) Biener's Abhandlung. 1859. 45—49.

[2]) Die erste Nachricht in einem neapolitanischen Gesetz von 1607, doch hat der Gebrauch in Italien keinen Anklang gefunden. In Frankreich seit 1630. Die historische Amendention dieses Gebrauches findet man zusammengestellt in Biener's Abhandlung. 1846 S. 75 und 1859 S. 123 ff. wo auch die gesammte Literatur aufgezählt wird.

[3]) Biener a. a. O. 141 ff. Fremery, Etudés p. 128.

[4]) Gegen Biener, der das Indossament des Wechsels aus Frankreich nach Deutschland gekommen sein lässt, Kuntze „Deutsch. Wechselrecht." S. 189.

dossament allgemein anerkannt. In England entwickelte sich der inländische Wechselverkehr ebenfalls erst im 17. Jahrhunderte, die früher daselbst vorkommenden Wechselgeschäfte wurden nur von den fremden Kaufleuten, die sich in England aufhielten, betrieben. „Aus der Aufnahme des Indossaments in das Wechselgeschäft sind mancherlei Wirkungen hervorgegangen. Der Wechsel, welcher früher nur ein Zahlmittel unter den contrahirenden Personen war, konnte nunmehr diese Function mehrmals und dabei unter solchen vertreten, die dem ersten Contracte fremd waren, er war nunmehr ein allgemeines Zahlmittel. In früherer Zeit hatte er durch das Scontriren auf den Messen, wo die Wechsel mit Leichtigkeit von einer Hand in die andere gingen, die Forderungen unter den verschiedenen Plätzen und Ländern ausgeglichen, wozu aber die persönliche Gegenwart der bei diesen Wechseln Interessirten nöthig war. Mit Hilfe des Indossamentes kann aber jene Ausgleichung ohne persönliches Zusammentreffen stattfinden, indem die Wechsel auf den bedeutenden Börsenplätzen fortwährend sich zusammenfinden, um von da aus nach allen Punkten hin disponibel zu werden. Die Messwechsel haben dadurch ihre bisherige Wichtigkeit nach und nach verloren, so dass sie nur in beschränkteren Kreisen noch vorkommen. Ebenso hörte die exclusive Beherrschung des Wechselgeschäftes durch die Wechsler auf, weil dieselbe sich hauptsächlich auf die Messen gründete. Der Kaufmann und Fabrikant konnte nunmehr demjenigen, welcher ihm Waare oder Rohmaterialien lieferte, durch Wechsel remittiren, die er auf seine Abnehmer zog. Wenn auch der Inhaber weit entfernt war von dem Bezogenen, konnte er doch durch Indossament leicht die Wechsel zu Geld machen" [1]).

Das Bedürfniss nach legislativen Festsetzungen legen die ausführlichen und zusammenhängenden Vorschriften, welche im 16. Jahrhunderte erlassen wurden, deutlich an den Tag. Ausser den Besançoner Messordnungen sind hier die Rechte und *Costumen* von Antwerpen zu nennen, in welchen sorgfältige Bestimmungen über Accept, Regress, Intervention, Zahltag und Protest enthalten sind. Dass in Italien zahlreiche wechselrechtliche Vorschriften

[1]) Biener a. a. O. 145 „Ueber die nachtheilige Wirkung des Indossaments." Biener S. 146 „Ueber die Grundzüge des neuen Wechsels, über den Wechsel als Transport- und Befestigungsmittel." Kuntze a. a. O. 173—193.

erlassen wurden, versteht sich von selbst. Streitigkeiten in Handels- und Wechselgeschäften wurden hier früher durch die Vorsteher der Innungen und Colonien entschieden, auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass oft Schiedsrichter gewählt wurden, um einen streitigen Fall auszutragen. Früher als die weltliche Jurisprudenz haben theologische Schriftsteller den Wechsel vom theoretischen Gesichtspunkte aus behandelt [1]). Die älteste eigentliche Wechselordnung hat Bologna vom Jahre 1569 aufzuweisen. In Deutschland, wo sich der Wechsel überhaupt spät einbürgerte, begann die Wechselgesetzgebung erst im Anfange des 17. Jahrhunderts. Hamburg bildete nach dem Vorbilde Antwerpens sein Wechselrecht aus, was dadurch erklärlich ist, dass viele Antwerpener sich in Deutschland niederliessen. Später folgen das kurfürstlich sächsische Leipziger Marktrescript vom J. 1621 über den Handel und das Wechselgeschäft in Deutschland, die Nürnberger Wechselordnung in demselben Jahre, die Wechselrechte von Friedrichstadt und Schleswig 1633 und Botzen 1635. Vom Giro ist in diesen Wechselrechten noch keine Rede, in der Botzener Marktordnung werden die girirten Briefe verboten. In jenen Ländern, wo der Wechsel erst spät Eingang fand, haben sich erst allmälig rechtliche Satzungen herausgebildet, so in England, wo die erste Entscheidung in Wechselsachen unter Jacob I. (1603—25) fällt, aber ein vereinzelnter Fall bis in die Mitte des 17. Jahrh. bleibt. Der Wechsel galt hier nach der Ansicht der Gerichtshöfe nur zur Förderung des Verkehres mit dem Auslande und erst am Ende des 17. Jahrhunderts wurde der inländische Wechsel dem ausländischen fast gleichgestellt. Etwas früher datiren die schottischen Gesetze [2]). In Spanien fallen die einzigen älteren Gesetzgebungen für Wechselrecht erst in's 18. Jahrhundert; es sind dies die Wechselgesetze für Bilbao 1737 und 1774 und San Sebastian 1766 [3]). Unter den französischen Verordnungen sind am wichtigsten das Lyoner Messreglement von 1667 und die von Colbert

[1]) Biener 282 ff.; Schulin „Niederländische und Grossbritannische Wechselgesetze." Frankfurt 1827. S. 177, beruht wesentlich auf englischen und schottischen Schriftstellern.

[2]) Die englischen 9. 10. Will. III. c. 17 1698 u. 3. 4. Anna c. 9 1705, die schottischen 1681 u. 1696.

[3]) Abgedruckt bei Martens „Ursprung des Wechselrechts im Anhange."

erlassenen *Ordonnance pour le commerce* 1673 [1]). Diese ist die Grundlage des ganzen französischen Wechselrechtes geworden und hat nicht unwesentlich auf die deutsche Legislatur gewirkt, die seit dem 18. Jahrhunderte besonders zahlreich ist [2]). Was am meisten hier zu beklagen, dass die Zersplitterung in so viele territoriale Hoheiten eine gemeinsame deutsche Wechselgesetzgebung zur Unmöglichkeit gemacht, obschon es an verschiedenen Versuchen nicht gefehlt hat [3]). Der Uebelstand wurde nur theilweise dadurch ausgeglichen, dass die Wechselordnungen der hervorragendsten Handelsplätze vielfache Receptionen in anderen Städten und Ländern Deutschlands fanden.

18. Besondere Erwähnung verdienen jene Rechtsansichten, welche auf das sogenannte Völkerseerecht sich beziehen [4]), weil der Handel und Verkehr durch diese Normen nicht unwesentlich berührt wird. Das Meer galt nach der Rechtsansicht der hervorragendsten Seevölker als ein specielles Eigenthum; Spanier und Portugiesen verlangten unbedingte Herrschaft über die von ihnen entdeckten Meere. Sie stützten sich auf die bekannte Bulle Alexanders VI., um jede Nation von den Meeren auszuschliessen. Grossbritannien verlangte die Souveränetät über die vier die britischen Inseln umfliessenden Meere, Venedig über das adriatische, Genua über das liparische Meer. Im 17. und 18. Jahrhunderte

[1]) Biener 1859, S. 147, 150, 156—159 u. Revue de deux Mondes 1857. I, p. 65 im Auszuge bei Biener.

[2]) Uebersicht bei Kuntze 169—172.

[3]) Vrgl. Biener „Erörterungen" 1846, S. 79.

[4]) Ausführliche Literaturnachweise giebt Kaltenborn „Grundsätze des praktischen europäischen Seerechtes." Berlin 1851. 61, Bd. II. Vrgl. überdies noch Massé M. G. „Le droit commerciel dans ses rapports avec le droit des Gens" 6 vol. Paris 1844 ff. Hautefeuille „Des droits et des devoirs des nations néutres en temps de guerre maritime." IV. Vol. Paris 1848. Wheaton Henry „Histoire des progrés du droit des gens en Europe et en Amérique" 2. édit. Leipzig. 2 Vol. Unter den englischen Werken Reddie „Researches historical and critical in maritime international law." V. 2. Edinb. 1844. Die wichtigsten Verträge findet man im Auszuge bei Miltitz, vollständig in der Sammlung von Martens mit der Fortsetzung; bei Neumann u. a. m. Für Spanien besonders wichtig: Del Cantilo „Tratados de paz y de comercio que han hecho con las potencias estranjeras las Monarcas Espan̄oles desde el anno de 1700 el dia." Madrid 1843. Die geschichtlichen, völkerrechtlichen Ausführungen sind besonders beachtenswerth. Ueberhaupt ein wichtiges Werk für die Geschichte Spaniens in den letzten anderthalb Jahrhunderten.

wurden über das offene und geschlossene Meer *(marc liberum vel clausum)* zahllose Streitschriften veröffentlicht, bis die Rechtsansicht sich Bahn brach, welche Hugo Grotius zuerst scharfsinnig verfocht, dass das Meer keiner Staatsherrschaft unterworfen sei; nur das Küstenmeer, d. h. dasjenige Meergebiet, welches von Kanonen bestrichen werden kann, gehöre zum Seegebiete des angrenzenden Staates. Hiermit stand später auch die Praxis im Einklange [1]).

Alle jene Gebräuche und rechtlichen Institutionen, die mit der gesammten mittelalterlichen Rechtsauffassung im Zusammenhange stehen, werden in der neueren Zeit allmälig überwunden, nachdem der Gedanke des Volks-, Staats- und Landgemeinde-Particularismus abgestumpft ward. Im Mittelalter bildeten sich blos die Keime eines internationalen Rechtslebens heraus, im Allgemeinen ward das Recht des Fremden im Verkehre nicht anerkannt. So bemächtigten sich z. B. Private der gestrandeten Güter, die Herren des Grundes forderten Abgaben von dem Eigenthümer eines gestrandeten Schiffes u. dgl. m. Und obwohl das Canonische Recht gegen Misshandlungen und Bedrückungen der Schiffbrüchigen eiferte, auf Beraubung sogar Excommunication stand, erhielt sich das Strand- oder Grundruhrrecht ziemlich lange im Gebrauch. Auch das Oleron'sche Seerecht spricht sich dagegen aus und dennoch ward es in der Normandie und Bretagne grausam geübt. Erst die Rechtspraxis des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts brachte hier Abhilfe [2]).

[1]) Handelstractat zwischen Frankreich und den Niederlanden 1739, Art. 28. Vertrag zwischen Russland und Frankreich, Art. 25. Vrgl. Kaltenborn's Seerecht. II. §. 212.

[2]) In Holland erliess Karl V. 1547, Philipp II. 1563 und 1577 strenge Verordnungen dagegen — die Generalstaaten 1663. Die Bestimmungen des neuesten holländischen Handelsgesetzbuches, Art. 545—68, vortrefflich. — In Frankreich enthielt die Ordonnanz von 1681 jene Bestimmungen, die noch heute gelten, wornach Schiffbrüchige und ihre Güter unter den speciellen Schutz des Königs gestellt werden. Nähere Bestimmungen die Gesetze von 1735, 1779 und 1789. — In England befand sich das Strandrecht in den Händen von Privatpersonen bis in's vorige Jahrhundert. Noch jetzt haben Privatleute besondere Rechte in Bezug auf das Strandrecht. Die neueste Acte vom Jahre 1846. — In Schleswig-Holstein Dithmarschen, an den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee ist das Strandrecht bis in's 18. Jahrhundert hart geübt worden. In Hannover wurde es erst 1716 und 1724 gänzlich aufgehoben; in Oldenburg 1776; in Preussen arbeitete man an der Aufhebung seit 1577, später Strandungsreglement vom Jahre 1664, 1728, 1741; in Dänemark Beschränkungen des Strandrechtes schon 1163, 1240

Ueber die völkerrechtlichen Bestimmungen der einander zur See bekämpfenden Mächte, gab sich keine Differenz kund. Die Fahrzeuge und Güter feindlicher Privaten waren allgemein der Eroberung und Aneignung unterworfen. Dagegen bildeten sich erst allmälich jene Rechtsgrundsätze heraus, welche den Handelsverkehr der Neutralen betreffen; bis auf die Gegenwart hat man sich weder in der Theorie noch in der Praxis über die Principien verständigt. Treffend sagt Heffter: „Diese Frage ist nun schon seit Jahrhunderten ein Erisapfel für die Staaten geworden; sie ist es, welche am meisten den Mangel eines Staatencodex oder doch Staatentribunals fühlbar macht; bei ihrer Entscheidung tritt in der Praxis vorzüglich das Recht des Stärkeren und die Rechtlosigkeit der Schwächern hervor [1].“ — Einige Ausnahmen abgerechnet wurden im Mittelalter neutrale Schiffe und auch neutrale auf ein feindliches Schiff geladene Waaren als frei betrachtet. In der neueren Zeit änderten sich wesentlich diese Bestimmungen. Man fuhr zwar fort neutrale auf ein feindliches Schiff geladene Waaren als frei zu betrachten, aber die neutrale Flagge deckte nicht feindliches Eigenthum. Bis zum Frieden von Utrecht war die letztere Bestimmung wandelbar.

Holland, welches hauptsächlich Commissionshandel trieb, war besonders bemüht das Princip, dass die neutrale Flagge feindliche Waare schütze, in besonderen Verträgen sicherzustellen. Philipp IV., König von Spanien, erkannte in einem Vertrage 1650 an, dass die auf holländ. Schiffen gefundene feindliche Waare nicht angehalten werden dürfe, während neutrale Waare auf feindlichen Fahrzeugen als gute Prise zu betrachten sei. Die Freiheit der Flagge wurde von England in den mit Portugal, Frankreich und Spanien abgeschlossenen Verträgen anerkannt [2]. Ludwig's XIV. Decrete bezweckten die Confiscirung aller mit feindlichen Waa-

wiederholt und 1320 wurde Strafe des Strassenraubes auf Beraubungen der Schiffbrüchigen gesetzt. Unter den späteren Verordnungen die von 1558 bemerkenswerth, welche drei Jahre später in's Seerecht aufgenommen wurden. Im Gegensatze zu der sehr milden Praxis in Russland steht die Privilegirung zweier Gesellschaften in Schweden, die von den schiffbrüchigen Gütern einen bestimmten Procentantheil erhalten.

[1]) Heffter „Völkerrecht der Gegenwart.“ 1855. S. 263.

[2]) Vrgl. besonders die Verträge zwischen England und Portugal vom Jahre 1614, Art. 23; mit Frankreich 1677, Art. 8, und mit Holland 1674 und 1688.

ren beladenen Schiffe. Im spanischen Erbfolgekriege stellte er sogar den Grundsatz auf, dass nicht die Eigenschaft des Schiffseigenthümers maassgebend sei, sondern jedes Boden- oder Industrieerzeugniss sei zu confisciren. In dem Utrechter Frieden (1713) wurde der Grundsatz festgestellt, dass die neutrale Flagge feindliche Waaren decke. Ueber neutrale Waaren auf feindlichen Schiffen ward nichts bestimmt. Frankreich suchte sich später von den Bedingungen des Utrechter Friedens loszumachen, indem es in Separatverträgen entgegengesetzte Clauseln aufnahm und sogar die Bestimmungen Ludwig XIV. erneuerte. Ausnahmen gestattete es in besonderen Verträgen den Dänen, Niederländern und Schweden; die Hansestädte konnten sich von dem strengen System erst 1789 befreien. Ein neues Moment trat im englisch-französischen Kriege hinzu, durch die Erörterung, ob eine kriegführende Macht den Neutralen zu einem Handel ermächtigen könne, der ihnen in Friedenszeiten nicht erlaubt ist. Frankreich hatte für die Dauer der Kriegszeit den Neutralen erlaubt, Handel mit seinen transatlantischen Colonien zu treiben, was ihnen bisher nicht gestattet gewesen war. England stellte im Jahre 1756 in den sogenannten „Regeln des Krieges“ den Grundsatz auf, dass der Krieg die Beziehungen der kriegführenden Mächte mit den neutralen nicht ändern könne und diese daher im Kriege keinen Handel treiben dürfen, der ihnen nicht auch in Friedenszeiten erlaubt sei. Diesem Grundsatze gemäss confiscirte es dänische und holländische Schiffe, die von Domingo kamen. Die weiteste Ausbildung erhielt das Seerecht durch die Kaiserin Katharina II. Die von ihr garantirten Grundsätze waren Folgende: 1. Neutrale Schiffe dürfen frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der im Kriege begriffenen Nationen fahren. 2. Das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden Mächte wird auf neutralen Schiffen frei, jedoch mit Ausnahme der Kriegscontrebande. 3. Nur der ist ein im Blokadezustand befindlicher Hafen, welcher durch die Anstalten der angreifenden Macht mit hinlänglichen Schiffen besetzt ist, so dass man in denselben nicht einlaufen kann. Dänemark fügte noch bei, dass neutrale Schiffe nicht anders als aus gerechten Ursachen und wegen offenbarer Thathandlungen angehalten werden könnten; dass hierüber ohne Zögerung Recht gesprochen werden müsse, dass das Verfahren dabei stets nach den nämlichen Grundsätzen schnell und gesetzlich eingerichtet sein solle, und dass im-

mer nebst der für diejenigen zugestandenen Entschädigung, welche ohne ihre Schuld Verlust erlitten haben, auch noch hinlängliche Genugthuung für die der Flagge zugefügte Beleidigung zu leisten sei. Schweden, Holland, Oesterreich, Portugal und Neapel, später Frankreich und Spanien, traten diesen Grundsätzen bei. England stimmte nicht bei, um sich nicht die Hände zu binden, widersprach aber auch nicht in dem Versailler Frieden. Während der französischen Revolution übte Grossbritannien das Seerecht in seinem Sinne aus und liess sich durch die von fast allen Mächten anerkannten Stipulationen nicht beirren.

Was die Seerechtsgesetzgebung anbelangt, so stand im 16. Jahrh. bei den meisten Staaten das Consulat des Meeres in hohem Ansehen. Die wesentlichsten Grundsätze hatten namentlich bei den Mittelmeerstaaten allgemeine Geltung erlangt [1]), auch einige nordische Staaten sich ihnen in speciellen Verträgen schon im 15. Jahrhunderte angeschlossen [2]). Eine wichtige Rechtssammlung ist das *Guidon de la mer*, am Ende des 16. Jahrhunderts (etwa zwischen 1556—1584) abgefasst. Der unbekannte Verfasser beschäftigt sich vornehmlich mit dem Assecuranzcontracte, dessen Gebrauch seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts datirt. Doch wird auch in dem *Guidon de la mer* von anderen Seecontracten gesprochen [3]). Dies *Guidon de la mer* errang sich blos in Frankreich Anerkennung, doch ist es für die übrigen europäischen Staaten insofern von Wichtigkeit, als die wichtigen Entscheidungen über die Seecontracte in die Ordonnanz Ludwig's XIV. vom Jahre 1681 übergingen, worauf noch jetzt grossentheils das gemeine Seerecht beruht. — Erwähnenswerth ist ebenfalls das alte Hanseatische Seerecht von 1591, revidirt 1614, die Quelle des heutigen hanseatischen Seerechtes, welches auch in den Nord- u. Ostseestaaten eine grosse Autorität besass. Wie wichtig das Seerecht wurde, ersieht man aus zahllosen Bestimmungen, welche die einzelnen Staaten erliessen, und aus vielen abgeschlossenen Verträgen [4]).

[1]) Vrgl. Pardessus „Collection." II. Ch. 12. Kaltenborn's Seerecht, §. 15, und Wheaton I. p. 76.

[2]) England in zwei Verträgen mit Spanien, mit den Städten Portugals und mit Max und Maria von Burgund, abgedruckt bei Rymer Foedera III. 1, p. 17 und V. 2, p. 88.

[3]) Pardessus l. c. II. Chap. 13.

[4]) Eine Uebersicht bei Kaltenborn, I. §. 18 ff. — 37.

19. Die weitgreifenden Veränderungen, welche die materiellen Interessen erfuhren, machen es erklärlich, dass man auch wissenschaftlich sich mit jenen wirthschaftlichen Problemen beschäftigte, welche die Beförderung des nationalen Wohlstandes zum Zwecke haben. Die Zeit war einmal eine den materiellen Verhältnissen zugekehrte und nichts natürlicher, als dass man die nationalen Productionszweige und deren Bedingungen, Industrie und Handel, Staats- und Finanzhaushalt zum Gegenstande selbstständiger, eingehender Forschung machte. Eine zusammenhängende Lehre dessen, was wir heute unter dem Namen Volkswirthschaft zusammenfassen, bildete sich erst später aus, aber schon im 16. Jahrhunderte finden wir scharfsinnige Köpfe, die sich mit einzelnen Fragen aus dem Gebiete der Wirthschaftslehre beschäftigen. Die Wissenschaft machte um so grössere Fortschritte je entwickelter der Handel, je reicher und mannigfaltiger die Gewerbe, je umfassender die Staatspraxis wurde [1]). Die ersten Untersuchungen gingen von concreten Fällen aus, welche gerade im practischen Leben von tiefeinschneidender Bedeutung waren und Münzwesen und Geldhandel, Preissteigerung, Colonialwesen, Finanzen u. dgl. beschäftigten in Italien und England, in Frankreich, Deutschland und Spanien die denkenden Köpfe. Das Verdienst, zuerst systematische Werke im Gebiete der Nationalökonomie geliefert zu haben, gebührt den Italienern, wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass bei allen hervorragenden Culturvölkern Europa's wirthschaftliche Fragen fast gleichzeitig behandelt wurden.

Wir haben oben die Grundzüge jenes Systemes auseinandergesetzt, welches bis an's Ende des 18. Jahrhunderts in der Staatspraxis allgemeine Geltung erlangte. Auch die Theorie bewegte sich längere Zeit fast ausschliesslich in diesem Gedankenkreise, nur hielten sich die Theoretiker oft von einseitigen Consequenzen frei, welche der Staatsmann aus unrichtigen Prämissen zog. Obwohl es dem theoretischen Merkantilismus an geeigneten Gegnern nicht fehlte, hat er sich bis in's 18. Jahrhundert in der Wissenschaft behauptet, ja einige seiner glänzendsten systematischen Vertreter gehören dieser Periode an.

Gegen die allgemein herrschende, von der Staatsgewalt adoptirte Theorie des Merkantilismus machte sich schon früh eine

[1]) Vergl. Kautz a. a. O. S. 237 ff.

Reaction bemerkbar, welche die crassen Irrthümer jenes Systems aufzudecken und das Falsche der Geldtheorie nachzuweisen bemüht war. Nicht blos in England, auch in Frankreich, Italien und Spanien finden sich unabhängige Denker, die als Bekämpfer der merkantilistischen Theorie auftraten. Die Gegner betonten namentlich, dass der Reichthum nicht auf Geld und Edelmetallen allein beruhe, dass die Production der Natur und die Arbeit der menschlichen Gesellschaft in allen Beschäftigungen mit in Anschlag gebracht werden müsse. Sie hoben den Werth und die Bedeutung der Landwirthschaft hervor, vertheidigten die Gewerbs- und Verkehrsfreiheit, erklärten sich gegen Taxen, Monopole und Privilegien. Ihre Ideen hinsichtlich der Consumtion, Bevölkerung, Besteuerung, stehen ebenfalls in directem Gegensatze zur Merkantil- und Handelsbilanztheorie [1]). Besonders die englischen Volkswirthschaftsschriftsteller nehmen hierin eine hervorragende Stellung ein; sie lehnen sich in ihren Arbeiten an jene Ereignisse an, welche in dem politischen und ökonomischen Leben des Volkes zeitweilig eine Hauptrolle spielten. Die Preiserniedrigung der edlen Metalle, die Begründung des Colonialreiches, Hollands mercantile Grösse und die Mittel, wodurch eine ähnliche Stellung erzielt werden kann, die grossen Fragen der innern Politik in den revolutionären Zeiten des 17. Jahrhunderts gaben den Anstoss zu einer Reihe von Forschungen, welche schon in ihren Anfängen von jenen des Continents durch bessere Methode, schärfere Beobachtung und eingehendere Untersuchung sich auszeichnen, so dass man England „schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts als das eigentlich classische Vaterland der neueren Volkswirthschaftslehre bezeichnen kann“ [2]).

Einen systematischen Anlauf zur Beseitigung des Merkantilismus nahm die Schule der Oekonomisten, oder wie sie auch genannt wird, der Physiokraten, deren Gründer der Leibarzt Ludwig XV., François Quesnay war. Von dem Grundgedanken ausgehend, dass die Urquelle des Volksreichthums in dem Erdboden zu suchen sei, verlangt diese Schule, dass der Bearbeitung und Benutzung des Grundes und Bodens grosse Sorgfalt zuzu-

[1]) Ueber die einzelnen Männer, die in England, Frankreich, Spanien und Italien dem Merkantilsystem entgegentraten, vergl. Kautz 308 ff. u. Roscher.

[2]) Roscher „Zur Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1852. S. 120 ff.

wenden sei, da alle Stoffe, die im wirthschaftlichen Leben verwendet werden, der Erde entstammen. Der Landbau sei von allen ihn hemmenden Lasten zu befreien, der Absatz der Erzeugnisse im In- und Auslande auf alle mögliche Weise zu begünstigen. Durch die Gewerbe wird das Vermögen wohl nicht vermehrt, indem sie zu dem Werthe des Gesammtbetrages des rohen Bodenerzeugnisses nichts hinzuthun. Sie schaffen nichts Neues, sondern verändern blos das durch den Landbau Hervorgebrachte. Auch der Handel vermehre den Reichthum der Völker nicht, indem er keine neuen Wertheigenschaften hervorbringt, sondern nur die Waaren von einem Orte an den andern schafft. Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute bilden eine unproductive Classe; nur die Landwirthe, welche den Boden bebauen und die Grundeigenthümer, welche die Grundrente beziehen, sind die productiven Classen der Gesellschaft. Dennoch sind jene für den Landmann von unbedingter Wichtigkeit, indem sie es ihm ermöglichen, fremde und einheimische Waaren mit einer geringeren Menge von Arbeit zu kaufen, als er aufzuwenden genöthigt wäre, wenn er das zu seinem Bedarf Nöthige selbst verfertigen sollte. Deshalb kann es auch nicht im Interesse der Landeigenthümer und Landleute liegen, den Gewerbefleiss und Handel irgendwie niederzuhalten oder zu beschränken. Je ausgedehnter die Concurrenz ist, desto wohlfeiler werden einheimische und fremde Waaren, was auch dem Landmanne zu Gute kommt. „Das sehr einfache Geheimniss, wodurch allen Classen der höchste Grad des Wohlergehens gesichert wird, ist die Begründung vollkommener Gerechtigkeit, vollkommener Freiheit und vollkommener Gleichheit.“ — So einseitig die Grundansichten dieser Schule, so war ihr Erfolg dennoch ein tiefgreifender. Einige erleuchtete Fürsten nahmen die von den Physiokraten gelehrten Grundsätze begierig auf und arbeiteten an der Befreiung des Landmannes von den Fesseln, welche so schwer auf ihm lasteten. So Karl Friedrich, Markgraf von Baden, Leopold von Toscana, Josef II. und die Staatsmänner Lansdown u. Turgot. „Die Lehren der Physiokraten [1]), sagt Blanqui richtig, sind über die ganze Welt gewandert, haben

[1]) Vergl. über den Namen Physiokraten oder Oekonomisten: „Dictionaire de l'économie politique.“ Kellner „Zur Geschichte des Physiokratismus.“ Göttingen 1847. Blanqui „Histoire de l'Economie politique.“ Bd. II. p. Adam Smith a. a. O.

den Gewerbefleiss entfesselt, den Ackerbau gehoben und die Freiheit des Handels vorbereitet."

Der erste Systematiker, der die verschiedenen Fragen der Volkswirthschaft in zusammenhängender Weise behandelt, ist Antonio Serra [1]). „Diesem Denker gebührt das Verdienst, einer der Ersten gewesen zu sein, die auf die hohe Wichtigkeit der menschlichen Arbeit als Bedingung des Nationalreichthums hingewiesen haben, sowie er auch durch eine grosse Reihe treffendster und mitunter geistvollster Bemerkungen über mehrere Gebiete der Wissenschaft Licht zu verbreiten und manche gründliche Wahrheit zur Anerkennung zu bringen oder wenigstens vorzubereiten bemüht war." In streng wissenschaftlicher Weise beleuchtete die volkswirthschaftlichen Fragen im Zusammenhange Antonio Genovesi, dessen Buch auch in Deutschland Anerkennung fand [2]).

20. Die *Handelswissenschaft* als solche ist jedenfalls ein Product der neueren Zeit. Die ersten Schriftsteller über Gegenstände des Handels beschäftigten sich blos mit einzelnen Materien, besonders mit dem Geldwechseln, der Buchführung u. s. w. Eine zusammenhängende Bearbeitung der Handelswissenschaft gab zuerst der Franzose Jaques Savary (geb. 1622, gest. 1690) in seinem Werke „le parfait négociant" 1675, welches bald nach seinem Erscheinen mehrere Auflagen erlebte und vielfach übersetzt wurde. Er war zu einer solchen Arbeit vollkommen befähigt. Anfangs Kaufmann, der ein Engrosgeschäft betrieb, gab er 1658 den Handel auf und wurde, nachdem er mehrere Administrationen verwaltet, Mitglied der in Frankreich niedergesetzten Commission zur Ausarbeitung eines Handelsgesetzes. Die Mitglieder derselben forderten ihn zu einer Bearbeitung des Gegenstandes auf. So entstand sein „parfait négociant." Eine Sammlung seiner Parere als Schiedsrichter in Handelssachen gab er 1688 heraus. Seine Söhne erwarben sich durch das berühmte „Dictionnaire universel du commerce" (Paris 1723—30) grosse Verdienste, obwohl der grösste Theil desselben sich blos mit Waarenkunde und Geographie

[1]) Breve trattato delle Cause che possono far abondare li regni d'oro e d'argento dove non sono miniere. Napoli 1613.

[2]) Lezioni di Commercio ossia di Economia civile 1769. Deutsch. Leipzig 1776.

beschäftigt. Ein vielgesuchtes Buch, welches fast in keinem Comptoir fehlte, war Ricard „traité général du commerce [1]). In Deutschland standen am Anfange des 18. Jahrhunderts die Werke Marperger's († 1730) in hohem Ansehen; Sperander's sorgfältiger „Negociant und Rechner" erlebte mehrere Auflagen, Schübler's Arbeit über „Einrichtung des Comptoirs" 1730 und Ludovici's „Grundriss eines vollständigen Kaufmannssystemes" (Leipzig 1756) waren recht verdienstliche Werke. Noch sind hier zu nennen May, Jung, Beckmann und besonders Büsch [2]).

Die erhöhte Bedeutung, welche der Handel für das Leben der Nationen gewann, machte das Bedürfniss nach Anstalten recht fühlbar, welche dem angehenden Kaufmanne in allen Disciplinen, die mit dem Handel in Verbindung stehen, die nöthige Unterweisung geben. Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts machte man nicht unbedeutende Anforderungen an den Kaufmann. Unter den Qualitäten, heisst es in einem 1712 in zweiter Auflage erschienenen Werke, so ein Handelsmann haben muss, seyend folgende die Principalisten: Erstlich soll er sein ein guter Rechner, hernach ein guter Schreiber und dann wo möglich ein guter Grammaticus, welcher der lateinischen Sprache kundig, damit er die Schriften der Advokaten und Notarien, so gemeiniglich mit lateinischen Terminis vermengt seyen, verstehen und andere Europäische Sprachen verstehen könne. Sintemal dieses die Thür, wodurch man zu allen Wissenschaften, Künsten und Geschicklichkeiten den Eingang macht u. s. w. Die Schwierigkeiten, welche der Errichtung von *Handelsschulen* entgegenstanden, überwand der königl. preuss. Commerzienrath Wurmb, der in Hamburg 1768 eine Handlungsakademie stiftete, deren Leitung seit 1771 Ebeling und Büsch übernahmen, zwei Männer, die sich durch ihre Arbeiten namhafte Verdienste erworben haben. Es wurde darin gelehrt: Neue Geschichte mit besonderer Rücksicht auf den Handel, Mathematik (besonders kaufmännische Arithmetik), Handelsgeographie, Handelsgeschichte, kaufmännische Correspondenz, Buchhaltung, Waarenkunde, Technologie, Theorie und Praxis des

[1]) Amsterdam 1704, zuletzt 1781. Deutsch von Gadebusch, 1783—1801.

[2]) May „Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft" 1763. 2. Ausg. 1770. 2 Bd. Jung „Lehrbuch d. Handlungswissenschaft." Büsch „Darstellung der Handlung" 1792. Zusätze 1797—1800.

Wechselcurses, Wechsel- und Handelsrecht. Ferner wurden Vorträge gehalten über Post-, Fuhr- und Schiffswesen, Maasse und Gewichte, Handelsgewohnheiten, Zölle und Abgaben u. s. w. Ferner englisch, französisch, italienisch, spanisch und holländisch.

DRITTES CAPITEL.

Geld und Waaren.

Literatur. J. Helferich, Von den periodischen Schwankungen im Werthe der edlen Metalle, von der Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1830. Nürnberg 1843.

Jacob, Ueber Production und Consumtion der edlen Metalle. Aus dem Englischen von Kleinschrod. Leipzig 1838.

Tooke, History of prices. Deutsch von Asher. Dresden 1859.

Humboldt, Essai politique sur la nouvelle Espagne. 2 édit. Deutsch 1809—14. Stuttgart.

Volz, Beiträge zur Culturgeschichte. Leipzig 1852.

Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Leipzig 1839. ff.

Meyen, Grundriss der Pflanzengeographie. Berlin 1836.

Schouw, Die Erde, die Pflanze und der Mensch. Aus dem Dänischen, Leipzig 1851. 2 Bde.

Beckmann, Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen. Leipzig 1780—1801.

Schiebe, Universallexicon der Handelswissenschaften. Leipzig 1837.

Die Literatur über die Specialmaterien siehe bei den einzelnen Abschnitten.

1. Der Mangel an edlen Metallen machte sich im Mittelalter immer fühlbarer [1]. Der Handel mit Ostasien entzog Europa fortwährend bedeutende Quantitäten Silber und die Geldcirculation erlitt noch überdies durch die Verwendung der edlen Metalle zu Goldschmiedarbeiten eine erkleckliche Einbusse. Die Anhäu-

[1]) Vrgl. Alex. v. Humboldt „Ueber die Schwankungen der Goldproduction mit Rücksicht auf staatswirthschaftliche Probleme" in der deutsch. Vierteljahresschrift 1838, 4. Heft. S. 1—41. Peschel „Historische Erläuterungen über die Schwankungen der Werthrelationen zwischen den edlen Metallen und den übrigen Handelsgütern" in der D. V. 1853. 4. Heft. S. 1—63. Soetbeer „Das Gold" im zwölften Bande der Gegenwart. S. 534 ff. und die Erläuterungen zu J. St. Mill von Demselben. Bd. II. Chevalier „Cours de l'économie politique." Paris 1850. III. (la monnaie.)

fung der Kirchenschätze mag auch nicht von geringem Einflusse gewesen sein. Das Bedürfniss nach Vermehrung des Edelmetalles verschaffte der Alchymie gegen Ende des Mittelalters allgemeine Aufnahme und die Entdeckungen des 15. Jahrhunderts stehen damit im engsten Zusammenhange. War ja die Ueberzeugung durch eine Fahrt nach dem Westen das überreiche Goldland Zipangu und die Gewürzländer im Südosten von Asien zu finden, eines der Hauptmotive, welches zur Entdeckung der neuen Welt führte. Und wenn auch Columbus höhere Zwecke im Auge hatte, einen neuen Kreuzzug etwa, die Befreiung der heiligen Orte aus den Händen der Ungläubigen, das Trachten und Streben der Anderen, welche sich an den Entdeckungsfahrten betheiligten, war meist nur dem Gewinn der edlen Schätze zugewendet. Meint ja auch Columbus „das Gold ist das vortrefflichste aller Dinge, mit diesem Schatze kann man Alles erlangen, was man nur will, selbst die Seelen dem Paradiese zuführen" [1]).

Vor der Entdeckung der Silberminen von Tasco (1522) am westlichen Abfalle der mexikanischen Cordilleren, lieferte Amerika nur Gold. Nebst Hispaniola, wo Bootsleute beim Wasserschöpfen an dem Fluss der Nordküste Goldkörner fanden (daher rio del oro), fand man dies edle Metall auf den meisten westindischen Inseln. Cuba und Jamaica waren ihrer Goldminen wegen berühmt. Der Goldreichthum Centralamerika's war seit der vierten Reise des Columbus bekannt. Die Edelmetallproduction ward erst seit der Eroberung Mexikos und Perus und der Erfindung einer leichteren und wohlfeileren Silbergewinnung mittelst Amalgamation durch Bart. Medina del Pachucha im Jahre 1557, und seit der Entdeckung grosser Quecksilbergruben am Ende des 16. Jahrhunderts bedeutender. Die Minen von Potosi lieferten die meisten Edelmetallschätze. Die Goldproduction in Peru war zwar verhältnissmässig gering, die des Silbers dagegen ausserordentlich; der Boden ist damit so zu sagen gesättigt. Fast um dieselbe Zeit begann man die Anlegung und Ausbeutung der Bergwerke in Mexiko; die Minen in den Districten Zacatecas, Sombrerete und von Guanaxata wurden meist im Jahre 1558 angelegt. Das

[1]) El oro es excellentissimo con el se hace tesoro y con el tesoro quien lo tiene, hace quanto quiere en el mundo y llega a que hecha las animas al paraiso. Vergl. Alex. v. Humboldt „Examen critique de l'histoire de la géographie" etc. p. 38 u. 131, in der deutsch. Uebersetzung von Ideler. I. S.

Verhältniss der Silber- und Goldgewinnung in Mexiko ist sich fast gleich geblieben [1]). Auch Chili's Bergwerke lieferten bedeutende Silberschätze, Gold besonders in der Nähe von Coquimbo, doch war die Silberproduction bei weitem überwiegend. Dagegen gaben besonderen Goldertrag: Neugranada, wo auch in den Flüssen Gold gewaschen wurde, Brasilien, wo die erste Entdeckung in der Provinz San Paulo durch Affonso Sardinha 1590 gemacht worden sein soll [2]). Ueber ein Jahrh. später (1693) fand man den Goldreichthum der Provinz Minas-Geraes und Matto Grasso. Die Goldproduction war hier in den Jahren 1740—1760 am bedeutendsten, gegen 80.000 Menschen beschäftigten sich damit. Im 18. Jahrhunderte wurde auch in Virginien und Nordkarolina Gold gefunden. Hierzu kommt noch die Ausbeute an Edelmetall in den europäischen Ländern; namentlich in Russland hat die Production grosse Fortschritte gemacht, als man im Jahre 1743 reiche Goldlager in der Nachbarschaft von Iekatherinenburg fand und der Bergbau seit 1752 ergiebiger wurde. Trotzdem blieb die Entdeckung Amerika's für die Gesammtproduction der edlen Metalle von durchaus hervorragend entscheidender Einwirkung, der Antheil desselben für Silber und Gold beträgt ungefähr drei Viertheile, die der übrigen Länder ein Viertel [3]).

[1]) Nach Alex. v. Humboldt beträgt hier die Goldproduction in dem Zeitraume von 1521—1803 79,000.000 Piaster, die Silberproduction 1948,952.000 P.

[2]) Eschwege Pluto „Brasiliensis." Berlin 1853. Handelmann in seiner „Geschichte Brasiliens" giebt daraus Auszüge.

[3]) Folgende Tabelle über die Productionsverhältnisse der edlen Metalle, die wir Soetbeer's vortrefflicher Abhandlung entnehmen, möge dies anschaulich machen:

Um das Jahr	Nach dem Gewichte				Nach dem Werthe			
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
	Mark kölnisch		Procent		Thaler		Procent	
1500	2400	50.000	4,6	95,4	516.000	700.000	42,4	57,6
1550	2500	250.000	1,0	99,0	537.000	3,500.000	13,3	86,7
1600	8000	1,000.000	0,8	99,2	1,720.000	14,000.000	10,9	89,1
1650	15.000	1,500.000	1,0	99,0	3,225.000	21,000.000	13,3	86,7
1700	32.000	1,700.000	1,8	98,2	6,880.000	23,800.000	22,4	77,6
1750	90.000	2,800.000	3,1	96,9	19,350.000	39,200.000	33,1	66,9
1800	102.000	3,700.000	2,7	97,3	21,280.000	51,800.000	29,7	70,3

2. Die eingeführte Metallmasse war die vornehmlichste Ursache der *Preisrevolution* im 16. Jahrh. [1]) Die Geldentwerthung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts darf nicht den edlen Metallen Amerika's allein zugeschrieben werden, sie war theilweise auch eine Folge der zunehmenden Ausbeute der europäischen, besonders der deutschen Bergwerke, sodann wurde sie durch die Umwandlung des Goldes in das eigentliche Umsatzmittel bewirkt, während es bisher blos als Werthaufbewahrungsmittel galt [2]). Im Laufe des 15. Jahrhunderts änderte sich die bisherige Verwendung des Geldes. Die Einwirkung der Edelmetalleinfuhr kann man am besten an den Weizenpreisen ermessen [3]). Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Güterpreise um das Fünffache stiegen. Die Preisrevolution vollzog sich nicht überall gleichmässig und zu gleicher Zeit. Zuerst in Spanien, sodann in Frankreich und Deutschland, am spätesten in England, was dadurch seine Erklärung findet, dass es mehrerer Decennien

Von Amerika wurden nach einer Berechnung in den Jahren 1492—1803

producirt .		5.568,194.000 Piaster
vorgefunden bei der Ankunft der Spanier		40,000.000 „
	Summe	5.608,194.000 Piaster.
Verbrauch u. Abnutzung in Amerika bis 1803	37,500.000	
Circulation in Amerika im Jahre 1803 . .	153,000.000	
Anderswohin als nach Europa versandt . .	133,000.000	323,500.000
bleibt als nach Europa gesandtes Quantum		5.284,694.000 Piaster

oder 7.750,885.000 Thaler.

[1]) Hierüber vergleiche ausser den oben S. 69 angeführten Schriften noch Helferich „Würtembergische Getreide- und Weinpreise, ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika" in der Tübinger Zeitsch. f. Staatswissenschaft, 14. Jahrg. 1858. S. 471 ff. u. Roscher „Ein Beitrag zur Geschichte der Kornpreise und der Bäckertaxen." Ebendaselbst. 13 Bd. Tooke „History of Price." Deutsche Uebersetzung von Asher. II. S. 450 ff. Vrgl. auch die Aufsätze Soetbeer's in der H.-B.-Liste vom 11. Jänner 1854 ff. im Auszuge mitgetheilt von Asher in der Uebersetzung Tooke's. S. 470.

[2]) Ueber die Ausbeute der deutschen Bergwerke sind die Notizen bei Fischer „Gesch. des deutschen Handels" 2. Aufl. II. S. 516 ff. 673 ff. zu vergleichen; im Auszuge bei Helferich a. a. O. S. 69 ff. Ueber die Ursachen der Preissteigerung ausser Helferich, Kraus „Vermischte Schriften" II. S. 131, 134, und Herrmann „Staatswirthschaftliche Untersuchungen." S. 127.

[3]) Eine recht verdienstliche Zusammenstellung der Weizenpreise in verschiedenen Ländern findet man in der deutschen Uebersetzung Adam Smith's von Asher p. 257 ff. wo auch die Tabellen der französischen Nationalökonomen abgedruckt sind.

bedurfte, ehe eine gleichmässige Verbreitung der amerikanischen Geldeinfuhr in allen Ländern Statt hatte. So sehr die Ansichten der Forscher über verschiedene Punkte auseinander gehen, insgesammt stimmen sie hierin überein: dass im Mittelalter ein Steigen der Edelmetallpreise stattgefunden, bis in's erste Decennium des 16. Jahrhunderts. Seit dem zweiten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts sinken die Edelmetallpreise allmälich, sodann stärker bis ans Ende des 16. Jahrhunderts. Die Ursache der letzteren Preisveränderung liegt eben in der verstärkten Einfuhr amerikanischen Silbers. Im 17. Jahrhunderte lässt sich eine Veränderung im Werthe der edlen Metalle, in Deutschland namentlich, nicht nachweisen, was England und Frankreich betrifft, wird ein weiteres Sinken von einigen Forschern bis 1640 angenommen. Die Entwerthung der Edelmetalle beträgt zwischen 200 bis 150 Procent. Davon kommen zwei Drittel auf die Periode von 1560—1600.

Bei der Beurtheilung der im Verhältnisse zur Productionsvermehrung geringen Preiserniedrigung, müssen auch andere Factoren berücksichtigt werden. Hierbei sind in Anschlag zu bringen: die anderweitige Benutzung des Goldes und Silbers zu Luxusgeräthen, Schmucksachen u. s. w., die Abnützung der Münzen durch Circulation, Verluste bei Schiffbrüchen und Feuersbrünsten u. drgl. m., Vergraben bei uncultivirten Völkern und in unruhigen Zeiten, endlich die Steigerung der Geldnachfrage durch Zunahme der Bevölkerung. Nicht die gesammte Edelmetallproduction wurde aus der neuen Welt nach Europa importirt, es ist in Abzug zu bringen was zurückblieb oder anderswohin versandt wurde. Der zunehmende Handel mit Colonialwaaren und anderen orientalischen Erzeugnissen, hatte eine Geldausfuhr nach dem Osten zur Folge und hinderte die progressive Aufhäufung des Edelmetalles [1]). Während die italienischen Staaten, welche bis in's

[1]) Hierüber haben fast alle, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, Untersuchungen angestellt, das Resultat konnte natürlich nur ein approximatives sein. Vergl. insbesondere Alex. v. Humboldt „Die Schwankungen in den Preisen der edlen Metalle", Deutsch. Vierteljahresschrift 1838. IV. und Roscher „Grundlagen" S. 262 die Noten, wo ein reichhaltiges Material aufgehäuft ist. Hinsichtlich des Abflusses edler Metalle nach dem Osten, hat Soetbeer in einigen Artikeln der H.-B.-Liste und im Bremer Handelsblatt 1857 (Feb.) Zusammenstellungen gemacht. Diese Silbersendungen lassen sich bis in's 18. Jahrh. verfolgen, sie werden geschätzt:

15. Jahrhundert den Handel mit Asien vermittelten, die asiatische Einfuhr grossentheils mit Waaren bezahlten, mussten Portugiesen und Holländer dieselbe mit baaren Mitteln decken. Ausserdem ist noch in Betracht zu ziehen, dass mehrere Völker im Osten Europa's erst später die Naturalwirthschaft allmälich mit der Geldwirthschaft vertauschten und daher nicht unbedeutende Quantitäten edler Metalle absorbirten; so Russland.

Wie wenig man sich damals die in den Preisen eingetretene Veränderung erklären konnte, geht aus vielen Schriften und einzelnen Gesetzen klar hervor, welche die Kurzsichtigkeit und Unerfahrenheit in wirthschaftlichen Fragen hinlänglich documentiren [1]. Die Geldentwerthung brachte nothwendiger Weise eine rasche Zunahme des Luxus mit sich und die gesteigerte Nachfrage nach überseeischen Producten hatte hier augenblicklich eine Preissteigerung zur Folge. Der Kaufmannsstand hatte überdies hier freie Hand. Das Grundeigenthum und die gewöhnlichen Lebensmittel folgten erst allmälich nach, am spätesten der Taglohn, wo auch die Zunftverhältnisse nicht ohne Einwirkung blieben. Hier erhielten zunächst jene Arbeiter einen erhöhten Lohn, welche besondere Kunstfertigkeit besassen; im Allgemeinen zuerst in den Städten, sodann auf dem Lande [2]. Schon hieraus erklärte sich die tiefeinschneidende sociale Umänderung, welche gleichmässig

	Durchschnitt pr. Jahr.	Im Ganzen.
1550—1600	2 1/2 Mill. Doll.	ca. Doll. 125 Mill.
1601—1650	5 " "	" " 250 "
1651—1715	8 " "	" " 520 "
1716—1790	10 " "	" " 740 "
1791—1809	25 1/2 " "	" " 510 "
		ca. Doll. 2145 Mill.

[1]) Vrgl. hierüber Roscher „Beiträge zur engl. Volkswirthschaftslehre." S. 12 ff. Helferich „Von den periodischen Schwankungen" u. s. w. S. 89 ff. Besonders interessant sind die Auszüge Schmoller's in der oben angeführten Abhandlung über die volkswirthschaftlichen Ansichten in Deutschland.

[2]) In England brauchte der Arbeiter unter Heinrich VII. eine Zeit von 20 Tagen, um einen Quarter Weizen zu verdienen (bei einem Preise von 6 sh. 8 d.), 12 Tage um einen Quarter Roggen, 9 Tage um einen Quarter Gerste zu verdienen. Der Lohn eines gemeinen Taglöhners war 4 Pence. Unter Elisabeth brauchte der Arbeiter bei einem Lohne von 5 Pence eine Zeit von 48 Tagen um einen Quarter Weizen zu verdienen, wenn dieser 20 sh. kostete. Seit dieser Zeit datiren aber auch die Verordnungen über erzwungene Armenverpflegung. Helferich a. a. O. S. 91.

fast alle Schichten der Gesellschaft treffen musste, „und wie die ökonomischen Folgen dieser Erscheinung die grosse geistige und politische Entwicklung jener Zeit theils unterstützte, theils hemmte.“ Den grössten Verlust erlitten die Grundbesitzer, welche ihre Grundstücke verpachtet hatten, besonders in England, weil dort die Sitte war, die Pachtcontracte auf mehrere Lebensläufe abzuschliessen. Dagegen brachte die Preiserniedrigung der Umlaufsmittel dem Pächterstande mannigfache Vortheile, da die Producte im Werthe stiegen, während die Pachtcontracte auf Grund des alten Geldwerthes waren abgeschlossen worden. Der niedere Adel gerieth in grosse Noth, verlor seine Selbstständigkeit, indem er in den Dienst der Fürsten trat, und bildete nach dem Muster Frankreichs im 17. und 18. Jahrhunderte den sogenannten Hofadel. Das gemeine Volk kam ebenfalls in Noth und wurde besitz- und erwerbslos. Die verzweiflungsvollen Kämpfe des Bauers und Arbeiters, welche in dem harten, socialen und politischen Druck ihre Erklärung finden, sind bekannt genug. Die Armuth als massenhafte Erscheinung wurde von nun an ein socialer Krebsschaden und man wird es begreiflich finden, dass die grosse, arbeitslose und oft arbeitsscheue Menge sich als Söldlinge in den Dienst der Fürsten begab und die Bildung stehender Heere anbahnen und erleichtern half [1]). „Dagegen stieg an Gewicht und Ansehen der Bürger- und vermögliche Mittelstand besonders in den Ländern, wo er die Vortheile seiner Stellung vollständig ausbeuten konnte. Der Kaufmannsstand wurde gross und mächtig und als Vertreter der sogenannten Geldinteressen bildete er seit jener Zeit eine Art von selbstständiger Macht.“

3. Die *Münzgesetzgebung* dieser Periode entfernte sich noch sehr von den richtigen Principien einer gesunden Münzpolitik [2]). Das

[1]) Vrgl. hierüber die geistvolle Skizze von Baumstark „Zur Geschichte der arbeitenden Classe.“ Greifswald 1853. Levasseur's oben angeführtes Werk und Bensen „Die Proletarier.“ Stuttgart 1847.

[2]) Die zahlreiche Literatur über diesen Gegenstand findet man sorgfältig im Dict. de l'écon. pol. zusammengestellt. Art. Monnaie. Vrgl. die bekannten Arbeiten von Hoffmann „Die Lehre vom Gelde.“ Berlin 1838. Supplement 1840. „Drei Aufsätze über das Münzwesen.“ Berlin 1832. Chevalier „Cours de l'écon. pol.“ Bd. 3. Murhard „Theorie des Geldes und der Münzen. Leipzig. 1817. Klüber „Münzwesen in Deutschland.“ Stuttgart 1828. Ausserdem den vortrefflichen Aufsatz „Münzwesen“ v. Adolf Wagner in Bluntschli's Staatswörterbuch.

Münzrecht, welches der Staat überall als Hoheitsrecht, als kaiserliches oder königliches Recht in Anspruch nahm, wurde nur zu oft gemissbraucht und die Rücksicht auf die Erfordernisse eines gut geleiteten Münzwesens ausser Acht gelassen. Die merkantilistischen Ansichten über Geld, edle Metalle u. s. w. haben keinen kleinen Theil der Schuld an den zahllosen Verordnungen, welche in diesem Gebiete erlassen wurden, wodurch der Verkehr am meisten litt. Indem man meist an der Ansicht fest hielt, dass es sich bei dem Gelde nicht um den reellen, sondern um den imaginären Werth handle, den die Menschen ihm beilegen, verfiel man in die folgenschwersten Irrthümer, woran das Münzwesen vieler Staaten bis in die neueste Zeit laborirte. Wenn selbst bedeutende Denker Grundsätze aufstellten und vertheidigten, die mit jeder gesunden Volkswirthschaft im schneidendsten Gegensatze stehen, so ist es erklärlich, dass die Regierungen die herrschenden Ansichten für eigene Zwecke benützten und für den Staatssäckel ausbeuteten, was eben auszubeuten war, dann ist es auch nicht zu verwundern, wenn die grosse Masse sich der eigenthümlichen Anschauung hingab, dass die Form es sei, welche der Münze ihren eigentlichen Werth verleihe. Der Umstand, dass Nenn-, Cours- und Sachwerth der Münzen so wenig übereinstimmten, hat auf die privatrechtlichen Verhältnisse, auf Handel und Verkehr nicht geringen Einfluss gehabt, namentlich bei Streitigkeiten über die Berechnung der Geldschulden. Hiermit stehen im Zusammenhange die so vielfach vorkommenden Münzentwerthungen, die einige Zeit fast allgemein vorkamen und die dadurch hervorgerufene Münzverwirrung lähmte die Handelsthätigkeit. Für gesetzliche Währung wurde fast überall das Silber erklärt, nur England machte eine Ausnahme, wo schon früh die Goldwährung sich einbürgerte.

Gesunde Ansichten von Seite der Regierungen über den gesetzlich festzustellenden Werth der edlen Metalle finden sich noch im 18. Jahrh. selten. Man ging im Allgemeinen von der Behauptung aus, Silber und Gold müsste das Münzgesetz als Hauptmünzstoffe neben einander aufstellen. Dem Münzsysteme soll ein gegenseitig festes Werthverhältniss zu Grunde liegen und namentlich müsse dem Golde ein stets gleichbleibender äusserer Werth gegen Silbergeld beigelegt werden. Bei Bestimmung des Werthverhältnisses habe man sich entweder darnach zu richten,

wie rohes Gold zu rohem Silber im Inlande stehe, oder man habe jenes Land zu berücksichtigen, mit dem man den bedeutendsten Handelsverkehr unterhalte. Ansichten, wie die im kursächsischen Münzedict vom Jahre 1763, waren äusserst selten [1]).

In Deutschland, wo die Ungleichheit, Zerrissenheit und Uneinigkeit des Münzwesens eine trostlose Verwirrung und Unsicherheit der Rechtsverhältnisse zur Folge hatte, lag das Bedürfniss nach einer Regelung und Ordnung der Münzverhältnisse zu Tage. Mehrere Staaten und Städte machten Versuche sich zu einigen, aber erfolglos [2]). „In allem Reich soll sein einerlei Münz; das ist ein Schlag und eine Werschaft," verlangten auch die Bauern [3]). Die durch die Reichsgesetzgebung angebahnte gemeinsame Münzordnung vom Jahre 1524 fand nicht allgemeine Anerkennung; 1551 und 1559 folgten zwei neue Münzregelungen. Die Münzordnung Ferdinand's I. vom Jahre 1559 scheint die allgemeine Einführung der kölnischen Mark veranlasst zu haben, indem nun sämmtliche Münzen nach dem kölnischen Gewichte bestimmt wurden, und als Max II. den Thaler unter die Reichsmünzen aufnahm, normirte er auch diese nach dem kölnischen Gewichte [4]). Aber die kaiserlichen Befehle konnten sich keine

[1]) Hier heisst es §. 14: „So viel den Preis des Goldes im Handel und Wandel anbelangt, ist dessen Verhältniss gegen Silber all zu unbeständig und der Fall, da ein oder das andere Metall mehr gesucht wird, wechselt all zu oft ab, als dass dergleichen Preis sich durch ein Gesetz auf immerdar bestimmen liesse."

[2]) Vrgl. Jäger's Ulm u. s. w. S. 386, wo von einer Münzeinigung Oesterreichs mit Ulm, Augsburg, Gmünd, Esslingen, Würtemberg u. s. w. berichtet wird, und Sartorius, II. S. 628, wo von Münzvereinen die Rede ist, die zwischen Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und anderen hansischen Städten angebahnt werden sollten, um das Geldwesen auf den Lübischen Fuss zurückzuführen.

[3]) Hagen „Deutschland im Zeitalter der Reformation." II. S. 337.

[4]) Die grösseren Silbermünzen, welche später den Namen Thaler erhielten, kamen erst im 15. Jahrhunderte auf. Zuerst in Tirol, wo unter Erzherzog Sigismund's Regierung ergiebige Bergwerke gefunden wurden. In der Münzstätte zu Bozen fing man an Silbermünzen zu prägen, die den Goldgulden an Werth gleichstehen sollten. Man nannte sie Guldengroschen. Aus einer Mark (welche fünfzehn Loth reines Silber enthielt, wozu man ein Loth Kupfer zusetzte) wurden acht Stück geprägt. Die Grafen von Schlick zu Joachimsthal in Böhmen, liessen eben solche Münzen prägen, welche man Joachimsthaler, Löwenthaler (weil der böhmische Löwe ein Embleme derselben war) Schlickerthaler, auch wohl schlechtweg Thaler nannte. Die ältesten kaiserlichen Thaler gehören der Regierungszeit Maximilian's I. an (1480), die ältesten kurfürstlichen sind die sächsischen

allgemeine Geltung verschaffen. Das Kipper- oder Wipperhandwerk stand im üppigsten Flor.

Was den Münzfuss, d. h. die Bestimmung der Zahl der Stücke, welche aus einer feinen oder rauhen Mark geprägt werden sollen, betrifft, so sind die für den Handel wichtigsten Verordnungen folgende: 1) Der Zinnische Fuss vom Jahre 1667 liess aus einer Mark $10^1/_2$ Thaler oder $15^3/_4$ Gulden ausmünzen; er galt in Brandenburg und Sachsen und das Verhältniss des Goldes zum Silber setzte er auf 1 : $13^5/_9$ fest. 2) Der Leipziger Fuss vom Jahre 1690 bestimmte dies Verhältniss für Sachsen, Brandenburg und Braunschweig wie 1 : $15^1/_{10}$, die feine Mark Silber zu 12 Thaler oder 18 Gulden; 1738 ward er zum Reichsfuss angenommen. 3) Der Preussische Fuss vom J. 1750 liess aus einer feinen Mark Silber 14 Thaler oder 21 Gulden prägen, und bestimmte das Werthverhältniss der edlen Metalle auf 1 : $13^4/_5$. 4) Der Conventionsfuss vom J. 1753, dem Oesterreich, Sachsen und Braunschweig beitraten, bestimmte die feine Mark Gold zu 283 Gulden 5 kr., die feine Mark Silber zu 20 Gulden, die Relation beider wie 1 : $14^4/_{71}$. 5) Die schwäbischen Kreise und die meisten Stände des fränkischen Kreises berechneten die feine Mark Silber zu 24 Gulden. Die Verschiedenartigkeit des Münzwesens brachte eine heillose Verwirrung hervor und obwohl der Gegenstand auf jedem Reichstage zur Sprache kam, erzielte man dennoch keine Einigung. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts galt im grösseren Theile Deutschlands der Vierzehn Thaler-, der Zwanzig- und der Vierundzwanzig-Guldenfuss. — Goldmünzen blieben in Deutschland ein Uebergeld. Es waren meist Goldgulden üblich, deren es nicht weniger als 110 Arten gab. Die beliebteste Münze war der Ducaten, und im J. 1765 verordnete der Frankfurter Münzverein fünf deutscher Regierungen, dass nur eine Art von Goldmünzen auszuprägen sei, und zwar Ducaten. Vom besten Schrott und Korn waren die Kremnitzer oder ungarischen Ducaten, sodann die kaiserlichen oder österreichischen, auch Reichsducaten genannt; geringer die holländischen Ducaten, die von Falschmünzern häufig nachgeprägt wurden [1]).

Unter die Reichsmünzen wurden die Thaler von Maximilian II. aufgenommen. In England hiessen die Thaler Kronen und wurden zuerst unter Eduard IV. geprägt.

[1]) Das Nähere bei Klüber a. a. O. S. 182 ff.

Was England betrifft, so wurde in den Jahren 1527—1552, also in einem Zeitraume von 25 Jahren, die Silbermünze in ihrer Feinheit und ihrem Gehalte achtmal verändert. Seit 1560 etwa begann eine neue Reform des Münzwesens. Königin Elisabeth verordnete, dass das Troyes Pfund Standard-Silber ($14^4/_5$ Loth pr. Mark fein) zu 62 Shilling Sterling ausgemünzt werden solle. Bis zum J. 1717 basirte das Münzwesen wesentlich auf Silber, die Goldmünzen waren grossen Schwankungen unterworfen. Nun sollte nach dem Vorschlage Isaac Newton das Troy Pfund Standard-Gold in $44^1/_2$ Guineen à 21 s. oder pr. Unze zu 3 £ 17 s. $10^1/_2$ d. ausgemünzt werden. „Da nun in der darauffolgenden Zeit Gold im Preise sank, während zugleich durch den Handel eine grössere Menge dieses Metalles nach England kam, so ward nothwendig Gold das übliche Zahlungsmittel und alles vollhaltige Silbergeld musste aus dem Verkehr verschwinden, weil dies Metall an sich auf dem Weltmarkte mehr werth war, als im eigenen Lande als Münze.“ Im J. 1747 wurde durch eine Parlamentsacte der Uebergang zum späteren gesetzlichen alleinigen Goldstandard gemacht. Die Silbermünze wurde als Zahlungsmittel für Beträge über 50 £ beseitigt und verfügt, dass sie nur nach dem Gewichte (die Unze 5 s. 2 d.) angenommen werden sollte.

Besonders zahlreich waren die Münzveränderungen in Frankreich. Innerhalb des Zeitraumes von 1226—1726 werden nicht weniger als 1000 Verordnungen in Bezug auf das Münzwesen angeführt [1]). „Ausser dem Schlagschatze, den die Könige unter den nichtigsten Vorwänden erhöhten, veränderten sie auch den Werth der Münzen so oft sie wollten, riefen die umlaufenden ein, auf welche sie schon einen Schlagschatz erhoben hatten und liessen neue schlagen, um abermals einen solchen zu erheben, so dass sie ihre Unterthanen besteuerten, so oft es ihnen beliebte.“ In dem Zeitraume von 1497—1602 wurden 19 Veränderungen des Münzfusses vorgenommen [2]). Der Unterschied zwischen dem Pfunde von Paris und dem von Tours war bedeutend; 5 livres tournois galten 4 livres paris., das Verhältniss erhielt sich bis in die

[1]) Paucton in seiner Metrologie. Leber „Essai sur l'appreciation de la fortune privée du Moyen-âge.“ Paris 1847.

[2]) Levasseur im Journal des Economistes Mai 1856 liefert eine Tabelle, aus der hervorgeht, dass das l. Tournois von 2225 Gran f. Silber 1017, also beinahe die Hälfte verloren hatte.

Zeit Ludwigs XIV. Bei der unvollkommenen Communication zwischen der Hauptstadt und den Provinzen muss es sich sehr oft ereignet haben, dass zu gleichen Zeiten in verschiedenen Landestheilen die Preise nach einem verschiedenen Münzfusse berechnet wurden.

4. Das gegenseitige *Werthverhältniss der edlen Metalle* war fortwährend grossen Schwankungen unterworfen. Die grossen und oft plötzlichen Veränderungen des relativen Gold- und Silberwerthes erklären sich auch in dieser Epoche, wie im Mittelalter, wenn man erwägt, wie wenig allgemein wenigstens im 16. Jahrhunderte die Handelsverbindungen waren. Erst im 17. Jahrhunderte lässt sich bei dem regeren Handelsverkehre, der zwischen den einzelnen Staaten statt hatte, eine Uebereinstimmung in der Werthrelation der hervorragendsten Handelsvölker nachweisen. Am Ende des 15. Jahrhunderts war das Verhältniss von Silber und Gold wie 1 : 12, ja sogar wie 1 : 10. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wie 1 : $10,_{50}$ wie aus Adam Rieses Rechenbuch hervorgeht [1]). Seit jenem Zeitpunkte sanken die beiden Metalle in ihrem Werthe, doch Silber mehr als Gold. Die Silberminen Amerika's waren fruchtbarer als die Goldminen, obwohl es scheint, dass bis 1545 mehr Gold als Silber aus der neuen Welt nach Europa importirt wurde. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wechselte das Werthverhältniss, besonders in den südlichen Gegenden Europa's. In Deutschland war es noch 1559 wie 1 : $11,_{44}$, in Holland 1589 wie 1 : $11,_{60}$, aber unter Ludwig XIII. nach der französischen Münzverordnung vom J. 1611 wie 1 : $13,_{50}$; in Flandern 1 : $12,_{50}$, in Spanien 1 : 14 und noch darüber, in Deutschland 1623 noch 1 : $11,_{99}$, aber schon 1665 der oberdeutschen Münzconvention vom J. 1665 zu Folge wie 1 : $14,_{30}$ und 1690 nach dem Leipziger Münzrecess 1 : $15,_{22}$ [2]). In den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts stand das Verhältniss wie 1 : 15, in der Mitte desselben fiel der Goldwerth und gestaltete sich wie 1 : $14,_{50}$ (1751 und 1752 war dies Verhältniss in Amsterdam, damals für

[1]) Soetbeer's Anmerkungen zu J. St. Mill's Uebersetzung II. S. 642.

[2]) „Im letzteren Recess ist indess, wie es oft bei Münzverordnungen geschehen, der Werth des Goldes etwas höher angenommen, als er im freien Handelsverkehre damals stand." Soetbeer a. a. O. Vrgl. Klüber „Das Münzwesen in Deutschland." Stuttgart 1828. S. 202 ff., wo sich noch mehrere Belege für diesen Gegenstand finden.

feine Stoffe der grösste Markt Europa's) um dann wieder zu steigen auf 1 : 15, welcher Stand sich bis zur französischen Revolution behauptete [1]).

5. Hinsichtlich der Höhe des *Zinsfusses* brachen sich gesunde und auf Beobachtung der Verhältnisse beruhende Ansichten selten Bahn. Im Mittelalter waren weder bedeutende Capitalien vorhanden, noch grössere Darlehen nöthig. Die Abneigung gegen Capitalszins war so allgemein, dass geistliche und weltliche Regierungen alles Zinsennehmen als Wucher verpönten. Erst im Laufe des 15. und noch mehr im 16. Jahrhunderte brachte der gewaltige Aufschwung des Handels und der Gewerbe eine bedeutende Umänderung hervor. Die grossen Unternehmungen erforderten auch fremdes Capital; Fürsten und Städte machten zur kostspieligen Kriegführung Anlehen. Die kirchlichen Zinsenverbote wurden aufgehoben und wieder erneuert.

Im Allgemeinen glaubte man die legale Höhe des Zinsfusses festsetzen zu können und nannte die Uebertretung der gesetzlich decretirten Feststellung Wucher. Die Zinsgesetze haben fast nie ihrem Zwecke entsprochen, und abgesehen von der Ungerechtigkeit und Unwirksamkeit derselben, eher zur Steigerung als zur Verringerung des Zinsfusses beigetragen. Der Zinsfuss sank in der neueren Zeit ohne gesetzliches Zuthun, und jene Verordnungen der deutschen Reichsgesetzgebung, welche noch im 16. Jahrhunderte die kanonischen Vorschriften für maassgebend erklärten und daher das Zinsnehmen überhaupt verboten, hatten wenig Erfolg. Nur den Juden war ein Zinsfuss von 5% erlaubt, „damit sie auch ihre Leibesnahrung haben mögen." Selbst von Protestanten wurde der Zinsenvertrag bekämpft, so von Luther; dagegen griff Calvin die kanonischen Zinsenverbote an. Das Zinsnehmen von 5% wurde erst im Reichstagsabschiede von 1654 gesetzlich anerkannt; einzelne Landrechte erklärten auch 6% für zulässig, ohne dass die Reichsgesetze dem entgegentraten. In Oesterreich setzte Maria Theresia mittelst Patent vom 26. April 1751 fest, dass Wucher vorhanden sei, wenn mehr als 5 oder höchstens 6% bedungen und angenommen sei, wenn Zinsen von Zin-

[1]) Ich entlehne aus Soetbeer's Angaben folgende Tabelle über das Werthverhältniss von Silber und Gold: 1700 1 : 14,80; 1710 1 : 15,23; 1720 1 : 15,06; 1730 1 : 14,82; 1740 1 : 14,98; 1750 1 : 14,47; 1760 1 : 14,91; 1770 1 : 14,93; 1780 1 : 14,69; 1790 1 : 15,10.

sen genommen, oder die gesetzlich bedungenen Zinsen vom Capital abgezogen werden. Als Wucher vom Capital wird bezeichnet, wenn ein geringerer Betrag als der Schuldschein nachweiset, oder wenn an Geldesstatt ganz oder theilweise Waare gegeben wird. Der Schuldner ist nach der Maria Theresianischen Gesetzgebung ebenfalls strafbar. Die Klagen über Wucher hörten deshalb doch nicht auf; Josef II. hob unterm 29. Januar 1787 die Wucherstrafen auf, nicht aber die Zinstaxen; bei Darlehen auf Unterpfand sollte der Rechtsschutz nur bis 4%, bei anderen nur für 5%, bei Merkantilwechseln für 6% gewährt werden. — In Frankreich blieben ebenfalls die Zinsenverbote des Mittelalters in Kraft, und mittelalterliche Verordnungen, wie das Verbot des Zinsnehmens bei Strafe der Landesverweisung und Vermögensconfiscation, blieben bis auf die Revolution im Wesentlichen bestehen. Das verzinsliche Darlehen wurde unter allen Bedingungen und Formen als Wucher betrachtet und als solcher auch der Rentenkauf, wenn bei ihm der gesetzliche Zinsfuss von 5% überschritten wurde. Nur in England beseitigte die Gesetzgebung früher als in anderen Ländern die kanonischen Zinsenverbote; 1546 gestattete man einen Zins von 10% auf Darlehen (Statut 37, Heinrich VIII., Cap. 9), und diese Bestimmungen erhielten sich auch dauernd, wenn auch unter Eduard [1]) der Versuch gemacht wurde, die kanonischen Verbote zu rehabilitiren. Der Zinssatz sank allmälich auf 5% herab [2]). Das Wuchergesetz (Statut 12, Anna, Cap. 12) statuirte, dass Darlehensverträge, die mehr als 5% Zinsen bedingen, als wucherisch betrachtet werden und ungiltig sind [3]).

[1]) Nach dem Statut 5 und 6 Eduard VI. cap. 20, welches auch unter Maria in Kraft blieb; das Statut 13, Elisabeth, Cap. 8, gestattete wieder das verzinsliche Darlehen.

[2]) Unter Jacob I. war der gesetzlich gestattete Zinssatz 8%, unter Cromwell und Karl 6%, unter Anna 5%.

[3]) Eigenthümlich ist in dieser Periode eine Verordnung in der Schweiz, welche nicht nur Jenen Strafen androhte, welche mehr als den gesetzlichen Zinsfuss forderten, sondern auch Jenen, welche weniger nahmen. Vrgl. Karl Braun und Max Wirth „Die Zinswuchergesetze." Mainz 1856. S. 85 ff. und den Aufsatz „Wucher und Wuchergesetze", in Brockhaus „Unsere Zeit." Bd. V. S. 657 ff. Ueber einige Schriftsteller, die schon früh gegen obrigkeitliche Zinserniedrigungen sich aussprachen, Roscher „Beiträge zur engl. Volkswirthschaftslehre." S. 90 u. 102 ff. Vrgl. auch „Grundl. d. Nationalökon." S. 369 ff. die Noten.

6. Mit der Ausdehnung und Erweiterung des Handels steht das *Bankwesen* im innigsten Zusammenhange [1]). Die bedeutende Entwicklung desselben an Umfang und Mannigfaltigkeit der Formen blieb jedoch dem 19. Jahrhunderte vorbehalten. Das Bedürfniss nach Anstalten, welche die Ansammlung des Capitals befördern, den Umlauf erleichtern, die Beweglichkeit vermitteln, musste sich bei steigerndem Verkehre recht fühlbar machen. Wenn das Bankgeschäft auch Anfangs in Verbindung mit anderen Handelszweigen auftrat, so hörte dies mit der Zeit auf, je mehr die Masse und Mannigfaltigkeit der Waaren zunahm und je mehr es ein nothwendiger und wichtiger Factor des Geldumlaufs wurde. Wie die Sparcassen den weniger bemittelten Klassen zur Ansammlung kleinerer Ersparnisse dienten, so die Banken den Geschäftsleuten zur Aufbewahrung grösserer disponibler Beträge. Andrerseits übernahmen die Banken die Function die eingelegten Summen an Capitalbedürftige zu vortheilhafter nützlicher Verwendung hinzuleiten. Auf Credit basirt, dessen Agenten die Banken sind, bilden sie das eigentlich motorische Element im volkswirthschaftlichen Leben, indem sie eine grosse Anzahl Kräfte in Fluss bringen, die sonst starr und unbenützt bleiben.

Ein Hauptgeschäftszweig der frühern Banken war das Depositengeschäft im juristischen Sinne des Wortes. Die Kaufleute übergaben ihre momentan unbenutzten Gelder den Banken gegen eine gewisse Vergütung zur Aufbewahrung. In den Gebühren, welche die Bank dafür erhielt, bestand ihr Gewinn. Ein weiterer Fortschritt war, indem man mit dem Deponenten die Zahlungen durch einfache Abschreibung in den Büchern von dem Conto des einen auf das des andern vermittelte und so entstand das Girobankwesen, welches heute noch in ursprünglicher Gestalt die Hamburger Bank repräsentirt. Die Erfahrung zeigte bald eine bestimmte Regelmässigkeit in der Herausziehung der deponirten Beträge, ferner dass ein bestimmter Saldo unter allen Umständen zurückbleibe, obwohl die Deponenten vollständige Freiheit hatten in jedem Momente über ihre eingelegten Summen zu verfügen. Der regelmässig zurückbleibende Rest konnte daher zu anderweitigen Zwecken verwendet werden. Man ging einen Schritt weiter und indem man sich von den Deponenten durch Verzichtleistung auf jede Gebühr das Recht aus-

[1]) Die sehr reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand „Dict. de l'écon. pol." Art. Banque und Soetbeer in den Beiträgen zu Uebersetz. Mill's. II. 504.

dang, die deponirten Gelder andrerseits zu placiren. Die Deponenten begnügten sich mit dem Versprechen sofortiger Rückgabe oder nach bestimmten Modalitäten, wenn sie ein Vertrauen zu dem Leiter der Bank hatten und diese selbst verstand sich zu einer Verzichtleistung auf die Aufbewahrungsgebühr, weil sie hoffen konnte, dass der Gewinn, den sie aus den verfügbaren Depositen ziehen würde, ein grösserer sein werde als bisher. So war der Uebergang von den alten Banken zu den modernen gemacht, jene waren blosse Depositare, diese sind Händler. Eine Fortbildung der Depositen und Girobanken sind die Zettelbanken. Diese stehen mit der Ausbildung und Entwicklung der Creditwirthschaft im innigsten Zusammenhange. Ohnehin gewann in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhunderte die Anwendung der Wechselbriefe und des kaufmännischen Credits eine immer grössere Ausdehnung und das Bedürfniss nach einer Vermehrung und theilweisen Verbesserung der Circulationsmittel machte sich bei der Progression des Grosshandels recht fühlbar. Die Noten waren natürlich ein bequemeres Tauschmittel als die edlen Metalle und die Umbildung im Depositengeschäfte vom Depositum zur Aufbewahrung, zum Depositum zur Benutzung führte nothwendig zu einer ähnlichen Umwandlung im Banknotengeschäfte. Während der alte Depositenschein eine Anweisung auf die bei der Bank niedergelegte Summe enthielt, welche diese stets bei sich liegen haben musste, verpflichtet die Note zur sofortigen Auszahlung der auf derselben lautenden Summe auf Verlangen des jeweiligen Inhabers. „Die Banknote dient jetzt an Geldes statt als Umlaufsmittel und verdrängt einen Theil der Geldmenge aus dieser Function oder macht wiederum die Beischaffung einer neuen Quantität Geldes unnöthig“ [1]).

Seit der Gründung der Banken in den italienischen Handelsstädten verstrichen Jahrhunderte, bevor die andern europäischen Nationen sich ähnlicher Anstalten bedürftig zeigten. Amsterdam folgte zuerst dem Beispiele Venedigs [2]); die Bank wurde hier am

[1]) Vergl. hierüber die klare Auseinandersetzung bei Wagner „Die Geld und Credittheorie der Peel'schen Bankacte.“ Wien 1862. S. 111 ff. und „Beiträge zur Lehre von den Banken.“ S. 49. Leipzig 1857. Hübner „Die Banken. Leipzig 1854. S. 28 ff. S. 54.

[2]) Die Geschichte der Amsterdamer Bank behandelt ausführlich Mees „Proeve eener Geschiedenes von het Bankwesen in Nederland etc.“ Rotterdam 1838. Vergl. auch den betreffenden Abschnitt bei Adam Smith.

31. Jänner 1609 gegründet. Die Erleichterung des kaufmännischen Verkehrs, welcher bei dem Mangel an guten Münzsorten litt, die Bewahrung des umlaufenden Metallgeldes gegen Abnutzung war die Hauptveranlassung. Die Bank, sagt Adam Smith, nahm nicht nur fremde Münze, sondern auch die leichte abgenutzte Landesmünze nach dem wahren innern Werthe an, den sie nach dem Münzfusse des Landes haben sollte, jedoch nach Abzug dessen was die Prägungs- und Verwaltungskosten betrugen; für den Werth, der nach Abzug dieser wenigen Kosten übrig blieb, gab die Bank einen Credit in ihren Büchern. Die Depositen bildeten das ursprüngliche Capital der Bank. Wer zum ersten Male ein Guthaben erhielt, zahlte 10 Gulden, jede Umschreibung oder Uebertragung 2 Stüver (20 auf den Gulden.) Wer eine Anweisung an die Bank ausstellte, welche sein Guthaben überstieg, wurde mit einer Geldstrafe belegt, ebenso jener, der es unterliess zweimal im Jahre seine Rechnung auszugleichen. Die Bank erhielt ferner $^1/_8$ Procent Lagergeld für Ducaten, $^1/_4$—$^1/_2$ Procent bei anderen Sorten. Sie gab für ihr Bankgeld 4% Agio und liess sich 5% bezahlen und der Staat verordnete, dass alle Wechsel über 600 fl. in diesem bezahlt werden müssen. Sie genoss eines hohen Credits und nach dem westphälischen Frieden sollen in ihren Kellern 300 Millionen Gold in Barren und Münzen aufbewahrt worden seien. Am Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte es sich, dass die Direction der Bank einen Theil der Depositen heimlich zu Vorschüssen an die Stände von Holland und Friesland verwendet hatte, die sich auf über 9 Millionen Gulden beliefen. Obzwar die Summe von der Regierung vergütet wurde, war es mit der alten Bedeutung der Bank dahin. Sie liquidirte, bezahlte bis 1814 alle Gläubiger und eine Zettelbank trat an ihre Stelle. — Nach dem Vorbilde der Amsterdamer Bank wurde die Hamburger Bank 1619 wegen der vielen schlechten umlaufenden Münze gegründet; sie ist noch gegenwärtig ausschliesslich Girobank [1]) und hat sich niemals mit dem Staate in Geschäfte eingelassen, nur im Falle der Theuerung kaufte sie Fruchtvorräthe für Rechnung desselben. Aehnliche Tendenzen verfolgte die zwei Jahre später 1621 errichtete Nürnberger Bank. Hier war die

[1]) Vergl. Hübner I. 114—119. Soetbeer „Hamburgs Handel." 1846. III. 41 und „Beiträge und Materialien zur Beurtheilung von Geld- und Bankfragen." 1855. S. 8 ff.

merkwürdige Verpflichtung jedem Fremden von dem ein Nürnberger kaufte 3 kr. von 100 abzuziehen und 6 kr. von 100 der Bank zu zahlen. Das Girogeschäft hat in neuerer Zeit aufgehört und sie treibt seitdem nur ein Banquiergeschäft auf öffentliche Rechnung [1]). In der Rotterdamer Bank (18. August 1635 gegründet) hatten die Betheiligten zweierlei Rechnungen, eine nach Bankgeld, die andere in Courantgeld. Sie erlangte keine besondere Wichtigkeit, erhielt sich aber bis ins zweite Decennium unseres Jahrhunderts. — Die Bank von Stockholm seit 1657 gegründet, ist eine Vorläuferin der Zettelbanken. Ihre Empfangscheine für eingelegte Gelder dienten als Umlaufsmittel und wurden im Waarenhandel und seit 1726 (nach einem Edicte vom 11. Jänner) bei Einlösung von Wechseln wie baares Geld angenommen. Sie war auch eine Hypothekenbank, indem sie Darlehen auf Liegenschaften gab, was allmälig ihr Hauptgeschäft wurde, jedoch später vielfache Aenderungen erlitt [2]).

Alle diese ältern Banken konnten dem kolossal zunehmenden Handels- und Schiffarts-Verkehr nicht genügen und sind vom Standpunkte des heutigen Bankwesens betrachtet jedenfalls unvollkommen und beschränkt. Der Uebergang von den Depositenbanken zu den modernen Banken vollzog sich in England. Noch unter der Restaurationszeit hatte jeder Kaufmann seine eigene Cassa im Hause und erst unter Carl II. waren die Goldschmiede die Agenten für die kaufmännischen Häuser, indem sie die Verwahrung des disponiblen Gold- und Silbervorraths übernahmen. Die Goldschmiedläden in der Lombardstrasse besorgten ihre Zahlungen in Münze. Schon damals hob man gegen die beharrlichen Anhänger der guten alten Zeit, in welcher jeder Kaufmann seine eigene Casse verwahrte, hervor, dass das neue System Arbeit und Geld spare, „die Note eines Goldschmieds, hiess es, konnte zehn Mal an einem Morgen von einer Hand in die andere gehen und auf diese Weise verrichteten hundert Guineen, welche unter seinem Verschluss in der Nähe der Börse lägen, ebensoviel als früher tausend Guineen, welche in vielen Schubläden zerstreut gelegen hätten.“ [3]) Man kam

[1]) Roth „Gesch. des Nürnberger Handels.“ IV. S. 304 ff.

[2]) Vergl. das Nähere bei Hübner a. a. O. S. 422 ff.

[3]) Vergl. Macaulay Bd. VII. p. 301, wo sehr interessante Notizen aus der damaligen Flugschriftenliteratur beigebracht werden.

auf den Gedanken ob es nicht rathsam sei eine Nationalbank zu errichten, und eine zahlreiche Flugschriftenliteratur thürmte Projecte auf, welche den Finanzkünstlern des 19. Jahrhunderts Ehre machen würden. Die absonderlichsten Vorschläge wurden gemacht, die unsinnigsten Controversen hin und her ventilirt, um den Schaden oder Nutzen eines solchen Instituts handgreiflich zu beweisen. Endlich drang das Project des Schotten Paterson durch, der schon 1691 der Regierung einen Plan zur Gründung einer Nationalbank vorgelegt hatte. Eine Staatsanleihe war der Hauptgrund des neuen Instituts, welches unter dem Titel: „Gouverneur und Compagnie der Bank von England" anerkannt wurde. Die Gesellschaft sollte dem Staate 1,500.000 Pf. St. zur Weiterführung eines Krieges gegen Frankreich bewilligen und zwar 1,200.000 sogleich, die in Actien à 100 £ durch freiwillige Subscription aufgebracht werden sollten. Der Rest von 300.000 £ sollte ebenfalls durch freiwillige Subscription aufgebracht werden und die Unterzeichner erhielten Annuitäten auf ein, zwei, drei Leben. Die Gesellschaft erhielt 8% Zinsen und eine Vergütung von 8000 £ für die Verwaltung der Staatsgelder, die Erlaubnis Wechsel zu discontiren und Banknoten nicht unter 20 £ auszugeben. Es war ihr ferner gestattet Vorschüsse gegen Faustpfand zu geben und die Waaren, welche sie als Unterpfand besass, zu verkaufen, ausserdem durfte sie nur mit Gold und Silber Geschäfte treiben. Die Mitglieder hafteten den Gläubigern persönlich, wenn die Bank ihre Verbindlichkeiten über den Capitalsbetrag ausdehnen würde. Sie durfte ferner der Krone nie Geld ohne Genehmigung des Parlaments vorschiessen, widrigenfalls sie die dreifache Summe des vorgeschossenen Capitals verwirkte; selbst dem Könige stand nicht die Befugniss zu die Strafe in irgend einer Weise zu ermässigen und zu erlassen. Diese letztere Bestimmung hatte das Parlament hinzugefügt und legte dadurch deutliches Zeugniss von der politischen Reife seiner Mitglieder ab. Trotz der heftigen Opposition erhielt der modificirte Plan die Zustimmung beider Häuser. Die Summe ward in zehn Tagen gezeichnet und die Gründungsurkunde am 27. Juli 1694 ausgefertigt [1]). Das Privilegium beschränkte sich auf einige

[1]) Auf den Zusammenhang der Bank mit den politischen Verhältnissen in England besonders auf ihre Bedeutung für die neue Dynastie weist Macaulay treffend hin. „Es ist schwerlich eine Uebertreibung, wenn man sagt, dass viele Jahre hindurch das Gewicht der Bank, welches stets in der Wagschale der

Jahre und konnte von 1705 gekündigt werden. Die Geschäfte der Bank waren Anfangs nicht von grossem Belange, eine Hypothekenbank, welche bald ins Leben gerufen wurde, die Concurrenz und Eifersucht der Goldschmiede suchten ihren Credit zu beeinträchtigen. Eine Umprägung der Münzen, welche die Regierung 1696 veranlasste, bereitete ihr ernstliche Verlegenheiten. Ihre Noten verloren 20%, die Schatzkammerscheine und Staatspapiere 40 bis 60%. Sie sah sich genöthiget, ihr Capital durch neue Einzeichnungen zu vermehren, welche Summe jedoch später 1707 zurückerstattet wurde. Auch zu anderen Operationen nahm sie ihre Zuflucht, um sich nur beim Publikum einzubürgern, festzusetzen. Die Bank hatte in der Folge mehrere Run's auszuhalten, den heftigsten 1745 bei der letzten Schilderhebung für die Stuarts. Sie half sich dadurch, indem sie selbst Leute aufstellte, welche Noten präsentirten und kleineres Geld dafür verlangten, so dass ihr Cassabestand unvermindert blieb. Ueberdies unterzeichneten über 1100 Kaufleute die Erklärung, dass sie sich verbindlich machen die Noten unter allen Umständen anzunehmen. Dieses und die Schlacht von Culloden machten der schwierigen Stellung der Bank ein Ende, sie befestigte sich in der Folge immer mehr. Vor dem Jahre 1759 hatte die Bank von England keine Noten unter 20 £ ausgegeben, nun fing sie an auch 10 £ Noten in Circulation zu setzen. Das Capital der Bank betrug am Ende dieser Periode 11,642.000 £ [1]). Der Entstehung anderer Banken vor dem amerikanischen Kriege war die bedrängte Lage des Handels nicht günstig. Dennoch bildeten sich ausser der Bank von England schon während dieses Zeitraums mehrere Landbanken. Sie unterlagen nur der Beschränkung, dass die Zahl der Theilnehmer sechs nicht überschreiten dürfe. Doch scheint es, dass sie erst seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts rasch in fast allen Theilen des Königreiches zunahmen.

Die Privilegien der Bank von England erstreckten sich nicht auf Schottland, was die meisterhafte Ausbildung des Bankwesens

Whigs war, fast das Gewicht der Kirche aufwog, welche stets in der Wagschale der Tories war."

[1]) Das Nähere bei J. Francis „History of the bank of England." 3 edit. 1848. Gilbart „The history and principles of Banking." 3 edit. London 1837. Hübner II. S. 339. u. a. m.

dieses Landes ermöglichte [1]). Die Bank von Schottland wurde 1695 gegründet mit einem Capital von 100.000 £, welches seitdem auf 1,800.000 £ angewachsen ist. Sie erhielt auf 10 Jahre ein ausschliessliches Privilegium, verlor dies aber bei der ersten Erneuerung. Die königliche Bank von Schottland wurde 1727 und die britische Leinwandcompagnie 1746 gegründet, letztere beschränkte sich Anfangs blos auf die Beförderung des Leinengeschäfts, wandelte sich aber bald in eine Bank um und betrieb Geschäfte wie andere Banken. In Irland wurde eine Landesbank mit Privilegien wie die englische 1783 errichtet.

Unter den übrigen Banken, die während dieses Zeitraums gegründet wurden, sind hervorzuheben: Die von John Law 1716 errichtete Zettelbank in Paris, deren Geschichte an einem andern Orte weitläufiger auseinander gesetzt werden soll, die Wiener-Stadtbank (seit 1762 als Zettelbank), welche bis gegen das Ende des 18. Jahrh. im guten Stande blieb, die Kopenhagner Assignations- und Leihbank 1736, die Assignatenbank zu Petersburg 1768 und die preussische Girobank zu Berlin 1765.

7. Der *Geldhandel* entwickelte sich in den grösseren Städten in sich fortwährend steigernder Weise. Dieser war bis im 16. Jahrhunderte fast ausschliesslich in den Händen der Italiener und Juden. Zwar erweiterten die ersteren, zumal Venetianer und Genueser den Betrieb ihrer Geldgeschäfte, aber auch andere Völker fingen an daran Theil zu nehmen und die Klagen über die wucherischen Italiener und Juden wurden seltener. Der Geldhandel wurde nun allmählich ein selbstständiges Geschäft, während er bisher mit den Waarenhandel unzertrennlich verbunden war. Lyon, Paris, Nürnberg, Frankfurt, Augsburg waren eine Zeit lang die bedeutendsten Geldmärkte; letzteres, wo das Haus Fugger die grossartigsten Geldgeschäfte betrieb, vermittelte den Geldhandel zwischen Ober-Deutschland und Italien. Zwischen Deutschland und Portugal übernahm Antwerpen die Vermittlung; sowie zwischen England und Deutschland, West-Europa und den Ostseeplätzen.

[1]) Ueber schottische Banken und ihr System Adam Smith Bd. II. Ch. II. Lawson „The history of banking with a comprehensive account of the origin rise and progress of the Banks of England, Irland and Scotland." London 1850. „Die schottischen Banken" Deutsch 1843. Ueber die irischen Banken. Gilbart „The History of Banking in Ireland." London 1836.

Ausser dem Wechselhandel warf das Auswechseln von Münzen den Geldhändlern nicht unbedeutenden Gewinn ab. Das Darlehenswesen, die Finanzwirthschaft bewegte sich noch im 16. u. 17. Jahrh. in mittelalterlichen Formen. Die Regierungen waren gänzlich an die Kaufleute oder an Handelsgesellschaften angewiesen und verpfändeten bestimmte Zweige ihres Einkommens, hauptsächlich Zölle, um eine Anleihe zu erhalten. Einen colossalen Umfang erhielt der Geldhandel, durch das System der Staatsschulden, der Staatsanleihen und Staatspapiere. Indem die gewöhnlichen Einkünfte in Kriegsjahren zur Bestreitung aller Bedürfnisse nicht hinreichten und selbst die fortwährende Steigerung der Steuern noch nicht genügte, sahen sich die Regierungen zu Anleihen genöthiget. Das System der Staatsschulden ward in England im 18. Jahrh. in consequenter Weise ausgebildet und vorzüglich waren es die Holländer, welche während dieser Periode bedeutende Capitalien, die sich bei ihnen aufgehäuft hatten, den Regierungen zur Verfügung stellten. Die Zunahme der Staatsschulden beförderte natürlich den Handel mit Staatsschuldscheinen. England und Frankreich hatten zuerst Geldanleihen aufgenommen; die andern Staaten folgten. Es bildete sich eine besondere Classe von Kaufleuten, die sogenannten Effectenhändler, welche ihre Speculationen blos auf den Kauf und Verkauf von Staatspapieren basirten Hiezu kam der Handel mit Actien, worauf Unternehmungen allerlei Art, selbst die schwindelhaftesten gegründet wurden. Vorzüglich war Holland das Centrum eines ausserordentlichen Papierhandels; in Amsterdam und anderen geldreichen Städten wurden die meisten Umsätze gemacht. Die in grossen Dimensionen geführten Kriege des 18. Jahrhunderts und die immer üblicher werdenden Subsidienzahlungen trugen zum Umfang der Geldgeschäfte unmittelbar bei. Fast kein Geschäft prosperirte in England, Deutschland und den Niederlanden, wie das des Banquiers.

In den Städten, wo sich der Geldhandel concentrirte, wurden die Börsen[1]) Versammlungsorte der Kaufleute, sodann der Schiffer,

[1]) Vergl. Art. Börse in Ersch und Gruber Sect. I. Bd. IX. Die Ableitung des Wortes Börse von van der Beurse, oder von drei Börsen, die über der Thüre des Gebäudes in Amsterdam, welches als Versammlungsort der Kaufleute diente, eingehauen waren, rührt von L. Guicciardini in seiner „Belgicae descriptio" her. Amst. 1652. S. 141. Dagegen Hüllman, I. S. 302. Ducange v. Funda, fundicus, fundacus lat. barb. Bourse franz. fonde, ital. fundaco, fondaco. Hiermit

Mäkler, welche ihre Geschäfte an bestimmten Stunden abschlossen. Die Wechselhändler in Italien haben zuerst Börsen angewendet. Im 16. Jahrhunderte fanden sich fast in allen bedeutenden niederländischen Handelsstädten Börsen. In Frankreich war die älteste in Toulouse 1549; man nannte sie hier früher change oder place du change[1]). Die Londoner Börse (Royal Exchange) war auf Kosten eines Privatmannes Sir Thomas Gresham 1566—1567 errichtet, den Namen: königliche Börse erhielt sie von der Königin Elisabeth 1570 [2]).

Die Abschliessung von Kauf- und anderen Handelsgeschäften bewerkstelligten Mittelspersonen, welche man ihrer Waaren- und Personen-Kenntnisse wegen benützte, die Mäkler oder Sensalen. Gesetzliche Bestimmungen (Mäklerordnungen) regelten ihre Wirksamkeit, sie enthielten auch Tarife für die verschiedenen Handelsgeschäfte[3]).

8. Auch andere Anstalten, welche die Unterstützung der gewerblichen Thätigkeit sich zur Aufgabe machten, gehören ebenfalls schon dieser Periode an. Die *landwirthschaftlichen Creditvereine* und *Hypothekenbanken*, die dem immobiliaren Credit unter die Arme greifen sollten. Die landwirthschaftlichen Creditvereine sind eine Schöpfung Friedrich des Grossen, welcher dadurch der grossen Creditnoth besonders unter den schlesischen Rittergutsbesitzern abhelfen wollte, die durch den siebenjährigen Krieg sehr viel gelitten hatten. Die Rittergutsbesitzer einer Provinz traten unter Aufsicht des Staates zusammen und hafteten mit ihren Gütern solidarisch. In Schlesien wurde der erste Verein 1769 gegründet, die andern Provinzen die Kur und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreus-

ist zu vergleichen Roquefort „Gloss. de la langue romane I. v. fonde, Menage Origini della lingua italiana v. fondacu in Diccionario della lingua Castellana por la Real Academia v. Alfondega.“ Die richtige Erklärung des Wortes bourse, Geldbeutel, Börse, Versammlungsorte der Kaufleute, ist vom Mittellateinischen byrsa, Fell, Leder. Vergl. Diez „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprache.“ 2. Aufl. I. S. 78.

[1]) Der Name bourse wurde in einem königl. Erlasse 1720 zuerst gebraucht. „Dict. de l'écon. pol. v. bourse de commerce.“

[2]) Das alte Gebäude brannte ab, ein neues wurde auf Kosten der Commune errichtet 1669. Pennant p. 389.

[3]) Vergl. Mollet „Bourse et commerce agents de change et courtiers.“ Paris 1831. Im Mittelalter kommen sie in Frankreich unter dem Namen courratiers vor.

sen folgten. Auch in Hamburg sind 1782 ähnliche Anstalten geschaffen worden [1]). Unter den Hypothekenbanken dieser Periode sind die russischen Reichsbanken für den Adel zu Moskau und Petersburg 1754—68 erwähnenswerth. Eine weitere Ausbildung erhielten derartige Institute erst in unserm Jahrhunderte. Die neueren Creditvereine basiren jedoch auf ganz anderen Grundsätzen, sie sind weniger aristokratisch, weniger corporativ, weniger privelegirt und technisch vollkommener eingerichtet [2]).

Hier mögen auch die Assecuranzanstalten gegen Seegefahr erwähnt werden [3]). Wie alt der Gebrauch ist, lässt sich nicht bestimmen, eine Art Versicherung war im Alterthum die Bodmerei [4]). Die alten Seegesetze des Mittelalters enthalten nichts über Versicherungen, doch waren sie wahrscheinlich im 14. Jahrhunderte schon im Gebrauche. Zu Brügge soll 1310 eine Assecuranzkammer gegründet worden sein [5]) und König Ferdinand von Portugal gab 1367—86 Gesetze über Versicherung. In Barcellona wurden 1435 Reglements erlassen. Im Guidon de la mer wird der Assecuranzanstalten schon weitläufiger gedacht [6]). Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts war das Assecuranzwesen allgemein in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden und in England [7]).

[1]) Vrgl. hierüber Roscher „Nationalökonomie des Ackerbaues." S. 352 ff.; Ueber den problematischen Werth solcher Anstalten. S. 354

[2]) Die weitere Ausführung bei Roscher a. a. O. S. 356.

[3]) Literatur bei Miltitz a. a. O. I. S. 34 Note.

[4]) Ob die Römer die Assecuranz kannten. Miltitz a. a. O. I. p. 31 Note b) wo man die divergirenden Ansichten zusammengestellt findet.

[5]) Die Nachricht giebt ein Chronist, die Stelle bei Miltitz a. a. O. Pardessus bezweifelt die Richtigkeit. Vrgl. dagegen Martens „Handelsrecht." S. 212.

[6]) Pardessus „Collection" VI. p. 303.

[7]) Venedig 1486, 1586 u. 1624, Florenz 1522, 1523, Zusätze 1526 u. 1528, Karl V. 1537, 1549, Zusätze 1551, Philipp II. erliess 1556 eine Assecuranzordnung für die spanischen Kaufleute für Versicherungen für und nach Indien, 1563 das bekannte Seegesetz „Ordonnantie van de Zeevaart; 1568 hob er den Gebrauch der Assecuranzen wieder auf, gestattete dieselben jedoch schon nach zwei Jahren auf Andringen der Antwerpener Kaufleute. Die im J. 1593 für die Antwerpener Börse erlassene Assecuranzordnung fand auch anderswo, z. B. in Hamburg, Anerkennung. Assecuranzordnungen zu Amsterdam 1598, Middelburg 1604 und Rotterdam. England scheint 1601 die erste Verordnung dieser Art erhalten zu haben. Vergl. hierüber Marshal „a treatise on the law of assurance." London 1808. 2 edit.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts erliessen mehrere Staaten hierüber Verordnungen, im 17. Jahrhunderte enthalten fast alle Seegesetze Bestimmungen über Versicherungen.

Die Grundsätze, welche bei Versicherungen gegen Seegefahr galten, wurden auch auf Gefahren anderer Art ausgedehnt. Vereine gegen Feuersgefahr in London 1530 und Paris 1545, die jedoch dem Betroffenen blos eine Unterstützung gewährten und ihre Wirksamkeit auf den Ort beschränkten, wo sie sich gebildet hatten. Das Institut der Feuerversicherung bildete sich erst im 18. Jahrhunderte aus. Die Versicherung von Mobilien scheint englischen Ursprungs zu sein. Die noch jetzt bestehende Gesellschaft „Sun fire office" wurde im J. 1710 mit einem Capitale von 500.000 £ in 5000 Actien à 100 £ gegründet. In Deutschland erhielt Hamburg 1779 die erste grosse Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft [1]).

9. Wir haben noch jenen grossen Umschwung ins Auge zu fassen, der durch die Vermehrung der Handelsartikel bewerkstelligt wurde, und auf die colossale Steigerung der Production und Consumtion der wichtigsten *culturhistorischen Waaren* hinzuweisen. Durch die genauere Bekanntschaft mit der orientalischen, besonders indischen Welt, lernte man eine Anzahl Erzeugnisse kennen, die für den Handel mit der Zeit eine ergiebige Quelle wurden, die Lebensweise ganzer Völker umänderten und deshalb auf die sociale Gestaltung europäischer Verhältnisse von der tiefeinschneidendsten Bedeutung waren. Wir wollen nur die Geschichte der wichtigsten Handelswaaren kurz skizziren; einige von ihnen haben, was Erzeugung und Verbrauch anbelangt, im strengsten Sinne des Wortes die Runde um die Welt gemacht. Hieher gehören alle Waaren, die wir unter dem Namen der *Colonialwaaren* zusammenfassen wie: Caffee, Reis, Thee, Zucker, Cacao u. s. w.

Caffee [2]) kannte man im christlichen mittelalterlichen Europa nicht. Im äthiopischen Hochlande, dem eigentlichen Vaterlande des Caffeebaumes war es von jeher Sitte aus der Frucht ein Getränk

[1]) Vergl. Benecke „System der Assecuranz und Bodmereiversicherung." Hamburg 1805—21.

[2]) Vergl. Bibra „Die narkotischen Genussmittel und der Mensch;" Fr. Knapp „Wissenschaftliche Vorträge" gehalten zu München 1858. S. 599 ff. und die treffliche Abhandlung Ritter's Erdkunde. Bd. XIII. S. 565 ff.

zu bereiten. Von da aus wurde der Caffee nach Arabien verpflanzt. Die Zeit der Einbürgerung des ersten Caffeebaumes auf arabischem Boden lässt sich nicht bestimmen, vielleicht im 12. oder 13. Jahrhunderte. Schon im 15. war der Anbau desselben eifrig betrieben und Arabien, schon längst das Glückliche genannt, „gewann den modernen Ruhm, der schönste Caffeegarten des Orients, die Urheimath jenes Aroma und seines Trankes zu sein, der nun schon fast zur „leiblichen" wie „geistigen" Lebensordnung aller Culturvölker der Erde zu gehören scheint und zu einem der grössten Gegenstände des Welthandels herangewachsen ist." Schon im 15. Jahrh. war Aden Hauptstapelplatz dieses Artikels, der in der Umgegend der Stadt stark angebaut wurde. Von hier aus verbreitete sich der Gebrauch des Caffees nach Mekka, wo sich Anfangs eine Opposition gegen die Caffeetrinker bildete. Die Gegner behaupteten, die Caffeetrinker werden am jüngsten Gerichte mit Gesichtern auferstehen, die schwärzer sein würden als der Caffeetopf; die Vertheidiger priesen ihn als reines Getränk, gesund, erheiternd, und den Dienst in der Moschee wie den Lobgesang Allah's fördernd. Spott- und Lobgedichte der beiden Parteien erschienen, eine zahlreiche Caffeeliteratur erwuchs — der Caffee ging aus diesen Kämpfen siegreich hervor. Von Arabien aus kam der Gebrauch dieses Getränks nach Aegypten, — in Kairo gab es schon im Anfang des 16. Jahrhunderts Caffeehäuser — 1534 (nach Andern 1551 oder 1554) auch nach Constantinopel. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war das Getränk zum täglichen Bedürfniss in der ganzen Levante geworden und die jährliche Ausfuhr von Caffeebohnen aus Jemen soll 80.000 Ballen (jede zu 3 Quintal, vielleicht Centner), betragen haben, die von Dschidda und Bassora, den Hauptcaffeemärkten jener Zeit, nach Kairo, Damaskus, Aleppo und Stambul geschickt wurden. Recht schön bemerkt Ritter: dass die Mittelpunkte des mohamedanischen Völkerlebens, die Kaaba zu Mecca und das Grab ihres Propheten zu Medina, durch das System der jährlichen Wallfahrten dahin und zurück, auf den besuchtesten Caravanenstrassen durch die Mitte des Continents vom Indus und Gihon bis zum Tigris, Euphrat, Nil, Nigerstrom und Senegal, vom Imaus über den Libanon bis zum Atlas, und von Aethiopien durch die ganze Levante bis zum Bosporus, den entschiedensten Einfluss auf die Verbreitung des geselligen, stärkenden, erheiternden, nüchtern erhaltenden Caffeetranks, auch schon wegen der Leichtigkeit des

Transportes mitten durch die Wüsten, wie durch die volkreichsten Landschaften und Städte, ausüben musste, ist begreiflich."

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts fand der Genuss dieses Getränkes in Europa allgemeinen Eingang; zuerst in England, Holland und Frankreich; von hier aus auch in Deutschland und in den übrigen Continentalländern[1]). Es dauerte jedoch geraume Zeit bis der Caffee in den untern Classen der Gesellschaft Eingang fand. Die erhöhte Nachfrage führte zum Anbau des Caffeebaumes aus Arabien nach den tropischen Gegenden der alten und neuen Welt. Den ersten Versuch machten die Holländer um das Jahr 1650 in Batavia, wohin sie einige Bäumchen aus Mokka verpflanzten und als diese gut fortkamen, begann man auf Java Pflanzungen im Grossen anzulegen (zwischen 1680 und 1690) und 1719 brachte man dort gewonnenen Caffee zum ersten Male nach Holland;[2]) auch auf Sumatra und den anderen Sundainseln 1723 wurden Caffeepflanzungen angelegt. Ebenso gut gedieh der Caffee auf Ceylon, Surinam und bei Berbice auf der Küste von Guinea[3]). Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts drang die Caffeecultur auf dem südasiatischen Continente immer weiter vor, mit dem 18. Jahrhunderte ist sie auch in Malacca heimisch geworden. Hier sind die Anlagen an der Ostküste von Tringanu ungemein gediehen. — Von den Franzosen wurde der Anbau auf Martinique versucht, sodann nach St. Domingo, Guadeloupe und anderen benachbarten Inseln verpflanzt. Aus den französischen Colonien allein sollen

[1]) In London wurde 1652 ein Caffeehaus errichtet (über die Bedeutung desselben für die Politik handelt Macaulay), 1671 nach Anderen schon 1664 in Marseille, 1672 in Paris, in Nürnberg u. Regensburg 1686, in Hamburg 1687, in Wien 1708 (oder 1683), 1721 in Berlin. Der Caffee hatte noch im vorigen Jahrhunderte viele Gegner, Friedrich II. gehörte zu ihnen. Sr. k. Maj. höchstselbst sind in der Jugend mit Biersuppe erzogen — sagte er den pommerschen Ständen — mithin können die Leute dorten eben so gut mit Biersuppe erzogen werden, das ist viel gesünder als Caffee. Das Nähere Ritter a. a. O. S. 590 ff.

[2]) Die Territorien, Cheribon und Jaccatra waren auf Java die besten Caffeeprovinzen und im Jahre 1743 führten die Holländer von Java allein 3,555.877 Pfd. selbstgezogene Caffeebohnen nach England, die Ausfuhr von Mokka nach Holland war auf 12.368 Pfd. herabgesunken; Ritter a. a. O. S. 601.

[3]) Sie führten von Ceylon alljährlich 100.000 Pfd. aus; die Ausfuhr der Engländer betrug 1832 2,824.998 Pfd., 1849 30 Mill. und 1851 50 Mill. Pfd. Ritter Bd. VI. S. 120. Ausland 1839 S. 140, 1841 S. 1241 und 1850 S. 688.

im Jahre 1756 über 18 Millionen Pfund Caffee nach Europa eingeführt worden sein. Die Productionssphäre des Caffees breitete sich in der neuen Welt auf beiden Tropenseiten der nördlichen und südlichen Hemisphäre aus, nach Brasilien (seit 1770), Cuba, Guiana und Mexico[1]). Die Production und Consumtion des Caffees ist im fortwährenden Steigen begriffen, trotz der Surrogate[2]).

Thee blieb den alten Völkern völlig unbekannt. Nach Europa brachten ihn zuerst Portugiesen und Holländer am Ende des 16. u. im 17. Jahrhunderte. Die europäischen Kaufleute erhielten bis an's Ende des 17. Jahrhundertes nur kleine Sendungen von 100 bis 200 Pfund. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts bürgerte er sich allmälich in den Caffeehäusern ein, zuerst in London; doch machte der Verbrauch in England bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts nur geringe Fortschritte, seitdem nahm er aber fortwährend zu[3]). — Die Verpflanzung des Theestrauches

[1]) Vergl. Volz a. a. O. S. 342 ff. Die Länder, in denen heute der Caffee vorzugsweise angebaut wird sind in Asien: Arabien, Java, Sumatra, Celebes, Malacca, Malabar, auf den Philippinen und Ceylon; in Afrika: Bourbon, Isle de France, Madagascar, Sierra Leone und das Cap; in Amerika: Brasilien, Caraccas, Demerary, Cayenne, Surinam, Neugranada, Cuba, Portorico, Martinique, Guadeloupe und Hayti.

[2]) Mac Culloch berechnet 1832 die jährliche Consumtion in Europa und Nordamerika auf 132—138.000 Tonnen, die Tonne $19^2/_3$ Ctr.; die Caffee-Exporten im J. 1836 wurden angeschlagen (Augsb. Allg. Ztg. Nr. 34, 3. Februar 1845, bei Ritter a. a. O. S. 608.) Mocca 1 Mill. Pfd., Manilla 2, Bourbon 2, Ceylon 2, Sumatra 3, Portorico 4, Franz. Westindien 4, Südl. Vereinsstaaten in Nordamerika 8, Holländisch Guiana 10, Britisch-Westindien 25, Java 32, Hayti 40, Cuba 64, Brasilien 72 M. Pfd., in Summa 269 Mill. Pfd. Im Jahre 1843 schätzte man die Erzeugung wohl etwas zu hoch auf 459 Mill. Pfd. Europa consumirte 1851 225—230 Mill. Pfd., in Amerika brauchte man 1821 11,886.163 Pfd. 1847 150,332.992 Pfd.

[3]) Vergl. Ritter Bd. IV. S. 855. Ausland 1856. S. 708. Ebendaselbst 1833, S. 812 und Volz a. a. O. 344. Die ostindische Compagnie führte für den Verbrauch in Grossbritannien ohne Irland ein:

1668:	100	Pfund.	1793:	36,000.000	Pfund.
1711:	141.995	„	1800:	20 358.702	„
1721:	400.000	„	1820:	22,452.050	„
1741:	1,031.540	„	1830:	30,047.079	„
1760:	2,293.613	„	1837:	38,272.000	„
1766:	6,000.000	„	1846:	46,728.308	„
1776:	17,400.000	„	1848:	45,100.000	„
1789:	31,000.000	„	1849:	52,400.000	„

aus China nach anderen asiatischen Gegenden und einigen amerikanischen Colonien, ist theilweise von gutem Erfolge gewesen; glückliche Resultate erzielte man in der Türkei, in Cochinchina und einigen Gebirgsgegenden von Ava; in den englisch-indischen Gebieten, in Assam, Bengalen, Ceylon und auf der Prinz Wales-Insel. Nicht minder gelangen die Theepflanzungen auf Java und Sumatra und auf dem Plateau von Dekhan. In Brasilien und Südcarolina wurden ebenfalls Versuche gemacht, doch steht der hier erzeugte Thee qualitativ hinter dem andern weit zurück. Auch an Versuchen den Thee in Europa heimisch zu machen fehlte es nicht, doch bisher ohne wesentlichen Erfolg, obwohl er in manchen Gegenden fortkommt.

Den Cacaobaum lernten die Spanier in Mexiko kennen, wo er zur Zeit des Montezuma sehr verbreitet gewesen sein soll. Sie verpflanzten ihn von hier nach den kanarischen Inseln und den Philippinen. Aus Cacaobohnen vermischt mit Maismehl und Vanille, bereiteten die Mexikaner ein Getränk, Chocolatl genannt. Dies Genussmittel fand in Spanien (woselbst es seit 1520 bekannt war) und in Italien grosse Verbreitung, wo man am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts den Consum auf 9—10 Mill. Pfund veranschlagte. Chocolade vertritt dort den Thee und Caffee. — Die Cultur des Cacaobaumes, dessen Einträglichkeit gross ist, hat sich von Amerika über die Antillen, Surinam, Brasilien, Bourbon und Java verbreitet; dagegen erzeugt Mexiko jetzt weniger, da es seinen Bedarf von auswärts bezieht. — Auch der Gebrauch der Vanille verbreitete sich von Mexiko nach Spanien. Man findet dies Gewächs in den tropischen Ländern der neuen Welt wild wachsend, die Cultur desselben befindet sich in Oaxata und Veracruz meist in den Händen der Mexikaner. In neuerer Zeit hat man die Vanille auf einige Inseln von Oceanien verpflanzt und auch in Europa den Anbau versucht.

Die Indigopflanze, welche schon den Alten bekannt gewesen zu sein scheint, wurde in Europa erst seit den Kreuzzügen

Ueber die Einführung nach Russland, wohin er auf dem Landwege aus China kam, vergl. Ausland 1850 S. 533. Die ganze Consumtion des Thees berechnet man gegenwärtig auf 529 Millionen Pfund, in China allein 345 Millionen Pfund. D. Viertelj. 1845. 4. Heft. S. 258.

[1]) Vergl. Humboldt a. a. O. u. Volz a. a. O. S. 281.

bekannter, als Färber aus Griechenland und Kleinasien nach Italien kamen. Man bezog den Indigo aus Indien, namentlich aus der Gegend von Cambodscha und Gudscherat. Allgemeine Verbreitung erhielt er erst seit dem 17. Jahrhunderte und verdrängte den Waid, welcher bisher meist zum Färben verwendet wurde. Die Waidbauern eiferten zwar dagegen, die Regierungen verboten oft die Anwendung des Indigo als Farbe und bezeichneten ihn als Teufelsfarbe [1]; die Nürnberger Färber mussten sogar einen Eid schwören, dass sie nie „Teufelsauge" — so nannte man Indigo — verwenden werden. Der Indigo siegte, und jetzt braucht Europa für 50—60 Mill. Thaler Indigo zu Färbereien in Wolle, Baumwolle, Tuch, Leinen oder Seide. — Mit der erweiterten Nachfrage nahm der Anbau desselben zu. Die Engländer machten ihn in Ostindien zu einem wichtigen Handelsartikel [2]. In Europa hat man auf Malta und in jüngster Zeit in der Umgegend von Mailand einige gelungene Anbauversuche gemacht. — Amerika verdankt seine Indigocultur den Europäern, obwohl die Pflanze schon den alten Mexikanern bekannt war [3]; sie hat bedeutenden Umfang in Venezuela und Guatemala, Westindien (besonders auf den britischen Inseln), weniger in Mexiko. — Mehemet Ali versuchte den Anbau in Aegypten, wo schon 1836 12.500 Ctr. gewonnen wurden [4].

Das Zuckerrohr war zwar im Mittelalter den europäischen Nationen bekannt und selbst den Anbau desselben in Europa

[1] Ueber einige Regierungserlässe s. Volz a. a. O. S. 355. Die bedeutendsten Waidhandelsstädte in Thüringen waren Erfurt, Gotha, Tenstädt u. Arnstadt; im Jahre 1616 wurde Waid in mehr als 300 thüringischen Orten gebaut und im 17. Jahrh. brachte d. Waidhandel in der Umgebung von Erfurt noch 300.000 Th. ein.

[2] Der Raum, den er daselbst einnimmt, beträgt etwa 1,200.000 englische Morgen. Bengalen liefert alljährlich 80—100.000 Ctr. Neben dem bengalischen Indigo kommt der von Java immer mehr in Aufnahme, 1829 wurden 152.000 Pf. ausgeführt, 1839 kamen 2055 Kisten, 1842 4712 Ctr und 1844 8519 Kisten Indigo aus Java nach Amsterdam.

[3] Vergl. Humboldt „Essai politique sur la Nouvelle Espagne" Bd. III. p. 54.

[4] Gegenwärtig wird Indigo in Ostindien und zwar in Bengalen, Madras, Bombay, Pondichery, Batavia und Manilla, in Amerika in Guatemela, Caraccas, Hayti, Carolina und Louisiana, in Afrika am Senegal, auf Bourbon und in Aegypten angebaut. Die russische Regierung liess in Transkaukasien Indigo anbauen, neuerdings machte man glückliche Versuche in Armenien und der asiatischen Türkei.

versuchten die Araber, später auch die Sicilianer mit gutem Erfolge [1]), aber im Allgemeinen blieb es Sitte die Speisen mit Syrup oder Honig zu versüssen, und erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Zuckergebrauch in weitere Kreise gedrungen. Von Spanien und Sicilien verbreitete sich die Cultur des Zuckerrohres in das benachbarte südliche Frankreich. Den besten Zucker bezog man im 16. Jahrhunderte aus Alexandrien, Kandia, Cypern, Rhodus, Malta und Spanien. Bald nach der Entdeckung der kanarischen Inseln versuchte man daselbst den Zucker zu cultiviren und von hier nahm Columbus auf seiner zweiten Reise das Zuckerrohr nach Amerika. Seitdem der Anbau desselben in Amerika gedieh, erhielt der Handel mit Zucker eine sich fortwährend steigernde Wichtigkeit, und er gehört gegenwärtig zu den wichtigsten und bedeutendsten Verkehrsartikeln.

Im Grossen versuchte man zuerst die Anpflanzung des kanarischen Zuckerrohrs in St. Domingo 1520, und schon nach fünfzehn Jahren zählte man hier mehr als 30 Zuckersiedereien. Die Insel lieferte diesen Artikel einige Zeit fast ausschliesslich in bedeutenden Quantitäten auf den europäischen Markt. Von hier aus wanderte das Zuckerrohr nach Cuba und dem Festlande Amerika's; hier hat der Anbau besonders in der neueren Zeit starke Progresse gemacht. In Brasilien stellten die verkehrten Maassregeln der Regierung der Zuckerpflanzung grosse Schwierigkeiten entgegen, indem die Ausfuhr mit 20% besteuert wurde, dennoch

[1]) Die Heimat des Zuckerrohres ist in den wasserreichen Gangesgebieten zu suchen, besonders in dem Delta der Gangesmündungen. Nach C. Ritter kann man drei Gruppen der Verbreitung dieser Pflanze unterscheiden: 1. Den Landstrich von Calcutta, Benares bis nach Delhi, der Ostküste Ostindiens, Assam, Chochinchina, den Südprovinzen Chinas und den Sundainseln. 2. Die westliche Gruppe: die Westküste Ostindiens mit Ceylon, die nördlichen Gegenden am Indus bis zum Südstrande des kaspischen Sees, die südlichen Districte der Euphrat- und Tigris-Gegenden, von da bis Vorderasien umfassend, wohin das Zuckerrohr durch Anpflanzung gekommen ist. Hieher gehören auch die Pflanzungen in Afrika, an der West- und Ostküste auf einigen Inseln (Madagascar, Mauritius und Bourbon); im Nordwesten bis Marokko, wo sich Araber im 8. und 9. Jahrhunderte um die Cultur grosse Verdienste erworben haben. Von Spanien ist das Zuckerrohr nach Madeira und den canarischen Inseln gebracht worden. 3. Die Ostgruppe umfasst alle Inseln der Südsee von den Sundainseln bis zur Ostseeinsel nach der westlichen Küste Amerikas. Vergl. Ritter Bd. IX. und den Auszug daraus. Deutsche Vierteljahrsschrift 1844, 4. Heft. S. 194. Humboldt „Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne“ Bd. III. 170 ff.

war der Ertrag schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein bedeutender. Aber erst seit dem Verluste der indischen Colonien dehnte sich die Zuckercultur in Brasilien aus und im 18. Jahrh. versorgte Portugal eine Zeit lang ganz Europa mit brasilianischem Zucker [1]). In Peru hat die Quantität der jährlichen Ausbeute ebenfalls im gegenwärtigen Jahrhunderte zugenommen. Auf den französischen und englischen Colonien in Amerika, auf Barbados, St. Christoph, Guadeloupe, Martinique, Jamaika, Mauritius, Bourbon u. a. m. wurden Zuckerplantagen im 17. Jahrhunderte errichtet. Als man mit der Vegetation in Australien bekannter wurde, fand man auf Otaheiti ein ergiebigeres Rohr als das gewöhnliche Zuckerrohr *(canna criolla, canna creolia)*. Es wurde zuerst 1789 nach den Inseln Antigoa und Jamaika und von da nach den übrigen westindischen Eilanden verpflanzt. Das Rohr der Südsee *(canna d'Otaheiti)* nennt man auf Cuba Caraccas. Die Production und Consumtion des Zuckers hat besonders im 19. Jahrhunderte colossale Dimensionen angenommen.

Seit den überseeischen Entdeckungen lernte man eine Pflanze kennen, die man später Tabak [3]) nannte, und brachte sie nach Spanien. Wer den Tabak zuerst nach Europa eingeführt hat, ist unbestimmt, gewiss ist, dass im Jahre 1559 der erste Tabakssamen, wahrscheinlich aus Brasilien, nach Portugal gebracht wurde. Von hier aus, wo der Anbau zuerst im königlichen Garten versucht wurde, brachte Jean Nicot die Pflanze nach Frankreich. Von ihm erhielt sie den systematischen Namen Nicotiana. Man gebrauchte sie zuerst als Heilmittel und Katharina von Medici liess sie in ihren eigenen Gärten zu Paris und Marly pflegen und machte ebenfalls von ihrer Heilkraft Gebrauch [4]). In Deutsch-

[1]) Boden und Clima reizten zum Zuckeranbau. Nach einer Berechnung Humboldt's trug dieselbe Fläche an Weizen 80—100, an Baumwolle 250, an Zucker 450 Frcs ein. Bestimmte Angaben über die Zuckereinfuhr im 17. Jahrhunderte fehlen. 1700 kamen nach England 22 Millionen Pfund, nach der damaligen Bevölkerung 1 Pf. per Kopf; in dem Zeitraume von 1730—40 betrug die Zuckereinfuhr 250 Millionen Pf.; 1771—1780 500 Mill. Pf. In Amerika war der Bedarf ziemlich gross, nach Humboldt kamen in Cuba 50 Pf. per Kopf.

[2]) Ritter Bd. IX. S. 260.

[3]) Vergl. Tiedemann „Geschichte des Tabaks und ähnlicher Genussmittel" Frankfurt 1854. Babo „Tabak und sein Anbau" 1852.

[4]) Der Tabak hatte in Frankreich verschiedene Namen: Herbe de la reine mère, herba medicea. In Italien hiess er nach dem Cardinal Prosper Publicota de

land pflanzte ihn zuerst der Stadtphysikus in Augsburg, Adolf Occo an. Erst die Colonisten Walter Raleigh's verpflanzten die Sitte des Rauchens, bei ihrer Rückkehr nach England 1586, nach Europa [1]). Matrosen und Schiffssoldaten rauchten und schnupften zuerst, erst später ahmten die höheren Stände dies nach. Die Consumtion des Tabaks, der nun zum Luxusbedürfniss wurde, steigerte den Anbau diesseits und jenseits der Atlantis. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts befahlen einzelne Regierungen das Pflanzen des Tabaks und zogen für den Staatssäckel Nutzen daraus. Seitdem der Tabak Handelsgewächs geworden war, wurde er auch in Amerika in ausgedehnterer Weise angebaut. Die Cultur desselben begann in Virginien seit 1616 in grösserem Maassstabe, obwohl schon früher (seit 1581) einige Colonisten Tabak angebaut hatten. Schon 1619 schickte man 20.000 Pfd. alljährlich nach England. Trotz aller Verbote des englischen Königs Jacob, nahm der Tabakbau in den nordamerikanischen Colonien grössere Dimensionen an, und um das Jahr 1700 führten diese 28 bis 29 Mill. Pfd. in England ein. In Neuspanien war zur Zeit der spanischen Herrschaft der Tabakbau beschränkt. In Ostindien begann der Tabakbau zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Besonders in Bengalen gewinnt man bedeutende Quantitäten, doch steht das Erzeugniss an Güte dem nordamerikanischen nach. Die Tabakcultur hat gegenwärtig eine grosse Ausdehnung gewonnen. Nicht unbedeutend auf die zunehmende Consumtion war der steigende Verbrauch von Caffee und anderen Getränken. Caffee und Tabak sind unzertrennlich mit einander verbunden, wie ein persisches Sprichwort sagt: „Caffee ohne Tabak ist eine Speise ohne Salz." In Europa wird der Tabak in grosser Menge gebaut; vornehmlich in Ungarn und Deutschland, ausserdem in Frankreich (in 8 Departements), in Holland und Belgien, Dänemark, Schweden, Russland, Italien und der Schweiz.

la Cruce, der ihn aus Portugal, wo er als Gesandter gelebt hatte, nach Italien brachte, Herbe de la sainte Croix und Tornabona nach dem gleichnamigen Bischofe.

[1]) In Holland seit 1607, in grösserem Maassstabe seit 1615, in Frankreich erschienen schon 1610 Gesetze über Cultur und Tabakshandel, in Italien seit 1615; Innocenz VIII. u. Urban VIII. erliessen Bullen gegen Raucher und Schnupfer, weil die Unsitte überhand nahm selbst in der Kirche zu rauchen; in Deutschland seit dem dreissigjährigen Kriege. Langethal „Geschichte der deutschen Landwirthschaft" IV. Buch S. 176 ff.

Es wäre noch ein Artikel zu erwähnen, der gegenwärtig fast der wichtigste des Handels geworden ist, die Baumwolle. Da sie aber ihre hervorragende Stellung im Welthandel erst am Ende des 18. Jahrhunderts gewann und in unserem Jahrhunderte immer mehr befestigte, so werden wir die Geschichte der Baumwolle an einem anderen Orte ausführlich beleuchten.

10. Der *Getreidehandel* [1]. Die mittelalterlichen Zustände desselben blieben theilweise auch in der neuesten Zeit bestehen. Der Kornhändler war gebrandmarkt, galt als ein halber Verbrecher und die Polizei griff durch verkehrte Maassregeln störend ein [2]. Erst allmählich brach sich seit der Mitte des 18. Jahrh. die Ansicht immer mehr Bahn, dass der freie Handel nur wohlthätig auf den Ackerbau wirken könne. Die in den Hauptstädten mit der sich steigernden Industrie zunehmende Bevölkerung erheischte eine genügende Versorgung mit Lebensbedürfnissen. Der Wohlstand, der in einigen Ländern in immer weitere Kreise drang, beförderte selbst in den nothwendigsten Unterhaltsartikeln einen Fortschritt. Die gröberen Getreidesorten wurden von den feineren verdrängt, man schritt vom Hafer und Roggen zum Weizen vor [3].

Holland, welches meist zollfreie Korn-Ein- und Ausfuhr gestattete, betrieb in ausgedehnter Weise Getreidegeschäfte. Private und Privatgesellschaften vermittelten, freilich durch verschiedene Privilegien von der Regierung unterstützt, den Austausch zwischen dem Osten und Westen Europa's. Amsterdam war Hauptemporium für den Zwischenhandel, und exportirte nach Spanien, Portugal und nach Italien. Die Preise, Observanzen und Usancen der seit 1619 bestehenden Getreidebörse in Amsterdam waren für das gesammte Europa maassgebend, nur Danzig, welches als Verschiffungsplatz bedeutend war, nahm eine

[1]) Die reichhaltige Literatur bei Roscher „Kornhandel und Theurungspolitik“ 3. Ausgabe. Stuttgart 1852. S. 160 ff. Vergl. auch Ersch und Gruber Art. Getreide Sect. I. Bd. 65; Krünitz „Encyklopädie“ Bd. 45.

[2]) Man findet diese zusammengestellt in Ersch u. Gruber Art. Getreide.

[3]) In Frankreich betrug die Zahl der Weissbrotesser 1700 : 33 °/₀ der Bevölkerung, 1760: 40, 1764: 39, 1791: 37, 1811: 42, 1818: 45, 1839: 60 %. In England verzehrte unter Heinrich VIII nur der Adel Weizen, 1758 gab es in England und Wales 6 Millionen Menschen, $3^3/_4$ Millionen lebten von Weizenbrot, 739.000 von Gerste, 888.000 von Roggen, 623.000 von Hafer. Roscher „System“ I. 2. Aufl. S. 444.

ebenbürtige Stellung ein. Man findet auch hier von jenen Getreidepolizeimaassregelungen, wodurch im gesammten übrigen Europa die Gesetzgebung den Getreidehandel einer besonderen Controlle unterwarf, keine Spur; die wenigen Ausfuhrverbote, von denen die Geschichte zu erzählen weiss, waren nur vorübergehende Maassnahmen einer zeitweilig verblendeten Handelspolitik. Das Beispiel Hollands fand fast nirgends Nachahmung. Italiens Getreideverkehr war nach innen und aussen lästigen Hemmnissen unterworfen. Der Export war nur ausnahmsweise gestattet, in Sicilien und im Kirchenstaate die Ausfuhr von Korn noch am Ende des 18. Jahrhunderts bei Todesstrafe verboten [1]). Nur in Toscana sah Leopold II. die glücklichen Folgen eines uneingeschränkten Getreidehandels ein und gestattete, von dem Monopol und Prohibitivsysteme abgehend, einen freien Grenzverkehr mit Getreide. Auch die Wissenschaft förderte den freien Getreidehandel [2]). In Frankreich war früher das Verbot der Getreide-Aus- und Einfuhr von den Provinzialgouverneuren bestimmt, wobei Bestechungen und andere Missbräuche nicht ausbleiben konnten. Franz I. nahm ihnen diese Befugniss. Unter den folgenden Königen bestimmte man zeitweilig ein Maximum der Ausfuhr, die Häfen und Grenzstationen für den Export. Die zollfreie Ausfuhr unter Sully war nur vorübergehend, selbst Colbert nahm die frühern Anordnungen wieder auf. Die Schule Quesnay's drang mit ihren liberalen Ansichten, den Getreideverkehr im Innern und nach Aussen freizugeben, erst 1764 für kurze Zeit durch [3]). Zollfreiheit und Verbote wechselten in rascher Aufeinanderfolge. Die polizeilichen Verordnungen Englands documentiren durchaus nicht jene gesunden, volkswirthschaftlichen Grundsätze, die in moderner Zeit von dort ausgingen und eine totale Umwälzung in der Theorie und Praxis bewerkstelligten. Ein Gesetz Eduards VI. verbot bei Confiscation, Pranger und ewigem Gefängnisse den Ankauf von Getreide behufs des Wiederverkaufs, der Transport desselben von einem Orte zum andern war nur

[1]) Krünitz, „Encyklopädie" 45 Bd. S. 367.

[2]) So Bandini in seinem „discorso sopra la maremna Siennense."

[3]) In diesem Jahre erfolgte das berühmte Edit d'Exportation. Vergl. die Schriften Neckers „sur la législation et le commerce d. grains" und Galiani Dialogues sur le commerce des bleds. Ueber die Thätigkeit Turgot's die Actenstücke „Oeuvres de Turgot" Vol. II. (der Daire'schen Ausgabe) p. 1—98. Vergl. auch Roscher „Kornhandel" S. 127.

gegen obrigkeitliche Erlaubniss gestattet. Elisabeth gestattete seit 1562 den Export des Weizens, sobald der Quarter auf 10 Schillinge, der Gerste und des Malzes, wenn der Preis auf 6 S. 8 P. gefallen war. Die Parlamentsbeschlüsse der spätern Decennien hielten an denselben Grundsätzen fest. Seit dem Regierungsantritte Carls II. suchte man zu Gunsten der englischen Producenten die Einfuhr zu beschränken, da die Getreidepreise sich niedriger stellten. Man ging noch weiter, man prämiirte die Ausfuhr, um den mit einer Landtaxe belegten Grundbesitzern Hilfe zu gewähren. Obwohl die Ausfuhrprämien und Normalpreise des Getreides verschiedenen Modificationen im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts unterworfen waren, das System blieb im Wesentlichen bestehen; ein System, welches an Künstlichkeit alle andern übertraf. Obschon am Anfange des vorigen Jahrhunderts sich einzelne klare Köpfe in England, wie J. Child und Davenant, für eine freihändlerische Richtung aussprachen, hörten polizeiliche Bestimmungen behufs niedriger Kornpreise nicht auf. — Deutschland ahmte hinsichtlich des Kornhandels den anderen Staaten nach. Die Freiheit desselben war in dieser Periode nur ausnahmsweise decretirt. In Preussen z. B. gestattete ein Decret von 1535 dem Adel, verbot dagegen dem Bauer Korn auszuführen. Verordnungen wider das Aufkaufen und die Ausfuhr des Korns, Getreides und Hopfens, wechselten mit theilweisen Zollexemtionen ab. Die lästigsten Bestimmungen hemmten den Verkehr. In Oesterreich wurde 1775 die Getreideausfuhr nach Sachsen verboten, wodurch den böhmischen Producenten bedeutender Abbruch geschah und Unruhen entstanden [1]. Josef II. erleichterte den Grenzverkehr. Doch sind die Aus- und Einfuhrbestimmungen dem damaligen Standpunkte, den man in volkswirthschaftlichen Fragen einnahm, conform gewesen. Das Volk forderte Beschränkung der Ausfuhr, um gegen hohe Preise und Mangel geschützt zu sein, während die Getreideeinfuhr weniger Hemmnisse zu besorgen hatte.

Was den Getreidehandel der einzelnen Staaten betrifft, so steht Holland obenan, welches, wie schon erwähnt, den bedeutendsten Markt für Getreide bildete und den stärksten Getreidezwischenhandel betrieb. Norddeutschland, Dänemark und Polen lieferten die meisten Einfuhren. Seit der Navigationsacte (1650)

[1]) Vergl. Krünitz a. a. O. S. 360.

begannen die Ostseeländer die Verführung ihres eigenen Getreides, wobei der holländische Zwischenhandel natürlich litt. In Italien exportirte Sicilien das meiste Getreide. Savoyens Ausfuhr ging grösstentheils in die Schweiz, namentlich nach Genf. Genua bezog seinen Bedarf aus Afrika, Sicilien und dem Mailändischen. Spanien war seit dem Verfalle seines Ackerbaues mehr ein importirendes als exportirendes Land. Frankreich führte grosse Massen dahin und zeitweilig auch nach England. Die wichtigsten Exporthäfen kurz vor der Revolution waren Nantes und La Rochelle. England war bis in's 18. Jahrhundert ein mehr ausführendes als einführendes Land, später änderte sich das Verhältniss. In Deutschland hatten die nordöstlichen und nördlichen Gebiete einen bedeutenden Getreideexport, der Süden und Westen lieferte nach der Schweiz, Frankreich und Holland nur unbedeutende Ausfuhr im Vergleich mit jener des Nordens. Das holländische Vermittlungsgeschäft erhielt hier schon im 16. und 17. Jahrhunderte Einbusse, indem Exporteure und Importeure auf eigenen Schiffen verluden. Hamburg hob sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Getreidehandelsplatz, namentlich seit dem Ausbruche des englisch-nordamerikanischen Krieges. Von den übrigen ausführenden Ländern ist Dänemark und besonders Polen zu nennen. Danzig war Hauptexporthafen, welcher sich in seiner Stellung bis zur Theilung Polens behauptete, zu welcher Zeit es einen Theil seiner Ausfuhr an Königsberg, Elbing, Stettin und Stralsund verlor. Russland begann seit 1771 sich entschiedener an dem Getreidehandel zu betheiligen, seine Bedeutung auf dem Getreidemarkte begann erst in der folgenden Periode. Die vereinigten Staaten von Nordamerika führten unter englischer Oberherrschaft Mehl nach Spanien und Portugal, Reis nach England aus. Ein blühender Getreidehandel ist mit Ausnahme Hollands in dieser Periode nirgends zu finden.

Hier möge auch der wichtigste Artikel erwähnt werden, den die alte Welt von Amerika erhielt, die Kartoffel, die als ein wohlfeiles Nahrungsmittel für Menschen, als Futter für das Vieh und als Stoff zur Bereitung des Stärkemehls, des Sagos, Branntweins und Zuckers von unermesslicher Bedeutung für die socialen Verhältnisse wurde. Das Steigen der Bevölkerung, aber auch der Pauperismus, steht wenigstens theilweise mit der allgemeineren Verbreitung dieser Frucht im Zusammenhange. Die kälteren Regionen

der Cordilleras sind das Vaterland der Kartoffel. Europäer lernten sie gleich beim Beginne der Entdeckungen kennen, liessen sie aber anfangs unbeachtet. Nach Europa scheint sie auf zwei Wegen gekommen zu sein, durch die Spanier aus den amerikanischen Besitzungen nach der pyrenäischen Halbinsel und aus Virginien durch die Engländer nach England und Irland. Die erste bestimmte Nachricht datirt aus dem Jahre 1584, in welchem sie Walter Raleigh nach Irland brachte und in seinem Garten in Youghall, bei Kork, anpflanzen liess. Allgemeiner angebaut wurde sie erst seit 1663, als die Royal society Anstalten traf, die Anpflanzung zu befördern, aber erst seit dem 18. Jahrhunderte erlangte sie daselbst eine weitere Verbreitung. In Schottland wurde sie noch im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts blos in Gärten cultivirt, auf den Feldern viel später, etwa in den sechziger Jahren. Von Spanien aus kamen Kartoffelknollen nach Italien, wo sie jedoch bis auf den heutigen Tag nicht recht heimisch werden konnten, von hier nach Deutschland. Im siebzehnten Jahrhunderte machte der Kartoffelbau keine sonderlichen Fortschritte. Die deutschen und slavischen Stämme gewöhnten sich nur schwer daran, ihre Mehlspeisen und Hülsenfrüchte gegen Schweinefutter, wie sie die Kartoffel nannten, zu vertauschen. Spuren des Anbaues finden sich schon während des 30jährigen Krieges. Von Böhmen aus, wohin sie um diese Zeit gebracht wurde, verbreitete sich die Kartoffel in's Bayreuthische, während der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhunderte drang sie in den anderen deutschen Gebieten durch. In Frankreich wurde dies Gewächs im Jahre 1616 als seltenes Gericht auf die königliche Tafel gebracht, 1630 zuerst angebaut; allgemeinere Verbreitung erhielt es hier erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

11. Der *Sclavenhandel* [1]). Die Sclaverei ist so alt wie die Geschichte. Das Alterthum kennt sie und wenn auch das Christenthum das Loos der Unglücklichen, die nicht als Person, sondern

[1]) Clarkson „Essay on the Slavery and commerce of human species." London 1786. Sprengel „Vom Ursprung des Negerhandels." Halle 1779. Buxton „Der afrikanische Sclavenhandel u. seine Abhilfe" deutsch von Julius. Leipzig 1841. Hüne „Darstellung aller Veränderungen des Negerhandels." Göttingen 1820. Vergl. Kaltenborn „Seerecht." Bd. II. §. 215, und das vollständig historische Material in Martens und Cussy Recuil tom V. S. 436 ff. Interessante Notizen bei Bastian „Afrikanische Reisen." Bremen 1859.

blos als Sache, als Waare betrachtet wurden, in vieler Beziehung milderte, eine gänzliche Beseitigung dieses Instituts führte es nicht herbei. Im späten Mittelalter hörte der weisse Menschenhandel in Europa, ausgenommen in Spanien auf. Auch die Negersclaverei kannte man im Alterthum und die Theorie, dass der Schwarze in geistiger und physischer Hinsicht dem Weissen untergeordnet und daher zu dessen Dienstbarkeit bestimmt sei, ist ebenfalls keine Erfindung der modernen Zeit. Aber es bleibt das traurige Verdienst der christlichen Völker den Negersclavenhandel in ausgedehnterem Maassstabe betrieben und in ein handelspolitisches System gebracht zu haben.

Die ersten unter den entdeckenden Nationen, die Portugiesen, brachten sogleich beim Beginn ihrer Fahrten den Handel mit Negern in Schwung. Eine der mächtigsten Motive die Küsten Afrikas zu entschleiern, war auch die Hoffnung, hier eine ergiebige Ausbeute an Sclaven zu finden, welche auf den Märkten im hohen Preise standen. In Portugal bestand seit 1460 ein Negersclavenmarkt, in Sevilla ebenfalls [1]). Die Einfuhr derselben war wenigstens in Portugal ein Monopol einiger Handelsgesellschaften, welche eine bestimmte Steuer per Kopf zu entrichten hatten. In einigen afrikanischen Colonien wurden sie mit Erfolg bei den Zuckerpflanzungen verwendet. — Bald nach der Entdeckung Amerikas wurden Neger dorthin gebracht, um daselbst Feldarbeiten zu verrichten. Von Hayti aus verbreitete sich die Negersclaverei über ganz Westindien und einen grossen Theil des amerikanischen Festlandes. Die Colonisten, welche nach Hayti übersiedelten, brachten Neger mit, welche in Spanien und Portugal neben den Leibeigenen maurischer Abkunft und den eingebornen Hörigen zu verschiedenen Arbeiten verwendet wurden. Anfangs gestattete man blos solchen Negern die Uebersiedlung, welche im Christenthum geboren und erzogen waren, um den Indianer ja nicht von dem afrikanischen Götzendienste anstecken zu lassen. Diese Bestimmung wurde aber bald ausser Acht gelassen und Habgier und Eigennutz trugen den Sieg davon über Proselytenmacherei. König Ferdinand, der Katholische, befahl 1510 ein halbes Hundert Neger von der Guineaküste nach der Insel zu schaffen, um beim Bergbaue ver-

[1]) Letzteres bezeugt Zumiga in den Annales de Sevilla: „Eran en Sevilla los negros tratados con gran benignidad desde al tiempo del rey don Henrique Tercero. Vergl. auch die vorgehende Stelle.

wendet zu werden. Aber einen bedeutenderen Aufschwung nahm die Einfuhr der Schwarzen seit 1517 als Las Casas den Vorschlag machte, das harte Loos der Eingebornen zu erleichtern und afrikanische Schwarze an ihrer Statt zu verwenden. Seine Ansicht fand Gehör, das Handelsgericht von Sevilla stimmte bei, philanthropische Seelen glaubten den Schwarzen noch einen grossen Dienst erwiesen zu haben, wenn sie die Anschauungen des Missionärs vertheidigten, da sie von der Vorstellung ausgingen, dass das Loos der unter dem glühenden Himmel Geborenen ein ungemein trauriges wäre, während sie in Hispaniola „niemals sterben und wie die Pomeranzen gedeihen, wenn sie nicht gehenkt werden“ [1]. Der höchst gewinnreiche Menschenhandel nahm immer mehr zu. Die umsichtigen Beurtheiler, welche in der Verpflanzung der Schwarzen nach den neuentdeckten Gegenden eine grosse Gefahr erblickten, die zum Verderben der Colonisten ausschlagen könne, wurden nicht beachtet, die Aufstandsversuche blutig gedämpft [2]. Die Kirche that ebenfalls Einspruch. Pius II. erliess 1462, am 7. October, ein Breve gegen die Portugiesen und Paul III., der von der Ansicht ausging, dass die Behauptung, die Indianer könnten zu Sclaven gemacht werden, eine Erfindung des Teufels sei, verwarf auch den Negersclavenhandel. Urban VIII., Benedict XIV. und andere Päpste untersagten es, die Neger ihrer Freiheit zu berauben, sie von ihrem Vaterlande, ihren Weibern und Kindern zu trennen. Diese Verbote verhallten freilich fruchtlos, da während dieser Periode der Menschenhandel bei den unerwarteten Gewinnsten, die er abwarf, mit Rücksichtslosigkeit betrieben wurde.

Es kann nicht geläugnet werden, dass die Verpflanzung so vieler Arbeitskräfte nach Westindien Anfangs nicht ohne gute

[1]) Worte Herreras.

[2]) Carl V. verlieh 1517 dem Marquis de la Bresa, einem seiner Günstlinge, das Monopol der Negereinfuhr auf 8 Jahre; Cardinal Ximenez erhob Vorstellungen; „es sei nicht rathsam,“ soll er geschrieben haben, „die so fruchtbare und unternehmende afrikanische Race nach den Colonien einzuführen; denn da es ihr nicht an kriegerischem Geist noch an Geschicklichkeit fehle, so werde sie die erste günstige Gelegenheit benützen um das spanische Joch abzuschütteln und sich der Herrschaft zu bemächtigen.“ Girolamo Benzoni schrieb: „Die afrikanischen Neger werden sich in kurzer Zeit zu Herren der Insel St. Domingo aufwerfen.“ Der erste Aufstandsversuch war am 26. December 1522.

Folgen war. Die europäischen Einwanderer waren weder so zahlreich noch so arbeitsam, um den Anbau der neuentdeckten Gebiete mit wesentlichem Erfolge betreiben zu können. Gold- und ruhmbegierige Abenteurer suchten in der neuen Welt in Bälde eine glänzende Stellung zu erlangen, waren aber mit nichten gewillt sich im Schweisse ihres Angesichtes eine neue unabhängige Existenz zu begründen. Die Negerzufuhr lieferte allein die nöthigen Arbeitskräfte, welche die Plantagenwirthschaft mit Erfolg betrieben. Fast alle europäischen Nationen haben sich an dem Sclavenhandel betheiligt. Spanier und Portugiesen, Franzosen und Engländer, Deutsche, Dänen und Schweden verschmähten es nicht, sich an Menschenwaare zu bereichern. Der Fang der Neger nahm bald mit der steigenden Nachfrage nach diesem Artikel grössere Dimensionen an, und wenn man sich Anfangs begnügte blos von den Küstengebieten Afrika's die Schwarzen wegzuführen, so ging man bald weiter. Man holte sie aus dem Innern. An allen Punkten der Westküste bildeten sich Gesellschaften, Stapelplätze wuchsen empor, wo die Sclavenhändler stets gefüllte Barrakoons fanden. Alljährlich stellte man Razzias an, um die Märkte mit dem nöthigen Bedarf zu versorgen.

Die Portugiesen monopolisirten längere Zeit den Handel Afrika's, bis nach ihrer Vereinigung mit Spanien ihnen fast sämmtliche Besitzungen in Brasilien und an der Westküste Afrika's entrissen wurden. Selbst nachdem sie nach der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit Angola zurückeroberten, blieb ihnen der Küstenhandel entzogen. In Holland ward der Sclavenhandel zuerst als Monopol der westindischen Compagnie übertragen, sodann gegen Entrichtung einer Abgabe an die Gesellschaft freigegeben. — Die Spanier, welche sich schon im 16. Jahrhunderte dieses Geschäftes enthielten, schlossen mit den sclavenhandeltreibenden Nationen Lieferungsverträge ab (Assientos), um den Bedarf zu erhalten. Bis 1640 lieferten die Portugiesen alljährlich 4000 Menschen [1]) und mussten für Nothfälle noch 2000 Köpfe in den Depots in Bereitschaft halten. Für kurze Zeit übernahm sodann eine italienische Handelsgesellschaft das Lieferungsgeschäft; 1696 abermals die Portugiesen in Folge eines Staatsvertrages, der beim Beginne des 18. Jahrhunderts aufgelöst wurde, da man die fran-

[1]) Vrgl. über die Assientos Miltitz a. a. O. II., 2. p. 369.

zösische Guineacompagnie damit betraute (Madrider Assiento vom Jahre 1701). Diese blieb zwölf Jahre lang im Besitze des Monopols, auf welches sie zu Gunsten der Engländer 1713 verzichten musste. Die Engländer betheiligten sich seit 1552 an dem Sclavenhandel, und obwohl die zu seiner Betreibung gebildete Gesellschaft Anfangs durch die Portugiesen und Holländer grosse Verluste erlitt, so überflügelten die Britten doch bald ihre Mitconcurrenten. Von Liverpool, London, Bristol und Manchester liefen alljährlich mehr als 200 Schiffe aus. Die Theilnahme der Franzosen war nie eine sehr bedeutende, obwohl sie sich 1621 am Senegal ansiedelten; der Sclavenhandel, Anfangs im Besitze von hiezu privilegirten Gesellschaften, wurde seit 1713 freigegeben. Unter Ludwig XVI. glaubte die Regierung denselben durch Prämien ermuntern zu müssen, und zahlte binnen zehn Jahren an $2\frac{1}{2}$ Mill. Francs an Sclavenhändler und Schiffsherrn aus. Schwedens, Dänemarks und Preussens Versuche, sich an dem lucrativen Geschäfte zu betheiligen, endeten mit grossen Verlusten.

Der Sclavenhandel beschränkte sich nicht blos auf die Besitzungen der Spanier und Portugiesen, die Händler fanden bald auch in den englischen Colonisten Nordamerika's Abnehmer. Ein holländisches Schiff, welches 1640 in den Jamesfluss einlief, bot zu Jamestown 20 Neger zum Verkauf aus und legte damit den Grund zu der Sclaverei in Virginien, die übrigen Colonien ahmten das Beispiel nach und die Worte des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der in einer Urkunde vom Jahre 1626 die Sclaverei in Neuschweden (Delaware) verbot, fanden keine Beachtung. Sclaven, heisst es in seiner Urkunde, kosten viel, arbeiten mit Widerwillen und sterben bald an harter Behandlung. Bald nachdem Schweden seiner Herrschaft verlustig ging, ward Delaware ein Sclavenstaat und blieb es bis auf den heutigen Tag. Die „eigenthümliche Institution", wie die heutigen Südländer in Nordamerika die Sclaverei zu nennen belieben, schlich sich allmälich an der ganzen atlantischen Abdachung ein.

Für die träge Bevölkerung Marylands war die Negerarbeit Lebensbedingung. Georgia machte Anfangs eine Ausnahme, aber schon einige Jahre nach der Gründung dieser Colonie petitionirten die Ansiedler, meist aus bankerotten Krämern bestehend, um die Einführung der Sclaverei. In den Colonien gab es damals nebst der schwarzen Sclaverei auch eine weisse. Da die Nach-

frage nach Arbeitskräften eine bedeutende war, gab es in England besondere Agenten, Spirits genannt, welche Personen (Indented oder bond-servants), welche sich zur Exportation und freiwilligem Dienst anboten, anzuwerben suchten. Sie kauften „weisse Diener" und schafften sie über's Meer, wo sie am Bord des Schiffes an die Meistbietenden verkauft wurden. Dieser Handel stand in der Mitte des 18. Jahrhunderts in voller Blüthe.

Anfangs betrieben die Holländer den afrikanisch-amerikanischen Sclavenhandel fast ausschliesslich. Später erst traten die Engländer als mächtige Concurrenten auf. Schon Elisabeth bewilligte mehrere Patente für die Sclavenzufuhr, aber sie machten Anfangs nicht sehr bedeutende Geschäfte, da sie in den spanischen Häfen den Handel nur durch Schmuggelei betreiben konnten. Auch in den Colonien war der Import bis 1642 grösstentheils in den Händen der Spanier, Portugiesen und Holländer. Karl II. ertheilte den afrikanischen Compagnien das ausschliessliche Privilegium, an der Küste von Afrika Colonien und Handelsetablissements Behufs des Sclavenhandels anzulegen; unter der Regierung Wilhelm's III. (1698) wurde er jedoch gegen eine Procentabgabe an die Gesellschaft freigegeben; die letzte Beschränkung fiel mit der Auflösung der Gesellschaft hinweg, 1749. Die Sclavenzufuhr erreichte im 18. Jahrh. eine ausserordentliche Höhe; der sich immer steigernde Bedarf an Colonialproducten in Europa, der Anbau des Caffee's in Westindien, rief den grossen Bedarf an Sclavenarbeit hervor. Die Kaufleute von Liverpool und Bristol machten dabei die besten Geschäfte. Der englische Sclavenhandel gewann ungemein durch den im J. 1713 abgeschlossenen sogenannten Assientovertrag mit Spanien, nach welchem England das ausschliessliche Recht erhielt, nach den spanischen Colonien Handel zu treiben und die Bewilligung innerhalb der nächsten 30 Jahre alljährlich, mit Ausschluss aller anderen Nationen, 4800 Neger zu einem Zollsatze von 33⅓ Dollars per Kopf einführen zu dürfen [1]. Im Jahre 1784 gab Spanien den Sclavenhandel nach seinen Colonien gänzlich frei.

[1]) Wie gross die Anzahl der in den Colonien allein eingeführten Neger gewesen, lässt sich schwer bestimmen. Man schätzt die in dem Zeitraume von 1620—1740 nach Nordamerika verpflanzten Schwarzen auf 130.000 Köpfe, von 1740—76 auf 300.000. Nach einem Bericht des englischen Board of trade aus

Das Gebiet, von welchem aus man die Schwarzen importirte, umfasste die ganze afrikanische Küste im Umfange von 30 Breitegraden. In kleinen Schiffen pferchte man die Unglücklichen, an Händen und Füssen gefesselt, zu Hunderten zusammen, von denen oft nicht einmal die Hälfte ihren Bestimmungsort erreichte. Die grössten Sclavenmärkte für alle mit dem Negerhandel sich beschäftigenden Nationen waren in Oberguinea. Die Sclavenhändler kauften Alles auf, Kinder, Greise, schwangere Frauen. Nach dem Kaufe brannte man den Sclaven auf Brust oder Arm das Wappen und den Namen der Handelsgesellschaft oder des Schiffscapitäns mit einem glühenden Eisen ein. Die Einkaufspreise waren sehr niedrig. Die Negerfürsten und andere vornehme Neger verkauften ihre Unterthanen, Gefangenen, Leibeigenen gegen Pferde, Muscheln, (kleine Muscheln, Kauris, die in einigen Negerländern als Scheidemünze dienten). Für ein Pferd gab man oft 10—14 Sclaven. Ausserdem führte man den Negern allerlei Zeuge von Baumwolle und Seide zu. Der Branntwein wurde von ihnen am meisten gesucht. Liverpool führte 1771 auf 185 Sclavenschiffen 12.144 Anker Branntwein aus [1]). Den Gewinn beim Sclavenhandel berechnete man auf 50—100%.

Obwohl man sich daran gewöhnte die Negersclaverei als ein unvermeidliches Uebel anzusehen, so fing man doch schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an sie in der Presse zu bekämpfen. Die Quäcker verwarfen sie, Fox, Woolman, Penn gaben ihre Sclaven frei. Im englischen Parlamente eiferten Sidmouth, Wellesley u. a. seit 1783 für die Freigebung der Neger und die Abschaffung des Menschenhandels. Der Historiker Roscoe und die Encyklopädisten in Frankreich waren unermüdlich für

dem Jahre 1754 betrug die Anzahl der Schwarzen in den nordamerikanischen Colonien 292.738. Die Gesammtziffer aller von Afrika weggeführten wird auf 5—9 Millionen angegeben.

[1]) Auf Frederiksborg an der Goldküste kostete 1749, als die Sclavenpreise allerdings wegen der Nachfrage in Westindien gestiegen waren, ein Sclave 6 Unzen Goldes od. 96 Th., dafür gab man 2 Flinten à 6 Thlr., 40 Pf. Schiesspulver 16 Thlr., 1 Anker Branntwein 7 Thlr., 1 Stück Cattun 10, 1 St. s. g. Kallawap 6, 1 Stück s. g. Salempuris 10, 1 St. s. g. Gingham 10, 2 Stangen Eisen 4, 1 Stange Kupfer 1, 4 Stück grobe schlesische Leinwand à 12 Ellen 8, 1 Kabes Korallen 2, eine zinnerne Schale 2, 20 Pf. Kauris 8 Thlr. = 96 Thlr. Der Verkaufspreis betrug 128—160 Thlr.

die Milderung oder Aufhebung der Sclaverei thätig. Den Bemühungen Thomas Clarkson's, der sein Leben und Vermögen dem edlen Zwecke opferte, gelang es 1787 die African Institution zu Stande zu bringen, welche sich die Unterdrückung der Negersclaverei zur Aufgabe setzte. Nicht minder thätig war William Wilberforce im Parlamente, aber der Widerstand war noch zu gross. Erst unserem Jahrhunderte war es vorbehalten die Principien der Humanität und der gesunden Volkswirthschaft zum Durchbruch zu bringen. Gegenwärtig besteht die Sclaverei noch in den südlichen Staaten Nordamerika's, in Texas, in Westindien (den spanischen, französischen, holländischen und dänischen Inseln), im holländischen und französischen Guyana und in Brasilien. Obwohl England an der afrikanischen Westküste und anderswo Kriegsschiffe stationirt hat, welche den Sclavenhandel verhindern sollen und mit allen seefahrenden Nationen Europa's und Amerika's zur Abschaffung desselben Verträge geschlossen hat, betreiben Spanier und Portugiesen denselben noch immer im Geheimen fort. Nur der zehnte Theil der Sclavenschiffe wird von den Engländern aufgefangen [1]).

VIERTES CAPITEL.

Die Portugiesen.

Literatur. Schäfer, Geschichte Portugals. Hamburg 1846 ff.

Coutinho, Ensaio economico sobre o commercio de Portugal e suas Colonias publ. de ordem da Academia R. das sciencias. Lisboa 1794. Deutsch von Murhard. Hamburg 1808.

Balbi, Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve. Paris 1822. 2 Vol. (Nur sehr wenige Partien dieses recht fleissigen Buches gehören hieher.)

Saalfeld, Geschichte d. portugiesischen Colonialwesens. Göttingen 1810.

Lüder, Ueber Industrie und Cultur der Portugiesen. Berlin 1808. (Sehr dürftig.)

Kunstmann, Die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu im 18. Jahrhunderte (Abhandl. der III. Cl. der k. Academie der Wissensch. zu München. Bd. VI. Abth. I. S. 171 ff.)

[1]) Vergl. Bastian a. a. O. S. 261—281.

Annals da marinha portugueza por Ignacio da Costa Quintella. Lisboa 1839. ff.

Santarem, Quadro elementar das relaço'es politicas e diplomaticas de Portugal desde o principio da Monarchia Portuqueza até a nostos dias. Paris 1842. ff.

1. Portugal, Anfangs eine von Castilien abhängige Grafschaft, erlangte unter Affonso I. (1128—1185) seine Selbstständigkeit. Die langwierigen und hartnäckigen Kämpfe mit den Mauren, denen jeder Fussbreit Landes abgerungen werden musste, erzeugten jenen ritterlichen Geist, der den Portugiesen gleich dem Spanier charakterisirt. Innere Zerrüttungen, eine drückende Aristokratie, Priesterherrschaft und Fehden unter den Mitgliedern der königlichen Familie hemmten lange Zeit die Anbahnung und Consolidirung ruhiger und geordneter Verhältnisse. Ueber die innere Entwicklung des Landes, über Handel und Gewerbe in den ersten Jahrhunderten sind wir wenig unterrichtet. Die Kämpfe mit den Arabern nahmen die gesammte Thätigkeit der Könige und des Volkes in Anspruch. Ueberdies lassen uns die Chroniken in das Getriebe und Geäder materieller Lebensverhältnisse wenig Einblick zu.

Für den Anbau des Landes, für die Bevölkerung verödeter Gegenden trug Affonso III. (1245—1279) Sorge. Neue Ortschaften wurden angelegt, andere gänzlich verfallene wieder hergestellt, den städtischen Angelegenheiten wandte er überhaupt grosse Aufmerksamkeit zu. Gesetze zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen wurden erlassen, aus denen hervorgeht, dass der Verkehr sich zu regen begann. Der König berechtigte einige Ortschaften zu bestimmten Zeiten Jahrmärkte abhalten zu dürfen [1]. Handel und Gewerbe blieben jedoch bis in's 14. Jahrhundert unbedeutend, der Verkehr erstreckte sich auf das benachbarte Frankreich, die Niederlande und England [2]. Venetianer und

[1]) Vergl. hierüber und andere volkswirthschaftliche Verhältnisse Schäfer „Geschichte Portugals" Bd. I. S. 219. ff.

[2]) Die Handelsverbindungen Portugals mit England sind sehr alt. Martens Cours dipl. T. III. L. IV. Chap. II. §. 249—253. Freies Geleit (Salv. conductus) gestattete Eduard I. 1294 portugiesischen Kaufleuten, freien Handelsverkehr sicherte ihnen Eduard II. 1308 und ähnliche Zusicherungen erhielten sie von Eduard III. 1352 u. 1353. Sämmtl. Actenstücke bei Rymer Bd. I., S. 3 p. 126 u. Bd. III. S. 1, p. 79, 85, 88. Der erste Handelsvertrag reicht in d. Jahr 1353 zwischen Eduard III. und den Städten Ulixbon und Porto. Miltiz „Manuel des Consuls."

Genueser besuchten im 13. und 14. Jahrhunderte den Hafen von Lissabon; Erstere betrieben von hier aus den Handel mit England. Erst im 14. Jahrhunderte wandten sich die Portugiesen in hervorragenderem Maasse dem Handel und der Schifffahrt zu. Die Lust am Seeleben erwachte, die Vortheile des Handels lockten an. Die Gesetzgebung Fernandos (1367—1383) griff hier heilsam fördernd ein. Die Gründung einer Seeassecuranz wirkte auf die Schifffahrt und den Seehandel der Portugiesen höchst wohlthätig ein.

Seit João I. dem Grossen (1385—1433) begann mit einem regen merkantilen und theilweise auch industriellen Aufschwung das goldene Zeitalter Portugals, welches unter tüchtigen Fürsten beinahe zwei Jahrhunderte andauerte. Der Glaubenskrieg gegen die Araber, der von langjähriger Abwehr zum Angriff überging, war äussere Veranlassung der Unternehmungen auf dem afrikanischen Festlande. Die Eroberung und Behauptung Ceuta's war der Anfang jener organisirten Kreuzzüge gegen die Araber. Mit den Eroberungen gingen Entdeckungen und Niederlassungen Hand in Hand, welche durch wissenschaftlichen Forschungseifer, durch Gewinnsucht und Abenteurerlust hervorgerufen, dem portugiesischen Volke neue Aussichten und neue Erwerbsquellen eröffneten und für eine Zeit, wie keinem andern, eine universalhistorische Wichtigkeit verschafften.

Die allmäliche Unterwerfung des maurischen Afrika's erweiterte das Handelsgebiet der Portugiesen; an der Westküste Afrika's und auf den anliegenden Inseln wurden Handelsniederlassungen gegründet. Schon im Jahre 1444 bildeten sich Gesellschaften, um den Handel mit der afrikanischen Westküste zu betreiben. Die erste wurde in Lagos zur Fortsetzung der Entdeckungen und zum Betrieb des Fischfanges in den Gewässern von Guinea gestiftet. Infant Henrique, dem eine Abgabe entrichtet wurde, übernahm die Leitung. In Folge eines Vertrages mit dem Infanten ward der Gesellschaft der ausschliessliche Handel mit den Arabern in Arguin eingeräumt, und das Recht auf der Insel eine Factorei anzulegen. Die portugiesischen Schiffe brachten hieher: Farbige Tücher, Leinwand von allen Sorten, wollene Mäntel aller Art, Sättel, Steigbügel, Schüsseln, Honig, Silber, Gewürze, rothe Korallen und vornehmlich Getreide. Die Bewohner des Festlandes lieferten dafür schwarze Sclaven aus

Guinea, Gold aus Timbuktu, Büffelfelle, Gummi, Zibetkatzen, Straussenеier, Kameele, Kühe und Ziegen. Der König bestimmte den Preis aller Waaren, so dass Niemand denselben erhöhen oder erniedrigen konnte [1]). Arguin verlor jedoch bald seine Bedeutung als Handelsplatz, das hier angelegte Castell befand sich schon im 16. Jahrhunderte in sehr schlechtem Zustande [2]). Von hier aus wurden Freundschaftsverhältnisse mit den Negern am Senegal angeknüpft und die Handelsbeziehungen mit den afrikanischen Völkern geregelt [3]).

Das ausschliessliche Recht, in diesen Gegenden zu schiffen, begründete man durch eine vom Papste Nicolaus V. dem Könige Affonso V. 1452 ertheilte Bulle, worin den portugiesischen Königen das Privilegium vindicirt ward „in jenen fernen Ländern Alles zu erobern und sich anzueignen.“ Zwei Jahre später bestätigte derselbe den Portugiesen von Neuem alle gemachten oder noch zu machenden Entdeckungen. Zur Sicherung des Handels mit Guinea liess João II. das Fort San Jorge da Mina anlegen; der Verkehr mit den dortigen Einwohnern lieferte dem Handel Gold, Elfenbein und Sclaven. Der König nahm später den Titel „Senhor de Guiné“ in öffentlichen Urkunden an.

2. Der glänzendste Zeitpunkt für den portugiesischen Handel begann mit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien. Indien war zur Zeit, als die Portugiesen zum ersten Male daselbst landeten, in mehrere kleinere und grössere Reiche getheilt; selbst die malabarische Küste zerfiel in mehrere Fürstenthümer, deren Häupter der Brahmanenkaste angehörten und unter denen der Beherrscher von Kalikut der mächtigste war. Die Anknüpfung von Handelsverbindungen waren die in grosser Anzahl in Kalikut wohnenden Mauren, die bisher den dortigen Gewürzhandel über das rothe Meer ausschliesslich in Händen hatten, zu vereiteln

[1]) Vergl. Kunstmann „Die Handelsverbindungen Portugals mit Timbuktu“ a. a. O. S. 172. ff.

[2]) Die Holländer bemächtigten sich 1638 des Platzes, verloren ihn für kurze Zeit an die Engländer, setzten bei der Wiedereroberung das Castell in guten Zustand 1666, um sich des Handels mit Gummi zu bemächtigen und den Verkehr der französischen Compagnie auf dem Senegal zu vernichten. Das Castell gerieth 1678 den Franzosen in die Hände. Vergl. Kunstmann a. a. O.

[3]) Ueber den Handel mit Timbuktu. Kunstmann a. a. O.

bemüht. Der arabische Einfluss musste erst vernichtet werden, wenn die Portugiesen in den ungestörten Besitz des orientalischen Handels gelangen wollten. Die ersten Geschwader, welche nach Indien segelten, waren bewaffnete Kauffartheiflotten, die an dem Radscha von Cotschin, der sich mit Hilfe der Europäer der Oberherrschaft des Zamorin entledigen wollte, einen thätigen Bundesgenossen fanden. Die Unterstützung der Portugiesen kam dem Radscha gegen die Angriffe des Zamorin gut zu statten; Francisco d'Albuquerque erhielt die Erlaubniss zum Schutze der Portugiesen und ihres Handels eine Festung Santiago anzulegen. Hiermit fassten die Portugiesen festen Fuss in Indien. Die Freistadt Cranganor erklärte sich unabhängig von Zamorin, der gegen die Europäer an dem Sultan von Aegypten einen Bundesgenossen suchte und fand. Die Venetianer, den gänzlichen Verfall ihres orientalischen Handels fürchtend, „verfolgten von Anfang an mit wahrer Besorgniss die Entdeckungen der Portugiesen und suchten durch Vermittlung der ägyptischen Sultane die Araber gegen das Wachsthum der portugiesischen Macht zu unterstützen“ [1]. Die ägyptische Flotte, Anfangs siegreich, unterlag dem Feldherrntalente Francisco's d'Almeida vor Diu; die indischen Radscha's verloren jede Aussicht auf auswärtige Hilfe, und waren von nun an auf sich angewiesen, besonders als die ägyptische Mameluckenherrschaft durch die Türken vernichtet ward.

Dem Heldengeiste zweier Männer, ihrer Kühnheit und Thatkraft gelang es vornehmlich, den stolzen Bau der portugiesischen Herrschaft in Indien aufzuführen und „den Auserlesenen eines kleinen Volkes die Herrschaft über die Küstenländer, die Inseln und Meere zweier Welttheile zu erstreben.“ Die Portugiesen wurden bald Herren der malabarischen Küste vom Cap Komorin bis zum Golf von Cambaya. Goa, welches Albuquerque 1510 eroberte, wurde Centralsitz des Vicekönigreiches in Indien. Malakka, wo indische, malayische, javanische und chinesische Kaufleute einen grossartigen Handel trieben, war für die Portugiesen um so wichtiger, als den arabischen Schiffen der Weg dahin noch immer offen stand. Diese segelten von Aden aus nach den Malediven, sodann südlich von Ceylon über den bengalischen Golf und gingen auf diese Weise den portugiesischen Kaperschiffen

[1]) Vrgl. Peschel „Zeitalter d. Ent.“ 583 u. d. Note.

aus dem Wege. Die Portugiesen wurden im J. 1511 Meister des Platzes; die Mauren mit dem Könige flüchteten, die Malayen und Fremden huldigten dem Sieger. Der Insel Ormuz, welche den gesammten Seehandel Irans und der Euphrat-Tigrisländer mit Indien beherrschte, bemächtigten sich die Portugiesen 1515 gänzlich und waren nun die ausschliesslichen Gebieter des indischen Oceans. Die Hafenstadt Aden, gleichsam der Brückenkopf des rothen Meeres, musste sich nach oftmaligen Stürmen 1517 ergeben. Die benachbarten Fürsten beugten sich.

3. Unter Joa͂o III. (1521—1557) hatte Portugal den Gipfelpunkt seiner Grösse in Ostindien erlangt. Während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers, des Königs Sebastia͂o, schenkte man den indischen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit und die neuen eingeführten Institutionen waren auf Handel und Verkehr gerade nicht von günstigem Einflusse. Die grossen Verluste, welche die Portugiesen in den unglücklichen afrikanischen Kriegen erlitten, schwächten das Land ungemein und die Mittel fehlten, Indien die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen. Nur die Verbreitung der christlichen Lehre, mit fanatischem Eifer aufgenommen und fortgeführt, war Hauptzweck der Regierung und erzeugte nebst den Verfolgungen der Inquisition, die unter Joa͂o III. in Indien eingeführt worden war, einen allgemeinen Unwillen gegen die portugiesische Herrschaft. Industrie und Handel nahmen diesen Bestrebungen gegenüber eine secundäre Stelle ein, die Quelle des Reichthums versiegte, und schon zur Zeit Sebastia͂o's „reichten die Einkünfte von Indien nicht hin zur Bestreitung der Ausgaben“ [1]). Die Unterwerfung Portugals unter spanische Herrschaft 1580, wirkte noch nachtheiliger ein.

Die Habsucht, Tyrannei und Intoleranz schuf den Portugiesen unter der eingebornen Bevölkerung mächtige Gegner; der alte Heldengeist, der die Eroberer und Begründer ihrer Macht in Ostindien so sehr auszeichnete, erlahmte. Missbräuche, von der Gewinnsucht hervorgerufen, nahmen, von den Vicekönigen und Gouverneuren begünstigt, überhand und bereicherten wohl Einzelne,

[1]) Ueber den damaligen Zustand Indiens ist die Hauptquelle Diego do Couto „Dialogo do Soldado Pratico.“ Die beste Ausgabe die von der Academia Real das Scienc. Vergl. im Allgemeinen Schäfer „Gesch. Portugals“ Bd. IV. S. 280—294. Saalfeld a. a. O. S. 264.

während das Ganze darunter litt. Die Verwaltung entfernter Provinzen wurde nicht immer dem Tüchtigsten und Rechtlichsten anvertraut; der Governador ging seinen Untergebenen mit dem Beispiele voran, durch Betrügereien und Erpressungen Reichthümer aufzuhäufen, und mit den erbeuteten Gütern nach Portugal zurückzukehren. Staatsdiener und Krieger trieben neben ihren Beschäftigungen auch Handel mit schamloser Gewissenlosigkeit, „Governadores rissen Handelsmonopole an sich und missbrauchten sie mit fühlloser Härte.“ Der Anklage wusste man durch Bestechung der Richter zu begegnen. Selbst die Geistlichkeit, die berufen war, dem Unwesen zu steuern, wirkte störend und nachtheilig ein. Auf die Besetzung erledigter Stellen hatte sie einen grossen Einfluss, die meisten Geschäfte gingen durch ihre Hände [1]).

Zu diesen inneren Krebsschäden kamen äussere Feinde. Die spanische Herrschaft schlug dem Handel grosse Wunden. Portugal wurde in die Kriege Spaniens gegen die Niederlande verwickelt und erweckte sich die mächtigsten Handelsconcurrenten an den Holländern. Die meisten portugiesischen Besitzungen in Indien gingen nach und nach verloren, die zwischen Portugal und Indien verkehrenden Schiffe fielen den Holländern in die Hände. Von ihren ostindischen Besitzungen blieben den Portugiesen schliesslich Diu, Goa und andere kleine Niederlassungen. Auch in Afrika und in Brasilien wurden ihnen grosse Länderstriche entrissen. Dazu kam die Vernachlässigung des Ackerbaues und der Gewerbe, die Erhöhung der Abgaben [2]).

In den Kriegen, welche der Losreissung Portugals von Spanien folgten, ging der letzte Rest des Wohlstandes zu Grunde. Die Bestrebungen der Herrscher aus dem Hause Braganza, der materiellen Entwicklung des Landes aufzuhelfen, trugen wohl zur Besserung der Zustände bei, die ehemalige Handelsgrösse konnte jedoch nicht wieder erlangt werden. Der vollständigen Wiedereroberung Brasiliens 1654 und dem erweiterten Anbaue des Zuckerrohrs hatten die Portugiesen neue Hilfsquellen zu danken. Sie versorgten fast das ganze Europa mit Zucker, da der Anbau

[1]) Vergl. Hamilton „A new account of the East-Indies“ Bd. I. p. 251 und Dialogo Bd. II. p. 22. Ueber den schädl. Einfluss der Inquisition gibt das Buch „Historia de l'Inquisition de Goa“ Belege.

[2]) Vergl. hierüber Schäfer Bd. IV. S. 448—450 und die Noten.

desselben in den Colonien der übrigen Völker nicht in grosser Ausdehnung betrieben ward. Von Nachtheil war nur, dass die Portugiesen die Ausfuhr dieses Handelsartikels anderen Völkern überliessen; namentlich die Engländer erhielten namhafte Begünstigungen. Der Verkehr mit Afrika nahm zu, besonders durch die zunehmende Sclavenausfuhr nach Brasilien. Die gewerblichen und agriculturlichen Fortschritte des Landes im siebzehnten Jahrhunderte waren jedoch im Ganzen nicht bedeutend, obwohl das Land nach dem mit Spanien geschlossenen Frieden 1668, worin die Unabhängigkeit der portugiesischen Krone anerkannt wurde, längere Zeit sich der Ruhe zu erfreuen hatte. Der äussere Handel blieb fast gänzlich den Fremden überlassen. Der Methuentractat vom 27. December 1703 räumte den Engländern entschiedenes Uebergewicht ein und lähmte für ein halbes Jahrhundert die volkswirthschaftliche Entwicklung. Landwirthschaft und Viehzucht, Gewerbefleiss und Handel litten gleich sehr. England bewilligte in diesem Vertrage den portugiesischen Weinen den Nachlass eines Drittels jener Zollgebühren, welche von den französischen Weinen entrichtet werden mussten, und erhielt dafür die Erlaubniss, alle englischen Wollmanufacturen einzuführen, deren Import die Gesetze allen übrigen Nationen verboten. Nicht so sehr der Inhalt des Vertrages, als die Auslegung desselben durch die Engländer, brachte der portugiesischen Industrie grosse Nachtheile. Nur die reichhaltigen Bergwerke in Brasilien wurden ausgebeutet; die Zahl der Auswanderer dahin war so gross, dass die Regierung durch Gesetze der zunehmenden augenfälligen Entvölkerung des Mutterlandes Schranken zu setzen genöthigt war. Besonders ergiebig wurden die im J. 1719 aufgefundenen Minen von Quiaba und Goyazes im Regierungsbezirke S. Paulo. Die im Bezirke von Cerro do frio in der Provinz Minas Geraes entdeckten Gruben lieferten neben einer bedeutenden Menge Gold, auch Diamanten von vorzüglicher Güte [1]). Die colossalen Summen, welche im Laufe eines halben Jahrhunderts nach Portugal gebracht wurden, werden auf 2.400,000.000 Fr. Gold angegeben; trotz aller Verbote wanderte das meiste in's Ausland. Da man

[1]) Vergl. Brasilien, d. neue Welt u. s. w. von Eschwege. Braunschweig 1830. Th. I. S. 105 ff. Ueber die Diamanten- und Goldmenge, die unter João's V. Regierung nach Portugal gebracht wurden, siehe die interessanten Angaben bei Santarem Bd. V. introd. p. 262 ff. auch bei Schäfer Bd. V. S. 193—195.

die nothwendigsten Bedürfnisse: Lebensmittel, Kleider, Geräthe u. dgl. m. aus dem Auslande beziehen musste, verarmte das Land trotz der Schätze. Die Noth stieg am höchsten als das Erdbeben im J. 1755 Lissabon und mehrere andere Orte, Setubal, Porto und Algarve verheerte und Tausende an den Bettelstab brachte [1]).

4. Der grösste Minister, den Portugal je besessen, entwickelte bei dieser Gelegenheit eine bewunderungswürdige Thatkraft und Energie, um dem Elend abzuhelfen, die Noth zu lindern. Von jetzt an mit umfassender Vollmacht ausgerüstet, im Vollgenusse des Vertrauens Jose's, verwendete Pombal seine hervorragenden ausgezeichneten Fähigkeiten und Eigenschaften auf die Hebung der materiellen Kräfte der Monarchie, die in vollständiger Abhängigkeit von England gerathen war, dessen System, andere Nationen zu schwächen um sich empor zu bringen, sich in Portugal nur zu gut bewährt hatte [2]). Allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung liess die unermüdliche Thätigkeit des Ministers gleiche Sorgfalt angedeihen, die materiellen und geistigen Interessen wurden gleichmässig berücksichtigt. In allen Zweigen der Verwaltung waren durchgreifende Verbesserungen nöthig; nichts, selbst das Kleinste und Geringfügigste entzog sich der prüfenden Sorgfalt des Ministers. Er war bemüht, die Fesseln, welche eine gedeihliche Entwicklung der Nation hemmten, zu lösen und durch zahlreiche Reformen den Bann, der die Nation belastete, zu heben. Sein grossartiger Kampf mit Adel und Clerus, besonders mit dem Orden Jesu, gehört der allgemeinen Geschichte an; wir haben es

[1]) Die Zahl der Getödteten in Lissabon allein schätzte man auf 30.000, den Schaden auf 7 Mill. Pf. St. Sehr ausführlich verbreitet sich hierüber eine 1756 zu Frankfurt gedruckte Schrift von Kühnlin: „Das glückliche und unglückliche Portugal und erschreckte Europa" u. s. w., die nebst vielem Kuriosen schätzbare Nachrichten enthält. Vrgl. S. 157 ff. Die Engländer sollen nach der Angabe des Verfassers 60 Mill. Pf. St. verloren haben, „und die Judenschaft in Engelland alleine noch viel mehreres." Amsterdamer Häuser waren bei dem Schaden sehr betheiligt, ebenso Hamburger. In Paris viele Fallimente, „selbsten zu Constantinopel unter den Türken hat es viele Confusion angerichtet und das grösste Mitleiden bei den Barbaren erwecket."

[2]) Ueber Pombal existirt eine zahlreiche Literatur. Vergl. bes. „Memoirs of the Marquis of Pombal with extracts from his writings" etc. By John Smith 2 Vol. London 1843 und die Besprechung dieser Arbeit in Schmidt „Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft" Bd. IV. 1845. S. 293 ff. „L'administration du Marquis de Pombal. Amsterdam 1788." 2 Vol. Ein heftiger Gegner ist Montanier „Observations sur la décadence du commerce du Portugal 1801."

hier nur mit jenen Maassnahmen zu thun, die Agricultur, Industrie und Handel betrafen. —

Der Ackerbau lag darnieder. Grosse Landstrecken waren unbebaut; die zahllosen Auflagen, Frohndienste, Mangel an Arbeit lähmten die Thätigkeit des Landmannes. Die allgemeine freie Einfuhr des Getreides, während die Ausfuhr verboten war, konnte nur verderblich sein [1]. Rühmenswerth sind die Bestimmungen, welche den verschiedenen Provinzen den freien Kornhandel gestatteten, was das Gesetz bisher verboten; die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften, welche auch der Landwirthschaft ihre Thätigkeit zuwenden sollte. Körperschaften der todten Hand durften kein Grundeigenthum mehr erwerben. Die Auswanderungen nach Brasilien wurden geregelt, Anordnungen getroffen zur sorgsamen Benutzung und Verwaltung der Gemeindegüter und Beseitigung der herrschenden Missbräuche. Die Maassregel den Feldbau zu heben, indem in jenen Gegenden, welche schlechten Wein erzeugten, die Cultur desselben beschränkt wurde, verfehlte ihren Zweck. Die Compagnie des Ober-Douro, 1756 errichtet, beförderte den Weinbau in einem Theile der Provinzen Tras-os-Montes und Beira; der früher wüste und unbebaute Landstrich gehört seitdem zu den bevölkertsten [2], obzwar nicht geläugnet werden soll, dass neben grossen Vortheilen sich auch grosse Uebelstände, welche im Gefolge fast einer jeden mit einem Monopol ausgerüsteten Gesellschaft auftreten, fühlbar machten. Die Cultur der Maulbeerbäume von der Regierung unterstützt, beförderte die Seidenzucht [3].

Die grösste Aufmerksamkeit und angestrengteste Sorgfalt verwandte der Minister auf Manufacturen und Fabriken, welche durch gesetzliche Anordnungen und Unterstützungen mit Geldmitteln aus dem Staatsschatze emporgebracht werden sollten.

[1] Alemtego z. B. konnte seinen Ueberschuss wegen der hohen Transportkosten bei dem schlechten Zustande der Landstrassen nicht nach Lissabon bringen, wo es die Concurrenz des Auslandes nicht aushalten konnte, auch nicht nach Spanien, weil die Ausfuhr verboten war. Schäfer Bd. V. S. 388. Balbi Bd. I. p. 162. Die Ernte reichte beim Regierungsantritte Jose's nicht hin um 300.000 Menschen zu ernähren, während Portugal 2 Mill. Bewohner zählte.

[2] Vergl. Balbi Bd. I. S. 155—161 und Schäfer a. a. O. S. 345. Das Gesetz vom Jahre 1756 ist heftig angegriffen worden. Vergl. Smith a. a. O. Bd. II. S. 37 ff. der Pombal nicht ohne Erfolg vertheidigt.

[3] Siehe die statistischen Angaben bei Schäfer Bd. V. S. 401.

Pombal fasste nicht blos einen Zweig der volkswirthschaftlichen Thätigkeit ins Auge, sondern schenkte allen gleiche Berücksichtigung. Er sieht nicht blos in der Blüthe des Ackerbaues den Wohlstand eines Volkes und erachtet eine blühende Industrie, einen ausgedehnten Handel als gleich nothwendig. Er ist in seinen national-ökonomischen Grundsätzen nicht so einseitig wie **Sully** und **Colbert**, er steht zwischen beiden gleichsam in der Mitte. Um den Gewerbfleiss zu heben, suchte er fremde Arbeiter in's Land zu ziehen. Unternehmenden Speculanten bewilligte er angemessene Darlehen, errichtete 1751 eine mit Privilegien ausgestattete Zuckerraffinerie, stellte 1757 die königliche Seidenmanufactur wieder her und hob die Wollenmanufacturen in Beira.

Die Erweiterung des Handels und der Schiffahrt war eine unmittelbare Folge der zahlreichen Fabriken und Manufakturen. Die im Vergleiche mit der früheren Zeit blühende Periode des portugiesischen Handels, welche noch bei Lebenszeit **Pombal's** eintrat und bis zum Jahre 1807 (bis zum Einfall der Franzosen) andauerte, beruhte auf der erfolgreichen und kräftigen Unterstützung, welche **Carvalho** diesem Zweige der Volkswirthschaft angedeihen lies. Er hielt hiezu die Gründung von Handelscompagnien für nothwendig und glaubte durch Begünstigung derselben den bisher unthätigen Kaufmannstand anzuregen, aufzumuntern [1]. Die wichtigste dieser Gesellschaften war die Portowein-Compagnie (Companhia geral da Agricultura das vinhas do Alto Douro), gegründet am 10. Sept. 1756. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft war die gute Qualität und den Ruf des Weines zu erhalten, den Weinbau zu fördern; um diesen Handelszweig den Engländern, die fast ausschliesslich im Besitze desselben waren, zu entreissen. Trotz der Intriguen der britischen Gesandten in Lissabon, welche die Intressen Englands mit guten und schlechten Mitteln verfochten, trotz der Opposition der Jesuiten, welche, die bittersten Feinde

[1] Die Companhia geral do Grão Pará e Maranhão durch Kaufleute von Lisboa 1755 gegründet; das Stammcapital betrug 1,200.000 Cruzados in 1200 Actien. Kaufleute von Lissabon, Porto und Pernambuco gründeten 1759 die Companhia geral de Pernambuco e Paraiba, Stammvermögen 3,400.000 Cruzados in 3400 Actien. Man kann vom national-ökonomischen Standpunkte viel gegen die Errichtung derartiger Handelsgesellschaften einwenden, bei der Beurtheilung wird in Anschlag gebracht werden müssen, dass die allgemeine Ansicht damaliger Tage der Errichtung derselben günstig war.

Pombal's, das Volk aufreizten und in den religiösen Versammlungen behaupteten, „dass der Wein der neuen Compagnie sich nicht zur Feier der Messe eigne" drang der Minister durch, der bei dieser Gelegenheit auch England gegenüber die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes mit Muth und Energie vertrat [1]).

Die Resultate dieser energischen Thätigkeit blieben nicht aus. Die Fortschritte zeigten sich deutlich; die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um ein Bedeutendes und wenn auch die Manufakturen und Fabriken Portugals mit den englischen und französischen zu concurriren nicht im Stande waren, so erhoben sie sich dennoch aus einem unter der Mittelmässigkeit stehenden kläglichen Zustande. Der Handel nach den überseeischen Besitzungen wurde allen Portugiesen freigegeben und die privilegirten Flotten, welche den Verkehr bisher bewerkstelligt hatten, aufgehoben [2]). (10 September 1765.) Pombal schuf eine neue Behörde zur Förderung des Handels (die Junta do Commercio destes Reinos e seus Dominios) (1756), deren Aufgabe war, sich den Handelsinteressen mit allem Eifer und Fleiss zu widmen; die geeignetsten Mittel zur Hebung und Erweiterung derselben anzugeben. Zur Bildung der Handelsleute wurde eine Handelsschule errichtet (aula do commercio vom 19. April 1759).

5. Der portugiesisch-indische Handel ward nie als ausschliessliches Monopol einer Compagnie anheimgegeben [3]). Alle Portugiesen ohne Unterschied konnten sich daran betheiligen; die übrigen europäischen Nationen waren davon ausgeschlossen, selbst nach der Vereinigung Portugals mit Spanien die Spanier. Die Flotten, auf denen die Waaren verführt wurden, gehörten der Regierung, welche die Beaufsichtigung des Handels nicht aus den Händen gab. Die Schiffe dienten dem Verkehre und Kriege zugleich. Selbst die grössern Transportschiffe — die Caraccas — waren bewaffnet, was bei der Unsicherheit der Meere, der Feindseligkeit der Völker, eine Nothwendigkeit war. Das Geschwader, welches

[1]) Belehrend hierüber Smith Bd. I. S. 142 ff. S. 156 ff.; über den Handel im 18. Jahrh. (Dumouriez) Etat present du Roy. de Portug. Hamb. 1797.

[2]) 1774 liefen im Tajo ein: 104 portugiesische, 348 englische und 193 andere fremde Schiffe. 1775: 121 portugiesische, 371 englische und 168 auswärtige Schiffe. Smith Bd. II. S. 254.

[3]) Vergl. Raynal „histoire philosophique et politique des Etablissement et du commerce des Européens dans les deux Indes. Bd. I. p. 119—274.

alljährlich aus Lissabon im Monate Februar oder März absegelte, landete regelmässig in Goa; die Hin- und Herreise dauerte gewöhnlich 18 Monate. Für die Benützung der Schiffe entrichteten die Kaufleute der Regierung eine Abgabe von 30% vom Werthe der geladenen Waaren. Der Handel mit allen Gegenständen war frei gegeben, nur den Pfefferhandel behielt sich der König vor [1]), zuweilen auch den Gewürzhandel. Lissabon besass das ausschliessliche Monopol, als einziger Stapelplatz für den indischen Verkehr in Portugal. Hieher kamen die Kaufleute aus den andern europäischen Staaten, um die indischen Producte abzuholen, da die Portugiesen es verschmähten, den Transport selbst zu übernehmen.

Die Waaren, welche nach Indien von Portugal ausgeführt wurden, waren: edle Metalle, vornehmlich zum Einkauf des Pfeffers bestimmt, wollene Zeuge, Hüte, Waffen, Blech, trockene Früchte, eingesalzene Fische, Wein, Oel und Bücher. Den Gewinn berechnete man auf 400%. Die Einfuhr aus Indien machten vorzüglich Gewürze aus. Ausserdem Borax, Kampher, Sandel- und Ebenholz, Aloë, Ambra, Perlen und Edelsteine, Porzellan, Goldstoffe, seidene Zeuge und Teppiche, baumwollene Waaren, Muscheln u. a. m.

Den Zwischenhandel in Indien gab die Regierung nie ganz frei; den Handel nach Japan, China, Malacca, Mozambique und Ormuz behielt sie sich ausdrücklich vor. Zuweilen machte sie zur Belohnung für geleistete Dienste eine Ausnahme. Der Verkehr war vornehmlich auf einige Orte beschränkt, da die Portugiesen nie im Besitze grosser Territorien waren, sondern sich damit begnügten, einige feste Punkte auf den Küsten und Inseln zur Sicherung des Handels zu behaupten. Nachdem sie ihre Nebenbuhler, die Araber, verdrängt, schlossen sie mit den hervorragendsten indischen Fürsten Verträge ab, worin sie sich den ausschliesslichen Handel zusichern liessen. Hiefür waren sie erbötig, europäische und andere Waaren zu einem nach einem Uebereinkommen festgesetzten Preise zu liefern und das Meer von allen gemeinsamen Feinden zu säubern; selbst die Indier sollten nur gegen Erlaubnisscheine das Meer befahren dürfen.

[1]) Unter der spanischen Herrschaft wurde der Pfefferhandel verpachtet. Die Pächter mussten den Pfeffer zu einem bestimmten Preise in die königlichen Magazine liefern. Die Strasse der Indienfahrer war von der heutigen verschieden. Siehe Saalfeld S. 141 ff.

An der *Küste von Cambaya* war das auf einer Insel gelegene Diu der Hauptplatz, wohin die Kaufleute aus den benachbarten Gebieten ihre Waaren brachten. Diese wurden sodann von hier auf Barken in den Golf von Cambaya hinein verführt. Der Handel mit Cambaya lieferte den Portugiesen vorzüglich Indigo, gemeinere Edelsteine, Felskrystall, Eisen, Kupfer, Alaun, Reis, Oel, Zucker, Wachs, Honig, Opium; hauptsächlich seidene und baumwollene Zeuge. — Von Daman wurde ein starker Reishandel mit Goa betrieben. Baçaim und vornehmlich Chaul waren hervorragende Handelsorte; ersterer lieferte Bauholz und Bausteine. Der hauptsächlichste Ausfuhrartikel war rohe oder verarbeitete Seide, welche in mancher Hinsicht die chinesische an Feinheit übertraf.

An der *malabarischen Küste* lagen die bedeutendsten Niederlassungen: Goa, der Hauptort, blieb der Mittelpunkt des portugiesischen Verkehrs mit und in Indien, Onor, Cananor, Calicut, Cranganor, Cochin und Coulan.

Der *Verkehr mit der Palmen- und Gewürzinsel Ceylon*, wo die Portugiesen die Niederlassungen Colombo (seit 1536), Punto Galle, Negombo und den schönen Hafen Trincomalle besassen, gehörte zu den gewinnreichsten [1]. Ausser den schon oben erwähnten indischen Waaren bezog man von hier vorzüglich Zimmt [2]) und mehrere Edelsteinarten. Die Portugiesen scheinen die Insel nur des Zimmtertrages wegen in Besitz genommen zu haben, auf den sie ihr Hauptaugenmerk richteten wegen des grossen Gewinnes, den sie durch den Verkauf dieses Artikels in Lissabon erzielten. Sie lebten mit den Einwohnern in fortwährenden Fehden und wurden nach einem hartnäckigen, 55 Jahre dauernden Kampfe von den Holländern vertrieben (1657). Zwischen Ceylon und der Maduraküste ward die Perlenfischerei sorgfältig betrieben, besonders auf der Insel Manaar. Ein Jahr nach dem Verluste Ceylons verloren die Portugiesen auch diesen ausserordentlich einträglichen Handel an die Holländer 1658.

[1]) Die Insel wurde 1503 von den Portugiesen entdeckt, 1518 fingen sie an sich hier niederzulassen und 1536 begannen die ersten festen Ansiedlungen. Ueber die Einmischung in die Angelegenheiten der einheimischen Könige. Ritter Bd. VI. S. 258 ff.

[2]) Ueber den Zimmthandel vrgl. Ritter Bd. VI. S. 123 ff.

An der *Koromandelküste* sind erwähnenswerth Negapatam, St. Thomas und Meliopour; von letzterem Orte aus wurde vorzugsweise der Handel mit Pegu betrieben; auch waren diese Niederlassungen für den Verkehr nach Siam, Malacca, Java und den Molukken von Wichtigkeit.

Der Centralpunkt des *hinterindisch-portugiesischen* Verkehrs war Malacca [1]), dessen Bedeutung noch gesteigert wurde, weil hier die Handelslinien aus China, Japan, Formosa, Celebes, den grossen und den kleinen Sunda-Inseln und den Molukken zusammenliefen. Unter holländischer Herrschaft verfiel der blühende Handel. Die Nachkömmlinge der tapferen Schaaren leben heute im Zustande der Dienstbarkeit als Fischer, Ackersleute, Knechte. Beträchtlich war der Handel mit Sumatra, dessen Pfeffer für den besten galt und woher überdies noch Kampher, Reis, Ingwer, Cassia, Zinn, Eisen, Kupfer, Silber und Diamanten bezogen wurden. Dieselben Gegenstände lieferten auch die übrigen Sundainseln, wo die Portugiesen Factoreien und Handelsagenten besassen. Besonderen Einfluss hatten die Portugiesen auf Java. Ausser den anderen Handelswaaren, welche die meisten Sundainseln lieferten, ward hier die beste graue Ambra gefunden. Die Hauptplätze der Insel waren Bantam, Panaruan. Gewinnreich war der Handel mit den kriegerischen Bewohnern von Celebes oder Makassar bis 1667. Von hervorragender Bedeutung waren die gewürzreichen Molukken. Die Spanier erhoben, auf die vom Papste Alexander VI. gezogene Demarcationslinie sich stützend, Ansprüche auf die Insel. Der Streit wurde 1529 durch einen Vergleich beigelegt, indem Karl V. seine Ansprüche an die portugiesische Krone um 300.000 Dukaten verkaufte. Hier standen Portugiesen vorzugsweise mit Ternate, Amboina und Banda in Verbindung, doch lebten sie in fast fortwährenden Fehden mit den Bewohnern. In der Blüthezeit war der jährliche Gewinn bis 5 Millionen Gulden.

Mit *China* suchten die Portugiesen schon im J. 1517 Verbindungen anzuknüpfen, doch gelang es ihnen erst am Ende des 16. Jahrhunderts von der chinesischen Regierung die Erlaubniss zum Besuche der Insel Sanchan zu erhalten, wo sie innerhalb

[1]) Ueber Malacca in der ältern Zeit findet man die Nachrichten bei Ritter Bd. V. S. 41 zusammengestellt.

einer kurzen, bestimmten Frist sich aufhalten und Handel treiben durften. Seit 1585 ward ihnen — aus Dankbarkeit für ihre gegen die Seeräuber geleisteten Dienste — die Insel Macao zur Niederlassung eingeräumt, von wo sie einen einträglichen Verkehr mit Japan unterhielten, und welche auch in der Folgezeit der einzige Stapelplatz für den Handel mit China blieb. Die von Goa über Malacca nach China segelnden Schiffe führten hauptsächlich europäische Waaren, Weine, wollene Tücher, Scharlach, Uhren, Glas- und Bijouteriewaaren mit. Die Rückfracht bestand in Goldbarren, Goldblättern und Goldstaub, vergoldeten Geräthen allerlei Art, seidenen Stoffen und roher Seide, Porzellangeschirr, Bijouteriekästchen u. a. m.

Japan ward den Portugiesen durch zufällige Expeditionen seit 1542 bekannt [1]. Seit 1548, als Franz Xaver durch einen zum Christenthume übergetretenen Japanesen [2] sich bereden liess, in Japan die christliche Lehre zu predigen und diese bei den vornehmeren Landesbewohnern Eingang fand, wurden von China aus von den Portugiesen Handelsverbindungen mit Japan angeknüpft. Von Macao aus wurden diese sehr vortheilhaft beinahe ein ganzes Jahrhundert betrieben. Sie brachten rohe Seide, europäisches Tuch allerlei Sorten, Wollen- und Kattunwaaren, Arzneimittel und allerlei Curiositäten. Man schätzte den jährlichen Umsatz auf 60—70 Tonnen Goldes. Die Häfen von Bungo und Firando wurden von ihnen besucht und erst später waren sie auf den einzigen Hafen Nagasaki beschränkt. Im Jahre 1639 wurden sie durch eine kaiserliche Verordnung für immer aus dem Lande verbannt, weil portugiesische Missionäre bei einem ausgebrochenen Bürgerkriege auf eine Umwälzung der bestehenden Regierungsverfassung hinarbeiteten. Alle späteren Versuche, die abgebrochene Verbindung wieder aufzunehmen, scheiterten.

Von grosser Wichtigkeit für den portugiesisch-indischen Handel waren die Besitzungen im persischen Meerbusen. Hier lag Ormuz, schon früher durch seine Verbindungen mit Indien, Persien, Arabien hervorragend. Schon Albuquerque hatte diesen

[1]) Hierüber handelt ausführlich Valentyn „Beschrijving van Japan." Vergl. auch Meylan „Geschichte des Handels der Europäer in Japan." Deutsch von Diederich. Leipzig 1861. S. 1—14.

[2]) Dieser kam 1547 nach Malacca und erhielt in der Taufe den Namen Paulus de Santa-fé.

Ort als Stützpunkt für die Herrschaft mit genialem Blick ausersehen. Auch der Landhandel war nicht unbeträchtlich. Aus Aleppo langten alljährlich zweimal Karavanen an und brachten Teppiche, rohe und verarbeitete Seide und Pferde. Die Araber lieferten ausser ihren einheimischen Producten Perlen von Bahrein, welche Insel ebenfalls von den Portugiesen abhängig wurde. Die zweite Hauptniederlassung am persischen Meerbusen und nach dem Verluste von Ormuz von um so grösserer Bedeutung war Maskate an der arabischen Küste, welches die Portugiesen im J. 1648 an die Araber verloren.

Die gesammte Civil- und Militärgewalt in Indien vereinigte der Vicekönig, oder, wie er auch genannt wurde, Generalcapitän oder Generalgouverneur, der drei Jahre lang diesen Posten inne hatte. Dieser viel zu häufige Wechsel brachte in der Folge grosse Nachtheile mit sich. Der jeweilige Inhaber suchte sich so schnell als möglich zu bereichern; überdiess waren auch Wenige in der Lage, sich in so kurzer Zeit mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Colonialgebiete bekannt genug zu machen, um selbst bei dem besten Willen Tüchtiges und Erhebliches zu schaffen. Dazu kam der Missbrauch, dass von dem jeweiligen Vicekönige auch die Besetzung der untergeordneten Stellen abhing und dieser es nicht versäumte, seine Freunde und Verwandten so schnell als möglich an die Stelle der alten Beamten zu setzen. Diese Uebelstände trugen mit zum Verfalle der portugiesischen Herrschaft in Ostindien bei. Dem Vicekönige stand ein Rath zur Seite, der ihn beaufsichtigen und controlliren sollte, und dessen Befugnisse allmälich eine grössere Ausdehnung erhielten, indem das Bestreben der Regierung dahin gerichtet war, die Gewalt der obersten Befehlshaber so viel als möglich zu schwächen. Die Finanzverwaltung war in den Händen eines Generallieutenants (Veador da Fazenda real da India), dem eine Anzahl Unterbeamten subordinirt war. Die Einkünfte flossen aus Zöllen, Tributen der unterworfenen Fürsten und dem Gewürzmonopole [1]).

Nicht blos die äusseren Verhältnisse führten den Verfall der portugiesischen Macht in Ostindien herbei, auch die inneren Gründe müssen in Anschlag gebracht werden. Die Verweich-

[1]) Das Nähere über die innere Administration bei Saalfeld a. a. O. S. 223—264 und Raynal a. a. O.

lichung des Charakters, die Gewaltsamkeit und Grausamkeit, welche die Portugiesen gegen die Bewohner an den Tag legten, rief einen unaussprechlichen, noch bis auf die Gegenwart fortwuchernden Hass hervor. Die Indier, den Portugiesen an Menschlichkeit und Geistesbildung überlegen, verbanden sich bereitwillig mit Engländern und Holländern, in denen sie die Befreier von dem harten, unmenschlichen Joche sahen. Nicht die weltliche Herrschaft allein schlug den Völkern jene Wunden, welche heute noch nicht vernarbt sind. Geistliche Verfolgungssucht that das ihre. Das Ketzergericht in Goa schaltete auf eine furchtbare Weise, der Inquisitionseifer der katholischen Könige war unermüdlich [1]). Die Geistlichkeit mischte sich ebenfalls in weltliche Angelegenheiten. Ihre Zahl vermehrte sich in's Unglaubliche. In Goa allein sollen mehr als 80 Kirchen und Klöster und beinahe 30.000 Geistliche gewesen sein. — Zu dieser inneren Unzufriedenheit mit der portugiesischen Herrschaft kam die Eifersucht der rivalisirenden Handelsnationen, welche sich der Anmaassung eines ausschliesslichen Rechtes auf den indischen Handel und die Schifffarth der indischen Meere nicht unterwerfen wollten. Die Portugiesen, von der spanischen Regierung im Stiche gelassen, die sich um die indischen Besitzungen nicht kümmern konnte, mussten den Holländern weichen, die ihnen zur See überlegen waren. An eine Wiedereroberung war auch nach der Erlangung ihrer Selbstständigkeit nicht zu denken.

Die Hauptniederlassung der Portugiesen an der südöstlichen Küste Afrika's, wo sie schon 1508 in fast allen wichtigen Gebieten festen Fuss gefasst hatten, war Mozambique, welches sie gegen die Angriffe der Holländer mit Energie vertheidigten. Die portugiesischen Waaren schaffte man auf dem Flusse Zambika bis in's Innere des Festlandes bis nach Monomotapa, der Hauptstadt des gleichnamigen Reiches. Die Einfuhr bestand in Wein, Oel, Seide, Leinwand, Baumwollenzeugen, Glaskorallen und Muscheln; die Ausfuhr in Sclaven, Gold, Elfenbein und Ebenholz. Die Küste von Sofala lieferte das meiste Gold, welches schon einige Fuss tief gefunden wurde und $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterling jährlich betragen haben soll. Nicht minder bedeutend war der Besitz von Quiloa, Mombaza, Melinda und anderer Küstenorte. — Der Besitz Sacotara's war für die Beherrschung des rothen Meeres

[1]) Vrgl. Relation de l'inquisition de Goa; auch Saalfeld a. a. O. S. 269.

von Wichtigkeit, auch unterhielten die arabischen Einwohner einen lebhaften Verkehr mit Goa und Arabien, hauptsächlich mit Aden, mit portugiesischen Pässen. Der Besitz der afrikanischen Südostküste war für die Portugiesen um so wichtiger, als sie mit dem daselbst gewonnenen Golde grösstentheils ihre Einkäufe in Indien besorgten [1]).

6. *Brasilien* [2]) blieb in den ersten Decennien nach der Entdeckung eine Zwischenstation für die Indienfahrer, und wurde überdies von portugiesischen Handelsschiffen besucht, die hier Farbholz luden. Den Alleinhandel behielt sich die Krone vor und zog aus dem Verpachten beträchtlichen Gewinn. Doch besuchten auch spanische, französische und niederländische Kauffahrer die Küste und gründeten dort Colonien. Die Europäer brachten Kleidungsstoffe, Schmucksachen, eiserne Werkzeuge, welche gegen indianische Waffen und Geräthe, Papageien, Meerkatzen, Baumwolle u. a. m. ausgetauscht wurden. Die Hauptladung der Brasilienfahrer war jedoch Farbholz (Ibirapitanga). Die Bemühungen der portugiesischen Regierung, die Fremden von dem Besuche abzuhalten, blieben erfolglos; französische Seefahrer, namentlich aus Dieppe und Honfleur, betrieben ungestört ihre Geschäfte.

Die portugiesische Regierung schenkte dem Lande auch viel zu wenig Aufmerksamkeit, man war von der Ausbeute des indischen Handels in Anspruch genommen. Die colonialen Anfänge an der Küste datiren seit 1530. Martin Affonso de Sousa begründete die erste regelmässige Akerbaucolonie Piratininga (dort wo heute St. Paulo liegt) auf dem Festlande und St. Vincent auf der gleichnamigen Insel; das Fort Pernambuco im Norden war schon früher angelegt worden. Die portugiesische Regierung entschied sich endlich den brasilianischen Länderstrich unter erbliche

[1]) Saalfeld a. a. O. S. 170—178.

[2]) Die reichhaltige Literatur bei Handelmann „Geschichte Brasiliens" Seite 969 ff. Hervorzuheben sind die oben angeführte historia geral do Brasil von Varnhagen und Dr. Alexandre Jose de Mello Moraes Corographia historica chronographica genealogica nobiliaria e politica do Imperio do Brazil etc. Bd. I. Rio di Janeiro 1858; im Ganzen auf 10 Bände berechnet. Das Buch war mir nicht zugänglich. Bei Handelmann findet man alles Wissenswürdige über Brasilien von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Das Werk ist mit ungemeinem Fleisse und Tüchtigkeit gearbeitet.

Lehensträger zu vertheilen, welche die ihnen übergebenen Gebiete zu colonisiren und der Krone zu huldigen verpflichtet sein sollten [1]). Die Krone behielt sich ausserdem vor: die Aus- und Einfuhrzölle, das Monopol der Specereien, den fünften Theil von allen edlen Metallen und endlich den Zehnten aller Producte, der jedoch für das Kirchenwesen verwendet werden sollte. Die Regierung hatte sich im Allgemeinen blos das Protectorat vorbehalten und die Colonisten — welche überdies Katholiken sein mussten — waren beinahe ganz der Willkür der Lehensträger preisgegeben.

Die Colonisationsversuche blieben in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. fast ganz erfolglos. In Hindostan winkten der abenteuerlustigen Jugend Ehre, Macht und Reichthum, und die brasilianischen Lehensherren warben vergebens Colonisten; nur Wenige hatten Lust und Liebe dem Aufrufe zu folgen. Dem Bedürfnisse abzuhelfen, machte die portugiesische Regierung Brasilien zum Deportationsort für die ärgsten Verbrecher, welche das Uebel nur verschlimmerten und dem Lande gar keinen Vortheil brachten, da Demoralisation, Gesetzeslosigkeit fast allgemein wurden.

Erst als die Krone den Gedanken erfasste, selbstthätig sich am Colonisationswerke zu betheiligen, und zur Gründung von Niederlassungen die Capitanie Bahia auserwählte, um daselbst eine grosse feste Stadt zu erbauen, die Sitz der colonialen Centralgewalt sein sollte, schienen die Verhältnisse Brasiliens eine bessere Wendung zu nehmen. Der Tüchtigkeit der Gouverneure gelang es geordnete Zustände im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzubahnen. Die Gesellschaft Jesu förderte durch ihre aufopferungsvolle Missionsthätigkeit das Werk der Civilisation und Cultur; ihre Seelsorge erstreckte sich auf Indianer und Weisse gleichmässig und erwarb sich um die Unterwerfung und Bekehrung der Eingebornen grosse Verdienste.

Hemmend für den Aufschwung des Handels und der Industrie war die Zeit spanischer Oberherrschaft. Die strengen Gesetze der spanischen Colonialpolitik wurden in Kraft gesetzt, allen Fremdlingen der Besuch und der Handel untersagt. Holländische Kauffahrer machten die brasilianischen Küsten unsicher. Die Angriffe der Holländer auf Brasilien waren Anfangs ohne

[1]) Das Nähere bei Handelmann „Geschichte Brasiliens.“ Berlin 1860. S. 44 ff.

einheitliche Organisation, bis im J. 1621 die Generalstaaten die Stiftung einer Niederländisch-westindischen Compagnie gestatteten. Die Eroberung des Landes seit 1624 wurde mit grosser Energie aufgenommen. Sie bemächtigten sich der Provinzen Pernambuco, Paraiba, Riogrande, Ciara, Porto Calvo und Segeribe und der Inseln Tamaraca und Fernão de Noronha [1]).

Erst dem Hause Braganza gelang es wieder in den Besitz Brasiliens zu kommen, wozu die Erhebungen gegen die drückende holländische Herrschaft das Ihre beitrugen. Von Pernambuco ging die Empörung aus, griff in den nördlichen Provinzen um sich, und nach mehrjährigen harten Kämpfen, die mit gesteigerter Wuth von beiden Seiten geführt wurden, ging Brasilien für die Holländer wieder verloren, nachdem sie es fast 30 Jahre lang besessen hatten (1654). In dem Frieden zu Haag 1661 ward Portugal von der niederländischen Republik und von der westindischen Compagnie im Besitz seiner Eroberungen feierlich anerkannt. In diesem Vertrage wurde es Engländern und Niederländern gestattet, einige Waaren ausgenommen, mit Brasilien Handel zu treiben, nur mussten alle hin- und rücksegelnden Schiffe zuerst in Portugal anlegen, um daselbst den gesetzmässigen Zoll zu erlegen. Diese Erschwerung des brasilianischen Handels hatte zur Folge, dass beide Nationen von dem ihnen vertragsmässig eingeräumten Rechte wenig Gebrauch machten und die portugiesische Kaufmannschaft nach wie vor fast im ausschliesslichen Besitze des brasilianischen Verkehres blieb, der mit englischem Gelde und englischen Waaren betrieben wurde.

Anfangs war der Handel allen Portugiesen freigegeben, aber schon 1682 privilegirte die Regierung eine Compagnie Lissaboner Kaufleute auf 20 Jahre zum ausschliesslichen Handel mit Maranhao, einem 1625 constituirten Staate, der die heutigen Provinzen Ciara, Piauhy, Maranhao, Para und Alto Amazonas umfasste. Die Colonisten erlitten dadurch grossen Abbruch, und ihr Unmuth ward aus mehr als einem Grunde angestachelt. Die Preise der einzelnen Handelsartikel waren zwar in dem Privilegium festgesetzt, aber die Compagnie verstand es, sich durch Verfälschung der Waaren einen grösseren Gewinn zu sichern. Ein Aufstand war die Folge, der jedoch bald niedergedrückt wurde. Das Monopol

[1]) Ausführlich bei Handelmann a. a. O.

der Gesellschaft wurde 1685 aufgehoben, nach 70 Jahren durch Pombal wieder hergestellt (1755). Ihr Stamm-Capital bestand aus 1200 Actien je zu 500 Milreis, Eingeborne und Eingebürgerte sollten daran Theil nehmen können. Die Maassregel hatte einigen Erfolg, indem sich in den fast ganz heruntergekommenen Provinzen Capital dem Handel und Anbau zuwandte, Cacao, Reis und Baumwolle in grossen Dimensionen angebaut wurde. Die von der Compagnie hiehergeführten Negersclaven halfen einigermaassen dem bedeutenden Mangel an Arbeitskräften ab. In Belem concentrirte sich in der damaligen Zeit der Waarenaustausch. Die Compagnie ward 1777 nach dem Sturze Pombal's beseitigt, allen Portugiesen der Handel freigegeben, bis 1808 die Häfen Brasiliens auch anderen Nationen geöffnet wurden [1]).

In der Generalcapitanie Rio de Janeiro gelangte die gleichnamige Provinz zu einer raschen Blüthe, vornehmlich durch einen lebhaften Commissions- und Zwischenhandel, der von hier nach den La Plata Staaten und weiter bis nach Peru getrieben wurde. Rio de Janeiro verlor seit dem Ende des 17. Jahrhunderts seine Bedeutung, da die portugiesische Regierung mit Rücksicht auf die Goldgruben von Minas Geraes jeden Fremdenverkehr strengstens untersagte, dagegen die Colonie do Sacramento (im heutigen Uruguay) den Schmugglern öffnete. Letztere Ortschaft ist seither für den spanisch-portugiesischen Schmuggelhandel von Bedeutung geworden. Seit der Ausdehnung der portugiesischen Colonisation über Minas Geraes, Goyaz und Mato Grasso hob sich auch der Hafenplatz S. Sebastiao.

Von ungemeiner Bedeutung für Brasilien war die Entdeckung der Goldminen. Die portugiesische Regierung hatte vom Anfang der Besitzergreifung sich ein Fünftheil von allem edlen Metall vorbehalten, und die Generalgouverneure erhielten die Instruction, fleissig nach Minen zu forschen. Verschiedene Gerüchte von gefundenen Goldminen tauchten schon im 16. Jahrhunderte auf. Turmaline und Amethyste wurden für Smaragde und Saphire gehalten, Schwefelkies für Silbererz. Die ersten werthvollen Entdeckungen geschahen in San Paulo, die aber keine grosse Bedeutung hatten, da man die wirklich reichhaltigen Eisengruben unberücksichtigt liess und die angelegten Hütten zum Betriebe

[1]) Ueber die Fortschritte der Colonisation in Brasilien findet man das gesammte Material gut verarbeitet bei Handelmann S. 290 ff.

derselben bald eingingen [1]). Die Regierung ermunterte durch lockende Versprechungen die Goldsucher, die sich trotz vieler Enttäuschungen nicht abschrecken liessen. Endlich krönte der Erfolg die Bemühungen und in der später sogenannten Provinz der „allgemeinen Minen“ (Minas Geraes) fand man das ersehnte Metall. Dorfschaften und Ortschaften schossen in kurzer Zeit empor, die von der Krone begünstigt und mit Privilegien ausgestattet wurden. Die Regierung nahm das Obereigenthum des Grundes und Bodens für sich in Anspruch, überliess aber die Ausbeute Privaten und verlangte blos ein Fünftel des Ertrages. Auf Verheimlichung des Goldgewinnes legte sie eine grosse Strafe. Zur Controllirung traf sie eine Anzal verkehrter Maassregeln, die dem sich entwickelnden Verkehre nur zum Schaden gereichten und den Goldschleichhandel doch nicht zu unterdrücken vermochten. Man ging deshalb von dem Systeme des Fünftels ab und vereinbarte eine jährliche Gesammtabfindungssumme, was später wieder abgeändert wurde [2]). Die Fremdeneinwanderung war Anfangs gänzlich verboten, nur gestattete man Fremden, wenn sie mit Portugiesinnen vermählt und nicht Kaufleute waren, den Aufenthalt, sonst sollten alle mit Hab und Gut nach Lissabon transportirt werden. Trotzdem fanden sich viele Fremde ein, da Brasilien und Portugal allein die zuströmende Menge von Goldsuchern nicht geliefert haben können; Spanier und andere Europäer aus den amerikanischen Gebieten kamen zahlreich hieher. Im Wesentlichen blieben diese Verhältnisse bis 1808 unverändert. Die Goldausbeute erlangte um das Jahr 1750 ihren Höhepunkt, damals waren 80.000 Menschen mit Goldsuchen beschäftigt und die Flotte des Jahres 1753 brachte einen Werth von 20 Millionen Thaler von Rio de Janeiro nach Portugal. Aber seit dieser Zeit verfiel die Goldwäscherei, da die goldhaltige Dammerde an den meisten Stellen abgeschöpft war, und die Portugiesen es verschmähten einen kunstgerechten Betrieb des Bergbaues, der Capital und technische Ausbildung erheischt, auszuüben. Es fehlten daselbst sogar die einfachsten mechanischen Vorrichtungen [3]).

[1]) Vergl. das Nähere bei Handelmann a. a. O. S. 539 ff. und Kottenkamp „Gesch. der Colonisation Amerikas.“ Frankf. a./M. 1850. Bd. II. S. 149.

[2]) Vergl. Handelmann a. a. O. S. 578 ff.

[3]) Vergl. Spix und Martius Reisen in Brasilien im Jahre 1817. Bd. I. S. 344 ff. Ueber die legislativen Normen ebendaselbst. Bd. I. S. 347. Bd. II. S. 587.

Ein nicht minder kostbarer Fund waren die Diamantengruben, deren Existenz seit 1728 genau bekannt war [1]). Die Krone nahm auch hier das Obereigenthumsrecht in Anspruch und verlangte von den Privaten eine Kopfsteuer für sich und jeden Diamanten suchenden Sclaven, Anfangs von 5, später von 40 Milreis. Die Diamanten sollten überdies nur auf königlichen Schiffen verfrachtet werden und 1% des Werthes an Fracht bezahlen. Die Zahl der Diamantenwäscher schmolz zusammen, als die Regierung 1740 die Kopfsteuer auf 230 Milreis erhöhte, da wenige dabei ihre Rechnung fanden, und die Ausnutzung des Diamantendistrictes wurde nun verpachtet. Auch dies System bewährte sich nicht und die Regierung wollte selbst Hand an's Werk legen. Pombal ernannte für den Diamantendistrict einen Generalintendanten, dem mehrere Beamten zur Seite standen („königliche Diamantenjunta"), die in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt werden mussten. Die Administration beschäftigte Anfangs 2000, später kaum 200 Neger. Dass Unfug aller Art auch hier einriss, ist erklärlich. Die ungeheuren Kosten der Verwaltung standen zum Ertrage in keinem Verhältniss, die Regierung wurde von allen Seiten betrogen und der Schmuggelhandel in den Küstenstädten offen betrieben [2]).

Auch der Handelsbetrieb der Generalcapitanie Pernambuco, welche ehemals die heutigen Provinzen Grande de Norte, Parahyba, Pernambuco und Alagoas, einen Hauptbestandtheil des holländischen Colonialreiches umfasste, ward einer Compagnie als ausschliessliches Monopol übergeben. Im Jahre 1759 wurde von Kaufleuten aus Lissabon, Oporto und Pernambuco „die allgemeine Compagnie von Pernambuco und Parahyba", gestiftet mit einem Stammcapital von 3400 Actien je zu 400 Milreis. Sie theilte dasselbe Schicksal wie die anderen von Pombal in's Leben gerufenen Gesellschaften, sie ward 1777 aufgehoben. — Die Blüthezeit Pernambucos war vom Ende des 16. bis in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts. Damals schien der Küstenstrich ein „irdisches Paradies" nach dem Berichte von Augenzeugen. Der wichtigste Erwerbszweig war der Zuckerbau, der Export warf einen bedeu-

[1]) Sie wurden schon bei der ersten Goldausbeutung entdeckt, jedoch in ihrem Werthe nicht erkannt. Spix und Martius Bd. II. S. 433 ff.

[2]) Die Ausbeute von 1772—1818 betrug nach Spix u. Martius 28 Mill. fl.

tenden Gewinn ab, da Brasilien bis in's 17. Jahrh. das westliche Europa fast ausschliesslich mit Zucker versorgte. Der holländisch-portugiesische Krieg schlug dem Lande tiefe Wunden, und später wurden die westindischen Inseln mächtige Concurrenten, seitdem die Zuckerpflanzungen daselbst eine grosse Ausdehnung erlangt hatten. Dennoch erhielt sich hier in weiteren Kreisen ein gewisser Wohlstand [1]).

Ausser der Privilegirung der Gesellschaften behielt sich die Krone das ausschliessliche Monopol einiger Handels- und Erwerbszweige vor. Sie nahm das ausschliessliche Recht für sich in Anspruch, die Brasilianer mit portugiesischem Salze zu versorgen und verpachtete den Verschleiss an einzelne Unternehmer. In den salzarmen Provinzen mussten die Einwohner übertriebene Preise bezahlen, was für die Viehzucht ungemein hemmend war. Auch die Fischerei monopolisirte die Krone unter Pombal, nachdem schon längere Zeit in der Bahia-, der Rio-Bucht, bei Santos, auf der Insel und Küste S. Katharina der Wallfischfang von den Privaten gewinnreich ausgebeutet worden war. Die Regierung übertrug Pächtern die „Jagd des Meeres", auf 12 Jahre, welche dabei ungemein ergiebige Geschäfte machten. Der Ertrag nahm nach Ablauf des Pachttermines alljährlich ab, weder für das Salz- noch für das Fischfangmonopol wollten sich Pächter finden, 1801 wurden diese Erwerbszweige freigegeben.

[1]) Die gesellschaftliche Gliederung in Pernambuco hat sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen herausentwickelt. Der Anbau der Baumwollenpflanze und des Zuckerrohres erfordert grossen Länderbesitz und viel Arbeitskraft, es bildete sich deshalb überall, wo die Cultur dieser Artikel in hervorragendem Maassstabe betrieben wurde, eine Plantagenaristokratie heraus. Die Pflanzer setzten sich in den Besitz grosser Länderstrecken durch Kauf oder Schenkung von den Kronstatthaltern, oder durch langjährige Besitzergreifung. Zur rationellen Bewirthschaftung des Bodens reichten die Arbeitskräfte nicht aus und nur ein Theil des Grundes und Bodens ward cultivirt. Der Grundbesitzer betrachtete es auch als eine Art Ehrensache, nichts von dem einmal ererbten Eigenthum wegzugeben und es hat sich unter diesen Umständen eine Classe gebildet, die „weder Besitzer einer Erdscholle, noch an die Scholle gefesselt sind." Es sind Leute, „Lavradores" von einigem Vermögen, die sich mit ihren Sclaven nach eingeholter Erlaubniss auf einer Pflanzung niederlassen, den Ertrag der Ernte an den Grundherrn abliefern und die Hälfte des gewonnenen Zuckers zurückerhalten, also ein System der Halbpacht (Parceria). Vergl. Handelmann a. a. O. S. 340 ff. Ueber die Moradores und die Sclavenbevölkerung ebendaselbst. S. 343 ff.

Das Tochterland ward auch hinsichtlich der Fabrikation hemmenden und lähmenden Polizeimaassregeln unterworfen. Man verbot den Anbau von Wein, um für Portugals Hauptartikel keine Concurrenz wach zu rufen, man untersagte die Cultur der Oel- und Maulbeerbäume, beschränkte die Zucker-Branntweinbrennerei, schaffte die Goldschmiede aus Minas Geraes weg, duldete die Handweberei nicht und gestattete erst 1785 die Anfertigung eines groben Wollenstoffes für Sclaven. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts zertrümmerte man Webstühle auf offenem Markte und deportirte die Eigenthümer zur Bestrafung nach Lissabon.

Das Verwaltungssystem des Mutterlandes war für Brasilien nicht günstig. Für die Gesammtverwaltung schuf man 1549 eine Centralbehörde, das General-Gouvernement von Brasilien an der Bahia, seit 1763 in Rio de Janeiro. An der Spitze stand seit 1720 ein Vicekönig, dessen Machteinfluss allmälich beschränkt wurde, da man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts neue, von einander völlig unabhängige Generalcapitanate schuf, denen eben so viel Capitanate untergeordnet wurden. Der Mittelpunkt der gesammten losen Administration lag in dem überseeischen Rathe (Conselho Ultramarino organisirt 14. Juni 1642) zu Lissabon, woher jeder Gouverneur direct Befehle erhielt und wohin er über jeden Vorfall berichten musste. Die Beamten schalteten und walteten trotz aller Instructionen auf eine willkürliche Weise und von einer Rechtssicherheit der Unterthanen war vollends nicht die Rede. Die Posten wurden nur mit eingebornen Portugiesen besetzt und diese kümmerten sich wenig um das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen; die Sucht reich zu werden und mit Schätzen beladen in die Heimath zurückzukehren, war das allein bestimmende Motiv ihrer Handlungen. Der brasilianische Beamtenstand zeichnete sich durch Raubsucht und Bestechlichkeit aus. Um die Erziehung und Bildung kümmerte man sich gar nicht, die wenigen Unterrichtsanstalten waren in den Händen der Geistlichkeit, selbst die nöthigsten Elementarkenntnisse fehlten dem Landvolke, und Lesen und Schreiben gehörte zu den Seltenheiten, die einer Aussteuer gleich geachtet wurde [1]). Diese Zustände dauerten bis in das erste Jahrzehent unseres Jahrhunderts fort.

[1]) Vergl. nähere Details bei Kottenkamp a. a. O. Bd. II. S. 161 ff. u. Handelmann a. a. O. S. 673.

FÜNFTES CAPITEL.

Spanien.

Literatur. Dictionario geografico- historico de Espan͂a. Por la real academia de la historica. Section 1. Comprehende el reyno de Navarra, senoria de Pizcaya y provincias de Alava y Guipuzcoa. 2 Vol. Madrid 1802. 4.

T. Lopez, de Vargas y Machuca. Geografia histórica de Espana. 2 Vol. Madrid 1788.

B. Espinalt y Garcia. Atlante espanol o descripcion géneral geografica cronologica è historica de Espana por reinos y provincias etc. T. 1—13. Madrid 1778—87. M. Karten u. K. K.

Weiss, l'Espagne depuis le regne de Philippe II. 2 Vol. Paris 1844.

Tapia, historia de la civilizacion espanola Bd. IV. vol. Madrid 1840.

Lafuente, Historia de Espan͂a (bisher XIX Bände).

Sempere y Ganedeos, Considerations sur le causes de la grandeur et de la decadence de la Monarchie espagnole. Paris 1826. Deutsch von Schäfer. Darmstadt.

Jose Gonzalez, la Espana de los Bourbones. Madrid 1843.

Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der franz. Revolution. Berlin 1861. (Die Einleitung gehört hieher).

Humboldt, Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne. Paris 1825.

Muriel, l'Espagne sous les rois de la maison de Bourgogne.

Bremon, Memoira historico-economica sobre el commercio general de Espan͂a.

Havemann, Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens. Göttingen 1850.

1. Die pyrenäische Halbinsel, mit Ausschluss Portugals, war am Ende des 15. Jahrhunderts durch die Vermählung Ferdinand's von Arragonien mit Isabella von Castilien unter einem Scepter vereinigt, nachdem auch die letzten Reste der maurischen Herrschaft mit dem Falle Granadas beseitigt waren, 1492. Eine durchaus neue Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse war damit angebahnt. Eine einheitlich geschlossene Macht trat an die Stelle vieler kleiner Königreiche, welche sich im Laufe der Zeit in Spanien herausgebildet hatten, wenn auch die mit einander vereinigten Reiche in Bezug auf Recht und Gesetz nicht allsogleich zu einem uniformen, einheitlichen Ganzen verschmolzen wurden. Besonders Isabella war in ihrem Erblande, in Castilien, bemüht, durchgreifende Reformen in's Leben zu rufen und den hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit und Rechtspflege erlassenen Bestimmungen allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Kräftige Maassregeln

wurden angewandt gegen Räuberbanden und Raubritter, welche Wege und Strassen unsicher machten und den Verkehr in jeder Weise hemmten. Die anarchischen Elemente wurden niedergeworfen, die hervorragende Stellung des Adels gebrochen, die monarchische Gewalt gestärkt und befestigt [1]). Derselbe Process, der in fast allen europäischen Reichen statt hatte, war in Spanien am frühesten vollzogen, mit eine der Ursachen, welche das Uebergewicht Spaniens in Europa das 16. Jahrhundert hindurch begründeten.

Spaniens Grösse machte sich zuerst in Italien geltend. Frankreich, dessen Feldherren und Staatsmänner den spanischen nicht gewachsen waren, unterlag hier militärisch und diplomatisch. In den maurischen Kämpfen wurde ein kühnes, kriegerisches, stolzes Geschlecht herangebildet, welches die besten Heere damaliger Tage an Tapferkeit und Muth übertraf. Ueberall zeichnete sich das unwiderstehliche Fussvolk aus, auf den jenseitigen oceanischen Gefilden, wie in Italien und Frankreich. Die Eroberung Neapels begründete die Suprematie der spanischen Macht auf der apenninischen Halbinsel.

Ackerbau, Handel und jeder andere Gewerbszweig hatten unter den unruhigen Zeiten der vorangegangenen Regierung sehr gelitten. Die Preise der gewöhnlichsten Lebensmittel waren im Steigen begriffen, woran wahrscheinlich das gänzlich ungeordnete Münzwesen Schuld trug. Es gab unter Heinrich's IV. Regierung nicht weniger als 150 von der Krone berechtigte Münzen; der Werth des Geldes sank und das Volk weigerte sich die Zahlung seiner Schuldforderungen in dem herabgesetzten Gelde anzunehmen. Der geringfügige Handel Castiliens wurde durch Tausch betrieben. Die neuen Herrscher erliessen unter Mitwirkung der Cortes ernstliche Beschlüsse zur Regelung des Münzfusses und der verschiedenen Münzsorten. Das Vertrauen hob sich, mit ihm der Handel. Landstrassen und Brücken wurden erbaut, die Errichtung von Hafendämmen, Uferstrassen, Leuchtthürmen, Vergrösserungen und Vertiefungen der Häfen angeordnet, um dieselben der grossen Zunahme des Handels anzupassen und die Handelsverbindungen zwischen den verschiedenen Gebieten zu erleichtern.

[1]) Vergl. hierüber Prescott „History of the reign of Ferdinand and Isabella." Deutsch. Uebers. Bd. I. S. 238.

Man beseitigte die lästigen Abgaben, welche jeden Verkehr zwischen Arragonien und Castilien hemmten, traf zum Schutz des auswärtigen Handels geeignete Maassregeln, obzwar einige, wie das Ausfuhrverbot der edlen Metalle, das Verbot von Silber- und Goldstickereien, nur die Unkenntniss der richtigen volkswirthschaftlichen Kenntnisse verrathen. Das Land machte solche Fortschritte, dass sich die königlichen Einnahmen in dem Zeitraume von 1477 bis 1482 fast um das Sechsfache erhöhten [1]). Nicht minder erwähnenswerth sind jene Verordnungen, welche die Unterthanen von lästigen Zöllen und drückenden Vorrechten befreien, ein gleichförmiges Münz-, Maass- und Gewichtssystem anbahnen sollten. Man verbot im Jahre 1500 Einheimischen und Fremden Frachtgüter aus einem Hafen auf fremden Fahrzeugen zu verschiffen, wenn ein spanisches zu haben war, setzte Prämien auf Schiffe von einem gewissen Tonnengehalte, um auf diese Weise eine Flotte zur Beschützung des Handels und des Landes zu bilden [2]). Die Anzahl der Handelsschiffe im Anfange des 16. Jahrhunderts belief sich auf Tausend. Unklug waren die Verordnungen gegen einige Manufacturen, um dem überhandnehmenden Luxus entgegenzutreten; die verbotenen Gegenstände erhielten dadurch nur einen künstlichen und noch höheren Werth. Die industrielle Thätigkeit war in einigen Städten bedeutend. Die Tuch- und Waffenfabriken Segovias, die Seiden- und Sammtwaaren Valencias, die Wollen- und Seidenfabriken Toledos, die Messerschmiedarbeiten und Glasfabriken Barcelonas legten Zeugniss ab von dem blühenden Gewerbefleisse des Landes [3]).

Dazu kamen noch die wichtigen Erwerbungen, welche Spanien durch die Entdeckungen erlangte. Der Zustand des Landes und des Volkes war, verglichen mit der späteren Zeit, ein ungemein blühender. Unter den Städten zeichneten sich durch ihren Reichthum und ihre Wohlhabenheit aus: Das prächtige Toledo, Burgos mit seinen fleissigen und betriebsamen Handelsleuten, Cordova, Granada, Saragossa, Valencia, Barcellona, Medina del Campo, Sevilla. Palläste und öffentliche Gebäude, Wasserleitungen,

[1]) Mem. de la acad. de hist. Bd. VI. ilust. S. 5 und 11 in Pulgar „reyes catolicos“ part. II. cap. 99. Vrgl. auch Prescott.

[2]) Vergl. Navarrete „Coleccion de viages introd.“ S. 43 ff.

[3]) Man findet hierüber in der Hist. del luxo von Sempere Bd. I. S. 170 u. Marineo cosas memorables Belege. Vrgl. auch Mem. de la acad. hist. Bd. III.

Springbrunnen zierten die Städte. „Dieser verschwenderische Aufwand war von einem geläuterten Geschmack geleitet. Baukunst wurde nach reineren Grundsätzen als vorher getrieben, und zeigte mit den verschwisterten bildenden Künsten den Einfluss der neuen Verbindung mit Italien in den ersten Strahlen jener Vortrefflichkeit, welche der spanischen Schule zu Ende des Jahrhunderts einen so hohen Glanz verlieh" [1]).

Man kann die Regierung Isabellen's und Ferdinand's nicht dafür verantwortlich machen, dass die Maassnahmen, welche hinsichtlich der Pflanzstaaten ergriffen wurden, nur zu stark den unfreisinnigen Geist des Zeitalters, die Kindheit volkswirthschaftlicher Kenntnisse verrathen. Die Regierung suchte aus den neuentdeckten Gebieten so viel Nutzen als möglich für die Vermehrung ihrer Einnahmen zu ziehen und behielt sich das ausschliessliche Eigenthum aller Metalle, Edelsteine und Farbehölzer vor. Sie erliess zur Beförderung von Entdeckungen und Ansiedlungen eine Anzahl Gesetze. Sie ertheilte Allen die Erlaubniss Schiffe auszurüsten, wenn sie ein Zehntel des Tonnengehaltes für die Krone aufsparten und derselben ausserdem $^2/_3$ von allem Golde und $10^0/_0$ von allen anderen Waaren abliefern würden. Zur Regelung der Verwaltung aller Colonialangelegenheiten wurde zu Sevilla eine Handelskammer (Casa de contratacion) errichtet, welche die Oberaufsicht über Handel und Schifffahrt übertragen erhielt. Sie war ermächtigt Erlaubnissscheine unter den gewöhnlichen Bedingungen zu ertheilen, für die Ausrüstung der Flotten zu sorgen, die Bestimmungsorte derselben und die Zeit der Abfahrt vorzuschreiben [2]). Doch darf man den Vortheil, der aus den amerikanischen Gebieten dem Mutterlande in den ersten Decennien nach der Entdeckung zufloss, nicht hoch anschlagen. Die meisten Waaren, welche später in den Handel kamen, waren Anfangs noch nicht bekannt oder in den südamerikanischen Gebieten noch nicht angebaut. Auf Ackerbaucolonien richteten ohnehin die Conquistadores ihre Aufmerksamkeit nicht und die Ansiedlungen, welche der schöpferische Geist des Columbus in's Leben rufen wollte, scheiterten durch den meuterischen Geist der Colonisten. Die Di-

[1]) Prescott a. a. O.

[2]) Ausführlich hierüber Munoz „Historia del nueva mundo", Herrera „Indias Occidentales", Navarrete „Coleccion de viages. Vergl. auch Roscher „Colonien."

stricte, welche sich zur Bebauung am meisten eigneten, blieben Jahrhunderte lang von den Spaniern vernachlässigt [1]).

2. Die Erschütterungen, welche der Tod Isabella's 1504 in Spanien hervorrief, dauerten nur kurze Zeit; die Concentration der Verwaltung wurde trotz des Widerspruches der Granden immer mehr angebahnt. Karl's V. Verletzung der spanischen Freiheiten, die Anstellung herrischer Niederländer, „die Leichtfertigkeit, mit welcher sich ein junger König über bestehende Bräuche und Rechte hinwegsetzte, der Missmuth über die Einsetzung einer Regentschaft, an deren Spitze ein Ausländer stand", riefen in vielen spanischen Provinzen, besonders in Castilien, ungemeine Missstimmung hervor. Castiliens Städte: Valladolid, Segovia, Toledo, Burgos, Zamora, Leon, Salamanca erhoben das Banner der Empörung. Die Bewegung scheiterte an dem Mangel eines einheitlichen Zusammenwirkens. Aragon, Andalusien und die baskischen Provinzen blieben ruhig. Der Adel, der Anfangs den Aufstand nicht ungern gesehen hatte, unterstützte, für seine Vorrechte fürchtend, das Königthum; in der Schlacht bei Villalar 1521 unterlag das Städtethum. Den Bestrebungen des Königthums [2]), den Einfluss der Stände, so weit nur irgend möglich, zu beschränken, stand nichts mehr entgegen. Den Zusammenhang zwischen den Cortes zu zerreissen, die Vernichtung der politischen Errungenschaften gelang vollständig; die königliche Gewalt erlangte in Spanien schon unter Karl und noch mehr unter seinem Nachfolger Philipp II. eine solche Kraft und Unbeschränktheit, wie in Frankreich erst fast ein Jahrhundert später unter Richelieu. Die weiten unermesslichen Gebiete, welche dem spanischen Scepter in den transatlantischen Gestaden unterworfen wurden, brachten nach Aussen einen bedeutenden Zuwachs. Montezuma's Reich erlag den siegreichen Schaaren Cortez's (1518), der Herrscherstamm der Incas musste dem Heldengeiste Pizarro's weichen (1524).

Der Hebung volkswirthschaftlicher Interessen wandte Karl geringe Thätigkeit zu. Die auswärtigen Kriege erheischten viele

[1]) Roscher „Colonien" S. 144 ff.

[2]) Vergl. das treffliche Werk von Ferrer del Rio „Decadenza de Espana primera parte historia del levantamiento de las Communidades de Castilla." Madrid 1850. Ueber Karl V. überhaupt das bekannte Buch Sandoval's „Historia de Carlos V."

und grosse Opfer. Die Interessen des Königs erstreckten sich viel zu weit über die Grenzen der spanischen Monarchie, als dass er sich gänzlich der Verwaltung seiner Staaten hätte widmen können. Die Entdeckung und Eroberung Amerika's brachte fruchtbare Ländereien, die reichsten Gold- und Silberbergwerke an Spanien, aber die Irrthümer und Missgriffe der Regierung, die Indolenz des Volkes schlugen dem Wohlstande die ärgsten Wunden. Von einem umsichtigen Handels- und Finanzsystem zeigt sich keine Spur.

Und doch behaupteten Ackerbau und Industrie unter Karl V. noch einigermaassen ihre früher errungene Bedeutung. Navarra und die baskischen Provinzen lieferten das schönste Bauholz und feine Wolle; der Norden überhaupt Honig, Wachs, Hanf und Getreide. Andalusien und Castilien zeichneten sich durch Kornreichthum aus; die Huerta von Valencia glich einem üppigen Garten; das Königreich Granada, von den Abkömmlingen der Mauren bewohnt, ernährte über 3 Mill. Menschen; die Alpuxarras wurden bis zu ihren Gipfeln bebaut [1]). Die spanischen Städte ragten durch ihre industrielle und merkantile Thätigkeit hervor. Toledo, Cuença, Huete, Segovia, Granada, Cordova, Sevilla u. a. m. waren bedeutend durch ihre Tuch- und Seidenwebereien; die blauen und grünen Tücher Cuença's im Oriente und an der Westküste Afrika's sehr gesucht. Cordova's Ledermanufacturen, Toledo's Waffenfabriken waren die berühmtesten Europa's; die Seidenarbeiten einzelner spanischer Städte, namentlich Valladolid's, die Silber- und Goldstickereien Sevilla's und Granada's geschätzte Artikel. Die Industrie wirkte belebend auf den Handel; die Märkte von Burgos, Valladolid und Medina del Campo wurden von in- und ausländischen Kaufleuten besucht. Den Geldumlauf in Wechseln, Barren und Münzen berechnete man noch im Jahre 1563 auf 53 Mill. Maravedis. Von dem Seehafen Barcellona's exportirte man die Erzeugnisse einheimischer und fremder Industrie nach Neapel, Sicilien, Syrien; ausserdem betheiligten sich noch Valencia, Carthagena, Malaga, Cadix an der Ausfuhr nach Italien, Kleinasien, Afrika und Ostindien. Im Jahre 1586 zählte man noch an tausend Kauffahrteischiffe in den spanischen Häfen. Aber schon damals war ein grosser Theil des Handels in den Händen der

[1]) Weiss Bd. I. p. 15. Moreau de Jonnés statistique de l'Espagne p. 44.

Ausländer, welche auf Kosten der einheimischen Industrie von dem stets geldbedürftigen Karl wichtige Monopole erhielten. Die augsburgischen Fuggers hatten an dem Verkehr mit Indien fast ebensoviel Antheil als die Kaufleute Sevilla's.

Die Gesetzgebung war nicht darauf bedacht, den Verkehr von den Hemmnissen, die ungemein nachtheilig wirkten, zu befreien. Die Missgriffe derselben in staatswirthschaftlichen Dingen waren verderbenbringend und legten den Grund zum späteren Verfalle der spanischen Monarchie. Die Seidenernten Andalusiens, Valencia's, Granada's und Murcia's reichten nicht hin, um der Nachfrage der einheimischen Fabriken zu genügen; man führte aus Hinterindien, der Berberei und der Levante Rohstoffe ein. Die Regierung verbot die Einfuhr der Rohseide, um die Preise der inländischen in die Höhe zu treiben, und nahm das Gesetz trotz der Vorstellungen der Cortes nicht zurück. Die Einfuhr französischer Tuche in Spanien war gestattet, in Frankreich waren die spanischen verboten. Spanien führte damals nach den Niederlanden nur Rohstoffe aus, so z. B. 36—40.000 Ballen im Werthe zu 64.000 Ducaten, und brachte Tücher, Leinwandtapeten und Spitzen in die spanischen Häfen. Die spanischen Manufakturen hatten den stärksten, sichersten und vortheilhaftesten Absatz nach Amerika, und dennoch verlangten die Cortes 1552 ein Ausfuhrverbot der Tücher, der Seide, des Saffians und anderer Waaren nach dem jenseitigen Festlande, weil die Preise im Mutterlande zu sehr emporgetrieben wurden [1]. Ganz richtig sagt ein spanischer Schriftsteller: „So gross war die Verworrenheit der Begriffe von der Staatsökonomie, so auffallend waren die Ungereimtheiten. Von der einen Seite wollte man, dass Gold und Silber im Ueberfluss vorhanden sein möchte, und die Begierde nach diesen Metallen reizte die Spanier, weite und gefährliche Reisen zu unternehmen, um mit weniger Arbeit jene den unerschöpflichen Bergwerken von Amerika abzugewinnen, von der anderen Seite eiferte man gegen die Erhöhung des Preises der Nahrungsmittel und Manufacturgegenstände, die natürliche Folge der Geldvermehrung."

[1] Vrgl. hierüber und manches andere hieher Gehörige Sempere „Historia del luxo." Th. II. Cap. 2. p. 34 und die von Schäfer, Darmstadt 1829, aus dem Französischen übersetzte Arbeit desselben Verfassers: „Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfalls der spanischen Monarchie." Bd. I. S. 157 ff.

Nicht minder hemmend als die Fehler der Staatsgewalt, war der Entwicklung eines regen, intensiven Verkehrslebens, der scharf ausgeprägte Provinzialgeist, der die localen Interessen dem allgemeinen Wohle unterordnete. In jeder Provinz wurden die Bewohner der anderen den Ausländern gleichgehalten, und die Regierung trat zu wenig energisch nach dieser Richtung auf, um allgemein giltige Verordnungen in's Leben zu rufen. Man beklagte allgemein, dass die Rathgeber des Königs Ausländer waren, welche mit den einheimischen Handels- und Gewerbeverhältnissen viel zu wenig bekannt waren.

3. Als Philipp II. den Thron bestieg, stand Spanien auf dem Gipfelpunkte seiner Macht [1]). Es lag in seiner Hand die Fehler seines Vaters zu vermindern und dem Lande eine grosse Zukunft zu eröffnen. Ackerbau, Handel und Industrie hatten unter seinen Vorgängern wohl gelitten, aber noch war es Zeit die wahrhaft unerschöpflichen Hilfsquellen auszubeuten und den Bann zu lösen, der einer regeren Kraftentwicklung im Wege stand. Die benachbarten Länder waren in einer traurigen Lage. Portugals Blüthe war im Verwelken; religiöse Zwistigkeiten schwächten Deutschland, England hatte noch nicht an den Aufbau seiner künftigen Grösse Hand angelegt. Nichts stand der Suprematie Spaniens im Wege. Aber Philipp's äussere und innere Politik war nicht darnach angethan, die machtgebietende Stellung Spaniens zu festigen und dauernd zu sichern. Es bezahlte mit seiner Verblutung den maasslos ausschweifenden Ehrgeiz seines Königs.

Die Folge der unaufhörlichen Kriege war ungeheuere Verschuldung, die sich von Jahr zu Jahr steigerte. Die Wirren mit England, Frankreich, dem Norden und den Niederlanden verschlangen horrende Summen und machten den König, in dessen Landen die Sonne nie unterging, zum Bettler. Schon beim Regierungsantritte war ein grosser Theil der Krongüter Spaniens, Mailands und Neapels in den Händen der Gläubiger. Um das Jahr 1566 erhöhte man die Abgaben auf die Ausfuhr (Almoxarifazgo) um das Doppelte, steigerte den Salzpreis um ein Drittel und besteuerte die nach Indien bestimmten Waaren in den Häfen der Ein- und der Ausfuhr. „Schon 1575 glaubte sich Philipp gemüssigt alle ihm obliegenden Verpflichtungen gegen Staatsgläubiger einzustellen, wobei er sein Gewissen mit der Behauptung

[1]) Tapia „Historia de la civ. ens Esp." Bd. III. S. 108 u. besonders 172.

beruhigte, dass die Gläubiger sich schon sattsam auf Kosten Spaniens bereichert hätten" [1]).

Während der ersten beiden Jahrzehnte der Regierung Philipp's war der Handel noch sehr blühend; der Verkehr mit Amerika brachte den spanischen Kaufleuten oft 3—400 pCt. Gewinn. Der Mittelpunkt eines bedeutenden Verkehrs und einer grossartigen Geschäftigkeit war Sevilla. Für den inneren Handel des Landes waren die Messen Medina del Campo und Rioseco ungemein bedeutend. Zweckmässige Anstalten der Regierung erleichterten den Verkehr im Innern, der Tajo wurde von Abrantes bis Aranjuez, von hier der Xarama bis zur Mündung des Manzanares und letzterer bis Madrid schiffbar gemacht.

Durch die Eroberung Portugals (1580) erreichte die spanische Colonialherrschaft ihren grössten Umfang; Brasilien, Guinea und Angola, Zanguebar und Mozambique, die Inseln Sacotara und Ormuz, Goa, die malabarische Küste, Ceylon, Malacca und die Molukken fielen an Spanien.

All diese unerschöpflichen Hilfsquellen versiegten. Religiöse Intoleranz trieb die Niederländer zum Abfalle; die Unternehmung

[1]) Hier eine Uebersicht der in einigen Provinzen erhobenen Steuern. In Castilien: die tercias reales unter Alfons X. eingeführt, bestanden in der Entrichtung von $^2/_9$ aller Kornzehnten; die Alcabala, Anfangs 1342 $^1/_{20}$ de todas las cosas que los omes comprasen, später verdoppelt. Die Belästigung des Verkehrs suchten die Städte dadurch zu beseitigen, dass sie eine bestimmte Summe unter dem Namen: enca lezamiento der Regierung für die Alcabala entrichteten. Dazu kamen die renta de cruzada seit 1509 und renta del subsidio ecclesiastico; die Erträgnisse derselben sollten der päpstlichen Bestimmung zu Folge auf den Krieg gegen die Türken und Ungläubigen verwendet werden. 1597 bewilligte Papst Pius V. zu demselben Zwecke die renta de escusado, die im zehnten Theil des Ertrages der geistlichen Güter bestand; — renta de la seda de Granada, schon von den katholischen Königen erhoben; die Saca de lanas, seit 1558, eine Steuer, die von der aus Spanien ausgeführten Wolle erhoben wurde. Das Salz war seit 1346 Regal; 1589 besteuerte Philipp alle Lebensbedürfnisse, wie: Fleisch, Wein, Oel, um von dem jährlichen Ertrage (eine halbe Million Ducaten) die Armada auszurüsten. Dazu kamen noch eine Menge anderer Abgaben: das servicio ordinario und extraordinario; martiniega, novales und renta de yerbas, renta del valimiento, renta del tabaco. Alles das genügte nicht. Das Land verarmte und war nicht im Stande, die Gebühren in baarem Gelde zu erlegen; man begnügte sich mit Naturalien. Im Jahre 1595 waren die Einkünfte der Comthureien auf 10 Jahre in vorhinein verpfändet; ebenso der Ertrag von 3 Silberflotten und die Gesammteinnahme der nächsten zwei Jahre. — Die Staatsschuld war beim Tode Philipp's von 35 auf 140 Mill. Ducaten gestiegen. Ustariz p. 40 ff.

gegen England vernichtete die unüberwindliche Flotte und gab der spanischen Seemacht, die eine Zeit lang der französischen und englischen weit überlegen war, den Todesstoss. Die Handelsflotten fielen englischen und holländischen Kapern in die Hände, die Silberschätze Amerika's wurden zum Unterhalte der Heere in den Niederlanden verwendet. Der blühende Handel im Innern, der rege Verkehr nach Aussen sank. Nicht die auswärtigen Kriege, die lästigen Beschränkungen und unklugen Bevormundungsmaassregeln, die jede freie Entfaltung der Gewerbe ertödteten, trugen die meiste Schuld. Die Productionskraft des Landes erlahmte. „Trägheit und Arbeitsscheu nahmen überhand, und ein grosser Theil des spanischen Handels fiel Ausländern zu. Die spanischen Quecksilbergruben wurden von den augsburgischen Fuggers ausgebeutet. Die Colonien konnten gegen Holländer und Engländer nicht behauptet werden; der gesammte so einträgliche indische Handel ging für Spanien verloren."

4. Unter den Nachfolgern Philipps II. besserten sich die Zustände nicht; im 17. Jahrhundert bietet Spanien das Bild einer trostlosen Verarmung und Verödung. Nur das kirchliche Leben stand in voller Blüthe, und „könnte man die Wohlfahrt der Nationen nur nach ihren frommen Uebungen beurtheilen, so würde Spanien nie glücklicher gewesen sein." Die Vertreibung der Mauren, von der Geistlichkeit als die nothwendige Bedingung für das Wiederaufleben der Monarchie entschieden bevorwortet, beraubte Spanien seiner fleissigsten und industriösesten Bevölkerung. Der hohe Adel Valencia's, die Räthe des Königs stellten umsonst die Folgen der Maassregel ins helle Licht. Der „Gnadenact des Königs" erliess sämmtlichen Morisken als Ketzern die Todesstrafe und legte ihnen ewige Verbannung auf; binnen drei Tagen sollten sie das Land verlassen. Das unbewegliche Eigenthum fiel den Grossen zu; die Kinder unter fünf Jahren mussten zurückbleiben. Nach der geringsten Annahme verlor Spanien eine halbe Million Seelen [1]). In Valencia allein standen 28.000 Häuser unbewohnt; die catalonischen Dörfer waren grossentheils menschenleer. Die blühende Agricultur dieser Gegenden, welche die Mauren mit ungemeiner Anstrengung bewässert und angebaut hatten, ging zu Grunde; das

[1]) Castro „Decadencia de España." Cadiz 1852. p. 105. Janer „Condicion de los Moriscos." Madrid 1857. p. 93.

Königreich Valencia, welches mit Südfrüchten aller Art fast das halbe Europa versorgt hatte, bedurfte der Getreidezufuhren. Der Zuzug neuer Ansiedler konnte den Menschenverlust nicht ersetzen, Industrie und Handel litten gleich sehr. Die Tuchfabriken Murcia's, die Seidenwebereien Almeria's und Granada's, die Ledermanufacturen Cordova's standen still, die Baumwollen- und Reiscultur wurde mit einem Schlage vernichtet [1]. Aber man hatte wenigstens die Genugthuung, dass kein Ketzer sich zwischen den Pyrenäen und der Meerenge von Gibraltar befinde! [2]

Der zunehmenden Armuth zu steuern untersagte der allmächtige Minister Philipp's III. 1600 die Verarbeitung von Gold und Silber und die Ausfuhr derselben; es gelang der Geistlichkeit, die unbeschränkten Einfluss auf den König ausübte, die Rücknahme des Gesetzes zu erlangen. Die Geldnoth stieg furchtbar, der König erbettelte bei den Bischöfen und Capiteln eine Beisteuer zur Fortführung des Haushaltes, und einzelne Granden stellten der Krone ihr Silberzeug zur Disposition. Lerma erhöhte den Nominalwerth der Kupfermünze um's Doppelte; das Ausland schlug nun spanisches Kupfergeld, bezahlte damit die aus dem Lande bezogenen Waaren und tauschte auch die dortigen Silbermünzen aus. Die Bevölkerung Spaniens verminderte sich von Jahr zu Jahr, man zählte 1619 etwa fünf Millionen Menschen und im Bisthum Salamanca 80 Wüsteneien. Die Gewerbe lagen darnieder, der Grosshandel war zu $^5/_6$, der amerikanische Handel zu $^9/_{10}$ in den Händen der Ausländer. Selbst der Kleinhandel war den Fremden, die sich in Spanien niedergelassen, anheim gefallen. Alle bisweilen wohlmotivirten Vorschläge einzelner Gemeinden, dem trau-

[1] Campomanes Appendice à la Educacion popular. B. I. S. 13. Janer a. a. O.

[2] Für den Bildungszustand des spanischen Volkes ist es bezeichnend, dass die Vertreibung der Mauren bei der grossen Masse mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Interessant ist eine Predigt des Erzbischofs von Valencia, der eine goldene Aera verkündet, in welcher die Spanier, nachdem die Ketzerei beseitigt, in Sicherheit dahinleben, im Schatten ihrer Weingärten ruhen und die Früchte der gepflanzten Bäume geniessen würden. Auch bedeutende Schriftsteller verherrlichten die That. Porreño meint, man könne es unter die sieben Weltwunder setzen. Davila nennt es eine glorreiche That. Lafuente „Historia de España." Bd. XVII. S. 340. Madrid 1856. Con la expulsion se completó el principio de la unidad religiosa en España, que fué un bien immenso, pero se consumó la ruina de la agricultura, que fué un immenso mal. Vergl. auch Janer a. a. O. p. 110 ff.

rigen Zustande abzuhelfen, fanden keine Berücksichtigung, die Regierung schien mit Blindheit geschlagen zu sein, und beseitigte selbst die in die Augen springenden Mängel nicht. Nie war Spanien reicher an Bettlern als unter Philipp III. Nur die Klöster waren überfüllt und entzogen dem Landbau eine Anzahl tüchtiger Kräfte. Die Zahl der Diener Gottes und seiner Heiligen nehmen auf eine gefährliche Weise überhand — so klagten hervorragende Vertreter der Geistlichkeit, unter Andern der Franciskanergeneral im Jahre 1603.

Es ist unnöthig, das trostlose Bild bis in die kleinsten Details auszumalen, nur einige Ursachen mögen hier angedeutet werden, welche die gänzliche Ohnmacht, die materielle und geistige Verarmung Spaniens unter den beiden letzten Herrschern aus dem habsburgischen Stamme herbeiführten. Philipp III. hinterliess seinem gleichnamigen Sohn und Nachfolger [1]) als Erbschaft den dreissigjährigen Krieg und die Bezahlung seiner Schulden. Der Krieg mit den Niederlanden ward wieder begonnen, und führte zum Verluste einiger Colonien; Portugal riss sich los 1640; Versuche des Ministers Olivarez „zu einer Nivellirung der gesammten landschaftlichen Freiheiten und Centralisirung der Ministergewalt“ brachten im selben Jahre einen Aufstand in Catalonien hervor, der nur mit Mühe unterdrückt werden konnte; die fortwährende Erhöhung der Steuern trieb 1647 die Neapolitaner zum Aufstande. Der westphälische und pyrenäische Friede trennte eine Anzahl Provinzen für immer von Spanien. Während die ehemalige Grösse Spaniens zu Grabe getragen wurde, errang Holland das maritime Uebergewicht, und begründete Ludwig XIV. die politische Machtstellung Frankreichs.

5. Fassen wir nun die Ursachen des Verfalls der spanischen Monarchie, die noch im 17. Jahrhundert, als schon längst das Siechthum weit um sich gegriffen hatte, für einen der mächtigsten Staaten Europa's galt, zusammen.

Der Ackerbau litt durch die Abnahme der Bevölkerung, wobei die Vertreibung der Juden und Mauren [2]) nicht minder zu

[1]) Ueber **Philipp** IV. und **Karl** II.: **Dunlop** „Memoirs of Spain during the reigns of **Philipp** IV. and **Charles** II.“ Edinburgh 1834. 2 Vol. S. 8.

[2]) **Llorente** „Histoire del'Inquisition d'Espagne“ T. IV. p. 271 und **Augustin de Blas** „Origen Progressos y Limites de la Popolacion de España“ Madrid 1833. p. 163.

berücksichtigen ist, als die unaufhörlichen Kriege, die jährlich zunehmenden Auswanderungen, endlich die Verfolgungen der Inquisition, welche die mit Handel und Gewerbe sich beschäftigenden Classen vorzugsweise trafen, in Anschlag gebracht werden müssen. Spanien, welches unter Carl V. etwa 30 Millionen Menschen gezählt haben soll, hatte unter Philipp IV. fünf Millionen. Ganze Gegenden waren verödet, unbebaut. „Wer durch Castilien reisen will, der muss sein Brot mit sich nehmen", so lautete ein Sprichwort damaliger Tage. Andere Missbräuche, welche das Gedeihen der Landwirthschaft hinderten, brachte der in den Händen der Geistlickeit und des Adels vereinigte unveräusserliche Grundbesitz mit sich. Man berechnet, dass der fünfte Theil des Grundes und Bodens der Geistlichkeit angehörte; nirgends wurde auch die Kirche so reichlich bedacht, als in Spanien. Man zählte unter Philipp III. etwa 9000 Klöster mit 60.000 Mönchen und 988 Nonnenhäuser [1]. Die Sucht, sein Hab und Gut der Kirche zu vermachen, war eine Zeit lang allgemein. Vergebens waren die Vorstellungen der Einsichtigen, die Bedingungen zum Eintritte in den geistlichen Stand zu erschweren. Man berechnete im 17. Jahrhunderte, dass ein einziger Prälat dem Könige mehr einbringe, als viertausend Bauern. Trotz der zum Theil vortrefflichen Administration warfen die geistlichen Güter durchschnittlich nicht mehr als 1—1½ % ab. Selbst die Geistlichkeit schien von der grossen Last ihres Grundes und Bodens erdrückt zu werden. Nicht blos die weltlichen Geistlichen, welche freilich durch das Umsichgreifen der Klöster ihrer Zehenten verlustig gingen, schlossen sich den Cortespetitionen, welche die Erwerbungen der todten Hand beschränkt wissen wollte, an [2]. Die

[1]) Davila „Vida y hechos del rey Felipe III.," Bd. II. S. 215. Vergl. Weiss Bd. II. p. 80. Vergl. auch in dem zuerst angeführten Werke die Vorstellungen des Rathes von Castilien an den König um Verminderung der Klöster. Ustariz „Teorica y practica de commercio y Marina." 2 part. p. 190.

[2]) Cespedes „Historia de Don Felipe IV." Barcelona 1634 lib. VII. c. 9 p. 272. Que las Religiones eran muchas las Mendicantes en excesso, y el Clero en grande multitud. Que auia en Espan͂a 9088 monasterios, aun no cotando las Monjas u. s. w. Yan͂ez „Memorias para la Historia de Felipe III." p. 240 ff. 304 ff. Davila versichert, 1632 hätten die Franziskaner und Dominikaner allein 32.000 Mitglieder gezählt; in den beiden Diöcesen von Sevilla und Calahorra soll sich die Zahl der Geistlichen auf 24.000, nach einer andern Angabe sogar auf 32.000 belaufen haben. Die Besitzungen der Kirche waren enorm. Vergl. Antequera „Historia de la Legislacion" p. 223 ff. und das Zeugniss eines Engländers: Win-

in Bezug auf Majorate geltenden Normen machten einen grossen Theil Spaniens zum unveräusserlichen Gute des Adels. Die Pächter, denen die meist abwesenden Grundherren ihre Güter übergaben, bewirthschafteten dieselben meist schlecht. Spanien erzeugte nicht einmal das für den Bedarf seiner Bewohner nöthige Getreide und im Jahre 1640 befreite ein Gesetz Diejenigen von dem Einfuhrzoll, die Getreide einführen.

Nicht minder hemmend für den Ackerbau war das seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrschende Hut- und Triftungsrecht, oder das sogenannte Privilegium de la mesta. In den Provinzen Asturien, Leon, Andalusien und Estramadura, welche von den wandernden Schafheerden durchzogen wurden, durfte der Landmann seine Felder nicht umfrieden. Die Bittgesuche um Abstellung dieses Missbrauches waren erfolglos, da eine eigene Gesellschaft, aus Adeligen und Geistlichen bestehend, die Aufrechthaltung des Privilegiums energisch vertrat.

Die Massenhaftigkeit der aus Amerika einströmenden Schätze brachte eine erschlaffende Wirkung in Spanien hervor. „Die Thätigkeit erstarb, Wohlleben riss ein, Trägheit und Armuth schlichen dem Ueberfluss auf dem Fusse nach.“ Man sah nicht im Ackerbau, in einer regen Industrie, sondern im Besitze edler Metalle den Reichthum des Volkes. Man verstand nicht den grossen Spielraum, den die neu entdeckten Länder boten, auszubeuten. Man war im Besitze unerschöpflicher Goldgruben und glaubte die Hände in den Schooss legen zu können. Man führte aus der neuen Welt edle Metalle nach Spanien ein, und verschmähte jene Artikel, welche den spanischen Fabriken hätten zu Gute kommen können, wie Indigo, Baumwolle, Häute u. s. w., deren sich Holländer und Engländer bemächtigten. Die einheimischen Fabriken feierten, und Fremde überschwemmten mit ihren Producten den spanischen Markt. Seit der Vertreibung der Mauren war der Ruin einheimischer Fabrication entschieden, die mit der auswärtigen weder in Bezug auf die Qualität, noch hinsichtlich der Quantität zu concurriren im Stande war. Nicht einmal der Nachfrage der Colonien

wood's „Memorials of Affairs of State,“ Bd. III. S. 10 London 1725, wo ein Brief des englischen Gesandten Sir Charles Cornwallis aus dem Jahre 1609 abgedruckt ist. Vergleiche auch die Auszüge aus einer 1624 erschienen Schrift: Socorre que el estado eclesiastico de España parece podia hacer al Rey bei Campomanes „Tratado de la regalia de amortizacion.“ Madrid 1765.

vermochte die spanische Industrie zu entsprechen. Die einreissende Trägheit und Faulheit, der überhand nehmende Luxus entnervte alle Schichten der Bevölkerung. Man schämte sich der Arbeit, und ein Gewerbe zu betreiben, galt bald als schimpflich; das nationale Vorurtheil brandmarkte Denjenigen, der von seiner Hände Arbeit lebte. Krieg und Religion waren in den Augen des Spaniers die einzig würdigen Berufsarten [1]). Fremde strömten nun in Massen herbei, und schon am Ende des 16., noch mehr aber im 17. Jahrhundert übten Gascogner und Provençalen, Deutsche und Engländer in den meisten Städten jene Handwerke aus, welche der spanische Stolz verachtete, und kehrten mit den erworbenen Reichthümern in die Heimat zurück. Am verachtetsten waren die Lohgerber; die entferntesten Verwandten derselben sanken in der allgemeinen Achtung, und die Mönchsorden versagten den Mitgliedern einer Lohgerberfamilie den Eintritt in ihre Klöster.

6. Um die transatlantischen Eroberungen kümmerte sich die spanische Regierung unter den Habsburgern sehr wenig. Unwissende und fanatische Abenteurer überschwemmten die Gebiete des neuen Continents, beraubten die Indianer ihres Schmuckes, die Tempel ihrer Zierathen. Die spanischen Colonien sind rein Eroberungs-Colonien [2]). Die anarchischen Verhältnisse der Colonialländer zu regeln, erliess Carl V. im Jahre 1542 eine Reihe von Verordnungen. Die Bemühungen, die Eingebornen zu schützen, verdienen alle Anerkennnng; die Behandlung der Indianer sollte so mild als möglich sein, und an den Gräueln, welche die Soldateska in Amerika verübte, trägt die Regierung keine Schuld.

Die Verbindung mit der Kirche kam der Krone zu Gute; „das Kreuz sollte die vom Schwerte geschlagenen Wunden wieder heilen.“ Den Missionären, besonders den Jesuiten, verdanken die Colonien ungemein viel [3]). Das Bevormundungssystem war freilich darauf berechnet, die Ureinwohner in Abhängigkeit und Unwissen-

[1]) Dies bestätigten fast alle Reisenden im 17. Jahrh. D'Aulnoy, „Relation du Voyage d'Espagne.“ Lyon 1693 Bd. II. S. 369. Ils souffrent plus aisement la faim et les autres nécessités de la vie, que de travailler disent-il, comme les mercenaires, ce qui n'appartient qu'à des Esclaves.

[2]) Roscher Kolonien etc. S. 146 und für das folgende 147 ff.

[3]) Vergl. Humboldt „Relation historique“ Bd. I. p. 373 ff. Roscher a. a. O. S. 158.

heit zu erhalten. Die Einwanderung nach dem spanischen Amerika war beschränkt, ohne ausdrückliche Erlaubniss der Krone durfte Niemand Spanien verlassen. Nur Katholiken war der Aufenthalt in den neu entdeckten Ländern gestattet, Juden und Andersgläubige ausdrücklich ausgeschlossen. Das Kastenwesen, bei Eroberungscolonien eine ganz natürliche Erscheinung, suchte die spanische Politik so viel als möglich aufrecht zu erhalten, und die Unterschiede durch Race und Hautfarbe durch Gesetze fester zu begründen [1]).

Das Beamtenwesen hat in Spanien früh Wurzel gefasst, und „das spanische Amerika ist ein classischer Boden für die sogenannte Beamten-Aristokratie.“ Die Vicekönige besassen Anfangs fast königliche Macht, die erst später durch die Erhebung entfernter Landschaften zu Generalcapitanien beschränkt wurde. Ihre Stellung dauerte meist nicht über sieben Jahre, und nach Niederlegung ihres Amtes mussten sie sich über ihr ganzes Gebahren rechtfertigen. Die Audiencias, eigentlich Gerichtshöfe zweiter Instanz, standen als eine Art Staatsrath den Vicekönigen zur Seite. Die Oberaufsicht über Finanzen, Polizei, Militär, Kirche und Handel vereinigte der Rath von Indien (errichtet 1511, definitiv organisirt 1542). Die Mitglieder desselben waren meist solche, die sich in Amerika durch hervorragende Dienstleistung ausgezeichnet hatten. Die 1503 gegründete casa de Contratacion ward später dem Rathe von Indien untergeordnet [2]).

Der gesammte Handel mit Amerika war der genaueren Controllirung halber auf zwei Seekaravanen beschränkt. Die für Südamerika bestimmten Schiffe fuhren alljährlich nach Portobello, über welches der Verkehr mit Chile und Peru betrieben wurde. Die Messe des genannten Ortes war von peruanischen und spanischen Kaufleuten zahlreich besucht. Abgeordnete setzten vor dem Beginne derselben die Preise der einzelnen Waaren fest. Die für Mittelamerika bestimmte Flotte ging alle drei Jahre, 23 Schiffe stark, nach Veracruz. Der Verkehr mit den Philippinnen war alljährlich auf eine Galeere beschränkt, die von Manila nach Acapulco fuhr. Den Handel suchten die Spanier als ausschliessliches

[1]) Das Nähere bei Roscher a. a. O. S. 166 ff.

[2]) Ueber die Veränderungen in der Stellung des Rathes von Indien, vergl. Roscher S. 194 die Note.

Monopol festzuhalten. Die Colonien sollten der Gesetzgebung zu Folge ihre Bedürfnisse an Manufacturen lediglich aus dem Mutterlande beziehen und demselben ihre Ueberschüsse an Naturproducten abliefern. Sevilla behielt das Monopol, ausschliesslich mit Amerika Handel zu treiben, bis 1720; die ungemeine Blüthe der Stadt ging auf Kosten des übrigen Spaniens. Fremde, selbst Aragonier gelangten selten in die spanischen Colonien. Unter Todesstrafe und Güterconfiscation war der Verkehr mit Fremden untersagt [1]). Die möglichst strenge Beaufsichtigung konnte jedoch dem immer mehr um sich greifenden Schleichhandel keinen Eintrag thun. Aehnlichen Beschränkungen war auch der Handel der Colonien unter einander unterworfen. Am bedeutendsten war der Verkehr zwischen den Philippinen und Acapulco. Die Zollabgaben in den Colonien waren nicht minder drückend wie in dem Mutterlande. Die Alcavala (2—10%) wurde beim Verkaufe aller Güter erhoben, in Mexiko seit 1574, in Peru seit 1592. Die Hafenzölle anfangs auf 15% festgesetzt, wurden später noch erhöht [2]). Auch dies ermunterte zum Schmuggel, der in Caraccas und Buenos Ayres seine Hauptsitze hatte.

Die Handelsmonopole benutzte das spanische Königthum, um seine Macht im Mutterlande zu kräftigen, indem es durch Verfügung über so viele Stellen und Privilegien fast alle Stände an sich fesselte. Später war man bei der Verarmung des Mutterlandes auf die Ausbeutung der reichen Colonien angewiesen. Dies rief jene grimmige Feindschaft zwischen den Creolen und Spaniern wach, die schon im Anfange des 17. Jahrhunderts die Ersteren nicht abgeneigt machte von Spanien sich loszureissen [3]).

[1]) Einige interessante Beispiele bei Kottenkamp a. a. O. S. 590. Der Mailänder Boturini, der in Mexiko Handschriften sammelte, wurde 1743 in's Gefängniss geworfen. Er erhielt später die Erlaubniss zur Herausgabe eines Werkes über Neuspanien, wenn es zuvor vom Rathe von Indien geprüft würde, starb aber ehe seine Arbeit herauskam in Madrid. — So wurden noch im Laufe des 17. Jahrhunderts Schiffer, welche in Mexiko strandeten, nicht selten hingerichtet oder lebenslänglich in die Bergwerke geliefert. Vergl. Roscher S. 179.

[2]) Bourgoing „Nouveau Voyage en Espagne 1789" Bd. II. S. 179 meint, dass der Ertrag der Zölle 1720 70% betragen habe.

[3]) Hierüber Gage „A new relation of the Westindies," London 1655. Einzelnes im Auszuge bei Kottenkamp Bd. I. S. 528 ff.

Von Verbesserungen ist bei dem spanischen Colonialsysteme keine Rede. Die Regierung war Neuerungen aller Art rein unzugänglich und war eifrig bemüht, die primitiven Zustände zu erhalten. Treffend bemerkt Roscher: „Wo nicht allein der Staat, sondern die ganze Gesellschaft auf mittelalterlichen Grundlagen beruht — Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, grosse Macht der Kirche — da wird man auch im Handel nicht allzusehr von ihnen abweichen können. Ueberkünstliche Regierungen, die sich zugleich ihrer Schwäche bewusst sind, haben von jeher das Bedürfniss gefühlt, den völkerverbindenden Handel, der mit den fremden Waaren auch fremde Ideen und Einflüsse bringen könnte, so viel wie möglich auf ein Minimum zu beschränken“ [1]).

7. Die Hauptbeschäftigung der Colonisten war der Bergbau, der sich hauptsächlich auf edle Metalle concentrirte, jedoch gewann man auch Kupfer in Chili, Zinn und Blei in Mexiko und Peru, in dem letzteren Lande auch Quecksilber. Eisengruben wurden nur zeitweilig bearbeitet, wenn die Zufuhr aus Europa durch Seekriege unterbrochen war. Die Gesetzgebung überliess den Bergbau den Privaten; sie verkaufte den Grund und Boden für einen Piaster den Quadratfuss. Nur die von denselben nicht mehr bearbeiteten Minen fielen der Regierung anheim. Diese Liberalität der Regierung, welche von der portugiesischen Politik sich scharf unterscheidet, hat zum Aufschwunge des Bergbaues nicht unwesentlich beigetragen. Die Spanier besassen überdies jene technischen Kenntnisse, die zum Betriebe der Bergwerke überaus nothwendig sind. Die Abgaben betrugen zur Zeit der Eroberung ein Fünftel des Ertrages. Diese waren Anfangs nicht drückend, später konnten hiebei nur die ergiebigsten Minen bearbeitet werden. Erst unter der bourbonischen Herrschaft besserten sich die Verhältnisse; die Steuern wurden auf 10 pCt. bei Silber und 5 pCt. bei Gold herabgesetzt. Nur die Gewinnung des Quecksilbers, welches bei der Amalgamirung nothwendig war, behielt sich die Krone als Monopol vor. — Dem Bergbau zunächst, demselben in gewisser Beziehung dienstbar, stand der Ackerbau. In der unmittelbaren Umgebung der Minen wurde der Grund und Boden urbar gemacht; in vielen Provinzen: in Guayaquil, Guatemala und Venezuela war die einträglichste Beschäftigung

[1]) Roscher „Colonien“ u. s. w. S. 187.

der Plantagenbau. Zuckerpflanzungen fanden sich in fast allen Provinzen [1]). Die Mangelhaftigkeit der Transportmittel, die Entfernung der Plantagen von den Seehäfen und andere Umstände waren die Hauptursachen, welche eine Concurrenz mit den Franzosen, Engländern und Holländern erschwerten. Auch in Espanola, wo eine Zeit lang die Zuckerausfuhr sehr beträchtlich war, verfiel der Anbau; hier haben die Spanier auch aus dem Anbau von Ingwer nicht unbeträchtlichen Gewinn gezogen. Unter den anderen Artikeln, mit denen Handel getrieben wurde, sind Tabak, Cacao, Baumwolle, Cochenille, Farbhölzer, Indigo, Medicinalartikel, Thierhäute u. a. m. zu erwähnen [2]). Zwar war ein grosser Theil der Ausfuhrartikel in den Händen der Fremden, aber auch die Spanier erzielten nicht unbedeutenden Gewinn. Die Perlenfischerei an der Küste von Venezuela war im 16. Jahrhunderte sehr ertragreich, im folgenden erschöpft. In Panama, woher die meisten Perlen nach Europa kamen, wurde sie durch Neger betrieben, in Californien war sie unter spanischer Herrschaft unbedeutend [3]). Europäische Südfrüchte und Obstbäume aller Art sind nach Mexiko verpflanzt worden, den Weinbau daselbst versuchte man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, doch befahl die Regierung die Ausrottung aller Reben, um dem Mutterlande die Weinausfuhr und der Zollkasse die Einnahme zu erhalten. Aufruhr unter den Colonisten war die Folge, der zwar unterdrückt wurde, die Missstimmung jedoch blieb zurück. Auch in den übrigen Provinzen, in Chili, Quito gediehen die Anpflanzungen europäischer Früchte. Die Fabriksindustrie war unbedeutend, die Fabrikate nicht von besonderer Güte. Sie wurde nur durch das verkehrte Zoll- und Handelssystem hervorgerufen und konnte nicht bestehen, als die Regierung Carl's III. vernünftigere Einrichtungen traf.

[1]) Von Mexiko kam schon 1553 Zucker nach Europa, später von Peru, die jährliche Production in dem letztern Lande wird zwanzig Jahre später in Nasca auf 30.000 Pesos angegeben, in bedeutender Quantität erzeugte es diesen Artikel gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Auch Neugranada hatte Zuckerbau. Das Nähere bei Humboldt.

[2]) Unter den Medicinalartikeln Sassaparilla und Guayacholz schon im 18. Jahrhunderte bedeutend; Chinarinde seit 1639, Raynal Bd. IV. S. 90, früher blos aus Quito, seit dem vorigen Jahrhunderte auch bei Guanuco und Urabambe eingesammelt. Kottenkamp a. a. O. S. 583.

[3]) Humboldt. Nouv. Espagne.

8. *Spanien unter den Bourbonen* [1]). Spanien befand sich in geistiger und materieller Hinsicht am Ende des 17. Jahrhunderts in einem traurigen Zustande. Die Rathlosigkeit der Regierung, die Noth der Unterthanen war aufs Höchste gestiegen; die Finanzen in einer trostlosen Verwirrung, der Staatsschatz leer und keine Aussicht auf Besserung. Die meisten Einkünfte verschlangen die Zinsen von Summen, die man vor einem Jahrhundert geborgt hatte. Man dachte daran, um Abhilfe zu schaffen, die Verwaltung des Finanzwesens der Geistlichkeit zu übertragen. Die Cathedrale Toledo sollte für die Armee, Sevilla für die Flotte, Malaga für die afrikanischen Besitzungen sorgen. Die Armuth des Hofes ging so weit, dass man die täglichen Ausgaben zu bestreiten nicht mehr im Stande war. Den Ministern und allen Beamten der Krone wurde durch ein Edict vom Jahre 1693 ein Drittel des Gehaltes abgezogen. Die Polizei erhielt keine Besoldung, löste sich auf und ergab sich der Räuberei. Zu den drückenden Misständen und Uebeln kam nun der spanische Erbfolgekrieg Die Monarchie verlor die Nebenreiche: Neapel, Mailand und Belgien; in Afrika entrissen die Mauren Oran.

Mit den Bourbonen brach eine neue bessere Zeit über Spanien heran; das Land, welches bisher hermetisch gegen das übrige Europa abgeschlossen war, wurde der Bildung und den Civilisationsideen des 18. Jahrhunderts geöffnet. Die Verbindung Spaniens mit Frankreich brachte einige Vortheile. Zur Ordnung des Staatshaushaltes schickte Ludwig XIV. einen geschickten Financier, Orry, nach Spanien, dessen Bemühungen jedoch nur theilweise von Erfolg gekrönt wurden; nach seiner durch Ränke bewirkten Entfernung brachen die früheren Missbräuche wieder herein [2]). Erst 1742 versuchte Campillo eine entschiedene Steuerreform, nachdem Schriftsteller wie Ustariz, Zavala und Ulloa in

[1]) Die Literatur dieses Zeitraumes ist ungemein reichhaltig. Ausser den oben S. 139 angeführten Werken wurden benutzt: Ferrer del Rio „Historia del Reinado de Carlos III.“ Madrid 1856. IV. vol. Campomanes „Discorso sobre la educacion popular de los artesanos y su fomento“ 1775. Ustariz „Teorica y practica de Commercio y Marina“ 3. ed. Madrid 1757. Ulloa „Restablecimiento de los fabricas y comercio espagnol.“ Madrid 1790. „Memoires sur les manufactures et fabriques d'Espagne et sur son commerce tant du dédans que du déhors.“ Hamburg 1773.

[2]) Sempere's „Betrachtungen“, Bd. II, S. 54 und die Note des Uebersetzers S. 168 ff.

ihren Schriften auf eine Besserung der Volkswirthschaft hingearbeitet hatten [1]). Die Reformen beschränkten sich jedoch auf eine bessere Erhebungsart der Steuern; einige derselben, welche dem Gedeihen des Ackerbaues, Gewerbfleisses und Handels unbedingt schädlich waren, liess man fortbestehen [2]).

Die Uebel, welche die Erlahmung der materiellen Wohlfahrt zur Folge gehabt, suchte die Regierung nach Thunlichkeit zu beseitigen, und war auf Mittel bedacht, um die Industrie emporzubringen. Die Resultate waren im Ganzen unerheblich. Der Franzose Orry gab auch hier den ersten Anstoss; sodann war der talentvolle Holländer Ripperda, dessen sich der schöpferische Geist Alberoni's bediente, ungemein thätig [3]). Liessen auch die Verfügungen der Regierung Manches zu wünschen übrig, so trugen sie dennoch zur Belebung der fast erstarrten Kräfte bei. Man suchte die Industrie von der Abhängigkeit der Fremden zu befreien, die Hindernisse, welche ihre freie Entfaltung fesselten, zu beseitigen. Die oben erwähnten Staatswirthschaftslehrer bereiteten auch hierin in ihren Schriften die Verbesserung vor. Man hielt die Publication von Luxusgesetzen zur Ermuthigung der Volksbetriebsamkeit für nöthig. Der König ging in der Befolgung der Verordnung, welche Stickereien und Verzierungen von Gold und Silber an den Kleidern untersagte, mit gutem Beispiele voran. Militär und Civilbeamte sollten sich nur in spanische Tücher kleiden. Die Wollmanufactur, die gänzlich darniederlag, hob sich durch die Begünstigung, welche man ihr angedeihen liess; die Fabrik von Quadalajara lieferte den für die Armee nöthigen Bedarf, und beschäftigte bald über 2000 Menschen, verschlang aber auch die Einkünfte einer ganzen Provinz. Die Einfuhr von Zeugen und Ge-

[1]) Vgl. über die Bedeutung dieser Männer Baumgarten a. a. O. S. 64 ff.

[2]) Muriel behauptet, dass die Alcabala, welche die Lebensmittel und Manufacturen gleichmässig traf, zum Verfall von Spanien ebensoviel beigetragen hat, als die Inquisition selbst. Die Millones traf alle Producte mittelbar oder unmittelbar. Sie betrug 14% und lastete auf den Waaren bei jedem nachfolgenden Verkaufe. Vgl. L'Espagne sous les rois de la maison de Bourbon par W. Coke, traduit en français avec des notes et des additions par Don Andrés Muriel." Paris 1827, Bd. III, p. 532; über das Folgende siehe: San Felipe „Comentarios de la guerra de Espana y historia de su rey Felipe V." Genova. Vgl. Baumgarten S. 59.

[3]) „Ueber Alberoni's Wirksamkeit und seine Verdienste für Spanien." Tapia Bd. IV, S 50 ff. und Lafuente, Bd. XIX, S. 437 ff.

weben aus China und andern Theilen Asiens ward im Jahre 1718 verboten. Zwei Jahre darauf verordnete ein königliches Decret, „dass alle Spanier ohne Ausnahme, ohne Rücksicht auf Stand und Rang, nur Tücher und Seidenzeuge, die in Spanien verfertigt werden, tragen sollen.“ Derartige Maassregeln fruchteten so lange wenig, als die einheimischen Erzeugnisse hinsichtlich der Qualität der Stoffe und des Preises mit auswärtigen Fabricaten nicht concurriren konnten. Die Regierung zog deshalb fremde Handwerker ins Land, und ertheilte ihnen allerlei Begünstigungen, da die spanischen Fabriksarbeiter nicht einmal mit den allergewöhnlichsten technischen Handgriffen bekannt waren. Aus Holland berief sie Schiffsbauer, die Sierra Morena bevölkerte sie mit Schweizern. Man begründete eine Teppichfabrik in Madrid, eine Wollenfabrik in Segovia. Wie wenig aber königliche Decrete im Stande sind, eine Industrie zu schaffen, davon gibt die Fabrication von Spiegelgläsern deutliche Belege, die trotz aller Begünstigungen von Seiten der Regierung nie recht gedieh. Die Zollabgaben waren überdies den Ausländern günstiger als den Einheimischen; die im Königreiche fabricirten Artikel bezahlten bei ihrer Ausfuhr weit mehr, als die ausländischen bei ihrer Einfuhr [1]). Der hohe Arbeitslohn in Spanien, der theure Preis der nothwendigen Materialien, erschwerte ohnehin die Concurrenz. Die Douanen, welche zwischen Castilien, Valencia, Aragonien und Catalonien bestanden, wurden aufgehoben, alle Zollschranken im Innern des Landes fielen 1717, nur Andalusien wurde zum Nachtheile des Landes von dieser Maassregel ausgeschlossen. Leider wurden zehn Jahre später, 1727, die baskischen Provinzen von Castilien durch erneuerte Zölle getrennt, während ihnen der Verkehr mit dem Auslande vollständig freigestellt wurde. Man gründete die grosse Handelsgesellschaft von Quipuzcoa, die der König so sehr begünstigte, dass er allen Eintretenden den Adel verhiess! Eine durchgreifende Reform des Abgabensystems, die eine unbedingte Nothwendigkeit

[1]) In Cadix bezahlte man für die aus Valencia, Granada und Toledo gebrachten Waaren 8—10%, die Ausländer entrichteten für die höchst besteuerten Artikel 2—2½%. Vgl. Ulloa „Restablecimiento de los fabricas.“ Letztere genossen auch nach königl. Verordnungen vom Jahre 1661—1666 die sogenannte Begünstigung des Drittels (la gracia del tercio). Sämmtliche Decrete, die zur Hebung der inländischen Industrie erlassen wurden, bei Ustariz „Teorica y Practica.“ S. 101—174.

war, scheiterte trotzdem die spanischen Oekonomisten die Regierung auf die verderblichen Folgen aufmerksam machten.

Unter Ferdinand VI. genoss das Land nach dem Abschluss des Aachner Friedens fünfzehn Jahre lang ununterbrochene Ruhe, und der Marquis de la Ensenada konnte daher auf Verbesserungen in allen Zweigen der Volkswirthschaft eifrig bedacht sein. Campillo, sein Vorgänger, hatte schon in sechs der 22 castilianischen Provinzen die Steuerverpachtung beseitigt und die Regie eingeführt. Ensenada versuchte dies System streng und gewissenhaft durchzuführen; 1750 beseitigte er das Pachtsystem bei allen Provinzialrenten, und nahm Ermässigungen derselben vor; er versuchte auch das grosse Werk, an die Stelle der Provinzialrenten eine einzige Steuer, welche von dem reinen, durch ein Kataster festgestellten Einkommen aller Unterthanen in gleichmässigen Procentsätzen erhoben werden sollte, zu setzen [1]. Die Ausfuhr von Getreide, Wein und Branntwein auf spanischen Schiffen wurde von allen Abgaben befreit, der Verkehr mit Getreide und anderen Nahrungsmitteln in den spanischen Häfen allen Nationen freigegeben. Man erschwerte die Einfuhr fremder Manufacturen, erleichterte die Ausfuhr spanischer Waaren, verbot den Export der Rohstoffe, deren Verarbeitung man in Spanien erzielen wollte. Man beförderte den Bau der Landstrassen und Canäle, liess der Schifffahrt und dem Handel sorgfältige Pflege angedeihen.

9. Eine entschiedene Besserung trat erst unter Carl III. (1759 bis 1788) ein, der von Männern wie Aranda, Floridablanca und Campomanes unterstützt wurde [2]. Die unter den früheren Regie-

[1] Vgl. das Nähere bei Baumgarten a. a. O., S. 104 ff. Der Kataster wurde mit einem Aufwand von 40 Mill. Realen in 150 Bänden verzeichnet. Die Bevölkerung belief sich nach der Zählung in Castilien und den Nebenreichen auf 5,708.740 Seelen und 137.627 Geistliche; in Aragon auf 1,534.804 Seelen und 42,194 Geistliche. Der weltliche Stand besass 61,000.196 Morgen (Medidas) Land, die Erzeugnisse betrugen 817,282.098 Realen. Dazu kam der Verdienst von 1,374.100 Handwerkern und Taglöhnern mit 572,898.140 Realen, der Ertrag von Häusern, Mühlen mit 252,086.000 Realen, der Gewinn an Industrie und Handel 531,921.871 Realen, im Ganzen ein Besitz und Verdienst der Laien mit einer jährlichen Reineinnahme von 2372,100.916 Realen. Das Einkommen des Clerus betrug dagegen 359,800.241 Realen, wovon allein 236,514.299 aus Grundbesitz, Mühlen und Gebäuden. Hiebei war der Besitz des Clerus viel zu gering angegeben. Vgl. die Angaben bei Baumgarten S. 108 ff.

[2] Hierüber Rio „Historia del reinado de Carlos III. en España“ Madrid 1856. T. 1—4. Baumgarten S. 117—192.

rungen begonnenen Reformen wurden mit Entschiedenheit und Umsicht durchgeführt. Die Geistlichkeit verlor einen Theil ihrer Vorrechte; die Vermehrung des Grundbesitzes der todten Hand, die Gründung neuer Adelsmajorate wurde beschränkt [1]). Dies ist wesentlich das Verdienst von Campomanes, der 1764 ein auf den tüchtigsten und gründlichsten Studien beruhendes Werk veröffentlichte, worin er für die Krone das Recht vindicirte, die Erwerbung von Grundbesitz durch die todte Hand von ihrer Erlaubniss abhängig zu machen. Er stellte hierin fest, fussend auf alte Gesetze von Castilien, Leon, Aragon und Castilien, auf Aussprüche geistlicher Autoritäten, „dass der Erlass eines allgemeinen Verbots gegen weitere Erwerbungen von Grundbesitz durch die todte Hand weit davon entfernt, eine Neuerung zu sein, vielmehr lediglich die alten Grundgesetze der Monarchie herstellt.“ Der Industrie widmete Campomanes ebenfalls grosse Sorgfalt, seine Ansichten beruhten auf eingehenden Studien [2]). Er sah die Quelle des Wohlstandes nicht blos in den grossen Fabriken, obwohl er deren eine grosse Anzahl anlegte, wie Tuch-, Glas-, Porzellan-, Papier- und Tapetenfabriken. Die grobe Industrie, das gewöhnliche Handwerk sei wichtiger, bedeutsamer. Die Errichtung von Handwerksschulen war für die Verbreitung der nöthigsten Kenntnisse unbedingt heilsam. Oekonomische Societäten stellten sich die Aufgabe, die Gewerbsthätigkeit in weitere Kreise zu verbreiten [3]). Nach dem Plane des Ministers sollten in allen Provinzial-Hauptstädten Zeichenschulen errichtet, die Armenhäuser Schulen der Arbeit werden. In vielen Provinzen fehlte es nur an dem nöthigen Unterricht. Gallicien hatte seit langer Zeit eine ziemlich ausgedehnte Leinen-Industrie, aber das Geräth, womit das Handwerk betrieben wurde, war sehr schlecht, und eine Frau, die mit dem in Toledo heimischen Webestuhle sieben Realen hätte verdienen können, erwarb nur anderthalb. Das Handwerk war in fast allen spanischen Provinzen, Catalonien und Gallicien vielleicht ausgenommen, gering geschätzt. Hier musste die Regierung eingreifen, durch Aufklärung und Bildung zu wirken suchen, um die gemeinen und verderblichen

[1]) Rio, Bd. IV, S. 16 ff. Tapia, Bd. IV, S. 96 ff.

[2]) Er legte dieselben in der Schrift: „Discorso sobre el fomento de la industria popular“ Madrid 1774 nieder.

[3]) Sempere, Bd. II, S. 108 ff. und 201 ff.

Vorurtheile in jeder Weise zu beseitigen. Dort wo das Handwerk sich hätte entwickeln können, hemmten die Zunftsmonopole einen jeden Aufschwung hauptsächlich dadurch, dass man den Industriebetrieb auf die Städte zu beschränken gesucht hatte, und Dörfer und Flecken fern hielt. Wie einsichtig der Minister diese Uebelstände beurtheilte, und wie er ihnen auf jede mögliche Weise entgegenzuwirken suchte, geht aus jeder Seite seiner Schrift hervor.

Im Jahre 1783 erschien eine Verordnung, welche alle älteren Vorschriften gegen die niedrigen und gemeinen Handwerke aufhob, sie für „ehrenwerth und ehrbar" erklärte; die Handwerker sollten nicht von den Gemeindeämtern und dem Genuss der Adelsrechte ausgeschlossen werden. Man suchte auch durch Vorlesungen über Volkswirthschaft und Handelswissenschaft, die selbst in dem Adelsseminar zu Madrid gehalten wurden, klarere und richtigere national-ökonomische Begriffe zu verbreiten [1]). Ein geordnetes Strassensystem erleichterte den innern Verkehr, dem auch die Vornahme von Canalbauten und Flussregulirungen, die Reinigung der versandeten Häfen zu Gute kam. Die hervorragendsten Unternehmungen dieser Art waren die Verbindungsstrassen von Malaga nach Antequera, von Aquilas nach Lorca und die Landstrasse zwischen Gallicien und Astorga. Der Ebro wurde für die Schifffahrt und Bewässerung des Bodens nutzbar gemacht; zwei grosse Canäle von Aragon und Castilien angelegt. Obwohl durch diese Anlagen und Bauten dem Verkehr noch nicht genügt war, „traten die wohlthätigen Folgen dieser Arbeiten an verschiedenen Punkten mit überraschender Kraft hervor; in dem verkommenen Leon regte sich Verkehr und Industrie in täglich steigendem Maasse; in Catalonien nahm die Industrie einen Aufschwung, der selbst Engländer in Staunen versetzte."

Im Zusammenhange mit diesen reformatorischen Arbeiten stehen die Ermässigung und Beseitigung der lästigen und hemmenden Steuern [2]). Man hob die alten Korngesetze auf, gestattete freie Ausfuhr, vollständig ungehemmten Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen. Zur Hebung des Credits wurde 1782 die

[1]) Vgl. Baumgarten a. a. O. S. 172 ff.

[2]) Vgl. die Angaben bei Baumgarten S. 174 ff. und Ferrer, Bd. IV., S. 186 ff.

spanische National- oder St. Carlosbank mit einem Capital von 300 Mill. Realen de Vellon gegründet und von dem Franzosen Cabarrus eingerichtet. Sie hatte die Befugniss, Wechsel mit drei Unterschriften und Schatzscheine à 5% zu discontiren, Zahlungen für Rechnung des Staates zu besorgen, Noten von 200—1000 Realen auszugeben, und allein das Recht, Piaster zu exportiren. Aber die Verbindung zwischen Staat und Bank brachte ihr keine Vortheile [1]).

Aber alle diese Maassnahmen konnten natürlich nicht mit einem Male die mit dem Nationalcharakter verwachsenen Vorurtheile und Uebelstände hinwegräumen. Spanien bezog fortwährend eine grosse Menge ausländischer Fabrikate. Die industriellen Unternehmungen des Staates brachten, wie dies nur zu oft der Fall ist, eher Schaden als Nutzen. Die Salpeterfabriken, die Gobelins-, Teppich- und Porcellanfabriken benöthigten der jährlichen Zuschüsse. Die Privatindustrie nahm keinen rechten Aufschwung, erst in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts waren einige Fortschritte bemerkbar. Die Masse der Feiertage wurde von dem Spanier mit derselben Strenge gehalten und durchschnittlich arbeitete kein Handwerker länger als sechs Stunden täglich. Noch immer fanden Reisende die grösseren Städte von Bettlern und müssigem Volke überfüllt [2]). Was fruchteten bei der Macht des Vorurtheils die zahlreichen Reformen! Sie wurden oft im Keime erstickt. Die Räthe des Königs, denen das Wohl des Landes am Herzen lag, hatten überall und fortwährend mit den immensesten Schwierigkeiten zu kämpfen. Es galt die Corruption der Beamten, die Trägheit und Indolenz des Volkes, die Opposition des jeder Neuerung entgegenstehenden Clerus, die Unverbesserlichkeit des Adels und der privilegirten Stände überhaupt zu besiegen. Treffend bemerkt Baumgarten: „Der tiefe Culturzustand Spaniens am Ende der Regierung Carl's III., nachdem fast ein Jahrhundert seit dem Auftauchen der nie ganz aufgegebenen Reformgedanken verflossen war, und eine stattliche Reihe hervorragender Männer drei Generationen hindurch gearbeitet hatten, die Last der

[1]) Mirabeau „De la Banque d'Espagne dite de Sainte-Charles" 1785. Hübner Bd. II., S. 258.

[2]) Die interessantesten Reiseberichte, welche über die materiellen Verhältnisse vielfachen Aufschluss geben, sind: Townsend „A journey though Spain." London 1791 und Bourgoing „De l'Espagne moderne" 3 édit.

Unwissenheit, Trägheit, Corruption und Armuth abzuwälzen — er wirft ein grelles Bild auf den beispiellosen Verfall, in dem Carl II. das Land zurückgelassen hatte."

Eine durchgreifende Veränderung wurde im Colonialwesen vorgenommen und die glücklichen Folgen der Maassregeln blieben nicht aus. Die Verhältnisse in den Colonien hatten sich im Laufe der Zeit wesentlich umgestaltet. Die reichen Granden standen nicht mehr einer unwissenden kindischen Volksmasse gegenüber; es hatte sich allgemach eine arbeitsame und thätige Mittelclasse herangebildet, die sich aus den rührigeren Einwanderern recrutirte. „In dieser anwachsenden creolischen Bevölkerung fingen sich an verfeinerte Bedürfnisse und vergrösserte Ansprüche zu regen." Das bisherige spanische Colonialsystem liess sich von einem gewissen Standpunkte bis lang rechtfertigen. Aber nun wurde der Druck bei ganz veränderter Sachlage sehr tief empfunden; man sah in den Verboten und Hemmungen des Ackerbaues, Gewerbfleisses und Handels nur die Selbstsucht der Regierung, welche die Colonien ohnmächtig und abhängig wissen wollte [1]). Seit dem spanischen Erbfolgekriege wurden die Häfen von Peru und Chili den Franzosen geöffnet; im Utrechter Frieden 1713 erhielten die Engländer nebst dem Privileg der Negereinfuhr das Recht Factoreien zu gründen und ein Schiff von 500 Tonnen zur vielbesuchten Messe nach Puertobelo zu senden. Die spanische Regierung hob die bisherigen Jahresfahrten der Gallonen auf (1768), nachdem man schon früher einzelnen schnell segelnden Schiffen, sogenannten Registerschiffen, die Fahrt und den Handel nach Amerika gestattet hatte. Carl III. gab in der Ordonnanz vom Jahre 1765 den Verkehr mit Westindien, den zwölf vornehmsten Häfen des Mutterlandes, gegen eine Abgabe von 6 pCt. frei [2]), nachdem durch die Versandung des Quadalquivir die Schifffahrt nach Sevilla erschwert war und Cadix schon 1720 an dessen Stelle getreten war. Dies wurde 1768 auf Louisiana, 1770 auf Campeche und Yucatan, 1778 auf Peru, Chile, Buenos-

[1]) Gervinus „Geschichte des 19. Jahrhunderts." Bd. III. S. 25 ff.

[2]) Cadix, Sevilla, Alicante, Carthagena, Malaga, Barcelona, Santander, Coruña, Gijon, Teneriffa, Palma, Tortosa. Für eine kurze Zeit war dieser schon früher angeordnet worden, man hob diese Maasregel aber durch die erfolgten Bankbrüche in Cadix wieder auf. Rio Bd. I. S. 452. Die Edicte bei Campomanes Bd. II. S. 37—47 und Humboldt „Essai politique etc." Bd. I. S. 102.

Ayres, Neugranada und Guatemala, 1788 auf Neuspanien ausgedehnt. Das Durchbrechen des monopolistischen Systems erzielte das erfreulichste Resultat; die Ausfuhr fremder Waaren, behauptet ein englischer Schriftsteller, habe sich verdreifacht, die Ausfuhr inländischer Producte verfünffacht, die Rimessen aus Amerika verneunfacht [1]. 1778 betrug die Ausfuhr nach dem spanischen Amerika sammt der Einfuhr 148½ Mill. Realen, in 300 Schiffen und gegen 6½ Mill. Zoll; zehn Jahre später aber 1104½ Mill. und 55 Mill. Zoll [2]. Der Schleichhandel der Engländer, Franzosen und Holländer in grossartigem Maassstabe betrieben, verlor seine bisherige Bedeutung. Man hatte schon früher versucht den Handel von Caraccas der zu Quipuscoa errichteten Compagnie zu übergeben (1728); weil die Regierung den Schmuggel nicht länger bemeistern konnte, appellirte sie an das Privatinteresse der Kaufleute [3].

Die Beschränkungen, welche das Aufkommen einer selbstständigen Industrie im Tochterlande bisher verhindert, blieben aufrechterhalten; die Behörden wussten immer Hindernisse aufzufinden, um jede Gewerbsthätigkeit in Fesseln zu schlagen. Das Mutterland erzeugte noch immer nicht so viel, um die Colonien versorgen zu können; die Manufakten zur Ausfuhr nach Amerika wurden meist in England, Holland und Frankreich verfertigt. Im J. 1774 wurde der Handel der Colonien unter einander freigegeben. Die neue politische Administration vom Jahre 1776 schaffte viele tiefwurzelnde Missbräuche ab. Die Bodenproduction hob sich bedeutend. In Cuba wurde nebst Tabak (wo der Tabakhandel 1727 einem Monopol der Krone unterworfen wurde) Zucker und Caffee angebaut.

Der auswärtige Handel blieb im Laufe des 18. Jahrhunderts im Grossen noch immer in den Händen der Ausländer, wenn auch die spanischen Kaufleute sich viel reger als bisher an dem

[1]) Clarker „Examination of the internal state of Spain." London 1818. S. 72.

[2]) Roscher „Colonien" S. 188. Der Handel mit Cuba erforderte 1765 6 Schiffe, 1778 über 200. Von 1765—1770 stieg die Zolleinnahme zu Havana auf das Dreifache, die Ausfuhr auf das Fünffache.

[3]) Roscher S. 190. Vor 1740 hatten die Engländer auf verbotenem Wege eben so viel Antheil am spanischen Colonialhandel, wie die Spanier auf erlaubtem. Ibid. S. 189.

auswärtigen Verkehre betheiligten. Die Masse der Ausfuhren nahm wohl zu, besonders steigerte sich der Export von Wolle nach Frankreich und England; zu Malaga und Alicante trieb man mit Südfrüchten einen nicht unbedeutenden Handel. Dennoch fuhr Spanien fort eine grosse Menge ausländischer Fabrikate zu beziehen, die bei einer regen industriellen Thätigkeit ganz gut im Inlande hätten verfertigt werden können. Besonders Frankreich und England hatten den Import in Händen. Der Handelsverkehr zwischen Grossbritannien und Spanien wurde zwar oft durch Kriege unterbrochen, welche auch dem spanischen Gewerbefleiss grosse Wunden schlugen. Vortheilhaft für den spanischen Handel war der Abschluss des Friedens- und Handelsvertrages mit Tripolis 1784, Algier 1785 und Tunis 1786. Die Räubereien der Corsaren, die bisher unbehelligt das Meer durchstreift und spanische Schiffe hinweggenommen hatten, hörten auf. Der Handel nach der Levante gewann dadurch an Sicherheit und Ausdehnung [1]).

Ueberblickt man alle die Reformen, welche die Staatsmänner in's Leben riefen, so muss dem Eifer und der Energie derselben unbedingtes Lob ertheilt werden. Die Uebel und Beschwerden, welche früher dem materiellen Aufschwunge entgegenstanden, wurden so viel als möglich beseitigt, eine Verbesserung in fast allen wirthschaftlichen Verhältnissen angebahnt. Zwar blieb das System der Aussaugung, Ausbeutung und Unterdrückung der Colonien aufrecht erhalten, aber einige der wesentlichsten Missbräuche wurden abgeschafft. Man würde wahrscheinlich noch bedeutendere Resultate erzielt und dadurch dem späteren Abfalle vorgebeugt haben, wenn man auf dem Wege der Reform weiter fortgeschritten wäre. Aber diese konnte bei dem apathischen, jeder Neuerung unzugänglichen Charakter des spanischen Volkes keine tiefen Wurzeln fassen und die Regierung verliess seit 1780 die von ihr eingeschlagene freisinnige Bahn. Die Reaction begann noch unter Carl III., schritt unter seinem Nachfolger mächtig vor und die Folgen zeigten sich bald.

[1]) Ueber die Räubereien der Corsaren, Campomanes „Appendice" Bd. I. S. 373, die Vorsichtsmaassregeln, die zur Beschützung der spanischen Küsten getroffen werden mussten, Ustariz „Theorica y practica de Commercio" p. 172 ff. p. 226 ff.

SECHSTES CAPITEL.

Die Niederlande.

Literatur. Ausser den bekannten Werken von Kampen, Leo, Janssens: Van den Bogaerde de Ter-Brügge, Essai sur l'importance du commerce de la navigation et de l'Industrie dans les provinces formant les Pays-bas depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1830. La Haye et Bruxelles 1844, 3 Vol.

Reiffenberg, de l'état de la population, des fabriques et du commerce dans les Pays-bas pendant le 15 et 16 siècle. Bruxelles 1822.

Saalfeld, Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien. Göttingen 1812.

Altmayer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVI siècle. Bruxelles 1840.

Lüder, Geschichte des holländischen Handels. Leipzig 1788.

Le commerce de la Hollande ou tableau du commerce des Hollandais, 3 Vol. Amsterdam 1768.

Van Bruyssel, Histoire du commerce et de la Marine en Belgique T. I. Bruxelles et Leipzig 1861.

1. Die Bewohner der zwischen der Nordsee und den Flussgebieten der Schelde, Maas, des Niederrheins und der Yssel gelegenen Landstriche haben schon frühzeitig in industrieller und merkantiler Hinsicht eine hervorragende Stellung eingenommen. Auf diesem Boden, der erst mit harter Mühe und rastloser Arbeit dem Meere abgewonnen werden musste, entwickelte sich ein tüchtiges, kraftvolles Geschlecht. Jeder Fleck Landes musste gegen den Ocean vertheidigt werden; die Wasserbauten der Holländer zeigen was die energische Thätigkeit eines Volkes vermag. Die grossen Städte Amsterdam und Rotterdam sind allein durch Dämme und Deiche erst möglich geworden. Die Lage des Landes an der See und an schiffbaren Flüssen regte die Bewohner an, sich auf dem hohen Meere herumzutummeln und sich mit Schifffahrt und Fischfang zu beschäftigen. Auf der Schelde und Maas wimmelte es schon in früher Zeit von Fahrzeugen, die Stromschifffahrt des Rheines ward allmälich belebt. So wurden die Grundsteine des späteren colossalen Handels- und Gewerbelebens frühe gelegt. Die angespannteste Thätigkeit, der rastloseste Fleiss, die grösste Sparsamkeit waren die Mittel, wodurch die oft übermächtigen Hindernisse beseitigt wurden.

Diese Provinzen standen nach der Auflösung der fränkischen Monarchie noch längere Zeit in Verbindung mit dem deutschen Reiche und wurden von Grafen regiert, die sich später selbstständig und unabhängig machten und von der Oberherrlichkeit des deutschen Kaisers lossagten. Der feudale Staat konnte sich hier nicht in ähnlicher Weise aufbauen, wie im gesammten übrigen Europa. In den vielen aus Klöstern und Burgen zusammengewachsenen Orten, entwickelte sich die Gewerbethätigkeit rasch; freie selbstständige Gemeinden erstanden. Die Grafen und Fürsten trafen zur Hebung der Industrie und zur Belebung des Handels mannigfache vortreffliche Einrichtungen. Trotz der vielen Fehden, die sie oft unter einander führten, schlossen sie zur Sicherung des Verkehres Verträge ab, um den gegenseitigen Austausch der Erzeugnisse zu ermöglichen. Die Jahrmärkte waren fest geregelt, mannigfache Normen über Schifffahrt und Fischfang erlassen, die Zölle ermässigt. Der belebende Hauch der Kreuzzüge wirkte auch hier erfrischend und kräftigend ein.

2. Unter den einzelnen Provinzen war Flandern mächtig fortgeschritten[1]). Gent, Brügge, Ypern gingen durch Gewerbefleiss und Handel dem inneren Deutschland voran und wirkten belebend und befruchtend auf das deutsche Bürgerthum. Die frühe Ausbildung der privatrechtlichen und persönlichen Freiheit in Flandern, dessen Bürger sich frühe das Recht der Wahl und Verwerfung des Landesherrn aneigneten, trug zur hohen Blüthe des Handels und der Gewerbe ungemein viel bei. Die Artikel, welche die Färbereien, Webereien und Gerbereien lieferten, erlangten einen bedeutenden Absatz. Die binnenländischen Städte Ypern und Gent, blühten jedoch früher auf als die Seestädte, weil diese von seeräuberischen Einfällen viel zu leiden hatten. Gent kam seine günstige Lage, auf einer durch den Zusammenfluss der Schelde und Lys gebildeten Insel, wohl zu Statten, während Ypern den Gewerben seine Blüthe verdankt. Der Mittelpunkt des ausgedehnten Verkehrs wurde der in der Nähe von Brügge gelegene Markt Thourrout[2]). Die Ledergerberei gehört zu den ältesten

[1]) Kervyn de Lettenhove „Histoire de Flandre" Brugge 1833. 4 Vol. Warnkönig „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte." Tübingen 1835.

[2]) Warnkönig a. a. O. Bd. I. S. 319 ff. Wie wichtig die Messe von Thourrout für ganz Flandern war, geht aus den der Stadt verliehenen Privilegien hervor. Acht Tage vor und acht Tage nach der Messe von Thourrout konnte in

Industriezweigen der Flamänder. Die Tuchweberei war in Ypern, Gent und Brügge schon im 12. Jahrhunderte blühend. Die Wollspinner, Weber, Walker, Scherer und Färber bildeten ebensoviel Zünfte. Die vlämischen Wollweber wurden schon im Anfange des 12. Jahrhunderts von den Königen nach England gezogen. Canäle wurden zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs angelegt und die billigen Zolltarife liefern deutliche Belege von der Einsicht der Fürsten und von der Blüthe des Handels. Mit dem nördlichen und mittelwestlichen Theile Deutschlands stand Flandern in einem regen Handelsverkehre, mit jenem noch früher, ehe der Hansabund in's Leben trat. Nicht minder lebhaft war die Verbindung mit England, wo die flandrischen Städte namhafte Privilegien erhielten. Die vlämische Hansa in London aus 17 Städten bestehend, war das Vorbild der deutschen. Brügge und Ypern standen an der Spitze[1]). Ersteres und Damme waren seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Mittelpunkte des damaligen Welthandels, auswärtige Kaufleute besassen hier ihre Niederlagen und tauschten die Erzeugnisse des Südens gegen die nordischen Producte aus, besonders seit in Folge der Kreuzzüge Flandern mit Italien in Verbindung getreten war. Die Klugheit und rastlose Thätigkeit einzelner Regenten, die für die Wohlfahrt des Volkes eifrig bedacht waren, und die auf Hebung des Handels und der Industrie ihr Augenmerk richteten, muss dabei in Anschlag gebracht werden.

Unter den Städten Flanderns werden als betriebsame Handels- und Gewerbeorte Gent, Brügge, Ypern, Oudenarde, Ryssel (Lille), Alst und Kortryk genannt. Gent hatte schon im Jahre 1200 an 20,000 Weber, Ypern im 14. Jahrhundert 200,000 Einwohner. Nicht unbedeutend waren Douay, Furnes, Dixmuyden, Aardenburg u. a. m. Alle diese Orte überragte Brügge, welches schon im

keiner Stadt von Flandern Tuch in Stücken verkauft werden, es sei denn auf einer Messe selbst in einer Stadt. Die Hallen in allen flandrischen Städten mussten beim Beginne der Messe von Thourrout geschlossen werden. Die Fremden, die den Markt besuchen, stehen unter dem Schutz von fünf guarde-hommes, gewählt von Gent, Brügge, Lille, Douai und Ypern u. s. w.

[1]) Das Nähere Warnkönig a. a. O. S. 322 ff. „Ueber die flandrische Hansa" 328 ff. Der Hansagraf musste aus der Stadt Brügge gewählt werden, der unter ihm stehende Schildrake aus Ypern. Sie war noch 1349 blühend, 1426 wurden Klagen laut, dass sie verfalle. Wann sie ein Ende nahm, ist unbekannt.

eilften Jahrhundert eine nicht unbedeutende Handelsstadt war, jedoch seine hervorragende Bedeutung für den Welthandel beginnt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und steigert sich fortwährend bis ins 14. Jahrhundert, zu welcher Zeit es ein Stapelplatz für alle Handelswaaren wurde. Landwärts gelegen, schloss es einen Vertrag mit Sluys, um über dessen Hafen Zwin die Waaren seewärts zu befördern. Fremde Kaufleute aus Frankreich, Italien, Deutschland und England brachten hieher ihre Waaren, und was Mannigfaltigkeit derselben, Vollständigkeit des Assortiments anbelangt, konnte sich keine Stadt im 14. Jahrhunderte mit Brügge messen. Von den ausgebildeten Handelszuständen zeugen die Mäkler, welche von den Schiffern der Stadt vereidet wurden, und für ihre Vermittlung eine Provision zu fordern berechtigt waren. Besonders wichtig für die Flamänder war die commercielle Verbindung mit England, indem sie seit Eduard III. daselbst grosse Privilegien erhielten, und Dordrecht, welches früher lebhaften Handelsverkehr mit England unterhalten hatte, verdrängten. Doch störten innere Unruhen nur zu oft die friedliche Entwicklung. Der Geist des Unfriedens und der Parteiung tobte in diesen sich selbstfühlenden Naturen, die mächtigen Gemeinwesen lehnten sich gegen die Vergewaltigung der Grossen und Grafen oft auf, vertheidigten aber auch mannhaft die Rechte derselben gegen auswärtige Anmaassung. Die Handwerkerzünfte rangen unter tüchtigen Führern nach politischer Berechtigung; Volksführer wie der Wollenweber Pieter de Konink (Pierre le roi) und der Fleischer Breyel standen in Brügge an der Spitze und übten auf die politischen Verhältnisse nachhaltiger ein. Jacob Arteveld, ein Methbrauer in Gent, wusste sich für kurze Zeit eine dominirende Stellung zu erringen, bis er in einem Streite zwischen den Tuchwebern und Walkern ein Opfer der Volkslaune ward, 1345. Noch einflussreicher war die Stellung seines Sohnes Philipp Arteveld, der eine Zeit lang gleich einem Fürsten in Gent an der Spitze stand. Aber derartige Parteiungen und bedauerliche Auswüchse einer auf ihren Wohlstand und Reichthum pochenden Bevölkerung wusste der gesunde Geist des Volkes bald zu überwinden. — Mit Flandern begannen im 14. Jahrh. die brabantischen und limburgischen Städte zu wetteifern. Unruhen in den flandrischen Städten bewogen eine grosse Anzahl Handwerker auszuwandern, die von den

Fürsten Brabants freudig aufgenommen und mit grossen Freiheiten ausgestattet wurden. Löwen hob sich in Folge davon. Ausserdem waren noch Mecheln, Antwerpen, Limburg, Herzogenbusch, Brüssel, Nivelles und Mastricht bedeutende Orte. Wollweberei war ein Hauptzweig der gewerblichen Thätigkeit, und Löwens Handwerker waren nicht minder regsam als die der Flandern'schen Städte; es gab hier 4000 Webestühle und gegen 150,000 Einw. Jedoch Streitigkeiten zwischen den Zünften und Landesherren beeinträchtigten die Betriebsamkeit. Die brabantischen Weber wandten sich nach den nördlichen Niederlanden, nach Holland, Seeland, Friesland und Oberyssl, oder von Eduard III. eingeladen nach England.

3. Die Städte Hollands, Seelands und Frieslands griffen erst in späterer Zeit in das Getriebe der Kaufmannswelt ein. Die Küstenbewohner hatten lange sich abzumühen, ehe sie den Meeresfluthen den Grund und Boden entrissen, und zeichneten sich durch Freibeuterei und Seefahrerkühnheit aus. Doch gebührt einigen Orten in älterer Zeit unter den Handelsstädten eine hervorragende Stelle. Schon im achten Jahrhundert wurde Wyk te Duerstede als wichtiges Emporium genannt; vor und mit ihm blühten Witlam und Tiel, und das friesländische Stavoren dehnte seine Schifffahrt nach allen Richtungen des baltischen Gestades schon im 12. Jahrhundert aus. Diese Orte wurden später von dem günstig gelegenen Dordrecht verdunkelt, welches schon im neunten Jahrhundert ein ziemlich ansehnlicher Handelsplatz gewesen zu sein scheint. Die Stadt trieb einen ausgedehnten Wollhandel mit England, die Küsten der Nord- und Ostsee wurden von ihren Bewohnern befahren. Die Begünstigungen, welche sie von den Grafen erhielt, und das wichtige Vorrecht der Stapelgerechtigkeit trugen zum schnellen Aufschwunge bei. Wein- und Holzwaaren und alle anderen Güter, welche Meerwe und Lek herunterkamen, mussten in Dordrecht zum Verkauf ausgestellt werden. Mit Dordrecht begann am Ende des 14. Jahrhunderts Amsterdam zu concurriren, dessen Bewohner die Ostsee befuhren, und mit den baltischen Anlanden Handelsverbindungen anknüpften. Auf Schonen erhielten sie von den schwedischen Königen verschiedene Handelsfreiheiten und betheiligten sich daselbst an dem sehr einträglichen Häringfang. Holländische Kaufleute besuchten Liefland, Estland und Russland, um von dort Eisen, Kupfer und Bauholz, Hanf und Flachs auszuführen.

Blieb auch der Fischfang der einträglichste Nahrungszweig der nördlichen Provinzen, so verabsäumte man deshalb die Pflege der Landwirthschaft und Viehzucht nicht. Die Holländer leisteten hierin Ausgezeichnetes. Der Schafzucht wandte man besondere Sorgfalt zu, die hier erzeugte Wolle behauptete sich neben der englischen und spanischen auf dem Markte. Die Fabrication war nicht unbedeutend, obwohl sie mit den südlichen Provinzen nicht concurriren konnte. Die Wollentücher des gewerbthätigen Friesenvolkes hatten sich schon in alter Zeit ihren Markt in ganz Deutschland erobert, ihre Hausirer waren mit mannigfachen Privilegien ausgestattet. Arbeiter aus Flandern und Brabant, die wegen der inneren Unruhen diese Gebiete verliessen, legten im Norden den Grund zu manchem Gewerbe. Die Fabriken in Amsterdam, Leyden und andern Orten arbeiteten nicht blos für den eigenen Bedarf. Die Ausfuhr war beträchtlich. Die landwirthschaftlichen Gewerbe, wie Bierbrauerei, Ziegel- und Kalkbrennerei wurden hier mit besonderem Eifer betrieben.

Der Handel blieb nicht aus. Der Verkehr mit England, wohin schon frühzeitig die stammverwandten Bewohner mit ihren Schiffen fuhren, brachte einen wichtigen Handelsartikel, die Wolle, und seit dem 14. Jahrhundert entwickelten sich die Beziehungen zu den nordöstlichen europäischen Gebieten. Die holländischen Städte traten dem mächtigen Hansabunde bei, dessen Concurrenten sie mit der Zeit wurden, und den sie später überflügelten. Besonders seit dem 15. Jahrhundert nahm der Verkehr mit Schweden, wo sie 1473 vom Bischof zu Upsala wichtige Privilegien erhalten hatten, in erfreulicher Weise zu. Auch in Dänemark und Norwegen erhielten sie ausgedehnte Begünstigungen. Das Streben der nordischen Könige, den Hanseaten mächtige Concurrenten heranzuziehen, um die hansische Uebermacht zu brechen, kam den holländischen Städten wohl zu statten. Durch eine Reihe glücklicher Umstände begünstigt, wurde Amsterdam im Laufe des 15. Jahrhunderts die hervorragendste Handelsstadt Hollands. Nicht minder bedeutend als der skandinavisch-russische Verkehr ward die Handelsbeziehung zu England. Die mannigfachen Waaren, welche Holländer und Seeländer nach England brachten, tauschten sie daselbst gegen Wolle und Silber um [1]). Unter den einzelnen Städten sind

[1]) Die Handelsverbindungen Englands und der nördlichen Niederlande gaben Veranlassung zum Abschluss vieler Verträge, die sich jedoch meist auf die

ausser Dordrecht und Amsterdam noch zu erwähnen Zieriksee, Rotterdam, Delft, Leyden, Harlem.

4. Die Vereinigung von eilf niederländischen Provinzen unter dem französisch-burgundischen Hause (Philipp dem Kühnen 1363—1404; Johann dem Unerschrockenen bis 1419; Philipp dem Gütigen bis 1467 und Carl dem Kühnen bis 1477) trug zur Vergrösserung des Handels, zur Entwicklung des Gewerbfleisses nicht wenig bei, obwohl einzelne Fürsten mehr die Ausdehnung ihrer politischen Macht als die materiellen Interessen im Auge hatten. Flandern und Brabant feierten unter der burgundischen Herrschaft ihre blühendste Epoche. Streitigkeiten zwischen den autokratischen Fürsten und dem selbstständigen kräftigen Bürgerthum störten im Wesentlichen nicht die Entfaltung des industriellen und mercantilen Geistes, wenn sie auch vorübergehend einige Wunden schlugen. Die maritime Macht Philipp's des Gütigen war eine der bedeutendsten der damaligen Zeit [1]). Die Häringfischerei, früher schon nicht ganz unbedeutend, nahm seit dem zweiten Jahrzehent des 15. Jahrhunderts einen rapideren Aufschwung. Der Häring verliess, wie schon erwähnt, 1411 die Küste Schonens, und zog sich nach der holländischen Küste. Die Städte Hoorn und Enkhuyzen gewannen dadurch ungemein, seit man begann, mit grossen Schiffen, Buizen genannt, die Häringe zu fangen und 1416 zu Hoorn das erste grosse Fischernetz zu stricken. Die Holländer standen zwar mit dem Süden Europas in geringer Verbindung, dagegen betrieben sie mit grosser Intensität den Handel mit der Ostsee und den nordischen Gegenden Europas, wodurch sie zu mächtigen Concurrenten der Hanseaten erwuchsen und zu jener Rivalität den Grund legten, welche auf die Gestaltung der Handelsverhältnisse im 16. Jahrhundert einwirkte. Unter den Städten, welche vorzüglich an diesem Handel mit Holz, Getreide, Vieh und Pferden sich betheiligten, sind die an der Südersee gelegenen, jetzt fast verfallenen, vorzugsweise zu nennen; ausser dem schon erwähnten Hoorn und Enkhuyzen, Stavoren in Friesland, Kampen in Oberyssel, Herdewyk in Geldern. Auch die

Sicherung der englischen Besitzungen in Frankreich bezogen. Vergl. Martens „Cours diplomatique" Bd. I. p. 520 ff.

[1]) Ueber die burgundische Periode ist das Hauptwerk Barante „Histoire des ducs de Bourgogne." Vgl. auch Reiffenberg. S. 222 ff. Van den Bogaerde Bd. I. S. 109 ff.

nordischen Völker, wie Dänen u. a. besuchten die holländischen Häfen. Amsterdam trat in dieser Periode schon mehr hervor und legte den Grund zu seiner nachherigen Bedeutung für den europäischen Handel. Die bedeutenderen holländischen Städte gehörten noch dem hanseatischen Bunde an, mit dem sie im J. 1438 in Streit geriethen. Nach mehrjährigen wechselvollen Kämpfen, in denen Holland und Seeland vereint den Hanseaten grossen Schaden zufügten, ward der Friede zu Kopenhagen geschlossen. Unter den Städten der südlichen Provinzen besassen Antwerpen und Mecheln grosse und weitausgedehnte Handelsverbindungen. Kaufleute von Mecheln hatten Niederlagen in Cairo, Alexandrien und Damascus. Die ehemals blühenden Tuchmanufacturen Löwens waren im Verfall, Gent's Industrie war im Steigen begriffen. Grossen Gewinn warfen die Brauereien ab, das niederländische Bier war ein beliebtes Getränk. In Gouda allein waren 380 Brauereien [1]).

Damals stand Brügge im Zenith seines Glanzes. Seine Handelsverbindungen erstreckten sich nach allen Gegenden Europas, seine Märkte wurden von Kaufleuten aller Nationen besucht. Italienische und spanische Schiffe brachten die Producte des Orients nach Sluys, von wo sie nach Damme und Brügge befördert wurden. Genua, Florenz, Ancona und Bologna sandten Seidenwaaren, Gold- und Silberstoff, Camelote, Perlen, gesponnene Seide, Alaun und Oel; Frankreich: Tuche und Weine. Die nordischen Länder schickten ihre Naturproducte. Der Austausch zwischen dem Norden und Süden Europas ward hier vermittelt.

Die municipale Macht der Städte hatte einen hohen Grad der Ausbildung erlangt, eine natürliche Folge der Industrie und des bedeutenden Capitals. Es wogte schon damals ein fast republikanischer Geist in den Räthen der Städte, die an Intelligenz und Reichthum hervorragten. Jede Stadt hielt eifersüchtig und misstrauisch ihre Rechte gegen die Regierung fest, vertheidigte ihre Privilegien mit ausserordentlicher Hartnäckigkeit gegen die Fürsten, denen es dennoch gelang, sie zu verstümmeln. Besonders der Regierung Philipp's des Guten, der 1467 starb, glückte es, mit Schlauheit den politischen freien Geist der Bevölkerung niederzuhalten. Aber er fasste auch das Wohl seiner Unterthanen ins Auge, schützte den Handel und Gewerbsfleiss, weil er ganz

[1]) Kampen a. a. O. S. 207.

richtig begriff, dass die Höhe der Steuern mit dem Reichthume des Landes innig zusammenhänge.

5. Mit dem Aussterben des burgundischen Mannesstammes brachten innere Unruhen gewaltige Störungen hervor. Die flandrischen Communen erhoben sich gegen Maximilian, den Gemahl Maria's, der Tochter Karl's des Kühnen. Die Brügger nahmen ihn (2. Feb. 1488) gefangen. Der Kaiser Friedrich III. sendete ein Heer nach den Niederlanden; Flandern und namentlich Brügge litten durch den Krieg ungemein. Die hier anwesenden fremden Kaufleute verliessen in Folge der zunehmenden Unsicherheit die Stadt und verlegten den Stapel nach Antwerpen, welches nun Hauptsitz des niederländischen Handels und das erste Emporium für ganz Europa wurde und ein Jahrhundert lang blieb. Alle späteren Bemühungen, Brügge seine alte Handelsbedeutung zu verschaffen, blieben fruchtlos. Seit sich die Portugiesen Antwerpen zum Hauptdepot für den Betrieb der ostindischen Erzeugnisse ausersehen (1503), zogen die meisten Kaufleute dahin, um dort ihre Comptoire zu errichten; seit 1516 hatten alle namhaften Handelsstädte und Compagnien ihre Comptoire nach Antwerpen verlegt. Die meisten Handelsstädte des Mittelalters waren im Sinken begriffen, die Hansa rettete nur für kurze Zeit noch die Trümmer ihrer ehemaligen Grösse, die Richtung des Welthandels war eine andere geworden. Viele günstige Verhältnisse trafen zusammen, um Antwerpen die Welthandelsherrschaft für einige Zeit zuzuwenden.

Die Vereinigung mit Spanien kam den niederländischen Provinzen Anfangs zu Gute. Carl V. erwarb zu den ererbten Gebieten einige neue hinzu. Die vielfältig volksthümlich und politisch von einander getrennten Provinzen, waren nun unter einem Haupte vereint. Die Politik Carl's V. suchte wohl die althergebrachten politischen Freiheiten der einzelnen Provinzen zu beschränken, nicht aber zu vernichten. Seine Ansprüche an die Niederlande gingen nur auf Geld, der Steuerdruck ward nur einmal in Gent, der Geburtsstadt des Kaisers empfunden. Der Aufstand wurde jedoch bald niedergedrückt, Gent büsste mit dem Verluste der bürgerlichen Freiheiten und konnte sich von diesem Schlage nicht mehr erholen. Dieser Staatskörper, als burgundischer Kreis Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen erlangend, „vereinte fast Alles, was zur Befriedigung der Bedürfnisse und Be-

quemlichkeiten des Lebens dient, in reichlichem Maasse, entweder durch Landbau, Fischerei, Manufacturen oder Handelsbeziehungen." Die blühenden Provinzen Flanderns und Brabants waren tüchtig bebaut; Hennegau, Lüttich, Seeland und Geldern lieferten viel Getreide. Die Viehzucht war besonders in Flandern, Holland, Friesland betrieben. Die Ausfuhr an Käse und Butter aus Holland betrug eine Million Ducaten und mit den Producten von fünf holländischen Dörfern ward die gesammte Einfuhr des Rheinweins gedeckt [1]). Auch der Häringfang nahm zu, seine Höhe erreichte er jedoch erst in einer späteren Epoche.

Antwerpen blieb fast ein Jahrhundert lang der Knotenpunkt und Hauptmarkt des Welthandels, die meisten Waaren des nordwestlichen und östlichen Europa's wurden über Antwerpen dem Innern Europa's zugeführt. Die Stadt selbst, an den Ufern der Schelde halbbogenförmig gelegen, war eine der schönsten Europa's. In dem stattlichen Börsengebäude versammelten sich täglich über fünftausend Kaufleute, im Hafen lagen oft 2500 Schiffe zu gleicher Zeit, bei 500 fuhren täglich ab und zu. Es kam der Stadt zu Gute, dass sie selbst im Besitz einer bedeutenden Industrie war und im Centrum gewerbethätiger Gebiete lag. Ausser Antwerpen zeichneten sich im 16. Jahrhunderte noch aus Mecheln, Courtray, Brüssel, Löwen, Brügge und Gent. „Der ausgedehnte Handel, der zunehmende Wohlstand, theilte auch den schönen Künsten ein immer frischeres Wachsthum mit." Es war ein nüchternes, tüchtiges Geschlecht, welches hier heranwuchs, der Bildungsgrad des Volkes verhältnissmässig bedeutender, als im gesammten übrigen Europa. Nicht blos die höheren Stände nahmen an einem regen geistigen Leben Theil, der Handwerkerstand war auch nicht zurückgeblieben. Es gab viele Gesellschaften, die zur gemeinschaftlichen Bildung und Erholung sich vereint hatten, in allen grösseren Städten gab es Gilden der Rhetorik. „Es waren Verbindungen von Handwerkern zu dem Zwecke, ihre Mussestunden durch poetische Ergüsse, dramatische und musikalische Darstellungen, mit theatralischen Aufzügen und anderen unschuldigen und nicht geschmacklosen Unterhaltungen zu erheitern" [2]).

[1]) Kampen I. S. 300. Vergl. auch Bogaerde de Ter-Brugge. I.

[2]) Vergl. die schöne Schilderung bei Motley „Der Abfall der Niederlande" aus dem Englischen. Dresden 1861. S. 81 ff.

Fast alle Zweige des Gewerbefleisses hatten sich in Antwerpen eingebürgert [1]). Man verfertigte hier wollene, leinene und seidene Stoffe, Tapeten, Waffen, Glas, vergoldete und Metallarbeiten; es gab hier Leder- und Zuckerfabriken. Mit fast allen Hauptstädten Europa's stand man in Verbindung; mit Rom, Venedig, Mailand, Florenz und Genua, mit Augsburg, Nürnberg und Frankfurt; in Spanien mit Medina del Campo, Villabon, Medina de Rioseca, Burgos, Cadix, Sevilla; mit Lissabon, Lyon, Paris, Rouen, Besançon und London. Man führte nach Antwerpen ein aus Italien: Rohe Seide, Seidenzeuge, Teppiche, mit Gold und Silber gestickte Stoffe, Parmesankäse, Reis (aus Mailand), orientalische Producte; aus Deutschland: Silber, Quecksilber, Kupfer, Wolle, Glas, Barchent, Waid, Krapp und andere Farbwaaren, Metall- und Kramwaaren, Rheinwein. Dänemark, Schweden, Norwegen und der gesammte Osten Europa's lieferten ihre werthvollen Naturproducte; aus Frankreich bildete die Einfuhr: Salz, feine seidene Stoffe, Grünspan, Kurzwaaren, Goldarbeiten. Nicht minder beträchtlich waren die Importe aus England, Schottland und Irland, sie bestanden aus: Wolle, wollenen Zeugen, Zinn, Blei, Schaf- und Kaninchenfellen, Pelzwerk, Leder u. s. w. Aus Spanien erhielt man Edelsteine, Perlen, Cochenille, rohe und gezwirnte Seide, seidene Zeuge, Sammt, Salz, Alaun, Weinstein, feine Wolle, Eisen, Korduan, Oel, Essig, Honig, Syrup, Seife, Südfrüchte, Wein und Zucker; aus Portugal vorzüglich indische Gewürze, Elfenbein, Zucker, Brasilienholz. Die meisten dieser Waaren wurden natürlich reexportirt; die indischen Gewürze nach Deutschland und dem Nordosten, die nordischen Producte nach dem Westen Europa's [2]).

6. Unter Philipp's II. despotischer Regierung änderten sich die Verhältnisse. Die rücksichtsvolle Politik seines Vaters, welcher die staatlichen und religiösen Freiheiten so viel als möglich schonte, war nicht nach seinem Sinne. Die Unruhen und Empörungen störten Handel, Industrie und Gewerbe. Die Willkürlichkeiten Alba's bewogen eine bedeutende Anzahl Niederländer das Land zu verlassen und sich theils in den Nachbarstaaten, theils

[1]) Bogaerde de Ter-Brugge. I. 176 ff.

[2]) Ein lebendiges Bild der gesammten Handelsbewegung gibt Guicciardini „Belgiae descriptio." Amsterdam 1652. Vergl. auch Ranke „Die span. Monarchie" S. 482 ff., der einiges aus Gesandtschaftsberichten anführt.

in den nördlichen Provinzen niederzulassen. Die neuen Abgaben und Zölle, wie der zehnte und zwanzigste Pfennig von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, so oft es durch Kauf in andere Hände überging, drückten den Kaufmann und viele Ausländer verliessen schon damals Antwerpen. Die Stadt verlor vollends als sie nach der Eroberung durch die Spanier 1575 drei Tage lang geplündert wurde. Und als etwa zehn Jahre später, nach ihrer abermaligen Belagerung und Eroberung (1585) durch den Herzog Farnese von Parma, das fernere Verbleiben der südlichen Provinzen bei der spanischen Krone entschieden war, verliessen die gewerbefleissigsten Bürger das Land und liessen sich in den nördlichen Staaten nieder, die 1579 die Utrechter Union geschlossen und seit 1581 sich von Spanien förmlich losgesagt hatten. Neunzehntausend Menschen sollen von Antwerpen nach Holland, grossentheils nach Amsterdam ausgewandert sein. Andere Flüchtlinge gingen nach England und fanden daselbst gastfreundliche Aufnahme. Nach der Vereinigung Portugals mit Spanien 1580, verbot Philipp II. den Verkehr der Holländer mit den spanischen und portugiesischen Häfen. Unter fremder Flagge holten diese nun die ostindischen Waaren aus Lissabon, bis der spanische Herrscher den Handel seiner Unterthanen mit Holland zum zweiten Male verbot und fünfzig holländische Schiffe in Lissabon wegnehmen liess. Dies brachte bei dem unternehmenden, freien Volke den Entschluss zur Reife, den Versuch zu wagen, direct nach Ostindien zu gehen und den Kampf mit der spanischen Monarchie auch hinsichtlich des Colonialhandels aufzunehmen.

7. Man versuchte zuerst nordostwärts einen Weg durch das Eismeer um das nördliche Asien nach Indien zu entdecken [1]). Die seit 1594 ausgerüsteten Expeditionen erzielten nicht das gewünschte Resultat. Der einzige Erfolg war die Entdeckung Spitzbergens und die Befahrung der Meerenge Waigats. Man wollte nun den Versuch, auf dem bekannten Wege die indischen Fahrten aufzunehmen, wagen. Cornelius Houtmann, der längere Zeit in Lissabon gelebt und sich daselbst die nöthigen Kenntnisse zu einer solchen Unternehmung erworben hatte, war der geeignete

[1]) Bennet und Van Wyk „Verhandeling over de Nederlandsche entdekkingen in Amerika, Australie, de Indien en de Poollanden, en de Namen welke weleer aan dezelve door Nederlanders zyn gegeven.“ Utrecht 1827. Gekrönte Preisschrift.

Mann, den ein Verein von Kaufleuten, die Compagnie von Veere (die Gesellschaft entfernter Länder), im Jahre 1595 beauftragte mit vier Schiffen nach Indien zu reisen. Houtmann hielt sich längere Zeit in Madagaskar auf, landete in Bantam auf der Nordküste Java's, besuchte Jakatara, Surabaya, die Inseln Madura und Bali, und kam nach dem Verluste zweier Schiffe und eines Drittheils der Mannschaft 1597 am 14. August in Texel an. Der Gewinn der Expedition war zwar nicht bedeutend, aber die aus Java mitgebrachten Nachrichten ermunterten zu weiteren Versuchen, um Handelsverbindungen mit den entfernten Ländern anzuknüpfen. Die Compagnie verband sich mit einer anderen Gesellschaft von Kaufleuten Amsterdams, Rotterdams und Seelands, und Jacob Corneliuszoon Van Neck, segelte im J. 1598 mit acht Schiffen nach Ostindien. Die Expedition lief glücklich ab. Der Fürst von Bantam bewilligte den Holländern die Eröffnung eines Tauschhandels und vier Schiffe brachten schon nach 15 Monaten Pfeffer, Gewürznelken, Muskatnüsse u. a. m. nach Holland. Die übrigen Schiffe besuchten Amboina, Banda und Ternate und kehrten erst 1600 heim.

Zahllose kleinere Gesellschaften entstanden, die sich an den ostindischen Fahrten betheiligen wollten. Bis zum Jahre 1601 wurden vierundachtzig Schiffe nach Ostindien geschickt. Das einsichtsvolle bedächtige Benehmen der Holländer erleichterte ihnen die Anknüpfung von Bündnissen mit den Fürsten von Bantam und Banda, von Ceylon, Ternate und Sumatra. Die verschiedenen Gesellschaften wetteiferten mit einander, eine Ueberfüllung der Märkte mit ostindischen Waaren hatte ein Sinken des Preises bis über 40 Procent zur Folge. Manchen Compagnien war der Fall des Güterwerthes tödtlich, einige gaben den Handel ganz auf, eine allgemeine Stockung fand statt. Die Generalstaaten glaubten Maassregeln zur Wiederherstellung des Handels ergreifen zu müssen, und man fand es angemessen, die Capitalien der verschiedenen Gesellschaften zu vereinigen und einer Corporation das ausschliessliche Monopol des Handels nach Indien zu übertragen. So entstand die holländisch-ostindische Compagnie, deren Privilegium vom 20. März 1602 einundzwanzig Jahre dauern sollte. Die Gesellschaft erhielt die Erlaubniss, mit den ostindischen Fürsten Bündnisse und Verträge im Namen der Generalstaaten abzuschliessen, Festungen anzulegen. Der Fond

bestand aus $6\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, der in verschiedene Antheile classificirt wurde, $\frac{1}{2}$ für die Amsterdamer Kaufleute, $\frac{1}{4}$ für die Kaufleute in Middleburg, $\frac{1}{16}$ für die in Delft, ebensoviel für die in Rotterdam, Enkhuizen und Horn. Die Gesellschaft wählte aus ihrer Mitte 60 Directoren, welche die Geschäfte betrieben.

Schon im Jahre 1602 segelten vierzehn von der Gesellschaft ausgerüstete Schiffe nach Indien, und am Ende des nächsten Jahres folgte eine zweite Expedition. Die Molukken, wo die Portugiesen noch einige Niederlassungen hatten, sollten gänzlich erobert werden, um den ausschliesslichen Handel der Gewürzinseln zu erlangen. Admiral Van der Hagen griff die Portugiesen in Amboina und Tidore an und entriss ihnen nach einem glücklichen Kampfe ihre besten Besitzungen. Die erste Festung, welche die Holländer in Indien erbauten, war Amboina.

Die Compagnie leistete in den ersten Jahren Ausserordentliches. In Atschin auf Sumatra, auf den Küsten Koromandels und Malabars wurden Factoreien errichtet, unter denen Negapatam Hauptdepot für den holländischen Leinwandhandel wurde (1606). Zum Centralpunkte für die niederländischen Handelsoperationen wurde die Nordküste Java's auserwählt. Der Kampf, der sich um das mit einem vortrefflichen Hafen versehene Jakatara oder Kalappa zwischen Holländern und Engländern entspann, wurde zu Gunsten der Ersteren entschieden, und auf den Trümmern der eingeäscherten Stadt legte man im Jahre 1619 den Grund zu Batavia. Dies war das Werk des eigentlichen Begründers der holländischen Macht, des Generalgouverneurs von Indien, Jan Pieterszoon Koen 1618—1623 [1]). Nach dem Blutbade von Amboina wurden die Engländer, die einzigen Rivalen der Holländer im Gewürzhandel, auch aus dieser Stadt verjagt und das Monopol desselben kam ausschliesslich in die Hände der ostindischen Compagnie 1623. Im Anfange desselben Jahres erhielt die Gesellschaft nicht ohne bedeutenden Widerspruch die Erneuerung ihres Privilegiums. Man verlangte in Holland die Freigebung dieses ausserordentlich einträglichen Handels an alle Unterthanen ohne Unterschied. Der bevorstehende Wiederausbruch des spanischen Krieges, den zu führen der Staat ohne Unterstützung der Gesellschaft ausser Stand zu sein glaubte, verschaffte derselben trotz

[1]) Vergl. Saalfeld. I. S. 72 ff.

der gewichtigen Gegenreden die Verlängerung des Privilegiums auf weitere einundzwanzig Jahre. Die Portugiesen wurden in den nächsten Decennien aus ihren meisten Besitzungen verdrängt, seit 1669 waren sie blos im Besitze von Diu und Goa. Die Holländer eroberten 1641 Malakka und 1656 Ceylon; sie kamen in den Besitz des gesammten indischen Verkehrs bis China, Formosa und Japan, wo sie sich seit 1639 festgesetzt hatten. Sie blieben im Besitze ihrer meisten Ansiedlungen und Factoreien bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die Engländer ihre mächtigen Concurrenten in Ostindien wurden [1]).

8. Nicht blos im Osten bekämpften die Holländer den Erbfeind, sie suchten ihn auch im Westen auf [2]). Schon unter Carl V. besuchten holländische Schiffe Afrika und Amerika; ihre Zahl stieg während der Revolution bis auf hundert und zwanzig. Seit der Einverleibung Portugals mit Spanien erschienen sie auch an der brasilianischen Küste (1587 zum ersten Male), beunruhigten dieselbe und machten durch die Wegnahme spanischer Fahrzeuge reiche Beute, obwohl ihre Unternehmungen keine einheitliche Organisation wie in Ostindien zeigten. Lange Zeit bemühten sich die Kaufleute vergebens, Erlaubniss und Privilegium einer westindischen Gesellschaft zu erhalten, sie wurden aus politischen Gründen abgewiesen (1607). Die Friedensverhandlungen, die damals mit Spanien im Gange waren, wollten die Generalstaaten nicht stören. Als 1621 die spanische Regierung den Krieg wieder aufnehmen zu wollen schien, fand die Kaufmannschaft geneigtes Gehör. Die Generalstaaten bestätigten am 3. Juni 1621 die Gründung einer niederländisch-westindischen Gesellschaft, welche auf vierundzwanzig Jahre das ausschliessliche Recht des Handels und der Schifffahrt an der afrikanischen Westküste bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung, an den amerikanischen Küsten über alle Inseln des stillen Meeres bis zu den Molukken erhielt [3]).

Die ersten Expeditionen der neuconstituirten Gesellschaft nach den brasilianischen und peruanischen Küsten hatten nur

[1]) Die äussere Geschichte des holländischen Colonialwesens erzählt recht ausführlich Saalfeld, I. 1—194.

[2]) Hierüber zu vergleichen P. M. Netscher „Les Hollandais en Bresil.“ Haag 1853 und Handelmann „Geschichte von Brasilien.“ Capitel 5 und 6; S. 976 findet man auch die ältere Literatur angeführt.

[3]) Erneuert 22. März 1647, erloschen 1674.

einen vorübergehenden Erfolg. Die holländische Flagge wurde wohl allen Brasilienfahrern furchtbar, sie nahm den Spaniern und Portugiesen eine grosse Anzahl Schiffe weg, darunter die Silberflotte, eine feste Ansiedlung jedoch, die angestrebt wurde, konnte nicht dauernd behauptet werden. Die reichen Prisen, namentlich die Eroberung der Silberflotte im Meerbusen von Matanza 1628, entschädigte die Gesellschaft für die grossen Verluste der ersten Jahre; die Actionäre erhielten 50%, ein neuer Eroberungsplan wurde entworfen. Mit Pernambuco, der reichsten brasilianischen Landschaft, die den Ostindienfahrern sehr bequem lag, sollte der Anfang gemacht werden. Olinda und Recife wurden nach kurzer Gegenwehr eingenommen, mehrere andere Städte erobert und zerstört; auf der Insel Itamaraca das Fort Orange erbaut (1629 bis 1631). In den nächsten Jahren gelang es nach mannichfachen blutigen Kämpfen die Hafenplätze von Pernambuco und die Hauptstadt Parahyba zu gewinnen. Die Landgemeinden folgten, auch die Capitanie Rio Grande do Norte unterwarf sich 1634; die drei festen Plätze, welche noch in den Händen der Portugiesen waren, fielen im nächsten Jahre. Das ganze Gebiet zwischen dem Cap S. Roque und Rio S. Francisco war nach einem hartnäckigen fünfjährigen Kampfe von der Compagnie erobert; das Colonialreich Neuholland umfasste die vier portugiesischen Capitanien: Rio grande do Norte, Parahyba, Itamaraca und fast ganz Pernambuco. Der Hauptsitz der Regierung war Recife. Den Einwohnern der eroberten Provinzen wurde Freiheit des katholischen Cultus, Gleichberechtigung mit den Holländern, Sicherheit der Person und des Eigenthums zugesagt, und die Zusicherung ertheilt, dass keine neuen Steuern als die bisher üblichen erhoben werden sollen.

Das neuerworbene Colonialreich war jedoch nichts weniger als befestigt, noch weniger einträglich. Weite Länderstriche waren verödet, es fehlte an Arbeitskräften, da die Einwanderung aus Europa gering blieb und der Mangel an Besitzungen an der afrikanischen Küste die Negerzufuhr verhinderte. Die Zuckerproduction, der Haupterwerbszweig in den eroberten Gebieten, sank, der Handel nahm ab. Die errungenen Besitzungen zu behaupten, nahm die Compagnie eine durchgreifende Reform in der Verwaltung vor [1]).

[1]) Im Reglement vom 23. August 1636.

Johann Moritz von Nassau-Siegen wurde mit dem Titel eines Generalstatthalters, Generalcapitäns und Admirals an die Spitze des niederländisch-brasilianischen Colonialreiches gestellt, unter Beigabe eines geheimen Rathes von drei Mitgliedern. Dem verdienstlichen, kriegsmuthigen, energischen Statthalter gelang es, das holländische Colonialreich in Brasilien beträchtlich zu erweitern; das Hauptfort der Capitanie Ceara, Fortaleza wurde genommen und das brasilianische Neuholland reichte vom südlichen Ufer des Flusses Ceara bis zum St. Franciscostrome. Der Graf von Nassau fasste auch Afrika in's Auge; die portugiesische Colonie S. Jorge da Mina an der Guineaküste wurde 1637 erobert, vier Jahre später wurde den Portugiesen die Feste S. Paulo de Laonda und die Insel S. Thomas entrissen (1641), wodurch „dem holländischen Brasilien wenigstens die Möglichkeit einer regelmässigen Negerzufuhr gewährleistet wurde.“ Diese erfolgreichen Unternehmungen waren jedoch nicht einträglich; schon 1636 hatte die Compagnie eine Schuldenlast von 18 Mill. Gulden und war genöthigt neue Summen zu 6 pCt. aufzunehmen.

Die Erhebung des Hauses Braganza auf den portugiesischen Thron (1640) änderte die Sachlage. Zwischen Portugal, welches jetzt ein Bündniss mit Holland gegen den gemeinschaftlichen Feind suchen musste und den Generalstaaten wurde ein Waffenstillstand zu Haag auf Grundlage des gegenseitigen Besitzstandes in Westindien und Brasilien abgeschlossen. Während der Zwischenzeit bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes war es dem holländischen Admiral Lichthart gelungen, in Maranhao festen Fuss zu fassen. Die Bewohner dieses Staates erhoben sich gegen die Holländer, sie verloren nach einem mehrjährigen verzweiflungsvollen Kampfe ihre Besitzungen in Nordbrasilien; die Grenze Neuhollands ward auf das Cap S. Roque zurückgeführt.

Die verkehrten Maassnahmen der Compagnie beschleunigten den Fall. Man liess die trefflichen Vorschläge des Statthalters Moritz unberücksichtigt [1]); nach augenblicklichem Gewinn strebend, kargte man mit Geld und Mannschaft, und gefährdete auf diese Weise ihre Besitzungen. Die Nachfolger des Grafen, der im J. 1644 Brasilien verliess, verdarben vollends Alles, „das goldene

[1]) „Ueber die innere Verwaltung des holländischen Brasiliens unter dem Grafen von Nassau.“ Handelmann S. 185—191.

Zeitalter des brasilianischen Neuholland war zu Ende.“ In den nächsten zehn Jahren ging eine Provinz nach der andern verloren, im J. 1654 räumten die Holländer Brasilien für immer. Die Generalstaaten waren nun wohl bereit die Compagnie zu stützen, zu spät die grossen Vortheile, die Brasilien zu bieten im Stande, einsehend. Man erklärte Portugal den Krieg 1657. Die politischen Verhältnisse Europa's, namentlich die Verwicklungen in der Ostsee, zwischen Dänemark und Schweden, bei denen die Republik stark betheiligt war, bewogen die Generalstaaten die Propositionen Portugals anzunehmen. In dem Frieden zu Haag 1661 erkannte man Portugal im Besitz seiner Eroberung an, welches eine Entschädigung von 8 Mill. Gulden an Holland bezahlte. Der in demselben Jahre gewährte Freihandel wurde 1669 aufgehoben [1]).

Fast um dieselbe Zeit gingen auch die holländischen Besitzungen in Nordamerika verloren, wohin Amsterdamer Kaufleute seit dem Jahre 1610 Schiffe sendeten, um mit den Indianern Küstenverkehr zu betreiben. In den von holländischen Seefahrern entdeckten Gebieten, „den neuen Niederlanden“, wozu man den ganzen District zwischen dem Cap Cod bis zur Delawarebay rechnete, legte man 1615 unweit der heutigen Stadt Albany eine feste Factorei an und erbaute 1618 auf Mahattan ein Fort. Die niederländisch-westindische Gesellschaft, obwohl hauptsächlich mit der Eroberung Brasiliens beschäftigt, vernachlässigte die neuen Niederlande nicht. Seit 1623 wurden eine Reihe von Forts angelegt, so Nassau am Delaware und Orange am Hudson (jetzt Albany, Neu-York); unter den erstehenden Ackerbaudörfern ragte Neu-Amsterdam (jetzt New-York) hervor. Die Herrschaft der Holländer dauerte nicht lange. Carl II. von England kündigte bald nach seiner Restauration den Holländern Krieg an, das holländische Colonialreich wurde in dem Frieden von Breda 1667 der englischen Krone abgetreten. Auf kurze Zeit bemächtigten sich die Holländer 1673 noch einmal dieser Gebiete, mussten jedoch im darauffolgenden Jahre (1674) im Frieden zu Westminster abermals definitiv darauf Verzicht leisten.

Der Friedensschluss zu Breda nöthigte die Gesellschaft einen Theil ihrer Güter zu verpfänden, um ihre Gläubiger befriedigen

[1]) Das Nähere bei Handelmann a. a. O.

zu können; der Staat streckte ihr eine Summe gegen Verpfändung einiger Besitzungen vor. Im Jahre 1674 wurde die Compagnie, mit einer Schuldenlast von sechs Millionen beschwert, von den Generalstaaten aufgehoben. Sie zahlte ihren Gläubigern 30%, ihren Theilnehmern 15%. Aus diesem verminderten Capitale der Theilhaber und Gläubiger der alten Gesellschaft und aus 120,000 Gulden baarem Gelde bestand das Capital der neuen westindischen Gesellschaft, die 1675 mit einem Freibrief auf 25 Jahre errichtet wurde und das Recht des ausschliesslichen Handels nach der afrikanischen Küste erhielt.

9. *Die Besitzungen der Holländer in Indien und der asiatische Handel* [1]). Der Handel der ostindischen Compagnie war geregelt, die aus Indien nach Europa gebrachten Waaren wurden bis zum Verkaufe in Packhäusern aufbewahrt. Die Muscatnüsse und Gewürznägelein ausgenommen, wurden sie insgesammt auf öffentlichen Auctionen feilgeboten. Der Gewinn des ostindischen Handels war ungemein bedeutend. Er war um so einträglicher, als die Holländer die Waaren dem übrigen Europa selbst zuführten, wodurch sie auch in den Besitz eines ausgedehnten Zwischenhandels kamen; auch erhielt Holland dadurch grösstentheils jene Handelsmarine, die es ihm ermöglichte, fast das gesammte Frachtgeschäft des Nordens an sich zu reissen.

Die Ausfuhrartikel nach Indien bestanden vornehmlich in baarem Gelde, Kriegsbedürfnissen, Lebensmitteln für die in Indien weilenden Truppen, holländischen und anderen Fabricaten, namentlich Tücher. Desto mannigfaltiger war die Einfuhr aus Indien. Sie wurden in vier Hauptclassen getheilt: 1. Gewürze, nämlich Pfeffer, Zimmt, Ingwer, Gewürznägelein, Muscatnüsse und Muscatblüthen; Victualien und Arzneiwaaren. 2. Seide und seidene Stoffe aller Art aus China, Bengalen, Persien, Tunquin und Achem. 3. Baumwolle und baumwollene Zeuge aus den Staaten des Grossmoguls, von den Küsten von Coromandel und Bengalen; wollene Zeuge und Teppiche aus Persien. 4. Metalle, Edelsteine, Porzellan; Kupfer aus Japan, Zinn und Blei aus Siam u. s. w. [2]).

1) Ausser den Schriften von Saalfeld, Lüder, Orlich „Indien und seine Regierung." Bd. I. Leipzig 1859. Möckern „Ostindien, seine Geschichte, Cultur und seine Bewohner." Bd. I. S. 172—255 und 271 ff. Das oben angeführte Werk von Raynal; Ritter „Erdkunde." Bd. 5 und 6.

2) Saalfeld Bd. I. S. 219 ff.

Die Holländer waren eifrig bemüht, sich des Zwischenhandels in Indien zu bemächtigen, was ihnen um so leichter glückte, als die Concurrenz der Araber schon durch die Portugiesen aus dem Felde geschlagen war. Nur die Mitbewerberschaft der Chinesen, die während der holländischen Herrschaft an dem indischen Zwischenhandel Theil zu nehmen begannen, war zu fürchten. Von Batavia, welches der Hauptsitz des holländisch-indischen Verkehrs fortwährend blieb, geschahen die Fahrten nach den übrigen Gegenden Asiens, die directe Verbindung mit Europa wurde von dort unterhalten.

Die Leitung aller Angelegenheiten der Compagnie wurde einem Generalgouverneur anvertraut, unter dem acht Gouverneure standen. Alles was den Handel betraf, unterstand einem Generaldirector, „er besorgte nicht nur im Allgemeinen den Ankauf und Verkauf aller Waaren der Compagnie, bestimmte, welche Güter und wie viel nach Holland oder nach den verschiedenen Gouvernements geschickt werden sollten, sondern führte auch noch die Aufsicht über die Schiffe, Packhäuser und Magazine der Compagnie.“ Das höchste Collegium in allen politischen und Regierungsangelegenheiten war der Rath von Indien. Die ordentlichen Mitglieder hatten ein entscheidendes, die ausserordentlichen Mitglieder nur ein berathendes Votum. Die Entscheidung aller bürgerlichen Processe in letzter Instanz war dem Justizrath vorbehalten [1]).

Auch die Holländer erwarben auf dem festen Lande Indiens keine festen Besitzungen, obwohl sie ausgedehntere Territorien beherrschten, als die Portugiesen. Durch Bündnisse und Tractate suchten sie sich den Alleinhandel für die Dauer zu sichern. Den Zwischenhandel der Chinesen gestatteten die Holländer unter der Bedingung einer Passlösung von den Beamten der ostindischen Compagnie, wobei Qualität und Quantität der Waaren angegeben werden musste. Hauptsitz des Handels war *Batavia*, wie überhaupt Java der Mittelpunkt der holländisch-ostindischen Herrschaft blieb. Den Zwischenhandel hier betrieben auch hauptsächlich die Chinesen, die sich in den Hauptorten niedergelassen hatten, zu Samarang, Bantam und Cheribon. Der Reisbau auf Java wurde

[1]) Ueber Finanzen, Administration u. s. w. die ausführliche gründliche Auseinandersetzung bei Saalfeld Bd. II.; vergl. auch weiter unten den Schluss dieses Abschnittes.

mit grosser Intensität betrieben und in grossen Quantitäten ausgeführt. Der fruchtbare Boden hätte noch mehr liefern können, wenn den Einwohnern ein sicherer Besitz des Landeigenthumes garantirt worden wäre. Den grössten Vortheil aus dem Reishandel zogen die Chinesen, welche die meisten Reisfelder in Pacht besassen. Ausserdem waren Hauptproducte der Insel: Zucker, Pfeffer, dessen Anbau die Compagnie blos auf Bantam beschränkte; Arrak, der in Batavia in vorzüglicher Güte bereitet wurde [1]), Indigo, dessen Cultur mannigfachen Beschränkungen unterlag, und nicht in dem Maasse producirt wurde, wie der sehr fruchtbare Boden der Insel es unter anderen liberaleren Maassnahmen gestattet hätte. Man vernachlässigte überdies noch andere Artikel, wie Cacao, Salpeter, die Perlenfischerei, Eisenminen u. dgl. [2]).

Auf *Sumatra* fand der Hauptverkehr der Holländer mit der Westküste statt. Padang war hier die vornehmste Factorei, bis sich die Engländer in der Nähe desselben, in Bencoolen, niedergelassen. Hier wurde auch Gold gewonnen. An der Ostküste der Insel war Palembang der wichtigste Ort, die Hauptstadt eines gleichnamigen Reiches; am Flusse Bancalis, zu Andragiri und Jambi besassen die Holländer wichtige Comptoirs. Hier wurde ausser Pfeffer noch Zinn gewonnen; die Minen befanden sich auf der kleinen Insel Banka, die seit 1711 von Chinesen bearbeitet wurden [3]). — Die Niederlassungen auf *Borneo* litten durch die Räubereien der Einwohner, und die Holländer mussten oft die Insel gänzlich verlassen. Erst seit 1709 war ein kleines Fort, Tartar, zur Sicherung des Pfefferhandels angelegt, nachdem eine Flotte dem mächtigsten Fürsten des Eilands, dem Sultan von Banjermassing, die Bewilligung des Pfefferhandels abgenöthigt hatte. Die Diamantminen waren hier meist von den Chinesen ausgebeutet, die überhaupt hier noch vor der Ankunft der Europäer die ausschliesslichen Händler waren. Der Gewinn, den die Compagnie aus dem Borneohandel zog, war nie ein beträchtlicher. Ebensowenig einträglich war der Verkehr auf *Celebes* oder Makassar, und die Holländer suchten nur aus politischen Gründen den Schlüssel des

[1]) Der Gewinn, den dieser Artikel abwarf, war sehr bedeutend; in Batavia kostete das Fass durchschnittlich 35 Reichsthaler, in Europa 700 fl. Saalfeld Bd. I, S. 241.

[2]) Ueber dieses und anderes hierher Gehöriges Saalfeld Bd. I. S. 242 ff.

[3]) Das Nähere Saalfeld Bd. I. S. 252 ff.

Ostens, wie sie die Insel nannten, sich im Besitz zu erhalten. Die Furcht, dass andere europäische Nationen sich des Schleichhandels mit den Molukken bemächtigen könnten, veranlasste die Gründung von Factoreien auf Timor und anderen östlich von Java gelegenen Inseln: Bali, Lombok, Sembawa und Flores; der Besitz von Ternate, Tidor, Morir, Machian und Bachian, den sogenannten Molukken im engeren Sinne des Wortes war aus militärischen Rücksichten wichtig, und die ostindische Compagnie verwandte darauf besondere Sorgfalt und schlug alle Unabhängigkeitsversuche der einheimischen Herrscher vollständig zurück. Das Hauptproduct der Molukken bis 1652 waren Gewürze, bis die Gesellschaft die vollständige Ausrottung derselben auf den Eilanden gegen eine geringfügige Entschädigung an die Fürsten anbefahl, um den Gewürzhandel besser beaufsichtigen zu können. Amboina ward seitdem der einzige Pflanzort für Gewürznägelein, Banda für Muscatnüsse; ersteres kam seit 1627 unter die ausschliessliche Herrschaft der Holländer, nachdem schon 1605 das wichtigste Fort der Portugiesen erobert worden war [1]). Der Anbau dieser Producte stand unter der besonderen Aufsicht der Gouverneure. Der Schleichhandel war den Bewohnern unter Todesstrafe verboten. — Mit Recht legten die Holländer besonderen Werth auf den Besitz der mit Gewächsen begabten paradiesischen „Palmen- und Gewürzinsel" *Ceylon*. Seitdem durch die Eroberung Colombos die Herrschaft der Portugiesen vernichtet ward, behaupteten sich die Holländer im Besitz dieser Insel, indem sie mit ausserordentlicher Klugheit die Oberherrschaft des Kaisers von Candy anerkannten, und sich mit dem Namen „Bewohner der Küsten" begnügten. An Streitigkeiten fehlte es dennoch nicht, und 1766 musste der Fürst von Candy die vollständige Souveränetät der Holländer über alle jene Districte anerkennen, welche sie vor Beginn des Krieges (1760) besessen und ebenso einen Theil der

[1]) Die Cultur der Gewürznägelbäume war folgendermassen betrieben: Das Gebiet wurde insgesammt in 4000 Güter (Dessons) eingetheilt und den Landeseingeborenen überlassen. Auf jedem durften nur 125 Nägelbäume gepflanzt werden (seit 1720), im Ganzen also 500,000; jeder Baum trug durchschnittlich 2—2½ Pfund, insgesammt beiläufig 1 Mill. Pfd. Für das Einsammeln bezahlte die Compagnie für je 10 Pfd. 48—60 Stüwer, sie gewann hierbei durchschnittlich 3 fl. pr. Pfd. Beträchtliche Quantitäten blieben fast fortwährend in den Hallen der Gesellschaft liegen, die, um den Preis der Gewürze in der Höhe zu halten, von Zeit zu Zeit grosse Mengen verbrennen liess. Saalfeld a. a. O. S. 277.

Küste abtreten, welche er bisher ausschliesslich beherrscht. Ausserdem erhielt die Compagnie noch mehrere andere Vortheile eingeräumt. Das vorzüglichste Product der Insel war der Zimmt [1]). Bis 1770 kannte man den Zimmtbaum nur im wilden Zustande, damals erst begann die Cultur desselben auf dem Boden der Compagnie. Das Einsammeln geschah von der Kaste der Mahabadda (verderbt aus Muhu buddu, attu, d. h. Leute der grossen Revenue), welche auch Chaliah's heissen [2]). Sie waren an die Scholle gebunden, Leibeigene oder selbst Sclaven. Vom zwölften Jahre an mussten die Söhne der Chaliah's jährlich ein Pingo, d. h. 56 Pfund Zimmt abliefern, eine Taxe, die bis 11 Pingo's (616 Pfund) vergrössert wurde. Dafür erhielt jeder Chaliah eine Vergütung von einigen Pfund Reis. Bestimmte Revisoren, Apotheker und Aerzte waren damit beschäftigt, den echten Zimmt auszulesen, der allein nach Europa verschickt wurde. Die jährliche Consumtion desselben schlugen die Holländer im 18. Jahrhundert auf 400,000 Pfd. an. Ausserdem gab es noch manche andere vortheilhafte Handelszweige auf der Insel. Die Perlenfischerei brachte beträchtliche Summen ein [3]), auch der Handel mit Kauris, Elephanten, Elfenbein war einträglich. Der Haupthafen der Holländer war Punto Galle, wo auch hauptsächlich der Austausch mit den Singhalesen vermittelt wurde. Im Jahre 1796 kamen die Engländer in den Besitz der Insel, womit für sie eine neue Epoche begann. — Auf Surate hatten die Holländer seit 1617 Factoreien; auf den Küsten von Malabar und Koromandel waren ihre Besitzungen nicht sehr vortheilhaft. In Bengalen war die Hauptfactorei das Dorf Cintsura, auch Ougly von einem benachbarten Fort genannt. Nebencomptoire waren Casembasaar, Patna und Bernagor. Hier war der Handel mit Opium der lucrativste, der seit 1745 an eine privilegirte Gesellschaft abgetreten war, die mit einem Actiencapital von 600,000 Reichsthaler, von denen jedoch blos die Hälfte eingezahlt wurde, ihre Geschäfte betrieb. Die jährliche Dividende betrug 16—20%.

Auf der hinterindischen Halbinsel war der Handel mit *Malakka* nicht beträchtlich, blos durch seine Lage als militärischer

[1]) Vergl. ausser Saalfeld a. a. O. die Abhandlung Ritter's „der Zimmtbaum, Curundu der Singhalesen." Erdkunde. Bd. VI. S. 123.

[2]) Ursprung desselben. Ritter a. a. O. S. 42.

[3]) Ritter „Erdkunde." Bd. VI. S. 160 ff.

Posten zur Beherrschung der nach den Sundainseln und den Molukken führenden Strasse von Wichtigkeit. Der hauptsächlichste Handelsgegenstand war Zinn, welches grösstentheils in Asien Absatz fand, nur geringe Quantitäten wurden nach Europa gebracht. Die Holländer führten dagegen meist Opium und baumwollene Zeuge ein.

Auf *Siam* legten die Holländer zuerst 1613 ein festes Comptoir an; es erhielt sich mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1780. Die Ausfuhrartikel waren ziemlich beträchtlich; die Einfuhr bestand in Tüchern, baumwollenem Garne, rothen und gewöhnlichen baumwollenen Zeugen, Flittergold u. s. w. Der König von Siam hatte den Holländern wohl zugesichert, nur mit ihnen allein zu verkehren, was ihn jedoch nicht abhielt, auch mit anderen Nationen in Verbindung zu treten, sobald gewisse Vortheile heraussahen. Dies Vorrecht der Holländer bestand später blos darin, dass sie auf dem Menamflusse unmittelbar bis zur Hauptstadt fahren durften, während die andern handeltreibenden Nationen in der Mündung des Flusses ankern mussten. Wirklich einträglich für die Compagnie war blos der Handel mit Sappanholz. — Gering war der Verkehr mit Patani, wo die Holländer nur für kurze Zeit eine Factorei besassen; die Verbindungen mit Tunquin datiren seit 1637, ein Comptoir bestand hier bis zum Jahre 1700. Der holländische Handel, anfangs sehr begünstigt, hatte später von den Bedrückungen des Königs viel zu leiden. Beträchtlich war hier der Einkauf weisser Seide.

Auch der Handel mit *Cambodja, Pegu, Ava* und *Arracan* war nur vorübergehend bedeutend. Die in diesem Gebiete errichteten Comptoirs wurden bald aufgehoben, dagegen erhielt der Handel mit *China* grössere Bedeutung. Die Versuche, hier in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts Handelsverbindungen anzuknüpfen, scheiterten. Es gelang den Holländern nicht, den Portugiesen die Insel Macao zu entreissen, und die am chinesischen Hofe angesehenen Jesuiten vertraten daselbst das portugiesische Interesse. Die im Jahre 1655 geschickte Gesandtschaft musste trotz des ihr zu Theil gewordenen feierlichen Empfanges unverrichteter Sache heimkehren, und eine andere war zehn Jahre später nicht glücklicher. Man gestattete den Holländern nur in zwei Jahren einmal des Handels wegen nach Canton kommen zu dürfen. Der directe Verkehr mit China war demnach unbedeutend,

und die Holländer gaben die kleine Insel Quelang, welche sie in Besitz genommen, 1668 auf. Desto lebhafter wurde der zu Batavia vermittelte Handel, da Chinesen in beträchtlicher Zahl sich daselbst einfanden. Sie brachten dahin Thee, seidene Stoffe, Porzellan, Kupfer, Quecksilber, Moschus, Zinnober, Rhabarber, wofür sie Blei, Zinn, Pfeffer, Weihrauch, Kampher, Ambra, Gewürznägelein, Zimmt, Muscatnüsse u. dgl. eintauschten. Auch war der Besitz von Formosa, dem Mittelpunkte des Handels zwischen Java, Siam, den Philippinen, China und Japan, von grosser Wichtigkeit. Die Compagnie bestimmte den Preis der hieher und nach Batavia gebrachten chinesischen Waaren, und erhob überdies einen Zoll von 4%. Der unmittelbare Verkehr mit China diente blos dazu, über den Zustand des Handels daselbst genaue Berichte zu erhalten, um den Preis der Waaren auf eine für beide Theile billige Weise festzusetzen und sich gegen die Betrügereien der Chinesen zu sichern. Die zeitweilige Unterbrechung des directen Handelsverkehrs dauerte bis 1722, aber erst 1756 nahm er einen grösseren Aufschwung, und die Directoren der Compagnie setzten zur Regelung und Beaufsichtigung eine eigene Commission nieder. Man entsandte nun von Holland nach China alljährlich 4—5 Schiffe, die in Batavia landen mussten, und die Reise von hier nach Canton in beiläufig 30 Tagen zurücklegten. Der ganze Werth der Ladungen betrug 2½ Mill. Gulden, meist Silberbarren und Piaster, ein Drittel etwa in Waaren.

Mit *Japan* versuchte die holländisch-ostindische Compagnie ebenfalls in Verbindung zu treten [1]. Die am Ende des 16. Jahrhunderts abgeschickte Expedition erzielte zwar in dieser Beziehung kein Resultat, aber die erneuerten Versuche wurden vom Erfolg gekrönt. Im Jahre 1598 am 24. Juni segelte eine Flotte von Texel ab, hielt sich längere Zeit an den Küsten von Guinea und Brasilien auf, gelangte im April des folgenden Jahres in die Magellanstrasse, wo sie fast ein halbes Jahr durch den eintretenden Winter zurückgehalten wurde. Im März 1600 erreichte man die Insel Una-Colonna, im April Bungo. Trotz der Verleumdungen der Portugiesen, welche die Holländer als Piraten schilderten, empfing sie der Kaiser mit grossem Wohlwollen, gestattete ihnen

[1]) Heine „Japan, seine Bewohner." Leip. 1860. S. 84—281; grösstentheils Auszüge aus Kämpfer's Schrift üb. Japan, vgl. auch Gützlaff's Gesch. Chinas.

jedoch erst nach vier Jahren das Land zu verlassen. Nur ein Engländer, William Adams, der in holländischen Diensten die Expedition begleitete, wurde von dem Kaiser, dem er unentbehrlich geworden war, zurückbehalten und mit einem fürstlichen Einkommen versehen [1]). Er leistete später den Holländern grosse Dienste. Eine zweite holländische Flotte erschien 1609 in Japan, sie hatte zwei Jahre früher Holland verlassen. Der Kaiser empfing die Geschenke des Statthalters von Oranien und versprach, dass die Holländer ungestört in Japan Handel treiben könnten. Im Jahre 1611 gelang es dem ersten Factor der Compagnie in China, Jacob Spex, durch Vermittlung von Adams ein kaiserliches Patent von Ogasho-Sama zu erhalten. Alle holländischen Schiffe, heisst es darin, die jemals in mein Reich kommen, mögen in jedem beliebigen Hafen einlaufen; wir befehlen hiermit ausdrücklich einem jeden unserer Unterthanen, dieselben auf keine Weise zu belästigen, noch sie zu verhindern, sondern ihnen alle Art von Hülfe und Gunst angedeihen zu lassen. Bis zum Jahre 1641 genossen die Holländer die ausgedehnteste Handelsfreiheit in Japan, obwohl diese von einigen japanesischen Kaisern von Zeit zu Zeit beschränkt wurde. Sie erhielten den Hafen von Firando angewiesen und verdrängten ihre unermüdlichen Nebenbuhler, die sich an den innern Streitigkeiten Japans unkluger Weise betheiligt hatten. Das gewaltthätige Verfahren des Gouverneurs von Formosa, Peter de Nuyts, der zwei japanesische Schiffe, die in den Hafen eingelaufen waren, um sich mit Wasser und anderen Lebensbedürfnissen zu versehen, zurückbehielt, führte bedauerliche Verwicklungen herbei. Die Japaner nahmen zur Gewalt ihre Zuflucht, überrumpelten das Fort, nahmen den Gouverneur gefangen, verlangten Schadenersatz und kehrten sodann heim. Der Kaiser von Japan liess sodann neun holländische Schiffe confisciren, die Holländer in der Factorei verhaften, ihnen jeden Verkehr mit Japan untersagen, bis die holländische Compagnie von der Sachlage unterrichtet, de Nuyts als Gefangenen übergab, 1634. Er erlangte später seine Freiheit, und den Holländern gelang es, sich in der Gunst des Hofes immer mehr zu befestigen, da sie zur Vertilgung der Christen in Japan, die Anfangs unbehelligt in Japan lebten,

[1]) Er starb in Firando 1619 oder 1620, ohne seine Heimat wiedergesehen zu haben.

später aber durch den politischen Einfluss, den sie zu erlangen strebten, dem Hofe gefährlich zu werden schienen, mitwirkten. Im Jahre 1641 endete die glückliche Periode des holländisch-japanesischen Handels. Das ohnehin wache Misstrauen des Hofes ward durch den Verdacht verstärkt, dass die Holländer auf Firando einige steinerne Magazine über die durch die Reichsgesetze vorgeschriebene Höhe nur deshalb aufgeführt, um sie castellartig befestigen zu können. Man citirte den Gouverneur Carron nach Jeddo, bestrafte ihn daselbst, schickte ihn 1640 nach Batavia und im folgenden Jahre, zu gleicher Zeit, als die Portugiesen gänzlich aus dem Reiche verbannt wurden, versetzte man die Holländer nach Nangasacki. Trotz mannigfachen Beschränkungen, denen sich die holländischen Kaufleute jetzt unterwerfen mussten, war der Handel dennoch ein einträglicher. Sobald ein Schiff anlangte, wurden japanesiche Wachen aufgestellt, alle Waffen und das Pulver ans Land geschafft, und die Controlle über das Schiff den Holländern gänzlich abgenommen. Nur die japanesischen Bedienten der Holländer und die Dolmetscher erhielten freien Zutritt, waren aber durch einen Eid verpflichtet, nichts über das Land mitzutheilen. Die mitgebrachten Ladungen wurden von Japanesen in die holländischen Speicher gebracht und versiegelt. Später wurde selbst diese Art und Weise des Verkehrs immer grösseren Hemmnissen und Beschränkungen unterworfen. Die Behandlung der Holländer ward eine immer drückendere. Von dieser Zeit entwirft uns Engelbert Kämpfer (geb. 16. September 1651 in Lemgo, Hauptstadt der Grafschaft Lippe, gest. am 2. Nov. 1716), einer der bedeutendsten Reisenden aller Zeiten, der das beste Werk über Japan geliefert hat, ein höchst anschauliches Gemälde. „Der holländische Handel wird alljährlich auf folgende Art in Japan betrieben: Sobald die Schauer die gewisse Nachricht bringen, dass ein holländisches Schiff komme, so werden drei Personen unseres hiesigen Comptoirs mit gewöhnlicher Begleitung auf zwei Meilen und ausser dem Hafen entgegengeschickt, mit einer verschlossenen Instruction an den Schiffer, wie er sich bei der Landung zu verhalten habe. Tags darauf, nachdem das Schiff auf dem Ankerplatz gelandet, erscheinen die Commissarien der Statthalter, und stellen in Gegenwart des holländischen Residenten eine strenge Musterung des Schiffes an. Die Waaren werden sodann in die dazu bestimmten Packhäuser gebracht und von den

Deputirten versiegelt. Die Kisten der Privatpersonen werden geöffnet, alles Verkaufbare genau aufgeschrieben. Europäische und fremde Münzen, Alles was mit der Figur eines Kreuzes, Heiligen u. dgl. verziert ist, darf nicht mitgeführt werden. Oft werden die Leute noch besonders untersucht, ob sie verbotene Waaren, besonders Korallen oder Bernstein mit sich führen; bei der Abreise sucht man nach Gold. Die Waaren bleiben in den Packhäusern so lange liegen, bis es den Aufsehern gefällt, zu gestatten, dass sie an einen oder zwei Markttagen — Canbang genannt — zum Verkauf ausgestellt werden. Was nicht abgesetzt wird, bleibt in den Packhäusern bis zum Markt der nächsten Jahre liegen.“ Trotz der vielen Beschränkungen wurde ein Capital von beiläufig 8 Mill. Guld. in Japan umgesetzt. Die Erlaubniss der japanesischen Regierung, Kupfer auszuführen, brachte der Compagnie grosse Vortheile, da sie an diesen Artikel in Indien beinahe 95% gewonnen haben soll. Aber es kamen noch ungünstigere Zeiten. Seit 1672 etwa mussten dem japanesischen Statthalter von allen eingeführten Waaren Proben geliefert werden, der den Kaufleuten für die durch seine Vermittlung abgesetzten Waaren — und dies ward Regel — einen geringern Preis zahlte, als er selbst erhalten hatte. Nur die einzige Erlaubniss erhielten die Holländer, jene Waaren, die sie zu dem festgesetzten Preise nicht abgeben wollten, wieder mit sich zu nehmen. Die Münzverschlechterungen in Japan schadeten dem holländischen Handel ebenfalls. Die Kupferausfuhr ward 1714 auf 15,000 Picul, 1721 auf 10,000 beschränkt. In dem Zeitraume von 1713 bis 1743 trug der japanesische Handel noch durchschnittlich einen jährlichen Gewinn von 5—600,000 Gulden, seit diesem Jahre sank er auf 200,000 fl., nicht genug, um die durch die Erhaltung von Desima verursachten Kosten zu decken. Auf diesem Niveau erhielt sich der Handel bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts.

Höchst anschaulich beschreibt Kämpfer die Reihe von Demüthigungen, die grenzenlose Verachtung, welche die Holländer zu ertragen hatten. Bei der Ueberreichung der Geschenke, welche bei jeder neuen Landung an den Kaiser abgeliefert wurden, musste der Obervogt der Desimafactorei zwischen den der Reihe nach aufgestellten Geschenken bis unfern des kaiserlichen Thrones auf Händen und Füssen herankriechen. Auf ähnliche Weise entfernte man sich, wie die Krebse rückwärts kriechend; die Holländer

mussten sich auf Befehl des Hofgesindes entkleiden, um sich genauer betrachten zu lassen, und sich gefallen lassen, dass allerlei Spass mit ihnen getrieben wurde. Sie mussten bald aufspringen und hin und herspazieren, tanzen, springen und Betrunkene vorstellen u. dgl. m.

Nach *Persien* betrieb die holländisch-ostindische Compagnie einen sehr gewinnreichen Handel bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Ausfuhr bestand in Rosenwasser, persischen Weinen, Mandeln, Teppichen, Pferden, kirmanischer Wolle, seidenen und sammtenen Stoffen aus Gilan, silbernen Münzen und Teufelsdreck. Der Gewinn betrug in der blühenden Epoche 4—500,000 Gulden. Der Handelsvertrag vom Jahre 1651, der eine zollfreie Einfuhr einer bestimmten Quantität von Waaren gestattete, verschaffte den Holländern ein Uebergewicht über ihre Mitconcurrenten, die Engländer und Franzosen. Ausserdem blieb der Schmuggel durch Bestechung der Zollbeamten noch fortbestehen. — In Arabien besassen die Holländer zu Moccha eine Factorei. Nicht blos der Seehandel dieser Stadt war ungemein bedeutend, sie trieb auch einen ausgedehnten Landhandel. Zweimal im Jahre kamen Karavanen aus 15—1600 Kameelen bestehend dahin, die eine von Aleppo, die andere von Suez. Die Holländer hatten aus diesem Verkehr einen besonderen Vortheil, weil die Gewürze hier besonders stark abgesetzt wurden.

10. Am Vorgebirge der guten Hoffnung legte die Compagnie 1651 eine Niederlassung, die Capstadt, an, die jedoch nur als militärischer Posten und als Landungsplatz für die Indienfahrer wichtig war. Unter Van Kisbeck, einem in ihrem Dienste stehenden Wundarzte, machte die Colonie gedeihliche Fortschritte. Die Compagnie überliess jedem Colonisten einen Strich Landes von 160 Quadratruthen als Eigenthum und versorgte die Dürftigen mit Vieh, Korn, Ackergeräthen. Nur die Beschränkungen, denen die Compagnie später die Ansiedler unterwarf, macht es erklärlich, dass die Colonie später nicht in dem Verhältnisse zunahm, wie es Anfangs den Anschein hatte. Man zwang die Anbauer, die Producte zu einem von der Compagnie bestimmten niedrigen Preise in ihre Magazine zu liefern, ebenso mussten die Bedürfnisse von der Gesellschaft bezogen werden. Auch die Beamten erlaubten sich Maassregelungen allerlei Art, die in jeder Beziehung den Aufschwung lähmten. Die Schattenseiten des Bevormundungssystems

traten überall hervor. Man beschränkte sich wesentlich auf den Betrieb des Ackerbaues, und lieferte jährlich 7—800 Lasten Weizen für Batavia, nebst Wein, Butter, Erbsen, Bohnen zur Verproviantirung der Schiffe, schickte 70 Fässer weissen und 80 bis 90 Fässer rothen Constantiaweines nach Europa; das sogenannte Provisionsschiff von Batavia brachte dagegen Reis, Zucker, Arrak und Holz. Aus dem Verkauf von Tüchern, Garn und Leinwand floss der Compagnie ein Gewinn von 30.000 fl. jährlich zu.

11. *Das Handelsgebiet der holländisch-westindischen Compagnie.* Das Gebiet des südamerikanischen Continents zwischen den Mündungen des Amazonenstromes und des Orinoko bezeichnete man früher mit dem Namen Surinam. Engländer hatten sich seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in spärlicher Anzahl hier niedergelassen, seit 1640 etwa finden sich daselbst auch Franzosen. Portugiesische Juden, welche in Brasilien unter der Herrschaft der Braganza hart bedrückt wurden, wanderten ebenfalls dahin, an ihrer Spitze David Nasi, und waren unermüdlich thätig, die dichten Wälder mit unsäglicher Mühe urbar zu machen. Die Holländer eroberten die Colonie 1667 und entsendeten schon zwei Jahre darauf den ersten Gouverneur Julius Liechtenberg dahin [1]). An dem weiteren Aufblühen der Colonie hatte der Sohn David's, Samuel Nasi, keinen geringen Antheil, wie überhaupt die jüdische Bevölkerung an Colonialgründungen daselbst sich bethätigte [2]). Der Streit der verschiedenen niederländischen Provinzen untereinander, wem der Besitz der Colonie gehöre, wurde mit dem Beschlusse beigelegt, dass sie der westindischen Handelsgesellschaft gegen einen Erlag von 262.000 fl. überlassen werde, unter der Bedingung, dass allen niederländischen Schiffen freier Handel dahin gestattet sei. Die Gesellschaft soll verpflichtet sein alle Colonisten wirksamst zu unterstützen und sie nicht mit hohen Steuern zu bedrücken. Die Abgaben, welche die Compagnie zu erheben berechtigt war, bestanden in 3 Gulden per Last von allen in den Hafen von Surinam einlaufenden Schiffen, 2½ % vom Werthe aller ein- und ausgeführten Waaren und eine Kopf-

[1]) Vrgl. Van Sypenstein „Beschryving van Surinam. Historisch-statistisch-geographisch overzigt." S. Gravenhage 1854.

[2]) Samuel war der Gründer der Colonie Juden-Savanne, die 1685 eine prachtvolle Synagoge erhielt. Van Sypenstein, S. 22.

steuer von 50 Pfund Zucker. Die Gesellschaft, mit Schulden belastet, blieb nicht lange im ausschliesslichen Besitze Surinams. Schon im folgenden Jahre sah sie sich genöthigt den Besitz mit der Stadt Amsterdam und einem Kaufmanne, Van Aarsen, zu theilen. Drei Besitzer der Colonie behielten Surinam gemeinschaftlich bis zum Jahre 1770 (nach Andern bis 1772), wo ein Nachkomme Van Aarsen's seinen Antheil der Stadt Amsterdam und der westindischen Gesellschaft um 706.000 fl. verkaufte, welche bis an's Ende dieser Periode im Besitze blieben.

Ungeachtet mancher Unfälle (unter denen besonders die Landung eines französischen Geschwaders 1712 bemerkenswerth ist) blühte Surinam rasch empor. Die Anzahl der Colonisten mehrte sich von Jahr zu Jahr, die sich hauptsächlich mit Pflanzungen von Caffee, Zucker, Baumwolle, Indigo und Tabak beschäftigten [1]. In dem Zeitraume von 1765—1777 lieferte die Colonie durchschnittlich alljährlich für 8 Mill. fl. Colonialwaaren, wofür sie aus Holland Manufacturen und Lebensmittel bezog [2]. Doch war sie seit 1775 im Verfalle begriffen.

Am Essequibo (im jetzigen brit. Guyana) bestand seit 1621 eine holländische Colonie; doch dauerte es lange ehe sie einen Aufschwung nahm, woran die Verwüstungen und Plünderungen der Franzosen und Engländer (1765 und 1766) keinen kleinen Theil der Schuld tragen. Erst als man 1667 Essequibo den Engländern wieder entriss und es sodann der westindischen Gesellschaft übergab, hob es sich sichtlich. Doch bestand hier nur ein Hauptort, das Fort Zeeland an der Essequibomündung, die übrigen Colonisten waren auf den zerstreut liegenden Pflanzungen vertheilt. Essequibo stand nicht blos mit dem Mutterlande in Verbindung, es tauschte mit Nordamerika seine Colonialwaaren gegen Vieh und Lebensmittel aus.

Von Essequibo aus wurde Demerary colonisirt (1740) und nach einigen Jahrzehnten waren schon über 130 Zucker- und Caffeeplantagen angelegt, die bei dem üppigen, fruchtbaren Boden ungemein gediehen. Am langsamsten entwickelte sich Berbice

[1]) Im Jahre 1762 war die Anzahl der Plantagen auf 425 gestiegen, die Zahl der Sclaven betrug 76.500, überdies lebten noch 8000 in der Stadt; nach Raynal betrug 1775 die Zahl derselben 60.000, die Anzahl der Weissen 2824, Weiber und Kinder mitbegriffen. „Hist. phil. et polit.“ T. III.

[2]) Die näheren Angaben bei Lüder S. 303 und Raynal III.

(ebenfalls im jetzigen Britisch-Guyana). Erst anderthalb Jahrhunderte nach der Gründung kamen bessere Zeiten (seit 1770). Man führte seitdem aus: Caffee, Zucker, Cacao, Baumwolle und Roucou (ein hochrother Farbestoff). Diese Colonien blieben bis 1795 im Besitze der Holländer, wurden sodann von den Engländern besetzt, aber im Jahre 1802 wieder an Holland zurückgegeben, sodann wieder besetzt und 1815 an die Engländer verkauft.

Unter den westindischen Inseln der Niederländer war und ist, was Bevölkerung und commerzielle Bedeutung anbelangt, Curaçao die wichtigste. Sie gehörte Anfangs den Spaniern, denen sie 1634 entrissen wurde. Die Fahrt hieher war für die Holländer insofern wichtig, als sie von da aus einen ziemlich einträglichen Handel mit den spanisch-westindischen Eilanden unterhielten. Die Entwaldung der Wälder durch die Spanier auf Curaçao hatte für die Insel mannichfache Nachtheile im Gefolge, dennoch war sie früher, besonders im 17. Jahrhunderte, viel fruchtbarer als gegenwärtig und ermöglichte den Anbau einiger Colonialwaaren. So wurde z. B. Indigo in grossen Quantitäten gebaut [1]). Der Hauptort Willemsstadt bestand aus lauter Waarenniederlagen und Magazinen; Fremde aller Nationen fanden sich hier in beträchtlicher Menge zusammen, die Einwohner selbst gehörten den verschiedensten Völkern an. Besonders der Schleichhandel stand im üppigsten Flor. Denselben Vortheil gewährte ebenfalls St. Eustasius, dessen treffliche Lage einen lebhaften Verkehr mit den spanischen und französischen Häfen ermöglichte. Seit 1697 blieb die Insel dauernd in den Händen der Holländer, nachdem sie früher öfters ihre Herren gewechselt hatte. Die Engländer eroberten sie 1781 für kurze Zeit, der Werth der erbeuteten Waarenlager belief sich damals auf 3 Mill. Pfund Sterling. Schon nach einigen Monaten gelang es den Franzosen sie zu nehmen (Nov. 1781), die sie ihren damaligen Bundesgenossen zurückerstatteten. Das französische Westindien wurde von hier aus mit den meisten Waaren im Wege des Schmuggels versorgt, der durch die unkluge commerzielle Politik Frankreichs an Lebendigkeit und Einträglichkeit

[1]) Interessante Notizen über die Veränderung der climatischen Verhältnisse und den Einfluss derselben auf diese Insel: Friedmann „Niederländisch Ost- und Westindien.“ München 1860. S. 262.

gewann. In Kriegszeiten war sie Hauptdepot für den gesammten westindischen Handel. — Unter den anderen westindischen Eilanden sind St. Martin, Aruba, Saba und Bonaire erwähnenswerth.

Die afrikanische Westküste scheinen die Niederländer zuerst am Ausgange des 16. Jahrhunderts besucht zu haben; aber schon im ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts betheiligten sie sich in ausgedehnterem Maassstabe als Franzosen und Engländer an dem afrikanischen Handel. Sie erkauften Goree von dem Könige des Landes und hatten hier dasselbe Ziel im Auge wie in Ost- und Westindien: die anderen europäischen Nationen ganz zu verdrängen und den Verkehr total zu beherrschen. Sie entrissen den Portugiesen mehrere ihrer wichtigsten Besitzungen in Senegambien, legten an der Goldküste Handelsfactoreien an, in unmittelbarer Nähe der Portugiesen. Elmina, eine der bedeutendsten portugiesischen Niederlassungen, wurde 1637 nach heftigem Widerstande erstürmt; einige Jahre später nahmen sie Axim, Cora, Aldea de Tuerto, Commendo, eroberten St. Thomas, die Prinzeninsel in der Bai von Benin, die portugiesischen Besitzungen in Angola und Kongo, und befestigten sodann Butry, Sama, Corso, Cormentyn. Sie behielten im Frieden mit Portugal 1661 diese Eroberungen abgetreten, und nur die Inseln in der Bai von Benin und in Südguinea erstatteten sie zurück. Schwieriger war später das Unternehmen, die Engländer zu verdrängen. Wenn es ihnen auch gelang, dieselben zeitweilig zu beseitigen, so fasste dennoch die englisch-ostindische Compagnie festen Fuss in Afrika und behauptete sich neben der niederländischen. Der Verlust Goree's und Arguim's an die Franzosen war für den Handel nicht von grossem Belange; unter der Leitung eines ganz tüchtigen Mannes, Bosman, des Verfassers eines tüchtigen Werkes über die Goldküste, waren die niederländischen Besitzungen noch im 18. Jahrhunderte im gedeihlichen Zustande. Sie verfielen erst später und gegenwärtig besitzt Holland nur drei Forts: zu Elmina, Akra, Axim.

12. Der Handel nach den ost- und westindischen Gebieten bildete nicht allein die Grundlage, auf dem sich die Handelssuprematie der Holländer aufbaute. Sie vernachlässigten bei der besonderen Sorgfalt, welche sie dem überseeischen Verkehre zuwandten, nicht Verbindungen mit den europäischen Staaten anzuknüpfen, die schon bestandenen zu befestigen und auf jede mögliche Weise ihre Superiorität im Handels- und Verkehrsleben geltend zu machen.

Die holländische Handelsmarine war eine geraume Zeit hindurch die erste Europa's, der gesammte Zwischenhandel befand sich in ihren Händen. Der Handel mit dem Norden, früher im ungetheilten Besitze der Hanseaten, ward diesen entrissen; den Verkehr mit Russland, Polen, Dänemark, Schweden, Preussen und anderen Ostseegebieten, hatten die Holländer an sich gebracht. Die ihnen bisher verschlossenen Gebiete Spaniens und Portugals öffnete ihnen der westphälische Friede. Der Waarenaustausch mit Frankreich und England erhielt wohl später durch die erstarkende industrielle und merkantile Betriebsamkeit dieser Länder grosse Einbusse; dafür entschädigte der rege Verkehr mit Deutschland, Italien und der Levante, selbst mit den innerasiatischen Gegenden wurden Handelsverbindungen angeknüpft. Beinahe ein Jahrhundert lang behauptete sich Holland auf dem Höhepunkte, den es von glücklichen Verhältnissen begünstigt, durch eigene, nie ermüdende Kraft, unerschütterliche Ausdauer, eine nie erlahmende und erschlaffende Thätigkeit, erklommen. Trotz des Aufschwunges Englands und Frankreichs, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Grund zu ihrer später bedeutenden merkantilen und industriellen Stellung legten, und als Concurrenten der Holländer auftraten, behaupteten sich deren Fabriken und Manufacturen; noch konnten die anderen Länder keinen Vergleich mit den holländischen aushalten. Amsterdam, Leyden und Harlem überragten alle übrigen Städte Europa's. Amsterdams Fabriken waren zahllos; man verfertigte daselbst Tücher, Stoffe von Wolle und Haaren, Seide und Bänder, alle Arten Leder; es gab hier Färbereien, Zucker-, Zinnober- und Schwefelfabriken, Pulver- und Oelmühlen, Mühlen zur Polirung des Marmors. Die chemischen und pharmaceutischen Fabriken waren noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die ersten in Europa. Leydens Vorrang bestand in der Verfertigung von Wollstoffen, den feinsten Zeugen und Tüchern. Die erste Seidenfabrik war in Harlem, und wenn später die Fabrikate von Lyon und Tours die holländischen übertrafen, so hatten diese die Wohlfeilheit voraus, da sie um 15 bis 20 pCt. billiger waren. Durch seinen Käsehandel zeichnete sich Hoorn aus; Salzwerke, Zwirnfabriken und Bleichen bestanden vornehmlich zu Doort. Die Porzellanfabriken in Weesp und anderen Orten lieferten allgemein gesuchte Waaren. Die holländischen Hutfabriken behaupteten den Vorrang, bis sie durch die

Concurrenz der Brabanter bedeutende Einbusse erlitten. Die Schiffswerften beschäftigten eine Masse Arbeiter; längere Zeit hindurch wurde fast ganz Europa von Holland aus mit Schiffen versorgt. Sardam hat seine Bedeutung nur diesem Industriezweige zu verdanken, fast jeder Einwohner hier war Zimmermann.

13. Von der grössten Wichtigkeit für den Handel, eine einträgliche Quelle des Reichthums, war auch in dieser Periode der *Fischfang*. Wir haben im Mittelalter die Bedeutung desselben für die maritime Herrschaft der Hanseaten und später der Holländer kennen gelernt. Diese waren unter allen europäischen Völkern in diesem Erwerbszweige am betriebsamsten. Nicht blos in den anliegenden Meeren, auch an der schottischen und englischen Küste war die holländische Häringfischerei sehr beträchtlich, bis Jacob I. den Fang der Häringe in den Grossbritannien umgrenzenden Meeren allen Ausländern verbot. Wohl fanden sich immer noch holländische Häringfischer ein, aber nicht selten wurden ihre Buyzen in den Grund geschossen und im Sommer 1636 zahlten sie an Carl I. 30.000 Pfd. Sterling für die Erlaubniss den Fang ungehindert betreiben zu können. Unter Cromwell erhielten sie nach mannichfachen Streitigkeiten die Erlaubniss, 10 Meilen von der Küste Englands entfernt die Fischerei ausüben zu dürfen. Erst später verlegten sich Engländer und Franzosen mit glücklichem Erfolge auf den Häringfang. Wenn man den grossen Gewinn betrachtet, den dieser Erwerbszweig abwarf, wird man es begreiflich finden, dass die Regierungen zum Schutze desselben die nöthigen Maassregeln ergriffen [1]). Die glänzendste Epoche des holländischen Häringhandels war das 17. Jahrhundert. Im Jahre 1601 liefen bei 1500 Fahrzeuge zum Häringfange an den verschiedenen Küsten aus; 1667 sogar 2000 Buyzen, welche eine Ausbeute von 300.000 Last ($3\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen) im Werthe von 60 Mill. Gulden zurückbrachten. Schon im 18. Jahrhunderte bemerken wir eine grosse Abnahme der holländischen Häringfischerei. Die Bemühungen anderer Staaten, daran theilzunehmen, Verminderung im Consum der Häringe überhaupt, haben Holland ungemein Abbruch gethan. Schweden machte im Verhältniss zu früher eine starke Ausbeute, England verlegte sich mit glück-

[1]) Nähere Angaben über die Erträgnisse bei Krünitz „Encyk.“ Bd. 20 und Lüder a. a. O. S. 351 ff.

lichem Erfolge auf den Häringfang, Yarmouth besonders hob sich in Folge davon; nicht minder thätig waren die französischen Städte Dieppe und S. Velercy. In ihren blühenden Zeiten verführten die Holländer den Häring durch die ganze Welt. Nicht blos in den meisten europäischen Staaten fanden sie grossen Absatz, sie versandten ihn auch nach Amerika, Asien und Afrika. Amsterdam, Rotterdam, Enkhuizen, Vlaardingen u. a. m. betheiligten sich hauptsächlich an dem einträglichen Handelsartikel.

Für den Fang der Wallfische, die als Handelsartikel bis an's Ende des 16. Jahrh. sehr selten geworden waren, erlangte Spitzbergen grosse Bedeutung. Die übertriebenen Vorstellungen, welche man von der Grösse des Thieres hatte, hielt Anfangs von dem Fange desselben ab. Durch Schiessen, Pauken- und Trompetenschall suchte man es zu verscheuchen, und nur die Isländer, Grönländer, Finnen, Lappen, Samojeden und Russen beschäftigten sich mit dem Wallfischfange. Die Bewohner der baskischen Provinzen waren die ersten unter den südlich-europäischen Nationen, welche mit dem Fange genauer vertraut wurden, und traten später in die Dienste der Holländer. Alljährlich kamen Harpuniers aus Biscaja nach Holland. Es entstanden daselbst mehrere Gesellschaften, die sich mit dem Fange der Wallfische, Robben, Wallrosse und mit dem Thranbrennen beschäftigten. Die seefahrenden Nationen stritten sich um die ausschliessliche Ausbeute, bis man sich dahin verglich, dass Spitzbergen und das umliegende Meer in bestimmte Districte eingetheilt wurde, welche Engländern, Franzosen, Holländern und Dänen u. A. überwiesen wurden. Die Holländer übergaben 1614 das Monopol des ausschliesslichen Wallfischfanges einer Compagnie, der nordischen Gesellschaft, die sich bis zum J. 1645 erhielt. Aber erst seit die Holländer den Wallfischfang frei gaben, entfaltete sich derselbe in ausserordentlicher Weise. Wenn auch andere Nationen sich mit der Zeit an dem Fange von Wallrossen und Wallfischen betheiligten und heftige Kämpfe zwischen den Rivalen am Polarmeere ausbrachen, so überflügelten die Holländer durch ihren practischen Sinn ihre Concurrenten. Auf Schmeerenberg, einer holländischen Niederlassung, herrschte während der Fangzeit ein ungemein reges Leben. Hier sammelten sich die Wallfisch- und Seehundfänger, die nöthigen Vorrichtungen zur Abkochung des Thranes, zur Zurichtung des Fischbeines wurden getroffen. Die Häuser und Hütten

brachte man fertig gezimmert aus Amsterdam, die man nach der Fangzeit wieder zusammenlegte. Die Versuche hier zu überwintern misslangen.

14. Wir wollen es nun versuchen den *Handel Hollands mit den einzelnen europäischen Staaten* übersichtlich zu schildern. Der *Handel mit Spanien* war selbst während des Unabhängigkeitskampfes nicht ganz unterbrochen, nur unterlag er grossen Hemmnissen [1]. Erst mit dem westphälischen Frieden begann die blühende Epoche und dauerte bis zum spanischen Erbfolgekriege. Politische Verhältnisse, wie die schroffe Haltung Spaniens gegen Frankreich, kamen dem holländisch-spanischen Verkehre ganz gut zu Statten und Spanien bezog von Holland während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts viele Waaren, welche bisher Frankreich geliefert hatte. Der Leinwandhandel nahm während dieser Periode grosse Dimensionen an, da Spanien diesen Artikel für sich und seine Colonien in bedeutenden Quantitäten benöthigte. Die mannichfachen Sorten: grobe, gefärbte und feine, wurden meist in Ober-Yssel und Holland verfertigt. Nicht minder beträchtlich war die Ausfuhr von wollenen Stoffen, Seidenzeugen, Gold- und Silberstoffen, meist holländisches Fabrikat, welches zwar an Schönheit von dem französischen übertroffen wurde, dagegen billiger zu stehen kam. Die orientalischen Gewürze fanden grossen Absatz in Spanien, und ein Gewährsmann versichert, dass die bedeutendste Quantität des Zimmts dahin ging. Die Holländer wurden mit spanischen oder mit spanisch-amerikanischen Gütern bezahlt. Wolle bildete den Hauptexportartikel. Der Wollenhandel zwischen Spanien und Holland übertraf den zwischen dem ersteren Lande und Frankreich und England um das Fünffache. Seit dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges lockerten sich die Verbindungen. Die Franzosen wurden durch die Bourbonen, welche den spanischen Thron nach einem langwierigen Kriege einnahmen, die begünstigte Nation. Zwar fanden einige holländische Handelsartikel fortwährend ungeschwächten Absatz, aber die Nachtheile, welche der veränderte politische

[1] Ueber den Handel nach Spanien ausführlich „Le commerce de la Hollande." II. p. 103—122. Lüder p. 407—435. Die Basis der handelsrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bilden die Verträge von 1648, 1650 und 1714. Der Inhalt derselben bei Miltitz „Manuel des Consuls." Bd. II, 2. p. 449 ff.

Zustand Spaniens für den Handel mit sich brachte, waren doch beträchtlich. Durch den Aufschwung, den einige spanische Manufacturen nahmen, wurden viele Erzeugnisse entbehrlich, die bisher aus dem Auslande mussten bezogen werden. Durch den Verfall der Wollmanufacturen in Holland während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, diente die aus Spanien geführte Wolle nicht so sehr für den eigenen Bedarf, als für den weiteren Verkauf nach Deutschland. Die Holländer erlangten hier einen um so grösseren Absatz, da sie den deutschen Fabrikanten einen längeren Credit gewähren konnten, als wenn diese direct aus Spanien, obzwar wohlfeiler, ihren Bedarf bezogen hätten [1]). Nur der Handel mit den spanischen Besitzungen in Amerika warf immer einen sehr vortheilhaften Gewinn ab.

Mit *Portugal* wurden durch den Abschluss des Vertrages vom J. 1641 geordnete Verhältnisse angebahnt und durch den Friedens- und Allianztractat von 1661 noch mehr befestigt. Den Holländern wurden alle jene Freiheiten und Rechte eingeräumt, welche die Engländer oder andere begünstigte Nationen geniessen oder in Zukunft geniessen werden. Sie sollten überallhin freien Handel treiben können und nur die festgesetzten Ein- und Ausfuhrabgaben zu entrichten haben, nur in Brasilien behielt sich die Krone den Brasilienholzhandel vor [2]). In dem Tractate von 1669 wurde der freie Handel mit Brasilien aufgehoben. Noch schädlicher für den holländischen Verkehr ward der Methuenvertrag vom J. 1703, wodurch, wie bekannt, England sich des portugiesischen Handels fast ausschliesslich bemächtigte. Nur für ganz kurze Zeit gelang es den Holländern einige Handelsartikel nach Portugal einzuführen, indem sie jene Waaren während des spanischen Erbfolgekrieges dahinsandten, welche bisher Frankreich geliefert hatte, dessen Handelsverhältnisse zu Portugal für einige Zeit durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen gestört waren. Als diese aber nach Herstellung des Friedens wieder aufgenommen wurden, ward Hollands Handel nach Portugal hart getroffen. Nicht

[1]) Höchst interessante Aufschlüsse über diesen Wollhandel bei Ricard „Handbuch der Kaufleute." Deutsch nach der sechsten Auflage von Gadebusch Greifswald 1783. I. S. 183.

[2]) Vrgl. de Martens „Cours diplomatique." T. III. Liv. V. Chap. X. des relations entre la republique Batave et le Portugal. Die wichtigsten Artikel auch bei Miltitz, II, 2. p. 552.

minder belangreich war die Einbusse, welche es durch die active Betheiligung des Nordens an dem Getreidehandel erlitt; der directe Verkehr der nordischen Staaten machte den holländischen Zwischenhandel entbehrlich [1]).

In *Frankreich* waren die Holländer längere Zeit die begünstigte Nation. Die politische Verbindung, welche zwischen den beiden Staaten durch die Opposition des französischen Hofes gegen das Haus Habsburg eintrat, war von ungemeinem Einflusse auf die commerziellen Verhältnisse. Holländische Schiffe füllten damals die französischen Häfen und die Zahl der Artikel, welche hier verladen wurden, war ziemlich beträchtlich [2]). Durch den Besitz Indiens verführten sie dahin die meisten Producte, welche bisher durch Vermittlung der Portugiesen geliefert worden waren. Seit Colbert die gesammte Leitung der Handelsangelegenheiten übernahm, trat ein totaler Umschwung ein. Durch ihn wurde in Frankreich die Industrie gehoben, fremde, namentlich holländische Erzeugnisse mit grösseren Zöllen belegt. Bald nach dem westphälischen Frieden lockerte sich zwischen den Nachbarländern das Band, welches die Politik aus Hass gegen das habsburgische Haus geknüpft, man hielt die Verbindung mit Holland nicht mehr so nothwendig und die Weigerung, die alten Handelstractate zu erneuern, war die Folge. Der den Holländern günstige Tractat vom J. 1662 wurde von Frankreich bald verletzt, die Holländer gebrauchten Repressalien, belegten einzelne französische Waaren mit einer Abgabe von 50 % und das französische Salz mit einem Import von 200 von 100. Deshalb, und weil die vereinigten Staaten die Pläne Ludwig's XIV. auf die spanischen Niederlande durch die Bildung der Trippelallianz vereitelt hatten, brach ein Krieg aus, der den Verkehr hemmte und störte. Nach Beendigung desselben wurde am Tage des Abschlusses des Nymweger Friedens auch ein Handelstractat unterzeichnet, der den Verkehr beider Nationen zu erleichtern bestimmt war. Hollands Industrie hatte sich während des Krieges gehoben, eine grosse Anzahl Waaren, die es bisher aus Frankreich bezog, wurden nun im Lande verfertigt. Französische Producte, beson-

[1]) „Commerce de Holland." II. p. 122. Bogaerde De Ter-Brugge. II. pag. 91.

[2]) Aufgeführt bei Lüder a. a. O. S. 437 Vergl. auch „Le commerce de Hollande." II. p. 82.

ders wollene Waaren fanden keinen Absatz mehr in Holland. Die Widerrufung des Edicts von Nantes führte eine Anzahl tüchtiger betriebsamer Kräfte den vereinigten Staaten zu. Nach Colbert's Tode beseitigte die französische Regierung den im J. 1678 geschlossenen Tractat und stellte die früheren drückenden Normen wieder her. Der im Jahre 1690 ausgebrochene Krieg hatte das strengste Handelsverbot von beiden Staaten zur Folge. Im Ryswicker und Utrechter Frieden (1697 und 1713) schlossen Frankreich und Holland Handels- und Schifffahrtstractate ab, worin den Angehörigen beider Staaten der freie Handel aller Art gestattet wurde, mit Ausnahme der Contrebande; die Beschränkungen, welche der Einfuhr der Häringe in Frankreich entgegenstanden, wurden aufgehoben. Dieser Tractat wurde 1739 erneuert, aber durch den im folgenden Jahre ausbrechenden österreichischen Erbfolgekrieg, wo Holland auf Seite Oesterreichs und Grossbritanniens stand, von Frankreich gekündigt. Nach dem Achener Frieden (1748) bemühten sich die Holländer vergebens die Bestätigung ihrer alten Vorrechte von Frankreich zu erzielen, sie bewirkten blos die Herabsetzung einiger Abgaben [1]). Der Handel der Holländer mit Frankreich blieb dieser Irrungen und Hemmungen ungeachtet einer der ergiebigsten; erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellte sich die Bilanz durch die energische active Betheiligung der Franzosen an der Ausfuhr ihrer Industrie- und Colonialproducte günstiger für Frankreich. Die directen Beziehungen des letzteren mit den baltischen Häfen nahmen zu, wodurch den Holländern ein Theil ihres bisherigen Zwischenhandels entrissen wurde; der französische Härings- und Wallfischfang verkürzte die ergiebigen holländischen Einfuhren.

Auch in *England* trat ein totaler Umschwung ein. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren hier die Holländer an die Stelle der Hanseaten getreten. Die Navigationsacte (1651) war der erste Schlag, der die Holländer traf; der Zwischenhandel und die Rhederei wurde empfindlich getroffen. Die Kriege, welche beide Staaten miteinander führten, hatten zum Theile in den Handelsinteressen ihre Begründung. Die Navigationsacte wurde selbst nach der Erhebung Wilhelm's von Oranien auf den englischen Thron (1688) nicht aufgehoben. In einzelnen Fällen gelang es

[1]) Die Handelsverträge bei Miltitz und Martens.

wohl den Holländern das Gesetz zu umgehen; holländische Schiffe brachten eine Anzahl deutscher Producte nach England, die in dem Zollregister als holländische Güter angegeben wurden. Hohe Schutzzölle, Verbote zu Gunsten nationaler Erzeugnisse in England drückten den Handel Hollands mit Grossbritannien herab [1]).

Ungemein ergiebig war der *nordische Handel* und der Verkehr in der *Ostsee.* Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts dehnten die Holländer ihre Handelsbeziehungen nach Archangel und S. Nicolai aus, und wurden von den russischen Souveränen mit besonderen Privilegien ausgestattet. Sie verdrängten von hier die englisch-russische Gesellschaft und wussten die Abneigung des Czar's Alexis Michalowitsch gegen Cromwell für ihre eigenen Zwecke gut auszubeuten. Vor der Erbauung Petersburgs war Archangel der Hauptort für diesen Handel, der ausschliesslich von Amsterdamer Kaufleuten betrieben wurde. Die Hauptproducte, welche Holland aus Russland bezog, waren: Masten- und Eichenholz in grosser Menge, Juchten, Eisen, Pelzwerk, Segeltücher, Pech, Theer, Pottasche, Hanf, Unschlitt, Weizen, Leinsamen, Schweinsborsten u. a. m., wofür es holländische Manufactur- und Colonialwaaren einführte. Nicht minder beträchtlich war der Verkehr mit Dänemark, Schweden, Norwegen und den Ostseeländern. Einige Zeit hindurch behauptete sich Holland im ausschliesslichen Besitze desselben. Selbst später, als der directe Verkehr der anderen Völker mit den Nordstaaten immer mehr zunahm, blieben den Holländern einzelne Artikel. So der Kupferhandel in Schweden, indem sie den Pächtern der Bergwerke Geldsummen vorschossen, und noch im Anfange des 18. Jahrhunderts waren sie im Stande Kupfer, Harz, Pech den anderen Nationen eben so billig zu liefern, als sie in Schweden zu bekommen waren. Später wurden Franzosen, Engländer, Lübecker, selbst die Portugiesen ihre Mitbewerber. Die Versuche einiger erleuchteten Regenten, die Suprematie des Auslandes zu brechen und aus der bisherigen Passivität herauszutreten, die Hebung der Fabrikation und der Schifffahrt, wodurch man im Stande war die einheimischen Producte auf nationalen Schiffen zu verführen und holländische Vermittlung entbehrlich zu machen, vornehmlich aber die mächtige Concurrenz der Engländer beeinträchtigten in jeder

[1]) Vrgl. weiter unten S. 218 ff. und den Abschnitt „Engländer."

Beziehung den holländisch-nordischen Verkehr. — Nur in Danzig und den benachbarten Ostseehäfen behaupteten sich die Holländer längere Zeit gegen ihre Mitbewerber, doch trat auch hier in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein bedeutender Umschwung ein. Danzig war lange Zeit der Centralpunkt des Verkehres mit Polen, woher man Getreide, Vieh, Wachs und Honig bezog. Auf das wichtige Getreidegeschäft ist schon hingewiesen worden. Auch Salz, Eisen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Vitriol, Schwefel, Salpeter gingen über Danzig in's Ausland, und die Holländer waren im ausschliesslichen Besitze dieses Handels. Günstige Tractate sicherten ihnen manche Vortheile. Der Vertrag von 1656 setzte fest, dass die Republik keine höheren Zölle auf der Weichsel entrichten sollte, als die Bewohner Danzigs selbst. Die Concurrenz Englands, Dänemarks, Schwedens schadete dem holländischen Handel in Danzig nicht minder, als die politischen Wirren in Polen. Die Zahl der holländischen Fahrzeuge, die in den Danziger Hafen einliefen, verminderte sich von Jahr zu Jahr [1]). Unter den anderen Häfen, mit denen die Holländer in Verbindung standen, sind: Königsberg, Elbing, Memel, Libau, Riga, Reval, Narva, Pernau zu nennen. Mit den norddeutschen Handelsstädten Rostock, Kiel, Lübek ward noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein einträglicher Verkehr unterhalten. Mit allen diesen Häfen war der Getreide- und Holzhandel der ergiebigste. Nicht blos Holz zum Schiff- und Häuserbau, sondern zu allen möglichen Bedürfnissen bezog Holland aus dem Norden. Die Einträglichkeit des gesammten holländischen Handels beruhte auf dem Norden, woher es alles erhielt, was es zur Förderung seiner Schifffahrt benöthigte. Schon daraus erklären sich die grossen Verluste, welche der holländische Verkehr erleiden musste, seitdem es der Ausschliesslichkeit dieses Handels verlustig ging.

Mit dem *südwestlichen Deutschland* erhielt sich der Verkehr am längsten ungeschwächt. Auf der Elbe, auf Ems, Rhein und Maas wurden bedeutende Waarenquantitäten dorthin verführt. Sie

[1]) 1784 übertraf die Anzahl der englischen Schiffe die der holländischen um das Dreifache; eben so zahlreich waren die dänischen Schiffe, es kamen hier an 192 englische, 181 dänische, 153 schwedische und nur 63 holländische Schiffe. „Le commerce de Holland." II. p. 1 ff. 1786: 445 dänische, 227 schwedische, 85 englische, 69 holländische und 38 preussische Schiffe. Lüder a. a. O. Seite 516.

brachten dahin ausser ihren eigenen Erzeugnissen englische, nach denen die Nachfrage sich sehr gesteigert hatte. Hamburg war Hauptort des holländischen Handels, da von hier aus Schlesien, Sachsen und Niederdeutschland mit holländischer Waare versorgt wurde. Nicht blos der Waarenhandel warf beträchtlichen Gewinn ab, der Wechselhandel war noch einträglicher. Wenn auch nicht so ausgedehnt, dennoch ansehnlich war der Verkehr mit Bremen. Am ausschliesslichsten behauptete sich die holländische Handelsherrschaft im Rheingebiete. Die grossen und reichen Städte gewährten der Betriebsamkeit ein reiches Feld. Mit Cöln wurde ein besonders lebhafter Verkehr unterhalten. Für die Gewürze, Specereien und Oele, Colonialwaaren, trockene Früchte, gesalzene und gedörrte Fische und andere Waaren, die in bedeutender Masse hiehergebracht wurden, führten die Holländer Holz, Rhein- und Moselwein aus. Den Weinhandel beherrschten Rotterdam und Doort fast ausschliesslich, welche diesen Artikel dem Norden und England zuführten. Der wichtigste Handel war der mit Holz, der von Gesellschaften betrieben wurde. Ueber Cöln standen sie mit Elberfeld, Düsseldorf und anderen Städten und den jülichischen und cleve'schen Landschaften in Verbindung. Nur die oft eintretende Erhöhung der Zölle auf dem Rhein, Main, Neckar beeinträchtigte die Lebhaftigkeit dieses Verkehrs [1]).

Im *mittelländischen Meergebiete* war der Verkehr im Laufe des 17. Jahrhunderts fast ausschliesslich den Holländern anheimgefallen, bis ihnen später auch hier an den Engländern mächtige Concurrenten erwuchsen. Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts waren Holländer und Engländer die Beherrscher der Mittelmeergebiete, Franzosen und Italiener hatten an dem Handel nur unbedeutenden Antheil; in Genua, Livorno, Venedig, Messina und Neapel herrschten eine Zeit lang Holländer vor. Hauptausfuhrartikel bildeten rohe Seide und seidene Waaren. Theils die Entstehung vieler Seidenfabriken im übrigen Europa, theils die vermehrte Einfuhr roher Seide aus China und Bengalen beeinträchtigten den lebhaften Handelsverkehr.

Der levantinische Handel war bis ins siebzehnte Jahrhundert fast ausschliesslich in den Händen der Italiener, Franzosen

[1]) Höchst interessante Beiträge zur Geschichte des Rheinhandels in Schlözer's „Staatsanzeiger." Thl. I. Heft 1. S. 23 ff.

und Engländer, und die Holländer bezogen die Waaren blos aus zweiter Hand über Italien und Deutschland. Erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts versuchten die Holländer regen Antheil daran zu nehmen. Der Einfluss portugiesischer und spanischer Juden, die in den Niederlanden sich niedergelassen hatten, scheint darauf von wesentlichem Einfluss gewesen zu sein. Man errichtete eine besondere Kammer in Amsterdam, der die Beaufsichtigung des gesammten Verkehrs im mittelländischen Meergebiete übertragen war (1624). Die Holländer verdrängten bald alle übrigen Nationen mit Ausschluss der Engländer, und jährlich liefen etwa dreissig Schiffe von Holland aus, die den Verkehr mit der Levante vermittelten. Der Hauptort des levantinischen Handels war Smyrna, wohin hauptsächlich holländische Erzeugnisse verführt wurden, die von da nach den innerasiatischen Gegenden Absatz fanden. Nicht minder beträchtlich war in der Blüthezeit der Handel mit Aleppo, Saida und anderen Orten. Die nach Constantinopel versendeten Waaren gingen über Genua, Marseille, Livorno, theilweise auch über Smyrna [1]). Retouren waren: türkisches Garn, welches meist aus Angora kam, Kaffee, Wachs, Seide, Korduan, Ochsen- und Büffelhäute, Schaffelle, Rhabarber u. a. m. — Mit Aegypten scheinen die Holländer nie einen rechten Verkehr unterhalten zu haben; Hauptort war natürlich Alexandrien, sodann Cairo, Rosette. — Mit den Barbareskenstaaten suchte man ebenfalls im 17. Jahrhundert Verbindungen anzuknüpfen und den Verkehr dahin durch besondere Verträge sicher zu stellen.

15. Der Mittelpunkt dieses ausgedehnten Verkehrs, der Industrie war Amsterdam. Man fand daselbst die Waaren aller Völker, die Producte aller Zonen aufgestapelt; alle Arten von Handel wurden hier betrieben. Es verdankte seine Blüthe nicht blos der glücklichen Lage, sondern auch dem industriellen betriebsamen Geist der Bewohner, die alle Hilfsmittel anwandten, welche zur Erleich-

[1]) Anfangs gingen die holländischen Waaren unter französischer Flagge, erst seit 1612 erhielten die Holländer das Recht, in allen Häfen ungehindert Handel treiben zu dürfen. Dennoch hielten es die holländischen Kaufleute auch noch später für nothwendig, sich fremden Schutzes zu bedienen; 1674 stritten sich die französischen und englischen Gesandten um das Recht, sie zu beschützen; die Pforte entschied für England. Seit 1680, in Folge eines Privilegiums von Sultan Mahomet IV., wurden die Holländer von ihren eigenen Gesandten und Consuln vertreten. Ausführliches hierüber bei Miltitz a. a. O. p. 941.

terung des Verkehrs, zur regen Entfaltung des Handels sich als nothwendig herausstellten. Kanäle durchzogen die Strassen der Stadt, wodurch der Transport der Waaren aus dem Hafen in die Magazine erleichtert ward. Alle Einrichtungen scheinen nur den Handel im Auge gehabt zu haben. Der Hafen der Stadt befand sich in einem vortrefflichen Zustande, er konnte an viertausend Schiffe fassen. Zahllos war die Anzahl der Fremden, welche sich in der Stadt aufhielten, und die Leichtigkeit, mit der ein Jeder sich daselbst zum Betrieb der Handelsgeschäfte niederlassen konnte, war auch eine Hauptursache, dass eine solche Menge von Handelszweigen sich hier entfalteten. Die Fremden brachten ihre Verbindungen aus der Heimat mit, und der Commissionshandel erlangte hiedurch einen ausserordentlichen Zuwachs. So hat Amsterdam eine Anzahl seiner Handelsbeziehungen den spanischen und portugiesischen Juden, die nach ihrer Vertreibung aus der pyrenäischen Halbinsel hierherzogen, zu verdanken. Der Handel mit der Levante kam hauptsächlich durch sie in Schwung. Die freien liberalen Grundsätze, welche in Amsterdam herrschend waren, haben der Stadt keinen Schaden gebracht. Ausser dem ausgedehnten Waarenhandel, der sich in Amsterdam concentrirte, betrieb man auch den Frachthandel, den Assecuranzhandel, Geld- und Creditgeschäfte. Es ist schon erwähnt worden, dass die Holländer einen grossen Theil ihrer Reichthümer der Frachtschifffahrt zu danken hatten. Sie waren es geraume Zeit hindurch, die den Transport nach den verschiedensten Richtungen vermittelten, weshalb man sie auch die Frachtfuhrleute Europas nannte. Die Ein- und Ausfuhr fremder Waaren verursachte in Holland eine beständige Ebbe und Fluth. Die meisten Schiffe, welche sich mit dem Transport der Waaren befassten, gehörten der Provinz Friesland an; Amsterdam besass zur Zeit seiner Blüthe ungefähr 500 Fahrzeuge. Auswärtige Kaufleute wandten sich an ihren Commissionär in Amsterdam, wenn sie zum Verladen der Waaren irgendwo ein Schiff nöthig hatten. Hier geschahen auch die Versicherungen gewöhnlich durch Subscriptionen. Mehrere Personen hafteten für einen grösseren oder kleineren Betrag der zu versichernden Summe. Es war in Holland erlaubt, „nicht nur das Capital einer jeden Unternehmung, sondern auch die Versicherungsprämie und Prämie dieser Prämie nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Kosten versichern zu lassen.“ Ferner war

es üblich, den Rumpf mit dem Tauwerk und die Ausrüstung des Schiffes, die Fracht und die Kosten, welche das Schiff auf der Hin- oder Rückreise haben kann, zu versichern. Ging das versicherte Gut verloren, so zahlte der Versicherer sechs Monate nach Bekanntmachung des Verlustes 98%, nach neun Monaten die ganze Summe. Hatte das versicherte Gut blos Havarie gelitten, so musste der Versicherte aufs Beste dafür sorgen, das Geborgene zu Gunsten des Versicherers verkaufen, demselben die erforderlichen Documente einsenden, worauf der erlittene Verlust nach Vorschrift der Havarieordnung bezahlt wurde. Es kam der Stadt Amsterdam zu Gute, dass die Versicherungsprämien hier mässiger waren als anderswo [1]).

Eine grosse Ausdehnung erhielten die Creditgeschäfte, welche bei einem solch entwickelten Handels- und Verkehrsleben in den verschiedenartigsten Formen betrieben wurden. Der Wechselverkehr war besonders lebhaft. Die meisten südlichen Handelsstädte Europas, die in Geschäftsverbindung mit dem Norden standen, bedienten sich der holländischen Vermittlung. Man machte in Amsterdam ein besonderes Studium daraus, die Creditsfähigkeit der Firmen zu eruiren, und es wurde meist eine ausserordentliche Vorsicht selbst bei jenen Häusern angewandt, deren Credit für unerschütterlich galt. Nur dies ermöglichte es, dass Schwindeleien aller Art zu den Seltenheiten gehörten. Die reellen und vorsichtigen Kaufleute übernahmen auch keine Tratten, die auf Waarenspeculation Bezug hatten, wenn ihnen nicht zugleich die Besorgung der Assekuranz übertragen wurde [2]). Mit grosser Leichtigkeit konnte man seine Gelder sicher und vortheilhaft zu einem mässigen Zinse unterbringen, indem man Wechsel escomptirte. Der Escompte betrug 2—3% per Jahr; die Courtage betrug 1 per Mille. Der Gebrauch, sich auf Waaren und andere Effecten Geld zu verschaffen, war wenig üblich und galt für ein renommirtes Amsterdamer Haus für nicht ganz anständig. Der Zins derartiger Anleihen betrug 3—4% und $\frac{1}{2}$ ‰ Courtage. Nicht minder ausgedehnt war der Geldhandel mit den europäischen Staaten.

[1]) Sehr interessante Angaben über verschiedene Versicherungsarten, Prämien u. dgl. m. bei Ricard a. a. O. S. 223 ff.

[2]) Die gewöhnliche Provision von den Ausgaben der Tratten betrug im 18. Jahrh. $\frac{1}{2}$%; einige Häuser begnügten sich mit weniger.

16. Es ist schon erwähnt worden, dass der Actien- und Effectenhandel nirgends schwunghafter betrieben wurde, als in Holland. Schon die Papiere so vieler Handelsgesellschaften, welche je nach der Dividende höher oder niedriger im Preise standen, waren beim Ein- und Verkauf Gegenstand zur Speculation. Dazu kamen noch die vielen Geldanleihen auswärtiger Fürsten, die in Holland, wo das Capital bei dem äusserst sparsamen Volke sich rasch ansammelte, aufgenommen wurden. Doch wurden die Käufe und Verkäufe der Effecten auf der Amsterdamer Börse, die im 18. Jahrhundert der Mittelpunkt für derartige Geschäfte war, meist reel betrieben. Das Actienspiel war in der öffentlichen Meinung verpönt, und nur die ausserordentlich reichen Häuser konnten ihr Trotz bieten, um der Leidenschaft zu fröhnen.

Das Steigen und Fallen der Obligationen hing von so mannigfachen Conjuncturen ab, dass der Spielgeist sich desselben bemächtigte. Besonders in dem zweiten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts nahm der Schwindel allgemein überhand. Es war die Zeit der Gesellschaften, welche der Speculationsthätigkeit ein unermessliches Feld eröffneten. Das Speculationsfieber hatte sich nicht blos der Franzosen bemächtigt, es ergriff auch die praktischen Engländer und nüchternen Holländer. In einem Zeitraum von etwa zwei Monaten, von Mitte August bis Ende September, wurden nicht weniger als 30 Actiengesellschaften gegründet [1]. Die meisten Unternehmungen gingen von der Provinzial- oder Stadtbehörde aus, standen unter ihrem Schutze. Sie hatten fast alle die Hebung eines bestimmten Handelszweiges zum Zwecke; nur wenige wollten auch das Bank- und Discontgeschäft betreiben. Das Capital dieser Associationen war meist ein bescheidenes. Die Gesellschaften von Schiedam, Delft und Pummerende verlangten blos ein Capital von 5—6 Mill. Gulden. Andere, wie die Amsterdamer Compagnie und die vereinigten Niederlande nahmen ein Capital von 75—100 Mill. Gulden in Anspruch. Der Gesammtwerth der in sechs Wochen unterzeichneten Capitalien belief sich auf 500 Mill. holländische Gulden [2]. Freilich von jenen ausschwei-

[1]) Das 1720 in Holland gedruckte Buch: „Het groote Taferul der Dwaasheid, vertoonende de opkomst, voortgang en ondergang der Actie-Bubbel en Windnegotie in Vrankryk, Engeland, en de Nederlanden gepleegt in dem Jahre MDCCXX" enthält die Statuten derselben.

[2]) Horn „Jean Law ein finanzgeschichtl. Versuch." Leipz. 1838. S. 211.

fenden Unternehmungen, wie wir sie gleichzeitig in Frankreich und England auftreten sehen, hielten sich die praktischen nüchternen Holländer fern. „Zu einer Actiengesellschaft für die Ausbeutung des perpetuum mobile oder für die Erzeugung von Eichenbutter konnten die amtlichen „Mynheers“ doch ihre Unterschrift nicht hergeben“, aber der Schwindel war auch hier gross genug. Neid und Eifersucht der Städte unter einander hatten keinen geringen Antheil an der Gründung derartiger Gesellschaften; weil eine Stadt eine Actiengesellschaft zur Emporbringung des Handels und der Schifffahrt ins Leben gerufen hatten, wollte auch die andere nicht zurückstehen. Die Einzahlungen, welche man einforderte, waren jedoch ungemein gering; die höchste von den Actionären geleistete betrug 12 % des Nominalcapitals; in Enkhuyzen, welches durch die Handels- und Schifffahrtscompagnie beweisen will, „dass es keiner der mindesten, vielmehr einer der vornehmsten und wohlgelegensten Hafen von Nordholland ist“, forderte man zwölf Tage nach Ausfolgung des Recepisses 2 %, einen Monat später 2 %, nach Ablauf einer gleichen Frist 1½ %, und dann sieben Monatsraten von 1 %. Die meisten Gesellschaften verlangten 6—10 %. Die durchschnittlich verlangte Einzahlung auf die Totalsumme der Einzeichnungen betrug 50 Mill. Gulden. Aber für so viele Gesellschaften war in dem kleinen Lande kein Spielraum, der Kampf dauerte hier nur kurze Zeit; jedoch die Catastrophe des Zusammensturzes dieser schwindelhaften Unternehmungen hatte nicht solch' unheilvolle Folgen wie im Nachbarlande.

Hier möge auch jene interessante Schwindelepisode erwähnt werden, die fast ein Jahrhundert früher in Holland grassirte — die *Tulpenmanie*. In den Jahren 1634—1638 entstand hier eine besondere Liebhaberei für die Tulpen, welche der Naturforscher Busbeck zuerst nach dem westlichen Europa gebracht hatte. Die hervorragendsten Städte Hollands betheiligten sich an dem Tulpenhandel, der nach dem Gewicht der Tulpenzwiebeln von allen Classen der Gesellschaft betrieben wurde. Die Geschichte der Tulpenmanie, sagt John Francis, ist so lehrreich, als irgend eine in einer ähnlichen Periode. Im Jahre 1634 waren die Hauptstädte der Niederlande in einen Schacher verwickelt, welcher den soliden Handel ruinirte, indem er das Spiel aufmunterte, die Lüsternheit der Reichen, die Begierde der Armen anstachelte, den Preis der Blumen höher als ihr Gewicht in Gold steigerte und

damit endigte, wie ähnliche Perioden geendigt haben, mit Elend und wilder Verzweiflung. Viele wurden zu Grunde gerichtet, Wenige bereichert. Die Speculation war damals in ähnlicher Weise geleitet, wie in unserem Jahrhundert in Eisenbahnpromessen und Creditactien. Man schloss Geschäfte ab auf die Lieferung von Tulpenzwiebeln, verkaufte Hab und Gut, um die Differenz zu zahlen. Man schloss Contracte ab, und bezahlte Tausende von Gulden für Tulpen, die weder Mäkler, noch Käufer und Verkäufer je gesehen hatten. Selbst der nüchterne Holländer träumte von einem beständig andauernden Glücke. Man bezahlte mit einem Gute im Werthe von 2500 Gulden eine Species, zwölf Acker Land für eine Tulpe. In Alkmar wurden noch 1637 hundertundzwanzig Tulpenzwiebeln zum Nutzen des Waisenhauses öffentlich für 90,000 Gulden verkauft. Aber schon in diesem Jahre trat ein Umschwung ein, der Tausende vernichtete, obwohl die Tulpenhändler in Versammlungen Reden hielten, welche darthun sollten, dass ihre Waare jetzt ebenso viel werth sei, als früher. Es dauerte geraume Zeit, ehe das Land von diesem Schwindel sich erholte, „und bis der Handel von den Wunden wieder genas, welche die Tulpenmanie ihm geschlagen hatte, eine Manie, die sich nicht blos auf Holland beschränkte, sondern bis nach London und Paris sich erstreckte, und in den zwei grössten Hauptstädten der Welt der Tulpe einen erdichteten Werth beilegte, den sie in Wirklichkeit nicht besass“ [1]).

17. *Die bedeutenden Handelsorte der vereinigten Niederlande.* Die zweite Stelle unter den holländischen Städten nahm Rotterdam ein, das eine grosse Anzahl von Fabriken besass, und jene Geschäfte betrieb, durch die sich Amsterdam hervorthat. Der Hafen der Stadt lag bequem und die Kanäle waren so tief, dass die grössten Schiffe bis unmittelbar vor die Magazine gelangen konnten. Den ausgedehntesten Handel betrieb es mit Krapp und Kornbranntwein. Letzterer wurde besonders nach England, Irland und andern nordischen Staaten in bedeutenden Quantitäten ausgeführt, wo er des wohlfeilen Preises halber dem Weinbranntwein vorgezogen wurde. Unter den übrigen Städten ragte hervor Dortrecht, Leyden, Delft, Harlem, Schiedam, Hoorn, Enkhuyzen,

[1]) Max Wirth „die Geschichte der Handelskrisen.“ Frankfurt a. M. 1858. S. 117—120.

Alkmaar, Zaandam, Edam, die ostfriesischen Orte Leeuwarden, Franeken, Harlingen, Dockum. Nächst Holland und Friesland war Zeeland die reichste Provinz; Middelburg, der Hauptort besass einen guten und geräumigen Hafen und betrieb früher einen einträglichen Handel mit englischen Tüchern; später war der Salz- und Weinhandel Hauptquelle des Wohlstandes so wie die Schiffsrhederei. Letztere war auch zu Vlissingen bedeutend. Der Handel nach Deutschland war vornehmlich in Utrecht ansehnlich; die schwarzen Tücher gehörten zu den schönsten und gesuchtesten Artikeln. In Oberyssel und Geldern beschäftigte man sich hauptsächlich mit Viehzucht; Herzogenbusch zeichnete sich durch seine Messer- und Nadelfabriken aus.

18. Wir haben die Factoren, auf denen die Handelsgrösse Hollands beruhte, kennen gelernt: die vielseitige und starke Concurrenz, den activen Betrieb der Schifffahrt, die ausgebildete Industrie, die entwickelte Landwirthschaft. Dabei müssen auch jene mercantilistischen Eigenschaften, welche den Holländer auszeichneten und noch auszeichnen, in Anschlag gebracht werden: Fleiss und Ausdauer, Sparsamkeit, kluge Benützung der Umstände, Unternehmungs- und Erfindungsgeist. Die freien religiösen und politischen Institutionen reiften frühzeitig die Kräfte der Menschen und brachten sie zur Entfaltung, während im übrigen Europa sich kaum die Keime einer gesunden Politik angesetzt hatten, und das Bevormundungssystem in vollster Blüthe stand. Einsichtige Schriftsteller haben die Ursachen der volkswirthschaftlichen Entwicklung in Holland längst eingesehen. Sir Josiah Child, einer der tüchtigsten englischen Denker, führte als solche an: die Niedrigkeit des Zinsfusses, die Theilnahme praktischer Kaufleute an den höchsten Staatsämtern, die Aufhebung des Erstgeburtsrechtes bei Erbtheilungen, die rechtliche Solidität der Gewerbtreibenden, die grossen Aufmunterungen, welche Erfindern u. s. w. von Staatswegen gewährt wurden, die Geschicklichkeit und Wohlfeilheit der Rhederei, die Niedrigkeit der Aus- und Einfuhrzölle, die gute Armenversorgung, die Banken, die leichte Aufnahme Fremder, die schnelle und wohlfeile Entscheidung von Handelsprocessen, die ausgebildete Circulation der Handelspapiere, endlich das musterhafte Hypothekenwesen [1]). Freilich sind viele der

[1]) Roscher „zur Geschichte der englischen Volkswirthschaft.“ S. 63.

angeführten Ursachen zugleich Wirkungen einer ausgebildeten Volkswirthschaft.

Der westphälische Friede sah Holland auf dem Höhepunkte seiner Macht. Seine Seemacht stand auf der höchsten Stufe, sein Handel war nach allen Richtungen ausgedehnt und entwickelt. Es behauptete auch seine Superiorität trotz vieler Unfälle fast ein Jahrhundert lang. Den ersten Stoss erlitt es durch die Navigationsacte, die für England so folgenreich war, und gegen die holländischen Interessen, die damals mit den royalistischen Hand in Hand gingen, gerichtet war. Feindseligkeiten waren die Folge. Eine Anzahl holländischer Schiffe, welche fremde Güter nach England bringen wollten, wurden für gute Prise erklärt. Auf Barbadoes nahm eine englische Flotte dreizehn holländische Schiffe auf einmal fest. Die Engländer verlangten auch das Recht, die holländischen Fahrzeuge durchsuchen zu dürfen, weil sie durch den Transport von Kriegsbedürfnissen viele Nachtheile erlitten zu haben glaubten. Die Holländer dagegen hielten an dem Grundsatze fest: freies Schiff, freies Gut. Im Mai 1652 fand ein Zusammenstoss statt, und wenn auch die holländische Flotte damals und in den folgenden Kämpfen nicht entschieden besiegt wurde, die Ueberlegenheit der Engländer war unzweifelhaft. Der Handel litt durch diese Feindseligkeiten ungemein; tausend holländische Kauffahrer sollen durch die Engländer festgenommen worden sein; in Amsterdam trat ein Geschäftstillstand ein. In dem 1654 geschlossenen Frieden musste die Republik die Navigationsacte anerkennen und 25,000 Pf. Kriegsentschädigung zahlen. Die bisher so ruhmreiche niederländische Flagge beugte sich vor der aufsteigenden englischen. Welchen Einfluss die Bemühungen Colbert's, Handel und Fabriken in Frankreich einheimisch zu machen, auf Holland hatten, ist oben schon angedeutet worden. Dennoch konnte dadurch die industrielle Ueberlegenheit der Republik nicht so leicht vernichtet werden, die unklugen Maassregeln Ludwig's XIV., der die Hugenotten aus seinem Lande verwies, gaben dem Kunstfleisse in Holland, wohin sich diese gewendet, neuen Aufschwung. Aber die alten Zeiten kehrten allerdings nicht mehr wieder, wo Holland durch eine Reihe glücklicher Verhältnisse die erste Handels- und Industriemacht der Welt war. Ueberall befolgte man Cromwell's Beispiel, suchte durch Schutz des Handels und der Industrie die einheimische Production emporzubringen, den Activ-

handel zu heben, und die Niederlande verloren die ausschliessliche Beherrschung der europäischen Märkte. Die vielen Kriege, welche sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu führen hatten, schlugen dem Nationalwohlstande tiefe Wunden, nur Wilhelm's III. energischer Geist rettete die Republik vom fast sicheren Untergange. Nochmals erwachte der alte freiheitsliebende Geist der Holländer, als Ludwig's XIV. Ehrgeiz und Macht sie bedrohte. Man traf alle Anstalten zur verzweifelten Gegenwehr, um ein Gemeinwesen zu vertheidigen, welches die Principien der Republik, des freien Handels, der Toleranz gegenüber der Monarchie, des Mercantilsystems und des exclusiven Katholicismus vertrat. Man war gesonnen, zu Mitteln zu greifen, wie sie nur Vaterlandsliebe und Verzweiflung einzugeben im Stande sind. Die holländische Flotte, welche einige Jahre nach der Restauration des Stuart Carl II. vor der englischen weichen musste, zeigte nochmals ihre Ueberlegenheit über die vereinigte Flotte Frankreichs und Englands im glänzendsten Lichte, Ruyter's Heldengeist schützte die Küsten, und ungehindert konnte die indische Kauffarteiflotte mit indischen Schätzen beladen in das Marsdiep einlaufen. In den nordischen Meeren siegte unter Tromp der holländische Löwe über Schwedens und Frankreichs Seemacht, die ruhmreiche Flagge der batavischen Republik wehte an den Küsten Siciliens. Der Friede zu Nymwegen (1678) besiegelte die Integrität der Republik; die inneren bürgerlichen Zwistigkeiten und Parteifehden ruhten und Wilhelm's III. Regierungskunst schien ein neues goldenes Zeitalter anzubahnen. Holland nahm, nachdem Wilhelm König von England geworden, an der grossen europäischen Coalition gegen Ludwig XIV. im spanischen Erbfolgekriege Theil. In dem Utrechter Frieden erhielt Holland eine Reihe wichtiger Vortheile. Es erhielt das Besatzungsrecht in den an Oesterreich fallenden Festungen der spanischen Niederlande; der mit Frankreich abgeschlossene Handelstractat fügte Begünstigungen für die Einfuhr an gesalzenen Häringen und den Handelstarif hinzu. Der Grundsatz: freies Schiff, freies Gut wurde anerkannt, die Schifffahrt auf der Schelde geschlossen, der tödtlichste Schlag für das mit Amsterdem rivalisirende Antwerpen.

Im 18. Jahrhundert vollzog sich ein totaler Umschwung in Holland. „Die niederländische Geschichte“, sagt ein holländischer

Geschichtsschreiber ganz richtig, „ist seit dem Utrechter Frieden so durchaus von der vorigen verschieden, dass man ein anderes Volk mit anderen Sitten und einem anderen Gemeinwesen anzutreffen meint. Während des 17. Jahrhunderts ist alles Feuer, Lebhaftigkeit und Kraftentwicklung, fast ohne Beispiel in der Geschichte eines so kleinen Gebietes: ein lebhaftes Interesse des Bürgers nicht nur für den inneren Zustand des Vaterlandes, sondern auch für dessen auswärtige Beziehungen.“ Nie war Holland reicher an Staatsmännern, welche in die Geschicke der europäischen Staaten mächtig eingriffen, als damals. Mit der mercantilen und industriellen Blüthe ging die der Kunst und Wissenschaft Hand in Hand. Hier fanden sich hervorragende Gelehrte ein, welche die Freiheit und Selbstständigkeit der Wissenschaft in Wort und Schrift vertraten, der Ruhm der Republik ward in dichterischen und bildnerischen Werken verherrlicht. Für die Scenen der scheusslichsten Parteiwuth, der niedrigsten Grausamkeit, der auf die Spitze getriebenen Rohheit entschädigen andere, auf denen selbst der kritischste Geist mit Wohlgefallen und innerem Behagen ruht. Ganz anders im 18. Jahrhundert. Die nächsten Decennien des Friedens zeigen uns zwar ein im Ganzen ungeschwächtes reges Handelsleben, aber auch Trägheit und Genusssucht, Gleichgültigkeit gegen die wichtigsten und heiligsten Interessen eines nationalen Lebens. Holland zieht sich von der Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten zurück, „es zeigt sich überall eine gewisse Aengstlichkeit zur Erhaltung des Friedens, Lauigkeit selbst in Handelsunternehmungen und in allen öffentlichen Arbeiten.“ Während das rivalisirende England alle Kräfte anspannt, um seine mercantile, industrielle und politische Suprematie zu begründen, Deutschland sich aus seiner Versunkenheit erhebt, und Keime sich ansetzen, die hie und da aufgehen und reifen, tritt in Holland ein Stillstand ein, der immer und überall zum Rückschritt führt.

Dennoch würde man irren, wenn man, wie dies oft geschehen, einen gänzlichen Verfall des holländischen Handels annehmen wollte. Freilich die holländischen Kaufleute waren jetzt nicht mehr im ausschliesslichen Besitze des europäischen und indischen Handels. Der Norden war aus seiner Lethargie erwacht, überall nahm die Wirthschaft einen erhöhten Aufschwung, der Wohlstand hatte sich in weitere Kreise verbreitet, Genüsse und Bedürfnisse sich vermehrt,

die Bevölkerung überall zugenommen. Die verschiedenen europäischen Nationen rafften sich aus ihrer industriellen Inferiorität auf und begannen in einzelnen Zweigen mit den Holländern erfolgreich zu concurriren, überboten sie in anderen. Die Wollmanufacturen Hollands sanken und ihr Absatz beschränkte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Republik selbst. Einige Industriezweige erhielten sich indessen glücklich. Die Leinenwebereien der Provinzen Friesland, Oberyssel und Gröningen lieferten noch immer die gesuchtesten Artikel; durch das Waschen und Bleichen, durch Feinheit, schönes Garn, durchaus gleichen Faden, behauptete die holländische Leinwand den Vorrang. Besonders das Bleichen wurde hier mit besonderer Kunst betrieben, so dass man aus Brabant, Flandern und Westphalen viel rohe Leinwand behufs der Bleiche nach Holland brachte, um sie sodann als holländische zu verkaufen. Harlems Bleiche war die berühmteste in Europa. Die Holländer waren noch im 18. Jahrhundert die Einzigen, welche Kampher, den sie aus Ostindien roh erhielten, reinigten und raffinirten. Die Kunst Diamanten zu spalten verstand man besonders in Amsterdam ungemein. Man bezog dieselben aus Borneo; doch schickte man auch aus England und Portugal und anderen Ländern diese Edelsteine hieher, um sie hier schneiden zu lassen. Dieser Handelsartikel soll mehrere Millionen Gewinn alljährlich abgeworfen haben und der Amsterdam eigenthümliche Handel bestand mit jenen Diamanten, die nicht die rechte Farbe oder das allererste sogenannte Wasser, sondern nur das zweite und dritte hatten. Diese und viele andere Industriezweige erhielten sich noch während dieser Periode in ungeschwächter Bedeutung fort. Die Tuch- und Segelfabriken Leydens lieferten noch immer einige Artikel, die besonders nach der Türkei, China und Japan versendet wurden. Fast jede der oben erwähnten Städte hatte ihren besonderen Handels- oder Industriezweig. Der Wohlstand der Mittelclassen war im Steigen begriffen, massenhaftes Capital hatte sich in den vereinigten Staaten angesammelt. Die Spuren der Finanznoth, welche nach dem spanischen Erbfolgekriege zurückgeblieben, waren verwischt, die Renten der 4 pCt. Staatsschuld auf gesetzlichem Wege bis auf $2\frac{1}{2}$ pCt. herabgebracht. Die Uebel, welche bisweilen das Land heimsuchten, waren nicht im Stande die allgemeine Wohlfahrt zu schwächen. Man verwand die Ueberschwemmungen,

welche in den 70ger Jahren den Landbau ruinirten, die mehrere Jahre andauernde Kriegspest. Der Sturz mehrerer Handelshäuser zu Amsterdam in den Jahren 1765 und 1772 schwächte den Credit nur momentan.

Andererseits traten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts manche Gebrechen zu Tage, die man früher nicht beachtet oder nicht beachten wollte, und deren Heilung, früh in Angriff genommen, hätte gelingen müssen. Es galt den Weg der Reform zu betreten. Dies verabsäumte man. Nirgends zeigte sich dies handgreiflicher als bei den verschiedenen Handelscompagnien. Die westindische Gesellschaft hatte durch den Verlust Brasiliens bedeutende Nachtheile erlitten, Holland verlor ein wichtiges Gebiet, in dem es einer Gesellschaft ausserordentliche Vorrechte einräumte, deren Mitglieder die Zukunft wenig berücksichtigten, wenn nur ihr Säckel momentan die Vortheile empfand. Aus den ehemaligen Actionären und ihren Gläubigern bildete sich 1674 eine zweite westindische Gesellschaft, welche sich obwohl nicht im blühenden Zustande bis auf verhältnissmässig neue Zeiten behauptete, und ihre einträglichste Quelle im Schmuggel besass. Bis 1734 hatte diese Compagnie den Alleinhandel an der afrikanischen Küste unter der Bedingung inne, alljährlich 2500 Sclaven nach Surinam zum Verkaufe zu bringen.

Ein viel schlimmeres Ende war der holländisch-ostindischen Compagnie beschieden. Innere Gründe mehr als äussere Ursachen führten ihren Verfall herbei. Die Männer, deren Beruf es gewesen wäre, die nöthigen Veränderungen zu treffen, lebten nicht in Indien, und waren daher nicht im Stande die Fehler und Gebrechen der Verwaltung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Man erwählte später nicht mehr wie Anfangs zu den Ehrenposten der Directoren Leute, die mit den indischen Handelsverhältnissen bekannt waren; indem man mit diesen Stellen pecuniäre Vortheile verband, drängte sich die Mittelmässigkeit dazu, welche durchaus wenig oder gar keine Geschäftskenntniss besass. Die Directorenposten wurden in einigen Familien erblich und die Klagen über die totale Unfähigkeit derselben fruchteten wenig. Bei der Mannigfaltigkeit und Verwicklung der Geschäfte war dies um so bedauernswerther. Ein schleppender Geschäftsgang war bei der Weitläufigkeit aller Verhandlungen und der Mangel an Einheit bei dem fortwährenden Wechsel der obersten Behörde unbedingt

nachtheilig. Die obersten Behörden in Indien selbst standen nicht unter der nöthigen Controlle; Missbräuche waren allgemein. Der Mangel an Oeffentlichkeit verschuldete es, dass diese länger als erspriesslich gewesen, unbekannt blieben, und die Vorschläge, das Uebel zu beseitigen, zu spät kamen. Die Directoren nahmen ihre Beamten, an die sie nur zu oft verwandtschaftliche Bande knüpften, in Schutz. Von dem Generalgouverneur und Generaldirector hingen alle subalternen Posten ab und sie banden sich oft nicht einmal an den ihnen beigegebenen Rath von Indien, verfuhren in den wichtigsten Dingen eigenmächtig und willkürlich, entsetzten jene Räthe, welche sich ihrem Machtgebote nicht fügen wollten. Die Macht und Einheit der Administration in Indien erforderte eine solche Machtfülle nicht, und dass dem Gouverneur auch auf die Justiz Einfluss zu üben gestattet war, ist für die Rechtspflege von keinem Vortheile gewesen. Nicht minder verderblich war der häufige Wechsel in der Person des Generalgouverneurs, was namentlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. besonders eintrat. Die Gouverneure und Directoren in den einzelnen Besitzungen der Compagnie ahmten natürlich das Beispiel der obersten Behörde nach, schalteten und walteten in ihrem Wirkungskreise eben so willkürlich, und die manchmal eingeleiteten Untersuchungen und Bestrafungen änderten an der ganzen Gebahrung nichts. Die zahllosen Beamten, welche die Compagnie besoldete, beeinträchtigten die Erträgnisse der Gesellschaft, ohne ihren Handelsoperationen Vortheile zu bringen. Auch hier trug man veränderten Verhältnissen häufig wenig oder keine Rechnung, rüttelte an dem Bestehenden nicht, was zur Folge hatte, dass manche Handelszweige selbst dann keine Modification erfuhren, als sie schon längst durchaus nur mit Verlusten betrieben wurden. Der für die Gesellschaft nachtheilige Handel war für die Beamten noch immer vortheilhaft. Diesen war zwar der eigene Handelsbetrieb nach dem Artikelbriefe von 1658, den alle beschwören mussten, untersagt, und der heimkehrende Beamte durfte an indischen Waaren nicht mehr mitbringen, als dem Werthe seiner vierteljährigen Besoldung gleichkam, was aber nicht hinderte, dass Unterschleife im grossartigsten Maassstabe vorkamen, um so mehr als die Beamtengehalte schlecht waren [1]. Der ver-

[1] In Bengalen hatten Unterkaufleute und Buchhalter Schiffe von 200 bis 300 Last auf dem Meere. Ein Fiscal hinterliess nach vierjähriger Amtsführung

botene Handel wurde selbst in Batavia ungescheut betrieben „die Regierung legalisirte ihn, indem sie mittelst einer hohen Abgabe daran Theil nahm.“ Die Geschäfte der Compagnie wurden mit grossem Zeitverluste betrieben. An eine Vereinfachung des Dienstes dachte Niemand. Man behielt alte Einrichtungen bei, weil der alte Schlendrian jedenfalls bequemer war als die Neuerung, der sich im Dienste ergraute Beamten so ungern fügen. Man behielt den Umweg über Schottland z. B. noch bei, als dies längst nicht mehr nothwendig war, und verzögerte die Ankunft der Indienflotte in Europa um einen Monat. Die Zahl der Schiffe war grösser, als der Handel der Gesellschaft es erforderte und der Privathandel der Beamten zog daraus die Vortheile. Die rückkehrenden Schiffe waren oft mit Privatgütern derart überladen, dass sie auf der Reise verunglückten.

Zu äusseren Unglücksfällen gesellten sich innere Gebrechen. Die Gesellschaft verstand es bei dem monopolistischen Geiste, der sie beseelte, nicht die indischen Souveräne an sich zu ketten. Fortwährende Fehden und Streitigkeiten waren die Folge, die später verderblich wurden, als noch andere Gegner hinzu kamen, welche eine gefährliche Concurrenz eröffneten. Die einheimischen Fürsten ergriffen begierig jede Gelegenheit, um das verhasste Joch der Holländer abzuschütteln und die Kämpfe, in welche sich die Compagnie mit den mächtigen Fürsten des indischen Festlandes verwickelte, absorbirten nicht blos grosse Summen, sondern erschütterten auch ihre bisher unbehelligte Herrschaft auf den Inseln. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts begann nun die Concurrenz der anderen europäischen Nationen. Franzosen, Engländer und Dänen wollten sich gleichmässig durch den indischen Handel bereichern. Die Concurrenz einer privilegirten Gesellschaft mit einer anderen ähnlich constituirten ist fast immer für eine von ihnen nachtheilig gewesen, falls nicht eine Verständigung oder Verschmelzung herbeigeführt wird [1]). Eine Handelsgesellschaft kann nur durch den Ausschluss aller Mitbewerberschaft bestehen, „sie wird nur in so lange mit Vortheil handeln können,

ein Vermögen von 300.000 fl. Der Generalgouverneur Valckenier (1741) brachte 5 Mill. nach Holland. In Japan war der Handel der Beamten einträglicher als der Compagniehandel. Diese Angaben und andere bei Imhof „Considerations“ und Roscher „Colonien.“ S. 402. Saalfeld II. S. 213 ff.

[1]) Roscher „Colonien.“ pag. 407. Saalfeld II. p. 225.

als sie an einem Orte der einzige Kaufmann bleibt." Der Verkehr der Compagnie mit Südasien litt ungemein, weil sie den Handel der übrigen europäischen Nationen nicht hindern konnte; mit Siam, Pegu, Achim und anderen Handelsgebieten wurde er aufgegeben. Die Franzosen und Engländer, die sich in Indien festsetzten, gaben den Zwischenhandel in Indien gegen eine bestimmte Abgabe frei und dies ruinirte die Holländer vollends, da sie den veränderten Zeitverhältnissen keine Rechnung trugen und nach wie vor das alte Monopol aufrecht zu halten bemüht waren. Anstatt Erleichterungen vorzunehmen führte man sogar Erschwerungen ein. Die Compagnieschiffe, welche früher mehrere indische Häfen besucht hatten ehe sie nach Batavia rückkehrten, mussten nun jedesmal von dem Orte ihrer Bestimmung zurückkommen, ehe sie zu einer neuen Expedition beordert wurden. „So wurden die Waaren aus Bengalen, welche nach Malabar, Surate, Ceylon und Koromandel und wechselseitig verführt werden sollten, zuerst nach Batavia gebracht, obgleich der ganze Waarentausch zwischen jenen Gegenden in schnellerer Zeit hätte abgemacht und die Waaren an ihren Bestimmungsort um ein Jahr früher hätten gelangen können." Der Verlust Formosas, die Handelsbeschränkung in Japan, die zeitweilige Unterbrechung des Verkehres mit China, Reibungen mit der englisch-ostindischen Gesellschaft, welche den Holländern mehrere einträgliche Handelszweige auf dem Festlande entriss, schlugen der Gesellschaft tiefe Wunden, von denen sie sich nicht erholen konnte. Die Dividende sank, die Schuldenlast stieg in einem erschreckenden Maasse von Jahr zu Jahr [1]). Noch 1780 betrug das Deficit nur 12 Mill. Gulden; in dem Zeitraume von fünf Jahren 1786—90 überstieg die Ausgabe die Einnahme um 43,674.000 fl.; bei dem am 31. Mai 1794 erfolgten Generalabschlusse 112,265.447 fl. [2]) Der unglückliche Krieg mit England 1783 gab der Gesellschaft den Todesstoss. Die Provinz Holland musste den total zerrütteten Finanzen zu Hilfe kommen, und die Compagnie konnte seitdem der Hilfe nicht entbehren. Die Reformen, welche nun vorgenommen wurden

[1]) Bis zum Jahre 1696 hatte die Compagnie keine Schulden; im folgenden Jahre wird eine Schuldenlast von 500.000 Gulden aufgeführt; 1698 war diese auf 910.589 fl. gestiegen, 1703 ungefähr 2,500.000, 1713 5,300.000, 1723 7,800.000, 1730 10,800.000, 1743 13,200.000 fl.

[2]) Saalfeld a. a. O. II. p. 193 und 233 ff.

brachten den gesunkenen Handel nicht empor. Man entschloss sich den Zwischenhandel in Indien gänzlich und mehrere Zweige des Retourhandels nach Europa freizugeben, nur sollten die nach Europa remittirten Güter mit in den öffentlichen Auctionen der Compagnie versteigert werden. Alle Hoffnungen auf Erhaltung der Gesellschaft erwiesen sich als illusorisch, sie hatte sich überlebt. Der bald ausbrechende Revolutionskrieg brachte grosse Verluste; die Direction der Compagnie wurde aufgehoben und in die Hände eines Comitée's gelegt. Ihrem Wesen nach war die Gesellschaft aufgelöst; bald darauf fielen ihre sämmtlichen Besitzungen an die Engländer.

In den beiden letzten Decennien dieses Zeitraumes litt auch der holländische Handel in Europa. Der Frachtfahrt besonders versetzte der mit England geführte Krieg einen grossen Stoss, die Dänen und Hanseaten rissen einen beträchtlichen Theil an sich. Selbst die indischen Producte mussten auf fremden Schiffen nach Holland verschickt werden. In dem Frieden von Versailles verlor es den für den indischen Baumwollenhandel so wichtigen niederländischen Hauptort Negapatam auf Koromandel und ein bedeutendes Gebiet. Nicht einmal das Grundprincip des Utrechter Vertrages „die Flagge deckt die Ladung" konnte von den Holländern zur Anerkennung von Seite Englands gebracht werden, auch musste man den Engländern freie Schifffahrt in den Gewässern der Molukken gestatten. Ohne Unterstützung Frankreichs würde man auch einige westindische Colonien, das Cap der guten Hoffnung und Ceylon verloren haben. Alle diese Verluste hätte man wahrscheinlich bald verschmerzen können, da brach die französische Revolution aus, welche auf die inneren und äusseren Verhältnisse der vereinigten Staaten einwirkte und dem holländischen Handel die härtesten Schläge versetzte.

20. Die *spanischen Niederlande* [1]). Hier möge auch die Schilderung der wirthschaftlichen Verhältnisse jener Gebiete ihren Platz finden, die nach der Losreissung der nördlichen Provinzen bei Spanien blieben. Die Grausamkeiten und Plünderungen der spanischen Truppen während der stürmischen Kriegsjahre trieben eine Anzahl industriöser Bewohner des heutigen Belgiens aus der Heimat. England gewährte ihnen eine gastliche Stätte. Der früher

[1]) Vrgl. Bogaerde De Ter-Brugge a. a. O. II. p. 133, u. Lüder pag. 543.

so blühende Handel ging gänzlich auf den Norden über. Das Land war im Anfange des 17. Jahrhunderts im traurigsten Zustande, die Städte entvölkert, viele Gegenden verödet, der Landbau herabgesunken. Die spanischen Niederlande blieben während der ganzen Epoche bis zum Ryswicker Frieden der Schauplatz verheerender und verwüstender Kriege und der Wohlstand nahm später nur langsam und allmälich zu. Nur einzelne Industriezweige bewährten ihren alten berechtigten Ruf. Zwar machten einige Städte bedeutende Anstrengungen, um wenigstens einige Trümmer ihrer ehemaligen Grösse zu retten. Auf die Bitte der flandrischen Stände bewilligte die Regierung die Gründung einer indischen Compagnie im Jahre 1698, sonst behandelte sie das Land stiefmütterlich und übertrug theilweise jene Maassnahmen, die in Spanien an dem Ruin des Landes so viel Schuld trugen, auch auf diese Gebiete.

Nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges fielen die Niederlande an Oesterreich. Die österreichische Regierung machte Versuche das Land zu heben, Industrie und Handel emporzubringen. Carl VI. ertheilte gleich nach der Uebernahme des Landes fremden und einheimischen Kaufleuten Freibriefe zum Seehandelsbetriebe unter kaiserlichem Schutze. Die Geschäfte schienen gewinnreich und reizten zur Ausdehnung derselben, zur Gründung einer ost- und westindischen Gesellschaft (19. Dec. 1722). Schotten und Engländer, die sich am meisten betheiligten, entwarfen den Plan: die Schiffe sollten aus dem Hafen Ostende's auslaufen, oder von einem anderen Platze im Mittelmeere. Das Stammcapital betrug 10 Mill. Gulden in 10.000 Actien. Die Gesellschaft gründete eine Niederlassung an der Küste von Koromandel, eine andere am Ganges. Holland, England, selbst Frankreich kamen in Aufregung über die Erfolge, und suchten den Beweis zu führen, dass die Compagnie gegen den Frieden von Münster und den Barrièrevertrag verstosse. Die diplomatischen Unterhandlungen zogen sich in die Länge, der päpstliche Hof legte sich in's Mittel; man suspendirte gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction die ostindische Handlung in allen kaiserlichen Ländern, die ehemals unter Spanien standen, in Sicilien und Italien.

Die Industrie blühte in den österreichischen Niederlanden im Laufe des 18. Jahrhunderts auf; die Tuchindustrie erweiterte sich im Lüneburgischen, Leinwand, Spitzen und Zwirn wurden

15*

nach Frankreich und den vereinigten Staaten ausgeführt. Die Eisen- und Metallfabriken in Lüttich erzeugten allgemein gesuchte Artikel. Der Landbau, schon unter spanischer Herrschaft intensiv gepflegt, lieferte einige Producte, die im benachbarten Holland Absatz fanden. Besonders die Flachscultur gedieh; Flandern producirte Hopfen, Krapp, Rapssamen, Rüböl zur Ausfuhr und für die eigene Industrie. Unter Joseph II. eröffneten sich für den Handel gute Aussichten. Ostende wurde ein Freihafen, jedem Fremden die Erlaubniss ertheilt, sich hier niederzulassen, das Toleranzedict publicirt, der Barrierevertrag aufgehoben. Der nordamerikanische Krieg brachte grosse Vortheile, während Holland verlor. Ostende wurde von Schiffen aller Nationen besucht. Brüssel's Handelsbeziehungen zu Deutschland, Frankreich, Holland und dem Norden Europa's mehrten sich von Jahr zu Jahr; die Limburger Tücher fanden in Polen, Russland und dem Süden Europa's grossen Absatz. Die inneren Unruhen in Belgien in den letzten Regierungsjahren Joseph's II. und die französische Revolution brachten auch hier eine Aenderung hervor, welche jedoch die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht so hart traf, als in Holland.

SIEBENTES CAPITEL.

Frankreich.

Literatur. Arnould, De la balance du commerce et des relations commerciales exterieures de la France. Paris 1791. 2 Vol.

Bailly, Histoire financière de France etc. 2 Vol. Paris 1830.

Baudrillart J., Bodin et son temps. 2 Vol.

Caillet, L'administration en France sous le ministère de Richelieu. 2 édit. Paris 1861. 2 Vol.

Chaptal, De l'Industrie française. 2 Vol. Paris 1819.

Cheruel, Histoire de l'administration monarchique en France — jusqu'à la mort de Louis XIV. 2 Vol. Paris 1855.

Clement, Histoire de la vie et de l'administration de Colbert. Paris 1846.

Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de France. 2 Volum. in 4°; 6 Vol. in 12 Liège. 1758.

Guizot, Histoire de la civilisation en France. 4 Vol. Paris.
Relations des ambassadeurs vénitiens. Dans les documents inédits. 4 Vol.
Tolosan, memoire sur le commerce de la France et de ses colonies. Paris 1789.
Sismondi, Histoire des Français. Paris 1281.

1. Während Portugiesen und Spanier transatlantische Bahnen aufsuchten, in fernen Welttheilen Eroberungen machten und Colonien gründeten, war das Hauptaugenmerk von Frankreichs Herrschern, nachdem die Macht der übermüthigen Kronvasallen gebrochen war, auf Erweiterung der territorialen Besitzungen in Europa gerichtet. Carl VIII. betrat die Bahn, welche den Machteinfluss Frankreichs in Italien steigern sollte, und seine Nachfolger: Ludwig XII., Franz I. und Heinrich II. verfolgten mit grösster Consequenz und Energie dieselbe Politik. Man kann nicht läugnen, dass die innigeren politischen Beziehungen zu Italien auch auf die commerciellen und industriellen Verhältnisse Frankreichs ihren Einfluss auszuüben nicht verfehlten. Die Unterstützung, welche Franz I. italienischen Künstlern angedeihen liess, denen er an seinem Hofe gastliche Aufnahme bereitete, Werkstätten eröffnete, war in gewisser Hinsicht für das Handwerk nicht ohne Belang. Der feine und ausgebildete Geschmack, den die Franzosen in allen Industriearbeiten noch heute besitzen, wurde ausgebildet. Der Luxus nahm immer mehr zu, der Hof gab hier den Ton an und suchte dann vergebens durch Gesetze entgegenzuwirken [1]).

Die Könige, besonders Ludwig XII. und Franz I. unterstützten durch legislative Maassnahmen den raschen industriellen Fortschritt, sie bestätigten alte Handwerkerordnungen und erliessen neue, verliehen vielen Orten das Marktrecht und ermunterten den Bergbau. Erfindungen und Unternehmungen wurden durch Privilegien ausgezeichnet [2]). Die Seidenmanufacturen wurden von Franz I. unterstützt, wozu der Rohstoff aus Italien oder der Levante bezogen werden musste, da der Seidenbau erst später in Frankreich aufblühte. Die Seidenfabriken kamen namentlich in Lyon und dem südlichen Frankreich in Aufschwung. Heinrich II. soll zuerst seidene Strümpfe getragen haben; dreissig Jahre später war

[1]) Die im 16. Jahrhunderte erlassenen Luxusgesetze sind für die Sittengeschichte Frankreichs ungemein wichtig. Siehe Levasseur II, 8.

[2]) Hierüber Levasseur II, 19.

der Gebrauch schon in weiteren Kreisen Sitte. Ausser Lyon [1]) und Tours, wo damals die grössten Seidenfabriken waren, sind noch Paris, Montpellier, Dourdon zu nennen. Katharina von Medicis begründete Seidentüchermanufacturen in Orleans. Der Handel machte im 16. Jahrhunderte nicht solche grosse Fortschritte als die Industrie. An den Entdeckungen und Colonisationen nahm Frankreich wenig Theil, nur einige Seefahrer wagten es, zum Theil blos von der Regierung unterstützt, im nördlichen Amerika Pflanzungen in's Leben zu rufen. Die erste mit königlichem Patente entsendete Expedition führte der Florentiner Veraziani nach den Küsten Canada's 1523. Eilf Jahre später betraute Franz I. Cartier mit der weiteren Untersuchung. Er brachte, nachdem er den S. Lorenzostrom bis nach Montreal hinaufgefahren, detaillirte Berichte über die Fruchtbarkeit des Landes nach Europa. Der Versuch, eine Colonie zu gründen, misslang und die Franzosen beschränkten sich zuerst auf die Benützung der Küste von Neufoundland zum Fischfange, der mit ziemlicher Lebhaftigkeit betrieben worden zu sein scheint [2]).

Der auswärtige Verkehr ging vornehmlich nach der Levante, Aegypten und den Barbareskenstaaten, mit denen Marseille und andere Städte des mittäglichen Frankreichs in innigen Handelsbeziehungen standen. Der Handel mit der Türkei ward durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Franz I. und den Sultanen unterstützt. Der Levantehandel war ein Privilegium der Stadt Marseille. Die später (1650) hier gegründete Handelskammer hatte die Aufgabe, den Verkehr zu beaufsichtigen; nur mit ihrer Zustimmung durften Comptoire in der Levante errichtet werden, der Verkehr beschränkte sich auf die Seestädte, wohin Karavanenführer behufs des Waareneinkaufes kamen; die Kosten der Consulen in der Levante wurden durch Ein- und Ausfuhrzölle gedeckt (droit du Consulat) [3]). Am Anfange des 16. Jahrhunderts besass Frankreich schon Consulen zu Tripolis, in Syrien zu Beyrut,

[1]) Leber „Aperçu de la fortune privée au moyen-âge." p. 298.

[2]) Charleroix „Histoire de la France nouvelle." T. I. p. 3 ff., 8. ff, 14 ff.

[3]) Chaptal I. p. 107. Schon Ludwig XI. gebot, dass Gewürze oder andere orientalische Stoffe nur auf französischen Schiffen eingeführt werden können. Pouqueville „Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les etablissements français en Orient"; über die Wichtigkeit dieser Maassregel für Marseille, Villaret „Histoire de la France." T. IX. p. 300 ff.

in Cypern, Aleppo, Alexandrien in Aegypten und in der gleichnamigen Stadt Karamaniens (Alexandrette, das alte Alexandria ad Issum). Mit Aegypten blieb Frankreich auch nach der Eroberung desselben durch die Türken (1517) in Verbindung, der Sultan Selim I. bestätigte und vermehrte ihre Privilegien daselbst. Der mit dem Sultan Soliman 1535 geschlossene Vertrag über die Stellung der französischen Consulen im Oriente ist von grosser Wichtigkeit, da er später als Basis derartiger Tractate diente, und den Franzosen andern Völkern gegenüber eine exemptionelle Stellung gewährte [1]).

Der innere Handel nahm durch das Aufblühen verschiedener Manufacturen fortwährend an Bedeutung zu, und die Maassnahmen der Regierung zur Erleichterung des Verkehrs trugen nicht wenig dazu bei. Die Märkte von Lyon blieben während des sechzehnten Jahrhunderts sehr besucht, erst am Ende desselben ward eine Abnahme bemerkbar, die durch den Aufschwung der vereinten Niederlande, damals Centralpunkt des gesammten Handels, erklärt wird. Eine Anzahl Gesetze sollten die Franzosen gegen die Concurrenz des Auslandes sicher stellen, die jedoch wie alle Prohibitivmaassregeln oft ihr Ziel verfehlten. Die schon in früheren Zeiten zum Schutz der inländischen Industrie erlassenen Bestimmungen wurden von Franz I. und seinen Nachfolgern erneuert. Die Einfuhr der Tuche aus Perpignan und Catalonien ward streng verboten, ebenso der Import von flandrischen Sagettstoffen. Es sind dies die Anfänge des später in Frankreich ausgebildeten Prohibitivsystems, obwohl auch entgegengesetzte Ansichten von der Wohlthätigkeit eines freien Handels für den Nationalwohlstand nicht selten waren [2]).

2. Die Bürger- und Religionskriege knickten die mercantile und industrielle Thätigkeit. Die Verfolgungen trafen den Kaufmannstand, unter dem der Protestantismus zahlreiche Bekenner gefunden, am härtesten; die katholischen Eiferer vernichteten den Wohlstand auf lange Zeit. Zahlreiche Arbeitskräfte wurden durch

[1]) Hierüber Miltitz l. c. Bd. II. S. 216—219; ausführlich bei Pouqueville a. a. O.

[2]) So meinte später Heinrich IV.: „Que l'experience nous enseigne que la liberté du trafic que les peuples et subjects des royaumes font avec leurs voisins et estrangers est un des principaux moyens de les rendre aisés, riches et opulens.“ Levasseur Bd. II. p. 43.

Auswanderung und Vertreibung dem Lande entzogen und fanden in England und den Niederlanden freundliche und bereitwillige Aufnahme. Das Landvolk berührten nicht minder die schädlichen Folgen des herrschenden unduldsamen Systems. Die wenigen Maassregeln der Regierung, welche Handel und Gewerbe betrafen, zeigen eine grasse Unkenntniss volkswirthschaftlicher Verhältnisse. Die sogenannten Staatsmonopole, welche mit der Ausbildung der absoluten Monarchie im innigsten Zusammenhange stehen, charakterisiren diese Epoche am schlagendsten. Man erklärte im Jahre 1577 allen Handel und 1585 allen Gewerbfleiss als droit domainial; die Kaufleute sollten sich hienach in Gilden vereinigen, und für den Betrieb ihrer Geschäfte bedeutende Abgaben an den Staat zahlen [1]).

Nach dem Frieden von Vervins waren Frankreichs agricole industrielle und mercantile Verhältnisse in einem deplorablen Zustande. Die Felder lagen unbebaut und verwildert, der Krieg hatte die arbeitsfähige Bevölkerung vermindert und der gesammten Wirthschaft tüchtige Kräfte entzogen. Manufacturen, Gewerbe und Fabriken waren heruntergekommen. Die tüchtigsten und geschicktesten Arbeiter hatten im Auslande Zuflucht gesucht. Mangel an Absatz durch die Vernichtung des auswärtigen Handels, die Unsicherheit der Communicationsmittel im Innern, welche den Verkehr von Provinz zu Provinz erschwerten, liessen den Gedanken an eine Besserung nicht aufkommen. Der auswärtige Handel befand sich grösstentheils in den Händen der Fremden, der Seehandel war fast ganz vernichtet.

3. Heinrich IV. suchte so viel als möglich Abhilfe zu schaffen und die Thätigkeit seines grossen Ministers Sully war der Hebung der materiellen Verhältnisse zugewendet [2]). Die Erschöpfung und Verarmung des Landes erforderte eine Herabsetzung der drückenden Abgaben, die besonders auf dem Bauernstand lasteten. Durch Sparsamkeit nur konnte eine Vermehrung der Einnahme erzielt werden, den Missbräuchen, Unterschleifen und Veruntreuungen musste vorgebeugt werden. Den Grossen wurde un-

[1]) So die Ordonnanz Carl's IX. 1567: „Que defenses seront faites a tous marchands et autres sujets de transporter laines hors de ce royaume, meismement des pays de Narbonne, Languedoc, Dauphiné et Provence sous lettres patentes du roy, scellées du grand scel."

[2]) Ueber Sully: Baumstark „des Herzogs von Sully Verdienste."

tersagt, willkürlich Steuern zu erheben, die Rückstände der Taille aus den Jahren 1594—1596 wurden erlassen, und im Jahre 1599 um 1,400.000 Thlr. ermässigt [1]), ferner verordnet, dass den Landleuten das Vieh und Arbeitsgeräth unter keinen Umständen weggenommen werden solle. Dagegen war die Erhöhung des Salzpreises, besonders der Zwang, dass ein Jeder eine bestimmte Quantität Salz kaufen musste, für die Viehzucht nachtheilig. Die Verwaltung der königlichen Forsten, der Bergwerke wurde vereinfacht und verbessert, und dadurch ein höherer Ertrag erzielt. Die Trockenlegung grosser sumpfiger Landstriche unter der Leitung des erfahrenen Holländers, Humfrey Bradley, verschaffte Vielen, die durch die Kriege herabgekommen waren, Land zum Anbau [2]).

Der Gewerbfleiss erfreute sich mehr der Unterstüzung des Königs als des Ministers, nach dessen Ansichten die Sorgfalt des Staates meist der Hebung der Landwirthschaft und der Viehzucht zugewendet werden müsse, während die Industrie auf die Hervorbringung der wichtigsten und nöthigsten Erzeugnisse, auf Leinen-, Wollen- und Lederfabrication sich beschränken solle. Die Begünstigung der seidenen und anderer Waaren lag nicht in seinem Plan, weil die Verarmung der Reichen dadurch herbeigeführt werde, und der unbedingt schädliche Luxus um sich greife. Im Widerspruch mit Sully unterstützte der König den Seidenbau, der schon unter Franz I. und Heinrich II. in mehreren Gegenden intensiv gepflegt worden war und weitere Verbreitung gefunden hatte. Heinrich IV. liess in allen Districten, wo die Weincultur betrieben ward, Maulbeerbäume, Samen und Seidenwürmer vertheilen, und beauftragte erfahrene Männer, unter denen Barthelemy Laffemas sich besondere Verdienste um die Seidencultur im mittäglichen Frankreich erwarb, gedruckte Anweisungen zu entwerfen und unter die Landbevölkerung zu vertheilen. Aebte und andere Pfründenbesitzer erhielten den Befehl, Maulbeerbäume zu säen und zu pflanzen. Zur Beförderung der Seidenindustrie liess er Arbeiter aus Italien kommen, welche von der Regierung

[1]) Andere finanzielle Maassregeln Sully's, wie die Reducirung der Zeitrenten waren für das privatwirthschaftliche Wohl hart und zerstörend. Vgl. Forbonnais „Recherches et considérations." Bd. I. S. 72 und 118, und Bresson „histoire financière." Bd. I. S. 225, Bd. II. S. 439.

[2]) Isambert S. 213—222 und 313—322.

unterstützt Fabriken begründeten. Die Leinen-, Stahl- und Glasfabriken, Gold- und Silbermanufacturen erfreuten sich besonderer Begünstigungen. Frankreich sollte nach der königlichen Absicht vom Auslande unabhängig gemacht und die bisher exportirten Geldsummen auf diese Weise zurückbehalten werden [1]).

Durch Verbesserung der Landstrassen und Erbauung von Brücken ward der innere Verkehr erleichtert und gehoben. Eine Kanalverbindung zwischen der Seine, Loire, Saone, Maas schlug Sully vor; der Kanal von Briare zwischen Seine und Loire ward auch wirklich unter Heinrich IV. begonnen, aber erst unter Ludwig XIV. zu Ende geführt. Dagegen war die Zollvermehrung dem Handel nur schädlich. Gegen betrügliche Banquerotiers wurde ein strenges Gesetz erlassen, das Münzwesen einer Reform unterzogen. Das Verbot der Gold- und Silberausfuhr war eine Chimäre, die Sully mit den Finanzmännern jener Zeit theilte. Die neuerrichtete Handelskammer hatte die Aufgabe, Vorschläge und Berichte über Handel und Gewerbsfleiss zu erstatten, welche dem königlichen Rathe, oder auch dem König persönlich überreicht werden sollten.

Der Handel mit England wurde durch den im Jahre 1606 (24. Februar) abgeschlossenen Tractat befördert [2]); zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Handeltreibenden beider Nationen wurden Handelsgerichte aus zwei französischen und ebenso viel englischen Kaufleuten zusammengesetzt, in Rouen, Bordeaux, Caen, London und andern englischen Städten errichtet [3]). Der Plan einer ostindischen Handelscompagnie realisirte sich bei Lebzeiten des Königs nicht. Die Colonisation Canada's wurde wieder aufgenommen und im Jahre 1608 wurde Quebec gegründet.

4. Die Ermordung Heinrich's 1610 brachte eine totale Umwandlung in den innern und äussern Verhältnissen Frankreichs hervor. Die vierzehnjährige Anarchie vernichtete den Aufschwung des Handels, den einigermassen aufblühenden Gewerbsfleiss, mit

[1]) Vgl. Levasseur Bd. II. S. 139 ff. und als Hauptquelle Isac Laffemas „Histoire du commerce de France" Paris 1606, abgedruckt im Archiv. cur. XIV. p. 221—245 und p. 411—430.

[2]) Die zahlreichen zwischen Frankreich und England stipulirten Verträge siehe Martens „Cours diplom." T. I. p. 78 ff. und T. III. liv. Chap. III. „Des relations entre la France et la Grande Bretagne."

[3]) Isambert S. 294—301.

einem Worte die Schöpfungen des Königs. Die Aristokratie, darauf bedacht, die verlorenen Freiheiten und Rechte wieder zu erwerben, wurde erst durch Richelieu gebändigt; die unumschränkte königliche Gewalt trug endlich den Sieg davon. Richelieu's und Mazarin's Politik war anderen Interessen als den wirthschaftlichen zugewandt; Industrie und Handel wurden vernachlässigt, durch drückende Abgaben gehemmt. Lästige und unkluge Zollbestimmungen hinderten die freie Entfaltung des Verkehrs; die zahllosen Binnenzölle beeinträchtigten den Ackerbau. Die fortwährenden Kriege nagten an dem Mark des Landes und entzogen der Agricultur viele Arbeitskräfte. Die Kornausfuhr, bisher besonders nach Spanien nicht unbeträchtlich, nahm ab. Wenn auch einige Industrie-Arbeiten nach Holland und England ausgeführt wurden, wie Sammt, seidene Bänder und Zeuge, Spitzen, Hüte, Handschuhe, so vermittelten Fremde beinahe ausschliesslich den Verkehr. Das mangelhafte französische Seewesen hinderte die Entwicklung des westindischen Handels, der fast gänzlich in holländischen Händen war; ebenso unbedeutend blieb der Verkehr mit Akadien, Canada. Der levantinische Handel machte sogar bedeutende Rückschritte. Die Ausfuhr von Getreide nach England, Spanien, Portugal, und selbst nach der Schweiz und Genua war nicht unbedeutend. Die französischen Weine waren sehr gesucht, und fanden vornehmlich in England und Flandern grossen Absatz; man schätzt die jährliche Einnahme auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler [1]. Als Rimessen brachte man aus Spanien und Portugal Südfrüchte, Gewürze und Industrie-Arbeiten aus Flandern. Beträchtlich und gewinnreich war der Verkehr der Hanseaten, die sich sehr zahlreich in den französischen Häfen mit Kupfer, Blei und nordischen Producten einfanden.

Nicht unerwähnt dürfen jene Maassregeln bleiben, welche Richelieu zur Hebung des auswärtigen Handels für nothwendig hielt. Man ging in jener Epoche, wie bekannt, von dem Gedanken aus, dass Handelscompagnien allein im Stande sind, den Verkehr nach Aussen emporzubringen, und Richelieu adoptirte denselben und machte verschiedene Versuche, Gesellschaften ins Leben zu rufen. Er hielt dies nach dem Beispiele Hollands und Englands für unumgänglich nothwendig, weil man nur auf diese Weise sich

[1]) „Docum. inéd. relation des ambassadeurs vénitiens." p. 251, 391 und 500.

die Herrschaft zur See zu verschaffen im Stande sei. Ein Holländer, Nicolaus Witte machte in Verbindung mit anderen Kaufleuten einen grossartigen Vorschlag, einige hundert mit dem Handel und der Industrie vertraute holländische und flandrische Familien ins Land zu ziehen, die mit grossen Privilegien ausgestattet, den Gewerbfleiss heben, Handelsverbindungen anknüpfen, die Fischerei emporbringen und andere Unternehmungen bewerkstelligen sollten. Das Project scheiterte an dem Mangel von Capital, an der Unrealisirbarkeit eines so weiten Programms. Es ist eine Art Creditanstalt, die Alles in Allem sein soll [1]). Nicht besser reüssirten die Gesellschaften, welche mit der Colonisation Neufrankreichs betraut waren. Die Ansiedlung Canada's nahmen die Franzosen seit 1598 wieder auf, nachdem sie dieselbe längere Zeit vernachlässigt hatten. Es war hauptsächlich die Einträglichkeit des Pelzhandels, welche dazu lockte, nachdem man die Schifffahrt bis in den Lorenzgolf des Stockfischfanges wegen ausgedehnt hatte. Heinrich IV. ertheilte mehrere Patente, die jedoch ihren Besitzern nicht zu einträglichen Geschäften verhalfen. Erst 1603 gründete eine Compagnie, die sich mit dem Besitzer eines Patentes, de Monti mit Namen, vereinigt hatte, eine Niederlassung, Port Royal, auf der Halbinsel Akadien. Die erste wirkliche Colonisation auf dem Festlande gründete Champlain im Jahre 1608, Quebec, welche sich rasch durch Ackerbaubetrieb hob. Das von ihm befolgte System blieb bei der Eroberung Canada's durch die Engländer aufrecht erhalten, welches zum Zweck hatte, die weisse Bevölkerung auf den Ackerbau und den Kriegsdienst zu beschränken [2]). Die Compagnie hatte blos den Pelzhandel im Auge, und Champlain bewirkte die Uebertragung ihres Monopols an eine andere Gesellschaft 1628, welche sich verbindlich machte, einige hundert Handwerker jeder Art nach Canada zu übersiedeln, die Zahl der Einwohner bis 1643 auf 16,000 zu steigern, den Colonisten freie Ueberfahrt, Nahrung und Wohnung auf drei Jahre zu geben u. dgl. m. Die Compagnie kam diesen Bedingungen nicht

[1]) Vgl. die sehr interessanten Stipulationen, die schon vereinbart waren bei Caillet „l'administration en France sous le ministère de Richelieu." 2 édit T. II. p. 87—93, „aus den Memoiren Molé's" Bd. I. S. 424—448.

[2]) Ueber seine Wirksamkeit Kottenkamp Bd. II. S. 214. Ueber Canada unter den Franzosen L'Dussieux „le Canada sous la domination française. d'après les archives de la marine et de la guerre." Paris 1855.

nach, weil sie ohne einen Banquerott der Gesellschaft unausführbar waren. Sie machte schlechte Geschäfte, gab den Pelzhandel allen Colonisten frei unter der Bedingung, dass sie alljährlich 1000 Biberfelle abliefern, fand auch hierbei ihren Vortheil nicht, und gab schliesslich ihr Recht der Krone zurück [1]. — Die mit exorbitanten Privilegien ausgestattete Compagnie von Morbihan, sogenannt von einem bretagnischen Hafen, löste sich nach zweijährigem Bestande, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, auf.

Um dieselbe Zeit begannen die Franzosen auch ihre ersten Niederlassungen auf den Antillen. Zu gleicher Zeit mit den Engländern legten sie den Grund zu einer Colonie auf der caraibischen Insel St. Christoph, welche schon längere Zeit französischen Freibeutern als Zufluchtsort gedient hatte. Mit den Engländern zusammenwirkend, eröffneten sie einen Vernichtungskrieg gegen die Caraiben. D'Enambuc, dem der Hauptantheil an dem Ansiedlungsplane gebührt, suchte bei der französischen Regierung um Hilfe nach, und durch die Vermittlung und Theilnahme Richelieu's kam eine Gesellschaft mit einem Capital von 43,000 Livr. zur Anschaffung von drei Schiffen zu Stande. Man erzielte jedoch kein irgend erkleckliches Resultat, und die Franzosen erwiesen sich hier wie sonst anderswo den Engländern ungleich als schlechte Colonisatoren. Der Cardinal unterstützte die Colonie fortwährend mit Staatsmitteln, weil er von dieser festen Ansiedlung aus den spanischen Colonien Schaden zufügen zu können glaubte. Man baute hier Tabak, Baumwolle, Rucu und Piment an, nur war der Fonds der Compagnie viel zu unbedeutend; der Handel war fast gänzlich in holländischen Händen, auch die Engländer hatten Theil daran. Das Decret vom Jahre 1634, welches jeden Verkehr mit fremden Schiffen verbot, war eine durchaus verkehrte Maassregel. Der Handel wandte sich jetzt vorzugsweise nach Holland. Eine neue Gesellschaft, die sich den Namen Compagnie der amerikanischen Inseln beilegte, bezweckte eine grosse Ausdehnung des Handels 1635 und veranlasste auch einige Ansiedlungen [2]. Noch in demselben Jahre gründete man Colonien auf Martinique, Guadeloupe und S. Domingo. — Unter Richelieu ward auch Guyana zuerst besiedelt 1626 und acht Jahre später Cayenne; die spätere

[1] Cailles a. a. O. Bd. II. S. 96.

[2] Der wesentliche Inhalt des Privilegiums bei Caillet Bd. II. S. 109.

Hauptstadt der Insel, an der Mündung des Cayenne, gründete man 1637; der Versuch, sich auf Surinam niederzulassen, scheiterte (1640).

Auch für den Handel an der afrikanischen Westküste, welche von französischen Kaufleuten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts besucht ward, bildete sich eine Gesellschaft (1621—1626), welche auf der St. Louis genannten Insel ein Etablissement gründete; an ihre Stelle trat nun einige Jahre später eine andere (compagnie du cap Vert et du Guinée), welche für zehn Jahre das Privilegium erhielt, am grünen Vorgebirg, am Senegal und Gambia ausschliesslich Handel treiben zu dürfen; den Handelsbetrieb vom Cap Blanc bis Sierra Leone auf dreissig Jahre erhielt die sogenannte Cap-Blanc-Compagnie. — Die Bemühungen der Franzosen schon unter Heinrich IV. und später unter Ludwig XIII. zur Colonisirung Madagascars und der umliegenden Inseln, um auf diese Weise einen Theil des ostindischen Handels an sich zu reissen, wurden auch unter Richelieu's Verwaltung einer Compagnie übertragen 1642, die jedoch namhafte Geldsummen verlor. Erspriessliches leistete erst eine neue, durch Colbert begründete Gesellschaft.

Nicht wesentlich bessere Erfolge erzielte Richelieu in seinem Bestreben, den levantinischen Handel durch Abschliessung von Verträgen mit den Barbareskenstaaten von den räuberischen Anfällen der Piraten, welche die Meere unsicher machten, zu befreien. Die Pforte stand mit dem Cardinal wohl in den freundschaftlichsten Beziehungen, aber ihre Befehle wurden von den Pascha's von Tunis und Algier oft missachtet, und die Bestimmungen des im Jahre 1604 (20. Mai) zwischen Heinrich IV. und Achmet I. abgeschlossenen Tractats wurden von jenen nicht beachtet [1]). Mit Marokko, wo schon 1577 Heinrich IV. einen Consul bestellt hatte, ward der recht beträchtliche Handel der Franzosen auch durch Corsaren gestört. Ludwig XIII. schickte drei Kriegsschiffe unter dem Commando von Razilly, der Salé (Slá an der Mündung des Buregreg) welcher den Piraten als Zufluchtsort diente, so hart bedrängte, dass der Gouverneur sich zu einer Capitulation bereit erklärte, welche 1630 zu einem zweijährigen Waffenstillstande und ein Jahr darauf zu einem Friedens- und

[1]) Der Vertrag ausführlich bei Miltitz T. II. P. 2. p. 111.

Handelstractate führte [1]. — Richelieu bemühte sich ebenfalls, den Franzosen einen Antheil an dem nordischen Handel Europas zu sichern; ein Gesandter wurde an die Höfe von Dänemark, Schwedens und Russlands gesendet, um ihnen die Vortheile eines Verkehrs mit Frankreich darzulegen. Das Memoire ist in einem wahrhaft prahlerischen Tone abgefasst [2]. Es gelang dem Gesandten im Jahre 1629 Verträge mit dem Könige abzuschliessen. Die politischen Beziehungen Frankreichs zu Dänemark waren wohl die Hauptursache, dass es so günstige Bedingungen erhielt. Am 14. November desselben Jahres kam auch ein Tractat mit Michael Fedorowitsch zu Stande. Dieser gestattete den Franzosen sich in seinen Staaten niederzulassen, Handel zu treiben gegen eine Abgabe von 2 % von allen eingeführten Waaren, freie Ausübung ihrer Religion u. dgl. m.

5. Durchgreifende Veränderungen wurden durch Colbert herbeigeführt [3]. Beim Tode Mazarin's befand sich der Staat in einer traurigen Lage. Die finanziellen Kräfte waren fast erschöpft, Ludwig XIV. wollte selbstständig die Regierung leiten und dem jungen König musste ein redlicher, energischer und arbeitsamer Mann wie Colbert, der ihm von Mazarin auf dem Todtenbette empfohlen war, von unschätzbarem Werthe sein. Er bekleidete nach und nach zweiundzwanzig Jahre lang die Aemter eines Finanz-Intendanten, Ober-Intendanten der Bauten, Generalcontroleurs und Staatssecretärs für die Marine, den Handel und die Manufacturen.

Die Regelung der Finanzen, die Herstellung einer geordneten Verwaltung, die Beseitigung tief eingreifender Schäden und

[1]) Caillet gibt den wesentlichen Inhalt desselben p. 75; die Behauptung desselben, dass die ersten Handelsbeziehungen Frankreichs zu Marokko erst unter Heinrich IV. begannen, ist falsch; vergl. dagegen Miltitz l. c. T. II. P. 1. p. 219 und addenda p. 574.

[2]) Ueber die Gesandtschaft erschien 1664 ein Buch: „Les voyages de Monsieurs des Hayes Baron de Curmesmin en Dänemark"; ich kenne nur die Auszüge bei Caillet.

[3]) Die Literatur über Colbert ist sehr zahlreich, vrgl. Clement „Histoire de la vie et de l'administration de Colbert" 1846; Cheruel „Histoire de l'administration monarchique en France" 1855; Joubleau „Etudes sur Colbert" 1856; Wolowski „Rapport sur le concours relatif de Colbert" 1856; Ranke „Französische Geschichte". Bd. III.; Depping Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV."

zahlreicher Missbräuche, die sich seit Sully's Rücktritt eingeschlichen hatten, nahmen Colbert's Thätigkeit zuerst in Anspruch. Er fand ein jährliches Deficit von etwa 28 Mill. Franken vor, „Zinsen und Gefälle unbezahlt, Einnahmen auf Jahre hinaus verbraucht vermittelst Vorschüssen von den Generaleinnehmern, welche sich diese bis auf 25 % verzinsen liessen.“ Das Abgabensystem war unzweckmässig und drückend, der Landbau und die Gewerbe litten darunter gleichmässig. Colbert setzte die directen Steuern (Taille) bedeutend herab, beseitigte die drückenden Erhebungsmodalitäten durch Erneuerung des Verbotes Sully's, Arbeitsthiere, Geräthe, Handwerkzeuge, Betten und Kleidungsstücke zur Bezahlung wegzunehmen; die Zahl der Steuerpflichtigen wurde dagegen vermehrt. Er ermässigte die Salzsteuer durch oftmalige Herabsetung des Salzpreises. Die Erhebung der aides, welche ursprünglich von dem Verkaufe des Getreides erhoben, später aber auf alle Gegenstände der Consumtion ausgedehnt wurde, war einer totalen Umgestaltung unterworfen (1680), die im Wesentlichen sich bis auf die Revolution erhielt. Dadurch und durch eine Anzahl anderer finanzieller Maassregeln, welche das Rechnungswesen und die Verwaltung betrafen, wurde eine grössere Ordnung im Staatshaushalte herbeigeführt. Trotz der Herabsetzung einzelner Abgaben gelang es das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen; während kurzer Zeit war sogar ein Uebergewicht der ersteren vorhanden. Seine Finanzpolitik war von dem richtigen Grundsatze geleitet, dass ein blühender Volkswohlstand zu reichen Staatseinnahmen unentbehrlich sei. Jedoch seit 1672 musste er sich zur Beschaffung der ausserordentlichen Kriegsbedürfnisse zu Maassregeln entschliessen, die mit seinen bisher befolgten Grundsätzen im Widerspruche standen. Nach Abschluss des Friedens war er eifrig bemüht, den anomalen Zuständen ein Ende zu machen; die verpfändeten Güter wurden eingelöst, die neucreirten Aemter durch Rückzahlung der Kaufgelder beseitigt, die jährlichen Ausgaben, die bis 1682 200 Millionen Fr. betrugen, auf 115 Mill. herabgesetzt.

In Verbindung mit dem Finanzwesen stehen jene Maassnahmen der Volkswirthschaftspolitik, die auf Förderung des Handels und Gewerbefleisses abzielten. „Der maassgebende Einfluss, den er in dieser Richtung auf sein Land und seine Zeit ausübte, ist dadurch anerkannt worden, dass man häufig die merkantili-

stische Auffassungsweise der Volkswirthschaft als Colbertismus bezeichnet hat." Er zog den Rath sachverständiger Männer ein und erneuerte deshalb den von Richelieu 1626 gebildeten Handelsrath. Aus jeder Handelstadt sollten die Kaufleute zwei erfahrene Männer wählen, aus denen der Minister jährlich jene bestimmte, die Gutachten über alles den Handel und Gewerbefleiss Betreffende abzugeben hätten; die Uebrigen sollten sich alljährlich in drei verschiedenen Städten zu gemeinschaftlichen Berathungen versammeln. Die Intendanten der Provinzen und die Consulen im Auslande waren angewiesen, über Handelssachen detaillirte Berichte einzusenden. Ebenso sollten auch die Gesandten Berichte über den Handel und den Verbrauch französischer Waaren im Auslande erstatten. Durch Herstellung von Brücken und Landstrassen erleichterte man die Communication der verschiedenen Provinzen untereinander, ebenso durch Aufhebung vieler unrechtmässiger Wegegelder, die bisher auf Flüssen und auf dem Lande gefordert wurden. Die Beseitigung der vielen Zolllinien innerhalb des Reiches, die Vereinigung aller Provinzen zu einem Zollgebiete, konnte leider nicht durchgeführt werden, nur ein Theil Frankreichs: die Normandie, Picardie, Champagne, Burgund, Bresse, Bugey, Bourbonnais, Poitou, Aunis, Anjou, Maine, Isle de France, Beauce, Touraine und Perche wurden zu einem Zollgebiete vereinigt, und die verschiedenen bisher erhobenen Gefälle in einen einzigen Aus- und Einfuhrzoll verschmolzen, der durch einen Tarif bestimmt war [1]. Um den Transitohandel zu beleben, der wegen der Höhe der Zölle fast gänzlich aufgehört hatte, wurde den nach den Niederlanden gesendeten spanischen Waaren zollfreie Durchfuhr bewilliget. Colbert errichtete auch zollfreie Entrepots und gestattete allen Seehäfen das Entrepotrecht. Durch den Zolltarif von 1664 wurden in den übrigen Provinzen einige Zollstätten beseitigt. Der Zolltarif von 1664 erniedrigte ebenfalls die Abgaben für die aus-

[1] Die übrigen Provinzen wurden eingetheilt in 1. provinces reputées étrangères; es sind: Lyonnais, Forez, Dauphiné, Provence mit Ausnahme des Marseiller Gebietes, Languedoc, Foix, Roussillon, Guyenne, Gascogne, Saintouge, Rhé, Oléron, Flandern, Hainault, Artois, Cambresis, Bretagne, Franche Comté. 2. Die Provinzen Metz, Toul, Verdun, Lothringen, Elsass, welche mit dem Auslande frei verkehren konnten, hiessen prov. étrang. effectifs. Ausserdem bestand noch die Geleitsabgabe zu Bordeaux, der Einfuhrzoll in Languedoc, der Stadtzoll in Lyon u. a. m. Vrgl. Schmidt Bd. IV. S. 216 ff.

geführten französischen Erzeugnisse und die Eingangszölle für die Rohstoffe, selbst fremde Manufacten entrichteten verhältnissmässig einen geringen Zoll. Von diesen liberalen Principien wich der Tarif vom J. 1667 gänzlich ab. Von einzelnen Waaren, wie Tuch, Leinwand, Baumwollwaaren, Spitzen, Leder, Spiegeln, Eisenblech, Zucker u. a. m. mussten derartige Zölle erlegt werden, dass sie Einfuhrverboten fast gleich kamen. Colbert glaubte die heimische Industrie nur durch Schutzmaassregeln gegen die ausländische Concurrenz sichern zu können. Die die Industrie betreffenden Ordonnanzen wurden in dem Zeitraume von 1664 bis 1672 erlassen; die Protection war der leitende Grundgedanke der ganzen Industriegesetzgebung, welche durch Privilegien, Monopole u. a. m. auf die Unabhängigkeit vom Auslande hinzuarbeiten suchte. Was auch gegen die Unrichtigkeit der maassgebenden Grundgedanken dieses Systemes eingewendet werden kann und eingewendet wird, anerkannt muss werden, dass die französische Industrie in kurzer Zeit einen regen Aufschwung nahm, wozu die Herbeiziehung vieler tüchtiger Arbeiter aus dem Auslande mächtig beitrug. Die von der Regierung in's Leben gerufenen Fabriken machten eine Anzahl Industrieerzeugnisse in Frankreich heimisch, die bisher von auswärts bezogen wurden. Die Regierung selbst gründete eine ziemliche Anzahl von Unternehmungen, griff Fremden durch Zuschüsse und unentgeltliche Anleihen unter die Arme, ertheilte Monopole, Privilegien und Prämien. Der gesetzliche Zinsfuss wurde von $5^5/_9$ % auf 5 % herabgesetzt, wodurch man den Industriellen zu wohlfeilerem Capital zu verhelfen hoffte. In der Fabrikation von Kupfer-, Leder- und Blechwaaren und von feinem Tuch, ward ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar. Krystallglas, Spiegeln wurden bisher aus Venedig und Deutschland bezogen, durch die Unterstützung und Aufmunterung der Regierung übertrafen die französischen Arbeiten die ausländischen. Einen weltberühmten Namen erlangte die Gobelinsfabrik, welche sehr werthvolle und kunstreiche Teppichtapeten unter der Leitung des ersten Directors, des Malers Lebrun, lieferte und auf Leinwand, Sammt u. s. w. die Werke Poussin's, Lebrun's und Lesueur's wiedergab. Die Porzellanfabrik lieferte geschmackvolle, überall gesuchte Arbeiten. Bedeutend nahm die Seidenfabrikation zu, wozu Arbeiter aus Genua, Florenz, Neapel und Venedig in's Land gezogen wurden; unter den Fabriksorten dieses Gewerbs-

zweiges ragten Lyon, Tours, St. Chaumond hervor; in dem erstgenannten Orte bestanden im Jahre 1683 bis 12.000 Webestühle. Die Hutfabriken, welche Biberhaare aus Canada, Wolle von peruanischen Schafen zu ihren Erzeugnissen verwendeten, die Seife- und Spitzenfabriken, Woll- und Leinenmanufacturen erlangten zeitweilig grosse Bedeutung. Freilich verfielen viele dieser neuen Manufacturen, sobald die Regierung die Unterstützung entzog. In Holland und England begann man viele Artikel zu fabriciren, die bisher aus Frankreich bezogen worden waren, lieferte sie auch zu billigeren Preisen.

Die strenge Ausbildung des Zunftwesens war von grossem Nachtheile; Colbert ging hierbei von der irrthümlichen Ansicht aus, „dass die Verschlechterung des Fabrikats in dem Mangel an zünftiger Vereinigung der Gewerbetreibenden und an Statuten und Reglements ihren Grund habe.“ Zahlreiche neue Verordnungen sollten bessere Arbeiten erzielen, die für die Gewerbeindustrie erlassenen Bestimmungen füllen allein drei Bände. Man schrieb allerdings das Kleinste und Unbedeutendste vor, so z. B. auch, welche Werkzeuge man gebrauchen sollte, die Länge, Breite und Qualität der wollenen und leinenen Fabrikate. Die Dawiderhandelnden wurden mit Confiscationen und Geldstrafen bedroht.

Der Landbau, wenn er sich auch nicht solch besonderer Pflege, wie Handel und Industrie erfreute, war dennoch nicht vernachlässigt. Die Steuerregulirung war nicht ohne günstigen Einfluss, die Vermehrung und Verbesserung der Transportmittel von wesentlichem Vortheile; ebenso die Bildung von Hypothekenbureaus, die Entwässerungen. Nicht dasselbe lässt sich von der Gesetzgebung rühmen. Zwar wurde durch Verordnungen die todte Hand beschränkt, die Schaf- und Pferdezucht durch Einführung spanischer und englischer Widder und Ankauf von Hengsten in Friesland, Holland, Dänemark und der Berberei, verbessert und veredelt, aber einzelne Erlässe, welche die Industrie zu heben bestimmt waren, wirkten deprimirend auf die Agricultur. England gebrauchte Repressalien gegen die hohen Eingangszölle durch höhere Besteuerung des französischen Weines, Branntweins und Weinessigs, bisweilen wurde sogar die Einfuhr dieser Artikel vollständig verboten. Die Getreidegesetzgebung, welche bald die Ausfuhr erlaubte, bald besteuerte und bisweilen gänzlich verbot, war entschieden irrig und verderblich. Colbert sah in Kornausfuhrverboten

einen Damm gegen die Theuerung, namentlich war die geringe Stabilität, das fortwährende Schwanken entmuthigend, „die Folgen dieser Politik liessen nicht lange auf sich warten. Bei der durch dieselbe hervorgerufenen Unsicherheit des Verkehres mit Getreide, konnte der Anbau nur auf den ergiebigsten Ländereien gewagt werden, eine Menge Land wurde brach liegen gelassen und es kam dahin, dass eine Bevölkerung von 20—22 Mill. Einwohner, wie die des damaligen Frankreichs war, sich durchschnittlich jedes dritte Jahr zum grossen Theile, statt von Getreide, von Wurzeln, Kräutern und Baumrinde nähren musste."

Dagegen verdient die Forstwirthschaftspflege alles Lob, wodurch der schonungslosen Ausbeutung der Wälder vorgebeugt ward. Colbert hatte dabei auch den Schiffbau im Auge, indem der königlichen Marine vorbehalten wurde, überall die nöthigen Baumstämme gegen Bezahlung auszuwählen und das Holzfällen zwei Lieues vom Meere und von den Flüssen ohne königliche Genehmigung untersagt wurde. Die französische Kriegsmarine wurde vermehrt, der Schiffbau im Lande selbst gehoben, während bisher die Schiffe, oder das Material meist in Holland gekauft werden mussten. Man zog holländische Schiffbauer, schwedische Schmiede, deutsche Seiler nach Frankreich, schickte erfahrene Männer nach England und Holland, um dort den Schiffbau genau kennen zu lernen, errichtete Seearsenale in Brest, Rochefort, Toulon, Havre und Dünkirchen, regelte die Aushebung der Matrosen, und erliess 1681 ein tüchtiges, allgemein anerkanntes Seegesetz, welches in anderen Staaten mit der Zeit angenommen wurde. Die einheimische Production nahm durch die Begünstigung von Seite der Regierung, namentlich in der Dauphiné und Provence, rasch zu und lieferte bald die nöthigen Materialien: Theer, Kugeln, Anker, Kanonen, Woll- und Beuteltuch; die Unabhängigkeit vom Auslande ward hierin wenigstens vollständig erreicht.

Die Canalbauten mit grosser Intensität betrieben, waren der fortschreitenden Schifffahrt förderlich. Die Vollendung des Canales von Languedoc und Briare ist Colbert's Werk; der Plan des Canales von Bourgogne rührt von ihm her.

Nächst der Industrie zog der Handel die unermüdliche Sorgfalt des grossen Gesetzgebers auf sich. Die Concurrenz der Handelsnationen damaliger Tage, der Holländer und Engländer sollte nicht blos durch Prohibitions-Bestimmungen im Inlande

beseitigt, der französischen Industrie mussten auch neue Absatzwege eröffnet, neue Märkte gewonnen werden. Colbert glaubte dies auf zweifache Weise zu erreichen, durch Handelsverträge und Handelsgesellschaften. Bei ersteren berücksichtigte er besonders jene Länder, deren Rohproducte von der französischen Industrie benützt werden konnten: die Türkei, Schweden, Dänemark, Russland; in zweiter Linie standen Portugal und England. Der überseeische Handel wurde neuconstituirten Handelsgesellschaften, denen man ausgedehnte Monopole bewilligte, überlassen. Die gewinnreichen Geschäfte der holländisch-ostindischen Compagnie lockten zu ähnlichen Unternehmungen in Frankreich an. Die Concessionen der bisher privilegirten Compagnien wurden widerrufen, neue gegeben.

Es würde hier zu weit führen Colbert's Verdienste um die Polizei, Rechtspflege ausführlich zu erörtern, nur jener Umgestaltungen sei in Kürze erwähnt, welche das Recht mit Rücksicht auf Handel und Gewerbe erfuhr. Die Ordonnance du Commerce, ein ausführliches Gesetz über die Betreibung des Handels, wurde 1673 erlassen, welches auch Bestimmungen über Societätsverhältnisse, Wechselordnung, das Verfahren bei Falissements und Banquerotten und nähere Auseinandersetzungen über die 1563 eingesetzten Handelsgerichte enthielt. Er bereitete den Code noir vor, das Gesetzbuch über die Verhältnisse der Sclaven in den Colonien, welches jedoch erst nach seinem Tode 1685 edirt wurde. An dem Code Louis, der Ordonnance criminelle, hatte er den wesentlichsten Antheil, da auf seine Anregung eine Commission niedergesetzt worden war, die mit der Revision des Justizwesens sich zu befassen hatte.

6. Der Zeitraum bis zum Tode Colbert's (1683) war die Glanzperiode Frankreichs. Schon in den letzten Jahren seines Lebens hatte sich Manches geändert, die Verschwendung und Pracht am Hofe, die grossen Kriege verschlangen enorme Summen und Colbert musste sich dazu hergeben, drückende Steuern einzuführen, Anleihen zu machen und so sein grosses Werk der finanziellen Reform fast in Frage zu stellen. Nur seiner unermüdeten Thätigkeit war es gelungen, dass trotz der grossen Opfer, die der holländische Krieg erforderte, bei seinem Tode die schwebende Schuld nur 34 Mill., die consolidirte, wie vor dem Kriege, 160 Mill. betrug. Eine trostlose Zeit brach über Frankreich herein.

Die Finanzlage verschlimmerte sich durch gewissenlose Verwaltung von Jahr zu Jahr, die Steuerverpachtungen rissen wieder ein. „Vollständige Verwirrung, Wucher, wiederholte Münzveränderungen und Verschlechterungen, willkürliche Zinsreductionen, Veräusserungen von Domänen und Abgaben, Eingehen von Verpflichtungen, die zu erfüllen man ausser Stande war, fortdauernde Einführung neuer Renten, Lasten, Privilegien und Ausnahmen, hundert Uebel, die einen verderblicher als die andern, waren die bedauernswerthen Folgen der unredlichen und ungeschickten Verwaltungen, die einander ablösten."

In Bezug auf Handel und Gewerbe befolgte man im Wesentlichen die Colbertischen Principien ohne seinen Geist zu besitzen. Die zahllosen erlassenen Verordnungen waren qualitativ und quantitativ wahrhaft erschreckend; die Inspectoren, die mit der Ueberwachung beauftragt wurden, hatten zu thun, um diese Maassregelungen auch nur kennen zu lernen, und überliessen aus Lässigkeit den Kaufmann und Industriellen sich selbst, wobei freilich beide ihre Rechnung fanden. Die Zollgesetzgebung war in jeder Hinsicht verderblich; die Erhöhung der Exportabgaben verscheuchte die Holländer und Engländer von den französischen Märkten, Spaniens und Portugals Weine wurden in grösseren Quantitäten als bisher nach Grossbritannien eingeführt. Unter den Erlässen der Nachfolger Colbert's finden sich bis 1715 wenige, welche auf unbedingte Anerkennung und Billigung Anspruch machen können.

Die Widerrufung des Edicts von Nantes war ein harter Schlag für die französische Industrie. Ein Theil der arbeitsamsten und geschicktesten Bevölkerung verliess trotz der Bewachung der Land- und Seegrenzen das Land, die Auswanderungen dauerten mehrere Jahre fort. Die Bevölkerung Frankreichs nahm um mehrere Hunderttausend Menschen ab. Die französische Industrie wurde auf diese Weise in's Ausland verpflanzt und eine Abnahme wurde in Frankreich bemerkbar. Viele Fabriken standen still, andere fabricirten so wenig, dass fast nichts nach auswärts versendet werden konnte. Frankreich ward genöthigt eine Anzahl Erzeugnisse einzuführen, die bisher im Inlande verfertigt worden waren. Dazu kamen die Kriege, welche durch Abgaben den Bürger- und Bauernstand drückten, die arbeitsfähige Bevölkerung fortwährend in Anspruch nahmen. Noch vor dem Beginne des spa-

nischen Erbfolgekrieges wurden Klagen überall laut; die Nährquellen des Staates waren versiegt. Die materiellen Verluste, welche das Land während dieses Kampfes zu erleiden hatte, waren enorm. Was der Krieg übrig gelassen, verschlangen die Prachtbauten, die Hab- und Raubsucht der kleinen und grossen Beamten. Das Bild, welches uns von gleichzeitigen Schriftstellern und Anhängern der Regierung von der Lage des Landes entworfen wird, ist ein düsteres. „Wir bestehen noch wie durch ein Wunder", ruft Fenelon aus, „der Staat ist eine alte ruinirte Maschine, die unter dem früheren Anstoss fortwackelt, aber beim ersten Schlage zusammenbrechen wird." Um der traurigen Finanzlage abzuhelfen appellirte man an die Grossmuth der Reichen und Vornehmen, deren Gold- und Silbergeräthe in die Münze geschickt wurden; der König schickte die silbernen Leuchter, Tische, Ruhebetten in die Münzstätte, Kunstwerke einzig in ihrer Art. Man versuchte Rentenemissionen, die nicht zogen, verkaufte Titel, Würden und Aemter. Man bezog für Letztere in den Jahren 1701—15 über 542 Mill. L.; dazu kamen Münzverschlechterungen.

7. Die Handelsbeziehungen Frankreichs zu den europäischen Staaten am Ende der Regierungszeit Ludwig's XIV. waren folgende [1]: Die oppositionelle politische Stellung, welche Frankreich während des 16. und 17. Jahrhunderts dem in Spanien herrschenden habsburgischen Hause gegenüber eingenommen hatte, unterbrach bisweilen, besonders während der öfteren Kriege, allen Verkehr. Von grosser Wichtigkeit war der pyrenäische Friede, 7. Nov. 1659, welcher den Franzosen alle jene Rechte, Freiheiten und Begünstigungen einräumte, die bisher die am meisten bevorzugten Nationen, die Engländer und Holländer besassen. Die Franzosen führten nicht blos nach allen spanischen Häfen Waaren für den spanischen Gebrauch, sie betheiligten sich auch indirect an dem überseeischen Verkehr. Beträchtlich war die Zahl der französischen Arbeiter und Taglöhner, aus Limousin, Gascogne und Auvergne gebürtig, die sich zeitweilig in Spanien aufhielten. In innigere Beziehung trat Frankreich mit dem Madrider Hofe seit der Thronbesteigung Philipps V., und die Ausfuhr französischer Waaren nach Spanien hatte am Anfange des 18. Jahrhunderts

[1]) Die im 16. Jahrhunderte zur Regelung des Handels abgeschlossenen Verträge findet man bei Martens und bei Hauterive und Cussy.

eine nicht unbeträchtliche Höhe erreicht. Frankreich erhielt für seine Industrieerzeugnisse zum Theil Bodenproducte, meist aber edle Metalle [1]). Der Werth des gesammten Exports betrug 20 Mill. Livres. — Der Handel nach Portugal war in Folge des Methuenvertrages, der wie bekannt England ausschliesslich begünstigte, unbedeutend. Die veränderte politische Stellung zu Portugal, mit dem Frankreich in der Bekämpfung Spaniens früher Hand in Hand ging, blieb auf die commercielle Beziehung nicht ohne Einfluss. Erst später unter Pombal nahm der Verkehr grössere Dimensionen an. Beträchtlich und recht vortheilhaft war der Handel mit Italien. Colbert's Bemühungen, einige Luxusartikel in Frankreich einzubürgern, machten allerdings eine Anzahl Erzeugnisse entbehrlich, die man bisher aus den betriebsamen italienischen Städten bezogen hatte. Aber noch immer führte man Seiden- und Sammtstoffe, Oel für die Seifenfabriken aus Italien, wogegen daselbst französische Woll- und Seidenwaaren und Colonialproducte Absatz fanden. Besonders mit dem Mailändischen und Toscana waren die Handelsrelationen belangreich, unbedeutend mit den beiden Sicilien. Doch konnte Frankreich mit Holland und England nicht erfolgreich concurriren. Gegen die industrielle Ueberlegenheit dieser beiden Staaten waren die Prohibitivmaassregeln Colbert's hauptsächlich gerichtet. Die Bemühungen Englands, für seine Waaren einen günstigeren Tarif zu erlangen, scheiterten an der Forderung des französischen Ministers, der Reciprocität verlangte. Das englische Parlament untersagte 1678 den Verkehr mit Frankreich auf drei Jahre, gegen den Willen Carl's II., der sich jedoch dieser Forderung nicht entgegensetzen konnte, weil die Opposition gegen Ludwig XIV., der den Krieg gegen die Niederlande begonnen hatte, eine allgemeine war. Carl II. ward sogar genöthigt mit den Holländern ein Bündniss zu schliessen. Jacob II., ein Miethling und Vasall Frankreichs, hob bald nach seiner Thronbesteigung das Verbot gegen die Einfuhr französischer Waaren auf, wodurch er sich Ludwig XIV. für die vielen Geldunterstützungen erkenntlich zeigen wollte. Die Engländer klagten wohl, dass die Ueberschwemmung mit französischen Waaren ihren Handel und ihre Industrie beeinträchtigten, aber selbst als Ludwig 1687 die Einfuhr einiger englischer Waaren ganz

[1]) Vrgl. Arnould „De la balance du commerce." I. 138 ff.

verbot, einige mit einem höheren Eingangszolle als bisher belegte, änderte Jacob seine Handelspolitik nicht.

Wilhelm III. gebrauchte Repressalien und führte in seiner Kriegserklärung an Frankreich vom 17. Mai 1689 an, welche Maasregeln dieses zur Beschränkung des englischen Handels in Frankreich und den Colonien ergriffen. Erst der Utrechter Friede machte dem gespannten Verhältnisse der beiden Staaten ein Ende. In dem Vertrage (Art. VIII und IX) wurden Erleichterungen und Herabsetzungen hinsichtlich der Zölle festgesetzt, alle in Grossbritannien seit 1664 promulgirten Gesetze, um die Einfuhr französischer Güter und Waaren zu verbieten, die vor dieser Zeit nicht verboten waren, sollten widerrufen, für die Einfuhr britischer Waaren nach Frankreich der Tarif von 1664 wieder in Kraft treten, alle späteren Verordnungen aufgehoben werden. In England fanden diese Stipulationen überall Opposition, man kämpfte in Wort und Schrift dagegen [1]). Die Bill, welche das Ministerium einbrachte, wurde verworfen, wobei jedoch die Vortheile auf Seiten Frankreichs waren, da dessen Luxusarbeiten trotz aller Verbote eingeschmuggelt wurden. — Die französisch-holländischen Differenzen im Zeitalter Ludwig's XIV. haben wir oben geschildert. Holland hatte für seine aus den Norden gebrachten Waaren grossen Absatz nach Frankreich gefunden, welches seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an dem nordischen Verkehr lebhafteren Antheil zu nehmen sich anschickte. Colbert gründete für den Handel nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland eine nordische Compagnie 1669. Allen Franzosen, die 12,000 Livres einlegten, stand es frei, sich daran zu betheiligen. Das Privilegium ward auf 20 Jahre bewilligt. Die Regierung schoss ein Drittel des Anlagecapitals zinsfrei auf sechs Jahre vor, und gab eine Prämie von 3—4 Livres per Last für alle aus- und eingeführten Waaren. Sie hatte nur Verluste, woran auch die mit Holland geführten Kriege Schuld trugen. In Russland be-

[1]) Damals erschien eine Wochenschrift „The british Merchant“, später in drei Bänden gesammelt und in mehrere Sprachen übersetzt, die ein ungemein werthvolles Material enthält, besonders für die Beurtheilung der handelspolitischen Ansichten, welche damals von der gesammten englischen Kaufmannschaft getheilt wurden; schutzzöllnerisch durch und durch. Man berechnete haarklein das Schädliche dieses Vertrages, wobei manch possirliches Zeug mitunterläuft. Vrgl. Anderson z. J. 1713. VI. 508.

herrschten die Engländer den Markt, seit Archangel von ihnen aufgefunden ward. Ebenso wenig belangreich waren die Handelsverbindungen mit Schweden, trotz der politischen Verbindung beider Reiche während des 17. Jahrhunderts. Nur der Verkehr mit den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübek nahm an Bedeutung in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts zu. — Der Handel nach der Levante, unter Franz I. blühend, hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts abgenommen, Holländer, Venetianer und Engländer hatten von den türkischen Sultanen besondere Begünstigungen erhalten, die zur Zeit Ludwig des XIV. noch vermehrt wurden, weil dieser dem Kaiser Leopold I. Hilfstruppen gegen die Türken schickte. Die Stadt Marseille, welche bisher den Verkehr mit der Türkei am meisten vermittelt hatte, litt unter den vielen drückenden Abgaben. Colbert's Thätigkeit war hier wahrhaft schöpferisch. Die Zölle wurden aufgehoben, der Hafen zum Freihafen für alle Nationen erklärt; die Consulatsposten im Orient besetzte man mit tüchtigen, kenntnissreichen Männern, eine Kriegsflotte sicherte die Mittelmeergebiete gegen Anfälle der Seeräuber und Barbaresken. Nach vielen gescheiterten Bemühungen gelang es, die türkische Regierung zum Abschlusse eines vortheilhaften Handelstractates zu bewegen, wodurch den Franzosen dieselben Freiheiten wie den anderen Nationen gewährt wurden, 1673. Die abermalige Beschränkung des levantinischen Handels, durch Ertheilung eines Privilegiums 1669 auf Marseille, war ein Missgriff.

8. Die beiden bedeutendsten Handelsgesellschaften, welche unter Ludwig XIV. ins Leben traten, bezweckten eine Anbahnung und Erweiterung des überseeischen Handels. Die indischen Waaren mussten bisher von den Holländern bezogen werden, und man hielt es für vortheilhafter, wenn sich auch Franzosen an dem indischen Verkehr activ betheiligen. Das Privilegium vom Jahre 1664 gab der neuen Gesellschaft den gesammten Handel nach Ostindien, sowie auf dem grossen Ocean auf 50 Jahre anheim. Jeder Theilnehmer musste wenigstens 1000 Livres zeichnen, jeder Ausländer, der sich mit 20,000 Livr. betheiligt, soll den Franzosen gleichgestellt sein. Das gesammte Capital wurde auf 15 Mill. Livr. festgesetzt, es kamen aber nur 6—7 Mill. Livr. zusammen, wovon auch die Hälfte aus Regierungscassen floss. Die Regierung bewilligte Zollverminderung und Begünstigungen anderer Art. Madagascar

sollte der Hauptsitz der Gesellschaft sein, welche 12—14 Schiffe von 800—1400 Tonnen zum Verkehr zu verwenden sich anheischig machte. Man setzte Alles in Bewegung, um mit recht glänzenden Auspicien die Gesellschaft ins Leben treten zu lassen; Adel und Magistrate wurden genöthigt, sich als Actionäre zu betheiligen. Die Gesellschaft wählte eine hochtrabende Phrase als Devise (Florebo quocunque ferar), man verschenkte Grund und Boden und überdies auch Geld an Jene, die zur Colonisation sich anschickten. Ein Akademiker erhielt den Auftrag, eine pomphafte Lobrede auf Madagascar zu verfassen, die Schönheit des Climas, den Naturreichthum, seine ausserordentliche Lage ins helle Licht zu setzen, alle möglichen Gründe darzulegen, warum so viele Gesellschaften Fiasco gemacht, und die glänzende Zukunft der eben gegründeten Compagnie rosenfarb zu schildern, welche gewiss die holländisch-ostindische Compagnie in Schatten zu stellen berufen sei. Alle diese Künste verfingen nicht. Die Gesellschaft kam nie in die Lage, ihr Capital vollständig gezeichnet zu sehen, und musste sich anstatt mit zwölf mit vier Schiffen begnügen. Man verwendete grosse Summen auf die Colonisation Madagascars; Marcara, einer der Leiter des Unternehmens, gründete die Comptoire zu Surate und Masulipatam; Caron, ein Holländer, der in die Dienste der Gesellschaft getreten war, organisirte die Niederlassung zu Bantam. Aber die Franzosen erzielten hier keine Erfolge, die fruchtlosen Unternehmungen des nächsten Jahres brachten ebenfalls keinen Gewinn. Das Unternehmen, sich in Trincomale auf Ceylon festzusetzen, scheiterte oder wurde aufgegeben, weil man auf Widerstand von Seite der Holländer zu stossen fürchtete. Man nahm nun den Portugiesen die Insel St. Thomas weg, 1672, verlor sie jedoch nach zwei Jahren an die Holländer. Man vertheilte im Jahre 1675 eine Dividende von 10% trotz aller Verluste, um nur die Actionäre einigermassen zu entschädigen, natürlich musste das ohnehin spärliche Capital herhalten. Glücklicher war ein Kaufmann, Namens Martin, der mit den gesammelten Resten der Colonisten sich in Pondichery ansiedelte, welches nun zum Mittelpunkte des französischen Handels erhoben, und gegen alle Angriffe der Holländer längere Zeit vertheidigt wurde. Diese gaben es in dem Frieden von Ryswik 1697 wieder zurück. Der indische Handel wurde 1682 allen Franzosen freigegeben unter der Bedingung, dass man sich der Schiffe und Magazine der Com-

pagnie bediene. Die Revenuen der Gesellschaft steigerten sich trotzdem nicht, und nur der vortrefflichen administrativen Leitung Martin's, der den schon früher angeknüpften Verkehr mit Siam, Pegu und Cochinchina wieder aufnahm, gelang es, die Gesellschaft vor dem völligen Banquerott einige Zeit zu bewahren. Die schlechte Verwaltung, die nach seinem Abgang eintrat, die Entziehung mehrerer Begünstigungen von Seiten der Regierung, der spanische Erbfolgekrieg beschleunigte den Ruin der Geschäfte. Schon 1686 hatte die Gesellschaft Madagascar dem König zurückgegeben, jetzt verkaufte sie ihre Vorrechte an Private, da sie sich ausser Stande sah, eine Flotte auszurüsten, und schloss 1718 ihre Rechnung mit einem Deficit von 10 Mill. Livres [1]).

Nicht bessere Resultate konnte nach einem mehrjährigen Bestehen die französisch-westindische Gesellschaft aufweisen. Im Jahre 1664 gegründet, erhielt sie den ausschliesslichen Besitz von Canada, Acadien, den Antillen und Cayenne, die afrikanische Küste vom grünen Vorgebirge bis zum Cap der guten Hoffnung auf 40 Jahre übertragen. Vielerlei Begünstigungen wurden ihr zu Theil, für alle ausgeführten Waaren eine Prämie von 40 Livres, für alle eingeführten 30 Livres per Tonne. Unter der Direction des Präsidenten la Barre trat die Gesellschaft mit einem verhältnissmässig geringen Capital zusammen. Einige Jahre war der Handel nicht unbeträchtlich, aber nicht minder gross die Kosten; 1671 konnte man mit Mühe 5% Dividende vertheilen, aber schon im folgenden Jahre musste man zu liquidiren beginnen. Die Regierung nahm 1674 den Freibrief zurück, kaufte die Actien auf und vereinte die Besitzungen mit der Krone. In einem zehnjährigen Zeitraum hatte die Gesellschaft eine Einbusse von 3,523.000 Livres erlitten. — Die anderen behufs des überseeischen Handels gegründeten Genossenschaften haben sich ebenfalls nicht rentirt. Es wurden unter Ludwig XIV. folgende Compagnien mit ausschliesslichen Privilegien ausgestattet: Die Senegal-Compagnie 1603 erweitert zu einer Senegal- und Guinea-Gesellschaft, die Compagnien von Acadien 1685, von China 1700, von Canada 1706, die hudson'sche Gesellschaft 1710 und eine zweite chinesische 1712 [2]).

[1]) Raynal.

[2]) Vgl. über die Geschichte dieser Gesellschaften Cheruel „Histoire de l'administration monarch." T. II. Ch. 7 und Joubleau „Etudes sur Colbert" liv. II. ch. 4. S. 3.

„Es war nicht blos das Monopol“, bemerkt ein Kenner ganz richtig, „was alle Bemühungen in dieser Beziehung vereitelte, auch die Kriege Ludwig's XIV., die Eigenthümlichkeit des französischen Charakters, welchem der kaufmännische Geist, die Genügsamkeit mit geringerem Gewinn und die beharrliche Ausdauer meistentheils fehlten, ferner die Ueberlegenheit, welche die Holländer durch den Besitz dieser Eigenschaften, durch das lange Bestehen eines weit verbreiteten Handels, durch bedeutende Capitalien und die grosse Anzahl ihrer Schiffe behaupteten, und endlich der Fehler, die Leitung der Compagnie nach Paris zu verlegen und der Mangel an solchen Directoren, welche selbst Handelsgeschäfte auf dem Meere betrieben“ [1]).

9. Das Land befand sich beim Tode Ludwig's XIV. in einem deplorablen Zustande. Die Schöpfungen Colbert's hatten sich theilweise nicht bewährt, theilweise folgten dem momentanen, maritimen und commerciellen Aufschwunge Elend und Noth. Der Widerruf des Edictes von Nantes hatte, wie schon erwähnt, tüchtige Kräfte dem Lande entzogen, die vielen Kriege die Bevölkerung vermindert. Man behauptete, der zehnte Theil bestehe aus Bettlern, kaum hunderttausend Familien seien wohlhabend, nicht zehntausend reich zu nennen. „Das Misstrauen war allgemein, der Verbrauch auf das Nothwendigste beschränkt, der Anbau des Bodens aus Mangel an Händen und Betriebscapital vernachlässigt, Bürger und Bauern schlecht genährt und gekleidet, die Beamten ohne Besoldung, der Adel durch die Kosten des Krieges verschuldet“ [2]). Mit der Regentschaft schien eine bessere Zeit über das Land hereinzubrechen. Die bisher luxuriöse Hofhaltung wurde verändert, 25,000 Soldaten entlassen; allen Denen Steuerfreiheit auf sechs Jahre bewilligt, die verfallene Gegenden anbauen würden. Den Getreidehandel gab man im Innern frei, die erleichterte Ausfuhr setzte die drückenden Abgaben zum Theil herab, indem man auf den Zehent, die Kopf- und andere Steuern für's nächste Jahr einige Nachlässe bewilligte. Man erklärte ferner, dass künftighin die Münzveränderungen nicht sollten

[1]) Dass auch Colbert die Missgriffe der verschiedenen Gesellschaften erkannte und den kaufmännischen Geist der Nation nicht gerade hoch anschlug, davon gibt die Schrift Cheruel's deutliche Belege. Vrgl. Cheruel a. a. O. II. 229.

[2]) Vergl. die Schilderung Vauban's „La dîme royale“ u. Boisguilbert „Détail de la France.“

vorgenommen werden, und versprach alle Verbindlichkeiten der früheren Regierung streng einhalten zu wollen [1]). Die Finanzlage des Reiches erforderte in der That die rascheste und energischeste Abhilfe [2]).

Die Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Zwei Monate nachdem die Versicherung gegeben wurde, das Münzwesen intact zu erhalten, wurde eine Münzreform vorgenommen. Die alten Louisd'ore wurden von der Regierung für 16 Livres angenommen und nach blosser Aufdrückung eines neuen Stempels mit demselben Gewichte und Feingehalte für 20 L. ausgegeben. Für 1000 eingelieferte alte Louisd'ors erhielt man z. B. durch einen neuen Stempel umgestaltet, 800 zurück, die jetzt denselben Nominalwerth hatten, wie jene von der Regierung angenommenen 1000 Stück.

Es war ein förmlicher Diebstahl an den Besitzern der alten Münzen, welche auf diese Weise ein Fünftel ihres Vermögens verloren. Man rechnete auf einen Gewinn von 250 Millionen bei Umprägung einer Milliarde, der sich jedoch blos auf 72 Mill. beschränkte, da sehr viele Münzen ins Ausland wanderten, und von dort, namentlich von Holland, mit der neuen Prägung zurückkehrten. Ein eingesetztes Visa-Bureau wurde mit der Prüfung und Liquidation der vielen Staatsanweisungen beauftragt; es reducirte 600 Mill. Effecten, die man als schwebende Staatsschuld nach dem heute üblichen Ausdrucke bezeichnen könnte, auf 250 Mill.; die neuen Staatsbillets (billets d'Etat) wurden im Betrage von 191 Mill. gegen die eingelieferten Schuldscheine ausgegeben, 55 Mill. zu anderweitigen Zahlungen verwendet. Sie sollten mit 4 % verzinst werden. Dieser „schwachmaskirte Banquerott" erschütterte das Vertrauen, die neuen Staatsnoten sanken im Verkehr sogleich auf 60 % herab. Im März 1716 errichtete man eine Justizkammer (Chambre de justice), der man die Untersuchung und

[1]) Lemontey „Histoire de la Regence et de la minorité de L. XV. etc." Paris 1832. T. I. p. 41—44.

[2]) In dem Jahre 1708—1714 betrug das jährliche Deficit 144 Millionen; im Jahre 1715 noch 88 Mill.; die Ausgaben in diesem Jahre waren auf 146,824.181 Livres präliminirt, die Einnahmen auf 165,576.992 Livres, wovon jedoch nur 68,810.797 Livres in die königl. Cassen gelangten; das Uebrige war durch frühere Anweisungen vorweggenommen. Die schwebende Schuld betrug 710,994.000 Livres, der Gesammtbetrag der Staatsrenten 86 Mill.; Forbonnais Bd. II. S. 247. Wenig abweichend Bailly Bd. II. S. 44. Vgl. Schmidt B. IV. S. 618 ff.

Bestrafung aller Missbräuche, Unterschleife, Erpressungen und Vergehungen jeder Art übertrug, welche seit 1689 sich königliche Beamte, Steuereinnehmer, Lieferanten u. a. m. hatten zu Schulden kommen lassen. Man erneuerte hier blos eine Maassregel, die in der Finanzgeschichte Frankreichs nicht selten vorgekommen; selbst Colbert hatte sich bei Uebernahme seines Amtes einmal genöthigt gesehen, zu diesem Mittel zu greifen. Alle Vergehen wurden mit Geldstrafen abgeurtheilt; die ältern Gesetze, die Erpressungen und Unterschleife mit dem Tode bestraften, wurden nicht angewendet, man wollte ja blos den leeren Staatssäckel füllen, um jeden Preis sollte Geld geschafft werden! Denunziationen und Angebereien wurden mit einem Fünftel der denunzirten Summe belohnt. Die Brandschatzungen sollten „die Regierung in den Stand setzen, die neuen Steuern bald aufzuheben, den Völkern die ergiebigsten Quellen des Ueberflusses zu eröffnen durch Wiederherstellung des Handels und des Ackerbaues, und sie aller Früchte des Friedens geniessen zu lassen." In einigen Wochen wurden 4470 Bürgern 220 Mill. abgepresst; die Härte und Willkür, mit der man verfuhr, veranlasste gerechtfertigte Beschwerden; Günstlinge machten sich ein besonderes Geschäft daraus, den Verurtheilten eine Verminderung oder Zurücknahme der über sie verhängten Strafen zu bewirken, und liessen sich ihre Fürsprache theuer bezahlen. Ein grosser Theil der Geldsummen, die in die öffentliche Casse fliessen sollten, kam auf diese Weise den Privaten zu Gute. Die Regierung sah sich endlich genöthigt, die Justizkammer aufzuheben (März 1717). Der finanzielle Ertrag der gesammten Procedur entsprach durchaus nicht den Erwartungen und beseitigte die Calamität nicht; die Finanzpolitik steigerte die wirthschaftliche Zerrüttung im Lande. Ackerbau, Gewerbe und Handel litten unter diesen Erpressungen ungemein.

„Die Lage war wie geschaffen", sagt Horn richtig, „um den kühnsten Finanzneuerungen allseitig freundliche Aufnahme zu sichern, die alten Ideen und Mittel waren erschöpft, nutz- und resultatlos erschöpft." Projectenmacher und kühne Abenteurer mussten bereitwilliges Gehör finden, Männer, die versprachen, der totalen Mittel- und Creditlosigkeit des Staates abzuhelfen, das allgemeine Elend zu mildern, mit offenen Armen aufgenommen werden. Jede Zeit hat ihre eigenthümlichen Grössen, die damalige

schien in Jean Law den Mann gefunden zu haben, dessen sie bedurfte [1]).

Zu Edinburgh im Jahre 1671 geboren, Sohn eines Goldschmieds, hatte er eine treffliche Erziehung erhalten, und sich mit den exacten Wissenschaften innig beschäftigt, sein Rechnentalent ausgebildet. Er besuchte England, Holland, und machte sich mit den Credits- und Handelsverhältnissen dieser Länder bekannt. In London zog die durch seinen Landsmann gegründete Bank seine Aufmerksamkeit an. In seine Heimat zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit verschiedenen Plänen, die Handels- und Creditsreformen bezweckten, fand aber weder in Schottland noch in England den geeigneten Boden für seine Projecte. Die Parlamente, an die er sich wendete, wiesen ihn ab. Im Jahre 1714 übersiedelte er mit einem bedeutenden Vermögen, welches theilweise im Spiele erworben war, nach Paris; sein Ludwig XIV. vorgelegter Finanzplan fand keine Aufnahme, der allerchristlichste König wollte von dem Protestanten nichts wissen, desto bereitwilliger kam ihm der Regent entgegen, der vollständig für ihn eingenommen schien.

Die Grundsätze und Principien, von denen Law bei seinen praktischen Unternehmungen ausging, hat er selbst in einer Reihe von Schriften niedergelegt. Die Hauptzüge dessen, was er bei seinen Reformen hinsichtlich des Bank- und Geldwesens bezweckte, finden sich schon in dem, 1705 dem schottischen Parlamente überreichten Memoire.

Ueber das Wesen des Geldes hatte Law im Ganzen richtige und klare Ansichten. Das Silber als Metall ist wie andere Objecte eine Waare, ähnlichen Werthschwankungen wie andere Waaren durch die Aenderung in Nachfrage und Angebot herbeigeführt, ausgesetzt. „Handel und Münze stehen in gegenseitiger Abhängigkeit; die Münze verändert sich, wenn der Handel fällt, und wenn die Münze abnimmt, fällt der Handel.“ „Um mächtig

[1]) Die zahlreiche Literatur über Jean Law findet man in dem trefflichen Buche von Heymann „Law und sein System“ München 1853 im Anhange; seitdem sind noch hinzugekommen: Cochut: „Law, son System et son époque“ Paris 1853 und Levasseur „Recherches historiques sur le système de Law“ Paris 1854; Horn hat mit Benützung seiner Vorgänger eine gründliche, trefflich geschriebene Arbeit, Leipzig 1858, veröffentlicht: „Jean Law, ein finanzgeschichtlicher Versuch.“

und reich im Verhältniss zu anderen Nationen zu sein, müssten wir Münze in gleicher Menge besitzen; denn ohne Münze wären die besten Gesetze unzureichend, die Individuen zu beschäftigen, die Erzeugnisse zu vervollkommnen oder Gewerbe und Handel zu erweitern." Die Ausfuhr von Metallmünzen sei ein reeller Verlust, dem man durch Einfuhrverbote, durch hohe Zölle der fremden Artikel, für die baares Geld hergegeben werden müsse, vorbeugen solle. Münzverschlechterungen und andere Versuche der Regierungen, den Münzvorrath zu vermehren, haben nie gefruchtet. Das beste Mittel zur Vermehrung der Münzen sind die Banken. Die Noten der Bank seien nicht solchen Preisschwankungen ausgesetzt, wie das Silber als Münze, welches durch Bestimmung des Feingehaltes geändert werden kann, und daher einen unsichern Werth habe. Bei den Papiernoten können Nachfrage und Angebot sich fortwährend gleich bleiben, und „man werde nach 50 Jahren dieselbe Waarenmenge wie heute kaufen können, wenn nicht der Werth dieser Waaren durch eine Schwankung ihres Angebots und ihrer Nachfrage sich geändert hat." Die Entwicklung des innern Handels, des Ackerbaues und Gewerbsfleisses kann dadurch nur gefördert werden. — Diese Ansichten Law's enthalten Richtiges und Verkehrtes bunt durcheinander gemischt. Er vermengt Geld und Capital, Metallmünze und Umlaufsmittel mit einander. Klar und präcis sind seine Bemerkungen hinsichtlich der Ausfuhrverbote, der Münzfälschungen, „wenn er im Credit einen Ersatz für die fehlenden Umlaufsmittel sucht, wenn er die kleinen Capitalien durch Vereinigung zu einem grossen und fruchtbaren erheben will."

Die Zuversicht, mit der er dem glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen entgegensah, theilte er dem Regenten mit. Zwar wurde das Project einer Bank mit königlichen Fonds unter staatlicher Verwaltung zurückgewiesen, als nicht für die Zeitverhältnisse geeignet; aber mittelst Patents vom 2. und 20. Mai 1716 erhielt Law die Erlaubniss zur Gründung einer Bank, „deren Capital — so lauten die eigenen Worte — er aus seinen eigenen und den Mitteln seiner Compagnie zu beschaffen sich erbietet, und mittelst deren er sich vorsetzt, den Geldumlauf zu vermehren, den Wucher aufhören zu machen, den Münztransport zwischen Paris und den Provinzen zu ersetzen, den Ausländern Gelegenheit zu bieten, mit Sicherheit Geld im Reiche anzulegen."

Das Privilegium ward auf 20 Jahre ertheilt; das Capital sollte aus 6 Mill. bestehen, in 1200 Actien à 5000 Livr. Discontirung von Wechsel, Annahme von Geld-Depositen, Eincassirungen und Zahlungen für die Kaufleute gegen die geringe Vergütung von 5 Sous für 5000 Livr., Ausgabe von Sichtnoten, welche in Bankthalern (der Thaler à 5 Livr.) nach dem Münzfusse zur Zeit der Bankgründung gesetzlich zahlbar waren, gehörten zu ihren Befugnissen; Land- und Seehandel, Leih-, Versicherungs- und Commissions-Geschäfte zu treiben, ward ihr untersagt, um nicht die Kaufleute und Bankiers zu beeinträchtigen. Protector der Bank wurde der Herzog von Orleans, Director natürlich J. Law. Alljährlich sollten zwei Generalversammlungen abgehalten werden, wobei nach Stimmenmehrheit entschieden ward. Der Besitz von fünf Actien verlieh eine Stimme. Es dauerte einige Zeit, bis die von der Bank emittirten Noten sich das Vertrauen des Publikums erwarben, der Erfolg blieb jedoch nicht aus. Die geregelte Geschäftsführung, der mässige Zins, zu welchem sie Wechsel discontirte (6 %, während der gewöhnliche Zinsfuss auf 20—30 % gestiegen war), die Darlehen, welche Kaufleute und Fabrikanten bereitwillig erhielten, die königliche Verordnung, womit Steuereinnehmern und Generalpächtern die Einsendung ihrer Beträge in Banknoten gestattet wurde, bürgerten die Bank bald ein und befestigten ihren Credit. Die Verordnung vom 10. April 1717, welche gestattete, dass alle öffentlichen Cassen die Noten der Bank an Zahlungsstatt annehmen und präsentirte Noten auf Verlangen gegen baares Geld umwechseln sollten, verschaffte den Noten auch in den Provinzen Eingang, während ihre Circulation bisher auf die Stadt Paris beschränkt gewesen war. Die Noten wurden um so beliebter, als bei der damaligen Beschaffenheit der Strassen der Transport des baaren Geldes kostspielig und unsicher war. Anfangs zahlte Law allerdings keine hohe Dividende, als aber der Geschäftskreis der Bank durch das Edict vom 10. April erweitert worden war, erhöhte die Bank ihren Discont auf 4 % und zahlte eine halbjährige Dividende von 7 %.

Mit diesen Erfolgen war der Schotte nicht zufriedengestellt, die Privatanstalt sollte in eine Staatsbank umgeändert werden. Ein anderer Plan war auf die Gründung einer Compagnie zur Hebung und Belebung des überseeischen Handels berechnet. Von Canada aus hatten Franzosen unter der Führung des Pater Allouez entdeckt, aber erst Robert de la Salle dem Laufe

des Missisippi folgend, die Mündung desselben aufgefunden. Auf den bisher unbekannten Strecken Landes, die er dem Könige zu Ehren Louisiana nannte, wurden verschiedene Versuche zur Colonisation der Gebiete gemacht. Noch La Salle erhielt nach seiner Rückkehr ein Privilegium zur Gründung einer Handelscompagnie. Im Jahre 1684 verliess er La Rochelle mit vier Schiffen, worauf Handwerker, Geistliche und Soldaten sich befanden. Beaujeu, der Befehlshaber des kleinen Geschwaders, verfehlte die Mündung des Stromes, setzte die Auswanderer in der Matagordabay ans Land und kehrte nach Europa zurück. Von St. Louis aus am Colorado, welches Fort La Salle erbaut, unternahm er mehrere Expeditionen und wurde auf einer derselben von einem seiner Begleiter meuchlings erschossen. Die Colonisten zerstreuten sich. Im Jahre 1712 brachte Anton Crozat eine Gesellschaft zusammen, um den Handel nach Louisiana zu betreiben, gab aber schon nach fünf Jahren sein Privilegium zurück. Dieses Land fasste Law ins Auge. Er erhielt die Concession einer Actiengesellschaft zur Colonisation der Missisippigebiete, namentlich Louisiana's, die sich Compagnie d'Occident nannte. Die Gesellschaft erhielt auf 25 Jahre das Eigenthums- und Souveränitätsrecht über alle in Louisiana entdeckten oder zu entdeckenden Ländereien, das Monopol des canadischen Biberhandels. Dafür sollte sie bei jeder Thronbesteigung eine 30 Mark schwere Goldkrone abliefern und jährlich wenigstens 6000 Weisse und 3000 Schwarze einführen, eine genügende Anzahl von Kirchen und Geistlichen den zu bekehrenden Indianern verschaffen. Das Stammcapital, in 100 Millionen bestehend, die Actien auf 500 Livres lautend, sollte ausschliesslich in Staatsscheinen einbezahlt werden dürfen — die damals 60% unter ihrem Nominalwerth standen — und dem Staate zur Vernichtung eingeliefert wurden, wofür dieser sich zur Bezahlung einer Rente von 4 Mill. Livres jährlich verpflichtete. Die Rente des ersten Jahres sollte nicht zur Auszahlung an die Actionäre, sondern als Operationscapital verwendet werden. Die Subscription erfreute sich Anfangs keiner besonderen Theilnahme, ward auch erst nach einem Jahre gedeckt, und nur bei den Besitzern von Staatsbilleten, die wenig wagten, fanden die Actien Abnehmer.

Der Widerspruch gegen die Finanzoperationen von Seiten Noailles' und Aguesseau's musste erst durch die Entfernung

Beider aus ihren Aemtern beseitigt werden; das Parlament erlaubte sich Vorstellungen und verweigerte die Registrirung mehrerer die Finanzen betreffenden Edicte; auch diese Opposition wurde unschädlich gemacht, der Widerstand des Parlaments gebrochen. Nun hatte Law freies Feld. Die Bank wurde mittelst Edicts vom 4. März 1718 zur königlichen Bank erhoben, „weil das allgemeine Interesse des Handels und unserer Unterthanen es erheische.“ Der Staat zahlte den Actionären ihre Einzahlungen in Baarmünze aus, Law wurde als Director bestätigt und Filialbanken in mehreren Städten Frankreichs errichtet. Die Banknotenpressen wurden in Bewegung gesetzt und in kurzer Zeit 110 Mill. Livresnoten ausgegeben. „Die Circulation der Banknoten“, heisst es in dem Erlasse vom 22. April 1719, „ist für die königlichen Unterthanen vortheilhafter als die des Gold- und Silbergeldes, jene verdienen überhaupt den Vorzug vor dem Metallgelde, dessen Rohstoff vom Auslande bezogen werden muss.“ Die Cassabeamten wies man an, Zettel für alle Abgaben in Zahlung zu nehmen, bei Zahlungen sollten nicht mehr als 600 Livres Silber verwendet werden.

Indessen hatte auch die Westgesellschaft eine grössere Ausdehnung ihrer Privilegien gewonnen. Um die jährliche vom Staate zu zahlende Rente für die abgelieferten Staatsbillets zu sichern, übernahm die Compagnie d'Occident die Tabaksregie für 9 Jahre um den jährlichen Pachtschilling von 4,020.000 L., wovon nur 20.000 L. baar bezahlt wurden. Man erwarb für 1,600.000 L. das Privilegium und Material der Senegalcompagnie, erhöhte das Betriebscapital von 4 auf 7 Mill., indem man die Staatsrente von 9 Monaten nicht auszahlte. Im Mai 1719 wurde das Monopol der ostindischen und chinesischen Compagnie ebenfalls der Westgesellschaft übertragen, welche von nun an den Namen der Compagnie beider Indien (Comp. des Indes) führen sollte. Bald darauf erhielt sie die Vorrechte der afrikanischen Gesellschaft, welche bisher den Handel mit den Barbareskenstaaten vermittelt hatte. „Rechtlich und factisch beherrschte die indische Compagnie den auswärtigen Handel Frankreichs im selben Umfange, wie die königliche Bank das Credit- und Geldwesen monopolisirte. Bank und Compagnie standen aber von Anderem abgesehen durch die Identität der Direction (Law) im innern Zusammenhange; sie bildeten ein Ganzes, in das alle und jede wirthschaftliche Thätigkeit der Nation aufgehen sollte.“ Law blieb dabei nicht stehen, er

übernahm für die Gesellschaft das Münzregal für den Pachtschilling von 50 Mill. auf 9 Jahre (20. Juli 1719) und einen Monat später die Generalpacht (27. August), welche die Gebrüder Paris, die Gegner des Law'schen „Systems“ im Jahre 1718 für 48½ Millionen, auf den Namen eines Kammerdieners Lambert lautend, erstanden, und deren Actien raschen Absatz gefunden hatten, weil der Gesellschaft ein sicherer Gewinn von 100% in Aussicht stand; die Abnahme ging schnell vor sich, obschon nur Geld, Rentenscheine und andere gute Papiere und nicht Staatsbillets als Zahlung angenommen wurden. Bald erbot sich die Westgesellschaft die Generalpacht für 52 Mill. zu übernehmen und dem Könige ein Darlehen von 1200 Mill. zu 3% zu machen, wodurch alle Schulden, Renten u. s. w. zurückgezahlt werden sollten. Die alte Generalpacht wurde ohne viele Umstände aufgehoben. Der Staat gewann bei der Operation einen jährlichen Reingewinn von 15—20 Mill., da die alten Schulden mit 4—5% durchschnittlich waren verzinst worden.

Mit dieser erweiterten Thätigkeit ging natürlich eine Vermehrung der Actien Hand in Hand, um der Compagnie die Mittel zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu verschaffen. Auf mannichfache Weise hielt man die Kauflust des Publikums wach, welches durch die künstlich angeregte Speculationswuth die Actienmassen an sich riss und sogar mit einem Aufgeld bezahlte.

Die Westcompagnie wurde mittelst Patents vom Mai 1719 zur Ausgabe von 50.000 Actien zu je 500 L. ermächtigt, die jedoch mit einem Aufgelde von 10%, also für 550 L., bezahlt werden mussten, wofür sie mit den im August 1717 emittirten Actien gleichberechtigt wurden. Sie wurden in Münze oder Banknoten — die bereits ein Agio hatten — bezahlt. Die neuen Actien waren beliebter als die alten; um diese zu heben, verordnete der Erlass vom 20. Juni 1719, dass nur gegen Vorzeigung von vier alten Actien eine neue verabfolgt werde. „Man lief den Müttern nach um die Töchter zu haben“, wie man in der Börsensprache damaliger Tage die Actien taufte. Die Emission neuer 50.000 Stück wurde am 27. Juni 1719 gestattet; die Unterzeichnung auf eine Enkelin konnte nur nach Vorzeigung von vier Müttern und einer Tochter statthaben. Die alten Actien standen damals schon auf 1000 L., die Enkelinnen begab man daher zu diesem Curs, die 25 Mill. Nominalcapital lieferten 50 Mill. ein, wodurch der Pacht-

schilling für das Münzregal beglichen wurde. Nach der Uebernahme der Generalpacht, emittirte man in einem Zeitraume von drei Wochen 300.000 Stück neue Actien, „weil das Verlangen des Publikums nach neuen Actien so gross sei", wie es in den Erlässen heisst, zu einem Nominalbetrage von 150 Mill., der Compagnie jedoch 1500 Mill. einbrachte und im Tageskurse 3000 Mill. werth waren.

Die colossalen Börsengewinnste berauschten das Publikum, welches mit Gier sich um die Actien riss. Der Schauplatz des Actienhandels war die Rue Quincampoix. Aus den Provinzen und dem Auslande strömten Leute herbei, die sich bei der Speculation betheiligen wollten. In den Monaten October bis Mitte December 1719 sollen etwa 24.000 Fremde in Paris angelangt sein, zu Ende des Jahres sogar 50.000 betragen haben. Die Spielwuth und Bereicherungssucht ward zur Leidenschaft. Alle Stände waren vertreten, Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand betheiligten sich gleichmässig. In den Tagen der Actienzeichnungen wurden fast täglich mehrere Menschen todt gedrückt. Man erzählt Fabelhaftes von dem schnell erworbenen Gewinne. Eckensteher machten mit ihrem Rücken glänzenden Gewinn, den sie zum Schreibpulte hergaben. „Alle geraden Concurrenzrücken wurden aber von einem Buckel ausgestochen, dessen schiefe Fläche besondere Bequemlichkeit zum Schreiben darbot; der Besitzer dieses natürlichen Schreibpultes verdankte demselben ein Vermögen von 150.000 L., erworben in einem Jahre!"

Mit jeder Actienemission ging eine entsprechende Banknotenemission Hand in Hand; in einem Zeitraume von sieben Monaten lieferte die Notenpresse 800 Mill. L., die durch die Verschwendungssucht und Prachtliebe des Hofes, Verschleuderungen an Günstlinge, die oft Millionen erhielten, unter das Publikum geworfen wurden. Der Taumel erreichte seinen Höhepunkt, als Law nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche, zum Generalcontroleur ernannt wurde; die Actien stiegen in einigen Tagen von 11.000 auf 18.000 L. Durch übertriebene Dividendenversprechungen steigerte man überdies den Curs, man versprach eine Dividende von 40%, d. h. 200 L. pr. Actie, was für das effective Capital $1^2/_3$ % betrug.

Ein Rückfall konnte nicht ausbleiben. Einsichtige mochten längst das tolle Treiben richtig beurtheilt haben, und legten ihren

Papierreichthum in Grundstücken, Palästen, Häusern u. s. w. an. Law selbst erwarb liegende Güter in Frankreich. Die Realisirungswuth nahm bald überhand; eine allgemeine Theuerung trat ein, welche sich bald auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfes erstreckte, was durch die Banknotenentwerthung erklärlich ist. Die Illusionen, welche man von der Colonisation der Missisippigegenden erwartete, begannen ebenfalls richtigeren Anschauungen Platz zu machen. Die Ansicht von der Vortrefflichkeit des Papiergeldes, die Basis des Law'schen Systems und seiner Operationen, verlor an Anhängern, und bei dem innigen Zusammenhange zwischen Noten und Actien ward das Vertrauen auch in die letzteren erschüttert. Die ungeheuere Notenmasse überstieg weit den Bedarf und trotz eines königlichen Erlasses, worin die Bank angewiesen ward, keine Noten gegen Silber und Gold herzugeben, standen diese bald 5—10 % unter pari. Dem weiteren Fallen versuchte die Regierung durch die Verordnung entgegenzutreten, dass bei Zahlungen nicht mehr als 10 L. Silber und 300 L. Gold verwendet, höhere Beträge in Noten geliefert werden sollen, denen zugleich ein Agio von 5% zuerkannt wurde. Dies half wenig; man versteckte die edlen Metalle und Law griff zu Gewaltmaassregeln, die vollends alles Vertrauen zu seinem System erschütterten. Er setzte den Werth des Louisdors herab, befahl innerhalb einer bestimmten Frist ihre Ablieferung an die Münzstätten, nach diesem Zeitraume sollte die Compagnie Haussuchungen vornehmen dürfen, um alles Metallgeld über 500 L. zu confisciren; man verbot ferner den Ankauf von Diamanten, Perlen und kostbaren Steinen, Gold- und Silbergeräthen. „Dies alles geschah nur, um der Masse ihre wahren Interessen begreiflich zu machen," wie Law sich in einem Briefe ausspricht.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung fasste man endlich den Beschluss, die Bank mit der Compagnie zu vereinigen (22. Februar 1720); der König behielt sich blos die Ueberwachung vor, keine Notenausgabe sollte ohne Zustimmung des Rathes erfolgen. Die neue Maassregel hob für einige Zeit die Speculationsthätigkeit, stellte jedoch auf die Dauer das gesunkene Vertrauen nicht wieder her. Der Erlass vom 5. März decretirte für die Actien einen festen Werth von 9000 L. in Noten. Die Verkehrtheit dieser Maassregel springt in die Augen. Die Noten wurden in Folge davon den Actien vorgezogen, man präsentirte der Com-

pagnie eine Anzahl der letzteren zur Umwechslung gegen Noten, welche in einem Zeitraume von 5 Wochen um 14.964 Mill. vermehrt wurden und im Ganzen bei 3 Milliarden betrugen. Das Sinken war nun an den Noten, die Ende März fast nur die Hälfte in Münze werth waren. Der Gebrauch des Goldes als Münze wurde durch die königliche Declaration vom 11. März aufgehoben, der des Silbers beschränkt. Das edle Metall blieb trotzdem gesucht, man vertauschte eifrigst Actien und Noten gegen Münze. Der Papierhandel wurde verboten, die Börse geschlossen. Law liess selbst den Curs der Actien herabsetzen (am 22. Mai 1720), die Banknoten auf die Hälfte ihres Nominalwerthes reduciren. Die Verordnung wurde zwar einige Tage später zurückgenommen, das Misstrauen gegen das Papiergeld konnte nicht beseitigt werden. Law wurde seiner Stelle als Generalcontroleur entsetzt, behielt aber die Leitung der Bank und Compagnie. Alle Combinationen, die Law's erfinderischer Geist ausheckte, scheiterten an dem absoluten Mangel an Vertrauen. Als die Bank ihre Einwechslungsbureaux eröffnete, um den Bedürfnissen des Kleinverkehrs Rechnung zu tragen, drängten sich Massen zur Umwechslung von Noten, Anfangs von 100 L. später nur 10 L.; in der Nacht vom 16—17. Juli waren 15.000 herbeigeströmt, 12 bis 15 Personen wurden erdrückt. Auch die übrigen Mittel fruchteten nichts. Die Compagnie übernahm die Verpflichtung innerhalb eines Jahres in zwölf monatlichen Raten 500 Mill. Livres einzuziehen gegen Bestätigung ihrer Handelsrechte und Privilegien auf ewige Zeiten. Das Parlament, welches die Einregistrirung des Edicts verweigerte, wurde nach Amboise verwiesen. Durch Creirung neuer Actien und Staatsrenten wollte man bedeutende Massen Papiergeldes aus dem Verkehre ziehen; zu ersteren hatte man jedoch wenig Vertrauen, letztere zogen nicht, da man blos 2—4% zusagte. Das Edict vom 10. October führte die vollständige Entwerthung herbei; die Noten sollten vom 1. November an nicht mehr als Zahlung gegeben werden können. Law sah sich genöthigt Frankreich zu verlassen, hielt sich einige Zeit in Genua auf und starb 1724 in Venedig, fortwährend mit Finanzprojecten beschäftigt.

Die Compagnie verlor nach Law's Entfernung die Generalpacht, das Münzregal; sie ward genöthigt Rechenschaft abzulegen von der ihr einverleibten Bank. Die Brüder Paris wurden mit

der Leitung der Visas aller Effecten der Bank und der Compagnie betraut. Zur Arbeit wurden Anfangs 800, später 1500 Commis verwendet, die unaufhörlich beschäftigt waren und in neun Monaten ihre Aufgabe beendet hatten. Viele Besitzer von Actien lieferten dieselben nicht ein; trotzdem fand sich am Schlusse der Visaopperation eine Summe von 2.222,597.481 L. in Noten und anderen Staatspapieren und 250,048.000 L. in Actien, die 511.009 Besitzern angehörten. Die Actienbesitzer wurden in fünf Classen nach Beschaffenheit der Erwerbung getheilt, und die Banknoten im Durchschnitte auf den dritten Theil des Nominalwerthes reducirt. Anders stellte es sich bei den Actienbesitzern, die bedeutend mehr verloren.

Die Westcompagnie erhielt zwar die Befreiung vom Sequester, die Tabakspacht, das Monopol des Kaffeehandels und die Erlaubniss zur Errichtung von Lotterien; die Regierung garantirte eine feste Dividende von 100 L. für das erste Jahr und 150 für die folgenden für jede Actie, deren Zahl auf 56.000 festgesetzt ward. Ihr Capital verringerte sich trotz der oftmaligen Unterstützung von Seite des Königs; im J. 1725 besass sie noch 137.200 Mill.; im J. 1772 zur Zeit ihrer Auflösung 66.800 Mill. Die Compagnie hatte „mit den verschiedenen Nachzahlungen, welche sie von den Actionären gefordert, im Laufe eines halben Jahrhunderts über 200 Mill. aufgezehrt, all ihre Besitzthümer verpfändet, ihre Actionäre waren ruinirt im Momente, wo Frankreich, nach dem siebenjährigen Kriege, fast alle seine amerikanischen Besitzungen sammt der Hoffnung auf ihre Wiedereroberung verloren und dadurch jeder Grund zum Fortbestand der Compagnie aufgehört hatte.“

So endete das Law'sche System. Horn beurtheilt ihn ganz richtig: „Seine Absichten bei seinem Erscheinen in Frankreich waren redlich, er glaubte wirklich den Stein der Weisen entdeckt und in der Actie und Banknotenpresse dem französischen Staate und der Nation eine Quelle unerschöpflichen Reichthums erschlossen zu haben. Auch seine Ideen waren nicht falsch; er hatte früher als irgend Jemand in Frankreich, besser als irgend wer in Europa die Allmacht des Credits und der Association erkannt. An Irrthümern, Fehlern und Uebertreibung starb ein Werk, das kühn und zukunftsreich war, das unter besserer Leitung Frankreichs staats- und volkswirthschaftliche Entwicklung gewaltig ge-

fördert hätte [1]." Law hatte bei seinem Systeme Handel und Gewerbefleiss im Auge gehabt; Manches, was während der Zeit seines allmächtigen Einflusses bewerkstelligt wurde, verdient unbedingt Lob. Abgesehen davon, dass sich bei der Steuererhebung Vortheile für die Regierung und das Volk ergaben, der Wegfall der Finanzgerechtigkeiten befreite die wichtigsten Lebensbedürfnisse wie Getreide, Fleisch, Kohlen, Brod u. a. m. von vielen lästigen Taxen, was zum Sinken der Preise beitrug. Die Compagnie verzichtete auf die Gebühren bei Oel, Talg, Karten und Fischen. Der Handel mit Tabak wurde Jedermann gestattet, blos die Einfuhr mit hohen Zöllen belegt, die freilich der Gesellschaft genug Gewinn abwarfen. Der Import des Louisianatabaks wurde am geringsten besteuert, um den Bau desselben aufzumuntern. Law versuchte die inneren Zollschranken zu beseitigen, dem Getreidehandel eine grössere Freiheit zu geben. Die Kunstindustrie wurde unterstützt, englische Arbeiter wurden in's Land gezogen und dabei verwendet. Die Communicationsmittel, Canäle und Strassen wurden verbessert. Der niedrige Zinsfuss animirte die Handel- und Gewerbetreibenden, die Vermehrung der Umlaufsmittel gab nicht minder einen mächtigen Anstoss. Im Grossen und Ganzen stand Law auf dem Standpunkte Colbert's, Prohibitivmaassregeln fehlten nicht. Die Nachtheile dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Börsenspiel, Agiotage und der sich einbürgernde Schwindelgeist liessen reelle Industrie- und Handelsunternehmungen eine Zeit lang nicht aufkommen. Man suchte schnell zu gewinnen, um geniessen zu können. Die Zahl der Bettler und Herabgekommenen war nach der Katastrophe grösser als die der Reichgewordenen. Dass der Sturz des Systems eine totale wirthschaftliche Veränderung zur Folge hatte ist klar. Der Ackerbau gewann wohl für kurze Zeit, da die veräusserten Güter in die Hände betriebsamer Besitzer übergegangen waren. Die französische Industrie hob sich während der Law'schen Finanzperiode durch den zunehmenden Luxus. Die Fabriken hatten vollauf zu thun und genügten nicht der Nachfrage. Es fehlte allgemein an Händen, so dass selbst Kinder und Greise in den Fabriken verwendet wurden. Die erhöhte Consumtion liess später

[1]) Vrgl. auch die treffenden Bemerkungen bei Forbonnais „Recherches etc." V. p. 370.

nicht nach und war dem Aufschwunge nur förderlich; die Fabriken litten durch den Sturz des Systemes nicht bedeutend.

10. *Die französischen Colonien im 18. Jahrhunderte.* Die Franzosen haben sich von jeher zur Colonisation als unfähig erwiesen. Trotz aller Anstrengungen im 16. und 17. Jahrhunderte aller Orten Niederlassungen zu gründen, haben sie durchaus nichts Bedeutendes geleistet, und wir haben gesehen, wie die meisten Versuche ein klägliches Ende nahmen, oder höchstens im Verhältniss zu den Opfern unbedeutende Resultate zu Tage förderten. Im 18. Jahrhunderte hatte es eine Zeit lang den Anschein als ob es ihnen doch gelingen könnte in Afrika, Asien und Amerika dauernde Gründungen zu bewerkstelligen. Wir geben hier eine Skizze dieser verschiedenartigen Bestrebungen, die als durchaus gescheitert betrachtet werden müssen.

Früher als andere Völker, oder wenigstens fast gleichzeitig mit den seefahrenden Nationen, haben die Franzosen die afrikanische Westküste besucht. Nach den Untersuchungen eines französischen Historikers sollen schon am Ende des 14. Jahrhunderts Bewohner der Normandie und Bretagne die afrikanische Küste vom grünen Vorgebirge bis nach Guinea befahren und sogar Handelsverbindungen mit dem Innern Afrika's angeknüpft haben [1]). Die Niederlassungen verfielen im Laufe des 15. Jahrhunderts; in Folge der Bürgerkriege, welche das damalige Frankreich zerfleischten, nahm der Verkehr nach der afrikanischen Küste ab. Erst 1621 privilegirte man eine Handelsgesellschaft (die Compagnie du cap verd) für den Betrieb des afrikanischen Handels; eine Niederlassung wurde am Senegal gegründet, die 1664 mit allen Rechten und Pflichten der Compagnie an die neue, damals von Colbert in's Leben gerufene westindische Gesellschaft überging. Diese wendete dem afrikanischen Handel geringe Aufmerksamkeit zu, da sie viel zu sehr in Westindien und auf dem amerikanischen Festlande in Anspruch genommen war. Die Compagnie wurde von der Regierung bewogen auf Afrika

[1]) Man findet diese Nachrichten zusammengestellt in dem „Mémoire sur l'état du commerce intérieur et extérieur de la France, depuis la première croisade jusqu'à la regne de Louis XII." Vrgl. auch J. Leiden „Tableau historique des descouvertes et établissements des Européens daus le nord et dans l'ouest de l'Afrique jusqu'au commencement du 19 siècle." 2 Vol. Paris an XII. Pelletan „Mémoire sur la colonie françaises du Sénégal." Paris an IX.

zu verzichten und schon im folgenden Jahre legalisirte Colbert mehrere Compagnien, die oben namhaft gemacht worden sind, behufs des afrikanischen Handelsbetriebes. Erst zur Zeit der französisch-holländischen Kriege setzten sich die Franzosen in den Besitz einiger Niederlassungen an der Küste Afrika's. Sie nahmen mehrere holländische Comptoire und der Friede von Nimwegen garantirte ihnen die ganze Strecke vom weissen Vorgebirge bis an den Gambia, und ein im J. 1679 mit den Fürsten der Küste abgeschlossener Tractat überwies ihnen das Eigenthumsrecht drei Stunden weit in das Land, und den ausschliesslichen Handel mit Gummi, Gold und Negern. Der Verkehr wurde allen übrigen Nationen bei Confiscation der Schiffe und Waaren untersagt. Die Holländer suchten vergebens unter Mitwirkung des Kurfürsten von Brandenburg die verlorenen Posten wieder zu erobern. Zwar gelang es ihnen für kurze Zeit, einige Niederlassungen an der Goldküste und auf der Insel Arguim zu begründen, aber nur auf der letzteren konnten sie sich bis zum Jahre 1721 behaupten. Auch spätere Versuche der Holländer gelangen nicht und seit 1724 behaupteten sich die Franzosen durch mehr als dreissig Jahre in dem Besitz der Küste. Während des siebenjährigen Krieges eroberten die Holländer die französischen Niederlassungen am Senegal und die Insel Goree. Letztere brachte der Friede 1763 zurück, erstere blieben verloren, bis es während des englisch-nordamerikanischen Kampfes dem französischen Befehlshaber Fabry gelang, die Engländer zu vertreiben. Der Friede zu Versailles (1783) garantirte den dauernden Besitz. Alle anderen so oft versuchten Expeditionen, sich am Gambia zu behaupten und den Engländern den einträglichen Handel zu entreissen, erzielten kein Resultat [1]). Der Verkehr mit Guinea von Sierra Leone bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung wurde 1716 freigegeben; viel später beseitigte man die Handelsbeschränkungen nach dem Senegal (erst 1791).

Was die Ostküste Afrikas anbelangt, haben wir gesehen, dass die Niederlassungen auf Madagascar vollständig scheiterten, und auch alle späteren Versuche krönte kein Erfolg [2]). Die kümmer-

[1]) Nachweise über die Ein- und Ausfuhr gibt Arnould in dem oft angeführten Werke Bd. I. S. 301 ff.

[2]) Flacourt „Histoire de la grande île de Madagascar." Troye 1661. Compland „A history of the island of Madagascar." London 1822.

lichen Reste der Colonisten, über welche die Eingebornen wüthend herfielen, retteten sich nach Bourbon, welches seit dem vierten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts aufblühte. Der hier versuchte Anbau des Kaffee's gelang vollständig, und nachdem sich die Franzosen auch auf der benachbarten Insel Mauritius, welcher sie den Namen Isle de France gaben, angesiedelt hatten [1]), besassen sie für die Schifffahrt einen guten Hafen, der Bourbon fehlte. Unter der ausgezeichneten Verwaltung de la Bourdonnais hob sich die Colonie merklich, und der Verkehr mit dem Mutterlande war ziemlich beträchtlich. Die Bedeutung dieser Besitzungen für den indischen Verkehr wäre eine grössere gewesen, wenn man den Rath de la Bourdonnais' angenommen hätte, der Isle de France zum Entrepôt für die europäisch-ostindische Schifffahrt erhoben wissen wollte. Erst seit 1787 gab man allen Nationen den Verkehr mit Port-Louis, dem Hauptorte von Isle de France frei.

In Indien besassen die Franzosen im Anfange des 18. Jahrhunderts eine einzige Colonie von einiger Bedeutung, Pondichery. Die französisch-ostindische Compagnie hat es weder verstanden den Grundbau eines Colonialreiches aufzuführen, noch irgend welche einträgliche Handelszweige mit Geschick auszubeuten. Einige vielversprechende Niederlassungen mussten aus Mangel an Geld aufgegeben werden. Unter Law's Administration wurde der indische Handel gar nicht berücksichtigt und erst unter Fleury begann wieder eine rege Thätigkeit, um die trümmerhaften Reste der französisch-ostindischen Herrschaft nicht ganz verfallen zu lassen und dem Verkehr neuen Schwung zu geben. General Dumas und seine Nachfolger haben sich um die indischen Angelegenheiten grosse Verdienste erworben. Dumas hob das gesunkene Ansehen der Franzosen bei den indischen Fürsten, durch die Acquisition von Karikal gewann die Compagnie den Handel von Tanjore. Noch erfolgreicher war die Thätigkeit de la Bourdonnais', unter dessen ausgezeichneter Verwaltung die Inseln Bourbon und Isle de France blühende Niederlassungen wurden. Die englisch-ostindische Compagnie verfolgte mit Argwohn und Missgunst die Nebenbuhler, und die Gefahr schien um so grösser, als fast gleichzeitig mit de la Bourdonnais, Dupleix, der sich in

[1]) Die Insel hiess früher Kerne, die Holländer tauften sie Mauritius, verliessen sie aber seit 1712.

der Verwaltung von Tschandernagor als einen thätigen, unternehmenden Mann bewährt hatte, nach dem Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges zum Gouverneur von Pondichery ernannt worden war. Er trug sich mit grossen Plänen, die, wenn verwirklicht, den Franzosen ein grosses Feld für ihre kaufmännische Thätigkeit in Indien geöffnet haben würden. Auf den Trümmern des grossmongolischen Reiches sollte ein französischer Staat gegründet und die übrigen europäischen Nationen von dem Verkehr mit Indien ausgeschlossen werden.

De la Bourdonnais sah einen Bruch zwischen Frankreich und England voraus und eiferte die Regierung während seiner Anwesenheit in Europa (1740) an, alle Vorkehrungen zu treffen, um dem englischen Handel in Ostindien einen tödtlichen Schlag zu versetzen. Das Ministerium billigte wohl den Plan, ging aber mit der Ausführung nicht energisch und consequent genug vor. Als daher de la Bourdonnais mit der Administration der ihm untergeordneten Inseln beschäftigt, die Nachricht von der Kriegserklärung zwischen Frankreich und England erfuhr (14. Sept. 1744), fand sein erfinderischer Geist sogleich die Mittel, um dem wahrscheinlichen Angriffe der Engländer zuvorzukommen. Die Thätigkeit, welche er entfaltete, in Bälde eine Flotte zu bemannen, die Hindernisse, die sich der Ausrüstung entgegenstellten, zu beseitigen, sind wahrhaft bewundernswerth. Die Compagnieschiffe, deren Commando er auf Befehl des Königs übernehmen sollte, langten erst 1746 an. Mit einem Geschwader aus neun Schiffen und 3342 Mann Landungstruppen, unter ihnen 720 Schwarze, erscheint er vor Madras und zwingt die Stadt nach einem für die Engländer nachtheiligen Treffen zur Uebergabe. Die Bedingungen waren milde. Madras sollte überdies gegen ein Lösegeld zurückgegeben werden, da de la Bourdonnais hierin nur einem Befehle des Ministeriums und der Directoren der Compagnie nachkam, welche von Eroberungen auf dem Festlande nichts wissen wollten. Dupleix war anderer Ansicht. Er vernichtet den Vertrag, behält Madras und verjagt alle Einwohner, die Frankreich den Eid der Treue zu leisten sich weigern [1]). Die beiden Heerführer gerathen hierüber in Zwist, de la Bourdonnais wird abberufen, in die Bastille geworfen und erst nach dreijähriger Haft entlassen, an deren Folgen er starb.

[1]) Neumann „Geschichte des englischen Reiches in Asien.“ Bd. I. S. 431.

Dupleix entfaltete nach Entfernung seines Nebenbuhlers alle Hilfsmittel seines schöpferischen Geistes, um die französische Herrschaft in Ostindien zu befestigen. Der Fürst von Arkot verlangt die Herausgabe von Madras und zieht, nachdem diese verweigert wurde, mit einem Heer von 10,000 Mann herbei, um die englische Besitzung mit Waffengewalt zu entreissen; er wird zurückgeschlagen. Dupleix fasst nun den Plan, die anderen englischen Besitzungen zu nehmen, aber ohne Erfolg. Die Engländer griffen sogar Pondichery an, mussten jedoch die Belagerung der Stadt aufgeben. Der Friede von Aachen gab den Engländern zwar Madras zurück, aber die beiden rivalisirenden Nationen „suchten sich jetzt unter dem Namen indischer Fürsten zu bekämpfen." Mit ausserordentlichem Scharfsinn erkannte Dupleix die Schwächen und Gebrechen der indischen Verhältnisse, mit grossartiger Kühnheit wusste er sie zu benützen; für die Ränke der ostindischen Politik waren Wenige so geeignet wie er. Unter den drohendsten Gefahren baute er auf die Hilfsquellen seines Geistes, und man muss in der That staunen über die Resultate, welche er während eines verhältnissmässig kurzen Zeitraumes erzielt. Nicht blos das Gebiet Pondichery's und Karikal wurde bedeutend vergrössert, die Franzosen schienen über das Gebiet von Dekhan durch Einsetzung willfähriger gänzlich abhängiger Nabobs zu gebieten, und Dupleix konnte sich mit kühneren Planen befassen, und das anmaassende Wort, der Mogul würde bald bei seinem Namen zittern, mit gewissem Recht aussprechen. Aber der Krämergeist der französisch-ostindischen Compagnie war mit der Thätigkeit des kühnen weitblickenden Mannes unzufrieden; das Ministerium rief ihn 1753 zurück. Neider und Feinde beschuldigten ihn, dass er seinem Ehrgeize zu fröhnen, die Mittel der Compagnie verschwendet, andere klagten ihn wieder an, dass er allein Zwiespalt zwischen Engländern und Franzosen hervorgerufen. Der geniale Mann sollte sich gegen die Engherzigkeit und Beschränktheit der gegen ihn vorgebrachten Anklagen vertheidigen, der Verdruss hierüber zog ihm den Tod zu [1]).

Sein Nachfolger Godeheu, einer der Directoren der französisch-ostindischen Compagnie, ohne irgend hervorragende Eigenschaften, suchte blos das kaufmännische Interesse zu wahren; die

[1]) Das Nähere bei Mill. Bd. III. S. 50—161.

Engländer wurden ermuthigt, den französischen Einfluss in Ostindien zu vernichten. Zwar gelang es dem General Bussy, die Ehre der französischen Waffen aufrecht zu erhalten, die Rajah's der nördlichen Circars zur Unterwürfigkeit zurückzubringen. Es schien sogar, als ob die Franzosen noch einmal einen Anlauf nehmen wollten, die Engländer zu verdrängen, als Graf Lally, einer irischen Familie entstammend und mit unauslöschbarem Hasse gegen England erfüllt, an die Spitze der franko-indischen Angelegenheiten gestellt wurde. Freilich die Compagnie war vom Anfang an den hochfliegenden Planen des Feldherrn entgegen, und berechnete mit krämerischer Engherzigkeit die Kosten eines Feldzuges, als dass die Idee, Indien müsse für die Engländer ein verbotenes Land werden, Anklang hätte finden können. Lally begann seine Operationen mit Glück, die englische Besitzung St. David war zwei Monate nach seiner Ankunft in den Händen der Franzosen. Er traf Vorbereitungen zu einem Schlage gegen Madras, unternahm Raubzüge gegen Tanjore und Arkot, um sich die nöthigen Mittel zu einem Kriege gegen die Engländer zu verschaffen, da es in Pondichery selbst an dem Nothwendigsten fehlte. Alle Operationen des kühnen aber unbesonnenen Mannes scheiterten, woran Aufstände und Meutereien unter seinen Truppen keinen geringen Theil der Schuld tragen. Lally wurde von Madras Schritt vor Schritt zurückgetrieben, er musste Carnatik räumen und sich auf Pondichery zurückziehen, welches 1761 den Engländern in die Hände fiel. Zwar erhielten die Franzosen in dem Frieden von 1763 Pondichery und andere unbedeutende Orte zurück, aber unter ganz schmählichen Bedingungen. In Tschandernagor durften keine Festungswerke errichtet und nur 150 Mann Besatzung dahin gelegt werden. Lally, den man wohl der Tollkünheit, aber nicht der Verrätherei zeihen konnte, wurde wie ein gemeiner Verbrecher behandelt, von den Gerichten verurtheilt und hingerichtet (6. Mai 1766) [1].

Die finanziellen und mercantilen Verhältnisse der Gesellschaft waren durchaus in keinem blühenden Zustande. Schon 1747 hatte die Regierung die Summe von 180 Millionen als ihre Schulden anerkannt und mit 5% verzinst. Nach einem Abschlusse vom 1. Juli 1764 besass die Compagnie bei einem Vermögen von über

[1]) Vergl. Neumann a. a. O. Bd. I. S. 454.

83 Millionen über 82 Millionen Schulden. Im Jahre 1769 erklärte sie sich insolvent, das Privilegium wurde aufgehoben, der Handel nach Indien allen Franzosen freigegeben. Der Handelsstand machte jedoch von dieser Erlaubniss wenig Gebrauch, und erst im Anfange der achtziger Jahre war die Einfuhr aus Indien etwas bedeutender als früher. Man organisirte im Jahre 1785 eine neue Gesellschaft, welche nach fünfjährigem Bestande aufgehoben wurde [1]). Der Zwischenhandel in Indien hörte fast ganz auf.

Mit China haben die Franzosen nie einen ausgebreiteten Handel betrieben. Die Missisippi-Gesellschaft schickte 1720 einen Agenten nach Canton, der wohl von dem Hofe die Erlaubniss zum Aufenthalte daselbst erhielt, aber der Absendung eines mit Waaren beladenen Schiffes legten die Zollbeamten und das Gouvernement Schwierigkeiten in den Weg, und nur mit Mühe gelang es ihm, sich einzuschiffen. Später kamen wohl einige Schiffe nach Canton, ohne jedoch bedeutende Geschäfte zu machen [2]).

11. Zur Colonisation *nordamerikanischer Gebiete* haben die Franzosen erst am Ende des 16. Jahrh. schwache Versuche gemacht, obwohl bretagnische und baskische Stockfischfänger, viele Abenteurer des Pelzhandels wegen, seitdem Cartier die Kunde des St. Lorenzstromes nach Europa gebracht, sich in Canada eingefunden hatten [3]). Wie zahlreich der Besuch der Küste war, ersieht man aus der Angabe eines englischen Reisenden, der um das Jahr 1578 bei 150 französische Schiffe mit dem Stockfischfange beschäftigt antraf. Die Kaufleute von St. Malo, Dieppe, Rouen und la Rochelle betrieben einen ziemlich lebhaften Verkehr mit „Neu-Frankreich" (Nouvelle France), und durch Handelsgesellschaften wurde der Pelzhandel schwunghaft betrieben. Die wirkliche Colonisation beginnt aber erst mit der Gründung Quebec's durch Champlain (s. oben S. 236), der mit den algon-

[1]) Nach Arnould betrug die Einfuhr indischer Producte nach Europa unmittelbar vor der Revolution etwas über 34 Millionen und zwar weisse und bunte Mousseline, Nanking, Seidenstoffe, Zimmt, Kaffee, Thee, Pfeffer, etwas Rohseide und Baumwolle, indische Hölzer, Elfenbein, Perlen u. s. w., die Ausfuhr nach Indien etwa 17½ Mill. „Balance du commerce" Bd. I. S. 284. Vergl. Chaptal Bd. I. S. 129. „Ueber die französisch-ostindische Gesellschaft" Raynal Bd. II. S. 431 ff.

[2]) Gützlaff „Geschichte Chinas" deutsch von Bauer. Quedlinburg und Leipzig 1836. Bd. II. S. 284.

[3]) Das Hauptwerk Charleroix „Histoire de la nouvelle France."

kinischen Stämmen in vielfache Berührung trat und durch Missionen für die Anbahnung eines friedlichen ununterbrochenen Verkehres zu wirken suchte. Aus diesen Missionsstationen erwuchsen in späterer Zeit Forts und Städte. Die Lieblingsidee Ludwig XIV., die Indianer zu französisiren (franciser les souvages), stiess bei der Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten und musste später aufgegeben werden. Die Monopole hemmten den Aufschwung und Colbert gab den Handel 1668 frei, ohne jedoch hindern zu können, dass die einheimischen Stämme ihr Pelzwerk den Engländern verkauften. Der Anbau des Landes machte im 17. Jahrhundert sehr geringe Fortschritte. Die meisten Ansiedler waren Soldaten, unter ihren Officieren als Lehensherren, und dieses Lehensverhältniss war nicht geeignet, die Blüthe Neu-Frankreichs zu befördern. Der häufige Wechsel der Gouverneure oder Vicekönige, die gänzliche Vernachlässigung von Seite des Mutterlandes veranlassten grosse Uebelstände. Ueberdies entsprach es mehr der Neigung der Franzosen, sich in den unbekannten Länderstrecken der Jagd, des Biberfanges und des Handels wegen herumzutreiben, als sich in feste Ansiedlungen niederzulassen und der Bodencultur zu obliegen [1]).

Mit den Engländern fanden des Pelzhandels wegen fortwährende Streitigkeiten statt, wobei diesen die Verbindung mit den Irokesen zu Gute kam. Am Anfange des 18. Jahrhunderts (1714) belief sich die gesammte männliche Bevölkerung zwischen dem 14. und 60. Jahre auf 4484 Seelen. Um die Menschenzahl zu vermehren, schickte man aus Frankreich Galeerensträflinge nach St. Lorenz. Erst in den nächsten Decennien wanderte eine beträchtliche Zahl Familien aus Frankreich nach Canada, wobei die Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen mitwirkte. Und da der Friede daselbst nicht gestört wurde, die Indianer sich ruhig verhielten, der Kampf mit den Engländern ruhte, gestalteten sich die Dinge günstiger. Man zählte im Jahre 1753 etwa 90,000 See-

[1]) Man nannte diese Leute Coureurs de bois; sie können als die Vorläufer der Civilisation angesehen werden. Maassregeln, um der grossen Zahl Verbote entgegenzuwirken, hatten kein Resultat, da die fortdauernden Kriege gegen die Irokesen zu dieser Lebensart anreizten. Die Zahl derselben, schreibt ein Augenzeuge, ist so gross, dass das Land sich entvölkert, dieselben werden ungelehrig, für Disciplin verdorben, liederlich. Vergl. Raynal Bd. VIII. S. 79 ff. Kottenkamp Bd. II. S. 226.

len. Die untern Gegenden des Lorenzstromes wurden durch Anbau des Landes cultivirt, in den übrigen Gebieten trieben etwa 8000 Menschen sich als Jäger und Kaufleute umher. Trotzdem war der Zustand der Colonien keineswegs ein blühender; die Ausfuhr betrug wenig mehr als dritthalb Mill. Livres, obgleich der Pelzhandel durch die Ausbeutung der Gegenden westlich vom Missisippi fortwährend zunahm. Um die Engländer von dem Gebiete im Westen der Alleghanies, von dem Stromgebiete des Missisippi auszuschliessen, legten die Gouverneure eine Anzahl Forts an sehr günstig gelegenen Punkten an. Die Franzosen besassen befestigte Plätze auf Cap Breton, in Montreal und Quebec; zu Crown-Point am Champlain-See, am Ausflusse des Ontario-See's, am Niagara und zu Michillimackinack; im Süden zu New-Orleans; am Illinois Fort Crevecoeur. Man hatte damals den Plan, die nördlichen Ansiedlungen mit den südlichen durch eine Kette von Forts vom Ontario-See bis zum Ohio und diesen Strom entlang bis zum Missisippi auszudehnen. Auch sorgte man für die Erwerbung einer festen Station in der Lorenzbai, wozu Isle de France (Cap Breton) gewählt wurde, ein für den Stockfischfang äusserst günstig gelegenes Eiland. Man begann im Jahre 1720 mit dem Bau von Louisburg, und einige Decennien später liessen sich Canadier auch auf der benachbarten Isle de Jean nieder. Die Engländer fürchteten, dass die Franzosen ihren einträglichen Stockfischfang stören würden, eroberten Louisburg (1744), gaben es aber wieder heraus, weil man den Erwerb Canada's für werthlos, schädlich und kostspielig hielt. Erst als durch die Anlegung der erwähnten Forts die Engländer grössere Verluste fürchteten, und sie deshalb die Anrechte der Franzosen auf den Missisippi bestritten, entspann sich ein Kampf, der den Verlust des Cap Breton und Canada's herbeiführte. Die englische Regierung ertheilte einer Gesellschaft, aus Virginiern und Engländern bestehend, die Erlaubniss, am Ohio Handelsposten zu errichten, und übergab ihr auch eine Strecke Landes von 600,000 Acker an diesem Flusse. Fortwährende Feindseligkeiten zwischen Engländern und Franzosen waren die Folge und die Ueberzeugung befestigte sich bei den Engländern und den nordamerikanischen Colonisten, dass die Franzosen aus Canada gänzlich vertrieben werden müssten, wenn die Colonien in ihrer Entwicklung nicht gehemmt sein sollten. Franklin, der sich damals als Agent von

Pennsylvanien, Massachusetts, Maryland und Georgien in London aufhielt, übte auf die Entschliessungen des englischen Cabinets grossen Einfluss aus. Der Krieg begann Anfangs zum Vortheile der Franzosen, die damals in Canada militärisch stark waren, da man zwei Corps regelmässiger Truppen aus Frankreich dahin geschickt hatte, während es den Engländern an tüchtig geschulten Officieren fehlte. Aber die Beharrlichkeit und Energie trug auch hier den Sieg davon. Auf die Eroberung Louisburgs, auf Cap Breton concentrirten sich alle Anstrengungen, weil man ganz richtig einsah, dass Canada durch den Besitz dieses Eilandes von Frankreich abgeschnitten würde. Das Unternehmen gelang vollständig und der Feldzug des Jahres 1759 entschied auch das Schicksal Canada's, welches von drei Seiten angegriffen wurde. Nach dem Verluste Quebec's und Montreal's waren alle Aussichten auf eine Behauptung Canada's verloren. Im Frieden von 1763 wurde es und die übrigen nordamerikanischen Besitzungen an England abgetreten. Canada zählte damals 69.275 Einwohner [1]).

Um dieselbe Zeit verlor Frankreich noch eine andere Colonie, *Louisiana*. Wir haben gesehen, dass Law dieses Gebiet zur Colonisation in's Auge gefasst hat. Louisiana war damals ein armes Land, dessen Bevölkerung etwa aus 700 Seelen bestand. Aber man träumte in Frankreich von Goldminen, Silberbergwerken, Diamantengruben, welche die Missisippigebiete in sich schlössen. Man schickte eine beträchtliche Anzahl Colonisten ab, Franzosen, Schweizer und Deutsche begaben sich dahin, die meisten starben aus Mangel oder an Krankheiten; erst 1722 gründeten die Ueberlebenden New-Orleans. Die Deutschen siedelten sich in Attakapas, New-Orleans gegenüber, im Bezirke St. Charles am deutschen See (Lac allemand) an, wo ihre Dorfschaften einen hohen

[1]) Von Canada aus kamen die Franzosen des Biber- und Pelzhandels, sowie des Stockfischfanges wegen nach der Hudsonsbay, Labrador und Terreneuve. Eine Zeit lang behaupteten sie sich in der Hudsonsbay gegen die Engländer, mussten aber auf alle Ansprüche 1713 verzichten und der einträgliche Handel daselbst blieb seitdem den Engländern überlassen. Der französische Besitz von Labrador hörte 1763 auf. Neufoundland, von den Franzosen Terre-neuve genannt, besuchten die Franzosen noch ehe die Engländer hier Niederlassungen gegründet. 1713 entsagte Frankreich unter dem Vorbehalte, dass seine Fischer zur Fangzeit an einigen Punkten ihr Gewerbe betreiben könnten, allen Ansprüchen hierauf.

Wohlstand erreichten. Das drückende Monopol der Compagnie, welche sich den Handel ausschliesslich vorbehielt und den Colonisten die Waaren sehr theuer verkaufte, lähmte natürlich jeden Aufschwung. Die fortwährenden Kriege mit dem indianischen Natchezstamme nöthigte das Mutterland Truppencorps daselbst zu unterhalten. Der Sturz des Law'schen Systems hat auf Louisiana auch rückgewirkt. Obwohl die Compagnie ihren Freiheitsbrief behielt, war ihr Capital dennoch sehr erschöpft. Für das Missisippithal geschah so viel wie nichts und nur der ausdauernde Fleiss der Ansiedler hob unter Anstrengungen mannichfacher Art die Colonie, besonders seitdem die Compagnie ihre Vorrechte auf Louisiana aufgab und die Krone vollständige Zollfreiheit für dieselbe auf 10 Jahre bewilligte. Konnten sich auch die französischen Ansiedlungen mit den englischen in keiner Weise messen, so lässt sich ein langsamer Fortschritt durchaus nicht verkennen. Man betrieb vornehmlich die Cultur des Indigos, pflanzte Reis; dagegen musste der Baumwollenbau und die Zuckerpflanzungen aufgegeben werden. Letztere gediehen hier nicht, die louisianische Baumwolle fanden die damaligen französischen Fabrikanten zur Bearbeitung für unbequem. Der Plan Law's den Tabakbau hier in grösserem Maassstabe zu betreiben, gerieth nach seinem Sturze in Misscredit. Der Haupthandel bestand aus Pelzwerk und Häuten; beträchtlich war der Verkehr mit S. Domingo, welches von Louisiana aus mit Bauholz, Theer, Pech, Mais u. a. m. versorgt wurde, obwohl auch hier durch die Concurrenz der Engländer die Franzosen überflügelt wurden.

Dennoch brachte Louisiana dem Mutterlande keine Vortheile. Die Auswanderung war nicht bedeutend, der directe Verkehr mit dem Mutterlande ohne Belang. Man verwehrte es den Reformirten sich mit Gestattung der Religionsfreiheit in Louisiana niederzulassen. Die Staatsgewalt lag in den Händen eines königlichen Generalcommandanten, dem ein Rath zur Seite stand. In den englisch-französischen Krieg, der sich um Canada entspann, wurde auch Louisiana verwickelt. 1763 musste die ganze Osthälfte des Missisippithales zwischen diesem Flusse und den Alleghanies an die britische Krone abgetreten werden. Die Westhälfte, welche den altfranzösischen Namen Louisiana beibehielt, bot das Pariser Cabinet dem Madrider Hofe zur Entschädigung für seinen im siebenjährigen Kriege gemachten Aufwand an (1762); die Zusage

ward angenommen und 1764 ging die Colonie in spanischen Besitz über. Die französische Continentalmacht in der neuen Welt hatte damit zu existiren aufgehört.

12. In *Westindien* [1]) begannen die Franzosen gleichzeitig mit den Engländern die Colonisation, beide Nationen setzten sich im J. 1625 in St. Christof fest, und durch einen Theilungsvertrag vom J. 1627 haben sie sich gegenseitig über den gemeinsamen Besitz geeiniget. Zehn Jahre später besetzten die Franzosen Guadeloupe und Martinique (1635). Die spanische Regierung, welche die westindischen Eilande als ihre ausschliessliche Domäne betrachtete, protestirte vergeblich gegen die Occupation. Von hier aus richteten die Franzosen, gemeinsam mit den Engländern, die ebenfalls auf einigen Inseln festen Fuss fassten, ihre Blicke auf die grossen Antillen, welche die Spanier factisch besiedelt hatten, und speciell auf Haiti. Hier wurden die Bucanier und Flibustier die Begründer der französischen Colonisation. Erstere waren ihrem Gewerbe nach Stierjäger, welche sich an der Nord- und Westküste Haitis niedergelassen hatten und von dem Export roher Häute ernährten. Eine regelmässige Schifffahrt zwischen den französischen Häfen, besonders Dieppe, und jenen Küstengebieten bewerkstelligte den Productenumsatz; auch holländische Kaufleute betheiligten sich an dem Verkehre. Die Waffenfabrikanten in Dieppe und Nantes arbeiteten fast ausschliesslich für den Bedarf der Bucanier. Die Flibustier trieben sich als See- und Küstenräuber in den westindischen Gebieten umher, einzelne wagten sich auch in den stillen Ocean. Beide Körperschaften, deren Organisation der Natur des Gewerbes nach nur eine lockere war, nannten sich auch „Küstenbrüder.“ Den Grundstock bildeten Franzosen und Engländer, doch hatte auch die abenteurerlustige Jugend anderer Nationen ihre Vertreter. Die Anfänge der Bucanier datiren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und sie scheinen Anfangs ihr Hauptquartier auf Tortuga gehabt zu haben. Eine grosse Wirksamkeit eröffnete sich ihnen, als die französischen und englischen Ansiedler von St. Christoph durch eine spanische Flotte, welche die Anpflanzungen vernichtete, vertrieben wurden, sich grösstentheils nach der Nordwestküste Hayti's wandten und auf diese Weise das Contingent der Bucanier verstärkten. Diese

[1]) Edwards „History of the Westindies.“ Raynal VII. S. 1—313.

behaupteten sich nach mannigfachen Wechselfällen auf der Schildkröteninsel und auf St. Domingo gegen alle Angriffe der Spanier; die Flibustiers verbreiteten unter den spanischen Colonisten Angst und Schrecken. La Tortue blieb, seit 1640 eine ansehnliche Schaar französischer Calvinisten sich daselbst angesiedelt hatte, französisch; die festen Ansiedler hier und die Bucanier auf der Haytischen Küste erkannten den König von Frankreich als ihren Schutz- und Landesherrn an, obzwar sich die Regierung um diese Eilande Anfangs gar nicht kümmerte. Als diese später alle westindischen Besitzungen einer privilegirten Gesellschaft übertrug, sollte auch Hayti dem Monopol und der Verwaltung derselben unterstellt werden. Die Einwohner protestirten jedoch dagegen indem sie sich dem Handelszwange der Compagnie durchaus nicht fügen wollten. Man beschwichtigte die aufrührerischen Colonisten endlich damit, dass man den Handel allen Franzosen gegen eine Abgabe von 5 pCt. später 3 pCt. gestattete, fremde Nationen jedoch ausgeschlossen sein sollten. Nach der Aufhebung der Compagnie traten an die Stelle des aufgehobenen Monopols andere, welche dem raschen Emporkommen der Colonie nicht minder schädlich waren. Den ausschliesslichen Handel mit Sclaven übertrug man der Senegalgesellschaft; die Regierung nahm das Tabaksmonopol für sich in Anspruch und trat es an Generalpächter ab, und diese setzten den Preis so niedrig an, dass die so ergiebige Tabakscultur zu Grunde ging, die Colonisten sich dem Seeraube ergaben, um sich für die erlittenen Verluste zu entschädigen. Es fehlte wohl an Vorstellungen einzelner Gouverneure nicht, welche der Regierung vorschlugen, das Tabaksmonopol in einen Einfuhrzoll zu verwandeln, fanden aber kein Gehör und die Colonie war vom Jahre 1681 bis 1894 in einem traurigen verwahrlosten Zustande. Selbst jene Artikel, welche nach Frankreich frei ausgeführt werden konnten, unterlagen mannichfachen Beschränkungen; so durfte Cacao nur nach Marseille und Rouen gebracht werden. Die Rückwirkung der in Europa von Ludwig XIV. geführten Kriege auf die Colonien benachtheiligte das Aufkommen der Anpflanzungen. Nur der Energie der Gouverneure hat Frankreich es zu danken, dass die Angriffe der Spanier zurückgeschlagen wurden, bis der Ryswiker Friede und später die Erhebung des Hauses Anjou auf den spanischen Thron auch in diesen Gegenden eine dauernde Waffenruhe begründete.

Die französischen Besitzungen in Westindien: Quadeloupe, Martinique, St. Domingo und einige kleine Inseln (Marie-Galante, St. Martin, St. Barthelemy, Desirade und die Heiligen) litten insgesammt längere Zeit unter dem drückenden Monopolsystem des Mutterlandes. Der Rohzucker durfte seit 1669 nicht mehr nach fremden Häfen ausgeführt werden, und wurde mit einem Zolle von 3 pCt. belastet; 1682 untersagte man die Ausfuhr von Rohzucker aus Frankreich. Die Colonisten begannen selbst zu raffiniren, wozu ihnen die Regierung die Erlaubniss ertheilt hatte, jedoch zugleich die Einfuhr dieses Fabrikates mit einem Zolle von 8 pCt. belegte, wodurch der ganze Vortheil, den die Colonisten erwarteten, illusorisch war. Eine Verminderung der Production war die unmittelbare Folge der ganz unklugen Beschränkung. Eine Besserung fand erst seit 1717 statt, als die Regierung von allen Einfuhren des Mutterlandes jeden Zoll aufhob, von den Importen der Colonien nach Frankreich eine Zollermässigung eintreten liess. Auf St. Domingo hob sich der Zuckeranbau im Laufe des 18. Jahrhunderts in beträchtlicher Weise. Im Jahre 1724 gab es daselbst etwa 200 Zuckermühlen, welche alljährlich 400 Barriques (à 500 Pfd.) fabricirten; um 1785 gab es deren 910. Diese Ausdehnung des Zuckeranbaues auf der Insel, von der die Franzosen nur ein Drittel besassen, war nur dadurch möglich, dass sie auch die gebirgigen Gegenden für die Plantagencultur zu benützen verstanden. Erfolgreich waren auch die Bemühungen, den Caffeepflanzungen auf den westindischen Inseln eine grössere Ausdehnung zu geben. Martinique, welches am Anfange des 18. Jahrhunderts fast gänzlich heruntergekommen war, stellte seinen Wohlstand dadurch wieder her. Seit 1736 verlegte man sich auch auf St. Domingo auf die Caffeecultur, die hier einen derartigen Erfolg hatte, dass man vor der Revolution das gesammte Europa mit diesem Artikel zu versorgen im Stande war. Es befanden sich daselbst nahe an 3000 Plantagen, die 68 Millionen Pfund im Werthe von 50 Millionen Francs erzeugten; ungefähr der vierte Theil der Waldungen war im Jahre 1785 zu diesem Behufe urbar gemacht. Beträchtlich war auch die Production des Indigos, nur in der Cacaocultur konnten die Franzosen ebensowenig wie die Engländer, irgend eine erfolgreiche Concurrenz mit den Spaniern erzielen.

Der Handel dieser Colonie beschränkte sich nicht blos auf das Mutterland, es fand ein reger Productenaustausch mit den spanischen und englischen Besitzungen statt. Längere Zeit hindurch war Martinique der Mittelpunkt des westindischen Handels, wozu die günstige Lage und die guten Häfen der Insel beitrugen. Die ziemlich zahlreiche Marine (130 Schiffe) vermittelte den Frachtverkehr zwischen den Antillen und Canada und betrieb mit den spanischen Küsten einen einträglichen Schleichhandel. Hauptort war St. Peter. Der österreichische Erbfolgekrieg und der siebenjährige Krieg, die auch, wie schon erwähnt, auf die überseeischen Besitzungen der kriegführenden Nationen rückwirkten, brachten der Insel grossen Schaden; als sie nach einer anderthalbjährigen Occupation von Seite der Engländer im Pariser Frieden an Frankreich zurückgegeben wurde, befand sie sich in einem zerrütteten Zustande. Domingo dehnte im 18. Jahrhunderte seine Handelsbeziehungen beträchtlich aus. Ausser dem regelmässigen Verkehr mit dem Mutterlande unterhielt Domingo eine rege Verbindung mit der spanischen Hälfte der Insel, deren Reichthum in wilden Rinderheerden bestand. Trotz aller Verbote des Mutterlandes bestand ein lebhafter Verkehr mit den Engländern auf Jamaika, woher man den Bedarf an Sclaven gegen Indigo bezog. Einen bedeutenden Absatz fanden die Producte der Insel in den Neuengland-Staaten. Die Revolutionsstürme in Frankreich erschütterten später auch alle socialen und commerciellen Verhältnisse dieser werthvollsten französischen Insel.

Zum Schlusse dieser Uebersicht der französisch-westindischen Colonien, erwähnen wir noch Cayenne. Die Franzosen begannen die Besiedlung um das Jahr 1604. Zwei Compagnien, welche sich die Betreibung des dortigen Handels übertragen liessen, nahmen einen kläglichen Ausgang. Auch die westindische Compagnie erzielte durchaus keine Erfolge; es mangelte an Capital, welches zur Urbarmachung des Landes, für die Anschaffung von Negern durchaus mehr als anderswo nöthig war. Die Tabakscultur, welche leicht erfolgreich hätte betrieben werden können, litt unter dem Monopol und die Colonie blieb unbedeutend. Um 1752 befanden sich daselbst etwa 90 französische Familien mit 1500 Negern. Seit dem Pariser Frieden schenkte die Regierung der Besitzung eine grössere Aufmerksamkeit, indem sie hier für den Verlust ihrer nordamerikanischen Besitzungen und mehrerer Zuckerinseln

einen Ersatz zu finden hoffte. Nach Raynal's vielleicht übertriebener Angabe schickte man mit einem Kostenaufwande von 25 Mill. Livres 12.000 Menschen dahin, worunter eine beträchtliche Anzahl Deutscher, aber die ganze Unternehmung scheiterte. Man setzte die Auswanderer, anstatt sie nach Cayenne zu bringen, an den Ufern des Kuru und auf den Inseln des Salut aus; der grösste Theil wurde von Krankheiten in Bälde hinweggerafft, 2000 führte der Befehlshaber der Expedition nach Europa zurück. Cayenne blieb sich seitdem selbst überlassen [1]).

13. Frankreich selbst bietet im 18. Jahrhunderte kein erfreuliches Bild. Die faulen und hohlen politischen und socialen Verhältnisse sind allgemein bekannt, als dass wir nöthig hätten näher darauf einzugehen. Wenn man sich diese gegenwärtig hält, wird es begreiflich sein, dass auch die materielle Wohlfahrt gerade nicht in vollster Blüthe stand. So lange Fleury das Staatsruder führte (1726—43) erfreute sich das Land vollständiger Ruhe, Sparsamkeit und Sorge für Aufrechterhaltung des Friedens zeichneten seine Verwaltung aus, durch Hebung der materiellen Zustände hoffte er dem erschöpften Lande aufzuhelfen. Am Ende seines Lebens sah er jedoch Frankreich in einen Kampf verwickelt, der seiner Marine einen tödtlichen Stoss versetzte. Die englische Seemacht war der französischen während des österreichischen Erbfolgekrieges weit überlegen und vernichtete fast gänzlich den Seehandel. Die Verluste, welche die Handelsmarine erlitt, waren nicht unbedeutend und das Uebergewicht französischer Waffen in Ostindien entschädigte hiefür nicht, da man die genialen

[1]) Arnould gibt die Einfuhr sämmtlicher französischer Colonien in Amerika nach dem Mutterlande, auf officiellen Ausweisen fussend, folgendermaassen an: Am Ende der Regierungszeit Ludwig's XIV. betrug sie 16,700.000 Livres, und zwar Zucker und Caffee 11 Millionen Livres, Indigo und Roncou 4,081.000 Livres, Baumwolle, Felle Häute und Pelzwerk 775.000 Livres, Tabak 200.000 L. Die Ausfuhr des Mutterlandes nach den Colonien betrug damals gegen 9 Millionen Livres, wovon 4,160.000 Livres Fabrikate, 1,900.000 Livres Lebensmittel, 1,564.000 Livres Wein und Branntwein, 1,548.000 Livres Bauholz, Metalle und andere Artikel. Unmittelbar vor der Revolution betrug der Export Frankreichs nach den Colonien 77,900.000 Livres; der Import von daher 185 Millionen Livres, und zwar 134 Millionen Livres Zucker und Caffee, 26 Millionen Livres Baumwolle, 11,600.000 Livres Indigo und Droguerien, 10 Millionen Livres Cacao, Ingwer u. s. w. „Balance du commerce.“ I. 326, und die daselbst angeführten pièces justificatives.

Führer nicht energisch genug unterstützte, um den Machteinfluss Frankreichs für die Dauer zu befestigen. Der siebenjährige Krieg vermehrte die finanziellen Wirrnisse. Die Verluste in Deutschland waren im Vergleiche mit jenen in den Colonien und auf dem Meere gering. Wir haben oben gesehen, welche Einbusse Frankreich in Afrika, Asien und Amerika erlitt, wie die Engländer sich der wichtigsten Positionen in Westindien bemächtigten. Erhielt es auch im Frieden (1763) einige der verlorenen Plätze in Ostindien und einige westindische Inseln zurück, die Verluste waren dennoch gross. Der auswärtige Handel lag fast ganz darnieder. All dies hätte man vielleicht verschmerzen können. Wahrhaft drückend war die Vermehrung der Staatsschulden, die Steigerung der Abgabenlast. Zur Bestreitung der nöthigsten Ausgaben führte man zeitweilig einige Steuern ein, von denen selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht frei waren. Die Holz- und Kohlensteuer veräusserte man sogar auf sieben Jahre im Vorhinein und suspendirte oft die Auszahlung der auf die Staatseinkünfte angewiesenen Schuldscheine. Der König schickte sein Silbergeräthe in die Münze und forderte seine treuen Unterthanen auf dasselbe zu thun. Dies waren und blieben Palliativmittel. Selbst nach dem Friedensschlusse mussten mehrere Abgaben, die blos für die Kriegsdauer eingeführt wurden, fortbestehen bleiben, wenn die Staatsmaschine in Gang erhalten werden sollte.

Und dabei geschah nichts zur Ausnutzung der in gewisser Hinsicht grossen Hilfsquellen des Staates. Im staatlichen und materiellen Leben verspürte man wenig von jenen neuen und gestaltenden Kräften, die schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall in Wort und Schrift hervortraten. Immer noch die alten abgebrauchten Mittel und Wege, nur noch barocker und unfruchtbarer, weil sie ihren Zweck vollständig verfehlten und verfehlen mussten, die industrielle und mercantile Betriebsamkeit in jeder Weise lähmten; der Banquerott lugte überall hervor. Die Theorien des 17. Jahrhunderts erschienen in zweiter verschlechteter Auflage. Man verkaufte Meisterrechte nach wie vor und schuf in sehr vielen Städten mit Rücksicht auf den Staatssäckel neue Stellen, welche nur um grosse Summen zu erlangen waren. Auf der andern Seite beschränkte man, wenn man es gerade für passend hielt, die Zahl der Meister und die Ausübung des Handwerks in einer peinlicheren Weise, als es der engherzigste Zunftgeist früherer Jahrhunderte

gethan [1]). Jede neue Erfindung war verpönt, jede Abweichung von dem bisher üblichen Gebrauche verschrieen. Die Fabriksindustrie unterlag ähnlichen Maassregelungen wie das Handwerk. Die Reglements blieben nach wie vor an der Tagesordnung, nur dass sie jetzt noch viel weniger am Platze waren als im Zeitalter Colbert's. Man schuf neue, weil die alten ungenügend befunden wurden; mit diesem Argumente eröffnete man alle neu erlassenen Verordnungen, welche die minutiösesten Dinge vorschrieben, das Kleinste und Unscheinbarste der Controlle der Staatsgewalt unterwarfen, und der subjectiven Willkür auch nicht den geringsten Spielraum lassen wollten [2]). Jede Verbesserung war dadurch fast unmöglich. Aber die Anstrengungen und die anhaltende Thätigkeit Einzelner reichen weiter als die schweren Besteuerungen, die abgeschmackten Beschränkungen des Handels, die lächerlichen Industrievorschriften. In dem Kampfe der Individuen, die fortwährend bemüht sind, Capital zu schaffen, und der Staatsgewalt, deren Maassnahmen nur darnach angethan waren, es zu beschränken oder zu vernichten, gingen jene siegreich hervor. Einzelne Industriezweige hoben sich selbst während der trübsten und düstersten Zeiten des 18. Jahrhunderts. In Luxusartikeln stand Frankreich oben an, die französischen Seidenwaaren zeichneten sich durch Zeichnung und Farbenharmonie aus; die Fabriken von Tours und Lyon hatten noch im Zeitalter Ludwig's XV. keine Concurrenten. Der aufkommende Gebrauch, gefärbte Leinwand zu Vorhängen u. dgl. m. anstatt der Seide zu gebrauchen, brachte den Seidenartikeln eine nicht ungefährliche Concurrenz. Die Gobelinsmanufacturen zu Beauvais, d'Aubusson, Feuilletin, Nancy und in vielen Orten Flanderns waren allgemein gesuchte und geschätzte Artikel. Hervorragend waren die Glasarbeiten, in denen Frankreich damals obenan stand. Unter den andern Industriezweigen nahmen Leinwand und Tuche den ersten Rang ein; feine Tuche wurden in grossen Massen ausgeführt.

[1]) Merkwürdige Belege bei Levasseur Bd. II. S. 348 ff. u. 352 ff.

[2]) Vergl. das Verzeichniss bei Levasseur Bd. II. S. 356, Note 3, und Chaptal „De l'Industrie française." IV. partie. Treffend bemerkt Ersterer: La législation allait toujours se compliquant et s'embrouillant au milieu du XVIII. siècle, le moindre fabricant aurait eu besoin d'être un jurisconsulte consommé pour ne pas se perdre dans la multiplicité des reglements auxquels il etait soumis.

14. *Handels- und Industrie-Statistik Frankreichs im 17. u. 18. Jahrhundert* [1]). Die Hauptstadt Frankreichs, Paris, trieb, ohne eigentlich eine Handelsstadt zu sein, einen ausgedehnten Handel besonders mit Luxus- und Kunstartikeln; Gobelins, Spiegelgläser, Gold- und Silberstoffe, seidene und gemischte Zeuge, Bänder, Strümpfe, Hüte, Bijouterie- und Modewaaren wurden von hier vom Auslande bezogen, ebenso mehrere Lederartikel, Seife, Porzellan, Tischlerarbeiten. Der gesammte Handel der Stadt befand sich in den Händen von sechs Kaufmannsinnungen. Bedeutend war hier das Wechselgeschäft. Amiens, in der sogenannten Mittelpicardie an der Seine gelegen, lieferte alljährlich hunderttausend Stück Zeuge verschiedener Sorten; die hier verfertigten Kamelotte waren viel gesucht. Nicht unbeträchtlich war die Production der grünen Seife; in den drei hier bestehenden Siedereien wurden 10,000 Ctr. jährlich erzeugt. In der Picardie zeichneten sich durch ihre Tuchmanufacturen aus Abbeville und vornehmlich Varrobais. Die Picarden zeichneten sich überhaupt durch das Talent aus, fremde Fabricationsarten sich anzueignen; unter den kleineren Orten sind Beauchamps-le-Vieil, Grandvilliers, Crevecoeur, Feuquières u. a. m. zu nennen. In St. Valery war ein bedeutender Exporthandel mit den Manufacturen von Amiens, Abbeville und Beauvais, obwohl der Zugang zum Hafen schwierig war; noch gewinnreicher war der Importhandel, weil es einer von den privilegirten Häfen für die ins Reich kommenden Zeuge, Gewürze und Droguerien war. Tuchwaaren konnten nur über St. Valery und Calais eingeführt werden. Hier wurde auch ein ausgedehnter Schleichhandel mit England betrieben. St. Quentin in Vermandois trieb einen starken Handel mit Leinwand, welche in der Stadt und in der Umgegend verfertigt wurde. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner Boulogne's war der Fischfang, dessen Ertrag auf 400,000 Livres alljährlich berechnet wurde. Die Bewohner der Champagne beschäftigten sich meist mit Ackerbau; Wein, Flachs und Hanf machten ihren Reichthum aus. Die hervorragendste Stellung, welche die Märkte derselben im Mittelalter besassen, war zwar geschwunden, aber es hatten sich einzelne Industriezweige hier eingebürgert, welche der Provinz einen guten

[1]) Vergl. Ricard, Levasseur, Chaptal und Moreau de Jonnès a. a. O. Ein grosses Material enthält das tüchtige Buch Boiteau's „Etat de la France en 1784.“ Paris 1861.

Ruf machten. Man verfertigte vorzüglich wollene Zeuge aller Art, Etamines, Rasche, Sarsche, Tücher, Flanelle, seidene und wollene Strümpfe. Unter den Städten sind Troyes, Rheims, Chalons und Sedan hervorzuheben, die Sedantücher, sowohl die schwarzen als die feinen scharlachenen erfreuten sich besonderen Rufes; in Chalons war auch der Lederhandel sehr wichtig. Mit den Weinen der Champagne ward ein ausgedehnter Handel betrieben, sie wurden nach allen europäischen Ländern verschickt; besonders der in dem Thale Pierry, in Ay und Hautevilliers erzeugte Wein gehörte zu den vorzüglichsten; in zweiter Linie standen die von Rheims und Sillery. Auch Burgund lieferte viele Sorten. Hier waren die Hauptorte: Dijon, Semur, Saulieu, Avallon, Viteaux, Rouvray, Montbard; ausser Tucharbeiten lieferten die Hammer- und Schmiedwerke von Dijon geschätzte Artikel. In der Dauphiné zeichnete sich Grenoble durch seine Betriebsamkeit aus; die vornehmsten der hier und in der Umgegend verfertigten Artikel waren: Tuche, Zeuge aller Art, Leinwand, Hüte, Papier, Eisen- und Stahlwaaren. In den Districten der Dauphiné, Ober- und Nieder-Valentinois wurde auch sehr viel Seide gesponnen, die Maulbeerbäume kamen hier trefflich fort. Mit der Zucht derselben beschäftigte sich ein grosser Theil der Bevölkerung. — Die Provence und Languedoc lieferten eine grosse Anzahl Naturproducte. Das hier erzeugte Oel brachte in guten Jahren 1,200.000 Livr. ein; die Seide wurde theilweise in den Fabriken von Pontuis und Tour d'Aignes verarbeitet, den beträchtlichsten Theil consumirten die Etablissements Lyon's. Die Papiererzeugung wurde hier eine Zeit schwunghaft betrieben, man zählte 55 Fabriken. Mit dem Flechten von Körben und Seilerarbeiten beschäftigten sich 8000 Frauen. Der Hauptort für den Handel war Marseille, wo sich der gesammte Verkehr des Mittelmeergebietes concentrirte, jedoch war es auch nicht selten, dass Marseiller Häuser Schiffe nach dem französischen Westindien schickten. In allen bedeutenden Orten der Levante besassen die Marseiller Niederlagen und Comptoire. Die Industrie war nicht vernachlässigt, die Castorhutfabrication, die Verfertigung von wollenen Mützen und Schlafhauben, Leinwanden verschiedener Sorte, die Zuckerraffinerien beschäftigten viele Tausende. In Toulon fabricirte man alle zum Kriegsbedarf nöthigen Gegenstände: Kanonen, Bomben, Granaten, Kugeln u. a. m.; der Handel war nicht bedeutend. Die anderen wichtigen Häfen

der Provence waren: Antibes, Martigues und Latour-du-Bouc. Hervorzuheben sind noch die Städte Aix, Arles, Frejus, Grasse, Avignon, wo die Seifenfabrication für den Export namhaft war. In Languedoc's Hauptstadt Toulouse verfertigte man wollene Decken und Strümpfe, Hüte, Leder. Montpellier war eine der bevölkertsten und reichsten Städte; der Handel mit Wolle, mit trockenen und eingemachten Früchten, destillirten Wässern, Rauchwerk war ungemein gewinnreich. Man fabricirte in dieser Provinz die sogenannten Mahomtuche, Londrins, von 8—13 Livres die Elle, grobe Tuche, Barchent u. a. m.; feine Tuche hauptsächlich zu Saplès, Clermont und Carcassone, die jedoch blos durch den ihnen gewährten Schutz sich erhalten konnten. Ueber den Hafen von Cette betrieben die Bewohner von Montpellier einen grossen Exporthandel, obwohl er der Schifffahrt manche Schwierigkeiten bot. Die Muscatweine von Languedoc (von Fortignan, Lunel, Rives-Altes und Veziers) wurde in grossen Quantitäten ausgeführt. Der Seidenertrag war bedeutend; die Seidenspinnereien und Webereien in Nimes, Alais und in anderen Orten der Rhonegegend gehörten zu den einträglichsten Erwerbszweigen der Provinz. Der Hauptort für den Verkehr war und blieb Nimes. Beaucaire's Messe versammelte Kaufleute aus allen Gegenden; besonders Spanier, Italiener und Deutsche fanden sich ein. Foix, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft handelte mit Vieh, Theer, Pech, Harz, Marmor, besonders mit Eisen. Pau, die Hauptstadt von Bearn, betrieb den Handel mit den trefflichen Weinen von Jurançon, mit Schinken, leinenen Schnupftüchern und andern Fabricaten. Die Bewohner Bayonne's standen besonders mit Spanien in einiger Handelsbeziehung. Man verführte von hier Wein, Branntwein, Pech, Oel, Harz, Leinsamen [1]. In der Generalité Bourdeaux überragte die landwirthschaftliche Production, man producirte Flachs, Wein und Branntwein. Der Seehandel der gleichnamigen Stadt gehörte zu den beträchtlichsten, hier und in den Häfen von Libourne und Blaye concentrirte sich der Verkehr mit dem französischen Westindien. In Bourdeaux sah man zeitweilig über 500 Schiffe [2]. In Guienne lagen die betriebsamen

[1] Interessante Belege bei Ricard a. a. O. Bd. I. S. 561 ff.

[2] Ueber den Weinhandel Bourdeaux' ebendaselbst S. 563—568; über Branntwein S. 568 ff.; eine gute Uebersicht des Exports und Imports von

Orte: Montauban, Cahors, Villefranche, Perigueux, Rhodes u. a. m. Doch waren im Allgemeinen die an die Pyrenäen grenzenden Gebiete in industrieller Hinsicht nicht sehr vorgeschritten. In Cognac in der Election von Angoumois wurde der beste Branntwein Frankreichs verfertigt; Aubeterre und Verteuil betrieben einen guten Handel mit grober Leinwand und Papier. La Rochelle betheiligte sich an dem Verkehr mit den Antillen, nach den europäischen Ländern verschickte man von hier hauptsächlich Branntwein. Nicht ganz unbeträchtlich war der Handel der benachbarten Inseln Rhé und Oléron. In der Provinz Poitou verfertigte man wollene, gestrickte und gewirkte Strümpfe, Kamelotte, Etamines u. a. m.; der Jahrmarkt von Poitiers war wegen der Pferde, Esel und Maulesel, die hieher gebracht wurden, sehr besucht. Die Messerfabriken von Chatellerault standen in hohem Rufe, vorzüglich die hier verfertigten Scheermesser waren gesucht. In der Bretagne beschäftigten sich die Bewohner vieler Städte mit dem maritimen Verkehr. Nantes rivalisirte mit Bordeaux. Durch die Loire steht die Stadt mit vielen Provinzen in Verbindung, und durch den Seine-Loire-Canal auch mit Paris. Die in der Rhede von Painboeuf angelangten Waaren wurden auf Barken und kleinen Schiffen nach Nantes gebracht. Die Fabricate der Bretagne und anderer Provinzen gingen über Nantes nach Amerika und vielen europäischen Ländern. Die Zuckerraffinerien der Stadt und die von Angers, Seaumur und Orleans gehörten zu den bedeutendsten Frankreichs. Saint Malo's Einwohner bereicherten sich durch den Stockfischfang und betheiligten sich an dem indischen Handel in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.; im Hafen sah man oft 150 holländische und englische Schiffe. Morlaix betrieb einen einträglichen Leinwandhandel mit England, der manchmal auf 4½ Mill. Livres einbrachte. An dem Fruchthandel nahmen Quimper und Port-Louis Theil [1]). Unter den andern Häfen der Provinz sind zu nennen: Bryl, Vannes, St. Brieux, Lamballa, St. Paul de Léon, Concarneau, Tregnier, Hennebon. Die beträchtlichsten Leinwandmanufacturen besassen Quintin, Noyal, Vitré, Fougères, St. Brieux. In der Normandie war und blieb der Hauptort Rouen;

Colonialwaaren S. 570 in den Jahren 1764—1778; am beträcthlichsten war die Einfuhr 1775 und 1776. Die Zuckerpreise S. 571.

[1]) Vergl. die nähere Angabe bei Ricard Bd. I. S. 580 ff.

der Handel der Stadt umfasste Leinwand und Zeuge aller Art, Tücher, Tapeten, gegerbte Häute, Hüte, Kämme, Papier, Spielkarten, Getreide, Schlachtvieh, Hanf, Flachs und andere Waaren. Elbeuf's Tuchfabriken lieferten 9—10,000 Stück im Werthe von zwei Millionen, denselben Industriezweig betrieb Louviers; unter den vielen anderen industriösen Orten heben wir besonders hervor: Pont de l'Arche, St. Aubin, Bouilli, Gournay, Darnetal, Bolbec, Aumale, Alençon (Spitzen). Havre de Grace exportirte eine grosse Anzahl Waaren, die Fabricate von Paris wurden von hier seewärts verschickt; alljährlich liefen hier beiläufig 600 Schiffe ein. Höchst ausgebreitet war der Spitzenhandel. Nicht unbeträchtlich war der Besuch der Häfen von Cherbourg, Honfleur und Dieppe; die Einwohner der letzten Stadt beschäftigten sich mit dem Stockfisch- und Häringfang und mit dem Handel von Manufacturwaaren, als: mit Tüchern, Spitzen, Eisen, Kämmen aus Elfenbein, Horn und Buchsbaumholz. Maine zeichnete sich durch Glasfabriken und Leinwandmanufactur aus; erstere zu Gastines, Marcil, Saint Denis d'Orques, letztere zu Laval, Mans, Mayenne. Mortagne, die Hauptstadt in Perche, war für den Handel mit groben Leinwanden für die Provinz sehr wichtig; Kinder und Weiber beschäftigten sich viel mit Spinnen und Weben. Derselbe Industriezweig war auch in Anjou heimisch; Wachsbleichen und Zuckerfabriken gab es vornehmlich in Angers und Chateau-Gontier; Cholet lieferte beliebte Schnupftücher. Touraine war eine reiche Provinz, wo besonders Seidenzeuge, Tücher, Leder, Sammt, Mohr, Brocate, Taffet, Atlas u. a. m. verfertigt wurden, in welchen Artikeln man mit Genua, Florenz, Lucca und Venedig rivalisirte. Lyon's Seidenwaaren waren in ganz Europa schon damals berühmt, besonders wegen der Zeichnung, der Schönheit der Muster, in der Farbenschattirung stand Tours obenan. Die Seidenindustrie war überdies in vielen Orten noch heimisch, man brauchte alljährlich 2,400 Ballen Seide. In Bourbonnais ist nur Moulins wegen seiner Messerfabriken zu nennen. Orleannois lieferte dem Handel Wein, Getreide, Mützen, Tücher, Hammelfelle, wollene Strümpfe; der bedeutendste Ort Orleans. Die annectirten nieniederländischen und deutschen Gebiete bewährten auch unter französischer Herrschaft ihre ehemalige Bedeutung für Handel und Industrie. Dünkirchen unterhielt einen lebhaften Schleichhandel mit England. Lille, welche ein Schriftsteller des vorigen Jahrhun-

derts die schönste Stadt in Europa nennt, war eine der grössten Fabriksstädte. Ihre Manufacturen lieferten Tücher, Kamelotte, Ratine, wollene Zeuge und Spitzen aller Art, Zwirn, Tapeten, Leder, Saffian, Strümpfe, Mützen und andere Wirkwaaren, Seife, Papier, Pappe u. a. m. Die Spitzenfabrication, die Berg- und Hüttenwerke von Hennegau lieferten ausserordentliche Erträgnisse; die Steinkohlenbergwerke von Kieuvrain bis Condé wurden ausgebeutet; Hauptort Valenciennes. Strassburg's Märkte waren sehr besucht; Colmar, Hagenau, Landau, Weissenburg, Buschweiler, Kaiserberg, Besançon, Perpignan u. a. m. waren wohlhabende Orte.

15. Der *auswärtige Handel*, der in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts fortwährend zugenommen, litt unter den mannichfachen Kriegen, welche die letzten Zeiten der Regierung Ludwig's XV. ausfüllten. Dennoch hat er sich im Laufe des 18. Jahrhunderts verfünffacht. Mit Spanien stand Frankreich in inniger Handelsbeziehung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schloss man zur dauernden Sicherung des Handels einige Verträge ab, die jedoch in Spanien nie zur vollen Geltung kamen, da England sich einige Vortheile zu sichern verstand, welche den Franzosen nicht zu Gute kamen, obwohl stipulirt worden war, dass diese und die Spanier in ihren Handelsbeziehungen nur eine einzige Nation bilden sollten. Eine Ordonnanz vom Jahre 1779 untersagte die Einfuhr einzelner Artikel in Spanien, legte auf andere einen hohen Zoll. Die Taschentuchfabriken von Bearn und Mayenne, die Batiste und Schleier von St. Quentin, Courtray und Valenciennes, die französischen Hüte, welche einen grossen Absatz in Spanien hatten, wurden durch diese Verordnungen hart getroffen. Auch andere Artikel wie seidene Strümpfe, von denen 40.000 Dutzend nach Spanien alljährlich gingen, Leinwand und Tuche wurden ebenfalls beschränkt. Dazu kam, dass die Zölle in rascher Aufeinanderfolge beträchtlich schwankten, wodurch der Kaufmann nicht im Stande war seinen Handelsoperationen eine sichere Basis zu geben und nur im Wege des Schmuggels Waaren eingeführt wurden. Die Sicherheit und Rechtlichkeit des Verkehrs litt darunter ungemein. Es ist deshalb unmöglich auch nur mit einiger Sicherheit das Verhältniss des Exports und Imports sicherzustellen. Der Handel mit Spanien wurde immer für sehr vortheilhaft gehalten, da er eine beträchtliche Anzahl

Naturproducte lieferte, die in den französischen Fabriken verarbeitet wurden. Unbedeutend war der Verkehr mit Portugal, wo, wie schon erwähnt, Englands Superiorität durch Verträge sichergestellt war. Nur die kurze Epoche der Pombal'schen Verwaltung ermöglichte französischen Waaren einen bedeutenderen Absatz. Die Ausfuhr beschränkte sich unmittelbar vor der Revolution auf Naturproducte; Industriearbeiten waren nicht gesucht [1]). Der Verkehr mit der Schweiz, Piemont und Genua erreichte eine verhältnissmässig beträchtliche Höhe; letztere lieferten besonders Seide für die französischen Fabriken, als die Seidencultur noch nicht jene Verbesserungen erfahren hatte, welche zur Verarbeitung des Rohstoffes nothwendig waren. Frankreich exportirte vornehmlich Weine, Spiritus, Liqueur, Oel, Salz, Fische, Colonialproducte, Wolle, Wachs, Leder und einige Industriearbeiten [2]). Nicht minder bedeutend war der Handel nach Mailand und Toscana, nach Neapel und Sicilien. Nach der Levante, worunter die Franzosen die ganze europäische Türkei und Kleinasien, Syrien, Aegypten und die Barbareskenstaaten verstanden, fand eine beträchtliche Ausfuhr von französischen Colonial- und Landesproducten statt. Seidene, wollene und leinene Stoffe wurden in grossen Quantitäten abgesetzt. Nach französischen Tüchern bestand in der Levante grosse Nachfrage, während bisher die englischen Tücher den Vorzug hatten [3]). Die Retouren bestanden in Reis, Getreide, Rosinen, Käse, Cyperwein, Wachs, Rhabarber, Seide, Wolle, Pferde- und Ziegenhaaren, Fellen, Buchsbaumholz, Baumöl, Asche, Galläpfeln, Alaun, Vitriol, Saffian u. a. m. [4]).

[1]) Im Jahre 1787 betrug der Werth der gesammten Ausfuhr nach Portugal 3,935.200 Fr., wovon 1,306.900 Getreide, Thee 70.000, Gemüse 108.500, Harz und Theer 46.000, Industrieartikel 797.500 Fr. Im J. 1788 steigerte sich die Ausfuhr auf 4,213.600. Chaptal I. 21.

[2]) Vergl. hierüber Chaptal II. 24—33. Moreau de Jonnés „Le commerce au dix-neuvième siècle." Paris 1825. II. p. 85 ff.

[3]) Im Jahre 1788 betrug der gesammte Export 19,206.600 Fr., worunter mehr als 9 Mill. Industrieproducte.

[4]) Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Persien wollen wir hier skizziren: Vor dem Jahre 1671 beschränkten sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern auf einige Briefe, welche der König von Frankreich an den Schah schrieb zum Schutze der katholischen Religion. Um diese Zeit erschien ein Gesandter Ludwig's XIV. bei dem Schah Suleiman, um für die indische Compagnie Handelsbegünstigungen zu erhalten, was auch erreicht wurde. Im Jahre

Wir haben schon oben erwähnt, welche Versuche man gemacht, um den einträglichen nordischen Handel emporzubringen. Der Regent, der Herzog von Orleans, bemühte sich die Anwesenheit Peters des Grossen in Paris auszubeuten. In dem 1717 zu Amsterdam zwischen Russland, Frankreich und Preussen geschlossenen Allianz- und Handelstractate wurde stipulirt, dass besondere Commissäre zur Festsetzung eines besonderen Handels- und Schifffahrtsvertrages ernannt werden sollen. Diese Bestimmung blieb unausgeführt und die französische Diplomatie bestrebte sich vergebens Russland zum Abschlusse eines Handelsvertrages zu bewegen, man hielt hier an dem Grundsatze längere Zeit fest, dass derartige Tractate mehr eine Fessel für den Handel seien und man wollte alle Nationen, die einen Verkehr mit den ausgedehnten Gebieten des Czar's unterhielten, auf gleiche Weise ohne irgendwelche Bevorzugung behandelt wissen. Erst später wich man Frankreich gegenüber von diesem Gebrauche ab. Katharina II. unterzeichnete 1787 (11. Januar) einen Vertrag, der jedoch nur bis zur Hinrichtung Ludwig's XVI. in Kraft blieb. Während des 18. Jahrhunderts betrieben hauptsächlich die Engländer recht schwunghaft den Handel mit Russland, und Frankreichs Industrieerzeugnisse wurden zeitweilig mit hohen Zöllen belegt, wodurch es ihnen erschwert ward, sich ein Absatzgebiet zu erobern. Dennoch verführte man direct dahin eine Anzahl Waaren, deren Werth in den drei Jahren 1787—1789 durchschnittlich etwas mehr als 6¼ Mill. angeschlagen wurde; indirect gingen auch viele Güter über Leipzig, Frankfurt und Hamburg nach den russischen Ländern [1]). — Bedeutender war während des 18. Jahrhunderts der Verkehr mit Schweden. Schon 1741 kamen die Präliminarien einer Handels- und Schifffahrtsconvention zum Abschlusse; 1784 folgte eine provisorische Uebereinkunft einiger Artikel, die später

1708 wurde ein Vertrag zwischen Frankreich und Persien geschlossen; Schah Hussein schickte einen Bevollmächtigten nach Frankreich, der einen Handels- und Freundschaftsvertrag im J. 1715 abschloss. Die Verträge bei Miltitz a. a. O. II, 2. p. 91. Vrgl. De Flassan „Histoire de la diplomatie française." IV. 394 ff.

[1]) Chaptal a. a. O. I. 43—57. Arnould „Balance de commerce." Bd. I. p. 207 ff. Der Handelsvertrag bei Miltitz. Ueber die diplomatischen Unterhandlungen ausführlich Flassan „Histoire de la diplomatique." Vergl. auch den betreffenden Abschnitt bei Martens a. a. O. T. III. §. 76—80. p. 87 ff.

in den definitiven Tractat übergehen sollten [1]). Der Zollwerth der Einfuhren der Franzosen aus Schweden erreichte 1787 die Höhe von $8^1/_4$ Mill. Fr., sank jedoch in den nächsten Jahren auf durchschnittlich über 6 Mill. Die Hauptausfuhr bestand in Wein, Spiritus und Colonialwaaren. Der Verkehr mit Dänemark war durch einige schon im 17. Jahrhunderte abgeschlossene Tractate sichergestellt; 1742 wurde auf Basis derselben ein neuer stipulirt. Die Zollbeschränkungen Dänemarks seit 1768 (1776 und 1783) beeinträchtigten den Handel derart, dass Frankreich nur Colonialwaaren und einige Artikel von unbeträchtlichem Belange dahin verführen konnte. Der durchschnittliche Export betrug etwa über 6 Mill. jährlich, den Handel mit Norwegen mit einbegriffen. — Die französischen Luxusartikel fanden besonders grossen Absatz in Deutschland [2]), wo man die französischen Moden und Sitten

[1]) Miltitz II. 2. p. 158. Chaptal, der Bd. I. p. 58 von einem definitiven Vertrage d. J. 1741 spricht, ist hierin schlecht unterrichtet.

[2]) Hier möge eine statistische Zusammenstellung über Frankreichs Handel mit Europa im 18. Jahrhunderte ihren Platz finden. Man vergleiche hierüber Levasseur II. p. 380. Chaptal I. 132 und Arnould „Balance du commerce." II. 107.

	1716		1787	
	Import	Export	Import	Export
Rohstoffe	17,698.000	5,169.000	130,781.000	24,400.000
Manuf. u. Industrieprod.	10,264.000	38,017.000	90,032.000	123,512.000
Lebensmittel	11,678.000	6,474.000	53,080.000	26,596.000
Getränke	938.000	27,108.000	9,249.000	55,644.000
Droguen	2,455.000	587.000	20,361.000	6,118.000
Gewürze	2,320.000	848.000	9,408.000	1,090.000
Vieh	2,942.000	1,264.000	12,186.000	8,214.000
Lastthiere	250.000	—	5,622.000	1,476.000
Tabak in Blättern . .	5,117.000	1,425.000	15,640.000	8,675.000
Verschiedene Waaren .	2,826.000	6,964.000	7,675.000	11,755.000
Gemünzt. Gold u. Silber	13,013.000	—	(79,279.744*)	—
Neger (in d. Colonien)	1,543.000	—	4,884.000	559.000
Ostindische Waaren . .	—	2,651.000	—	4,162.000
Westindische Waaren .	—	15,163.000	—	152,206.000
Totalsumme	71,044.000	105,672.000	379,918.000	424,428.000

*) Den spanischen Silberschiffen entnommen; dieser Posten ist in die Totalsumme nicht aufgenommen.

vollständig nachäffte; die Messen von Leipzig und Frankfurt a. M. waren mit den Kunstproducten Frankreichs überfüllt. Vornehmlich mit den Hansestädten wurde ein lebhafter Verkehr unterhalten[1]).

16. Wir haben gesehen, dass die Industrie und der Handel Frankreichs im 18. Jahrhunderte trotz aller Ungunst der Verhältnisse nicht ganz ohne Erfolg mit den anderen Nationen concurrirten. Nicht dasselbe lässt sich vom Ackerbau rühmen, der unter den drückenden Abgaben, die auf ihm lasteten, keine Fortschritte, sogar in gewisser Beziehung Rückschritte machte. Ausser den Steuern hatte der Bauer gutsherrliche Abgaben mancher Art zu tragen. Das Capital wandte sich selten dem Ackerbaubetriebe zu und die Bauern waren meist Pächter, selten Eigenthümer des Gutes und bezahlten in vielen Gegenden Frankreichs einen gewissen Theil der Ernte als Pachtzins. Zwei Drittheile des Grund und Bodens waren Eigenthum grosser Grundherren, des Adels und Clerus, der Magistratur und Geldmacht. Ein Mittelstand fehlte. Die Grossen ergaben sich dem Genussleben, und hatten nur wenig Lust und Liebe sich landwirthschaftlichen Beschäftigungen hinzugeben; man eilte nach der Hauptstadt, schwelgte und genoss. Die Bodencultur konnte sich mit der englischen und niederländischen durchaus nicht messen, ward sogar theilweise von der deutschen übertroffen. Grosse Strecken des trefflichsten Grundes und Bodens lagen noch unbebaut. Die Vieh- und Schafzucht zeigte ebenfalls keine erheblichen Fortschritte. Einige intelligente Männer suchten wohl die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Landwirthschaft hinzuweisen; das physiokratische System hat hierin fruchtbringend gewirkt. Man veranlasste zu diesem Zwecke die Bildung mehrerer Gesellschaften, selbst die Regierung verordnete die Gründung mehrerer Ackerbauasso-

Auf vollständige Zuverlässigkeit können diese Zahlen natürlich keinen Anspruch machen. Nach einer Berechnung Chaptal's betrug

in den Jahren	die Ausfuhr	die Einfuhr
1787	444,611.100	630,871.700
1788	463,156.700	575,393.400
1789	438,477.000	634,365.000

zu anderen Resultaten, die jedoch nicht beträchtlich abweichen, kömmt Boiteau a. a. O. S. 515—521; beide berechnen hiebei auch den indischen Handel.

[1]) Ausführlich hierüber und über den französisch-holländischen und französisch-englischen Handel in dem betreffenden Capitel.

ciationen, bewilligte jenen Steuerfreiheit, die unbebautes Land cultiviren würden, gab 1763 den Getreidehandel innerhalb des Reiches frei, ermässigte die Abgaben für die Einfuhr und erlaubte unter gewissen Bedingungen selbst die Ausfuhr, jedoch nur für kurze Zeit, 1770 wurden diese Gesetze wieder aufgehoben. Das Gesammtergebniss des französischen Ackerbaues war unter diesen Umständen ein klägliches; der Anbau lieferte höchstens den fünf- oder sechsfachen Ertrag der Aussaat [1]).

Das Uebel war so festgewurzelt, dass selbst die wohlwollenden Maassnahmen der Minister Ludwig's XVI. keine Abhilfe schaffen konnten. In den Städten hemmte der starre Zunftzwang jede Thätigkeit, auf dem Lande stand die allgemeine Noth in vollster Blüthe. Von Turgot, dem die Finanzverwaltung übertragen, das Departement des Handels untergeordnet wurde, liess sich eine totale Besserung und Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse erwarten. Er huldigte im Wesentlichen den Grundsätzen des Physiokratismus, obwohl er dem Handel und der Industrie eine grössere Berechtigung einräumte, als die entschiedenen Anhänger des Systems zugeben mochten. Die Grundsätze und Ansichten, welche Turgot während seiner Wirksamkeit befolgte, hat er in einem jedenfalls bedeutenden Werke niedergelegt [2]); nicht mit Unrecht wird diese Schrift als die hervorragendste Arbeit im Gebiete der Nationalökonomie vor Adam Smith's epochemachendem Werke bezeichnet. Die beabsichtigten Reformen

[1]) Boiteau „L'état de la France" S. 481 hat die Resultate der von verschiedenen Statistikern angestellten Studien über die agricolen Verhältnisse Frankreichs vor der Revolution übersichtlich zusammengestellt. Hauptquelle ist das bekannte Werk Arthur Young's, der Frankreich nach allen Richtungen durchstreifte und die sorgfältigsten Erhebungen machte. Flandern, ein Theil von Artois und Elsass waren die bestcultivirtesten Gegenden Frankreichs. Aus Unwissenheit hielt man an der Dreifelderwirthschaft fest. In der Champagne und besonders in den centralen Gebieten Frankreichs befand sich der Bauer im trostlosesten Zustande; in Bourbonnais und Nivernois wechselte die Brache mit spärlichem Roggenbau ab. Nach einer Berechnung Arthur Young's würde man einen Aufwand von 10 Milliarden benöthigen, um die französische Agricultur mit der englischen auf ein gleiches Niveau zu bringen. Vergl. Boiteau S. 498 ff. Diejenigen Bauern, welche dem Ackerbaue Capitalien zuwenden wollten, konnten sie nur mit Mühe zu 7, 8 oder 10 % auftreiben.

[2]) „Reflexions sur la formation et la distribution des Richesses." 1766. Turgot's sämmtliche Werke in der „Collection des princ. Economistes." III. u. IV.

waren tiefeingreifend. Die Beseitigung der feudalen, mittelalterlichen Reste, Aufhebung des Zunftzwanges und der Privilegienwirthschaft, Freigebung des Kornhandels, die Creirung eines Creditinstitutes und einer Discontocassa, Reform des Finanzwesens durch Besteuerung des Adels und der Geistlichkeit, Beschränkung der Ausgaben, Nationalvertretung, dies und manches andere lag im Plane des grossen Reformers. Der Widerstand erhob sich von allen Seiten: die Privilegirten und Zünftigen opponirten gleichmässig und zwangen Turgot zurückzutreten [1]).

Was der gute Wille des Königs, die Hingebung und das Talent des Ministers durchzusetzen nicht vermochten, eine radicale Umgestaltung der volkswirthschaftlichen und feudalen Verhältnisse — bewirkte die Revolution.

ACHTES CAPITEL.

England.

Literatur. Lappenberg-Pauli, Geschichte v. England. 5 Bde. Hamb. 1834—58.

Anderson, Historische und chronologische Geschichte des Handels. Aus dem Engl. Riga 1775. 7 Bde.

Kleinschrod, Grossbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und innere Communicationsmittel. Stuttgart 1836.

Hume, History of England.

Macpherson, Annals of commerce, manufactures, fisheries and navigation. 4 Vol. London 1805.

Moreau, Rise and progress of the silk trade of England. Lond. 1826.

„ Rise and progress of the wool trade and wollenmanufacture in Great-Britain. London 1828.

Taube, Geschichte des engländischen Handels. Leipzig 1776.

A. Young, Ueber Grossbritanniens Staatswirthschaft und Handlung. Uebersetzt von Klockenbring. 1793.

Remarks upon the history of the landed and commercial policy of England from the Roman invasion to the accession of James II. 2 Vol. 1785.

[1]) Vergl. die treffliche Darstellung bei Cellier „Histoire des classes laborieuses“ Paris 1860, S. 270 ff. die Glanzpartie des Buches, und Keller „Geschichte des Physiokratismus.“ S. 101—238.

Cary, A discourse on trade and other matters relative to it. 1 Vol. 1747. (Die französische Uebersetzung u. d. T. Essai sur l'état du commerce d'Angleterre par Butel-Dumont, Paris 1755, ist mit vielen werthvollen Zusätzen versehen; am reichhaltigsten sind die Zugaben in der italienischen Uebersetzung von Antonio Genovesi, Storia del commercio della Gran Bretagna. 3 Vol. Napoli 1764.

J. Gee, The trade and navigation of G. B. considered. 1730.

Hervey Friedrich, Geschichte der Schifffahrt und Seemacht Grossbritanniens von den frühesten Zeiten bis 1779. Aus dem Englischen. Leipzig 1779. 3 Bde.

Baines, History of the Cotton Manufacture. London 1835. 5 Vol.

1. Der Handel Englands war im Mittelalter fast durchgängig vom Auslande abhängig, der Gewerbefleiss und die Landwirthschaft auf einer niedrigen Stufe stehend, machte langsame Fortschritte. Seit dem 12. Jahrhunderte hob sich der Wollhandel, die meisten Continentalländer bezogen für ihre Fabriken den Rohstoff aus dem britischen Inselreiche; so Holland, Frankreich, Spanien und Italien. Ausser London gab es noch eine Anzahl Städte, deren Handel verhältnissmässig nicht unbedeutend war; besonders York, Lyon, Norwich, Bury St. Edmunds an der Ostküste, Winchester im Süden. Den bedeutendsten Theil des Binnenhandels hatten freilich die Juden inne, die von einigen Königen in Schutz genommen wurden. Die Stadt London überragte schon damals alle übrigen an Wohlhabenheit und Ausdehnung, und das städtische Leben entwickelte sich unter den Königen aus dem Hause Plantagenet in recht merklicher Weise. Mehrere Städte besassen Stadtgerechtigkeiten seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts [1]). Selbst unter der unruhigen Regierung Richard's und Johann's gedieh das materielle Leben. Der Verkehr zwischen Bayonne, Bordeaux, Rochelle, den vlämischen Orten, Köln und Englands emporkommenden Ortschaften war rege und lebendig. Die meisten Städte an der Westküste nahmen an diesem Handel Theil. Die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen den englischen Königen und den sächsischen Fürstenhäusern sind auf die innige Handelsverbindung einiger norddeutscher Städte mit

[1]) Das alte Stadtrecht von Winchester ward 1190 von König Richard bestätigt und erweitert; Portsmuth, Norwich, Lincoln erhielten Stadtgerechtigkeiten; das Recht einer Kaufmannsgilde Colchester u. a. m. Lappenberg-Pauli „Geschichte von England." III. 283.

England nicht ohne Einfluss geblieben. Wir haben gesehen, welchen Einfluss Kölns Kaufleute und die norddeutsche Hansa erlangte. Aber auch Jütlands Bewohner suchten aus commerziellen Interessen die englischen Märkte schon im 13. Jahrhunderte auf und erlangten nicht unbedeutende Handelsvorrechte; Schiffe aus dem fernen Esthlande laufen in die englischen Häfen ein. Die Normandie bleibt selbst nach ihrer Losreissung von der englischen Herrschaft in Verbindung mit den Briten. Spanische Kaufleute wurden in Southampton auf Bitten Eleonorens von Castilien zugelassen. Geldhändler aus Lucca, Florenz, Siena und Rom treiben in England ebenso wie anderswo wucherische Geschäfte.

Besonders unter Eduard III. nahmen die wirthschaftlichen Verhältnisse einen grossen Aufschwung. Die Industrie machte langsame Fortschritte. Die englische Wollfabrikation erstreckte sich blos auf rohe Tücher, aber die Gesetzgebung schenkte ihr schon frühe grosse und ängstliche Sorgfalt. Als Schöpfer derselben kann Eduard III. angesehen werden, der viele Tuchweber aus Flandern berief, welche damals in diesem Fabrikationszweige die tüchtigsten waren. Durch Ertheilung von Schutzbriefen, Gewährung von Unterstützungen, durch die Aufhebung lästiger Beschränkungen, verbreitete sich die Kunst der Tuchbereitung ziemlich rasch, so dass man seit 1347 Tücher auszuführen im Stande war. Das Maass der gefärbten und ungefärbten Tücher, Länge und Breite derselben, wurde genau bestimmt. In Bristol und Norfolk wurde dieser Gewerbszweig intensiv betrieben; in dem erstgenannten Orte war die Verfertigung der feinen Zeuge aus kurzer Wolle bereits im 14. Jahrhunderte im Schwunge [1]). Ein Gesetz decretirte, dass Tücher nur aus englischen Fabriken getragen werden sollten und ein anderes untersagte die Ausfuhr der Wollwaaren. Die Anfänge der Seidenweberei waren ebenfalls schon vorhanden und wurden durch Einfuhrverbote gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt. Die Leinwandweberei machte einige Fortschritte. Die Production der Metalle ward sorgfältig betrieben; die Gruben von Cornwall und Devonshire warfen nicht unbeträchtlichen Gewinn ab. Die Steinkohlenausbeute begann

[1]) Interessante Belege bei Moreau „Rise and Progression of the Silk-Trade“ und Hume „History of England“.

ebenfalls schon im 14. Jahrhunderte in grösserer Ausdehnung; Eduard III. trat den Bürgern von Newcastle, Castle Moore und Castle Field eigenthümlich ab, damit sie daselbst Steine, Kohlen und Schiefer graben könnten [1]).

Obwohl die einheimische Gilde „der Kaufleute des Stapels" sich Corporationsrechte verschafft hatte und der Ausfuhr der einheimischen Producte besondere Sorgfalt zuwandte, blieb der Export grösstentheils in den Händen der Ausländer, die von Eduard III. begünstigt wurden. Die flandrischen und hanseatischen Kaufleute beherrschten die englischen Märkte. „Die Galeeren Venedigs fuhren zahlreich aus dem adriatischen Golfe nach den englischen Häfen, und der Ritterstaat Preussen, im Winkel des baltischen Meeres, hatte mehr als eine Beziehung zu England." Doch suchten auch englische Seefahrer entfernte Küstengegenden auf; in Norwegen eröffneten sie schon im 14. Jahrhunderte die Concurrenz mit der damals allmächtigen Hansa, freilich ohne ähnliche Privilegien erhalten zu können [2]). Ausser dem Hauptausfuhrartikel, der Wolle, exportirte man noch Felle, Häute, Leder, Butter, Zinn, Blei und andere Naturproducte. Welche wirthschaftliche Ansichten damals gang und gäbe waren, kann man aus mehreren Parlamentsbeschlüssen ersehen. Man versuchte den Arbeitslohn und den Preis mehrerer Artikel fest zu normiren. Für Wolle, Schaffelle, Leder und Blei errichtete man in verschiedenen Städten Niederlagen und verbot englische Güter aus den Niederlagen auszuführen [3]).

2. Es ist allgemein bekannt, welche Verwüstungen und Verheerungen die Rosenkriege im 15. Jahrh. im Gefolge hatten. Dennoch nahm der Wohlstand der Bevölkerung zu, „da die hohen Geschlechter nur unter einander gewüstet hatten." Die Landwirthschaft machte einige Progressen, die Ausfuhr von Wolle war bedeutend und die englische Schafzucht war überdies im Stande auch die einheimischen Wollmanufacturen mit Rohmaterial zu versorgen. Nur der überseeische Handel litt zeitweilig unter den harten inneren und auswärtigen Kämpfen. Der Verlust von

[1]) Das Erscheinen der Steinkohle im 13. Jahrhunderte weist Pauli „Geschichte Englands" III. 847 aus einer Stelle des Math. Par. nach.

[2]) Lappenberg-Pauli Bd. IV, S. 44 ff.

[3]) Hume a. a. O. z. J. 1377.

Bordeaux war ein harter empfindlicher Schlag für den englischen Handel; von den grossen Besitzungen in Frankreich war überhaupt nur das einzige Calais den Engländern geblieben. In dem zu Utrecht mit den Hanseaten geschlossenen Frieden 1474 wurden die jahrelang andauernden Irrungen durch Nachgiebigkeit von Seiten Englands beigelegt.

Heinrich VII. wendete den ökonomischen Verhältnissen nicht mindere Sorgfalt zu als den politischen. Die Kräftigung und Erstarkung der materiellen Interessen war ein Hauptgrundsatz seiner Friedenspolitik. Die Adeligen waren heruntergekommen, der Bauer hatte wohl in einigen Gegenden seine Freiheit gewaltsam erworben, war aber nicht immer in der Lage, den nöthigen Lebensbedarf zu gewinnen. Der Grundbesitz gelangte in die Hände reicher Capitalisten, die grössere Gütercomplexe vereinigten und der Viehzucht und Schafhütung wegen Saatland in Weideland umwandelten [1]). Manchen Uebelständen suchte der erste Tudor abzuhelfen. Vortheilhaft war die den Adeligen und Lehensbesitzern gegebene Erlaubniss, ihre Güter veräussern zu dürfen, wodurch dem Bürger und Bauer Gelegenheit gegeben wurde, Grund und Boden zu erwerben. Die Frohndienste des Landmannes wurden beschränkt. Um die herabgekommene Wollmanufactur zu heben, berief der König niederländische Tuchweber ins Land und gründete die Tuchmanufacturen in Leeds, Wakefield und Halifax, und erliess die Verordnung, dass Wollwaaren nicht unzubereitet aus dem Lande geführt werden dürfen. Der mercantile Eifer der englischen Kaufleute war auf die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit dem Norden gerichtet und suchte festen Fuss an der Ostsee zu fassen. Die preussischen Seehäfen wurden von den wagenden Kaufleuten öfter besucht und die commerciellen Beziehungen waren um so erfolgreicher, als die Gebiete des deutschen Ordens, mit denen England schon längst commercielle Verbindungen unterhielt, unter polnische Botmässigkeit gerathen waren. Man verführte Blei, Zinn, Wollwaaren auch nach andern Gegenden. Englische Schiffe besuchten die spanischen und portugiesischen Seestädte, bisweilen auch Italien und die Levante [2]). Nicht minder belangreich wurden allmälig die Erträgnisse des Fischfangs. Im

[1]) Pauli „Geschichte von England.“ Bd. V. S. 655 ff.

[2]) Anderson z. J. 1497.

fernen Nordwesten beschäftigte die Jagd auf Wallfische die waghalsigen Briten. Die kühnen Unternehmungen der portugiesischen Seefahrer spornten den König an, den Venetianer Sebastian Cabot zu begünstigen, doch trugen die unternommenen Fahrten vorläufig mehr dazu bei, die Kenntniss des nordamerikanischen Continents als den Handel zu erweitern.

Klugheit zeichnet alle Handlungen des Königs aus. Er anerkannte den Vertrag mit den Hanseaten, weil er einsah, dass sie für den Verkehr Englands damals noch immer eine Nothwendigkeit waren, schloss mit andern Ländern nicht unvortheilhafte Handelsverträge. Die handelspolitischen Ansichten, welche Heinrich zur Richtschnur dienten, zeigt der nach längerer Unterbrechung des Handels zwischen England und den Niederlanden abgeschlossene Handelsvertrag mit Erzherzog Philipp, dem Nachfolger Maximilian's in den Niederlanden. Er wurde von den Niederländern der „grosse Verkehr" (intercursus magnus) genannt, weil er, wie Lord Bacon sagt, vollständiger war wie alle vorhergehenden. Er enthielt die wichtige Anerkennung wechselseitiger Handelsfreiheit, ohne dass Freibriefe oder Pässe nöthig seien. Alle Waaren, wie Wolle, Leder, Lebensbedürfnisse, Waffen, Pferde, Edelsteine können zu Wasser oder zu Lande von Calais, England oder Irland nach Flandern, Brabant, Hennegau, Holland, Seeland und Mecheln und umgekehrt gebracht werden. Beide Theile können nach allen gewöhnlichen Häfen frei kommen, ausladen, wieder einladen und frei abreisen. Die Fischer auf beiden Seiten können auf allen Meeren frei fischen, ohne eines sichern Geleits zu bedürfen; wenn sie durch Sturm und andere Verhältnisse in irgend einem Hafen Schutz suchen müssen, sollen sie daselbst sicher sein u. s. w. [1]). Einen ähnlichen Vertrag schloss er mit der Stadt Riga ab 1498. Seine Verordnungen, um gleiche Maasse und Gewichte in England einzuführen, die Seemacht zu heben, verdienen alle Anerkennung; sie zeigen, welche Sorgfalt der König allen wichtigen Angelegenheiten seines Landes zuwandte.

Unter seinen Nachfolgern machte der Handel im Ganzen geringe Fortschritte. Manche Maassnahmen Heinrich's VIII. sind ungemein verderblich gewesen. Um den durch Verschwendungen geleerten Staatssäckel zu füllen, griff man zu Münzverschlechte-

[1]) Der Vertrag ausführlich bei Anderson Bd. III. S. 380.

rungen, deren Folgen hier wie anderswo sehr nachtheilig waren. Dem Ackerbau kam die Aufhebung der Klöster zu Gute; grössere Capitalien wurden dem intensiveren Anbau des Bodens zugewendet. Einzelne Industriezweige, besonders die Wollmanufacturen, nahmen zu; diese besonders in Yorkshire und Halifax. Die Schafheerden lieferten den nöthigen Rohstoff im Ueberflusse, sie wurden so zahlreich, dass man den Kornbau beeinträchtigt glaubte, und zur Beschränkung eine Anzahl Gesetze erliess. Die handelspolitischen Verordnungen des Königs sind von keinem einheitlichen Plane durchdrungen, sie bieten viele Widersprüche dar, welche auch hierin die Wandelbarkeit und Launenhaftigkeit des Königs hinlänglich documentiren. Er beschränkte die Tuchmanufacturen auf Worcestershire, Worcester und noch andere vier Städte, verbot in der Grafschaft York, die Stadt ausgenommen, die Fabrication von Bettdecken. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem schon von seinem Vater begünstigten Seewesen. Er erneuerte die berühmte Gilde von Trinity House zu Deptford, welcher die Prüfung und Bestätigung der Lootsen, die Unterhaltung von Leuchtthürmen und anderen Anstalten anheimgegeben waren 1515. Hall und Newcastle erfreuten sich später ähnlicher Einrichtungen. Er erbaute Werften, Schiffsarsenale; Deptford und Woolwich haben ihm sehr viel zu danken und nicht mit Unrecht nennt man ihn den Gründer der königlichen Marine, die bis zur Ankunft der Tudors in ganz verfallenem Zustande sich befand. Bei seinem Tode besass die Krone schon dreiundfünfzig Schiffe. Zu Gunsten der Schifffahrt überhaupt traf er manche wichtige Bestimmung, aber der Seehandel machte dennoch nur geringe Fortschritte, obwohl englische Schiffe mehr als bisher entfernte Häfen besuchten; der grösste Theil des auswärtigen Verkehrs befand sich noch immer in den Händen der Ausländer. Zur Sicherung des Handels bestellte man in der Levante Consulen, zu Candia und Chios [1]). Dagegen waren die Preisbestimmungen, die Festsetzungen des Taglohns erfolglos.

Die legislativen Normen Eduards VI. bekunden durchaus keinen Fortschritt in den volkswirthschaftlichen Ansichten. Man erneuerte das Verbot der Geldzinsen und hob die Verordnung

[1]) Vergl. über Heinrich VIII. Hume „History." Hervey „Geschichte der Schifffahrt und Seemacht Grossbritanniens." Bd. I. S. 273 ff.

Heinrich's VIII., der zehn vom Hundert gestattet hatte, auf: man erliess über Länge, Breite und Schwere nutzlose und weitläufige Bestimmungen, setzte Weinpreise fest, ertheilte einzelnen Städten für gewisse Handelszweige ausschliessliche Privilegien u. dgl. m. Doch scheint der Handel zugenommen zu haben, englische Schiffe besuchen die Berberei und bringen Zucker, Datteln, Mandeln und Syrup zurück. Eine Expedition zur Auffindung eines kürzeren und bequemeren Weges nach China im Nordosten führte zur Entdeckung der russischen Küste am weissen Meere durch Richard Chancellor, und der Czar Ivan Wasieliewitsch ertheilte englischen Kaufleuten zu Archangel ansehnliche Privilegien. Diese Entdeckung bahnte auch den Engländern den Weg nach Spitzbergen, wo sie später den Wallfischfang in ausgedehnter Weise betrieben. Die monopolitische Richtung im gesammten damaligen Verkehrs- und Handelsleben brachte es mit sich, dass man eine russische Handelsgesellschaft organisirte (1554), welche ausschliesslich das Recht haben sollte, die russischen Gegenden zu besuchen, alle andern davon ausschloss bei Strafe des Verlustes der Schiffe und der Waaren. Besonders die Kaufleute Bristols nahmen an dem russischen Handel regen Antheil. Mit Schweden wurden ebenfalls Handelsverbindungen angeknüpft. Die Verbindung Englands mit Spanien unter der katholischen Maria brachte dem Lande keine Vortheile. Der Verlust der letzten Besitzung auf französischem Boden, Calais, die Strenge, mit der man die Protestanten verfolgte und dem Lande tüchtige Kräfte entzog, brachten Missstimmung und Erbitterung hervor. Nicht minder nachtheilig waren für die Industrie einige Verordnungen. Ein neuer Industriezweig soll im Jahre 1557 Wurzel gefasst haben, die Glasfabrication. Dagegen müssen die Bemühungen Maria's, die Landstrassen in besseren Stand zu setzen, anerkannt werden. Die russische Handelsgesellschaft war durch Absendung einiger Expeditionen besonders thätig. Sie knüpfte auch Verbindungen mit Persien an, die aber später fallen gelassen, und erst im 18. Jahrhundert wieder aufgenommen wurden [1].

3. Mit dem Regierungsantritte Elisabeth's trat ein vollständiger Umschwung in dem gesammten materiellen Leben der Nation ein. Ueberall begegnet man den Spuren ihrer thätigen, ener-

[1]) Anderson z. J. 1558. Bd. IV. S. 52.

gischen Persönlichkeit. Sie wies England seine Machtstellung im politischen Staatensysteme an, befestigte für die Dauer den Protestantismus, griff in die Welthändel damaliger Tage mächtig ein, vernichtete den Nimbus, welcher die allmächtigen Herrscher Spaniens umgab, durch die Unterstützung der Niederlande, durch den glücklichen Kampf gegen die unüberwindliche Flotte. „Nie hat es eine Herrscherin gegeben, sagt Ranke, die einen welthistorischen Kampf unter grösseren Gefahren und mit glücklicherem Erfolge bestanden hätte, als Königin Elisabeth. Ihr Grossvater hatte die politische, ihr Vater die kirchliche Emancipation von den beherrschenden Einflüssen des Continents begonnen; deren Werk nahm Elisabeth wieder auf und führte es gegen Rom und gegen Spanien siegreich durch, unter steigender Theilnahme ihres Volkes, das dabei in ein neues Stadium der Entwicklung trat. Mit der Selbstständigkeit und Macht von England ist ihr Andenken untrennbar verbunden."

Und diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wahrte sie auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen, indem sie England von der maritimen und mercantilen Suprematie der Ausländer zu emancipiren bemüht war. Sie erliess zur Hebung der meisten Industriezweige viele Gesetze, verschloss ausländischen Fabricaten die englischen Märkte. Unternehmenden Kaufleuten wurden Ermunterungen und Unterstützungen zu Theil, mit entfernten Ländern ward die Anknüpfung von Handelsverbindungen versucht. Der Wohlstand und Luxus nahm unter ihrer Regierung in weiteren Kreisen zu; der Genuss feinerer Getränke, besserer Speisen verbreitete sich selbst in den mittleren Ständen. Die Bauten zeugten von einem durchgebildeten Geschmacke, Alles die Folge eines grossen Aufschwungs, der sich auf allen Gebieten des nationalen Lebens, auch in der Literatur manifestirte.

England emancipirte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts von dem übermächtigen Einfluss des Auslandes. Die Regierung Elisabeth's ist in dieser Beziehung epochemachend. Der englische Handel war fast vollständig in den Händen der deutschen Hansa. Wir haben ihre Stellung in England während des Mittelalters kennen gelernt. Je energischer und lebhafter der englische Kaufmann sich an dem Activhandel betheiligen wollte, mit desto neidischerem Blicke betrachtete er die vielfachen Begünstigungen des deutschen Kaufmanns in England. Der Utrechter Vertrag 1474

war den Engländern ein Dorn im Auge, und die Handelseifersucht führte oft zu Beraubungen englischer Schiffe auf der See. Aber die Privilegien der Hansa wurden bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts aufrecht erhalten und die Freibriefe durch Heinrich VII. und VIII. bestätigt. Die Statute, welche allen Fremden die Ausfuhr ungeschorener Tücher untersagten, waren blos momentan drückend. Vortheilhaft für die Hansa war die Verordnung König Heinrich's, welche zwischen England und Flandern jeden Handel untersagte, weil König Maximilian dem Prätendenten Perkin Warbeck Vorschub geleistet hatte. Die Hansen wurden nun die ausschliesslichen Vermittler der gegenseitigen Aus- und Einfuhr der beiden Länder, was freilich auch eine Erbitterung der Londoner Tuchbereiter, Tuchhändler und Krämer gegen sie hervorrief [1]). Diese machte sich sogar durch Thätlichkeiten Luft. Um die Mitte des März 1493 stürmte eine Schaar, die sich zu diesem Behufe eidlich verbunden hatte, den Stahlhof, und plünderte alle Kammern und Magazine, zu denen sie gelangen konnte. Zwar gelang es dem mit Bewaffneten heranrückenden Mayor von London, die Ruhe wieder herzustellen und nochmals die Bestätigung der alten Vorrechte von König und Parlament zu erlangen, aber die Missstimmung des englischen Volkes konnten die Hansen nicht so leicht beseitigen. Von Zeit zu Zeit wurden die Verbote gegen die Ausfuhr englischer Tücher erneuert; die Klagen über die Verletzung der alten Prärogative wies man mit der einfachen Erklärung zurück, der König sei Herr in seinem Lande und könne Verordnungen nach Gutdünken erlassen. Die Beschwerden über gegenseitige Verletzungen urkundlich verbriefter Rechte ruhten überhaupt nie. Engländer führten Klage, dass ihnen in den deutschen Städten das Recht verkümmert, der Verkehr erschwert werde. Nur der Umstand, dass der König [2]) die Hansen für die Unterstützung seines Schwagers, des Königs von Dänemark, Christian II., gewinnen wollte, verhinderte weitere ihnen schädliche Maassnahmen. Eduard VI. bestätigte die hansi-

[1]) Lappenberg „Stahlhof“ S. 92 ff.

[2]) Interessante Belege über die Verbindung Heinrichs VIII. zur demokratischen Partei, zu Max Meyer und Jürgen Wullenweber in der Zeitschrift für hamburgische Geschichte“ Bd. III. S. 179 ff. Altmeyer „Histoire des relations commerciales etc.“ p. 125 ff. und Lappenberg „Stahlhof“ S. 95.

schen Privilegien in England. Aber bald fanden die Bestrebungen der Merchant adventurers, beim Könige die Beschränkungen der hansischen Vorrechte durchzusetzen, geneigtes Gehör, und vorzüglich wirkte in dieser Beziehung „der viel gefeierte Gründer der Londoner Börse und Heros des englischen Handels, Sir Thomas Gresham, der unermüdliche Vertreter der englischen Handelsinteressen bei den Königen“ [1]). Schon 1549 verlangte Eduard, die Hansen mögen seinen Feinden, den Schotten, keine Waaren zuführen, und später ging er weiter und forderte gleiche Freiheit für die englischen Kaufleute in den Hansestädten, wie diese sie in England besässen, namentlich aber Beseitigung der Verkehrsbeschränkungen in Danzig. Die Umtriebe gegen die Hanse nahmen indess immer weiteren Fortgang. Sie seien keine berechtigte Corporation, benachtheiligen nicht blos die Kaufleute, beeinträchtigen auch die königlichen Einkünfte, sie ruinirten England und andere ganz haltlose Gründe wurden vorgebracht. Diese Vorstellungen fanden endlich die Zustimmung des geheimen Raths und durch ein vom 24. Februar datirtes Decret beraubte man die Hansen ihrer uralten Privilegien und stellte sie allen übrigen Kaufleuten gleich, welche schon früher ihre speciellen Freiheiten verloren hatten. Man belegte demnach die Ein- und Ausfuhr der Hansen mit einer höheren Abgabe; jedoch ihre Rechte an Gebäuden in London und in den anderen englischen Handelsstädten wurden nicht in Zweifel gezogen. Zwar gelang es den hansischen Gesandten, dem Dr. Johann Rudelius von Lübeck und Dr. Franz Pfeil von Hamburg die Niedersetzung einer neuen Commission zu erlangen, und theilweise die früheren Handelsbegünstigungen unter einiger Beschränkung in der Ausfuhr der Tücher und des Bleies wieder zu erlangen, ohne sich aber für die Dauer gegen zukünftige Beeinträchtigungen sicherstellen zu können. Die Verdienste des Königs und seiner Räthe sind um so denkwürdiger, als es nicht in ihrer Absicht lag, Monopole länger zu dulden, sondern eine grössere Verkehrsfreiheit und eine allmälige Erniedrigung der Aus- und Einfuhrzölle anzubahnen, wodurch „Europa die ersehnte Handelsfreiheit drei Jahrhunderte früher hätte begrüssen können“ [2]).

[1]) Ueber ihn J. W. Burgon „Life and Times of Sir Thomas Gresham.“

[2]) Lappenberg „Stahlhof“ S. 99.

Die Nachfolgerin Eduard's, Maria, liess sich durch eine zu diesem Behufe abgeordnete Gesandtschaft der Hansen bestimmen, die Statuten ihres Vorgängers zu beseitigen und die früheren Privilegien der Hansa anzuerkennen. Die Stahlhofskaufleute sollten zu keinen höheren Aus- und Einfuhrzöllen verpflichtet sein, als sie es unter ihrem Vater gewesen. Die freie Ausfuhr der ungefärbten englischen Tücher wurde bewilligt. Die Hansen erfreuten sich nicht lange der wiedererlangten Vorrechte. Das Parlament war gleich Anfangs nicht geneigt, die Bewilligung zu ertheilen, die englischen Kaufleute und die Stadt London besonders hörten mit ihren Klagen und Forderungen nicht auf. Der geheime Rath gab dem Andringen des Londoner Magistrates nach und begann die Aus- und Einfuhr zu beschränken. Es gelang nun den deutschen Kaufleuten trotz ihrer wiederholten Vorstellungen in den vollständigen Besitz ihrer ehemaligen Freiheiten zu gelangen. Das Prohibitionsverbot der Ausfuhr englischer Tücher wurde nicht zurückgenommen und für die englischen Kaufleute in den Hansestädten dieselben Freiheiten gefordert, wie diese in England geniessen. „Die Wiedereroberung entwandter Privilegien", wie sich die Hansen auszudrücken beliebten, ward vergeblich angestrebt, und die Verhandlungen über diesen Gegenstand zogen sich bis an den Tod der Königin resultatlos hin. Nicht erfolgreicher waren die Vorstellungen der deutschen Städte unter Elisabeth. Nach mannigfachen Berathungen, einen Ausgleich der schwebenden Differenzen herbeizuführen, erfolgte die königliche Antwort, dass die Zeiten, der Tauschwerth des Geldes und der Waaren sich geändert hätten, die alten Freiheiten nicht bestätigt werden können und dürfen, dass aber die Hansen nur den halben Zoll bei der Aus- und Einfuhr entrichten sollten, der von den übrigen am meisten begünstigten Nationen gesetzlich gefordert würde. Der königliche Beschluss befriedigte auf keine Weise; die Hansen riefen die kaiserliche Hilfe an, indem sie sich an den Gesandten, den Grafen Helferstein wandten, aber ohne Erfolg; sie machten der Königin den Vorschlag, die Angelegenheit einem Schiedsgerichte, aus Fürsten und Königen bestehend, zu unterbreiten u. dgl. m. Elisabeth ging auch hierauf nicht ein. Sie beschränkte vielmehr selbst unter den erhöhten Zöllen die Ausfuhr der ungefärbten Tücher auf fünftausend Stück, forderte für ihre Unterthanen gleich freien Verkauf in den Hansestädten, im Falle der

Verweigerung würden die Hansen den übrigen Fremden vollständig gleichgestellt werden, eine Forderung, die allerdings nach dem Utrechter Vertrage berechtigt, aber nie erfüllt worden war. Wie wenig die Deutschen den veränderten Zeitverhältnissen wirklich Rechnung trugen, geht aus ihren an den Kaiser gerichteten Vorstellungen hervor, von dem sie vollständige Befürwortung ihrer bisherigen Monopolien verlangten, andererseits aber aufmerksam machten, dass nur dadurch eine Abhilfe erreicht werden könne, wenn den Engländern der Verkehr mit Deutschland zeitweilig untersagt würde. Man solle aber, um die Verarbeitung der deutschen Wolle im Vaterlande empor zu bringen, sich nicht verleiten lassen, die englischen Tuche für immer zu verbieten, weil dadurch der Handel allzusehr leiden würde.

Auch die Hansestädte unter einander waren über die zu befolgende Politik nichts weniger als einig. Der Einfluss des schon erwähnten Sir Gresham bei Elisabeth setzte den Beschluss durch, für die Merchant Adventurers eine Factorie in Deutschland zu gründen, welche um so nothwendiger schien, da die Engländer in Folge des Bruches mit Spanien Antwerpen mieden. Man wählte zu diesem Behufe Embden. Hamburg, welches die Handelsbeziehungen zu England mit nüchternem, unbefangenem Blicke beurtheilte und einsah, dass die dem Gemeinwohle widerstrebenden Privilegien in einem fremden Lande ohne äussere Machtmittel fürderhin nicht aufrecht erhalten werden könnten, und deshalb einer liberalen Handelspolitik das Wort redete, bot den englischen Kaufleuten grosse Begünstigungen an, wenn sie Hamburg anstatt Embden wählen wollten. Die Verhandlungen mit den letzten waren aber schon so weit gediehen, dass man Anfangs darauf nicht einging (1564), aber schon 1567 ward ein Contract mit dem hamburgischen Senate über die Aufnahme und Stellung der englischen Kaufleute in England abgeschlossen [1]). Die hansische Versammlung sah diese Bereitwilligkeit Hamburgs nur ungern, und untersagte die erneuerte Bestätigung des Vertrags nach Verlauf der bedungenen zehn Jahre. Als daher auf das schriftliche Verlangen der Königin von England um Erneuerung und Verlängerung des Contracts der hamburgische Senat auf den Beschluss der Hansa hinwies, und alle andern Verhandlungen mit den Städten

[1]) Lappenberg „Stahlhof“ S. 102 ff. Sartorius Bd. III. S. 359.

zu keinem erheblichen Resultate führten, bestätigte Elisabeth einen geheimen Rathsbefehl, wodurch die hansischen Freiheiten aufgehoben und die Hansen hinsichtlich des Zolles allen andern Fremden gleichgestellt wurden. Die hansischen Bemühungen, eine Rücknahme des Beschlusses zu bewirken, die Verbote von Kaiser und Reich gegen die Aufnahme der englischen Kaufleute, die Verwendung gekrönter Häupter, wie des Königs der Polen für die Hansa scheiterten an dem ernsten energischen Willen Elisabeth's. Sie war unermüdlich thätig, bei einzelnen deutschen Städten für ihre Unterthanen die Erlaubniss der Niederlassung zu erwirken, suspendirte auch zeitweilig die Hansen von den höhern auferlegten Abgaben, weil sie dadurch hoffen mochte, freien Handel für die englischen Kaufleute zu erwirken. Die Adventurers mussten zwar in Folge kaiserlicher Befehle Embden räumen, aber sie fanden in andern Städten freundliche Aufnahme und die englischen Gesandten waren an allen Höfen thätig, um für Englands Interessen zu wirken. Einer nach den Ostseeküsten Handel treibenden Gesellschaft verlieh Elisabeth die Rechte einer Corporation; der Handel mit Stahl ward zu einem Monopol gemacht, den Gebrüdern Robert und Richard Camerlane das ausschliessliche Recht der Ausfuhr ertheilt. Die von Lübeck vorgeschlagenen Repressalien vergriffen nicht, da es den Städten an Einigkeit und Geldmitteln gebrach. Man sprach wohl den Engländern die Residenzen zu Elbingen und Stade ab, aber letzteres fügte sich nicht und ward aus der hansischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Differenzen zwischen England und den Hansen wurden noch grösser, als diese Getreide, Schiffs- und Kriegsmaterialien nach Spanien und Portugal auf ihren Schiffen, zur Zeit des Ausbruchs des spanisch-englischen Krieges verluden, und die Warnung Elisabeth's, sie würde alles contrebande Gut anhalten lassen, nicht beachteten. Unter dem Vorwande verletzter Neutralität hatten Francis Drake und John Norris eine aus sechzig hansischen Schiffen bestehende, mit Getreide und Kriegsmunition beladene Flotte an der Tajomündung erreicht und nach England geführt, und die Hansen mussten sich begnügen, dass sie nur die theilweise verdorbenen Waaren schleunigst loszuschlagen die Erlaubniss erhielten. Harte Worte fielen von beiden Seiten, man machte die Angele-

[1]) Das Nähere Sartorius a. a. O. S. 362 ff.

genheit bei Kaiser und Reich anhängig, wo man mit dem Schiedsspruche einige Jahre zögerte, bis endlich am 1. August 1597 das kaiserliche Mandat erfolgte, welches die englischen Kaufleute aus Deutschland verwies. Die Repressalie erfolgte bald; vergebens waren die Schritte des polnischen Gesandten, der sich im Interesse Danzigs für die Hansestädte verwandte. Unter dem 13. Januar 1598 erhielten die Kaufleute des Stahlhofes den königlichen Befehl, binnen vierzehn Tagen England zu verlassen. Nur die Unterthanen des Königs von Polen wurden von der Ausweisung ausgenommen, „sofern sie nicht behaupteten, Hansen zu sein und in die schändlichen Beschuldigungen gegen die Engländer einstimmten.“ Der Termin ward zwar später einige Male verlängert, man schmeichelte sich auch mit der Hoffnung einer Beilegung dieser Massregel, aber am 25. Juli erhielt der Lordmayor von London, die Sheriffs den Geheimrathsbefehl, im Namen der Königin von dem Stahlhofe Besitz zu nehmen und die Deutschen aus ihren Häusern zu vertreiben. Diese wichen zehn Tage später der ihnen angedrohten Gewalt, protestirten gegen die Eingriffe in ihr Eigenthum, dann aber, so meldet das Comptoir an Lübeck „seint wir entlichen, weil es immer anders nit sein mügen, mit betrübniss unseres gemüths, der Oldermann Heinrich Langermann voran und wir anderen hernachen, zur Pforte hinausgegangen und ist die Pforte nach uns zugeschlossen worden; haben auch die Nacht nicht darin wohnen mügen. Gott erbarm es“ [1]).

4. Die Engländer, von dem lästigen Monopol der Hansa befreit, machten in ihrem auswärtigen Handel grosse Fortschritte. Der Verkehr mit Portugal, der Türkei, mit dem europäischen Norden und Afrika nahm von Jahr zu Jahr zu. An dem russischen Handel hatten sie den Hauptantheil, die Hanseaten wurden zurückgedrängt. Der Verkehr mit der Levante lieferte einige wichtige und einträgliche Artikel: seidene Stoffe, Materialwaaren und Wein. Die Küsten von Guinea sahen englische Kauffarteischiffe viel öfter wiederkehren, um Goldstaub und Elfenbein zu holen. Die Versuche einer nordwestlichen Durchfahrt nach Indien führten wohl nicht die Erreichung dieses Zieles herbei, aber sie trugen zur Erweiterung des Fischfangs bei, in welchem Erwerbszweige man mit den Holländern erfolgreich zu concurriren begann. Die

[1]) Sartorius a. a. O. Lappenberg „Stahlhof“ S. 106.

amerikanischen Gebiete blieben für den Handel noch unausgebeutet, obwohl schon unter Elisabeth der Stockfischfang auf Neufoundland in grösser Ausdehnung betrieben wurde [1]).

Den regsten Verkehr unterhielt England mit den auch in politischer Beziehung verbundenen Niederlanden. Nach dem Falle Antwerpens, wohin englische Wolle in bedeutenden Quantitäten geführt wurde, ward Middelburg der Hauptmarkt für die englischen Waaren. Die englischen Tücher fanden hier und in Deutschland und Frankreich Absatz, wogegen Leinwand zurückgeführt wurde. Der Nachfrage nach Luxusartikeln leistete der Handel mit Italien Genüge, woher man seidene, mit Gold und Silber durchwebte Stoffe brachte, die daselbst mit aller Meisterschaft verfertigt wurden. Die einheimischen Schiffe genügten dem Bedarfe nicht, man hob deshalb jene lästigen Bestimmungen auf, welche zu Gunsten der Landesschifffahrt früher getroffen waren. Der Schiffsbau hob sich in England, die nöthigen Materialien lieferten die Ostseegebiete. Die erweiterte Ausdehnung erschwerte nur der Umstand, dass die meisten Handelszweige zum Regierungsmonopole gemacht und privilegirten Handelsgesellschaften der ausschliessliche Betrieb übertragen wurde. Die Artikel, welche auf diese Weise dem freien Verkehr entzogen wurden, waren ziemlich zahlreich: Korinthen, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Felle, Segeltuch, Potasche, Branntwein, Essig, Stahl, Flaschen, Töpfe, Salpeter, Blei, Thran, Glas, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, Hörner, Leder, der Transport von Bier, die Einfuhr spanischer Wolle und irischen Garnes u. a. m. Erst gegen Ende ihrer Regierungszeit beschränkte Elisabeth auf den Wunsch des Parlaments die Ertheilung solcher Privilegien [2]). Unter Elisabeth kamen zu der oben erwähnten russischen Handelsgesellschaft noch hinzu: die ostländische Gesellschaft für den Handel nach den baltischen Häfen, Kopenhagen inbegriffen 1579; die türkisch-levantische Gesellschaft 1581. Unter ihre Regierung fallen auch die ersten Colonisationsversuche in Amerika, wovon später ausführlich gesprochen werden soll, und in Afrika auf der Küste von Guinea unter der Führerschaft eines der grössten Männer seiner Zeit — Walter Raleigh's. Auch die ersten Anfänge der englisch-ostindischen Compagnie gehören in diese

[1]) Vergl. Andree „Nordamerika." Braunschweig 1851.

[2]) Vergl. Macaulay Bd. I. S. 68 und oben S. 37 ff.

Epoche. Wir sehen, nach allen Richtungen ist die Nation thätig, ihren Einfluss zu erweitern, auszudehnen, und die Impulse, welche vom Throne ausgingen, dürfen in keiner Weise gering angeschlagen werden. Auch in Europa erhielt England einen bedeutenden territorialen Zuwachs. Noch in den letzten Jahren hatte Elisabeth das Glück, Irland ihrer Krone einzuverleiben, und ihr Nachfolger der Stuart Jacob I. brachte auch Schottland hinzu.

5. *Schottland* beharrte fast während des ganzen Mittelalters in ziemlich primitiven Verhältnissen. Das Reich hatte wenig Ruhe. Der Kampf der Pikten und Skoten dauerte mehrere Jahrhunderte; die Normannen unternahmen von Norwegen zahlreiche Einfälle und beunruhigten die Küsten; der letzte grosse Angriff geschah 1263. Sodann folgten hartnäckige, unaufhörliche Kämpfe mit den Engländern, die nach dem Besitze des Landes strebten. Diese fortwährenden Unruhen hatten den kriegerischen Geist genährt und zu einer ungewöhnlichen Macht des Adels den Grund gelegt, während das städtisch-bürgerliche Wesen wenig Gelegenheit zur Entwicklung fand. Der Feldbau lag bis ans Ende des 14. Jahrhunderts ganz darnieder, in einigen Gegenden hörte er gänzlich auf [1]), da die Landleute die Flucht ergriffen oder ermordet wurden und die fruchtbarsten Gegenden des Landes wüste und öde blieben. Nirgends konnten sich die Keime eines geordneten wirthschaftlichen Lebens entwickeln; Raub und Freibeuterthum standen in vollster Blüthe, die Unsicherheit war allgemein. Die schottischen Städte blieben während des Mittelalters unbedeutend, ein kräftiges Bürgerthum konnte bei der Uebermacht des Adels schwer aufkommen. Das Königthum war nicht stark genug, um den Uebergriffen entgegen zu treten, die Schluchten und Berge im Norden waren die Schlupfwinkel, wohin sich die halsstarrigen und wilden Grossen zurückzogen, wenn sie auf offenem Felde dem Angriffe der Könige nicht Stand halten konnten. Der Süden war den fortwährenden Einfällen der Engländer ausgesetzt, das Städtethum konnte deshalb auch hier keine Wurzel fassen. Die Ortschaften litten oft unter den Angriffen der Engländer und der Klans. Kein friedliches Gewerbe gedieh in den stürmischen un-

[1]) Interessante Belege in Chalmer's „Caledonia" Bd. II. S. 142, und Tytler „History of Scotland" Bd. II. S. 94. Vergl. auch Buckle „Geschichte der Civilisation" Bd. II. S. 169 (übersetzt von Ruge), wo sich reichhaltige Literaturnachweise finden.

sichern Zeiten; der Handel kam über die ursprüngliche Form des Tausches nicht hinaus [1]). Selbst die bei dem kriegerischen Leben nöthigen Waffen und Kampfgeräthe verfertigte man nicht im Inlande. Speere und Pfeilspitzen brachte man aus Flandern; es fehlte durchaus an Handwerkern, die nur die allergewöhnlichsten Arbeiten hätten verfertigen können. Unter den schottischen Städten waren zwar Aberdeen und Inverness verhältnissmässig wohlhabende Orte, aber von einer Industrie oder einem Handwerk waren kaum die Anfänge vorhanden [2]). Glasgow, einer der ältesten Orte Schottlands, schon im 12. Jahrhunderte mit dem Vorrechte eines Wochenmarktes und einer Messe ausgestattet, hatte vor dem 15. Jahrhundert keine Art von Gewerben und der Reichthum der 1500 Bewohner bestand in Vieh und Ackerland [3]). In Perth, lange Zeit die Hauptstadt Schottlands, waren am Ende des 16. Jahrhunderts etwa 9000 Seelen. Edinburgh allein besass am Ende des 14. Jahrhunderts 14,000 Einwohner, aber die Häuser waren elende Hütten, mit Stroh und Zweigen bedeckt, „und so elend zusammengefügt, dass eines in drei Tagen wieder aufgebaut werden konnte, wenn es zerstört war" [4]). Die Kämpfe des Königthums im Bunde mit der übermächtigen Geistlichkeit gegen die Gewalt des Adels liessen auch im 15. Jahrhunderte keine gedeihliche Entwicklung der materiellen Verhältnisse zu. Das einzige Gewerbe der Stadt Glasgow, die in der Industrie späterer Zeit eine solch' hervorragende Stellung einnimmt, bestand noch im 15. Jahrhundert darin, dass die Bewohner anfingen, Lachs zu räuchern und auszuführen [5]). Der Handel beschränkte sich auf die Ausfuhr von Rohproducten, als: Wolle, Felle, Häute und Vieh,

[1]) Die Stadt Aberdeen musste 1492 4 L. 16 Sh. schottische Währung borgen. Fynes Moryson, der im 16. Jahrh. in Schottland war, sagt: The gentlemen reckon their revenues not by rents of money, but by chauldrous of victuals. Andere Belege Buckle a. a. O. S. 170, Note 38.

[2]) Noch 1572 hatte Aberdeen 200 Einwohner. Wir besitzen über die Stadt ein sorgfältig gearbeitetes Buch: Kennedy „Annals of Aberdeen." London 1818.

[3]) Gibson „History of Glasgow." Dunfermline, oft die Residenz der Könige und der Sitz der Parlamente, bestand aus hölzernen Hütten und hatte am Anfange des 17. Jahrhunderts 1000 Einwohner. Kilmarnock hatte noch 1668 5—600 Einwohner.

[4]) Vergl. Buckle a. a. O. die S. 177 angeführte Stelle aus der Chronik Froissard's édit. Buchon. Paris 1855. Bd. II. S. 314—315.

[5]) Gibson „History of Glasgow." p. 203.

doch dürften die Schotten nur geringen Antheil an dem Export genommen haben, wahrscheinlich wurden die Waaren von den Niederländern und Hanseaten selbst verführt. Man regelte den Fischfang, der das Hauptgewerbe des Landes bildete. Die Wollmanufactur beschränkte sich auf die Production grober Zeuge, die nur in geringen Quantitäten zur Ausfuhr gelangten. Im 16. Jahrhunderte erweiterte sich der Verkehr, wenn auch langsam und allmählich, die inneren religiösen und politischen Wirren wirkten mannichfach hemmend. Dennoch findet man Schotten schon in entfernteren Gegenden thätig. Die Haupterwerbszweige, Schifffahrt, Fischfang und Wollmanufacturen nahmen zu. Gewerbe, welche auf verfeinerte Bildung und Gesittung schliessen lassen, fanden sich noch nicht vor. Weder die Glasbereitung noch die Kunst Leder zu gerben war während dieses Zeitraumes bekannt. Nach Antwerpen verschickte man Rohproducte und Wollwaaren.

6. Den Königen aus dem Hause Stuart fiel eine schwere Aufgabe zu. Die britannischen Inseln, bisher in jeder Weise besondere Entwicklungsbahnen wandelnd, waren auch jetzt nach ihrer Vereinigung durch kein inneres Band mit einander verknüpft. Die verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung, spröde und schroff, eigneten sich nicht zu einer Verschmelzung, stellten ihr sogar die grössten Schwierigkeiten entgegen. Neben dem germanischen Elemente stand das naturwüchsige keltische und „zu der Feindseligkeit des Stammes war ein Gegensatz der Religion gekommen“, der die schon bestehende Differenz noch schroffer zuspitzte. Mit Zähigkeit hielt jedes Eiland an seiner Autonomie fest, mit Hartnäckigkeit an seiner Sonderstellung. Hier galt es zu versöhnen, auszugleichen; es handelte sich um die Art wie die Krone ihre Gerechtsame geltend zu machen gesonnen sei. Es ist ein charakteristischer Grundzug der Geschichte jener Zeit, dass in fast allen Staaten die absolute Königsgewalt mit der Niederkämpfung der ihr entgegenstehenden Gewalten ringt, dieselben zu Boden wirft, da die Verhältnisse einer festeren Durchführung des Absolutismus günstig sind. Auch in England eilte die Zeit heran, wie ein berühmter Geschichtsschreiber sagt, in welcher entweder der König unbeschränkt werden, oder das Parlament die Controlle über die ganze ausführende Verwaltung übernehmen musste. Der fürstliche Absolutismus war auch in diesem Lande, welches zeitig die Fesseln des feudalen Staates abgestreift hatte

und wo die königliche Macht am frühesten beschränkt wurde, keine Unmöglichkeit. Die Geschichte zeigt es, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Trennung Englands von Rom, die Gründung der englischen Hochkirche durchgesetzt wurde. Elisabeth selbst war in mancher Beziehung Autokratin durch und durch und vergab in keiner Weise ihrer königlichen Stellung, verzichtete durchaus auf kein Prärogativ. Aber dieser Absolutismus — wenn man ihn so nennen kann — verstand es instinctiv die Interessen der Krone mit jenen des Volkes zu vereinen, oder für den Mangel politischer und religiöser Freiheit durch die Entwicklung und Ausbildung materieller Vortheile zu entschädigen. Die Grundpfeiler der englischen Verfassung, die Freiheit der Person und des Eigenthums wurden auch manchmal von den Tudors untergraben, aber man ertrug es, weil man dagegen manches Andere in die Wagschale legen konnte, was die Nation durch die Gunst der Fürsten errungen. Ganz anders unter den Stuarts. Man war sich indess seiner Kräfte bewusst geworden, der politische und religiöse Geist erstarkte und war nicht mehr willig genug jene Forderungen und Zumuthungen bereitwillig zu ertragen, welche der Absolutismus stellen würde. Auch die Persönlichkeit der Regenten war nicht so geartet, dass sie durch die Grossartigkeit, Energie und Tüchtigkeit ihres Wesens imponirt hätten. Gewiss gingen ihnen gute sogar hervorragende Eigenschaften nicht ab, aber eines mangelte ihnen und damit Alles — das Verständniss ihrer Zeit. Sie zwangen den englischen Volksgeist zur Auflehnung gegen sich, revolutionäre Bewegungen waren die Folge, welche das Land bis in die tiefsten Tiefen aufwühlten, und der Absolutismus bewerkstelligte hier gerade das Gegentheil von dem, was er eigentlich bezwecken wollte: die Befestigung der Grundlagen der Freiheit. Es ist nicht unsere Aufgabe, die revolutionären Kämpfe, welche 1641 begannen, mit der zweiten Vertreibung der Stuarts 1688 endigten, nachdem inzwischen die Republik von kurzem Bestande gewesen war, zu schildern, nur andeuten wollten wir die politischen Verhältnisse, weil besonders in England alle Seiten des Volkslebens, die politischen und socialen, die merkantilen und industriellen im innigsten Zusammenhange stehen.

7. Für den Handel Englands ist das Zeitalter Cromwell's epochemachend. Er hat das einheitliche Britannien geschaffen, die disparaten ungefügigen Elemente, die einer Vereinigung entgegen-

strebten, niedergeworfen, die beiden anderen Theile des britannischen Gemeinwesens, Schottland und Irland, mit der Schärfe seines Schwertes dem Hauptlande eingefügt und während mehrerer Jahre nach Einem Gesichtspunkte regiert. „Ueber das ganze Gebiet hin", sagt Ranke mit gewohnter Meisterschaft, „schwinden alle Differenzen der Religion, der alten Herkunft, zum ersten Male ward Britannien durch einen einheitlichen Gedanken in dem ganzen Umkreise der alten Grenzen beherrscht. Aber zugleich kam ihm der Vortheil seiner geographischen Lage, sein ihm durch die Natur angewiesener maritimer Beruf mehr als jemals zum Bewusstsein. Herausfordernd und gewaltsam stellte es sich der ganzen Welt gegenüber." Es ist bekannt, welche Stellung Cromwell in der auswärtigen Politik einnahm, wie er Englands Machteinfluss überall zu wahren und mit Energie zu vertreten wusste. Nach der trostlosen Regierungsepoche der beiden ersten Stuarts, während deren England in der europäischen Politik von jener Stufe herabstieg, die es unter Elisabeth eingenommen und kein grösseres Gewicht in die Wagschale legte, als etwa eine Macht zweiten Ranges, verstand es der fanatischste Schwärmer und nüchternste Staatsmann seiner Zeit für England jene Grossmachtsstellung zu erringen, die es seitdem in den Welthändeln zu wahren sich bemühte. Die Niederlande mussten die von ihm dictirten Friedensbedingungen annehmen und sich vor dem englischen Leoparden beugen, Spanien unterlag zu Wasser und zu Lande, die Barbaresken fühlten die Wucht des englischen Armes, in allen politischen Problemen, welche das damalige Europa beschäftigen, liess sich die entscheidende Stimme Englands hören. Der fürstliche Absolutismus in Frankreich war auf Eroberungen gerichtet, der demokratische Absolutismus in England ersah sich das Meer zur Herrschaft aus, die Beherrschung des Welthandels und der Colonien und suchte dies für die Zukunft zu monopolisiren.

Der Ausdruck dieses Geistes ist die Navigationsacte, eine der denkwürdigsten legislativen Maassnahmen, welche die Republik hinterliess (9. Oct. 1651). Es ist nicht das erste Gesetz dieser Art, welches in England gegeben wurde, schon früher hatten manche Könige zum Schutze der englischen Rhederei ähnliche Verfügungen erlassen. Um von den Navigationsgesetzen des Mittelalters zu schweigen, so hatte schon Heinrich VII. die Einfuhr französischer Weine auf englische Schiffe beschränkt und

zugleich die Verfügungen hinzugefügt, dass die Schiffe britisches Eigenthum und der Mehrzahl nach mit britischen Unterthanen bemannt sein müssen. Die bis in das 19. Jahrhundert geltenden Bestimmungen der Küstenschifffahrt erliess Elisabeth. Kein Fahrzeug, von dem ein Fremder Eigenthümer, Miteigenthümer oder Schiffsführer war, durfte Waaren irgend einer Art von einem englischen Seehafen in den andern befördern. Diese und andere Verordnungen waren blos Stückwerk. Die Acte vom Jahre 1651 ist aus einem Gusse, nach einem einheitlichen Plane durchgeführt. Sie fasste alle Beziehungen und Verhältnisse des Seeverkehrs in's Auge, die Küstenschifffahrt, den Verkehr mit den europäischen Ländern, den Handel mit den überseeischen Ländern und den Verkehr mit den britischen Colonien. Was die Küstenschifffahrt betrifft, so verfügte die Acte, dass dazu ausschliesslich nur jene Schiffe berechtigt sein sollen, die englisches Eigenthum, von einem Engländer geführt und wenigstens zu drei Viertheilen mit englischen Seeleuten bemannt sind; bei Strafe des Verfalles der Ladung und des Fahrzeuges [1]). Alle Einfuhr fremder Waaren nach England dürfe nur auf englischen Schiffen stattfinden, oder in Schiffen desjenigen Landes, dem die Güter angehören. Die Waaren, welche aus Asien, Afrika und Amerika kommen, dürfen nur auf Schiffen nach England gebracht werden, welche englisches Eigenthum, von Engländern geführt und mit wenigstens drei Viertheilen englischer Seeleute bemannt sind, bei Strafe des Verlustes der Ladung und des Fahrzeuges; alle Güter, selbst auf englischen Schiffen, dürfen nur direct von den Ländern und Häfen des Ursprungs derselben oder solchen, wohin sie zur Verschiffung gelangen, eingeführt werden, um dem englischen Handel den unmittelbaren Verkehr mit den Producenten zu sichern und den Zwischenhandel der anderen Nationen entbehrlich zu machen. Zu dieser Schifffahrtsacte, welche die Restauration bestätigte, wurden später noch einige verschärfte Zusätze hinzugefügt. Man gestattete hiernach die Einfuhr nach England auf fremden Schiffen, selbst

[1]) Jacob II. fügte hinzu, dass das Schiff auch in England gebaut sein müsse, sonst sei es, wenn auch mit Engländern bemannt, und englisches Eigenthum, in dem Hafen einer Abgabe von 5 Sh. für jede Tonne abgelieferten Gutes unterworfen. Diese Bestimmung blieb bis 1786 in Kraft, von welcher Zeit an man nur jene Schiffe zum Küstenverkehr zuliess, die in England gebaut und einregistrirt sind. 26. Georg. C. 80. Vrgl. Kleinschrod S. 286.

wenn sie nicht Güter des Landes einführen, dem sie angehören, mit Ausnahme sämmtlicher Güter Russlands und der Türkei und einiger bestimmt benannter Artikel. Und als man die Wahrnehmung machte, dass Colonialwaaren zuerst nach Holland gebracht, sodann zur Einfuhr nach England umgearbeitet wurden, bestimmte man, dass Weine (deutsche Weine ausgenommen), Gewürze, Specereien, Tabak, Pottasche, Salz, Pech, Theer, Harz, Bretter, Zimmerholz, Olivenöl durchaus nicht von den Niederlanden oder Deutschland nach England gebracht werden dürfen. Ueber den Verkehr mit den britischen Colonien enthielt das Statut Carls II., dass alle Aus- und Einfuhr von und nach sämmtlichen überseeischen Besitzungen nur auf englischen Schiffen oder auf solchen, die in den Colonien erbaut sind, stattfinden dürfe. Später fügte man hinzu: Kein Fremder dürfe in irgend einer Colonie als Factor oder Kaufmann Handel treiben. Zucker, Tabak, Wolle, Indigo, Farbhölzer dürfen aus den überseeischen Gebieten nur nach anderen englischen Colonien oder nach Grossbritannien gebracht werden. Alle Einfuhr europäischer Artikel nach den Colonien habe nur von einem Hafen des vereinigten Königreiches aus zu geschehen, blos auf englischen und mit drei Viertheilen englischer Seeleute bemannten Schiffen.

Dies die Bestimmungen der ursprünglichen und unter der Restauration theilweise abgeänderten Schiffsacte. Es ist natürlich heute schwer über dieses Gesetz ein richtiges, in jeder Weise begründetes Urtheil zu fällen. Man hat es mit dem grossen Freiheitsbriefe in eine Reihe gestellt, und so wie dieser gewissermaassen die freiheitliche Entwicklung in England inaugurirte, so soll auf Basis jener sich die commerzielle und maritime Handelsgrösse Englands aufgebaut haben. Die Schutzpartei weist überall natürlich fortwährend auf die Navigationsacte hin, durch sie habe England ein solches Uebergewicht erlangt. Man wird diese Behauptung mindestens ebenso paradox nennen können, als die der Gegner, welche kühn genug sind es auszusprechen, dass der englische Handel sich trotz ihr entwickelt und ausgedehnt hat. Und doch hat die letzterwähnte Ansicht einen viel grösseren Grad von Wahrheit für sich. Der Handel besitzt eine merkwürdige Elasticität, er schmiegt sich den mannichfachsten auch lästigsten Formen an, er bequemt sich den drückendsten Gebräuchen. Selbst Zeitgenossen haben jenen legislatorischen Act

nicht überaus hoch gestellt und die Schattenseite der Maassregel in's helle Licht gesetzt. Roger Coke, der im J. 1671 eine Abhandlung über den Handel schrieb, meint [1]), dass die Acte einen nachtheiligen Einfluss auf den Handel ausgeübt, indem sie den Andrang der Fremden nach den englischen Häfen vermindert habe, und dass zwei Jahre nach dem Erscheinen derselben der Ostsee- und Grönlandshandel verloren gegangen sei. Sir Josiah Child, so sehr er einerseits das Gesetz hochstellt, ist doch der Ansicht, dass dadurch zu Gunsten einer kleinen Zahl von Rhedern, der grossen Mehrzahl des englischen Volkes die Schifffahrt vertheuert worden ist; er bestätigt auch die Angabe Coke's, dass die Zahl der im Ostseehandel und den anderen östlich gelegenen Gegenden gebrauchten Schiffe um zwei Dritttheile kleiner sei als früher. Ein Kaufmann, Mathew Decker, verdammt geradezu das Princip der Schifffahrtsacte [2]). Die Ansicht von Adam Smith ist bekannt. Er nennt das Gesetz so weise als ob es von der berechnendsten Staatsklugheit erdacht worden wäre, und doch ist nach seiner Meinung die Schifffahrtsacte dem auswärtigen Handel und der Vermehrung des Wohlstandes, der daraus entspringt, nicht günstig. Das wahre Interesse eines Volkes, sagt er weiter treffend, in seinen Handelsverhältnissen zu anderen Nationen ist gleich dem eines Kaufmannes zu den verschiedenen Personen, mit denen er in Geschäftsverbindung steht, nämlich: so wohlfeil als möglich zu kaufen und so theuer als möglich zu verkaufen. Aber die Schifffahrtsacte verminderte die Zahl der Verkäufer und musste daher auch nothwendig die Zahl der Käufer beschränken.

Die Schifffahrtsacte war gegen Holland gerichtet, dessen Handelsgrösse den Neid und die Eifersucht der Engländer erregte. Politische Differenzen kamen hinzu und waren wohl die Haupttriebfeder, welche das Gesetz veranlasste. Dennoch bleibt es zweifelhaft, ob die Schifffahrtsacte gerade jene Wirkung hervorgebracht, die man ihr schon damals zuschrieb, dass sie es gewesen, welche die maritime Stellung Hollands erschüttert, die

[1]) Vergl. Roscher „Beiträge“ S. 74 die Anmerkung und Mac Culloch „Literature“ etc., sowie den Artikel Schifffahrtsgesetze in seinem Handb. f. Kaufleute.

[2]) In seinem Werke „An essay on the causes of the decline of the foreign trade, consequently of the value of lands in Britain etc.“ London 1744 und Edinburgh 1756. Adam Smith stellt das Werk sehr hoch. B. IV. Ch. III.

Englands vermehrt hat. Holland blieb noch fast ein Jahrhundert lang die erste Handelsnation der Welt und ganz andere Ursachen haben den partiellen Verfall des holländischen Handels veranlasst als jener so hochgestellte legislatorische Act. Auch die Behauptung, dass die Schifffahrtsacte zur Vermehrung der englischen Seemacht, zur Stärkung seines militärischen Uebergewichtes auf dem Meere beigetragen habe, muss mit grosser Behutsamkeit aufgenommen werden. Ihr allein aber alle jene Erfolge zuzuschreiben, welche England im 18. Jahrhundert erlangte, die Ausdehnung des englischen Handels nach dem Norden, die Erweiterung des Schmuggelhandels mit Spanien, Portugal und den westindischen Colonien, die Vermehrung des Fischfanges, die Abschliessung des Methuenvertrages u. drgl. m. wie es List thut, ist schlechterdings nicht zu rechtfertigen. Viele Länder haben es mit Schifffahrtsgesetzen und anderen Prohibitivmaassregeln versucht, um Handel und Gewerbe emporzubringen und würden gewiss dieselben Resultate erzielt haben, wenn Gesetze überhaupt in dieser Beziehung so wirksam wären, wie man allgemein angenommen hat und heute noch theilweise annimmt. Anstatt die Navigationsacte als ein Werk ungemeiner Weisheit auszuposaunen, muss man vielmehr das englische Volk bewundern, dem es trotz der wunderlichen Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung gelang, solch grosse Erfolge zu erzielen, und diese dankt es ausser seiner glücklichen Lage und seinem Mineralreichthum — seinem Verstande, seinem energischen Willen und seinem Thätigkeitstrieb.

8. Trotz der politischen und religiösen Wirren, welche die Briten dauernd beschäftigten, blieben auch die materiellen Interessen nicht unbeachtet. So tief auch die Wunden waren, welche der Bürgerkrieg dem Lande schlug, die urwüchsige Kraft der Bewohner verstand es durch Arbeitsamkeit Alles zu verwinden. Einige Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit litten wohl ungemein, ausserordentliche Abgaben lasteten auf der Bevölkerung, aber dennoch lässt sich behaupten, dass der Wohlstand sich hob und England am Ende des 17. Jahrhunderts ein ganz anderes Bild bot als am Anfange desselben. Eine Reihe scharfsinniger Denker erörterten theoretisch die ökonomischen Probleme; volkswirthschaftliche Untersuchungen waren von jeher in England populär und schon im Zeitalter Elisabeth's haben Männer über Nationalwohlstand und Reichthum gesunde und richtige Ansichten

aufgestellt, die heute als unerschütterlich gelten. Die Gründung des englischen Colonialreiches, die Mittel, wodurch Colonien emporgebracht werden können, beschäftigten Männer wie Walter Raleigh, Sir Humphrey Gilbert und andere. Als Martin Forbisher zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt seine Reisen unternahm gab Richard Hakluyt Instructionen mit, „denen eine umfassendere und klarere Ansicht vom Nationalreichthum zu Grunde liegt, als die Midasähnliche der Gold- und Silberarbeiter“ [1]). Mit ausserordentlichem Scharfsinne erkennt Walter Raleigh die Ursachen der holländischen Handelsgrösse und empfiehlt sie den Engländern zur Nachahmung, indem er zeigt, dass dies ohne Schwierigkeit zu erreichen sei. Baco de Verulam, der vielseitigste Kopf seiner Zeit, weist in seinem epochemachenden Werke den innigen Zusammenhang der Oekonomik mit der Politik nach. Gegen Zwangsgesetze, welche den Handel leiten, erklärt sich Thomas Mun in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts, er tadelt die englischen Gesetze, wornach wer Korn, Fische u. s. w. ausführt, Geld wieder heimbringen, und wer fremde Waaren einführte, mit englischen Waaren bezahlen sollte. Nur der wirkliche Ueberschuss der Ausfuhr über die einheimische Consumtion könne das Volk bereichern. Der anonyme Verfasser eines zur Zeit Jacobs I. geschriebenen Buches spricht über das Wesen des Nationalreichthums [2]) die gesündesten Ansichten aus, welche selbst einem Nationalökonomen späterer Jahrhunderte Ehre machen würden. Der Vertheidiger des Absolutismus Thomas Hobbes warnt in dem Bevormundungssystem hinsichtlich des Handels und der Gewerbe zu weit zu gehen; er will die Einflussnahme des Staates auf die Verkehrspolitik beschränkt wissen. Eine tiefe Einsicht in das Wesen volkswirthschaftlicher Cultur bekunden die Werke Sir Thomas Culpeper's und Sir Josiah Child's. Beide weisen sie auf die Ursachen der holländischen Handelsblüthe hin und schlagen jenes Mittel vor, wodurch England dieselbe Culturstufe erklimmen und sich von dem wirthschaftlichen Uebergewichte der Holländer befreien könnte.

[1]) Vrgl. dessen Ansichten bei Roscher „Beiträge zur Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre.“ S. 25. Hakluyt „Voyages, navigations, traffiques and discoveries of the english nation.“ 1600. III. 45 ff.

[2]) Virginias Verger or a discourse shewing the benefit which may grow to his kingdome from American-English phantations etc.

Child ist ein warmer Freund der Handels- und Gewerbefreiheit, er eifert mit Entschiedenheit gegen die Gewerbereglements, welche doch die technische Güte der Industrieerzeugnisse nicht verbürgen können und überdies dem Producenten nachtheilige Fesseln auferlegen [1]). „Ein Volk, welches den Welthandel beherrschen will, muss Waaren von jeder Qualität verfertigen, um eben jedem Bedürfnisse und Geschmacke entsprechen zu können.“ Er verwirft die städtischen Zunftprivilegien, die Vorschriften, dass Niemand ein Gewerbe betreiben könne, in welchem er keine Lehrzeit bestanden; er erklärt sich gegen alle Gesetze, welche die Zahl der Gewerbetreibenden und Lehrlinge bestimmen, verwirft die obrigkeitlichen Taxen, befürwortet die freie Ausfuhr der rohen und gemünzten Metalle. Eine bahnbrechende Persönlichkeit ist der politische Arithmetiker William Petty (1623—1687). Seine Lehre vom Preise und Gelde ist in jeder Beziehung eine ausgezeichnete; er weist scharfsinnig nach, dass der Volksreichthum nicht blos in Edelmetallen bestehe, dass der Wohlstand auch ohne Vermehrung des Geldes wachsen könne. Jedes Land habe für seinen Verkehr nur eine gewisse Menge Geldes nöthig, es könne ebensogut zu viel, wie zu wenig Geld vorhanden sein. „Das Geld ist gleichsam das Fett des Staatskörpers, wovon das Zuviel eben so oft die Beweglichkeit des letzteren hindert, wie das Zuwenig krank macht.“ Er erklärt sich aus diesem Grunde natürlich gegen alle Geldausfuhrverbote, legt aber den edlen Metallen und den Edelsteinen einen höheren Grad von Reichthumsqualität bei, und bemerkt richtig, dass als wirkliches Geld nur das eine der beiden Edelmetalle als Basis dienen kann, das andere daneben als Waare umlaufen muss. Er eifert gegen die Einmischung des Staates in die Wirthschaft des Volkes, gegen die nominellen Gelderhöhungen; selbst ein offener Banquerott sei minder verderblich als diese. Er stellt den auswärtigen Handel höher als den inneren und weiss den Vortheil der Banken zu schätzen. Petty verlangt eine Verschmelzung Englands und Irlands und deducirt mit logischer Schärfe die üblen Folgen der bisherigen Trennung in politischer und wirthschaftlicher Beziehung. Er verwirft das Stapelrecht Englands den Colonien gegen-

[1]) Roscher a. a. O.; doch vertrat Child andererseits mit Entschiedenheit die monopolistischen Interessen der ostindischen Compagnie. Vergl. Macaulay Bd. VIII. S. 19 ff. und S. IX. S. 53 (Uebers. v. Beseler).

über u. dgl. m. Sein Zeitgenosse Dudley North, einer der entschiedensten Vertreter des Freihandels, hat seine Ansichten in einem trefflichen Buche niedergelegt, ohne freilich in England, wo sich nach der Revolution das Schutz- und Prohibitivsystem am schärfsten durchbildete und in der Praxis im höchsten Ansehen stand, Anklang zu finden. Er ist der grösste Gegner der Lehre von der Handelsbilanz, deren Unhaltbarkeit er mit gewichtigen Gründen bekämpft. Er sieht den grossen Werth des Binnenhandels ein, den er höher stellt als sein Vorgänger und dessen Zusammenhang mit dem auswärtigen Verkehre nachweist. Der niedrige Zinsfuss könne nicht durch Gesetze und Decrete normirt werden und hängt wie der Preis einer jeden Waare vom Angebot und Nachfrage ab. Die geforderten Verkehrsbeschränkungen hängen grösstentheils davon ab, dass die Einzelnen nach ihrem Privatinteresse das allgemeine Wohl beurtheilen. „Jedermann, der etwas zu verkaufen hat, möchte die Uebrigen gesetzlich angehalten sehen ihm hohe Preise zu bezahlen, während er selber durchaus nicht gewillt ist, von den Vortheilen des freien Marktes irgend etwas einzubüssen. Nun ist aber eine jede Gunst, welche dem einen Handelszweige oder Interesse gegenüber dem andern zu Theil wird, ein Missbrauch, und schmälert in entsprechender Weise den Nutzen des Publikums. Wenn man die Menschen zwingt, nach Vorschrift zu verkehren, so mag dies für diejenigen, welche sie bedienen, vortheilhaft sein; aber der Staat gewinnt dadurch Nichts, weil dem einen Unterthanen so viel genommen, als dem andern gegeben wird. Kein Handel kann für das Publikum unvortheilhaft sein, denn wenn er es sein sollte, so würden die Menschen ihn aufgeben. Kein Gesetz kann dem Handel seine Preise vorschreiben; diese müssen und werden sich selbst bestimmen; oder wenn das Gesetz je Wirkung thut, so ist es ein Hinderniss für den Handel und somit schädlich.“ Es würde hier zu weit führen, wollten wir die Lehre noch anderer nicht minder bedeutender Männer erörtern, Locke's, Davenant's und Temple's Ansichten, die in vielen Punkten Treffendes und Durchdachtes in Fülle enthalten, ausführlich darlegen. Es war uns blos darum zu thun, auf die hervorragendsten Männer Englands im 17. Jahrh. hinzuweisen, um den Beweis zu liefern, welch' gesunde, klare und richtige Anschauungen schon damals sich entwickelten, wenn auch die Praxis nur mühsam der Theorie nachhinkte und erst mehr als

anderthalb Jahrhunderte später jene wichtigen Principien zum Durchbruche gelangen liess. Nicht diese zusammenhängenden Schriften sind es allein, welche berücksichtigt zu werden verdienen, wenn man sich ein klares Bild von der lebendigen Theilnahme des Volkes an allen materiellen Interessen machen will. Die zahlreiche Flugschriftenliteratur damaliger Tage lässt uns einen tiefen Blick in das ganze Treiben der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts thun. In diesen blos für den Moment berechneten Blättern wurden die mannichfachsten tiefeingreifendsten Fragen über Bankwesen, Handel u. s. w. mit einer Schärfe und Klarheit erörtert, die einem Volkswirthschaftsschriftsteller neuerer Tage Ehre machen würde [1]).

9. Die materiellen Fortschritte waren im 17. Jahrh. merklich, die Bevölkerung im Steigen begriffen. Diese belief sich unter der Regierung Jacob's II. auf 5—5$^1/_2$ Mill. Seelen. Die Zunahme der Volkszahl war besonders in den nördlichen Theilen Englands im Steigen. Diese waren bisher der vielen Kriege wegen, die in diesen Districten ihren Schauplatz hatten, vernachlässigt worden. Die Sicherheit war durch eine Unzahl von Strassenräubern noch mehrere Decennien nach der Restauration bedroht. Erst den kräftigen Maassregeln, welche die Regierung Carl's II. ergriff, gelang es allmählich, dem gesetzlosen Zustande ein Ende zu machen. Für die Verbesserung der Communicationsmittel, welche den Austausch der verschiedenen Erzeugnisse der Kunst und Natur ermöglichten, war bisher wenig geschehen. Die Landstrassen befanden sich noch längere Zeit in einem traurigen Zustande. Die Wasserverbindung war sehr unbedeutend, zu Flussregulirungen hatte man wohl einige aber erfolglose Versuche gemacht, kein einziges Project eines Canals war noch aufgetaucht. „Die Engländer jener Zeit pflegten mit Bewunderung und zugleich mit Verzweiflung über den ungeheueren Graben zu sprechen, durch welchen Ludwig XIV. eine Verbindung zwischen dem atlantischen und dem mittelländischen Meere zu Stande gebracht hatte“ [2]).

Die Agricultur Englands war noch am Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts nicht in sehr blühendem Zustande, obwohl

[1]) Macaulay hat diese Flugschrift in vielfacher Weise benutzt, er verweist bei allen wichtigen Fragen auf sie. Vgl. auch Roscher „Beiträge“ S. 82 die Note.

[2]) Vrgl. „Ueber Landstrassen“ u. s. w. Macaulay II. 103. (Deutsche Uebersetzung von Beseler.)

merkliche Verbesserungen aller Art sich nicht in Abrede stellen lassen. Das urbare Land und die Wiesen machten vielleicht nicht mehr als die Hälfte des Areals des Königreiches aus, das Uebrige bestand aus Moor, Morast und Wald. Von dem Fruchtwechsel verstand man wenig. In dem Anbau des Bodens standen die Niederlande damals auf einer weit vorgeschritteneren Stufe. Man hielt es immer noch für nothwendig den Anbau des Flachses und Hanfes durch Prämien zu ermuntern. Getreide wurde wohl ausgeführt, aber in sehr geringen Quantitäten; die ganze Masse von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Bohnen, welche alljährlich im Königreiche wuchs, betrug etwas weniger als 10 Mill. Quarter [1]). Um die Viehzucht zu heben, verbot man den Rindviehimport, da ein grosser Theil des fruchtbarsten und besten Landes durch die grosse Menge eingeführten Rindviehs an Einkünften und Werth gefallen ist, wie es in der Acte heisst. Der Bergbau lieferte schon damals nicht unbeträchtliche Ausbeute, welche in den folgenden Jahrhunderten sich fortwährend steigerte. Zinn war das werthvollste Erzeugniss [2]); der Kupferreichthum von Cornwall und Wales blieb vernachlässigt. Man entdeckte Steinsalzlager in Cheshire, verbesserte die Eisenwerke. Die Verbote des Parlaments, mit Bauholz die Oefen zu speisen, wirkten auf die Fabrikation deprimirend und ein grosser Theil des im Lande verbrauchten Eisens wurde importirt. Die Steinkohlenproduction war für die damalige Zeit nicht unbedeutend, in einigen Districten und in London bildete Kohle das gewöhnliche Brennmaterial; 1685 wurden 350.000 Tons in die Themse gebracht [3]).

Die Industrie machte langsame Fortschritte, obwohl mehrere Bestimmungen zu ihrem Aufschwunge beitragen sollten. Die englische Wollindustrie, seit jeher begünstigt, stand in diesem Zeitraume hinter der holländischen noch immer zurück, welche die englische Concurrenz nicht aufkommen liess, indem die Generalstaaten die Einfuhr englischer Tücher mit einem hohen Zolle belegten. Dennoch lieferten die Wollmanufacturen den beträcht-

[1]) Nach King, Davenant bei Macaulay II. S. 41.

[2]) Die Quantität des jährlich gewonnenen Zinns betrug einige Jahre nach der Revolution von 1688 1600 T., ungefähr ein Drittel des jetzigen Ertrages. Macaulay II. S. 43.

[3]) Chamberlayne's „Zustand von England“ angeführt von Macaulay II. S. 45.

lichsten Theil des Gesammtexports [1]). Die Färberei, welche in den Niederlanden ebenfalls mit grösserer Sachkenntniss betrieben wurde, war Jacob I. zu heben bemüht, um den Export ungefärbter Tücher nach den Niederlanden und nach Deutschland zu verhindern. Charakteristisch für die Art und Weise, wie man die Wollfabrikation emporzubringen suchte, ist die Vorschrift, dass alle Todte bei Strafe von 5 Pfd. St. in wollenen Zeugen begraben werden müssen (1666). Die Wollausfuhrverbote, die theilweise auch als Repressalie gegen Holland angewendet wurden, handhabte man bis auf die neuere Zeit mit ausserordentlicher Strenge. Früher (unter Eduard III.) waren die Strafen: Enthauptung, Abhauen der Glieder, Confiscation des Eigenthums. Noch Elisabeth erklärte die Ausfuhr lebendiger Schafe als ein Verbrechen und setzte als Strafe das erste Mal Verlust der linken Hand und einjähriges Gefängniss, das zweite Mal den Tod. Aehnliche Gesetze gab Carl II., und wenn auch unter seinen Nachfolgern die Criminalstrafen aufgehoben wurden, die Verbote selbst blieben aufrechterhalten [2]). Die Verfertigung baumwollener Zeuge kam ebenfalls im 17. Jahrhunderte auf; im J. 1641 wird ihrer in Manchester zuerst gedacht [3]). Der Rohstoff kam aus Cypern und Smyrna. Die Gesetzgebung beachtete diesen Industriezweig erst am Ende des 17. Jahrhunderts und legte auf rohe indische Calicos einen Einfuhrzoll, verbot gedruckte. Die Seidenmanufactur, obwohl einer der ältesten Industriezweige Englands [4]) hob sich besonders durch die Einwanderung vieler Hugenotten, welche nach der Widerrufung des Edicts von Nantes nach England kamen. Die meisten (ihre Anzahl betrug 70.000 Seelen) waren Seidenweber und liessen sich in Spitalfields nieder, wo sie zum Aufschwunge der schon bestehenden Seidenwebereien viel beitrugen. Am Ende des 17. Jahrhunderts befand sich diese Colonie im blühenden Zustand und 1698 erhielt sie durch eine Parlamentsacte Corporationsrechte und mehrere andere Begünstigungen. Die Leinwandfabrikation, lange vernachlässigt, erhielt von Jacob I. und noch

[1]) Hume z. J. 1625.

[2]) Kleinschrod „Die Gesetzgebung Grossbritanniens. S. 213 ff.

[3]) Anderson aus einer Schrift Ludwig Robert's z. J. 1641. V, 237.

[4]) Kleinschrod a. a. O. 238 und Macpherson zu d. J. 1686—88. 1694 errichtete William und Mary eine Leinwandcompagnie, die keine guten Geschäfte machte.

mehr von Carl II. Ermunterungen. Dieser erklärte die Bereitung des Flachses und Hanfes, das Spinnen, Weben und Bleichen der Leinwand überall als ein freies Gewerbe, für Einheimische und Fremde. Diese konnten nach geleistetem Supremats- und Unterthanseid ohne jede Belästigung diesem Gewerbsbetriebe obliegen. Auch hierin brachten die Hugenotten Verbesserungen aller Art an, indess war die Production noch nicht im Stande, das eigene Bedürfniss zu decken, und die jährliche Einfuhr betrug noch 1686—1688 700,000 Pfd. St. Wir haben blos die hervorragendsten Industriezweige Englands hervorgehoben, aber auch in den anderen waren erhebliche Fortschritte und Verbesserungen sichtbar; so in der Glas-, Papier- und Metallfabrication. Um die Glasarbeiten erwarb sich der Herzog von Buckingham grosse Verdienste, der Glasschleifer aus Venedig berief 1670 [1]). Schädlich war die Vorliebe der letzten Stuarts für französische Kunsterzeugnisse, welche damals in grossen Quantitäten eingeführt wurden und in England nicht ähnlichen Beschränkungen unterlagen, wie der Import englischer Tücher und anderer Waaren in Frankreich.

10. Die revolutionäre Bewegung des 17. Jahrhunderts hat in England ihre Früchte getragen. So gewaltsam auch manche Maassregeln der Restauration waren, so willkürlich oft die Handhabung der Gesetze, so wurde doch kein einziges durch die Revolution errungenes staatsrechtliches Princip von den höheren Ständen aufgegeben, „keine einzige damals gegen das Königthum entschiedene Frage von Neuem in Zweifel gestellt.“ Die Stuarts Carl II. und Jacob II. suchten formell die parlamentarische Regierungsweise zu wahren, und wurden hierin von einem feilen Beamtenthum unterstützt; factisch verfolgte man nach wie vor absolutistische Tendenzen, im Bunde mit dem französischen Absolutismus und dem Katholicismus. Die Verwaltung, eine der schlechtesten, welche die englische Geschichte kennt, versuchte es mit abgefeimten Bestechungskünsten, mit Intriguen allerlei Art, erkaufte mit Aufopferung wesentlicher Landes- und Handelsinteressen den Beistand des allerchristlichsten Königs und untergrub auf diese Weise den Glauben an das Königthum moralisch, wie es die ersten Stuarts politisch gethan hatten [2]).

[1]) Anderson z. J. 1670. V. S. 586.

[2]) Vergl. Gneist „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht.“ Berlin 1857. Bd. I. S. 233.

Die glorreiche oder grosse Revolution, wie man in England die Vertreibung der Stuarts, wozu alle Parteien einander die Hände reichten, nannte, begründete das constitutionelle Königthum für die Dauer. England blieb seit dieser Zeit Muster und Vorbild für alle continentalen Staaten, dem nachzueifern die bedeutendsten Denker für ein kräftiges Staatswesen als eine Nothwendigkeit erkannten. Jede Nation, die aus der Lethargie und der Versunkenheit des politischen Lebens sich aufzuraffen suchte, strebte nach analogen Institutionen. Dass dies grosse Ereigniss auch auf die ökonomischen Interessen nicht ohne Einfluss bleiben konnte, versteht sich von selbst. Das Parlament erstreckte seine legislative Thätigkeit auch auf Handel, Industrie, Ackerbau und Schifffahrt, und waren die Gesetze auch nicht immer die durchdachtesten und gesundesten, die schreiendsten Missbräuche wurden fast immer, wenn es wahrhaft Noth that, der Discussion in Wort und Schrift unterzogen und beseitigt. Das 18. Jahrhundert zeigt uns auf fast allen Gebieten ein neues Bild, die mannigfachsten Kräfte sind thätig und lebendig. Nach Aussen hin begründete England seine politische Weltstellung, seine maritime Suprematie, nach Innen bahnte man jene industrielle und commerzielle Ueberlegenheit an, welche es in der Gegenwart als das Resultat einer mehr als hundertjährigen ununterbrochenen Arbeit erlangt hat.

11. Wir wollen es nun versuchen, die Entwickelung der Industrie, des Ackerbaues und Handels während des 18. Jahrh. übersichtlich zu zeichnen. Die industrielle Production zeichnet schon früh die der englischen Nation eigenthümliche Energie und Ausdauer aus, welche überall hervortreten. Der praktische, besonnene Forschungsgeist des Volkes, der den kleinsten und unscheinbarsten Gewerben und den grössten Manufacturen die gleiche Aufmerksamkeit widmete, erzielte auf dem industriellen Felde die grössten nachhaltigsten Erfolge. Diese sind wesentlich die hart errungenen Resultate individueller Kraft und Tüchtigkeit. Associationen, die in andern Ländern zur Beförderung der Gewerbe, Manufacturen oft viel mit beitrugen, gab es in England wenige. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1754) wurde die älteste dieser Gesellschaften in England von William Shipley gegründet (die Society for the encouragement of arts, manufactures and commerce), der von mehreren ausgezeichneten Personen, worunter Arthur Young, Dr. Johnson u. a. unterstützt ward. Die Ge-

sellschaft stellte sich die Aufgabe, alle nützlichen Künste, sei es im Gebiete der Manufactur, der Gewerbe oder der Agricultur zu unterstützen. Belohnungen sollten die Erfinder aufmuntern, jährliche Preisaufgaben ausgeschrieben, Modelle, Industrie- und Naturerzeugnisse in Ausstellungen dem Publikum zugänglich gemacht und periodische Schriften veröffentlicht werden [1]). Die Gesellschaft hat sich recht hübscher Erfolge zu rühmen, die Resultate ihrer Wirksamkeit lassen sich in den veröffentlichten „Transactions of the society" überblicken.

Was nun die einzelnen Industriezweige betrifft, so erfreute sich die Wollmanufactur besonders der zärtlichen Sorgfalt des Staates. Verordnungen, Gewerbevorschriften, Monopolverleihungen, Beaufsichtigungen und Controlle blieben in Wirksamkeit oder wurden den Zeitverhältnissen mehr oder minder entsprechend abgeändert. Seit 1727 bestellte man eigene Aufseher mit ständigen Gehalten, deren Aufgabe es war, die Werkstätten der Tuchmacher allwochentlich zu visitiren, die Länge, Breite u. dgl. genau zu messen. Die strengen Gesetze über den Wollhandel aus früheren Jahrhunderten blieben in Kraft. Wilhelm III. hob die Criminalstrafen wohl auf, aber die Verbote blieben; eine Parlamentsakte vom Jahre 1788 unter Georg III. erneuerte dieselben. Sie verbietet bei Strafe der Confiscation der Waaren und des Schiffes die Ausfuhr lebender Schafe und der Wolle; für jedes Schaf und jedes Pfund Wolle überdies 3 Pfd. St. und bei wiederholter Uebertretung die Verdopplung der Strafe. Aehnlichen Beschränkungen unterlag die Ausfuhr von Wollengarn, nur für Canada war der Export von 5000 Pfd. gestattet. Selbst der innere Handel mit diesem Artikel war mannigfachen lästigen Beschränkungen unterworfen [2]). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigte das Spinnen in Dorsetshire, Wiltshire, Gloucestershire, Sommersetshire und Hampshire allein über 5000 Familien, Weber zählte man über 100,000. London, welches damals wie jetzt Hauptmarkt für diesen Artikel war, verbrauchte allwochentlich 5000 Ballen, welche aus Leicestershire, Northamptonshire, Warwikshire und Lincolnshire hieher verführt wurden. Die Wolle aus Leicestershire, Yorkshire und Durham galt für die schönste [3]).

[1]) Vergl. das Nähere Kleinschrod „Gewerbegesetzgebung" 272.

[2]) Vergl. Kleinschrod a. a. O. S. S. 213.

[3]) Eine top. Statistik der Wollmanufactur im 18. Jahrh. bei Entick Bd. I.

Die Seidenmanufactur erreichte einen hohen Grad von Vollkommenheit, fortwährende Aufmunterungen wurden ihr zu Theil: Ausfuhrprämien auf reine und gemischte Seidenwaaren und Einfuhrzollbefreiung für die zur Seidenfärberei nöthigen Stoffe [1]; seit 1741 gestattete man der russischen Handelsgesellschaft die Einfuhr roher Seide, indem ihr zugleich das Privilegium ertheilt ward, „zur Eröffnung des Handels nach und von Persien durch Russland.“ Der Eingangszoll für die aus China von der ostindischen Gesellschaft importirte Seide wurde ermässigt, aus den nordamerikanischen Colonien, Georgien und Carolina durfte dieser Artikel zollfrei eingeführt werden [2]. Unruhen unter den Seidenwebern in London im Jahre 1764 veranlassten neue Zollermässigungen und Einfuhrverbote von Spitzen, Bändern und Gürteln von Seide, seidenen Strümpfen und Handschuhen. Später verbot man die Einfuhr und den Handel mit fremden Seidenwaaren gänzlich, mit Ausnahme der indischen Seidenstoffe und der italienischen Florstoffe, die mit hohen Zöllen belegt wurden. Die Unruhen wiederholten sich neun Jahre später und mussten mit Militärmacht unterdrückt werden. Die sogenannte Spitalfields-Acte übertrug den Aldermännern von London und den Magistraten von Middlesex, allvierteljährlich die Löhnungen der Arbeiter festzusetzen und verbot den Seidenwebern mehr als zwei Lehrlinge zu halten. In Bengalen versuchte die Regierung die Seidenproduction zu heben. Der Erfolg war ein überaus günstiger; in dem Zeitraume von 1776—1786 führte man von dort alljährlich durchschnittlich $^1/_2$ Mill. Pfund Seide aus, den Productionswerth der englischen Seidenmanufactur schlug man im Jahre 1783 auf 3,350.000 Pfd. St. an.

Die Leinenmanufactur wurde durch die britische Linnengesellschaft (1746), welche der Herzog von Argyle begründete, sehr emporgehoben. Ihr Capital bestand Anfangs aus 100,000 Pfd., sollte jedoch nach Umständen vermehrt werden. Man bezweckte vornehmlich jene Kaufleute mit Leinwaaren zu versorgen, die nach Afrika und Amerika Handel trieben und diese Artikel bisher anderswoher zu beziehen genöthiget waren. Noch grössere Fortschritte machte dieser Industriezweig in Schottland und Irland.

[1]) Das Nähere Anderson a. a. O. z. J. 1722. Bd. VII. S. 22.

[2]) Vergl. Anderson a. a. O. z. J. 1741. Bd. VII. S. 306 ff. und z. J. 1749 S. 422 ff.

Seit im J. 1698 das englische Parlament an König Wilhelm III. eine Vorstellung richtete, dass die Wollenmanufacturen Irlands den englischen Schaden brächten, und es zum allgemeinen Besten wohlthätiger wäre, daselbst mehr die Leinenfabrication emporzubringen und zu begünstigen, war der Leinwandhandel in Irland ein Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit für die Regierung. Doch bekunden die hierüber erlassenen Verfügungen höchst selten die nöthige Einsicht in die wahre Sachlage, und mehrere einsichtige Statistiker haben mit Recht darauf hingewiesen, wie wenig Vortheile im Ganzen die stete Fürsorge des Staates der Industrie gebracht hat [1]). Die Leinenmanufactur wurde mit ähnlichen Verordnungen beglückt wie die Wollindustrie; man erliess technische Vorschriften über Länge, Breite der Stücke, über die Stärke des Fadens, bewilligte Ausfuhrprämien. Aber erst die grossen Maschinenerfindungen der Neuzeit haben auch in diesem Industriezweig eine gewaltige Umwälzung hervorgebracht.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Papierfabrication durch die französischen Emigranten in England heimisch gemacht wurde. Erst nach der Revolution begann man hier weisses Papier zu verfertigen, welches bisher für 100,000 Pfd. St. alljährlich aus Frankreich bezogen werden musste, da man sich auf die Production des groben braunen Papiers beschränkt hatte [2]). Seit 1711 wurde dieser Industriezweig mit einer Reihe von Abgaben belegt, welche sich nach den verschiedenen Papiersorten, die man erzeugte, richteten und 25—200 % betrugen. Die allergrössten Veruntreuungen waren die Folge. Man schrieb sogar vor, aus welchem Material die eine oder die andere Sorte fabricirt werden solle. Wahrhaft ausgezeichnet durch ihre unerschöpfliche Productivität waren die Verordnungen, wie die Bogen gebrochen, gewogen, sortirt u. s. w. werden sollen! Schwere Strafen trafen die

[1]) Wir besitzen über die Zunahme nur sehr wenige statistische Angaben, die auch von zweifelhafter Zuverlässigkeit sind. So versichert Anderson Bd. VII. S. 305, dass die Irländer 1689 nicht mehr als um 6000 Pfd. St. Linnen ausgeführt hätten, 1741 jedoch schon 600,000 Pfd. St.; in Schottland soll die Production drei Millionen Ellen im Jahre 1728 betragen haben, dagegen 1759 schon 11 Mill. Ellen.

[2]) Vergl. hierüber die Angaben im „the british merchant“ Bd. II. p. 266; im Jahre 1690 wurde mit der Anfertigung des weissen Papiers begonnen, 1721 verfertigte man 300,000 Riess; 1783 wird der Werth des jährlich angefertigten Papiers auf 780,000 Pfd. St. angeschlagen.

Uebertreter. Und dabei waren, wie ein Papierfabrikant versichert, die Gesetze so wenig geordnet und so zerstreut erlassen, dass es unmöglich war, sie alle genau zu kennen oder sich irgendwie zu unterrichten.

Die Glasindustrie machte grosse Progressen. Noch zur Zeit Jacobs I. waren die Bauernhäuser ohne Glasfenster, nur die obern Stockwerke der königlichen Häuser hatten dergleichen, die untern waren mit hölzernen Laden versehen. Mit der Steigerung des Wohlstandes im 17. und 18. Jahrhunderte nahmen die Glasfenster zu. Mehrere Parlamentsacten belegten diesen Artikel mit fast unerschwinglichen Accisen und lästigen Controllmaasregeln, welche ungemein drückend waren. Alle, welche sich mit der Verfertigung des Glases beschäftigen wollten, hatten eine Licenz zu lösen, welche alljährlich erneuert werden musste. Im Jahre 1773 bildete sich eine Gesellschaft mit einem Fonds von 40,000 Pfd. (80 Actien à 500 Pfd.) zur Errichtung einer grossen Spiegelgiesserei, die vom Parlamente auf 21 Jahre ein Privilegium erhielt, welches später noch verlängert wurde. Sie errichtete eine grosse Manufactur zu Ravenhead bei St. Helens in Lancashire, und ihre Erzeugnisse, besonders die Spiegelgläser, wurden sehr gerühmt und konnten mit den französischen Arbeiten eine gewisse Concurrenz aushalten. Die Abgaben waren aber so zahlreich, dass sie noch 1785 keine Dividende zu zahlen im Stande war, 1798 belief sich ihre Schuldenlast auf 67,000 Pfd., und sie musste ihre Fabriken veräussern, die eine andere Gesellschaft an sich brachte [1]. Feines, weisses Glas, woraus man Trinkgläser, Salzfässer, Becher, Präsentirteller, Retorten, Destillirgläser, Kannen, Arm- und Wandleuchter, Brillengläser u. a. m. verfertigte, ferner Glasscheiben und grünes Glas wurden besonders in den Werkstätten von Bristol, Stourbridge, Sheffield, Nottingham, Newcastle an der Tyne und London fabricirt. In der Fabrication von Instrumenten, wieFerngläser, Telescope, Mikroscope wurde England von keiner Nation übertroffen.

Die hervorragendste Manufactur nach der Wolle war die Eisenindustrie. Seinem Reichthum an Eisen und Steinkohlen hat Englands Industrie ihre hervorragende Stellung zu danken. „In der Eisenerzeugung ungemein durch die natürliche Beschaffenheit

[1]) Kleinschrod „Die Gesetzgebung Grossbritanniens." S. 248.

des Bodens begünstigt, welcher auf den nämlichen Puncten die unerschöpflichen Niederlagen an Brennmaterial in Verbindung mit den Eisenerzen beherbergt, dient England seit vielen Jahrhunderten andern Nationen als Vorbild in der Benützung der stets erweiterten Anwendung des Eisens als des Haupthebels aller Industrie in den technischen Künsten und Bedürfnissen des menschlichen Haushaltes." Im Jahre 1709 beschäftigten die schwunghaft betriebenen Eisenwerke gegen 200,000 Personen, und die Befürchtung über die Abnahme und Zerstörung der Wälder, welche die Eisenschmelzen verursachten, brachte eine solche Theuerung hervor, dass man sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Annahme der von Lord Dudley gemachten Entdeckung entschloss, Eisen mit Steinkolen zu schmelzen, wodurch der Eisenhüttenbetrieb eine bisher ungeahnte Ausdehnung erhielt [1]).

Die Ausbeute der Kupferbergwerke in Cornwallis, Wales, Derbyshire und Devonshire nahm auch im 18. Jahrhunderte ungemein zu, und schon während dieser Epoche machte sich England von der Zufuhr fremden Kupfers unabhängig. Die neue Entdeckung von ergiebigen Gruben auf Angloseca war hierauf von grossem Einfluss, auch in Derbyshire wurden neue Kupferbergwerke angebracht. Auch die Zinngruben in Cornwallis und Devonshire wurden in der neuen Zeit mit grossem Erfolge angebaut, welche während der bürgerlichen Unruhen in England sehr vernachlässigt waren. Während der Jahre 1720—1740 betrug durchschnittlich der Jahresertrag 2100 Tonnen, der fortwährend zunahm [2]). Die Blei-

[1]) Im J. 1737 betrug die ganze Stabeisenproduction 18,000 Tonnen jährlich, die Einfuhr an unverarbeitetem Eisen 3000—3500 Tonnen, 1788 40,000 Tonnen. Die inländische Eisengewinnung betrug

1750:	20,000 Tonnen (?)		
1788:	68,000 „	auf	85 Hochöfen
1796:	125,000 „	„	121 „

Die Eisenausfuhr betrug 1767: 11,000 Tonnen, die aber alljährlich zunahm und 1806 28,000 Tonnen erreichte. Ueber die Eisenproduction im Anfange des vorigen Jahrhunderts schätzbare Nachrichten bei Wilhelm Wood; Auszüge Anderson Bd. VII. S. 4; er gibt schon 1720 die Ausbeute auf 30,000 Tonnen an; die Einfuhr meist schwedischen Eisens alljährlich berechnete man im Jahre 1737 auf 20,000 Tonnen, die Ausfuhr von verarbeiteten Eisen auf 3000—3500 Tonnen. Anderson ebendaselbst S. 271.

[2]) In dem Zeitraume von 1726—1735 lieferten die Bergwerke in Cornwallis 700 Tonnen reines Kupfer, schon 1700—1755 war die Ausbeute 2600 Tonnen.

minen, obwohl schon in der frühesten Zeit angebeutet, lieferten doch erst im 19. Jahrhunderte einen grossen Ertrag. Die Alaunbergwerke in den Provinzen York und Lancaster wurden ebenfalls mit Erfolg betrieben.

Am Ende dieser Epoche beginnt auch der Aufschwung der Baumwollenfabrication [1]), welche gegenwärtig den grössten Theil der ganzen Manufacturbevölkerung beschäftigt. Die Unvollkommenheit der Spinnerei machte es bisher unmöglich, Stoffe aus blosser Baumwolle zu fabriciren, „da man dem Baumwollenfaden nicht die Haltbarkeit zu geben im Stande war, welche zum Aufzug des Zettels nöthig war.“ Die Erfindung der spinning jenny Hargrave's 1767, wodurch acht Spindeln durch ein Rad in Bewegung gesetzt und acht Fäden zugleich von einer Person gesponnen werden konnten, beseitigte die Uebelstände, aber die Erfindung scheint nicht sogleich so benützt worden zu sein, wie sie es verdiente. Der Erfinder, ein Zimmermann in Blackburn, starb, von den Spinnern Lancashire's vertrieben, in Armuth. Arkwright hatte besseren Erfolg. Nachdem er 1769 ein Patent auf seine Erfindung erhalten hatte, errichtete er in Gemeinschaft mit Need seine erste Maschinenspinnerei in Nothingham. Man verfertigte nun Stoffe aus reiner Baumwolle. Wohlfeilheit der Waare und erhöhter Consum waren die Folge. Zahlreiche Fabriken entstanden, indem man das Arkwright ertheilte Patent anfocht. Zu diesen Erfindungen kamen noch die mule-jenny Crompton's und die Maschinenweberei (Powerlooms) Cartwright's, welche letztere freilich erst in unserem Jahrhunderte in ausgedehnter Weise zur Geltung kam und in gewisser Beziehung eine industrielle Revolution herbeiführte [2]).

[1]) Der Gesammtwerth der in Grossbritannien verfertigten Baumwollenwaaren betrug vor der Thronbesteigung des Königs Georg III. (1760) nicht über 2 Mill. Thaler, die jährliche Einfuhr roher Baumwolle 1½—2 Mill. Pfund. In den Jahren 1771—1775 wurden im Durchschnitt 3 Mill. Pfd. Baumwolle verbraucht, welches Quantum damals ungefähr ⅕ des Gesammtverbrauchs an Baumwolle in Europa betrug; 1781—1785 verbrauchte man 10,800.000 Pfd. Ueber die weitere Entwicklung im III. Bd. Vergl. den trefflichen Aufsatz „die Baumwolle im Weltverkehr und in der Industrie“ von Schubert in der Zeitschr. für allgemeine Erdkunde. Neue Folge 4. Bd. 1858. S. 98 ff.

[2]) Gaskell „The manufacturing population of England“; im dritten Bande soll dieser Gegenstand erschöpfend zur Darstellung kommen.

12. *Handels- und Industriestädte Englands im 18. Jahrh.* [1]). Der Hauptplatz des Handels und der Industrie, Mittelpunkt der Schifffahrt war London, wo sich schon im Anfange des 18. Jahrhunderts ein ungemein lebhafter Verkehr concentrirte, der sich allmälig erweiterte. Leider haben wir über die Zunahme nur wenige statistische Angaben [2]). Unter den in und um London verfertigten Waaren genossen die kleinen und grossen Uhren eines hohen Rufes, grosse Quantitäten wurden alljährlich nach allen Gegenden, nach Ost- und Westindien, nach Russland, der Türkei u. s. w. verschickt. Berühmt waren: die Thür- und Flintenschlösser, die Feuergewehre; tüchtig die Färbereien und Cattundruckereien, die Glasarbeiten; sehr beträchtlich die Manufacturen von Steck- und Nähnadeln, die Messer, die Arbeiten in Silber, Kupfer, Stahl, Zinn, die Hut- und Schuhmacher. Die Tapezierer, Tafelwerkmacher u. s. w. arbeiteten nicht nur für den heimischen Verbrauch, sondern trieben auch einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel mit Hausgeräthen und Arbeiten von Mahagonyholz. Bierbrauereien gab es in grosser Anzahl; der Seidenweberei ist schon oben Erwähnung gethan worden. Ueberhaupt waren in London alle Industrie-Erzeugnisse, durch die sich England auszeichnete, vertreten. — Newcastle in Northumberland an dem Flusse Tyne trieb einen starken Handel mit Steinkohlen, es war für die nördlichen Gegenden Englands so wie für Schottland der grosse Marktplatz; es fanden sich hier auch verschiedene Manufacturen von Eisenwaaren, Glashütten, Schiffsbauwerften und Seilerfabriken. Hull, Scarborough und Leeds, drei Häfen in Yorkshire, unter denen der erstgenannte der wichtigste, als Seehafen

[1]) Hierüber das tüchtige Werk von Johann Entick „Der gegenwärtige Zustand des britischen Reiches" aus dem Englischen von Joh. Peter Bamberger. Berlin 1778. 5 Bde., wo man ein ungemein reichhaltiges Material für die Industriestatistik des vorigen Jahrhunderts findet. Auch die Colonien sind berücksichtiget.

[2]) Es liefen in London ein:

Im Jahre	Britische		Fremde	
	Schiffe	Tons	Schiffe	Tons
1700	839	80 000	496	76.995
1750	1498	198.000	184	36.346
1790	2154	431 890	1116	149.205

und Handelsstadt ungemein bedeutend. Schon im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts erbauten hier die Kaufleute zur Erleichterung des Seeverkehrs die geräumigen Schiffsdocks; die „Olddocks“ waren 1778 vollendet. Man trieb einen starken Handel mit jenen Waaren, welche die umliegenden Grafschaften hervorbrachten; die Grafschaft York (Westriding) ist der altberühmte Sitz der Wollmanufacturen. Halifax, Leeds und mehrere andere Orte zeichneten sich in diesem Industriezweige aus. Nicht minder bedeutend war die Production der Metallwaaren, worin Sheffield hervorragte. Seit 1750 begann der schnelle Wachsthum der Stadt, als der Doufluss bis auf wenige Meilen vor der Stadt schiffbar gemacht wurde. Die reichhaltigen unerschöpflichen Steinkohlen- und Eisenbergwerke bewirkten die Zunahme und Ausdehnung der Production. Die Kunst des Silberplatirens ward seit 1758 hier in einer grösseren Ausdehnung betrieben (eingeführt von Thomas Hancock). — Liverpool hatte noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts erst 5000 Einwohner, am Ende desselben 56.000; nächst London und Bristol betrieben die thätigen Bewohner den ausgedehntesten Handel und knüpften jene Verbindungen an, welche die jetzige hervorragende Weltstellung der Stadt anbahnen halfen. Von besonderer Wichtigkeit war der Verkehr mit Irland, der sich in unserem Jahrhunderte noch mehr steigerte. Manchester zeichnete sich durch seine Manufacturen in Tüchern, Barchent und anderen Baumwollenwaaren, grober und feiner Leinwand aus. Die Entdeckungen und Erfindungen, denen es seine gegenwärtige Grösse zu danken hat, fallen ans Ende dieser Epoche. In den nördlichen Grafschaften sind noch Durham, York, Richmond, Lancaster, Appleby und Carlisle als nicht unbedeutende Handelsorte zu nennen. Die Grafschaft Norfolk zeichnete sich durch Wollproduction und Wollenfabriken aus; Norwich, die Hauptstadt, hatte bei 9000 Häuser und 60.000 Einwohner; besonders berühmt war der hier verfertigte Krepp, beträchtlich auch die Strumpffabriken. Durch die Yare steht sie mit Yarmouth in lebhafter Verbindung, dessen Hafen ungemein stark besucht ward; oft sollen sich bei eilfhundert Schiffe eingefunden haben. Der grösste Theil der Einwohner beschäftigte sich mit Häringsfang. Lynn Regis mit einem bequemen Hafen, der bei 200 Schiffe fassen konnte, war von grosser Wichtigkeit, da mehrere schiffbare Flüsse in der Nähe mündeten, worauf ein lebhafter Verkehr

mit mehreren Orten statt hatte, die von hier mit den gesuchtesten Handelsartikeln versorgt wurden. In der ackerbautreibenden Grafschaft Suffolk hatte Ipswich einen lebhaften Getreide- und Holzhandel, die Einwohner beschäftigten sich überdies mit dem Wallfischfang. Der Manufacturbetrieb war und ist gering. Essex verband einen intensiven Ackerbaubetrieb mit einer nicht unbedeutenden Industrie; es gab hier blühende Fabriken von Tüchern, Zeugen, gebleichter und ungebleichter Leinwand, Porzellan u. a. m. Die vornehmsten Landstädte Colchester (Austern), Malden und Harwich nahmen an Wohlstand zu; die Arbeiten der Porzellanfabrik von Bom stellte man in England den chinesischen gleich. An einem Arme des Flusses Lea errichtete man seit 1744 die berühmten Westhamwasserwerke, wofür eine Gesellschaft eine Parlamentsacte erhielt [1]). Ein Haupthandelsort war Cambridge, auch Woolbridge, Southwold, Sudbury, Hertford, Hemsted, sämmtlich in den östlichen Grafschaften gelegen, waren nicht unbedeutende Märkte. Die Seestadt Bristol galt nächst London für die erste britische Hafenstadt. Der Colonialhandel war hier in grosser Ausdehnung betrieben. Die Leidenschaft für denselben war so gross, dass es kaum einen Inhaber eines kleinen Ladens gab, welcher nicht irgend einen Theil an Schiffen gehabt hätte, die nach Virginien oder den Antillen bestimmt waren. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, die Betheiligung der Stadt an dem Sclavenhandel hervorzuheben, sie hat demselben ihren grossen Wohlstand zu danken und stand deshalb im schlechtesten Rufe. Portsmouth in Hampshire, Plymouth in Devonshire und Chatam in Kent waren als königliche Werfte berühmt, sie betheiligten sich auch an dem auswärtigen Handel. In den südlichen Grafschaften sind nennenswerthe Handels- und Industrieorte: Canterbury, Sandwich, Rochester, Maldstone, Dover, Woolwich, Lewes, Winchester, Southampton, Dortmouth, Falmouth, Salisbury, Reading, Guilford, Farnham und besonders Exeter in Devonshire, Dorcester in Dorsetshire und Godalming in Berkshire, welche insgesammt Tuch- und Wollmanufacturen besassen. Den Verkehr mit Irland vermittelte vornehmlich Chester, die grossen Jahrmärkte der Stadt waren von Bristoler und Dubliner Kaufleuten besonders besucht. Gewebte Strümpfe brachte Leicester

[1]) Die legislatorischen Acte bei Entick a. a. O. Bd. II. S. 336.

in den Handel, durch Tücher- und Handschuhfabrikation zeichnete sich Lancaster aus; auch die übrigen Theile der gleichnamigen Grafschaften betheiligten sich lebhaft an verschiedenen Manufacturen, sie gehörten schon damals zu den wichtigsten Industriebezirken Englands. Die Mützenfabrikation war in Bewdley heimisch. Die Zunahme Birminghams durch seine Eisen- und Stahlwaaren merkwürdig, datirt aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, gegen Ende des 17. Jahrhunderts zählte man 5000 Einwohner; Boulton und Watt begründeten hier ein Etablissement in der Vorstadt Soho. Die reichen wohlbevölkerten Orte der mittleren Grafschaften zeichneten sich durch Manufacturen mancherlei Art aus; Derby, Nantwich, Nottingham, Mansfield, Boston, Shrewsbury, Strafford, Hereford, Evesham, Coventry, Northampton, Huttington, Monmonth, Glocester, Oxford, Bedford, Buckingham und Withney sind nennenswerthe Städte. — Unter den Inseln betrieben Jersey und Guernsey einen ausgedehnten Handel, vornehmlich war der Schleichhandel mit Frankreich sehr beträchtlich, wohin sie Tabak und andere verbotene Waaren führten, nach England schmuggelten sie Wein, Branntwein und Thee. Die auf Guernsey verfertigten wollenen Strümpfe waren sehr geschätzt.

13. Auch die Nachbarländer Schottland und Irland nahmen an dem Aufschwunge Theil, obzwar hier der Fortschritt ein langsamerer war. *Schottland* betheiligte sich seit dem Ende des 17. Jahrh. mehr als bisher an Handel und Gewerbe, welche von Jahr zu Jahr merklich zunahmen. Nicht ohne Bedeutung und Einfluss war die Vereinigung Schottlands mit England, welche 1707 vollendet war. Während bisher die Schotten, wenn sie sich an dem Handel nach den amerikanischen Colonien betheiligen wollten, erst ihre Waaren nach England bringen mussten, um sie daselbst zu verzollen, schottischen Schiffen überhaupt verboten war sie zu verladen, konnten sie nach der Unionsacte in directen Verkehr mit Amerika und den westindischen Inseln treten. Ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete sich ihnen und Westschottland nahm nun an der lebhaften und regen Handelsbewegung Antheil. Die Rohheit der Sitten milderte sich, Bequemlichkeiten und Luxusartikel fanden grösseren Eingang. Bisher hatte der Fischfang den Hauptnahrungszweig der Schotten ausgemacht; die Industrie war im Grossen und Ganzen unbedeutend, nur wollene Zeuge in geringen Quantitäten wurden ausgeführt. Der

Verkehr war auf Dänemark, Schweden und andere östliche Gebiete beschränkt. Dies änderte sich nun bald. Die Leinwandmanufactur machte im 18. Jahrhunderte, von der britischen Regierung begünstigt, immense Fortschritte und gab in kurzer Zeit Tausenden Beschäftigung. Sie ward bald das Hauptgewerbe des Landes, man versorgte England, Westindien und andere Colonien. Garnfabriken wurden eingeführt [1]. In der Verfertigung der gestreiften Zeuge, Plaids genannt, waren die Schotten unübertroffen; man bediente sich derselben zu Schlafröcken, Bett- und Fenstervorhängen u. s. w. Hiezu kommen noch die Manufacturen von Strümpfen und wollenen Mützen. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts haben viele Engländer in Schottland neue Manufacturen angelegt, so z. B. Seidenfabriken. Der Gewerbefleiss wurde durch die Errichtung von Landesbanken gefördert; 1749 wurde die erste schottische Landesbank in Aberdeen gegründet, noch in demselben Jahre folgte Glasgow nach. Durch Anlage von Kunststrassen und Canälen suchte man den bisher mangelhaften Communicationsmitteln zwischen dem Osten und Westen abzuhelfen. Der Canal zwischen dem Forth und Clyde, Anfangs für ein phantastisches Project erklärt, ist ein schönes Denkmal kaufmännischer Energie. Auf die Landwirthschaft, welche allerdings hinter der englischen noch weit zurückblieb, wirkte die Abschaffung der Reste der Leibeigenschaft, 1747 [2].

14. Die *bedeutendsten Handels- und Industriestädte Schottlands im 18. Jahrhundert* waren folgende: Glasgow mit Leinwand-, Band-, Strumpf-, Schnupftücher-Manufacturen, Zuckersiedereien, Schneidemühlen, Gerbereien, Eisen- und Glasfabriken. Noch im J. 1560 besass es nicht mehr als 5600 E., etwa ein Jahrhundert später hatte sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt. Die Union Schottlands mit England eröffnete den betriebsamen Einwohnern den Verkehr mit Amerika und Westindien; im J. 1718 segelte das erste Fahr-

[1] Die Leinenfabrikation verdoppelte sich in den Jahren 1728—1738. Der Ueberschuss über den Consum betrug 1728 2,183.978 Yards, 1738 4,666.011 Yards. Chalmer's „Caledonia" Bd. I. S. 873. 1753 9,422.593 Yards. 1739 wurde die Leinwandfabrication in Kilbarchan eingeführt, 1740 in Arbroath; seit 1742 datiren die Fabriken von Kilmarnock, 1748 in Cullen und Inverary. In grossem Maassstabe seit 1749 in Aberdeen, 1770 in der Landschaft Fife. Die Belege bei Buckle Bd. II. S. 311.

[2] Hierüber schöne Bemerkungen bei Buckle a. a. O.

zeug über den atlantischen Ocean. Die Stadt vermittelte hauptsächlich die Einfuhr des Tabaks aus Virginien und Maryland nach Grossbritannien und Frankreich. Seit dem Unabhängigkeitskriege litt dieser Handel ungemein. Glasgow suchte und fand seitdem einen Markt für seine Manufacturen in Neuengland und den übrigen nördlichen Gebieten; auch der Verkehr mit Westindien wurde lebhafter betrieben. Man berechnet den Werth der gesammten Industrie auf durchschnittlich 400.000 Pfd. jährlich. Seit dem Aufschwunge der Baumwollenmanufactur verlegten sich die Glasgower fast ausschliesslich auf diesen Industrieartikel und wurden im Laufe unseres Jahrhunderts die gefährlichsten Rivalen Manchesters. Die Schwierigkeiten, welche der Schifffahrt auf dem Clyde entgegenstanden überwand die Energie durch fortwährende Verbesserungen; im J. 1770 gelang es dem Ingenieur Golburn durch Entfernung der Sandbänke Fahrzeugen von 150 Tons den Zugang zur Stadt zu ermöglichen. Auf den Wallfischfang nach Grönland und der Davisstrasse schickte Glasgow einige Schiffe. Die Hauptstadt des Landes, Edinburgh, war durch die hier errichtete Bank von Bedeutung. Es besass überdies Manufacturen von Leinwand, Battist, Schnupftücher u. dgl. m. Der eigentliche Hafen der Stadt ist das eine Meile entlegene Leith an dem gleichnamigen Fluss, im vorigen Jahrhunderte von allen schottländischen Häfen fast am stärksten besucht. Die Glasfabriken beschäftigten sich meist mit Erzeugung von Bouteillen. In dem nördlichen Theile des Landes war New-Aberdeen die für den Handel wichtigste Stadt. Der in der Nähe gefangene Lachs wurde weithin versendet; der Wallfischfang und die Schifffahrt nach Amerika beschäftigte einen Theil der Einwohner. Leinwand- und Strumpfmanufacturen waren hier wie in vielen anderen schottischen Städten heimisch. Die anderen Häfen Schottlands: Dumfreys, St. Andrew, Campleton, Peterhead, Inverness und Greenok nahmen mehr oder weniger an dem Handel Theil. Letzteres diente dem benachbarten Glasgow als Exporthafen und die grösseren Etablissements, wie die Mehrzahl der Fahrzeuge gehörten den reichen Eigenthümern dieser Stadt [1]). Greenok trieb jedoch bald auf eigene Rechnung Handel. Die Bewohner hatten sich selbst ohne Mitwirkung der Regierung eine Steuer auferlegt, um sich einen Hafen zu bauen (1707), der schon

[1]) Mac Culloch „Geographical und statistical dictionary.“ London 1849. Bd. I. S. 930 und Sinclair „Statistical Account of Scotland.“ Bd. V. S. 576.

sammt einer Werfte nach drei Jahren vollendet war. Unter den Industriestädten sind noch nennenswerth: Musselbourgh, Linlithgow, Dalkeith, Payly und Sterling. — Auf den Orkneys-Inseln wurde ein nicht unbedeutender Handel mit Naturproducten betrieben. Die Bewohner Mainland's, der grössten der shettländischen Inseln, beschäftigten sich mit dem Fange der Dorsche, Häringe und Schaalthiere.

15. *Irland* war am weitesten zurückgeblieben [1]). Noch im siebzehnten Jahrh. befand sich die Bevölkerung in einer drückenden Lage. Die Bürgerkriege verheerten und verwüsteten das Land. Die Industrie hob sich nur in der Provinz Ulster, wohin die Regierung aus England und Schottland Colonisten übersiedelt hatte und die Leinwandmanufactur zu heben suchte. Der Handel beschränkte sich auf einige Ausfuhren nach England, wie: Wolle, Fett, Butter, Fleisch, Vieh, etwas Getreide und Leinengarn. Auch die Revolution von 1688 brachte keine grosse Aenderung der Verhältnisse hervor. Man betrachtete Irland als eine Colonie, die in vollständiger Abhängigkeit vom Mutterlande zu stehen habe. Die beiden Racen, die ursprünglichen keltischen Bewohner und die Colonisten standen einander feindlich gegenüber. Die unglückselige Politik Jacob's II., der das bisherige Verhältniss zwischen den Eroberern und der eingeborenen Bevölkerung umzukehren suchte und die höchsten administrativen, militärischen und politischen Aemter den Iren anvertraute, hatte die Kluft noch vergrössert [2]). Nach der Beseitigung der Stuarts waren „die beiden bis zur Wuth gestachelten Kasten gleichmässig überzeugt, dass es nothwendig sei, zu unterdrücken oder unterdrückt zu werden, und dass nur Sieg, Rache und Herrschaft Sicherheit gewähren könne.“ Der Bürgerkrieg konnte nicht ausbleiben, und die Folge war ein erhöhter Druck des Landes von Seite der englischen Regierung; die Bewohner wurden in ihren Rechten noch mehr beschränkt. Englische Grosse erhielten bedeutende Gütercomplexe, die den Eingebornen waren genommen worden [3]). Jene verpachteten ihre Gütercomplexe

[1]) Barlow „History of Irland.“ 2 Vol. London 1814. Sheffield „Observations on the manufactures trade and present state of Ireland.“ London 1785.

[2]) Macaulay Bd. V. S. 143 ff. (Deutsche Uebersetzung von Beseler.)

[3]) Vergl. Barlow a. a. O. Bd. I. S. 250. Das confiscirte Land betrug unter Jacob I. 2,836.837 Acker; unter Cromwell und Carl II. 7,800.000, im Jahre 1688 1,060.792.

an Zwischenpächter, was für die Bebauung des Landes gerade nicht vortheilhaft war. Grosse Ausdehnung erhielt der Anbau der Kartoffel, während dieser Periode fast das einzige Nahrungsmittel des gemeinen Mannes. Die Flachscultur breitete sich ebenfalls aus. In Folge eines Parlamentsbeschlusses musste Wilhelm III. die Wollenmanufactur verbieten, dagegen sollte der Leinwandfabrication jede Aufmunterung zu Theil werden. Diese machte auch grosse Fortschritte, um so mehr als irische Leinwand in England auf immer grösseren Absatz rechnen konnte, da man die Einfuhr dieser Artikel aus Frankreich und andern Ländern mit hohen Zöllen belegte. Auch nach Amerika und Westindien exportirte Irland durch Vermittlung der Engländer. Ausserdem verführte man einige Naturproducte. Irländische Wolle durfte nur nach England gebracht werden, doch liess sich der Schleichhandel nicht unterdrücken. Im Jahre 1753 gestattete man wohl aus allen irischen nach allen englischen Häfen Wolle, Garn, Schaf- und Lammwolle u. s. w. zu bringen, während bisher nur bestimmte Häfen diese Erlaubniss besessen hatten, doch wurden alle andern Beschränkungen aufrecht erhalten [1]). Die Versuche, andere Manufacturen als die erwähnten in Irland einzubürgern, scheinen nicht von sonderlichem Erfolge gekrönt worden zu sein [2]).

Unter den irischen Städten war Dublin für den Handel die bedeutendste. Die meisten Waaren, die über England nach Irland eingeführt wurden, brachte man hierher, von wo sie nach den übrigen Gegenden versendet wurden. Unbequem war, dass die Handelsschiffe genöthigt waren, ihre Waaren bei Ringsend auf Barken umzuladen und auf diese Weise nach Dublin zu transportiren, weil die Bank beim Ausfluss des Liffe grosse Schiffe an der Weiterfahrt hinderte. Im Jahre 1728 errichtete man in Dublin eine Linnenhalle für den Verkauf der Linnenzeuge. Die Einwohnerzahl berechnete man im J. 1760 auf über 94.000 Seelen [3]). Für den auswärtigen Handel war Cork der erste Hafen; nach Amerika und Westindien exportirte man von hier aus ein-

[1]) Ueber die Fortschritte des irischen Handels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vergl. Anderson Bd. VII. S. 540, wo man Auszüge aus einer 1760 erschienenen Schrift findet.

[2]) Hierüber gibt Arthur Young's Reise durch Irland die belehrendsten Aufschlüsse.

[3]) Vergl. Anderson a. a. O. Bd. VII. S. 546.

gesalzenes Fleisch, Käse, Häute u. a. m. Unter den andern Häfen betheiligten sich Waterford, Kingsale hauptsächlich an dem westindischen Verkehr, Limerik und Galway an dem Handel mit Frankreich und Spanien. Belfast in Ulster stand namentlich mit Schottland in Verbindung; in derselben Provinz ausserdem noch Londonderry, Newry. Industrieorte für Leinenmanufacture Dundalk und Surgan.

16. Wir haben bisher die innere Entwicklung Grossbritanniens im Zusammenhange dargestellt, und ehe wir zur Uebersicht des auswärtigen Handels im 18. Jahrhundert schreiten, wollen wir die allmälige Entwicklung und Ausdehnung des *englischen Colonialreiches in der alten und neuen Welt* darzustellen versuchen. Die Engländer sind unter den germanischen Völkern die Hauptcolonisatoren. Auf beiden Hemisphären hat das Inselvolk neben der Verfolgung engherziger Interessen zur Ausbreitung der Cultur und Civilisation mächtig beigetragen, und mit Recht kann man behaupten, „dass kein Volk so viel oder nach einem so grossartigen Maassstabe für das Wohl der Menschheit gethan, als die Bewohner der begünstigten britischen Inseln.“ Sie haben sich in dieser Beziehung mehr Verdienste erworben als die Colonisatoren der romanischen Race, die nirgends eine gesunde Entwicklung anzubahnen, nirgends Dauerndes zu schaffen vermochte. Auch für die englische Colonisationsgeschichte ist das Zeitalter der grossen Königin epochemachend. Die bisherigen Versuche maritimer Fahrten stehen zu den Erfolgen, die von nun an erzielt werden, in keinem Verhältniss. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts legt England den Grund zu seiner ausgedehnten Herrschaft in Ostindien, knüpft Handelsverbindungen mit andern asiatischen Staaten an, befestigt, erweitert seine Besitzungen in Afrika und erwirbt weite Länderstrecken in der neuen Welt.

17. *Die ostindische Hansa und die Gründung des anglo-indischen Reiches* [1]). Im Herbst 1599 vereinigten sich mehrere Bürger

[1]) Die Literatur ist sehr zahlreich, wir heben nur die bedeutenderen Werke hervor. Mill „History of the british India.“ 5 Vol. Deutsch nach der dritten englischen Auflage. Quedlinburg und Leipzig 1840 in der Sammlung „der Geschichte der aussereuropäischen Staaten.“ Montgommery „History of the british Colonies.“ London 1835. John Shore „On india Affairs.“ 2 Vol. Lond. 1837, ein für die socialen Verhältnisse Indiens werthvolles Werk, welches auch die Mängel der Compagnie aufdeckt, aus Aufsätzen bestehend, die ursprünglich in

zusammen, um zur Ehre des Vaterlandes und zur Vermehrung des Handels innerhalb des Reiches England eine Reise nach Ostindien und andern östlichen Ländern und Inseln auszurüsten. Das Vorbild der Holländer eiferte hier zu gleichem Streben an. Man forderte einen Freibrief von der Königin und machte mit gutem Grunde geltend, dass Ostindien entfernt sei, der Handel dahin ein grosses Capital erfordere, und deshalb nur dann mit Erfolg betrieben werden könne, wenn eine Gesellschaft zu gemeinschaftlichem Nutzen und Schaden sich vereinige. Man verlangte Befreiung von den gewöhnlichen Zöllen für sechs Reisen, von der Ein- und Ausfuhr aller Natur- und Kunsterzeugnisse. Ueberraschend ist in der Eingabe die Klarheit und Gründlichkeit der Urtheile über die östlichen Länder- und Völkerverhältnisse [1]. Erst im folgenden Jahre am 31. December 1600 erhielt der Freibrief der Londoner ostindischen Gesellschaft die Unterschrift der Königin unter dem Namen „der Gouverneur und die Londoner Kaufleute, welche den Handel nach Indien betreiben.“ Auf fünfzehn Jahre ist ihr der ausschliessliche Handel in allen Ländern östlich dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Magellanstrasse, welche nicht im Besitze christlicher Herrscher sind, übertragen. Es ist ihr gestattet, Länder und anderes Besitzthum zu erwerben, den englischen Gesetzen nicht widersprechende Verfügungen zu treffen. Sie ist verpflichtet, eben so viel Geld heimzubringen, als ihr auszuführen erlaubt ist; 30.000 Pfd. alljährlich.

Die erste aus fünf Schiffen bestehende Flotte segelt unter Anführung Lancaster's nach Atschin, der gleichnamigen Hauptstadt auf der Nordwestküste Sumatra's und wird von dem Fürsten gastfreundlich empfangen (1602). Ein Handelsvertrag wird abgeschlossen, den Engländern die Anlegung einer Factorei, zollfreie

den Blättern von Calcutta erschienen sind. Bruce „Annals of the East-India Company.“ London 1810. Macpherson „The history of the European commerce with India.“ Ungemein werthvoll ist die von Russell herausgegebene „Collection of Charters and Statutes relating to the East India Company.“ London 1817. Das gesammte Material hat Neumann in seinem tüchtigen Werke: „Geschichte des englischen Reiches in Asien“ Leipzig 1857 verarbeitet; der erste Band beschäftigt sich mit dieser Epoche. Ferner sind die „Essays“ Macaulay's zu berücksichtigen. Die ältere Literatur bei Toze „Europäische Staatskunde“ 1790 und Heeren.

[1]) Vergl. Bruce „Annals of the East India Company.“ London 1810. Bd. I. S. 112 ff. und Neumann Bd. I. S. 13.

Ein- und Ausfuhr gestattet. Von hier segelt man nach Bantam auf der Insel Java und erfährt hier die gleiche freundschaftliche Aufnahme und erhält die gleichen Privilegien. Bantam ist die erste Factorei der Engländer östlich des Vorgebirges. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrt die Flotte um, eine neue Expedition wird ausgerüstet, die gleich gute Handelsgewinne erzielte. Die Dividende der Theilnehmer an den ersten beiden Fahrten betrug 95%. Der englische Handelsstand, auf den ansehnlichen Gewinn neidisch, suchte ebenfalls Antheil an dem vortheilhaften Handel zu erlangen. Jacob I. gestattet 1604 einer neuen Gesellschaft nach Kathaia, China, Korea, Kambaja und nach andern Inseln und Ländern Handel zu treiben. Der Erfolg war ein geringer; nicht einmal die Kosten der Expedition wurden gedeckt. Die ostindische Compagnie erwirkt im Jahre 1609 die Erneuerung ihres Privilegiums „auf ewige Zeiten", nur dann, wenn der Handel dem Lande zum Nachtheile gereiche, sollten die Rechte der Gesellschaft nach vorhergegangener dreijähriger Kündigung erlöschen. Es gelang der Compagnie, trotz aller Hemmnisse, welche Portugiesen und Holländer den neuen Concurrenten entgegenzusetzen bemüht waren, in Indien festen Fuss zu fassen, und der Plan, feste Niederlassungen zur Sicherung des Handels zu gründen, wird mit Energie und Consequenz verfolgt. Im Jahre 1612 gründet man zu Surate an der Mündung des Tapti in der Provinz Gudscherat eine Factorei; zu gleicher Zeit erhält man von dem einsichtsvollen Fürsten des Landes die Erlaubniss, sich in Ahmedabad, Kambaja und Goga ansiedeln zu dürfen. Schon 1610 waren zu Siam, 1612 zu Campello auf Amboina Kaufhallen entstanden. Jedoch die ersten Versuche in Kanton und Kotschinchina misslangen (1617 und 1619). Die Compagnie macht die grössten Anstrengungen, den Portugiesen und Holländern den Vorrang abzulaufen. Schon 1618 besitzt sie 36 Schiffe, sie bringt einen zweiten allgemeinen Fonds von 1,600.000 Pfd. St. auf, an dem sich 954 Personen betheiligen [1]). Man scheut an den asiatischen Höfen kein Mittel, um den Rivalen zu schaden, wenn nur der Zweck erreicht wird. Die Verträge, welche die englische und holländische Gesellschaft mit einander schlossen, um sich über den Ein- und Verkauf der indischen Waaren zu vertragen, Zwistig-

[1]) Neumann a. a. O. S. 25.

keiten vorzubeugen, gemeinschaftliche Unternehmungen zu bewerkstelligen, konnten natürlich bei der dennoch fortdauernden Rivalität der beiden Nationen nicht von langer Dauer sein [1]).

Auf Amboina brachen die Streitigkeiten und Zwistigkeiten aus, ein Zufall entflammte den Streit zur offenen Leidenschaft. Man beschuldigte die Engländer, sie wollten sich der Forts bemächtigen, alle Holländer ermorden. Anstatt den Vertheidigungsrath zu Batavia entscheiden zu lassen, spannte man die Beschuldigten auf die Folter; zehn Engländer, neun Japaner und ein Portugiese wurden hingerichtet (27. Febr. 1623), obwohl sie den sie begleitenden Geistlichen auf das Feierlichste ihre Unschuld betheuert und die erzwungenen Bekenntnisse widerrufen hatten. Die übrigen englischen Factoren wurden über Batavia nach England geschickt. Der ausführliche Bericht über die grauenvolle Begebenheit erregte in England grosse Erbitterung. Man forderte Genugthuung. Aber Jacob I. war einiger Differenzen mit Spanien halber genöthigt, die Allianz mit den Generalstaaten festzuhalten, und die Unterhandlungen über die Angelegenheit zu Amboina führten deshalb zu keinem Ziele. Erst in dem Frieden zu Westminster 1654 erhielten die Engländer eine gewisse Entschä-

[1]) Dieser Vertrag ist einer der merkwürdigsten. Die wesentlichsten Punkte sind: Die Diener beider Compagnien sollen mit einander einen freundlichen Verkehr unterhalten und sich gegenseitig Beistand leisten; beiden Theilen solle der Handel nach Indien freistehen; beide Theile wollen alle Kräfte aufbieten, damit die übermässigen Abgaben, welche in Indien bezahlt werden müssen, beseitigt werden; ein bestimmter Preis solle für den Verkauf der Waaren in England und Holland festgestellt werden; die Factoren beider Compagnien sollen sich hinsichtlich eines mässigen Preises für den Pfeffer in Bantam und andern Märkten auf der Insel Java einigen, hinsichtlich der andern Producte vollständige Handelsfreiheit für beide Theile bestehen; auf den Inseln Amboina und Banda und den Molukken solle der Ein- und Verkauf der Waaren derart festgestellt werden, dass ein Drittel den Engländern, zwei Drittel den Holländern gehöre; zur gegenseitigen Beschützung rüstet jede Compagnie 10 Kriegsschiffe aus; die Unkosten für Forts und Besatzungen werden verhältnissmässig von beiden Theilen getragen; Bestimmungen über eine gemeinschaftliche Unternehmung nach China, um daselbst einen Handelsvertrag zu erzwingen, wurden getroffen; ein Vertheidigungsrath zur Schlichtung aller Differenzen aus 8 Mitgliedern, 4 aus jedem Volke, wird niedergesetzt u. a. m. Der Vertrag findet sich zum ersten Male abgedruckt im „Resort relating to the trade with the East Indies and China." 1820—1821. Hier und in der wichtigen von Russel veranstalteten „Collection of Chartres and Statutes relating to the East India Company" London 1817 findet man wichtige Aufschlüsse über die früheren Handelsverhältnisse.

digung. Die noch lebenden Theilnehmer an dem Morde sollten vor Gericht gestellt, die Erben der Ermordeten durch eine Geldsumme entschädigt werden. Auf den Gewürzinseln blieben seit 1619 die Holländer dominirend, die englischen Factoren daselbst wurden gezwungen, eine Insel nach der andern zu verlassen und sich nach Bantam zurückzuziehen.

Erfolgreicher war die Gesellschaft in ihrem Kampfe mit den Portugiesen, die im westlichen Theile Indiens den englischen Handel in jeder Weise zu hindern bemüht waren. Schon 1619 hatte die Londoner Compagnie einen Tractat mit dem Könige von Persien geschlossen, worin sie die Erlaubniss erhielt, nach allen Theilen der persischen Monarchie handeln zu dürfen, unter der Bedingung, dass sie eine Flotte ausrüste, welche vereint mit persischen Truppen den Portugiesen die Niederlassung Ormuz am persischen Meerbusen entreissen solle; die Kosten der Unternehmung wolle der Schah bezahlen. Die Portugiesen in Ormuz, von Hunger und Anstrengungen erschöpft, mussten sich ergeben 1622. Die Londoner Hansa erhielt von den erbeuteten Schätzen einen beträchtlichen Theil und ausserdem die Erlassung der Hälfte von allen Zollabgaben zu Gombrun, von jetzt an Abbashafen genannt. Die vermeintlichen Vortheile des Handels mit Persien erwiesen sich als illusorisch; die Factorei zu Bender Abbas wurde endlich, weil man die wiederholten Verluste und gehäufte Schmach nicht länger ertragen wollte und konnte, aufgegeben, und somit alle Pläne auf den Handel im persischen Meerbusen.

In England erhob man gegen die Compagnie mannigfache Opposition. Man eiferte gegen Sonderrechte, von Rechtswegen sei Jeder befugt, sich an dem ostindischen Handel zu betheiligen. König Carl gehörte ebenfalls zu den Gegnern, weil die Gesellschaft sich im Jahre 1628 mit der Bitte an das Parlament gewendet hatte, „es möge die gegen sie vorgebrachten Anklagen einer Untersuchung würdigen, und im Falle sie begründet, den Freibrief annuliren, falls sich aber das Gegentheil ergebe, so solle eine Verordnung zur Beruhigung der Unterthanen Sr. Majestät und zur Aufmunterung der am ostindischen Handel betheiligten Kaufleute erlassen werden“ [1]). Der König betrachtete dies als eine Umgehung seiner Person, und ertheilte 1635 einem neuen

[1]) Die Eingabe bei Anderson z. J. 1628.

Verein die Erlaubniss, Schiffe nach Indien zu senden. Fünf Jahre später sieht sich die Compagnie genöthigt, dem König alle Pfeffervorräthe gegen Schuldscheine zu überlassen, die binnen zwei Jahren eingelöst werden sollten. Anstatt baarer Bezahlung muss sie sich mit königlichen Wäldern und Parks als Abschlagszahlung begnügen. An der neuen Gesellschaft, der Courten'schen, von Sir William Courten, der an der Spitze stand, so genannt, hatte die Londoner einen sehr gefährlichen Rivalen. Eine Verständigung erfolgte auf dringendes Anrathen des Staatsrathes zwischen den beiden Gesellschaften 1649, die Bestätigung des Parlaments 1650. Cromwell's grossartiger Plan, den Handel mit den östlichen Ländern ganz freizugeben, kam nicht zur Ausführung, die Londoner Gesellschaft beseitigte durch uns unbekannte Mittel die Gefahr [1]). Der Freibrief wurde erneuert, die ehemaligen freien Zwischenhändler werden gegen eine Einzahlung von 20.000 Pf. zu allen Forts und Factoreien der Londoner Gesellschaft in Indien und Persien zugelassen. Die Restauration erneuert und erweitert den Freibrief der Gesellschaft; sie erhält die Erlaubniss, Land zu erwerben und unter der Krone Englands alle herrschaftlichen Rechte auszuüben; das Recht, mit unchristlichen Herrschern Krieg zu führen, Frieden zu schliessen; die Ernennung ihrer Beamten und Officiere übt sie unabhängig von der Krone, und die Gerichtsbarkeit nach dem Rechte des Mutterlandes in den überseeischen Resitzungen bleibt ihr vorbehalten (3. April 1661).

Der Aufschwung des Handels und der Industrie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam auch der Gesellschaft zu statten. Luxus und Reichthum nahmen rasch zu. Die Nachfrage nach indischen Erzeugnissen stieg von Jahr zu Jahr, und in dem Zeitraume von 1660—1683 stieg der Werth der indischen Einfuhr von 8000 auf 300.000 Pfd. Die Gewinne der Gesellschaft waren beträchtlich genug; das Capital ward 1676 verdoppelt und dennoch fünf Jahre hindurch eine durchschnittliche Dividende von 20% alljährlich vertheilt [2]). Die Compagnie dehnte im Laufe des 17. Jahrhunderts ihren Geschäftskreis aus, gründete Niederlassun-

[1]) Vergl. Neumann a. a. O. S. 35.

[2]) Eine Zeit lang standen die Actien 60 per Hundert, 1664 70, 1677 245, 1681 300; einige Verkäufe sollen zu 500 abgeschlossen worden sein. Macaulay Bd. VIII. S. 18 (deutsche Uebersetzung von Beseler), aus gleichzeitigen Schriften.

gen, traf mannigfache Vorkehrungen zur Befestigung ihrer Stellung in Asien.

Die Verheiratung Carl's II. mit Katharina von Portugal brachte die Stadt Tanger und die Insel Bombay an die britische Krone (1661), letztere wurde an die Londoner Gesellschaft gegen eine Lehensrente von 10 Pfd. jährlich abgetreten 1668; St. Helena wird 1674 erworben, 1676 eine Münzstätte zu Bombay für indisches Geld errichtet, welches in allen Besitzungen der Compagnie Curs haben soll. Im Jahre 1683 erhob man Bombay zum Hauptorte der englischen Besitzungen und des gesammten englischen Handels in Ostindien. Auch auf dem östlichen Theile der Halbinsel erlangten die Engländer allmälig grössere Bedeutung. Hier hatten sie schon seit 1621 mit der Koromandelküste Handelsverbindungen anzuknüpfen versucht, zu Masulipatam und Armegon freien Zutritt erhalten. Sie erbauten zu Madraspatam eine Burg, zum heiligen Georg genannt. Madras erlangte später für das östliche Indien eine ähnliche Bedeutung, wie Bombay für das westliche. — Auch in Bengalen erhielten sie seit 1634 Zutritt; der Hafen von Pipli, damals ein berühmter Handelsplatz, wird ihnen 1634 geöffnet, und im Laufe des Jahrhunderts so manche Besitzung erworben. Die Anknüpfung eines dauernden Verkehrs mit Kotschinchina und Tonking misslingt zwar, desto glücklicher war man in China. Zu Macao (1635), Kanton (1637) und Arnoi (1675), Ningpo und Tschusan ward zeitweilig ein recht einträglicher Handel getrieben. Der Theehandel mit dem Reiche der Mitte nahm damals seinen Anfang [1]).

Die enormen Gewinne der Gesellschaft riefen den Neid und die Geldgier der andern Kaufleute, welche an dem einträglichen Handel Theil nehmen wollten, um so mehr wach, als mit dem Steigen des Actienwerthes die Zahl der Inhaber sich vermindert hatte. Die Leitung der Compagnie befand sich in den Händen Weniger [2]). Die Gründe, welche gegen das Monopol vorgebracht wurden, waren so unstichhaltig nicht. Man eiferte nicht nur gegen die Sonderrechte, als dem grossen Freibrief (magna charta)

[1]) Vergl. die Schriften von Bruce a. a. O. Bd. II. S. 283 ff., Bd. III. S. 153. Macpherson „The history of the European commerce with India" p. 131 und Neumann a. a. O. S. 58 ff. Ueber den Handel mit China Gützlaff.

[2]) Vergl. hierüber Macaulay a. a. O. S. 19 und die interessanten Notizen über Child, den Geldfürsten der damaligen Zeit.

widersprechend, man hob auch ausdrücklich hervor, dass durch Freigebung des Handels sich grössere Vortheile würden erzielen lassen. Der Einzelne würde vielleicht verlieren, das Ganze könne nur gewinnen [1]). Andere verlangten gegen den indischen Handelsverkehr durch hohe Zölle und unbedingte Verbote geschützt zu werden. So die Seidenweber. Allein die Ansicht, der Handel jenseits des Caps der guten Hoffnung lasse sich nur durch eine grosse Actiengesellschaft mit Vortheil betreiben, und da der König von England in den entlegenen Gebieten keine Souveränitätsrechte ausübe, diese der Compagnie zukommen müssen, welcher zum Schutz und Schirm des Verkehrs Forts und bewaffnete Schiffe zu Gebote stehen müssten, der Hinweis auf das Vorbild Hollands, welches selbst von geachteten und gründlichen volkswirthschaftlichen Schriftstellern als Muster angesehen wurde, war zu festgewurzelt, als dass eine vollständige Freigebung des Handels die Majorität des Parlaments für sich hätte haben können. Die Gegner der Compagnie vereinigten sich zu einer neuen Gesellschaft, entwarfen ein Statut und reichten Petitionen über Petitionen an das Parlament, und der Streit zwischen der alten und neuen Compagnie wurde in Streitschriften mit ausserordentlicher Heftigkeit geführt. Das Parlament sprach zwar in zwei Resolutionen aus, dass der Handel mit Ostindien wichtig sei, und dass er mit Vortheil nur von einer Actiengesellschaft geführt werden könne, aber den Streit zwischen den beiden Gesellschaften brachte es zu keiner Entscheidung. Es beschränkte sich, da ein Versuch zum Ausgleich an dem Führer der ostindischen Gesellschaft, Sir J. Child, scheiterte, den König aufzufordern, die alte Compagnie aufzulösen und der neuen einen Freibrief zu ertheilen. Diesen Schlag wusste der energische, begabte Child für einige Zeit abzuwenden, es gelang durch Bestechung der hervorragendsten Rathgeber des Königs einen neuen Freibrief zu erlangen. Im Parlamente siegte jedoch die oppositionelle Ansicht, und die Resolution, alle englischen Unterthanen hätten das gleiche Recht, nach Ostindien zu handeln, es sei denn, dass eine Parlamentsacte sie daran verhindern würde, erhielt die Zustimmung des Hauses (1694) [2]). In Folge dieses Beschlusses herrschte in den nächsten Jahren

[1]) Vergl. die Ansichten North's bei Roscher „Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre" S. 85 ff.

[2]) Vergl. Macaulay Bd. VIII. S. 33 ff., 217 und Bd. IX. S. 54, 104, 190.

vollständige Handelsfreiheit, aber wenige Kaufleute machten davon Gebrauch. Die alte Compagnie hatte eine grössere Erfahrung für sich, sie besass die vollständigste Kenntniss der Handelsverhältnisse und konnte jedem Privathandelsmann auf alle mögliche Weise Schaden zufügen. Die Ansicht überdies, dass einige Beschränkung nothwendig sei, war allgemein, und in den nächsten Jahren suchten die beiden Gesellschaften einander den Rang abzulaufen, um beim Parlamente ein gesichertes Monopol zu erhalten. In Schottland hatte eine Compagnie ein Monopol für den Handel nach Afrika und nach den beiden Indien verlangt und erhalten (im Jahre 1695). William Paterson, der tiefe Einsichten in das Handels- und Colonialwesen erlangte, hatte den Plan entworfen [1]). Die Nothwendigkeit zur Deckung der Staatsbedürfnisse zwang die Regierung, an eine Anleihe zu denken, und sie wandte sich zu diesem Behufe an die Londoner Compagnie mit der Anfrage, welche Summen sie vorschiessen könne und wolle, wenn ihre Freibriefe die Bestätigung des Parlaments erhalten würden. Sie bot 700.000 Pfd. zu 4 %; die andere Gesellschaft machte den Antrag, zwei Millionen zu 8 % vorschiessen zu wollen, und ihre Proposition wird vom Parlament angenommen, vom König bestätigt (5. Juli 1698) [2]). Die Actien „der englischen Gesellschaft, welche nach Indien handelt" — diese Benennung beliebte der neuen Genossenschaft — gingen reissend ab. Die Londoner Hansa ruhte jedoch nicht, sie gab ihren Agenten in Indien den Auftrag, der Rivalin so viel Schaden als möglich zuzufügen, theuer einzukaufen und wohlfeil zu verkaufen, wenn nur der Gegner verderbe und zu Grunde gehe. Die gegenseitige Missgunst der beiden Gesellschaften führte zu mannigfachen Reibungen, „das ganze Land war, nach den Interessen der

[1]) Ueber die Schicksale der Gesellschaft Neumann S. 68, über William Paterson überhaupt Edinb. Review Nr. 233, Januar 1862. Er wollte am Golf von Darien eine Niederlassung gründen, eine andere an dem Gestade der Südsee unweit Panama. Hier sei der Handel zwischen Ost- und Westindien zu vermitteln. Spanien erhob Einsprache, indem es die Oberherrlichkeit über die Landschaft Darien und den stillen Ocean in Anspruch nahm und sogar mit Feindseligkeiten drohte. Die beiden Häuser des Parlaments meinten auch, dass der englische Handel nach Ostindien durch die Darien-Compagnie gefährdet sei. Wilhelm III. sah sich deshalb genöthigt, gegen Paterson aufzutreten; die Gesellschaft ging zu Grunde, Paterson erhielt eine Entschädigung.

[2]) Macaulay Bd. XI. S. 87 ff. Neumann S. 70 ff.

beiden Gesellschaften, in zwei Parteien gespalten; man bekämpfte sich am Hofe und in der Verwaltung, bei den Wahlen und im Parlament mit allen möglichen Lug- und Trugkünsten.“ Die Regierung selbst sah sich genöthigt, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und schlug eine Vereinigung der beiden Genossenschaften vor. Diese kam nicht ohne grosse Schwierigkeiten durch die Bemühungen der Königin Anna und ihres Ministers Godolphin (1702) zu Stande und eine Parlamentsacte regelte im J. 1708 die neuen Verhältnisse „der vereinigten Gesellschaft der Kaufleute, welche nach Ostindien handeln.“ Das Stammcapital wurde um 1,200.000 Pfd., welche der Regierung ohne Interessen geliehen wurden, vermehrt, wofür sie eine Verlängerung ihrer Privilegien auf $14^1/_2$ Jahre, d. h. bis zum Jahre 1729 erhielt [1]).

Die Gesellschaft dehnte in den nächsten Jahren bis 1711 wohl ihre Geschäfte aus, der Gewinn und die Dividende waren jedoch mässig genug. In den Jahren 1714—1724 betrug der Werth der jährlichen Ausfuhr britischer Erzeugnisse nur 92.410 Pfd. St., die der edlen Metalle 518.102 Pfd., also im Ganzen nur 617.512 Pfd. Sterl. [2]). Die Engländer standen eben nicht ohne Nebenbuhler da, auch andere Staaten versuchten es, an dem überseeischen Verkehr Theil zu nehmen. Nicht blos Dänemark und Schweden, auch der Kaiser Carl VI. wandte endlich seine Aufmerksamkeit den orientalischen Angelegenheiten zu. Die Compagnie von Ostende blieb nur für eine kurze Zeit eine Rivalin; Holland und England boten Alles auf, sie zu vernichten; der Kaiser hob sie endlich aus politischen Gründen auf. Er erhielt dafür die Bürgschaft für die pragmatische Sanction. Die schwedische Compagnie (1731), die preussische seit 1751 waren unbedeutend. Die englische Gesellschaft liess es sich eifrig angelegen sein, ihren Handel auszubreiten, ihr Monopol zu beschützen, kleine Districte, die sich für den

[1]) Die Regierung schuldete nun der Gesellschaft 3,200.000 Pfd., wofür 160.000 Pfd. jährlich Zinsen gezahlt wurden. Noch vor Ablauf ihrer Privilegiumsdauer im Jahre 1712 wurde das Sonderrecht bis 1736 verlängert, 1730 durch Nachlass 1 % der Interessen und Bezahlung von 200.000 Pfd. bis 1769, 1748 auf Vorschuss einer Million zu 3 % bis 1783.

[2]) Eine gute Uebersicht der Handelsgeschäfte der englisch-ostindischen Compagnie bei Colquhoun. „Ueber den Wohlstand, die Macht und Hilfsquellen des britischen Reiches u. s. w.“ deutsch von Fick. Nürnb. 1815. Bd. II. S. 189.

Verkehr als wichtig erwiesen, zu erwerben, aber immer hatte sie nur ihre Handelsinteressen im Auge. Dennoch betrug die jährliche Ausfuhr in der Periode von 1730—1748 nach der Angabe bewährter Statistiker nur 150.000 Pfd. St. englische Producte, und der Export edler Metalle im Durchschnitt 548.711 Pfd. St.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts trat die Compagnie in Indien als politische Macht auf. Das Reich des Moguls ging der vollständigen Auflösung entgegen. Die Unthätigkeit, Schwäche und vollständige Unfähigkeit der indischen Herrscher aus Tamerlan's Geschlecht ermöglichte es vielen Statthaltern, welche bisher in Abhängigkeit von dem Kaiser standen, sich vollständig loszureissen und ihre Lehenspflicht aufzukündigen. Dieser Auflösungsprocess ward durch den Einfall Kuli Chans in Indien, der sich des persischen Thrones bemächtigt, beschleunigt. Die rebellischen Häuptlinge waren aber unter einander selbst uneinig, befehdeten und bekriegten sich, riefen den Beistand der Europäer an oder nöthigten diese, der eigenen Sicherheit wegen sich einzumischen. Die Gelegenheit war zu günstig, als dass man sie nicht mit Begier hätte ergreifen sollen, man konnte auf diese Weise den Besitz ganzer Provinzen, das mercantile Uebergewicht in Indien erlangen. Da die einheimischen Fürsten bald die Hilfe der Franzosen, bald die der Engländer anriefen, so wurden die beiden europäischen Nationen in einen gegenseitigen Kampf verflochten, der durch die Handelseifersucht ohnehin schon angefacht worden war. Es handelte sich später nicht mehr darum, welcher einheimische Fürst Herr von Indien bleiben oder werden solle, sondern ob endgiltig Franzosen oder Engländern die Oberherrschaft verbleiben werde.

Wir haben gesehen, dass eine Zeit lang die Aussichten für Frankreich günstiger standen. Ihre Feldherren unterlagen erst, nachdem Clive, der sich durch seine ausgezeichnete Befähigung vom Schreiber zum Feldherrn emporgeschwungen hatte, den Oberbefehl übernahm. Frankreich liess seine bedeutenden Heerführer Dupleix, Lally ohne Unterstützung, der Versuch eines französischen Colonialreiches in Ostindien war kläglich gescheitert. Die erste Gelegenheit zur Erweiterung der englischen Herrschaft bot ein Seeräuberstaat, der sich unweit Bombay gebildet hatte. Man schritt auf dem einmal betretenen Weg weiter und gelangte durch List, Schlauheit und kluge Benützung der Verhältnisse zum Besitze

der Gangesländer; die Unterwerfung Bengalens war 1765 vollbracht. Man beliess den einheimischen Fürsten in seiner einflusslosen Stellung, gab ihm eine Pension, alle Revenuen des Landes verwaltete nun die Compagnie. Der Nabob von Oude musste sich nach dem Verluste seiner Hauptstadt Luknow und der wichtigen Festung Elhadabad zu Friedensunterhandlungen bequemen; gegen Rückgabe seiner Staaten musste er eine jährliche Abgabe von 600.000 Pfd. St. und 50 Lak (d. i. 5 Mill.) Rupien Kriegskosten zahlen. Die Einkünfte aus Bengalen, Bihar und Orissa brachten der Compagnie eine weitere Einnahme von 3,125.000 Pfd., wovon 325.000 Pfd. jährlich als Lehenzins dem Nabob gegeben wurden. Viel gefährlicher war der einige Jahre später ausbrechende Krieg mit Hyder Ali, dem bedeutendsten Gegner der Engländer in Indien. Vom Anführer eines soldlosen Kriegerhaufens hatte sich dieser Mann zum Herrn von Mysore gemacht und sein Gebiet nach verschiedenen Richtungen ausgedehnt. Schrecken und Furcht vereinigte seine Nachbarn, die Mahratten, den Nizam von Dekhan gegen ihn, indess die Engländer im Osten von Madras aus ein Heer zusammenzogen, 1767. Hyder Ali erkaufte den Abzug der Mahratten mit Geld und zog den Nizzam von dem Bündniss mit der Compagnie auf seine Seite. Die Engländer wurden bei Charmagal geschlagen und sahen sich in Madras bedroht. Die englischen Behörden beeilten sich, einen Frieden mit Hyder Ali zu schliessen, in welchem beide Theile ihre gegenseitigen Eroberungen herausgaben, 1769, mit Ausnahme der Festung Carore, welche im Besitze der Engländer blieb. Erst Warren Hastings gelang es, die englische Herrschaft in Indien dauernd zu befestigen. Ein erfolgreicher Krieg mit den Mahratten setzte die Engländer in den Besitz der wichtigen Insel Salsette; der neue Nabob von Oude, Assuph al Dowla, der sich den Gelderpressungen der Engländer entziehen wollte, ward gezwungen, der englischen Compagnie die Provinz Benares abzutreten, die ein jährliches Einkommen von 240.000 Pfd. abwarf. Noch einmal ward die englische Herrschaft in Indien bedroht. Gleichzeitig zogen die Punah-Mahratten so wie die Merar-Mahratten gegen Bombay, der Nizzam von Dekhan gegen die nördlichen Circars von Madras, Hyder Ali gegen Karnatik. Die Einsicht, Festigkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit des Gouverneurs Hastings rettete die Engländer aus der sie bedrohenden Gefahr, die

um so grösser war, als Holländer und Franzosen gleichzeitig zur See gegen die Engländer operirten. Die Barar-Mahratten wurden mit Geld, die Punah-Mahratten durch die kriegerische Ueberlegenheit der englischen Truppen zum Frieden gebracht, viele malabarische Städte wurden besetzt, und Tippo Sahib kehrte nach einer verlorenen Schlacht in sein Reich zurück, um den Thron seines indess verstorbenen Vaters Hyder Ali in Besitz zu nehmen. Er erneuerte wohl den Krieg und warf sich mit seiner ganzen Macht auf die Engländer in Malabar. Der Friede zwischen Frankreich und England entzog ihm die französische Hilfe, und der Friede von Mangalore stellte die Angelegenheit wieder auf den Fuss, auf dem sie vor Beginn der Feindseligkeiten gestanden.

So gelangten die Engländer am Ende dieser Periode zu einem weiter ausgedehnten Gebiete in Indien. Sie bemächtigten sich des gesammten inneren Handels, da sie von den meisten Zöllen, denen indische Kaufleute unterworfen waren, befreit wurden. Den Handel mit Opium, Salz und Tabak erklärten sie zu Monopolen. Dennoch war der Handelsgewinn nicht so gross als die Volksmeinung annahm. Die Verwaltung Indiens gerieth durch Bestechung, Unterschleif, Gesetzlosigkeit in den traurigsten Zustand; die Verwirrung und Unsicherheit im Lande war allgemein. Auch in den Handelsverhältnissen war eine Aenderung eingetreten. Bisher hatten die seefahrenden Nationen grosse Massen edler Metalle nach Indien geschickt. Seitdem die Engländer Herren grosser Territorien geworden, hatte dies zum Theile aufgehört. Mit den indischen Abgaben kaufte die Gesellschaft nicht blos die Erzeugnisse des Landes, sondern bezahlte damit auch die China's: Thee, Seide und Seidenzeuge. „Bei diesem immerwährenden Abzug, ohne bedeutenden Zufluss von irgend einer Seite, bei der schlechten Verwaltung, der Verwirrung und allgemeinen Unsicherheit verarmte das Land in hohem Grade.“ Die Ausfuhr trug nicht allein die Schuld des Mangels, „die edlen Metalle flüchten sich zu allen Zeiten und aller Orten, vor Verwirrung und Unsicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft“ [1]). Vergebens glaubte die Compagnie einen Theil der Missbräuche durch die Verordnung zu beseitigen, dass künftighin nur eigene Beamte derselben die Abgaben erheben und Einheimische von diesem Geschäfte gänzlich

[1]) Neumann a. a. O. S. 470.

ausgeschlossen werden sollen. Man verpachtete alle Erträgnisse an die Meistbietenden, was natürlich die Sachlage nicht besserte.

Die finanziellen Verlegenheiten der Gesellschaft brachten die indischen Angelegenheiten vor das Parlament. Im Jahre 1767 hatte die Compagnie einwilligen müssen, eine jährliche Summe von 400.000 Pfd. an die Krone zu zahlen. Die schlechten Geschäfte machten es ihr unmöglich, ihrer Verpflichtung nachzukommen; die Schulden beliefen sich im J. 1773 auf 1,200.000 Pf. St. durch Nichtzahlen der erwähnten Abgabe, durch unbezahlte Zölle, aus der Bank entliehene Summen und laufende Wechsel. Die Dividenden wurden von 10% auf 6% herabgesetzt und die Directoren sahen sich gezwungen, beim Parlament um ein Anlehen von 1½ Mill. Pf. St. anzusuchen. Es möge ihr überdies gestattet sein, jede beliebige Anzahl Thee ohne Abgaben ins Ausland zu verführen. Das Parlament benützte die Gelegenheit, die Verfassung der Compagnie vom Grund aus umzuändern, der Regierung und dem Parlamente einen Einfluss auf die Verwaltung der asiatischen Besitzungen zu verschaffen, und die Compagnie versuchte vergebens diese Plane zu hintertreiben. Die Bill, welche Lord North am 18. Mai 1773 dem Parlamente vorlegte, „wodurch die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie sowohl in Indien wie in der Heimat geordnet und verbessert“ wurden, erhielt die Majorität. Die drei Niederlassungen von Madras, Calcutta und Bombay verlieren ihre bisherige Unabhängigkeit von einander, und die Regierungen von Bihar, Bengalen und Orissa werden von jetzt an unter die Aufsicht eines vom Parlamente ernannten Generalgouverneurs gestellt, dem ein Rath von vier Personen zur Seite steht. Die höchsten Beamten des indischen Reiches werden das erste Mal von der Krone und dem Parlament ernannt; nach Ablauf ihrer Amtszeit wird die Wahl von 24 Directoren, von denen jährlich ein Viertel austritt, der Compagnie anheimgegeben. Sie unterliegen jedoch der Bestätigung der Krone. Ein oberster königlicher Gerichtshof wird unabhängig von der Verwaltung über Engländer und Einheimische die Gerichtsbarkeit handhaben. Die Anordnungen und Straferkennungen des obersten Statthalters und seiner Räthe müssen, um Gesetzeskraft zu erlangen, bei der obersten Gerichtsbehörde eingetragen sein, von dem eine Berufung an den König freisteht, der das Recht hat, solche Verordnungen aufzuheben. Die Compagnie erhielt ein Darlehen von 1,400.000 Pfd.;

die Dividenden dürfen nur nach Abtragung der ganzen Schuld der Gesellschaft auf 8 % erhöht werden; der Ueberschuss wird zu $^1/_4$ in eine Amortisationscasse deponirt, zu $^3/_4$ für öffentliche Zwecke verwendet. Dies die Grundlinien der Bill, die jedoch nicht alle Uebelstände beseitigte.

Der Handel der Gesellschaft befand sich nicht im blühenden Zustande. In den Jahren 1771—1773 betrug der Gesammtwerth aller nach Indien ausgeführten Erzeugnisse einschliesslich der Kriegsvorräthe 1,469.411 Pf. St., also jährlich 489.803 Pfd. Die Zahl der jährlich abgeschickten Schiffe war nur dreiundzwanzig [1]). Nur das Theemonopol warf erkleckliche Summen ab; es ist bekannt, dass es auch auf die nordamerikanischen Colonien ausgedehnt wurde und dort eine Hauptveranlassung zum Abfalle bildete. Der neu eingerichtete Gerichtshof hatte viele Uebelstände im Gefolge und die Uneinigkeit zwischen ihm und dem Oberstatthalter Hastings war einer der grössten Mängel. Der Willkür der englisch-ostindischen Verwaltungsbehörden wollte Fox im J. 1783 eine Schranke setzen. Nach seinem Plane sollte eine Behördenorganisation durchgeführt werden, welche die englisch-ostindische Gesellschaft als Staat im Staate beseitigte und dem Parlament die gesammte Leitung der ostindischen Angelegenheiten überwies. Diese sogenannte ostindische Bill fiel und zog den Sturz des Ministeriums Fox nach sich. Das neue Ministerium, dessen Haupt William Pitt war, brachte im Einverständnisse mit den Directoren der Gesellschaft einen neuen Vorschlag ein, der auch angenommen wurde. Es wurde hiemit eine Oberaufsichtsbehörde errichtet (Board of Controll), aus sechs vom König ernannten Geheimräthen bestehend, worunter der Kanzler der Schatzkammer und einer der Staatssecretäre, welcher die Aufsicht über die Territorialangelegenheiten der Compagnie übertragen wurde. Alle Correspondenzen zwischen den Directoren und ihren Beamten in Indien mussten derselben vorgelegt werden; reine Handelsgegenstände blieben ausgenommen (1784). Dies indische Ministerium, wie man die Behörde auch nannte, konnte in dringenden Fällen auch eigene Befehle erlassen, ohne sie den Directoren mitzutheilen. Ein besonderer Gerichtshof ward zur Bestrafung der in Indien begangenen

[1]) Mac Culloch „Dict. of Commerce." 2 edit. London 1837. Art. „East India Company."

Verbrechen niedergesetzt. Der Oberbefehlshaber der Armee wurde unmittelbar vom König ernannt, der Generalgouverneur und die Präsidenten und Mitglieder des Rathes von der Compagnie gewählt, unterlagen der königlichen Bestätigung. Später erhielt der König das Recht, den Generalgouverneur zurückzuberufen. Nicht geringe Veränderungen wurden in der innern Verwaltung der indischen Provinzen vorgenommen. Diese Maassnahmen blieben mit geringen Modificationen bis in unser Jahrhundert in Kraft. Eine Anordnung von 1786 autorisirt den Generalgouverneur gegen die Majorität seiner Räthe zu entscheiden und erhebt ihn zum Chef der indischen Militärmacht. Die Compagnie erhielt die Erlaubniss, ihr Capital um 800.000 Pfd. in neuen Actien zu vergrössern, welche zu 155% verkauft, die Summe von 1,240.000 Pfd. einbrachten; 1789 erfolgte abermals die Ausgabe neuer Actien von einer Million, die zu 174% untergebracht wurden. Die finanzielle Lage der Gesellschaft war dennoch hierdurch nicht verbessert.

Die Eroberungspolitik, welche die englisch-ostindische Gesellschaft verfolgte, macht es erklärlich, dass ihre kaufmännischen Speculationen gerade nicht ausserordentlichen Gewinn abwarfen [1]). Die Compagnie besass Anfangs ihre eigene Handelsmarine, später miethete sie Schiffe, welche sich den Weisungen hinsichtlich der Fahrt und Zeit zu fügen hatten. Gegen eine bestimmte Procentabgabe konnte der Rheder der gemietheten Schiffe einen Theil des Raumes für eigene Rechnung befrachten. Der Zwischenhandel in Indien war allen Engländern, freilich unter mannigfachen Beschränkungen freigegeben, nur den Verkehr mit dem Mutter-

[1]) Werth der jährlichen Ein- und Ausfuhr von und nach Ostindien, den Handel nach China inbegriffen:

Im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1702—1712	468.941	106.908
1713—1717	695.267	79.323
1718—1721	958.104	93.402
1722—1738	650.879	151.642
1739—1748	968.400	432.022
1749—1755	1,119.118	714.105
1756—1762	975.805	856.679
1763—1774	1,720.263	998.765
1775—1783	1,340.164	926.297
1784—1792	3,179.136	1,795.747

lande betrachtete die Compagnie als ihr ausschliessliches Monopol. Ausser Gewürznelken und Muscatnüssen wurden fast sämmtliche indische Erzeugnisse ausgeführt. Seit 1779 versuchte die Compagnie Indigo zu bauen, wofür man in Europa einen bedeutenden Absatz hoffte, da der Indigobau in Britisch-Westindien geringe Fortschritte gemacht hatte. Man gab den Pflanzern Vorschüsse; die Bestrebungen wurden von entschiedenem Erfolg gekrönt, so dass in den nächsten Decennien der Indigo einer der schätzbarsten Ausfuhrartikel geworden ist [1].

Der Handel der Compagnie in Bengalen bestand im Verkauf von Tüchern, Wollenstoffen, Kupfer, Eisen, Blei und andern europäischen Waaren, und im Einkauf von indischen Producten. Nachdem das Land in Abhängigkeit gekommen war, mussten sich die Bewohner Unterdrückungen und Erpressungen gefallen lassen. Der Mogul war genöthigt, die Factoreien auf jede mögliche Weise zu unterstützen. Man monopolisirte jeden nur irgend belangreichen Artikel. Die Weber und Manufacturisten erhielten für ihre Arbeit, was ihnen gerade die Compagnie zu bewilligen für gut fand; man bestimmte den Preis und die Quantität von Waaren, welche die Fabrikanten abzuliefern gezwungen waren [2]. Die Engländer büssten bei diesem Aussaugungssysteme den guten Ruf, den sie sich Anfangs als einfache Handelsleute erworben, vollständig ein und traten in die Fusstapfen der Spanier und Portugiesen. Sie benutzten ihre Macht, um sich in den Besitz des Eigenthums und der Erzeugnisse jener Staaten zu setzen, mit welchen sie Handel trieben. Die Factoreien wurden in Forts umgewandelt, um die Eingebornen desto mehr bedrücken zu können. Jeder Versuch derselben, gegen das System des Zwanges und Raubes Einsprache zu erheben, den verletzendsten Ungerechtigkeiten entgegenzutreten, erklärte man für eine Treulosigkeit. Dass die Lage der Eingebornen bei einem solchen Verfahren sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte und die Compagnie keine glänzenden Geschäfte machte, versteht sich von selbst. Erschöpfung und Entvölkerung

[1]) 1786 betrugen die Verkäufe im Mutterlande und auswärts 245.011 Pfd. und brachten 21.533 Pfd. St. ein, im Jahre 1810 stieg sie auf 5,570.824 Pfd. mit einem Ertrage von 1,942.328 Pfd. St.

[2]) Vergl. „Etat civil politique et commerçant du Bengale." Maestricht 1775. Vol. I. Chap. VIII. und Vol. II. Chap. V. Das Buch ist ins Deutsche übersetzt worden Leipzig 1780.

war die einfache Folge. Und dieser traurigen Lage hat selbst die Bill Pitt's nicht abgeholfen [1]). Gegen die Missbräuche der Compagniediener konnte der einzelne Kaufmann nicht aufkommen, da jene durch die willkürlichsten Acte ihren Privathandel zu schützen suchten und die der Compagnie ertheilten Privilegien auf jede Weise missbrauchten. Sie schafften ihre eigenen Waaren gänzlich frei von Abgaben weg, während die anderen Kaufleute belastet waren, und bekamen auf diese Weise den Landeshandel in ihre Hände. Der Nabob beklagte sich umsonst, seine Proteste verhallten. Die Compagniediener zwangen nach wie vor die unglücklichen Eingeborenen, die Waaren zu einem höheren Preise zu kaufen und zu einem geringeren zu verkaufen, als der Marktpreis war [2]). Auch das Mutterland hatte durch das der ostindischen Compagnie verliehene Monopol nicht die gewünschten Vortheile. „Durch die Begründung des Alleinhandels der Compagnie", sagt Adam Smith, „sind die übrigen Bürger des Staates auf eine höchst abgeschmackte Weise und zwar doppelt besteuert worden; zuerst durch die hohen Preise der Waaren, welche dieselben bei einem freien Handelssysteme um Vieles billiger würden erlangen können, und zweitens durch deren gänzliche Ausschliessung von einem Geschäftszweige, der von den Meisten ebenso passend als mit Nutzen hätte betrieben werden können. Zugleich wurde diese Art von Besteuerung dem unwürdigsten aller Zwecke zu Liebe auferlegt. Die Compagnie wurde dadurch nur bewogen, die Nachlässigkeit, die Verschwendung und den Unterschleif ihrer Diener nicht zu beschränken und durch deren ordnungswidrige Aufführung geschah es, dass die Dividenden selten höher stiegen, als der Gewinn freier Geschäfte beträgt, öfters aber auch unter solchen herab sanken."

18. Mit China haben die Engländer unter Elisabeth Handelsverbindungen anzuknüpfen versucht. Zwei Kaufleuten aus London gab die Königin ein Schreiben an den Beherrscher des grossen Reiches mit. Die ganze Expedition missglückte [3]). Das Interesse,

[1]) Vergl. „History of the Indian Archipelago by John Crawford." Der Verfasser ist ein genauer Kenner der indischen Verhältnisse, sein Buch eines der lehrreichsten über indische Verhältnisse. Es wurde im Auszuge ins Deutsche übersetzt. Jena 1821.

[2]) Vergl. Mill „Geschichte von britisch Indien." Bd. III. S. 256 ff.

[3]) Macpherson „Annals of Commerce." Bd. II. p. 210. Die Expedition konnte den Weg nach China nicht finden, wurde nach vielen Irrsalen nach Westindien verschlagen, wo fast die ganze Mannschaft zu Grunde ging.

welches britische Kaufleute an dem chinesischen Handel nahmen, hörte seitdem nicht auf und die übertriebensten Vorstellungen über die Einträglichkeit desselben veranlassten weitere Versuche mit den gepriesenen Ländern China und Japan in Verkehr zu treten. Mit den Portugiesen, welche sich im Monopol des chinesischen Handels zu behaupten bestrebt waren, wurde 1635 ein Waffenstillstand abgeschlossen, in Folge dessen der Handel nach China und allen Plätzen in Indien, wo die Portugiesen sich angesiedelt hatten, freigegeben werden sollte. Schon zwanzig Jahre früher hatten die Agenten der Compagnie einen directen Handel mit China anzubahnen gesucht, konnten aber nichts erreichen, weil die Holländer durch Verdächtigungen die Chinesen gegen die Engländer misstrauisch machten. Nun wurde Capitän Wedell abgeschickt, der glücklich in Macao anlangte, der portugiesische Factor stellte der Anknüpfung von Handelsverbindungen grosse Schwierigkeiten entgegen. Für den Handel von China war und blieb Macao bedeutend. Hier setzten sich in früher Zeit die Keime eines Verkehrs an, der sich allmälich entfaltet hat, „der Millionen in Bewegung setzt und Millionen von Gewinn gibt." „Das Interesse aller seefahrenden Nationen Europa's wie Nordamerika's und vieler indisch-australischer, der Weltcultur entgegen reifenden Völker und Colonisationen war und ist an dieses Weltemporium geknüpft, weil ihm eine Population von mehr als 300 Millionen Menschen im Rücken liegt, zu der es lange Zeit nur die einzige Eingangspforte bildete". Der oben erwähnte Tractat vom Jahre 1635 wurde von Oliver Cromwell erneuert, und 10 Jahre später erhielten die Engländer das erste Haus in Macao [1]). Während des 17. Jahrh. erschienen zwar noch öfter englische Schiffe in China, ohne jedoch ihre Hoffnungen auf einen einträglichen Handel realisirt zu sehen. Die englische Factorei zu Bantam schickte 1670 ein Schiff nach Formosa ab, um mit dem Könige Tsching-Tsching-Kung einen Handelsvertrag abzuschliessen. Er gestattete ihnen eine Factorei anzulegen und mit Amoy (Heamun, Hamoy) einen Handel zu eröffnen. Selbst als die Holländer aus Amoy durch den Piraten Coxinga verjagt worden waren, blieb englischen Kaufleuten der Hafen noch zugänglich. Die Eroberung Formosa's durch die Mandschu zog zahlreiche Bedrückungen nach sich, in Folge deren die

[1]) Vergl. Ritter „Erdkunde." Bd. IV. S. 830.

Factorei abzog und sich zu Macao an die Portugiesen anschloss. Die Compagnie suchte zwar später den Verkehr mit Amoy zu erneuern, aber ohne wesentlichen Erfolg. Der Kaiser Kientong erschwerte den Handel mit den Ausländern noch mehr, und untersagte ihn in den Häfen von Ningpo, Tschuschan und Amoy [1]. Man belastete diese Hafenorte deshalb mit so grossen Zöllen, um den Handel gänzlich auf Canton zu concentriren, wo man ihn besser zu controlliren hoffte. Seitdem ist es erst in unserem Jahrhundert Europäern gelungen, den Hafen zu besuchen. Der Handel der Engländer nach China hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts dennoch gesteigert. Anfangs betrug die Zahl der Chinafahrer, welche die ostindische Compagnie abschickte, vier; im Jahre 1747 schon acht, am Fnde dieser Epoche 1789 einundzwanzig. Das Bedürfniss des Theetrinkens der Europäer, welches seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bedeutend zugenommen hat, und der immer weiter um sich greifende Verbrauch des Opiums in China bildet die Grundlage, auf dem sich der chinesisch-europäische Verkehr in immer weiteren Dimensionen aufgebaut hat [2]. Die Engländer bezahlten den grössten Theil der Thee-Exportation mit Silber, während Gold wenig Nachfrage fand. Nur einige baumwollene Stoffe Indiens fanden in China Absatz. — In Japan erhielten die Engländer durch den Einfluss Adams (oben S. 193) zu Gunsten ihres Handels ein kaiserliches Edict, welches ihnen unter den vortheilhaftesten Bedingungen den Verkehr gestattete. Die Factorei wurde jedoch nach mehrjährigem Bestand freiwillig aufgehoben 1623. Die Briten besassen damals nicht jene für den japanischen Markt geeigneten Fabricate, und konnten desshalb mit den andern europäischen Nationen keine erfolgreiche Concurrenz aushalten. Fünfzig Jahre später machte die ostindische Compagnie einen erneuerten Versuch zur Anknüpfung eines Verkehrs. Der holländische Einfluss in Japan vereitelte die Bemühungen; und auch die späteren Anstrengungen (in den Jahren 1681, 1683 und 1689) hatten kein glücklicheres Resultat. Mit Tongking haben die Briten im 17. und in der ersten Mitte des 18. Jahrhunderts ebenfalls Handelsverbindungen gehabt, sie besassen wie die übrigen Nationen, die Holländer und Franzosen, Factoreien

[1] Auber „An Outline of China of the Gouvernment Laws and Policy." London 1834.

[2] Hierüber ausführlicher im dritten Bande.

in Kescho (Cochav) und segelten bis zur Stadt Domea. Die fortdauernden Revolutionen in diesem Lande unterbrachen jedoch oft diesen Handel, in der Mitte des 18. Jahrhunderts hörte er gänzlich auf. Der Versuch zu Wideranknüpfung desselben, unter dem Gouverneur Hastings, im Jahre 1778 missglückte, weil das Land in einen Bürgerkrieg verwickelt war [1]).

19. Die Handelsverbindungen mit den westasiatischen Gebieten erstreckten sich vornehmlich auf Arabien und Persien. Mit dem Letzteren wurde von Surate aus ein besonders lebhafter Verkehr eingeleitet, seit Schah Abbas das Reich von der türkischen Abhängigkeit befreit hatte. Durch die Unterstützungen, welche die Engländer dem Schah gegen die Portugiesen zu Theil werden liessen, erhielten sie Abgabenfreiheit in Bender Abassi, welches in kurzer Zeit aus einem unbeträchtlichen Fischerort zur blühenden Stadt emporwuchs. Die Engländer brachten indische Erzeugnisse hieher, besonders Webereien, welche in Persien einen grossen Absatz fanden, und von hier sogar nach der Türkei als persische Stoffe ausgeführt wurden. Persien lieferte dafür Seide, Wolle und Ziegenhaare, Perlen, Teppiche, Rosenwasser, Maroquin, Medicinalien u. dgl. m. Einen grossen Theil des Gewinns der Gesellschaft warf die Frachtschifffahrt ab, indem die Eingebornen auf englischen Schiffen ihre Waaren nach Indien verführten.

20. An dem afrikanischen Handel betheiligten sich die Engländer seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Damals wenigstens erschien das erste englische Fahrzeug unter der Führung des Capitäns Thomas Wyndham an der Westküste Afrika's. Einer Expedition Londoner Kaufleute im Jahre 1553 stand derselbe ebenfalls vor, im Vereine mit Pinteado, einem Portugiesen von Geburt. Sie misslang gänzlich. Eine im folgenden Jahre ausgerüstete Expedition kam an den Fluss Sestos, wo man Handelsgeschäfte begann, und nach mehrmonatlicher Abwesenheit mit Goldstaub, Elephantenzähnen und Guineapfeffer beladen rückkehrte. Diese und spätere Unternehmungen blieben jedoch vereinzelnte. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts nahm der afrikanische Handel die englische Geschäftswelt in ausgedehnterem Maasse in Anspruch. Die Königin Elisabeth privilegirte eine Gesellschaft auf 10 Jahre zum Handel nach dem Senegal und dem Gambia 1588.

[1]) Ritter „Erdkunde." Bd. IV. S. 946.

König Jakob I. errichtete 1618 eine afrikanische Compagnie, die sich jedoch später auflöste, und die von Carl I. privilegirte (1631) machte schlechte Geschäfte. Ein ähnliches Schicksal hatte eine vierte Compagnie 1662, erst die zehn Jahre später privilegirte „königlich afrikanische Handelsgesellschaft" gab ihrem Handel einige Ausdehnung, gründete und befestigte Factoreien. Ihr Stammcapital betrug 111.000 Pf. St. Ihr Privilegium blieb nicht lange in Kraft; schon 1689 wurde der Handel nach den afrikanischen Küsten allen britischen Kaufleuten freigegeben, nur waren diese genöthigt, eine Abgabe von 10% an die Compagnie zur Erhaltung der Forts an der Guineaküste zu entrichten. Die Finanzen der Gesellschaft befanden sich seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts im traurigsten Zustande, und das Parlament unterstützte sie seit 1700 mit einem jährlichen Betrage von 10.000 Pf. St. Den Negerhandel gab sie auf und betrieb hauptsächlich den Absatz afrikanischer Producte, ohne jedoch einen bedeutenderen Gewinn zu erzielen, sie wurde 1750 für bankerott erklärt, aufgelöst und ihre Forts, Niederlagen u. s. w. einer neuen Gesellschaft übergeben. Im Jahre 1765 beschloss die Regierung das sogenannte Senegambia in eine königliche Provinz umzuwandeln, und den Küstenhandel allen britischen Unterthanen freizugeben. Alle Anstrengungen, welche Grossbritannien machte, um mit Afrika einen einträglichen Handel zu eröffnen, brachten dem Staatsschatze nur Verluste; die Errichtung der Forts, die Erhaltung der Truppen veranlassten unermessliche Ausgaben. Die jährliche Einfuhr afrikanischer Waaren nach Europa überstieg nie 100.000 Pfd.

21. Die *westindischen Besitzungen* haben die Engländer theilweise den Flibustiern zu danken. Erst seit den Zeiten der Königin Elisabeth befuhren englische Schiffe in grösserer Anzahl den mexikanischen Golf und den südlich-atlantischen Ocean. Die früheren Fahrten nach diesen Gegenden waren blos vereinzelte Unternehmungen. Die ersten Seefahrer, welche hier den englischen Namen gefürchtet machten, waren Hawkins, Osnam und Drake; des letztern Weltumseglung ist in der Schifffahrtsgeschichte des englischen Volkes epochemachend [1]. Der günstige Erfolg seiner Reise hatte auf weitere Expeditionen der Eng-

[1]) Vergl. Burnay „Chronogical history of the voyages and discoveries of of the South-Sea."

länder den tiefeingreifendsten Einfluss. Einige Jahre später, als die Feindseligkeiten mit Spanien ausgebrochen waren, führte er eine Flotte nach St. Domingo, nahm die gleichnamige Stadt und Carthagena. Andere Unternehmungen unter Führern wie Newport, Sherley, Thomas Cavendish folgten, die nach der Plünderung spanischer Besitzungen beutebeladen zurückkehrten. Feste Niederlassungen gründeten die Engländer erst im 17. Jahrhundert auf den westindischen Eilanden. Es ist schon im vorigen Capitel erwähnt worden, dass sie gleichzeitig mit den Franzosen sich auf St. Christoph ansiedelten. Warner war der erste, von der Regierung bestellte Gouverneur, der von einer Colonisationsgesellschaft, die sich zu diesem Behufe gebildet, unterstützt ward, und sich mit dem französischen Bevollmächtigten über das beiderseitige Gebiet einigte und dieser Vertrag blieb bis 1689 in Kraft, obwohl die Insel fortwährend Schauplatz von Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten aller Art blieb. Der englische General Codrington zwang die Franzosen sich zu unterwerfen (1689), und im Utrechter Frieden wurde die Insel den Engländern abgetreten und die französischen Besitzungen zum Vortheil der britischen Regierung öffentlich verkauft. Fast zu gleicher Zeit wie in St. Christoph liessen sich die Engländer in Barbadoes nieder; das Verdienst, diese Colonie emporgebracht zu haben, gebührt dem Lord Carlisle. Das System der Colonisation, welches er hier aufbrachte und längere Zeit in vielen andern englischen Niederlassungen vorherrschend blieb, bestand darin, dass die Ansiedler in einem gewissen Lehenverhältnisse zum Eigenthümer der Colonie standen und bestimmte Abgaben entrichteten. Unbebaute Ländereien mussten dem Eigenthümer abgekauft werden. Dieser ernannte auch die Gouverneure. Die Zahl der Ansiedler mehrte sich, mit Hilfe von Sclaven wurden die Wälder ausgerodet, der Anbau von Tabak, Baumwolle und Indigo begonnen. Während der Bürgerkämpfe in England flüchteten sich viele hieher; die gesammte Bevölkerung soll 1650 schon 20,000 Seelen betragen haben. Die Ansprüche der Eigenthümer wurden nicht beachtet, alle, die sich an den Statthalter wandten und ein Geschenk gaben, erhielten Ländereien angewiesen. Die kleine, aber schöne und fruchtbare Insel Newis wurde von St. Christoph aus um 1628 colonisirt, sie gelangte nach kurzer Zeit zu einer Bevölkerung von 4000 Seelen. Die britische Krone schloss zur

Sicherung der Colonisten im Jahre 1630 einen Vertrag mit Spanien, welcher bestimmte, dass Friede und Freundschaft zwischen beiden Kronen und ihren Unterthanen überall, auf allen Theilen der Erde herrschen soll. Auch war die spanische Regierung nicht im Stande, dem weitern Umsichgreifen der englischen Colonisation entgegenzutreten, und die Ansiedler auf den erwähnten Eilanden blieben mit der Zeit von den Angriffen der Spanier unbehelligt. Diese verloren nach anderthalbhundertjährigem Besitze das wichtige Jamaica. Es schien Anfangs, als Cromwell das Protectorat erlangt hatte, eine Verbindung Englands mit Spanien möglich; letzteres suchte wenigstens eine Allianz nach. Aber Cromwell verlangte freundschaftliche Behandlung der Engländer in Südamerika und die Entfernung einer Clausel aus dem spanisch-englischen Vertrage, welche es der spanischen Inquisition ermöglichte die Engländer zu belästigen. Der damalige spanische Gesandte, dem Cromwell diese Propositionen vorlegte, erwiederte: „Fordere man Freiheit von der Inquisition und freie Schifffahrt nach Westindien, so verlange man die zwei Augen seines Herrn; in diesen zwei Punkten lasse sich nichts ändern, sondern Alles müsse nach dem Verfahren der frühern Zeiten geschehen." Cromwell entsendete eine Expedition unter Admiral Penn und General Venables, denen es überlassen blieb, wohin sie sich wenden sollten, nur in Westindien mögen sie überhaupt festen Fuss fassen [1]). Nach einem verunglückten Versuche auf Haiti, beschlossen die Führer Jamaica anzugreifen, welches so wie die andern spanischen Besitzungen herunter gekommen war, und nur eine einzige, etwas bedeutendere Ortschaft Santiago de la Vega besass. Die Engländer nahmen die Insel und behaupteten sich trotz des Widerstandes, den die hier angesiedelte Bevölkerung entgegensetzte 1655. Der Protector traf Maassregeln, um die Insel dauernd der englischen Herrschaft zu sichern, die Colonisation empor zu bringen. Die Einführung einer bürgerlichen Verwaltung war vorläufig unmöglich, die Ansiedler standen bis zur Restauration unter militärischer Gerichtsbarkeit. Die Bevölkerung mehrte sich, indem Jamaica das Hauptquartier der Piraten und Seeräuber wurde, welche hieher ihre, den spanischen Colonien abgenommene, Beute

[1]) Ueber die Veranlassung des Krieges Edwards „history of the british Westindies." Bd. I. S. 37 und 147. Vrgl. Ranke „Englische Geschichte." Bd. III. S. 506, ff.

brachten. Negersclaven führte man ebenfalls ein, und schon 1659 schätzte man die Bevölkerung auf 4500 Weisse (unter ihnen viele hieher deportirte Verbrecher) und 1400 Neger.

Es kam diesen und anderen westindischen Eilanden, in deren Besitz die Briten im 17. Jahrh. gelangten, die kurze Dauer des Monopolwesens und die Ausbildung der bürgerlichen Freiheit zu Statten. Durch die Navigationsacte erlitt Westindien grosse Verluste, und einsichtige Männer gestanden, dass man bei Erlass derselben das Interesse der Colonie ganz unberücksichtigt gelassen habe. Dem Plane der Stuart's, nach der Restauration Monopole in Westindien durch Gründung einer afrikanischen Gesellschaft einzuführen, der man den ausschliesslichen Betrieb des Sclavenhandels gestatten wollte, standen grosse Schwierigkeiten entgegen, und in Barbadoes blieben die Befehle der Regierung selbst von dem Gouverneur unberücksichtigt. Die Blüthezeit dieser Insel fällt in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts, zu welcher Zeit nach den Angaben 50,000 Weisse sich daselbst angesiedelt haben sollen, welche etwa 80,000 Neger zu den Arbeiten verwendeten. Der Wohlstand beruhte hauptsächlich auf den Zuckerpflanzungen; ausserdem producirte man Indigo, Baumwolle und Ingwer. Der Handel nach Barbadoes beschäftigte etwa 400 englische Schiffe. Die Zahl der Einwohner nahm jedoch im 18. Jahrhundert ab [1]). In den Kriegen Englands mit Frankreich, nach der Thronbesteigung Wilhelm's III., mussten die Colonisten zum Schutze ihres Handels ein Geschwader ausrüsten, die Masse der Abgaben steigerte die Productionskosten, wodurch man nicht im Stande war, mit den übrigen englisch-westindischen Colonien zu concurriren [2]).

Desto mehr hob sich Jamaica, wohin sich unter der Restauration eine Anzahl compromittirter Republikaner begeben hatten. Carl II. verfolgte hier dasselbe Ziel, wie in Barbadoes, die Insel zu eigenen Zwecken auszubeuten, um das Interesse der Colonisten unbekümmert. Aber die Assembly hier verweigerte die Bewilligung der Geldforderungen, und die Krone war nicht mächtig

[1]) Vergl. „die statistischen Angaben bei Colquhoun." Bd. II. S. 103, ff. Die Umstände, welche zum Verfall der Insel führten, hat Kottenkamp Bd. II., S. 117 zusammengestellt.

[2]) Man führte im 17. Jahrhundert 30.000 Hogshead's Zucker aus (à 13 Centner); 1736 22.769 H.; 1740—48 durchschnittlich 13.948; 1784—86 nur 9544. Edwards a. a. O. Bd. I., S. 352.

genug, den Widerstand zu brechen. Die Bewohner des Eilandes verlegten sich auf den Anbau von Colonialwaaren u. s. w., und würden wahrscheinlich viel früher jenen Wohlstand erreicht haben, zu dem sie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gelangten, wenn nicht Orkane, Erdbeben und Sclavenaufstände die Pflanzer oft ruinirt hätten. Der Handel war nicht unbeträchtlich. Der Schmuggel mit den spanischen Colonien wurde von hier aus lebhaft betrieben. Auch der Sclavenhandel warf viel Gewinn ab, seitdem er gesetzlich freigegeben war. Die Zuckerpflanzungen mehrten sich im vorigen Jahrhundert; 1670 waren etwa siebenzig Zuckermühlen auf der Insel vorhanden, im Jahre 1793 war die Zahl auf 710 gestiegen.

Im 18. Jahrhundert gelangten die Engländer noch in den Besitz einiger Inseln, die sich unter britischer Herrschaft rasch hoben. Dominica wurde 1763 von den Franzosen abgetreten, ebenso St. Vincent. Eine Zeit lang ward der westindische Verkehr in ausserordentlichem Umfange betrieben. Man berechnete, dass seit 1732 etwa Handelsschiffe von 300 Segeln an dem Handel sich betheiligten, und die Zuckerzölle warfen allein etwa 400.000 Pf. St. ab [1]). Die Hälfte des westindischen Zucker's und Rum's wurde von England aus nach dem Festlande gebracht [2]).

Hier sei auch die britische Niederlassung Honduras in der Provinz Yucatan erwähnt, welche des Farbholzes wegen angelegt wurde. Der Schleichhandel mit spanischen Besitzungen hatte auch hier ein Entrepôt. Ueber den Besitz entspannen sich oft Streitigkeiten, die erst 1763 durch die förmliche Abtretung des Landes von Seite Spaniens an England für die Dauer beigelegt wurden.

[1]) 1732 betrug die westindische Einfuhr nach Grossbritannien 1,315.468 Pf. St.; 1741, 1,404.610; 1755, 1,867.177; 1764, 2,391.552; 1772, 3,574.702; 1789 berechnete man den Import sogar auf 6,488.319 nach den Preisen des Zollamts; den Export von England und Irland nach Westindien 1,915.921 Pf.

[2]) Edwards in seinem tüchtigen Werke gibt eine Uebersicht des westindischen und ostindischen Handels im Jahre 1791; hieraus kann man entnehmen, um wie viel damals der erstere bedeutender war. Vergl. Kottenkamp Bd. II., S. 199.

	Ostindischer Handel	Westindischer Handel
Darauf verwandtes Capital	18,000.000 Pf.	70,000.000 Pf.
Werth der Ausfuhr	1,500.000 „	7,200.000 „
Werth der Einfuhr	5,000.000 „	7,200.000 „
Zolleinnahme	770.000 „	1,800 000 „
Schiffahrt nach Westindien	80.000 Tonnen	150.000 Tonnen

Bis die Revolution den Handelsschiffen aller Völker den Verkehr mit Yucatan eröffnete, beuteten die Engländer ausschliesslich die Wälder durch Fällung des Färbeholzes und des Mahagony aus.

22. *Die nordamerikanischen Besitzungen* [1]). Das nordamerikanische Festland bis zur Chesapeak-Bay wurde am Ende des 15. Jahrhunderts von Johann Cabot, der von Heinrich VII. von England mit Geld unterstützt ward, aufgefunden und damit die Reihe der Entdeckungsreisen eröffnet, die in den nächsten Jahrzehnten aufeinander folgten, theils im Auftrag des Königs, theils Privatunternehmungen. Die Fischerei an der neufoundländischen Küste führte eine Anzahl Engländer nach dem westlichen Continent, einige Decennien später zog die Küste Labradors, in Folge eines Gerüchtes, dass daselbst Goldminen sich fänden, die Aufmerksamkeit auf sich. Der Entdecker Martin Forbisher liess daselbst einige Steine zum Zeichen der Besitzergreifung aufsammeln und brachte sie nach England, wo mehrere Sachverständige dieselben für goldhältig erklärten. Eine ansehnliche Flotte segelte dahin und statt der Goldberge fand man — Spinnen. Die ersten Ansiedlungsversuche misslangen jedoch, trotzdem Männer sich an die Spitze stellten, welche Muth, Geist und Energie besassen, um ein solch schwieriges Werk durchzuführen. Die Ansiedler beschäftigten sich freilich mit fruchtlosen Nachforschungen nach Gold- und Silberschätzen, anstatt sich dem Anbau des Bodens zuzuwenden. Sir Walter Raleigh, ein Universalgenie ersten Ranges, Admiral, Parlamentsmitglied, Gelehrter, Ansiedler und Poet zugleich, hat das Verdienst der Gründung einer nur Ackerbau treibenden Colonie seine Hauptthätigkeit zugewendet zu haben. Zwar scheiterten seine Bemühungen, aber man kehrte immer wieder zu den von ihm in Wort und Schrift dargelegten Grundsätzen zurück, und darin eben unterscheidet sich die spanische

[1]) Die Literatur ist sehr zahlreich, wir heben hervor Bankroft „History of the united states.“ London 1853—55. Deutsche Uebersetzung von Kretschmar. Leipzig 1845. ff. Richard Hildreth „History of the United states of America from the discovery of the continent to the organisation of government under the federal constitution.“ New-York and London 1851—52. 3. Vol. Löher „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika.“ Cincinnati 1847. Andree Karl „Nordamerika in geographischen und geschichtlichen Umrissen.“ Braunschweig 1851. Handelmann „Geschichte der vereinigten Staaten.“ Kiel 1860. I. Bd., wo man auch die übrige Literatur ziemlich vollständig findet.

und englische Colonisation, dass letztere auf weit richtigeren Anschauungen von wirthschaftlicher Thätigkeit und Nationalreichthum beruht [1]).

Erst unter dem Nachfolger Elisabeths, der grossen englischen Königin, unter dem gelehrten, pedantischen Jakob I., wurden die Besiedlungen der nordamerikanischen Küste wieder aufgenommen, wozu Gosnold, der auf einer Entdeckungsreise in der Gegend des heutigen Boston gelandet und mit kostbarem Pelzwerk reich beladen zurückgekehrt war, die Veranlassung gab. Es bildeten sich zwei Gesellschaften, von denen die eine, die sogenannte Londoner Compagnie, die südliche Hälfte, die andere, die Plymouth-Compagnie, die nördliche Hälfte des amerikanischen Continents zu Ansiedlungen sich ausersah [2]). Der Londoner Gesellschaft gelang es die erste dauernde Niederlassung, Jamestown am Jamesflusse im heutigen Virginien zu begründen. Unter den Männern, welche die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der ersten Colonisirungsversuche überwinden halfen, ragen einzelne unternehmende, starkmuthige Gestalten hervor. So der Pionnier der Civilisation, wie die Nordamerikaner ihn zu nennen pflegen, John Smith, eine romantische Erscheinung, Gelehrter, Soldat und Seemann, der nach einem wechselvollen abenteuerlichen Leben in Holland, Frankreich, Italien, Russland, der Türkei und Afrika nach England zurückkehrte und die Ansiedlung in Amerika mit glühendem Eifer erfassend, sich an die Spitze der Colonie Jamestown stellte. Man liess nach vielen vergeblichen Bemühungen vom Goldsuchen ab, gab den Wein- und Seidenbau auf und erkannte die Einträglichkeit der Tabakspflanzungen, die

[1]) Roscher „Colonien.“ S. 210, ff. und zur „Geschichte der englischen Wirthschaftslehre“ S. 22, ff.

[2]) Die London-Adventurers hatten ihren Sitz in der Hauptstadt und erhielten die Erlaubniss die südliche Küste der vereinigten Staaten zu colonisiren vom 34.°—38.°; die Plymouth Adventurers in Westengland, namentlich in Exeter, Bristol und Plymouth den nördlichen von 41.°—45.°. — Roscher a. a. O. S. 225 Im J. 1629 wurde die Massachusettsbay-Gesellschaft gebildet, die auf dem von der Plymouth-Compagnie erworbenen Gebiete eine Puritaner-Colonie zu gründen beabsichtigte, und später von Karl I. bedeutende Privilegien erhielt. Die meisten Begünstigungen erhielten Connecticut und Rhode-Island; ersteres erhielt 1662 die gesetzgebende und richterliche Gewalt. Die Krone verzichtete auf das Appellationsrecht; die Colonisatoren hatten blos den 20. Theil vom Ertrage der Gold- und Silberminen zu entrichten. Roscher a. a. O.

allmälig bis an den Potomacfluss ausgedehnt wurden, der heute die Grenze zwischen Virginien und Maryland bildet. Die daselbst begründeten freisinnigen Institutionen, gleiches Recht für Alle, Selbstständigkeit in der Leitung der eigenen Angelegenheiten, Sicherheit des Eigenthums haben zu dem raschen Aufblühen der Colonie, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden waren, ungemein viel beigetragen. Im Jahre 1648 zählte Virginien bereits 20.000 Weisse, 1660 schon 30.000.

Religiöse Unduldsamkeit in England führte eine Anzahl Auswanderer übers Meer, ihrem Hange nach religiöser und politischer Freiheit folgend, die sie in den stürmischen Zeiten des 17. Jahrhunderts in ihrem Vaterlande nicht fanden. Katholiken und Presbyterianer, wie die Protestanten in England hiessen, entzogen sich dem Schaffot und Scheiterhaufen und wandten ihre Blicke nach Amerika; jenen verdankt Maryland, diesen Neu-England seine Entstehung. Um Maryland, nach der Königin Marie Henriette so genannt, hat sich Lord Baltimore die grössten Verdienste erworben, der seinen Glaubensgenossen hier ein Asyl öffnen wollte, aber nicht von dem Geiste der Unduldsamkeit, der seine Zeit beseelte, beherrscht war, um Andersgläubigen das Land zu verschliessen. Das Princip allgemeiner religiöser Duldung wurde zum Grundgesetz des Staates Maryland erhoben, und auch in politischen Dingen herrschte die grösste Freiheit. Im Jahre 1632 liessen sich hier die ersten Ansiedler nieder, bald folgten weitere Zuzüge, da der Grundherr mit ausserordentlicher Freigebigkeit die Ankömmlinge unterstützte und ihnen so viel als möglich jene Leiden und Entbehrungen zu ersparen suchte, die mit Niederlassungen in unwirthbaren Gegenden verbunden sind. Die Besiedlung Neu-Englands war dagegen mit Anstrengungen und Entbehrungen aller Art verknüpft. Anhänger der Lehre Calvin's verliessen im Laufe des 16. und besonders seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts England, um in den glaubensverwandten niederländischen Provinzen Schutz und Zuflucht zu suchen. Die ernsten, strenggläubigen Männer fühlten sich jedoch unter den weltlich gesinnten Niederländern nicht heimisch, fürchteten bei längerem Verkehr die Reinheit ihrer Grundsätze einzubüssen und ergriffen endlich mit Begeisterung den Gedanken, auf dem noch unbewohnten Boden Amerikas das Ideal eines Gottesreiches auf Erden zu verwirklichen. Etwa hundert Menschen stark schifften sich die nach

England zu diesem Zweck zurückgekehrten Flüchtlinge in Plymouth ein, und landeten nach einer mühseligen Fahrt von zwei Monaten an der unwirthlichen Küste von Massachusetts. Mitten im Winter mit Entbehrungen kämpfend, legen sie in unfruchtbaren Gegenden den Grund zu ihrer ersten, Plymouth genannten Ansiedlung. Manche „der Pilgerväter von Neu-England", wie sie sich nannten, überlebten den Winter nicht und die Zuzüge, welche in den folgenden Jahren folgten, steigerten nur die Noth. Die Ansiedlung ging langsam von Statten und nach zehn Jahren zählte sie etwa 300 Mann. Steigende Religionsverfolgungen in Grossbritannien führten neue Puritanerschaaren nach Neu-England; 1628 wurde Salem, zwei Jahre später Boston gegründet. Es waren meist Leute von sittenstrengen Grundsätzen, die ein fast alttestamentliches Leben führten, ein hartes, rauhes Geschlecht, durch unbeugsamen Muth, Seelenstärke, Selbstverleugnung, sittlichen Lebenswandel hervorragend, ganz so geartet, um den unwirthbaren Norden urbar zu machen und durch harte Arbeit Wälder auszuroden und in fruchtbares Ackerland zu verwandeln. Die Stiftung eines religiösen Gemeinwesens, die Gründung „einer wahren und reinen Kirche" war ihr Hauptzweck, den sie mit fanatischem Eifer verfolgten und ihm alles Andere unterordneten. Der finstere, strenggläubige Puritaner verfuhr gegen Andersgläubige mit einer Unduldsamkeit und Härte, welche an die schönsten Zeiten der spanischen Inquisition erinnert. Man belegte mit dem Bann einen Jeden, der sich den herrschenden kirchlichen Ansichten nicht fügte. Wer die Obrigkeit tadelte, wurde mit Ohrenabschneiden bestraft, Denen, welche schworen oder fluchten, stiess man ein glühendes Eisen in den Mund. Man bestimmte, wie viel ein Jeder im Wirthshaus trinken dürfe und befahl den Wirthen, keinen Tropfen mehr zu verabfolgen. Kleidung, Essen, Trinken war nach bestimmten Normen fixirt, man schrieb Modelle und Stoffe der Hüte vor und verbot das Tabakrauchen. Die Heilighaltung des Sonntags unterlag besonders strengen Vorschriften; Fegen, Kochen und andere Verrichtungen waren verboten. Wer ein Verbrechen am Sabbath beging, verlor ein Ohr.

Einen Gegensatz zu den in Massachusetts herrschenden Ansichten bietet Rhode-Island, welches seine Entstehung einem in England verfolgten Geistlichen, Roger Williams, verdankt. Dieser entzog sich dem Drucke seiner Heimat, kam nach Boston,

wurde in Salem zum Prediger gewählt, aber seine Ansichten fanden bald bei den Strenggläubigen Widerspruch. Er predigte die Lehre „das Gewissen des Menschen sei heilig und frei, jede Verfolgung in Religionssachen ein offenbarer und trauriger Widerspruch gegen die Lehre Christi, die bürgerliche Obrigkeit möge Verbrechen verhüten, bestrafen, aber niemals die innere Meinung der Seele vor ihren Richterstuhl ziehen.“ Die Aufregung, welche diese ketzerischen Ansichten hervorriefen, hatte seine Verbannung zur Folge; vierzehn Wochen lang irrte er in den Urwäldern mit Entbehrungen kämpfend umher, bis er bei einem indianischen Stamme gastfreundliche Aufnahme fand, dessen Häuptling ihm einen Theil seiner Jagdgründe zum Geschenke machte. Hier, in dem heutigen Staate Rhode-Island, erbaute er und eine kleine Schaar, die ihm nachgezogen war, die Stadt Providence. Die freisinnigen religiösen und politischen Grundsätze des neuen Colonialstaates übten auf Gleichgesinnte eine grosse Anziehungskraft aus, und im Laufe einiger Jahre entstand auf dem Festland und den Inseln Rhode-Islands ein Kranz von Ansiedlungen.

Man sieht, es waren mannigfache Elemente, die sich auf dem amerikanischen Continente zusammenfanden: Abenteurer, religiöse und politische Flüchtlinge, welche die ersten bleibenden Niederlassungen innerhalb des Gebietes der heutigen vereinigten Staaten gebildet. Es würde hier zu weit führen, die ganze Reihe dieser Ansiedlungen weiter zu verfolgen, es genüge die einfache Thatsache, dass hier allgemach im Laufe des 17. Jahrhunderts dreizehn Colonien erwuchsen; ausser den schon erwähnten noch Connecticut, Pennsylvanien, New-Hampshire, New-York, New-Jersey, Delaware, Nord-Carolina, Süd-Carolina und Georgien. Diese Colonien standen sämmtlich in einem Abhängigkeitsverhältnisse zur englischen Krone, indem diese den Gründern bei ihrem Weggange aus der Heimat oder später Verfassungen, Urkunden oder Freibriefe ertheilte. Trotz aller Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen bildete sich allmälig unter den Ansiedlern ein republikanisch-demokratischer Geist aus. Ein Adel konnte hier auf die Dauer nicht aufkommen, er war auf diesem Boden eine exotische Pflanze, die bald verdorrte und vertrocknete. Waren doch die meisten Colonisten dem Drucke ihrer alten Heimat entflohen, und jenseits des Oceans standen der volksthümlichen Gestaltung der Zustände keine Hemmnisse entgegen.

Freiheitssinn und Unabhängigkeit mussten hier um so mehr Wurzel fassen, als Jeder auf eigenen Füssen stehen lernte und sich seiner Selbstständigkeit bewusst war.

Die englischen Colonien zerfielen ursprünglich in Eigenthums-, Freibriefs- und Kroncolonien (Proprietary, Charter und Crowncolonies). Bei den Eigenthümer-Colonien, die meist der Stuart'schen Zeit angehören, erhielten die Gründer die executive, legislative und richterliche Gewalt. Seit der Revolution 1688 verfolgte die Regierung das Princip des Obereigenthumsrecht auf irgend eine Weise zu beseitigen. — Die Freibriefscolonien beruhen in den Ansiedlungsgesellschaften, welche von Jakob I. mit besondern Privilegien ausgestattet wurden, 1606. Der fünfte Theil des Reinertrages von Gold- und Silbergruben, der fünfzehnte von Kupfergruben musste als Abgabe entrichtet werden. Ein Oberrath, dessen Mitglieder der König ernannte, wurde mit der Ueberwachung des Colonialwesens betraut. Die Proprietäts- und Freibriefscolonien vertheidigten sich oft mit grosser Energie gegen die Bestrebungen der Regierung, dieselben in Kroncolonien umzuwandeln. Die meisten in England herrschenden staatlichen Einrichtungen wurden auch auf das Tochterland übertragen, das englische Gerichtswesen überall eingeführt.

Die Landschaften am Ostabhange Amerika's waren durch eine zweihundertjährige Arbeit mit blühenden Pflanzungen besäet. Nicht blos flüchtige Engländer fanden hier ein Asyl, Holländer und Schweden, Deutsche und Franzosen, die in den wirren Zeiten des 17. Jahrhunderts ihr Vaterland verliessen, suchten hier eine zweite Heimat und legten den Grund zu einer ganzen Kette von Niederlassungen. Alle diese Colonien, sie mochten schwedischen, holländischen oder französischen Ursprungs sein, vereinigte nach mannigfachen Kämpfen die englische Herrschaft unter einem Oberhaupte. So liberal und klug die englische Politik im Allgemeinen auch war, so erhoben doch die Amerikaner einzelne zum Theil wohlbegründete Beschwerden und Anklagen gegen das Mutterland. Man war nicht immer mit den königlichen Statthaltern zufrieden, oft gab es hartnäckigen, bittern Streit; man tadelte die Gebrechen der innern Verwaltung und fand namentlich die Beschlüsse des englischen Parlaments über Handel und Industrie unbillig, eigennützig. Man berücksichtigte nämlich in England nur das Interesse des Mutterlandes und erliess eine Anzahl Handelsverordnungen,

die um so drückender wurden, je kräftiger die amerikanischen Staaten sich entwickelten. Man forderte, dass die Amerikaner wo möglich nur in England kaufen und verkaufen sollten, um diesem den ganzen Gewinn zuzuwenden, der sich aus den Handelsgeschäften ergab. Artikel, die nicht in England verfertigt wurden, mussten dennoch von daher bezogen werden, und der unmittelbare Verkehr mit dem Erzeugungslande war verboten. Fremde Kaufleute sollten in den Colonien nicht geduldet werden. Selbst den einzelnen Staaten untereinander war kein freier Austausch ihrer Producte gestattet, Engländern war die Vermittlung vorbehalten.

Das Princip, welches man in England hinsichtlich des Handels mit dem Coloniallande befolgte, war Anfangs das der vollständigen Freiheit [1]). Zwar hat die britische Krone Einzelnen oder Gesellschaften, welchen die Colonisation der Küstengebiete ausschliesslich übertragen wurde, auch das Recht des Alleinhandels zugesprochen, aber von allen Patentinhabern kam nur die Londoner Compagnie als Begründerin von Virginien in die Lage, von ihrem Monopole Gebrauch zu machen. Auch diese nur für kurze Zeit, da sie schon 1625 ihre Ansprüche und Rechte durch richterlichen Spruch verlor. Der Versuch Carl's I., das alleinige Verkaufsrecht für allen Tabak an sich zu reissen, fand bei den Ansiedlern grossen Widerstand. Der Verkehr war somit der freien Concurrenz anheimgegeben, wobei die Niederländer den meisten Vortheil hatten, welche damals in Neuniederland das wichtige Emporium Neu-Amsterdam (New-York) gegründet hatten. Die betriebsamen Bewohner Neu-Englands suchten mit den Colonien der verschiedenen Völker, die sich in Amerika und Westindien angesiedelt hatten, in Verbindung zu treten, und die Rhederei Bostons war verhältnissmässig nicht unbedeutend, „ja Einzelne durchkreuzten bereits den atlantischen Ocean, um die Häfen des Mutterlandes oder der Niederlande aufzusuchen, noch öfter um in Madeira, den canarischen Inseln oder in Spanien ihre Fische, ihre Fassdauben abzusetzen, und dafür eine Ladung Wein, Zucker oder gar von der afrikanischen Küste Negersclaven zurückzubringen“ [2]).

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hielt man daran fest, den colonialen Markt für das Mutterland zu monopolisiren. Die

[1]) Roscher „Colonien etc.“ S. 243 ff. und Adam Smith Bd. IV. Chap. 7.

[2]) Vergl. Handelmann Bd. I. S. 388.

Bestimmungen der Navigationsacte sind oben auseinandergesetzt worden; das Princip ist in Bezug auf die Colonien später ausgebildet und den Umständen gemäss geschärft oder gemildert worden. Die Acte vom Jahre 1660 fand in den wichtigen Colonien grossen Widerstand, man fügte sich nur unwillig. Die Liste der sogenannten aufgezählten Waaren (enumerated commodities) wurde im 18. Jahrhundert errichtet. Zucker, Syrup, Gelbholz, Tabak, Baumwolle, Indigo waren die zuerst aufgezählten Waaren; später kamen Kaffee, Felle, Häute, Eisen, Getreide, Bauholz u. s. w. auf die Liste. Die aufgezählten Waaren bestanden entweder aus solchen Erzeugnissen, welche Amerika eigenthümlich angehörten, und im Mutterlande entweder nicht hervorgebracht wurden oder nicht hervorgebracht werden konnten (die Colonialwaaren); oder es waren Producte, die in England nicht in jenen Quantitäten erzeugt wurden, um jeder Nachfrage Genüge leisten zu können. Hieher gehörten Schiffmaterialien, Masten, Segelstangen, Bugspriets, Theer, Pech, Terpentin, Roh- und Stangeneisen, Kupferkies, Häute und Felle, Pottasche. „Die allerstärkste Einfuhr von Waaren der erstgenannten Art konnte den Anbau keines Erzeugnisses des Mutterlandes schwächen oder dem Verkauf derselben Abbruch thun. Indem man sie auf den inländischen Markt beschränkte, hoffte man es nicht nur den englischen Kaufleuten möglich zu machen, dieselben in den Pflanzungen wohlfeiler zu kaufen und sie folglich zu Hause mit so grösserem Gewinn zu verkaufen, sondern man dachte auch zwischen den Pflanzungen und den fremden Ländern einen vortheilhaften Zwischenhandel zu stiften, bei welchem Grossbritannien als dasjenige Land, wohin diese Waaren zuerst geführt wurden, nothwendig den Mittelpunkt oder Stapelplatz bilden musste.“ Man überwachte den Verkehr der Pflanzstaaten unter einander und die enumerated articles mussten, wenn sie von einer Colonie in die andere gebracht wurden, hier dieselben Abgaben entrichten, die in England für die wirkliche Consumtion gezahlt zu werden pflegten. Seit 1730 gestattete man Reis aus Carolina und Georgien auf nationalen Schiffen in alle Länder südlich vom Cap Finisterre zu bringen. Diese waren keine Manufacturgebiete und man war in England darüber nicht besorgt, dass die Colonialschiffe Fabricate zurückführen würden, welche den englischen Abbruch gethan hätten. Die Beschränkung der Ausfuhr auf Länder südlich vom Cap Finisterre

für alle nicht aufgezählten Waaren wurde im J. 1766 zum Gesetz erhoben. Die englische Rhederei wurde auf Kosten der colonialen zuweilen begünstigt, doch änderte man die Bestimmungen oft ab.

Hinsichtlich des Gewerbsfleisses beabsichtigte man die Colonien in vollständigster Abhängigkeit von dem Mutterland zu erhalten. „Jene sollten gleichsam das platte Land bilden, England hingegen die gewerb- und handeltreibende Hauptstadt.“ Die Colonisten sollten ihre Bedürfnisse jeder Art nur von den Kaufleuten und Manufacturisten ihres Vaterlandes kaufen. Mit andern Ländern war jeder Verkehr verboten. „Keine Waare“, lautete eine Bestimmung von 1663, „welche in Europa gewachsen, erzeugt oder gefertigt, sollte in den britischen Colonien eingeführt werden, wenn dieselbe nicht in England, Wales oder in Berwik-upon-Tweed auf englische Schiffe geladen worden.“ Im achtzehnten Jahrhundert ging man noch weiter. Man verbot 1719 die Fabrication von Eisenwaaren aus Guss- oder Stangeneisen, alle Hammerwerke von Schmiedeeisen mussten aufhören; im J. 1750 bestimmte man, dass keine Mühle oder sonstige Maschine zum Spalten und Walzen von Eisen errichtet werden solle. Die Ausfuhr von Hüten, selbst von einer Colonie in die andere, wurde im J. 1732 untersagt; man forderte von jedem Hutmacher eine siebenjährige Lehrzeit und gestattete ihm nur zwei Lehrlinge zu halten. Diese und andere lästige Beschränkungen, deren Aufführung hier zu weit führen würde, sollten jede industrielle Thätigkeit vollständig niederhalten; meinte ja selbst Lord Chatam „die britischen Colonien von Nordamerika hätten nicht das Recht auch nur eines Hufnagels Werth selbst zu fabriciren.“ Wo eine schon bestehende Industrie durch derartige Verbote sich nicht beseitigen liess, suchte man wenigstens durch allerlei fesselnde Belästigungen den Aufschwung zu lähmen und niederzudrücken.

Noch nie ist es gelungen durch widernatürliche, lästige Gesetze den Fortschritt zu hemmen. Die englischen Gebote und Verbote machten viel böses Blut, aber man erzielte dadurch nichts. Die amerikanische Bevölkerung suchte sich zu helfen, wie es eben möglich war, man umging das Gesetz auf jede mögliche Weise. Schmuggler machten die besten Geschäfte, der Schleichhandel stand in vollster Blüthe. Die von den Gouverneuren eingeforderten Berichte über den Stand der Gewerbe in Nordamerika suchten so viel als möglich die wahre Sachlage zu verhüllen.

Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Stimmung der Colonisten gegen das Mutterland eine solch gereizte, dass einsichtige Reisende den Abfall der Colonien voraussagten.

Der Unmuth über die Verfügungen des Mutterlandes griff immer weiter um sich; man fügte sich jedoch, da man nicht die nöthigen Mittel zum Widerstande hatte. Eine Aenderung trat erst ein, als das Parlament in England die Colonien mit neuen Steuern zu belegen den Versuch machte. Der Beschluss, gewisse Stempelabgaben in den Colonien zu erheben, brachte grosse Aufregung in den Gemüthern hervor, und von allen Seiten wurden Widersprüche laut. „Wer es wagt uns in irgend einer Weise mit Abgaben zu belegen, ohne dass wir unsere Zustimmung dazu gegeben haben, macht aus uns freien Leuten Sclaven. Wir wollen von keinem fremden Parlamente besteuert werden, wir wollen keine Sclaven sein"; dies war der ewige Inhalt aller Reden und Beschlüsse. Namentlich in Boston, wo der freiheitsliebende Geist des Puritanismus sich am regsten und kräftigsten erhalten hatte, traten die Bürger am entschiedensten auf, und forderten die übrigen Staaten zum gemeinsamen Handeln gegen die Uebergriffe des englischen Parlaments auf. Die kühne, feurige Beredsamkeit Patrik Henry's aus Virginien „des Demosthenes des Waldes" fand fast überall Widerhall. Das Abgeordnetenhaus in Massachusetts erliess im Juni 1765 ein Umlaufschreiben an die übrigen Colonien, worin diese aufgefordert wurden, Ausschüsse zu ernennen, die im October zusammentreten sollten, um gemeinsam zu berathen, welche Schritte nun zu thun seien.

Neun Colonien folgten dem Aufrufe und einigten sich binnen mehreren Wochen über mehrere Beschlüsse, welche die Aufmerksamkeit des englischen Parlaments auf sich zogen. Dieses rief einige Amerikaner, die sich in England aufhielten, nach althergebrachter Weise vor die Schranken, um sich von ihnen über die Vorgänge in Amerika, über die Stimmung der Colonisten Bericht erstatten zu lassen. Unter ihnen war auch Benjamin Franklin. Die Folge war die Zurücknahme der Stempelacte, jedoch mit der ausdrücklichen Clausel, dass Grossbritannien das Recht habe, die Colonien zu besteuern. Einige Jahre später versuchte eine Parlamentsacte von dieser Befugniss Gebrauch zu machen, und belegte Glas, Papier, Bleiweiss, Malerfarben und Thee mit einem Zolle, der bei der Einfuhr in Amerika entrichtet

werden sollte. Dieser Beschluss rief Widersetzlichkeiten mancherlei Art hervor. Die Amerikaner enthielten sich des Kaufs dieser und anderer Waaren des Mutterlandes und die Puritanerstadt Boston ging auch hierin durch die That voran. Und als das englische Ministerium nur die Theesteuer fortbestehen liess, dagegen aber alle übrigen Eingangszölle aufhob, beschloss eine grosse Versammlung zu Philadelphia denjenigen für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, der den Thee landen, löschen oder verkaufen helfe. Der Theesturm in Boston, bei dem mehrere, als Indianer verkleidete Bostoner 18.000 Pfd. Thee in's Meer warfen, bewog die englische Regierung das Militär in der Stadt zu verstärken, den Hafen zu sperren, den Freiheitsbrief für Massachusetts zu vernichten, und diesem Staate eine neue Verfassung zu geben. Nun entschlossen sich alle Städte und Staaten jeden Handelsverkehr mit England bis zur Zurücknahme der Bostoner Hafenbill abzubrechen.

Ein zweiter allgemeiner Congress kam zu Philadelphia zusammen, 5. September 1774. Alle Colonien, mit Ausnahme Georgias, hatten Abgeordnete, die hervorragendsten Namen und bedeutendsten Talente der damaligen Zeit entsandt. Washington, Patrik Henry, Samuel und John Adams, Richard Henry Lee, Dickinson, Chase und Rutledge, die sich sämmtlich grosse Verdienste erworben, waren hier versammelt. Die Versuche, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen scheiterten. Der erste blutige Zusammenstoss bei Lexington, 18. April 1775, vernichtete alle Aussichten auf eine friedliche Vermittlung, Bürgerblut war geflossen und die Waffen mussten entscheiden, und entschieden — die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

23. Die Entwicklung des Ackerbaues und der Industrie, die colossale Ausdehnung des englischen Colonialreiches hatte eine Zunahme des Handels zur Folge. Die Engländer konnten, was Wohlfeilheit und Güte ihrer Waaren anbelangt, in einigen Artikeln die Concurrenz mit allen Nationen aushalten. Die vielen Kriege, in welche das Land im Laufe des 18. Jahrh. verwickelt war, brachten eher Vortheile als Nachtheile. Englands Staatsmänner verstanden es immer und überall die commerziellen Interessen ihres Landes zu wahren und den Industrie- und Naturerzeugnissen neue Gebiete zu öffnen, oder die schon bekannten in erweitertem

Maasse zugänglich zu machen. Die politischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts, die feindliche oder friedliche Stellung, welche England zu den einzelnen Staaten einnahm, waren auf die Handelsbeziehungen vom nachhaltigsten Einflusse. Der Handel Englands ward im strictesten Sinne Welthandel, seine Politik eine Handelspolitik, im Kriege und Frieden das Hauptaugenmerk seiner Staatsmänner. Der britische Handel unterschied und unterscheidet sich wesentlich von dem anderer Nationen, er beruhte seit dem vorigen Jahrhunderte bis auf die Gegenwart auf seiner inneren Betriebsamkeit, auf seiner industriellen Superiorität, und der grösste Theil des Handelsgewinnes floss nicht, wie bei den Holländern, aus dem Zwischenhandel [1]).

Zur Beaufsichtigung des Handels wurde im Jahre 1668 unter Carl II. ein Handelsrath aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und neun Räthen bestehend geschaffen, dessen Aufgabe es war, sich mit allen Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten angelegentlich zu beschäftigen und die nöthigen Maassregeln zur Förderung und Hebung derselben vorzuschlagen. Diese Institution war nur von kurzer Dauer. Erst König Wilhelm III. errichtete einen neuen Handels- und Colonienrath [2]). Die Kaufleute richteten ihre Vorstellungen zur Aufmunterung des Handels, der Schifffahrt, der Colonien und Fischereien an diese Behörde; die britischen Consulen im Auslande erhielten von ihr die nöthigen Verhaltungsbefehle. Sie berief Sachverständige ein, stellte Enquêten an, liess sich von den Consulen und Gouverneuren Bericht über den Stand des Handels und der Industrie in den fremden Ländern und Colonien erstatten und traf hiernach die Entscheidungen. Sie zählte unter ihre Mitglieder hervorragende Männer (z. B. John Locke). Das Handelsamt dauerte bis 1782 fort, obwohl 1768 ein Staatssecretariat für die Colonien gebildet wurde; im J. 1784 organisirte man ein „Comitee of the privy Council“ für

[1]) Dupin sagt treffend: . . . la guerre elle même comme la paix et les traités, entreprise et poursuive dans un but purement industriel ont la victoire pour moyen, la conquête pour accessoire, le calcul pour auxiliaire et le commerce pour objet principal. Voyage dans la grande Bretagne III. partie.

[2]) Man nannte ihn „the Lord of trade“, oder „the Lord Commissionairs for trade and plantations.“

Handelsangelegenheiten, welches bald darauf seinen festen Etat erhielt und bis heute fortbesteht [1]).

Das Commercialsystem war ein ungemein künstliches, man suchte durch hohe Zölle, Prämien, und wie alle die Mittel des Mercantilsystems heissen mögen, Industrie und Handel zu unterstützen, gewisse Zweige zu monopolisiren. Heute stimmen wohl die meisten Volkswirthschaftslehrer darin überein, dass Kaufleute und Manufacturisten den grössten Vortheil aus derartigen Maassnahmen ziehen [2]). Ausserordentliche Einfuhrbeschränkungen wurden insbesondere jenen Ländern gegenüber beliebt, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten ward. Wir unterlassen es das ganze System, welches auf Principien des Mercantilismus beruht, ausführlich auseinanderzusetzen und wollen hier die Handelsbeziehungen Englands zu den einzelnen europäischen Ländern übersichtlich zu skizziren suchen.

Mit *Portugal* [3]) schloss der englische Gesandte Methuen den berühmten, nach ihm benannten Tractat. Hienach wurde den wollenen Tüchern und allen übrigen Wollmanufacturen Grossbritanniens die freie Einfuhr gestattet, so wie es ehedem der Fall war, ehe sie durch Gesetze verboten wurde, dagegen sollten die portugiesischen Weine in England importirt werden dürfen, so dass für diese Weine weder unter dem Namen Zoll und Abgabe, noch sonst unter einem anderen Namen mehr gefordert werden soll, als was für französische Weine nach Abzug eines Drittheils des Zolles oder der Abgabe erhoben wird. Dieser als ein Meisterstück englischer Handelspolitik hingestellte Tractat verdankt

[1]) Der officielle Name ist The Comittee of Her Majestys Privy Council appointed for the consideration of Matters relating to trade and foreign Plantations. Vergl. Gneist „Das englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht." I. S. 443, Miltitz I. p. 329 ff.; Anderson z. J. 1668 und 1696.

[2]) Hierüber Adam Smith. B. IV.

[3]) Auf die älteren Relationen Portugals und Englands ist oben S. 114, Note 2, hingewiesen worden. Durch ein Diplom vom 10. August 1400 bewilligte König Johann I. den englischen Kaufleuten alle jene Privilegien, deren damals die Genueser theilhaftig waren; diese Begünstigungen wurden am 29. Oct. 1450 und 28. März 1452 erneuert von Alphons V. Bald nach der Thronbesteigung des Hauses Braganza schloss England im J. 1642 einen Friedens- und Handelstractat mit Portugal ab. Rymer „Foedera" IX. P. III. p. 90. Anderson z. J. 1642. Die Stipulation wurde erneuert und vermehrt 1654. Miltitz Liv. III. Chap. I. Sect. IV. § 12.

seinen Abschluss hauptsächlich den Bemühungen Wilhelm's III., Portugal in das Bündniss gegen Ludwig XIV. hineinzuziehen. Schon Adam Smith hat hervorgehoben, dass dieser Vertrag nicht so sehr für Grossbritannien, als für Portugal günstig war und man wird bei nüchterner Betrachtung dieser Ansicht beitreten müssen [1]). Man hat wohl darauf hingewiesen, dass nun die portugiesischen Manufacturen vollständig zu Grunde gerichtet und der Handel Hollands und Deutschlands mit Portugal gelähmt wurde. Erstere waren nie sehr bedeutend und die Einbusse, welche sie erlitten, war unbeträchtlich; letzteres ist nicht ganz richtig. Dagegen haben die Monopolpreise der Compagnie von Oporto dem englischen Volke eine Mehrausgabe von 7½ L. per Tonne des entsetzlich gefälschten Weines verursacht [2]). Wie hoch man aber diesen Handelsvertrag im 18. Jahrhunderte in England stellte, kann man aus mehreren Angaben entnehmen; so meinte man, dass fast alles in England umlaufende Geld aus Portugal gekommen sei! — Mit dem Nachbarlande Spanien stand England seit früherer Zeit in Handelsverbindung. Schon Eduard III. schloss mit Abgeordneten der Seestädte Castiliens und Biscayas im J. 1351 einen Vertrag, der die gegenseitigen Relationen zu regeln bestimmt war [3]), im 16. und 17. Jahrhunderte wurden neue Tractate stipulirt. Doch ward der Verkehr durch die kriegerischen Verhältnisse, besonders durch die mittelbare und unmittelbare Unterstützung, welche England den vereinigten Niederlanden in ihrem Kampfe gegen Spanien angedeihen liess, oft unterbrochen [4]). Einer der wichtigsten Tractate war der vom

[1]) Vrgl. Smith B. IV. Ch. 6.

[2]) Nach den Angaben Huskisson's in „Hansards parliamentary Debates." Die Einfuhr französischer Weine, die in den neun Jahren von 1703 durchschnittlich 18 000 Tonnen betrugen, sank auf 1139 Tonnen, die portugiesische stieg von 433 auf 8445 Tonnen. Die Ausfuhr englischer Manufacte nach Portugal betrug 1702 und in den vier vorangegangenen Jahren 728.000 Pfd. St., 1787 4—500.000 Pfd. St., 1828 nur 165.000 Pfd. St. Vergl. Asher in seiner Uebersetzung in Adam Smith's II. S. 55, Note. Vrgl. hierüber auch die Auseinandersetzungen im „British Merchant", welche die obigen Angaben im Wesentlichen bestätigen.

[3]) Rymer „Foedera." T. III. p. 70.

[4]) Tractate wurden abgeschlossen 1506, 1515, 1520, 1604, 1630 u. 1665. Der Vertrag von 1667 diente den folgenden als Basis 1707 (zwischen Carl III. und Anna), 1713, 1715, 1721, 1729, 1750, 1763 und 1783. Die wichtigsten Normen bei Miltitz Liv. III. Chap. I. Sect. III. §. 9.

Jahre 1713, der den Engländern alle jene Vortheile gewährte, deren die Franzosen und die anderen begünstigten Nationen theilhaftig sind. England erhielt auch die Festung Gibraltar, die Insel Minoraca nebst dem Hafen und Forts von Port Mahon abgetreten. Gibraltar war insofern von grosser Wichtigkeit als es zum Depot für jene Waaren diente, die nach Spanien und der Berberei eingeführt wurden. Der Schmuggelhandel wurde von hier aus mit grosser Lebhaftigkeit betrieben. Obwohl Frankreich im 18. Jahrhunderte den englischen Waaren grosse Concurrenz machte, gelang es den Engländern dennoch sich trotz aller Prohibitivmaassregeln der spanischen Regierung einen erweiterten Absatz zu verschaffen. Man führte nach Spanien aus: Zinn, Blei, Getreide, Fische, Tücher, Wollmanufactur aller Art, die auch nach dem spanischen Amerika über Cadix in nicht unbeträchtlichen Quantitäten exportirt wurden. Man erhielt dafür Weine, Oel, Früchte, Wolle, Indigo, Cochenille und edle Metalle. Die Handelsbilanz wurde allgemein als eine für England günstige betrachtet.

Die vielfachsten Unterbrechungen erlitt der Handel mit *Frankreich*, theilweise durch die politische Opposition, welche zwischen den beiden Staaten bestand, hervorgerufen, theilweise durch Prohibitivmaassregeln, welche die Einfuhr französischer Waaren nach England und englischer Manufacte nach Frankreich untersagten. Nach dem Ryswicker Frieden ward ein französischer Gesandter mit der Abschliessung eines Handelsvergleiches beauftragt, fand aber bei der englischen Regierung unübersteigliche Schwierigkeiten. Einige Manufacte, welche man bisher aus Frankreich bezogen hatte, wurden von den verjagten Hugenotten in England eingebürgert oder die schon vorhandenen verbessert, und die Regierung hielt es für ihre Pflicht ihnen Schutz angedeihen zu lassen. Andererseits wollte auch Frankreich von den hohen Auflagen, mit denen man englische Industrieerzeugnisse belegt hatte, nicht ablassen. Wir haben oben erwähnt, dass ein projectirter Handels- und Schifffahrtsvergleich vom J. 1713 in England eine gewaltige Opposition hervorrief (S. 249). Vergebens suchte Daniel Defoe, der eine Wochenschrift unter dem Titel „Mercator, oder der wiederhergestellte Handel" herausgab, die Kaufleute eines Besseren zu belehren. In England fürchtete man einen totalen Verlust des der allgemeinen Meinung nach so einträglichen por-

tugiesischen Handels [1]) und eine ungünstige Handelsbilanz hinsichtlich Frankreichs. Die gegenseitigen Verbote, welche erlassen wurden, konnten jedoch den Verkehr nicht ertödten. England führte im Wege des Schleichhandels eine Anzahl französischer Industrieartikel, besonders Luxuswaaren ein, und Frankreich bezog die groben englischen Industrieerzeugnisse, da diese selbst mit der Schmuggelprämie an Wohlfeilheit die Waaren allen übrigen Nationen übertrafen. Der Verkehr mit Frankreich wurde jedoch als dem englischen Handel nachtheilig angesehen. Der im J. 1786 abgeschlossene Handelstractat eröffnete eine neue Aera in der Handelspolitik beider Nationen. Alle hohen Zölle, die vor diesem Vertrage von den Producten des anderen Landes erhoben worden waren, wurden von beiden Seiten ermässigt. Die französischen Weine wurden unter denselben Bedingungen wie die portugiesischen zugelassen, erfuhren also eine Verminderung um ein Drittel. Die Zölle vieler anderen französischen Erzeugnisse wurden ermässigt. In Betreff der Waaren, die nicht ausdrücklich benannt waren, wurde stipulirt, dass sie keinen höheren Zoll zahlen sollten, als die nämlichen Waaren, wenn sie von der begünstigtesten Nation eingeführt würden. Die Schiffe beider Nationen sollten von den bisherigen Hafengeldern befreit sein und die Gläubiger erhielten das Recht ihre Schuldner in dem einen Lande wie in dem anderen zu verfolgen. So eingewurzelt war in England die Ansicht, dass die Eifersucht gegen Frankreich etwas Nothwendiges sei, und dass dieses ein unversöhnlicher Feind Englands bleiben müsse, dass im Parlament die Maassregel von einer Partei ungemein heftig bekämpft wurde. Pitt, der den Vortheil des abzuschliessenden Vertrages in einer trefflichen Rede beleuchtete, trug endlich den Sieg davon [2]).

[1]) Die Verfasser des British Merchant berechneten sogar den Verlust, den England erleiden würde. Die Einfuhren der Briten aus Frankreich würden sich auf 1,712.559 Pfd. 5 sh. belaufen, die Ausfuhren nicht mehr als 270.181 Pfd. 14 sh. betragen, folglich der jährliche Verlust 1,442.377 Pfd. Vrgl. Craik „The history of british commerce." London 1844. 3 Vol. II. 167 ff.

[2]) In den dem Handelsvertrage folgenden Jahren lieferte der Verkehr folgendes Resultat:

	Import	Export
1787	34,200.500 Fr.	52,227.700 Fr.
1788	31,154.500 „	63,747.700 „
1789	35,104.000 „	60,912.000 „

Die Navigationsacte sollte besonders dem Zwischenhandel *Hollands* einen Schlag versetzen. Dennoch haben die Holländer auch in der Folge eine grosse Anzahl Artikel nach England eingeführt, theils eigene, theils fremde, z. B. deutsche Waaren, welche für holländische ausgegeben wurden. Die erhöhten Zollabgaben, die Einfuhrverbote fremder Waaren haben auf den Verkehr mit Holland nicht günstig gewirkt. Die Einfuhr Englands nach Holland nahm erst im Laufe des 18. Jahrhunderts fortwährend zu. Die bedeutenden Waarenquantitäten, welche nach England von den vereinigten Staaten exportirt wurden, blieben nicht im Lande, sondern wurden andern Völkern zugeführt. Ausserdem betrieb man auch einen nicht unbedeutenden Schleichhandel vorzüglich mit Kornbranntwein. Die Artikel, welche man verführte, waren theils Industrieerzeugnisse, theils Naturproducte, welche England und die Colonien lieferten. Den stärksten Waarenhandel trieben die Engländer mit Rotterdam und Schiedam. Der Wechselhandel war mit Amsterdam beträchtlicher. Edinburgh erhielt von Holland dieselben Waaren, welche nach England gebracht wurden, und lieferte dafür Tücher, Sagette, Strümpfe und Steinkohlen. Die Landschaft Perth exportirte Unschlitt, Wachs, Schaffelle u. dgl. m. Aus Dublin verführte man eingesalzenes Ochsenfleisch, Butter, Unschlitt, Häute, irländische Leinwand, Tücher u. dgl. m. [1]).

Vergl. Chaptal „Industrie française." Bd. I. S. 96 ff. Moreau de Jonnés gibt „Le commerce au XIX siècle" Bd. II. S. 95 eine Uebersicht des französisch-englischen Handels seit 1700, er berechnet, dass Frankreich an England 430 Millionen Francs verloren habe!

[1]) Genaue Nachweise über den Handel Englands mit Holland in Büsching's „Magazin." Th. III. S. 150—200, wo die jährliche Handelsbilanz von 1700—1754 erörtert wird. Durchschnittlich betrug

in den Jahren	die Ausfuhr	die Einfuhr
1700—1710	2,146.519 Pf. St.	588.357 Pf. St.
1710—1720	2,020.172 „	538.021 „
1720—1730	1,985.979 „	571.430 „
1730—1740	1,867.141 „	495.495 „
1740—1750	2,404.559 „	336.485 „
1750—1760	1,692.594 „	352.402 „
1760—1770	1,894.362 „	444.981 „
1770—1780	1,553.143 „	475.166 „

Vergl. Lüder „Geschichte des holländ. Handels." S. 467 und Craik Bd. III. S. 47.

Was den *nordischen Handel* betrifft, haben wir schon oben hervorgehoben (S. 303), welche Versuche gemacht wurden, um den Verkehr mit Russland, Schweden und Dänemark zu beleben und aufzumuntern. Es gelang den Engländern, ihren Mitconcurrenten, besonders den Holländern einen Theil des gewinnreichen Handels zu entreissen. Die Nachfrage nach russischen, schwedischen und norwegischen Artikeln stieg; die Einfuhr von Hanf, Flachs und Talg war besonders beträchtlich; schwedisches Eisen wurde in den englischen Fabriken verwendet. England fand in diesen Ländern die Mittel, um seine Marine mit dem nothwendigsten Bedarf zu versehen und suchte auch durch günstige Verträge seinem Verkehr die nöthige Sicherheit zu geben. Vortheilhaft war der am 2. December 1734 abgeschlossene Tractat, der den Engländern die Ausfuhr der russischen Producte unter denselben Bedingungen zugestand, unter welchen sie den Russen gestattet war, und die Einfuhr britischer Manufacte und anderer Waaren nach Russland oder über Russland nach Persien mit einem Zolle von nur 3% belegte [1]). Der englisch-russische Handel wurde fast ausschliesslich mit britischen Schiffen betrieben. Dagegen hat Schweden oft den Versuch gemacht, durch Verbote sich von dem englischen Kaufmann zu emancipiren und nach dem Vorbilde Englands seine eigene Schifffahrt emporzubringen. Nach Schweden, Dänemark und andern nordöstlichen Gebieten betrieb vornehmlich Schottland einen bedeutenden Handel und führte Natur- und Industrie-Erzeugnisse dahin aus. — Für den Verkehr mit der *Levante* privilegirte man schon unter Elisabeth die türkische oder levantinische Gesellschaft. Harebone, der erste Gesandte Englands bei der Pforte, errichtete Consulate in den hervorragenderen Häfen und Handelsplätzen der Türkei und Aegypten, zu Alexandrien, Cairo, Aleppo, Damaskus, Aman, Tripolis, in Syrien, Jerusalem, Algier, Tunis und Tripolis in Afrika. Man exportirte Wollenstoffe; die Retouren bestanden in Seide, Kameelhaaren, Baumwolle, Teppichen, Früchten, Wachs, Galläpfeln u. dgl. m. Eine Zeit schien es, als ob die Engländer die Concurrenz der Franzosen und Venetianer aushalten könnten. Aber seit Cromwell gewann Frankreich den Vorsprung. Bis zum Jahre 1753 besassen nur Londoner

[1]) Ueber die älteren Handelsverbindungen mit Russland Miltitz Liv. III. Chap. I. Sect. V. §. 33.

Kaufleute das ausschliessliche Privilegium für den Handelsbetrieb nach der Levante, und da der Handel der Gesellschaft seit der Gründung sehr abgenommen hatte, bestimmte man zur Beförderung des levantinischen Verkehrs, „dass jeder Brite, der in die türkische Gesellschaft aufgenommen zu werden wünschte, an allen Freiheiten und Vorrechten theilnehmen darf, wenn er 20 Pfd. St. bezahlt.“ Auch wurde gestattet, von einem jeden Orte Grossbritanniens, nach einem jeden Orte innerhalb der Grenzen des Freibriefs Waaren zu exportiren. Diese und andere Einrichtungen hatten jedoch keinen wesentlichen Erfolg [1]).

Es ist bei dem Mangel an guten statistischen Angaben schwer, sich ein klares Bild der gesammten Handels- und Schifffahrtsbewegung im 18. Jahrhundert zu verschaffen. Zwar besitzen wir amtliche Uebersichten seit dem Jahre 1698, aber nach dem amtlichen Werth der Aus- und Einfuhrartikel lässt sich der wirkliche schwer berechnen. Stünden die Mittel irgend zu Gebote, so könnten wir aus den officiellen Angaben das Steigen und Fallen der Gegenstände der britischen Ausfuhr während des 18. Jahrh., Wachsthum und Abnahme des Handels mit Genauigkeit ersehen [2]). Die Hauptartikel der Ausfuhr waren Wollerzeugnisse, Stahlarbeiten

[1]) Anderson z. J. 1753. Bd. VII. S. 473 ff. „Ueber die älteren Handelsverbindungen mit der Levante.“ Hakluyt Bd. II. p. I. „The antiquitie of the trade with English ships into the Levant.“

[2]) Ein Hauptverdienst um die Sammlung des statistischen Materials hat sich Cesar Moreau erworben, der die Resultate seiner Studien in mehreren Werken niederlegte. „Etat du commerce de Grande-Bretagne avec l'Europe, l'Asie, l'Afrique et l'Amerique et chaque pays et colonie, qui en dependent de 1697 à 1824.“ Londres et Paris 1824; „Industrie britanique vue dans ses exportations pour chaque pays de 1698 à 1826.“ Londres et Paris 1830; „Etat de la navigation marchande intérieure et extérieure de la Grande-Bretagne.“ Londres et Paris. Reichhaltiges Material findet man auch bei Clairk a. a. O. Man findet eine Uebersichtstabelle der gesammten Aus- und Einfuhr Englands bei Mac-Culloch in dem erwähnten Artikel „Aus- und Einfuhr“ aus Moreau gezogen. Wir geben nur die wichtigsten Daten. Die Einfuhr betrug:

Jährlicher Durchschnitt	Europa	Asien	Afrika	Amerika	Summa
1698—1701	3,866.720	656.031	17.421	1,029.780	5,569.952
1749—1755	4,527.911	1,119.158	34.279	2,529.998	8,211.346
1784—1792	9,193.013	3,179.136	92.252	5,252.342	17,716.752

und kurze Waaren, Lederarbeiten, Leinwand, Zinn, Blei, kupferne und messingene Waaren, Steinkohlen, Steingut, Lebensmittel u. s. w. Getreide bildete bis 1770 einen Exportartikel. Zur Einfuhr gelangten Zucker, Thee, Getreide, Schiffsbauholz, Baumwolle, Farbeholz, Holzwaaren, Tabak, Seide, Häute, Felle, Gewürze, Gold und Silber [1]).

24. Auch die vielen Kriege, an denen England sich im 18. Jahrhundert betheiligte, haben auf den Handel und die Industrie vielfach belebend eingewirkt. Nicht nur erweiterte Grossbritannien seinen Colonialbesitz, es erwarb durch die Unterstützung, die es fremden Mächten angedeihen liess, namhafte Vorrechte und günstige Handelsverträge, welche wenigstens zeitweilig einen sich steigernden Export zur Folge hatten. Die britische Seemacht erlangte über die der andern Völker das entschiedenste Uebergewicht. Noch am Anfange des 18. Jahrhunderts besass Holland weit mehr Schiffe als England, am Ende desselben war die englische Handelsschifffahrt der holländischen überlegen. Die Subsidien, mit denen man die Bundesgenossen unterstüzte, veranlassten eine grosse Vermehrung der Staatsschulden und wie in Holland kam ein neuer Handelszweig dadurch auf, das Staatspapiergeschäft [2]). Der Handel mit Fonds und Effecten nahm immer grössere Dimensionen an, da viele Capitalien darin angelegt waren. Im Ganzen waren die

Der Export Grossbritanniens:

Jährlicher Durchschnitt	Europa	Asien	Afrika	Amerika	Summa
1698—1701	5,383.463	214.212	114.043	737.876	6,449.594
1749—1755	9,291.338	714 105	213.841	2,001.690	12,220.974
1784—1792	10,411.023	1,795.747	809.546	5,605.626	18,521.942

In ähnlicher Weise mehrten sich auch die Zolleinnahmen. Sie betrugen 1590 nicht mehr als 50.000 Pf. St., stiegen 1612 auf 148.075 Pf. St., von denen allein 109.572 Pf. in London erhoben wurden; 1660 421.582 Pf., 1688 781.987 Pf., 1712 1,315.423 Pf., 1763 auf 2,000.000 Pf. St. Vergl. Mac Culloch „Handbuch für Kaufleute." Art. „Zolleinrichtungen."

[1]) Mac Culloch „Handbuch für Kaufleute. Ein- und Ausfuhrartikel."

[2]) Ueber die Steigerung der Staatsschulden Mac Culloch a. a. O. Artikel Staatsanlehen. Vergl. auch Colquhoun Bd. II. S. 1 ff. und Edinb. Review Nr. 93. Die öffentliche Schuld betrug zur Zeit der Revolution 1689 664 263 Pf. St. wofür 39.855 Pf. an Zinsen gezahlt wurden; beim Ausbruche des französischen Krieges 239,350.148 Pf., die Zinsen 9,208.495 Pf.

Speculationen solid und auf reellen Käufen beruhend. Zur Zeit der Law'schen Finanzoperationen ergriff der Schwindelgeist auch die Engländer und die luftigsten, phantastischsten Projecte tauchten auf; die Speculationswuth scheint damals epidemisch gewesen zu sein. Das Börsenspiel stand im Anfange des 18. Jahrhunderts in London in höchster Blüthe. „Die Könige der Börse führten Hausse- und Baisse-Manöver aus, denen gegenüber die Kunststücke unserer heutigen Finanzgrössen als schülerhafte Versuche erscheinen." Einen neuen Anstoss erhielt das Börsenspiel durch die Südsee-Compagnie. Der spanische Erbfolgekrieg hatte dem Lande grosse Summen gekostet, mit Mühe war es der Regierung möglich gewesen, das zur Fortführung des Krieges nöthige Geld aufzutreiben. Der Wechsel des Ministeriums, indem die Whigs den Torys das Feld räumen mussten, hatte das ohnehin wache Misstrauen noch gesteigert. Die Bank verweigerte ein Anlehen von 100.000 Pf. auf die solidesten Garantien, der Wechseldiscont stieg fortwährend und die Regierung musste darauf sinnen, theils um die nöthigen Mittel zum Kriege zu erhalten, theils einen Fonds zur Bezahlung der Zinsen der rückständigen Schuld zu bilden. Man glaubte dies am besten durch die Gründung einer neuen Handelscompagnie bewerkstelligen zu können. Von dem gewinnbringenden Handel nach dem spanischen Amerika hatte man von jeher die phantastischsten Vorstellungen, die durch geschickt verbreitete Gerüchte noch gesteigert wurden. Es hiess, die Regierung wolle mit Waffengewalt in Südamerika Niederlassungen gründen, um sich einen Antheil an den reichen Edelmetallgruben zu verschaffen; später streuten sogar Anhänger des Ministeriums die Nachricht aus, Spanien, mit dem man damals schon Friedensunterhandlungen angeknüpft hatte, wolle vier Häfen an den Küsten von Chili und Peru den Engländern abtreten. Es gelang dem Ministerium einen Parlamentsbeschluss durchzusetzen, „zur Befriedigung der öffentlichen Schulden, zur Errichtung einer Gesellschaft um einen Handel nach der Südsee zu treiben, zur Aufmunterung der Fischerei, zur Freiheit des Handels mit unverarbeitetem Eisen u. s. w. Ein königl. Freibrief vom 8. Sept. 1711 bestätigte unter dem Namen der „Obervorsteher und die Gesellschaft der Kaufleute von Grossbritannien, die nach den Südmeeren und andern Gegenden von Amerika handeln" und zur Aufmunterung der Fischerei die Genossenschaft, der der ausschliessliche Handel südlich vom

Orinoko an der Ost- und Westküste Amerikas übertragen wurde [1]). Schon im Juli 1712 gab die Compagnie Obligationen im Betrage von 200.000 Pf. St. aus, aber während des fortdauernden Krieges mit Ludwig XIV. warfen ihre Geschäfte keinen bedeutenden Gewinn ab. Nach dem Abschluss des Utrechter Friedens übertrug man ihr das Monopol des Negerhandels nach den spanisch-amerikanischen Besitzungen (Assientovertrag) [2]), aber die übrigen Erwartungen der Compagnie erwiesen sich als illusorisch, indem die spanische Krone England blos das Zugeständniss machte, das spanische Südamerika mit einem Schiffe von 500 Tonnen zu besuchen. Den grössten Vortheil hatte der Staat, da es ihm durch die Constituirung der Gesellschaft gelungen war, eine grosse Menge von Schuldenposten rückständiger Zinsen zu consolidiren. Im Jahre 1715 vermehrte man das Capital der Compagnie auf 10 Mill. Pf. St.; im J. 1719 brachte man es sogar auf 11,746.841 Pf. St. Aber die gezeichneten Summen bestanden grösstentheils aus öffentlichen Schulden, welche nur aus den Händen von Privatleuten in die der Gesellschaft übergingen. Der Wiederausbruch des Krieges mit Spanien im J. 1718 lähmte den Handel mit den südamerikanischen Gebieten; der Gewinn der Gesellschaft war im Ganzen ein sehr mässiger.

Da erweckte das Project der Rückzahlung der Staatsschulden in Frankreich ähnliche Bestrebungen in England. Die Compagnie erbot sich, die uneinlösbaren und die einlösbaren Schulden des Staates zurückzuzahlen, und auf diese Weise der alleinige Gläubiger des Staates zu werden. Im Unterhause fanden die Anbote der Gesellschaft Anklang. Sie wollte die etwas über 31 ½ Mill. betragende Schuld des Staates übernehmen, dafür bis 1727 5 %, dann nur 4 % beziehen. Für das Privilegium machte sie sich anheischig, 3 ½ Mill. zu zahlen. Die Bank bot sogleich um 2 Mill. mehr, die Directoren der Südsee-Compagnie wurden von einer zu diesem Behufe berufenen ausserordentlichen Versammlung ermächtigt, 7 ½ Mill. anzutragen. Obwohl man im Oberhause mit gewichtigen Gründen gegen das phantastische Project ins Feld rückte, so wurde es dennoch in beiden Häusern angenommen und die Gesellschaft

[1]) Der Parlamentsbeschluss und der königliche Freibrief bei Anderson z. J. 1711. Bd. VI. S. 480 ff.

[2]) Ueber die Assientoverträge Miltitz a. a. O.

durch das Statut 6 Georg I. ermächtigt, das Ganze oder Theile der von den Gläubigern des Staates gemachten Ansprüche aufzukaufen und zu diesem Behufe Gelder zur Vergrösserung ihres Capitals aufzunehmen. Die Actien der Gesellschaft stiegen in Folge davon in kurzer Zeit auf eine fabelhafte Weise. Das Treiben in der Wechsel-Allee (Exchange-Alley) in London war eben so toll wie in der Rue Quincampoix in Paris. „Die Pairs des Reiches vergassen ihren Stolz, die Landlords ihren häuslichen Herd, die Priester ihre Würde, die Ladys ihre angeborene Schüchternheit in der Fieberhitze der Gewinnsucht." Der Hof ging mit gutem Beispiele voran.

Zu gleicher Zeit tauchten eine Anzahl anderer Schwindelprojecte auf, welche man mit dem bezeichnenden Namen Bubles (Blasen) belegte, von denen das eine abenteuerlicher war als das andere. Im Ganzen sollen über 200 derartige Gesellschaften im Laufe eines Jahres entstanden sein [1]; unter Anderem eine zu einem sich beständig bewegenden Rade (perpetuum mobile); eine andere um aus Blei Silber zu machen. Das Parlament sah sich endlich genöthigt, einzuschreiten. Es verbot alle Unternehmungen, welche seit dem 24. Juni 1718 gegründet worden waren, und „offenbar zum gemeinschaftlichen Schaden aller Unterthanen gereichen", erklärte alle im Interesse derselben vorgenommenen Unterzeichnungen, Quittungen, Verschreibungen, Zahlungen, Uebertragungen als null und nichtig und bedrohte Alle, die für sich oder als Mäkler handeln, mit einer Strafe von 500 Pf. Aller Verbote ungeachtet mehrten sich die Projecte. „Die Verblendung war endlich so stark, dass ein Project in den Zeitungen so angekündigt ward: Zur Unterzeichnung von zwei Millionen zu einem grossen hoffnungsvollen oder vortheilhaften Zweck, den man künftig bekannt machen wird." Das Parlament schärfte durch eine Verordnung, „scire facias" genannt, die früher erlassenen Parlamentsacte nochmals nachdrücklich ein. Nun stürzten alle die Projecte zusammen. Die Erfinder wurden plötzlich unsichtbar. Auch die Südsee-Actien blieben nicht verschont; sie fielen, trotzdem die Directoren alle möglichen Anstrengungen, den Curs zu halten, machten. Noch am 22. August standen die Actien auf 820, aber

[1] Das Verzeichniss derselben bei Anderson z. J. 1720. Bd. VI. S. 657, sodann bei Wirth „Geschichte der Handelskrisen." S. 97 ff.

schon am 8. September 680, am 20. September 410. Noch einmal gelang es, durch falsche Vorspiegelungen die Actien momentan auf 670 zu treiben, schon am nächsten Tage fielen sie auf 550; am 29. September stand der Curs 175. Die Verluste, welche die Geschäftswelt erlitt, waren enorm, die Krisis eine bedeutende. Tausende waren zu Grunde gerichtet, Viele nahmen sich selbst das Leben. Geldnoth und Misstrauen störten für längere Zeit die Geschäfte. Das Parlament setzte wohl ein geheimes Comité zur Untersuchung der Angelegenheiten der Südsee-Compagnie nieder; nach stürmischen Debatten kam endlich ein Vergleich zu Stande, welcher die Existenz der Südseegesellschaft rettete, aber der grösste Theil des Gesellschaftscapitals war verschwendet, verloren, unterschlagen [1]).

Die Südsee-Compagnie verlegte sich nun auf Handelsunternehmungen, bei denen sie jedoch keine besseren Geschäfte machte. Sie schickte Schiffe auf den Wallfischfang aus; von acht Expeditionen brachte nur eine einzige Gewinn. Die kaufmännische Thätigkeit der Gesellschaft hörte seit 1748 auf; sie löste den Assiento-Tractat mit Spanien auf und erhielt eine Entschädigung von 100.000 Pf. St. Die Südseestocks behaupteten jedoch noch immer ihren Werth, da das ganze Capital in den Händen der Regierung als Anleihe sich befand und von dieser verzinst wurde.

Das englische Handelsleben war zu gesund, als dass die Calamität derartiger Schwindelspeculationen dauernde Wirkungen hätte hervorrufen können. Das Capital mehrte sich durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit auf rapide Weise und ermöglichte allerlei Verbesserungen vorzunehmen, grössere Industrie-Anlagen ins Leben zu rufen. Der Zinsfuss war niedrig, Kaufleuten und Industriellen war es nicht schwer, für ihre Geschäfte die nöthigen Capitalien aufzutreiben. Die Verbesserungen der Wege, Canäle, das Transportwesen überhaupt wurden durch die vermehrten Mittel der Capitalisten gefördert. Die Vermehrung der Tauschmittel durch Gründung der englischen und schottischen Banken kam dem Handel zu Gute. Man ward dadurch in den Stand gesetzt, den fremden Kaufleuten einen längern Credit zu bewilligen; so z. B. gewährten die Engländer der Geschäftswelt in den nord-

[1]) Vergl. Anderson z. J. 1720 und Wirth „Geschichte der Handelskrisen.“ Horn „Jean Law.“ S. 201 ff.

amerikanischen Colonien einen langen Credit. Luxus und Wohlleben verbreiteten sich in weiteren Kreisen, feinere wollene, seidene Stoffe kamen mehr in Aufnahme; Thee, Zucker wurden das tägliche Bedürfniss eines grossen Theiles der Bevölkerung; Fleisch, Weizenbrod bildeten die Hauptkost der niederen Stände in England [1]). Der Nationalreichthum vermehrte die Nachfrage nach Arbeit; eine Zunahme der Bevölkerung steht damit im engsten Zusammenhange. In Birmingham z. B. und anderen Fabriksstädten wurden rasch Ehen geschlossen. Die Kinder einigermaassen erwachsen, konnten für ihren Lebensunterhalt theilweise sorgen [2]).

25. Die Erweiterung des Handels und der Gewerbe zog einen intensiveren Betrieb der Landwirthschaft nach sich. Die Dreifelderwirthschaft war um die Mitte des 18. Jahrhunderts grösstentheils aufgegeben und durch den Wechsel der Getreidefrüchte mit Futterkräutern und Hackfrüchten ersetzt. Man schenkte bei der zunehmenden Fleischconsumtion der Viehzucht grosse Aufmerksamkeit, welche wieder auf den Ackerbau günstig rückwirkte indem das starke, fette Vieh viel Dünger producirte. Die englischen Gutsbesitzer beschäftigten sich in eingehenderer Weise mit der Cultur ihres Grundes und Bodens als anderswo, die Neigung der höheren Stände für das Landleben kam dem agricolen Betriebe zu statten. Die Pächter schlossen die Contracte meist auf längere Zeit ab, wodurch sie zu Ameliorationen mehr geneigt waren. Ein Vortheil für die Agricultur war der Umstand, dass England nie der Schauplatz verheerender Kriege wurde. In Folge der lohnenden Getreideproduction wurde immer mehr Land urbar gemacht. Die Regierung suchte durch Ertheilung der Prämien die

[1]) Vergl. Gülich „Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w." I. 118. Ein sehr reichhaltiges Material liefert Arthur Young's „Politische Arithmetik" aus dem Englischen mit Anmerkungen. Königsberg 1777. S. 52 ff. und S. 61 ff. über die Fleischconsumtion. S. 153 ff.

[2]) Vergl. Young a. a. O. S. 67 ff. Dieser Schriftsteller hat über die Bevölkerung Englands und Frankreichs sorgfältige Untersuchungen angestellt. Nach Kleinschrod betrug die Bevölkerung von England und Wales:

1700	5,134.516	1750	6,039.684
1710	5,066.337	1760	6,479.730
1720	5,345.351	1770	7,227.586
1730	5,687.993	1780	7,814.827
1740	5,829.705	1790	8,540.738.

Kornausfuhr zu begünstigen [1]). Ackerbaugesellschaften übten einen heilsamen Einfluss, besonders ist die Thätigkeit Arthur Young's hervorzuheben.

26. Wohin wir auch blicken, überall finden wir einen bedeutenden Fortschritt. Die wirthschaftlichen Interessen haben eine Tragweite erlangt, welche man früher auch nicht im entferntesten ahnte; Consumtion und Production nahmen in riesiger Weise zu. England hat diese Erfolge erzielt, indem es keinen einzelnen Wirthschaftszweig einseitig begünstigte, sondern alle gleichmässig berücksichtigte. In der Wechselwirkung der verschiedenen ökonomischen Kräfte besteht das Geheimniss der englischen Macht und Grösse; kein Mittel wird unbenützt gelassen, welches nur im entferntesten zur Förderung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues beitragen kann. Treffend fasst List, der verschriene Nationalökonom alle jene Momente zusammen, welche bei dem Aufbaue englischer Handelsgrösse mitwirkten. „Dieses Wachsthum an Macht und an productiver Kraft hat England nicht seinen Handelsbeschränkungen, seiner Navigationsacte, seinen Handelsverträgen allein, sondern grösstentheils auch seinen Eroberungen im Gebiete der Wissenschaften und Künste zu verdanken. Die unermessliche Productivkraft, der grosse Reichthum Englands ist nicht allein Wirkung der physischen Macht der Nation und der Gewinnsucht der Individuen; das ursprüngliche Freiheits- und Rechtsgefühl, die Energie, die Religiösität und Moralität des Volkes haben daran ihren Theil; die Constitution des Landes, die Institutionen, die Weisheit und Kraft der Regierung und der Aristokratie haben dabei mitgewirkt. Es ist schwer zu sagen ob die materiellen Kräfte mehr auf die geistigen, — ob die gesellschaftlichen Kräfte mehr auf die individuellen oder diese mehr auf jene wirken. So viel ist aber gewiss, dass beide in gewaltiger Wechselwirkung stehen, dass das Wachsthum der einen, das Wachsthum der anderen fördert, und dass die Schwächung der einen stets die Schwächung der andern zur Folge hatte.“ Man vergleiche alle jene geschichtlichen Momente, welche auf Frankreichs und Deutschlands politische und sociale Verhältnisse einen solch mächtigen Einfluss ausgeübt, mit der Geschichte Englands.

[1]) Hierüber ausführlich im III. Bande. Vergl. Thaer „Einleitung zur Kenntniss der engl. Landwirthschaft.“

Die Vernichtung einer jeden Selbstständigkeit, die Beseitigung aller Gewalten in Frankreich führte zur Alleinherrschaft, zum Despotismus; mit dem Verfalle der Freiheit steht der der Oekonomie im innigsten Zusammenhange. Deutschlands industrieller und merkantiler Rückgang fusste nicht zum geringsten Theile in seiner politischen Zerfahrenheit. England allein konnte sich rühmen, die Grundlagen einer selbstständigen, eigenthümlichen Verfassung aufgebaut und durch die Begründung freiheitlicher, politischer Institutionen das materielle Erwerbs- und Gewerbsleben in jeder Weise gefördert zu haben.

NEUNTES CAPITEL.

Die letzten Zeiten der Hansa.

Literatur. Ausser den Bd. I. S. 242 angeführten Werken:

Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Uebermacht im skandinavischen Norden. Kiel 1853.

Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhunderte. Rostock 1843.

Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bde. Berlin 1855.

Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Paysbas avec le Nord de l'Europe. Bruxelles 1840.

Barthold, Jürgen Wullenwever von Lübeck in Raum. Hist. Tasch. Jahrgang 6. Leipzig 1853.

Von Alten, Graf Christoff von Oldenburg und die Grafenfehde. Hamburg 1853.

Lappenberg, Joachim Wullenwever; und Actenstücke über die Verhandlungen König Heinrichs VIII. mit Lübeck und Hamburg in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. III. Hamburg 1857.

Waitz, Schleswig-Hollsteins Gesch. vorz. Bd. II. Göttingen 1853.

Wurm, Die politischen Beziehungen Heinrichs VIII. zu Markus Meyer und Jürgen Wullenwever. Hamburg 1852.

1. Beim Beginne des 16. Jahrhunderts nahm der Hansabund im skandinavischen Norden noch immer eine hervorragende Stellung ein. Misslicher als die politischen Verhältnisse des Nordens, welche allgemach den Einfluss und die Bedeutung des norddeut-

schen Städtebundes zu schmälern drohten, waren die Spaltungen, welche innerhalb der Bundesgenossen eingetreten waren. Die Suprematie, welche Lübeck durch eine energische kluge Politik erlangt, abzuschütteln, war das Hauptbestreben mehrerer Städte. Danzig fing an selbstständigen Handel mit England zu betreiben [1]); die holländischen Städte bereiteten den vollständigen Abfall vor, ihre Schiffe besuchten „ungewohnte Häfen", Ost- und Westhanseaten traten in directe unmittelbare Verbindung mit einander, worunter Lübeck, bisher Hauptstapelplatz und Vermittler zwischen den östlichen und westlichen Kaufleuten, besonders zu leiden hatte. Auf den Tagesfahrten wurde öfters der Grundsatz aufgestellt, dass den Niederländern die Ostsee verschlossen sein solle; man suchte die Fahrt durch den Sund zu verhindern, verbot den Hanseaten den Verkehr mit ihnen; niederländische Schiffe wurden als feindliche behandelt, angehalten und aufgebracht. Alle Bemühungen, die Streitigkeiten zu schlichten, hatten keinen Erfolg. Die Verbote auf den Hansetagen blieben wirkungslos, da die östlichen preussisch-liefländischen Städte der harten Colonialpolitik Lübecks, welches seinen bisher blos herkömmlichen Zwischenhandel gesetzlich zu machen suchte, entgegenzutreten bemüht waren und einen directen Verkehr mit den Niederländern anzubahnen suchten. Im Innern Deutschlands verloren viele Städte durch die immer mehr erstarkende fürstliche Gewalt ihre bisherige Selbstständigkeit, „die Privilegien wurden beschränkt, die Bündnisse mit anderen Städten, die Appellation nach Lübeck verboten und die Verbindung mit der Hansa dadurch aufgehoben." Andere Städte lösten sich freiwillig los, und selbst die treugebliebenen suchten sich den Lasten, welche zur Aufbringung eines Kriegsheeres erfordert wurden, zu entziehen. Nur die wendischen Städte hielten meist treu zusammen, aber auch unter diesen traten Einzelninteressen hervor.

In den Zwistigkeiten und Fehden, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwischen Dänemark und den Hanseaten öfters ausbrachen, stand Lübeck, von einigen wendischen Städten hie und da unterstützt, meist allein. Der Krieg mit Hanns I. (1481) König von Dänemark, seit 1483 auch in Schwe-

[1]) Ueber Danzig vergl. Brederlow „Geschichte des Handels und der gewerblichen Cultur der Ostseereiche u. s. w." Berlin 1820. S. 259.

den und Norwegen, verschlang grosse Summen und schlug dem Wohlstande Lübecks grosse Wunden. In dem Malmöer Frieden 1512 mussten sich die Lübecker manche harte Bestimmung gefallen lassen. Sie und die wendischen Städte erhielten zwar alle bisherigen Freiheiten bestätigt, die alten Privilegien erneuert, aber auch die westlichen Städte sollten wie bisher des Königs Lande besuchen dürfen und gegenseitige Anfeindung und Beschädigung war untersagt. In demselben Jahre einigten sich auch die wendischen Städte mit Holland, Seeland, Westfriesland und Antwerpen zu einem Stillstande und zwei Jahre später zu einem Frieden auf zehn Jahre. Für die Anstrengungen, welche Lübeck in den Kriegen machte, verlangte es mit gewissem Rechte auch einzelne Vortheile.

2. Unter diesen Verhältnissen bestieg der unermüdlichste Gegner Lübecks, Christian II., den Thron Norwegens und Dänemarks. Schon unter seinem Vater mit der Verwaltung Norwegens betraut, legte er seine Abneigung gegen die Hansischen an den Tag; er vermehrte die Privilegien der Amsterdamer und gab den Schotten die Erlaubniss zum Handel mit Bergen. Um den Handel des eigenen Landes zu heben verlieh er den einheimischen Bürgern „nicht nur das Verkaufsrecht vor den Contorischen auf dem Markte, sondern auch das ausschliessliche Recht zum Handel mit fremden Schiffen während der ersten vierzehn Tage nach deren Ankunft. Bald nach seiner Thronbesteigung zerfiel Christian mit den wendischen Städten. Er forderte von ihnen Einhaltung der früheren Versprechungen, wornach sie in Schweden, wo er die Union mit dem Aufgebot aller Mittel durchzuführen bemüht war, sich jeder Unterstützung enthalten und jeden Verkehr mit dem Lande aufgeben sollten. Mit Uebergehung der althergebrachten Privilegien erhöhte er die Zollabgaben im Sunde. Vornehmlich aber beunruhigte die Hansen die Verbindung mit den Niederländern, die durch die Vermählung Christians mit Isabella der Schwester Carl's V. um so inniger zu werden schien, und da der König ohnehin darauf bedacht war in den betriebsamen fleissigen Niederländern den Kaufleuten der Hansa Concurrenten zu erwecken. Ohne ihnen Privilegien zu ertheilen, ermunterte Christian die niederländischen Kauffahrer auf jede Art zum Handel mit Dänemark. Im Osten wurden Verbindungen mit Russland angeknüpft und der dänische Kaufmann erhielt von dem russischen Czaren Wasilei

Ivanovitsch gleiche Handelsfreiheiten wie die Kaufleute der 73 Städte, zu Novgorod und Ivanogorod einen Platz zum Baue einer Kirche und Factorei, Exemption vom Standrecht und das Versprechen der schnellen und unparteiischen Rechtspflege.

Auch bei seinen Unterthanen suchte Christian den Handelsgeist zu erwecken; eine Anzahl Gesetze hatten darauf Bezug. Der ungesetzliche Kleinhandel der Hanseaten ward durch geschärfte Verbote geschmälert. Der directe Handel mit den Ausländern wurde zuerst den Bauern, sodann auch dem Clerus und dem Adel untersagt; die einheimischen Producte sollten nicht wie bisher nach den deutschen Häfen, sondern nach den dänischen Städten gebracht werden dürfen.

Die Maassregeln des Königs zur Herbeiziehung fremder Concurrenten und zur Hebung der eigenen Städte, um die hansische Handelssuprematie zu brechen sah man in Lübeck scheel an „und ward ihm immer abgeneigter, je deutlicher seine Pläne hervortraten. Die meisten seiner Verordnungen waren freilich kein Bruch der Verträge oder Verletzung alter Privilegien; aber auf die herkömmlichen Missbräuche glaubten die Hansischen ebensowohl ein Recht zu haben.“ Die Zwistigkeiten zwischen den Städten und dem Könige hörten in Zukunft nicht mehr auf, und mochten an einzelnen Vorgängen beide Theile Schuld haben, so liess es Christian an gerechten Ursachen zur Beschwerde nicht fehlen. Der fremde Kaufmann wurde mit einer neuen Steuer belastet; die Münzverschlechterungen schadeten dem Handel. „Die fremden Kaufleute mussten im Handel und Wandel dies verhasste Geld annehmen, und wenn sie grosse Summen davon hatten, dann nahm Christian es ihnen wieder weg, dafür gab er ihnen Schuldverschreibungen, welche nie eingelöst worden sind“ [1]).

Nach der Unterwerfung Schwedens stand Christian auf dem Gipfelpunkte seiner Macht. Die Pläne des Königs, die Hansa ihrer Handelsherrschaft zu berauben und Lübeck zu unterwerfen, traten nun zu offenkundig hervor. Der Einnahme Stockholms, welches am längsten widerstanden (8. Sept. 1520), folgte die Verhaftung und Beraubung sämmtlicher hansischer Kaufleute, die daselbst wohnten, die Ausdehnung des früher blos für Dänemark

[1]) Das Nähere bei Handelmann S. 58 a. a. O.

erlassenen Verbotes des Landfahrerhandels auf Schweden, und zwar in ausgedehnterem Maassstabe. Um der Hansa ein Gegengewicht zu bilden sollte nach dem Muster des hansischen Städtebundes eine dänisch-schwedische Handelscompagnie mit grossen Vorrechten gebildet werden.

Die Durchführung dieser Pläne misslang. Die Härte, welche Christian in Schweden walten liess, verschaffte Gustav Wasa, der Anfangs blos von den Thalbauern unterstützt wurde, auch in den höheren Ständen Anklang und Unterstützung; in kurzer Zeit war ganz Schweden mit Ausnahme weniger Städte den Dänen entrissen. Die Lübecker, welche endlich inne wurden, dass Schwedens Sonderstellung zur Behauptung der Suprematie im Norden unumgänglich nothwendig, unterstützten mit Flotte und Kriegsmannschaft den kühnen Führer der Schweden zur Abschüttelung des dänischen Joches. Eine hansische Flotte, von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund ausgesendet, verheerte Bornholm, landete auf Seeland, legte Helsingoer in Schutt und Asche. Schweden war fast ganz für Christian verloren, da erhob sich gegen ihn sein Oheim Herzog Friedrich von Schleswig, welcher auf Anregung Lübecks durch Entsetzung des Neffen sich den dänischen Thron verschaffen wollte. Vom Adel und der Geistlichkeit in Dänemark unterstützt, welche Christian seiner harten Maassregeln halber hassten, nahm Friedrich die ihm angebotene dänische Krone an, schloss ein Bündniss mit den Städten, denen er Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Privilegien versprach und rücksichtlich Schwedens feststellte, dass die Stadt Lübeck nicht gehalten sein solle, falls die Union nicht zu Stande käme, „sich im Ernst gegen ihre Freunde, die Schweden, gebrauchen zu lassen, noch der Segellation dahin zu entsagen.“

Die alten Feinde des Unionskönigthums standen wieder zusammen. Christian's alte Thatkraft erlahmte nach den ersten glücklichen Erfolgen seiner Gegner; Kopenhagen und Malmoe mit einer Besatzung zurücklassend entfloh er nach den Niederlanden um bei seinem Schwager Carl V. Hilfe und Unterstützung gegen seine ungetreuen Unterthanen zu suchen (13. April 1523).

In Schweden fielen indess die letzten Stützen dänischer Herrschaft; Stockholm übergab sich den Lübeckern, am 23. Juni 1523 zog Gustav in die Hauptstadt ein, Kalmar und Abo fielen noch im selben Jahre. Kopenhagen, welches am längsten Wider-

stand leistete, unterwarf sich, als sich jede Aussicht auf Entsatz als hoffnungslos erwiesen hatte; beim Beginn des folgenden Jahres huldigte man in Kopenhagen und in der Hauptstadt Schonens Friedrich I.; der Vertrag zu Malmoe (September 1524) zwischen dem Dänenherrscher und Gustav sonderte Schweden von Dänemark. Mit Hilfe der deutschen Städte hatten sich die politischen Verhältnisse im skandinavischen Norden total geändert, und die Städte, welche sich mit Recht rühmen konnten, „zwei Könige gemacht und den dritten aus dem Lande getrieben zu haben“, wähnten nun abermals für längere Zeit ihr Uebergewicht, wenn auch unter den grössten Anstrengungen wiederhergestellt zu haben.

Noch vor dem Falle Stockholms unterzeichneten Gustav und der schwedische Reichsrath die von Lübeck und den andern Städten gestellten „unerträglichen Bedingungen.“ Sie versprachen denen von Lübeck und Danzig jeden Beistand gegen irgendwelchen Angriff unentgeltlich, Rückgabe aller von Christian II. geraubten in Stockholm und Kalmar etwa noch vorhandenen Güter, und bestätigten den beiden Städten und ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuss gönnen will, die alten Freiheitsbriefe und Rechte, Zoll- und Abgabenfreiheiten in Stockholm, Kalmar, Süder, Köping und Abo; alle Fremden, ausser die Hansen, sollten von der Gewinnung des Bürgerrechts in schwedischen Städten und von jedem Handel mit den Eingebornen ausgeschlossen sein [1]).

3. Die wendischen Städte, namentlich Lübeck hatten somit die gesetzliche Bestätigung ihres Monopols in Schweden abermals erlangt; die Concurrenz der Holländer, durch Christian begünstigt, ward erschwert und theilweise beseitigt. Lübeck und Danzig wurden die alleinigen Stapelplätze des schwedischen Handels. Lübeck erlangte überdies noch das Recht, den übrigen Städten den Mitgenuss der erlangten Freiheiten zu gestatten oder zu entziehen. Auch in Dänemark wurde Namhaftes erlangt. Die althergebrachten Freiheiten in Bergen, die dänischen und schonischen Privilegien wurden bestätigt, Lübeck erhielt auch hier das Ausschliessungs- und Zulassungsrecht der übrigen Hanseglieder. Die Zölle sollten nicht erhöht, die ungewöhnlichen im Belt und anderswo beseitigt werden; die wendischen Städte erhielten freie

[1]) Handelmann S. 127 ff.

Sundfahrt auf Certificate, in denen die Güter anderer nicht privilegirter Städte angegeben werden müssen; den Dänen wird endlich in den deutschen Häfen beschränkte Gegenseitigkeit zugestanden.

Wie sehr sich Gustav und Friedrich nur der momentanen Nothwendigkeit fügten, zeigte sich bald. Friedrich liess am niederländischen Hofe seine Bereitwilligkeit versichern, die Holländer im Besitze der althergebrachten Freiheiten zu lassen [1]). Politik und Handelsrücksichten bewogen auch die Lübecker, an der Abschliessung eines Vertrages Theil zu nehmen, zwischen den Niederländern einerseits, Dänemark, Norwegen, Schleswig, Holstein, Lübeck und den wendischen und preussischen Städten andererseits. Die Niederländer gelobten jede Verbindung mit Christian abzubrechen; in Bezug auf Handel wurde Gegenseitigkeit ausbedungen; den Niederländern gewährte man somit die Fahrt durch den Sund und freie Concurrenz in den zur Krone Dänemarks gehörigen Reichen (1524).

Aber auch Schweden blieb nur noch kurze Zeit den holländischen Kaufleuten verschlossen. Die Gesandten Gustav's schlossen am 17. August 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Westfriesland ein vorläufiges Handelsbündniss, welches vielen holländischen Städten in Schweden Zollfreiheit gewährte [2]). Obzwar die Holländer die schwedischen Häfen in den ersten Jahren

[1]) Handelmann S. 137, 271. Höchst interessant und bedeutsam ist ein in den ersten Jahren der Regierung Friedrich I. dem Könige und dem Reichsrath von einem unbekannten Verfasser vorgelegter Plan. Man solle alle Beschränkungen des Handels beseitigen, die zahlreichen Ausfuhrverbote schaden nur den Dänen, da die Producte des Landes durch die Anhäufung auf die Hälfte herabsinken; man dürfe nicht das Reich zu Gunsten des einen oder andern verschliessen. Man solle mit den Niederländern in Verbindung treten, aber auch nicht zu Gunsten derselben die Hanseaten ausschliessen, sondern das Reich für Jedermann mit Ab- und Zufuhr offen stehen lassen, denn nur freie Concurrenz sichere den theuersten Verkauf und den billigsten Einkauf. — Jedenfalls für das 16. Jahrhundert und theilweise heute noch seltene Ansichten. Dieser Plan war nicht ohne Einfluss auf Friedrich's handelspolitische Maassregeln, der immer ein Anhänger der freien Concurrenz war. Handelmann a. a. O.

[2]) Dieser Vertrag wurde vom schwedischen Reichsrathe am 27. April 1526 bestätigt; die Städte Antwerpen, Herzogenbusch, Dordrecht, Harlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen namentlich erhielten die Häfen Stockholm, Kalmar, Söderköping, Ny-Lödese, Viborg und Abo zu Stapelplätzen und

nicht sehr zahlreich besuchten, so war damit doch das ausschliessliche Monopol der Hansen gebrochen, und die Wirren, welche in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das Gemeinwesen Lübecks und anderer Städte des Nordens unterwühlten, verhinderten ersteres, durch Thatkraft und Energie die Aufrechthaltung der alten Gerechtsame, die allerdings mit dem neuen Zeitgeiste im Widerspruch standen, zu heischen. Gustav, „anerkannt einer der trefflichsten Nationalökonomen seines Jahrhunderts", war unablässig bemüht, zur Hebung der Städte seines Reiches, zur Förderung des Gewerbsfleisses und Entwicklung des Kaufmannsgeistes das Möglichste beizutragen. Alle Maassregeln, welche Gustav ergriff, beeinträchtigten wesentlich das hansische Interesse. „Der allmälige Ruin der deutschen Colonie in Stockholm, der abnehmende Absatz städtischer Handwerksproducte und die Anfänge eines schwedischen Activhandels konnten freilich nur bei den erfahrenern Hanseaten, welche in die Zukunft zu sehen verstanden, Besorgniss erregen; aber die Beschränkung auf gewisse Märkte, das Verbot des Landhandels trafen direct und allgemein." Der Aufenthalt der Fremden wurde beschränkt, Tarife für die in- und ausländischen Waaren festgestellt, das Recht der Zollfreiheit wurde durch Auferlegung eines Schoosses in Stockholm verletzt. Dazu kamen Plackereien der Zöllner, Münzverschlechterungen, Ausfuhrverbote der edlen Metalle u. dgl. m.

Nur in Norwegen behauptete sich die hanseatische Handelsherrschaft in ihrer bisherigen Bedeutung, aber der dänische König versäumte ebenfalls hier nichts, um dieselbe so viel als nur irgend möglich zu beeinträchtigen. In Dänemark sorgte Friedrich für das Aufkommen der Städte, namentlich Kopenhagen und Malmoe, hob die deutsche Compagnie in der Hauptstadt auf, erneuerte die früher von Christian erlassenen Verbote gegen den Hausirhandel [1]).

4. Indessen hatte die kirchliche Bewegung auch im Norden, besonders bei dem regsamen, kräftigen Bürgerstande Anklang gefunden. So in Braunschweig, Magdeburg, Bremen und Hamburg,

vornehmlich für Salzeinfuhr zugesichert; die Unterthanen des Königs sollten in den Niederlanden gleicher Rechte theilhaftig werden. Handelmann S. 146 ff. Im April 1526 sind holländische Schiffe in Stockholm erschienen.

[1]) Das Nähere bei Handelmann a. a. O. S. 184 ff. Vergl. weiter unten das Capitel Dänemark.

in den Mecklenburgischen und Pommernschen Städten, in Schleswig und Holstein. Das niedere Bürgerthum schloss sich überall innig der neuen Lehre an, die an dem Junkerthum damaliger Tage die entschiedensten Gegner fand. Am längsten behauptete sich der Katholicismus in Lübeck, wo der Rath aus Gründen mannigfacher Art sich der Einführung der Neuerungen mit Starrheit und Zähigkeit widersetzte. Als die neuen Lehren durchdrangen (1529) und besonders bei der Bürgerschaft entschiedenen Anklang fanden, blieb man nicht blos bei einer kirchlichen Reformation stehen. Die Umänderung, welche in Folge davon der Rath erlitt, brachte in diese bisher patricische Körperschaft eine Anzahl populärer Mitglieder, und die Bürgerschaft hatte sich in den politischen Kämpfen das Recht der Mitwirkung in allen wichtigen Angelegenheiten errungen. Im Jahre 1530 trat an die Stelle der Achtundvierziger ein Ausschuss von 64 Männern als ständiges Collegium; diesem wurde bald ein weiterer Ausschuss von hundert Männern beigeordnet, um so die Gemeinde nach allen Richtungen zu vertreten. Der Rath verlor immer mehr an Einfluss und wagte nur in seltenen Fällen dem Collegium der Vierundsechzig entgegen zu treten. In den Vordergrund trat nun die demokratische Partei, an ihrer Spitze Jürgen Wullenwever. Seit dem Beginne der Reformbewegung tritt dieser begabte Mann immer mehr hervor, im Jahre 1531 wird er im Collegium der Vierundsechzig einer der vier Wortführer, die hier eine ähnliche Stellung einnahmen, wie die Bürgermeister im Rath [1]). Das Resultat der politischen Bewegung war, dass an die Stelle des bisher allmächtigen Rathes die Gesammtheit aller Bürger trat. In den Ausschüssen eröffnete sich den talentvollen Vertretern der Bürgerschaft ein weites Feld der Thätigkeit; unter ihnen ragte Wullenweber, der Liebling des Volkes, hervor; sich an allen Geschäften betheiligend, wendete er sich mit Eifer den auswärtigen Angelegenheiten zu, welche gerade damals eine grössere Wichtigkeit denn je erlangt hatten.

5. Die Interessen Lübecks und der Hansa concentrirten sich damals in dem einen Puncte, die Niederländer aus der Ostsee auszuschliessen. König Friedrich von Dänemark und Gustav Wasa waren jedoch nicht gewillt, die Forderungen Lübeck's

[1]) Waitz a. a. O. S. 75 ff. und S. 87 ff.

unbedingt zu erfüllen. Aber die gemeinsame Gefahr, welche durch Christian's II. Unternehmen drohte, seine Herrschaft wieder herzustellen, vereinte nochmals die nordischen Könige und die Hanseaten. Christian landete im Jahre 1531 in Norwegen und wurde hier vom Reichsrath als König anerkannt. Man forderte die Dänen auf, dem Beispiele zu folgen und schwedische Flüchtlinge im Gefolge Christian's traten mit den Unzufriedenen Westgothlands und Dalekarliens in Verbindung. Die Lübecker gewährten die von Friedrich verlangte Hilfe in der Voraussicht, ihre Forderungen in Bezug der Beschränkung der Holländer realisirt zu sehen. Eine lübisch-dänische Flotte schloss Christian in Opslo ein und zwang ihn, sich zu ergeben [1]).

Die Interessen Lübecks und Dänemarks waren jedoch zu diametral entgegengesetzt, als dass hinsichtlich der handelspolitischen Verhältnisse des Nordens eine Einigung hätte erzielt werden können. Man hatte zwar gehofft, König Friedrich I. von Dänemark werde um so mehr geneigt sein, den Niederländern die Schifffahrt durch den Sund zu verwehren, als diese die Sache des entthronten Christian unterstüzt hatten. Im Jahre 1532 erschien Wullenwever vom Rathe abgesendet zweimal in Kopenhagen, um einen definitiven Entscheid zu fordern. Auch die Sendboten Rostocks, Stralsunds und anderer Seestädte hatten sich eingefunden. Der König erkannte zwar die Verdienste an, welche sich Lübek und dessen Genossen um ihn erworben, zu einem entschiedenen Bruch mit den Holländern konnte er sich nicht entschliessen. Christian II. war bewältigt, die Gefahr beseitigt, die alte Hinneigung Dänemarks zu Holland trat zu Tage, mit ausweichenden Erklärungen suchte man Lübecks Vertreter hinzuhalten. Die Partei, an deren Spitze Jürgen Wullenwever stand, war nun fest entschlossen, allen Verhandlungen, die bisher so wenig Erfolge gehabt, zu entsagen und, wenn auch allein, „mit eigener Kraft den Kampf mit dem stärkeren Gegner zu wagen.“ Lübeck stand in dieser wichtigsten Frage allein, von den hansischen Genossen, die theilweise andere Ziele verfolgten, im Stiche gelassen. Die östlichen Städte, im Laufe der Zeit zu grossem Reichthum gelangt, hatten selbstständige Verbindungen angeknüpft und sahen eine directe Verbindung mit den Niederlanden nicht ungern. Danzig,

[1]) Waitz a. a. O. S. 110 ff. Handelmann S. 194.

dem sich die preussischen Städte anschlossen, kämpfte für eine Aufhebung der alten Stapelrechte, für grössere Befreiung der Schifffahrt. Auch Bremen und Hamburg, bisher mit den wendischen Städten verbunden, theilten nicht unbedingt die von Lübeck verfolgte Handelspolitik.

In Lübeck war man entschlossen mit Waffengewalt die Holländer aus der Ostsee zu bannen. Eine Flotte wurde ausgerüstet. Wullenwever, der die auswärtigen Angelegenheiten fast ausschliesslich leitete, ging nach Kopenhagen, wo Friedrich am 10. April 1533 inzwischen gestorben, um vielleicht den Reichsrath, welcher bis zur Königswahl die Regierung zu führen hatte, zur Theilnahme am Seekriege zu bewegen. Er verlangte Unterstützung gegen die Holländer und Bestätigung aller vom verstorbenen Könige gegebenen Zusagen. Der Reichsrath gab eine ablehnende Antwort, erneuerte das Bündniss mit den Niederlanden; zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, dessen Herzog Christian eine Verbindung mit Lübeck abgelehnt hatte, kam eine Union zu Stande, ebenso mit Schweden [1]). Nun gedachte man in Lübeck die Niederländer zu versöhnen, schloss mit denselben im März 1534 einen Waffenstillstand auf vier Jahre, in welchem gegenseitige Freiheit des Verkehrs zugestanden wurde und fasste mit ungeheurer Energie den Plan, die alten Verhältnisse im Norden durch Bekämpfung der Gegner wiederherzustellen und nöthigenfalls wie 1523 zwei neue Könige daselbst zu schaffen. Die für die nordischen Reiche bestimmten Könige sollten der zukünftigen Machtstellung Lübecks ganz andere Garantien bieten. Durch eine Reihe wichtiger Plätze und Inseln gedachte man die Handelsherrschaft im Norden dauernd behaupten zu können [2]).

Der Plan war kühn und grossartig, stand aber in keinem Verhältnisse zur Macht der fast allein auf ihre eigenen Hilfsmittel angewiesenen Stadt [3]). Der Zuschuss der verbündeten Städte

[1]) Handelmann a. a. O. 203. Waitz a. a. O. 190—228.

[2]) Vrgl. Handelmann 206. Graf Christof von Oldenburg musste den Lübeckern den Besitz Bergens nebst Bergenhaus, Helsingörs und Helsingborgs und den Sundzoll versprechen; von Albrecht von Mecklenburg, dem Schweden bestimmt war, bedung man sich die Stadt Kalmar und die Insel Oeland aus.

[3]) Die Stadt zählte wenig Bundesgenossen; Riga und Reval steuerten eine Geldhilfe bei, ebenso Hamburg und das verbündete Dithmarschen; Rostok, Wismar und Stralsund nahmen allein unter den wendischen Städten Antheil an

war gering und unbedeutend, die für die nordischen Throne bestimmten Prätendenten waren ohne Macht und Einfluss und leider ohne Geld. Die Mittel, welche der Krieg erheischte, gingen über Lübecks Kraftaufwand und der Führung fehlte es an dem nöthigen Schwunge. Zwar erlangte man beim Beginne des Krieges ausserordentliche Erfolge, im Hochsommer 1534 war fast das gesammte dänische Reich in Lübecks Händen, aber nun wählte ein Theil des dänischen Reichsrathes den ältesten Sohn Friedrich's, Christian III., zum Könige. Unglücksfall auf Unglücksfall folgte und innere Vorgänge im hanseatischen Bunde nöthigten Lübeck der Grafenfehde zu entsagen. In Folge der auf dem Hansetage 1535 gefassten Beschlüsse musste die demokratische Partei von der Leitung der Geschäfte zurücktreten, die frühere Verfassung wiederhergestellt werden [1]). Mit Wullenwever's Sturz wurde auch die von ihm verfolgte Politik verlassen. Man wollte jetzt wenigstens die alten Privilegien retten, um aus dem Handel mit dem Norden wenigstens den meisten Vortheil zu ziehen, nachdem man nothgedrungen das Monopol hatte aufgeben müssen. Mit Dänemark und Norwegen schloss Lübeck am 14. Februar 1536 einen Frieden ab, Christian III. wurde als König anerkannt, wogegen den Lübeckern und ihren Verwandten sämmtliche Privilegien, die Johann, Christian II. und Friedrich I. ihnen verliehen, bestätigt wurden.

6. Nicht so günstig waren die Verhältnisse in Schweden. Zwar wurde nach langen Verhandlungen der Handelsverkehr den Ostseestädten wieder freigegeben, aber in dem Vertrage, der am 28. Aug. 1537 durch Christian's Vermittlung zu Stande kam, musste Lübeck alle Schuldbriefe fallen lassen, die alten Privilegien ausliefern, den Widerspruch gegen die schwedische Schifffahrt durch Sund und Belt, gegen die Niederlassung Fremder aufgeben und erlangte dafür

der Fehde, seitdem auch in diesen Städten die demokratische Partei gesiegt hatte. Was die Verbündeten nordischer Städte betrifft, siehe Handelmann S. 209 ff. Ueber Heinrich VIII. und die Verbindung mit Meyer siehe die oben angeführte Schrift Wurm's und Waitz' Bd. III. S. 166 ff. Altmeyer „Histoire des relations commerciales etc.“ S. 280.

[1]) Vrgl. über die Geschichte des Hansetages Wurm „Eine deutsche Colonie“ u. s. w. in Schmidt's Zeitschrift VI. 138, in Waitz „Jürgen Wullenwever.“ III. 3 ff.

[2]) Der Friede mit Schweden wurde durch Christian III. zu Stande gebracht; Lübeck ratificirte ihn am 21. November, Gustav am 27. November 1537.

nur Vergessenheit des Vorgefallenen, zollfreien Verkehr seiner eingesessenen lübischen Bürger, die Erlaubniss, seine durch Certificate als lübeckisches Eigenthum beglaubigten Güter sechs Wochen in Schweden lagern zu lassen und Befreiung vom Strandrecht und Sterbefall." Die anderen Hansestädte erhielten nicht einmal dieselben Begünstigungen wie Lübeck, welches sich derselben nicht auf lange erfreute. König Gustav erhielt 1548 Anlass zum Bruche mit Lübeck, welches den Verlust der alten Grösse nicht verschmerzen konnte. Die lübeckischen Güter und Schiffe wurden mit Beschlag belegt, den Schweden der Handel und Verkehr mit der Travestadt verboten. Alle Versuche Lübecks bei Lebzeiten Gustav's einige Reste der alten Handelsfreiheiten zu erlangen, waren vergebens; umsonst suchte man beim deutschen Kaiser Hilfe, erbat man die Vermittlung des Dänenkönigs, Gustav blieb unerbittlich. Unter Gustav's Nachfolger, Erich XIV., blieb die Sachlage im Wesentlichen dieselbe; an die Wiederherstellung der alten Freiheiten war nicht zu denken. Er war wohl gewillt den Hansestädten einige Privilegien gnädigst zu bewilligen, aber auf Grund voller Gegenseitigkeit verlangte er für Schweden in jeder Bundesstadt eine Factorei, mehr als die Hanseaten je in Schweden besassen. Die Verhältnisse im Norden hatten sich mittlerweile auch anders gestaltet; Liefland war von inneren Parteien zerrüttet, Russlands Einfall in das Land hatte die Ergebung Revals unter schwedischem Schutz zur Folge und die dortigen Hansestädte ohnedies merkantil ruinirt, fielen vom Bunde ab. Erich verbot die Fahrt auf Narwa, welches russisch geworden war; seine Kreuzer waren angewiesen, jedes Schiff, das sich nicht fügte, anzuhalten. Die meisten Städte, im Bewusstsein ihrer Ohnmacht, fügten sich, nur Lübeck im Vereine mit Dänemark versuchte in dem letzten Seekriege, den es führte, im Gegensatze zu seiner bisher verfolgten Politik „die Freiheit der Ostsee" zu vertheidigen, aber ohne Erfolg (1563—1570). Die an den Stettiner Frieden geknüpften hoffnungsvollen Aussichten erwiesen sich als trügerisch; die schwedischen Könige verfolgten mit Consequenz die bisher eingeschlagene Politik. „Am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts hatte dasselbe Reich, in welchem zu Anfang das hansische Monopol am festesten begründet schien, nicht nur jede Spur der alten Abhängigkeit verwischt, sondern auch die deutschen Städte vom russischen Handel beinahe gänzlich

ausgeschlossen, war die schwedische Krone Erbin der Hansa in der Ostseeherrschaft, Besitzerin ihrer meisten liefländischen Colonien" [1]).

In Dänemark gestalteten sich die hansischen Handelsverhältnisse nach dem Hamburger Frieden Anfangs freundlicher, die Streitigkeiten zwischen Christian III. und Carl V. führten einen mehrjährigen Ausschluss der Niederländer aus dem Sund und der Ostsee herbei. Im Speierer Frieden, 23. Mai 1543, wurden die früheren Verträge wieder hergestellt und die Concurrenten der Hansen erschienen eben so oft als zahlreich in der Ostsee. Dazu kam das erneuerte Verbot des Klein-, Land- und Hausirhandels, woraus der dänische Adel den grössten Vortheil zog. Nur die Ueberlegenheit der Hanseaten durch ihr Capital und ihre kaufmännische Erfahrung machte ihren Handel noch eine Zeit lang zu einem einträglichen und bedeutenden. Die im Hamburger Frieden bestätigten alten hansischen Privilegien erfuhren, wenn es das Staatsinteresse erheischte, allerlei Beschränkungen und die Hanseaten, welche Lübeck in dem grossen nordischen Kampfe im Stiche gelassen, sahen nur zu bald, dass der Sund durch den Sieg der Dänen nicht frei geworden war. Als sich der König endlich nach mehrjährigen vergeblichen Forderungen zur „förmlichen Confirmation" der alten Privilegien bereit erklärte, verweigerten die Hanseaten die geforderte Gleichberechtigung und mussten sich in der Folge Erhöhung der Bierzinse, der Zölle und andere Neuerungen gefallen lassen. Das Ausbleiben des Härings steigerte die commerzielle Calamität.

Von dem Nachfolger Christian's, Friedrich II. (1559 bis 1588), erlangte die Hansa in dem Odenseer Recess, 25. Juli 1560, nicht ohne Opfer die Bestätigung ihrer Privilegien, indem sie eine Anzahl herkömmlicher Rechte einbüsste, den Dänen, deren Handelsthätigkeit durch königliche Begünstigung allgemach erstarkte, grössere Verkehrsfreiheit gestatten und höhere Abgaben im Sund und in Schoonen entrichten musste. An Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten anderer Art fehlte es auch sonst nicht [2]). Am

[1]) Sartorius III. S. 166 ff. Wurm a. a. O. VI. S 420. Burmeister „Beiträge" u. s. w. S. 55.

[2]) Vergl. im Allgemeinen Sartorius III. S. 111—114 und Handelmann a. a. O. S. 240. Ueber das Benehmen des Königs gegen Lübeck Becker

meisten litt der dänisch-hanseatische Verkehr unter Christian IV. (1588—1648). „Vergebens suchte der bedrängte Kaufmann Hilfe bei Kaiser und Reich; auf die Abmahnungsschreiben des Kaisers Mathias und auf die ideale Ostseeherrschaft, welche dieser für Deutschland beanspruchte (1612), nahm der dänische König natürlich um so weniger Rücksicht, da er die letztere thatsächlich besass." Die Plane Wallenstein's, die Ostseeherrschaft dem deutschen Reiche wieder zu verschaffen und das von Kaiser und Reich Versäumte nachzuholen, scheiterten, und die Städte büssten dafür. Die ehemalige Bedeutung des Hansabundes war derart gesunken, dass ihn Christian als Corporation nicht einmal anerkennen wollte. Auf die Vorstellungen der deutschen Kaufleute antwortete Christian: „die Privilegien seien seit etlich dreissig Jahren gänzlich erloschen; von ihm hätten sie keine Confirmation aufzuweisen und er werde sich darauf niemals einlassen, eben so wenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland, wo sie ja auch ihre Rechte verloren. Die Zeiten hätten sich ja eben geändert; man bedürfe ihrer nicht mehr; zur Versorgung seiner Reiche mit Waaren, wofür sie nach ihrem eigenen Geständniss, vormals die Freiheiten erhalten, fänden sich ausser ihnen Kaufleute genug." Nur einzelne deutsche Städte erfreuten sich unter Christian und seinen Nachfolgern einzelner Begünstigungen, von den alten hansischen Privilegien ist nun und nimmermehr die Rede [1]).

8. Die anderen Centralpunkte des Hansahandels gingen ebenfalls im Laufe der Zeit verloren. Im Sommer 1576 fand die Uebergabe Bornholms an die dänische Krone statt [2]). Das Vittenlager auf Schoonen ging etwa hundert Jahre später zu Grunde, woran das oftmalige Ausbleiben des Härings Hauptursache war [3]); die Vitten bei Dragöe auf Amack wurden schon in der zweiten

„Geschichte der Stadt Lübeck." II. 212—214. Ueber Hamburg Gallois; Danzig Brederlow S. 253.

[1]) Sartorius. III. S. 105 ff. Becker II.

[2]) Vrgl. im Allgemeinen Handelmann S. 243—247, Hübertz „Urkunden zur Geschichte Bornholms" S. 94 ff. und Becker II. S. 112, 193.

[3]) Der Häring blieb 1537, 1538, 1544 und 1545 ganz aus, erschien in geringer Anzahl, der Preis der Tonne stieg von 3 Mark auf 8, 10 und 13 Mark. 1549, 1579 und 1584 war reichlicher Fang, der Preis der lübeckischen Tonne von 2—4, 6—8 Schillinge.

Hälfte des 16. Jahrhunderts verlassen; der verhältnissmässig grösste Ertrag wurde zwischen Skanör und Falsterbode erzielt. „Die gewaltige Concurrenz des niederländischen Härings und der durch die Reformation so sehr verminderte Bedarf Europa's an Fischen schreckten den deutschen Kaufmann immer mehr von der Theilnahme ab." Mit der Abnahme des Härings hörte auch Schoonen auf ein Centralpunkt des Handels zu sein. Die geringen Reste althansischer Grösse, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts trotz der dänischen Maassregelung und theilweise noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten hatten, waren mit der Abtretung der übersundischen Lande Dänemarks an Schweden 1658 vernichtet.

Am längsten erhielt sich das Comptoir zu Bergen. Die Zahl der Bergenfahrer war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch immer eine beträchtliche. Klagen von Seite der Hanseaten fehlten auch hier nicht, je mehr der merkantile Geist der Eingebornen sich hob und den monopolistischen Gelüsten der Fremden Eintrag that. Erst seit 1556 wurden die Grundfesten der hanseatischen Uebermacht und theilweise Uebermuthes erschüttert. Das Comptoir verlor im Laufe der Zeit seine bedeutenden Vorrechte und behauptete sich blos im Besitze seiner Kirchen, Armenhäuser und Höfe. Die Concurrenz der übrigen Völker der Dänen, Schotten, Niederländer, Engländer, der ausserhansischen Deutschen, sogar der Franzosen erlangte über die Hansaglieder ein Uebergewicht. Ein Schatten der alten Herrlichkeit, der alte Name blieb bis in's Jahr 1763, wo Hamburg, Lübeck und Bremen „sich des letzten Denkmals der vormaligen Handelsherrschaft im skandinavischen Norden freiwillig entäusserten" [1]).

9. Die baltischen Gestade wurden durch den Verfall der deutschen Hansa hart getroffen. Deutschland hatte nach dem heutigen Liefland, Esthland und Curland drei Jahrhunderte hindurch seine tüchtigsten Kräfte gesendet, Mönche und Adelige, Kaufherren und Handwerker hatten dem deutschen Leben hier Eingang verschafft.

[1]) Einem alten Statute zu Folge sollte der Handel in Bergen durch Waarentausch betrieben werden. Willebrandt „Hanseatische Chronik." III. p. 65. Noch im J. 1609 betrug der Sommerschoss 1228 Rthlr. 3 sh., der Schifferschoss 639 Rthlr. 19 sh. 6 pf., die Ausgabe 1501 ½ Rthlr. 6 sh. 1604 besassen die meisten Staven (Wohnungen) Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer und Wismar. Vrgl. Burmeister S. 53. Sartorius III. S. 133. Dahlmann III. 174.

Blühende Städte und Handelsplätze erwuchsen, deutsche Sprache und deutsche Sitte war allgemein verbreitet. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt die deutsche Colonisation grossen Zuzug, besonders aus Westphalen. Leider riefen Feindseligkeiten zwischen der Ordensritterschaft und der Geistlichkeit Zwiespalt unter den Colonisten hervor zu einer Zeit, als alle Kraft zusammengehalten werden musste, dem vordringenden Russenthum entgegenzutreten. Nachdem Czar Iwan III. der Republik Nowgorod ein Ende gemacht, drang er bis in das Gebiet der Narwa vor und der Orden musste sich zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstande bequemen (1483). Die Gefahr war dadurch hinausgeschoben, nicht beseitigt. Die Gebiete von Narwa, Dorpat und Riga litten sehr von den verheerenden Einfällen der Russen. Dagegen gebrauchten die deutschen Kaufleute in Dorpat Repressalien, indem sie eine Menge russischer Kaufleute anhielten und ihrer Waaren beraubten. Der kräftige Heermeister Walter von Plettenberg, seit 1494 in dieser Stellung, hatte die nöthigen Vorbereitungen zum unvermeidlichen Kriege mit grosser Energie getroffen [2]). In zwei Schlachten, bei Maholm und Pskow, und mehreren Gefechten wurde das russische Heer geschlagen. Die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts verfloss ohne Feindseligkeiten, der Heermeister suchte durch immer erneuerte Verträge die Aufrechterhaltung des Friedens. Trotzdem konnte sich der hansische Handel während dieser Epoche nicht zur früheren Bedeutung emporschwingen. Man war zwar gesonnen die Wiederherstellung des Comptoirs von Nowgorod anzustreben, jedoch die schon beschlossene Gesandtschaft unterblieb. Nur die Narwafahrt dauerte fort. Die Feindseligkeiten mit Russland begannen wieder, nachdem Iwan IV., der Schreckliche, nach der Unterwerfung Kasans (1552) und Astrachans (1554), wodurch er die Grenzen seines Reiches im Osten sicherstellte, die Unterjochung Lieflands und die Beherrschung der Ostsee in's Auge fasste. Auch König Sigismund August von Polen verfolgte diesen Plan. „So war Liefland zum Spielball der beiden slavischen Grossmächte herabgesunken. Nach seinem Besitze streckten Russland und Polen zugleich ihre gewaltigen Arme aus. Bald erwachte auch in Schweden und Däne-

[1]) Karamsin „Gesch. Russlands.“ VI. 134.

[2]) Schlözer „Verfall und Untergang der deutschen Hansa.“ S. 111 ff.

mark wieder die alte Sehnsucht nach der deutschen Ostsee-Colonie; ganz Nord- und Osteuropa glaubte plötzlich sich berufen, die Herrschaft über Liefland anzutreten, nur Deutschland, das zumeist berechtigte, wandte den fernen Brüdern kalt und theilnahmslos den Rücken." Auch in ihrem Handel wurden die Hansen und liefländischen Städte bedroht, seitdem die Engländer den Weg zur Mündung der Dwina aufgefunden, und zwischen England und Russland ein Handelstractat abgeschlossen wurde. Iwan besetzte 1558 Dorpat, erstürmte Narva und riss Alentaken und einen Theil Jerwens und Wirlands an sich. Schweden und Dänemark fassten in andern Theilen festen Fuss, und der Heermeister Gotthard von Kettler sah sich genöthigt, Liefland unter die Botmässigkeit Polens zu stellen, und erhielt als polnischer Vasall die Herzogswürde über Curland und Semgallen.

10. Nicht besser erging es der Hansa in den Westländern Europa's, in Frankreich, Spanien und Portugal, wo sie, wie wir gesehen (I. S. 267), einige Vorrechte besass. Die Haupthandelsorte in Frankreich waren Rochelle und Bordeaux; der Verkehr mit dem letztern Orte war im 16. Jahrhundert bedeutender. Franz I. bestätigte als König von Frankreich und Herzog der Bretagne die älteren hanseatischen Privilegien 1537, da er mit den deutschen Fürsten und Städten Bündnisse anzuknüpfen suchte, um Carl's V. Macht zu lähmen. Der König bewilligte freie Ein- und Ausfuhr aller nicht verbotenen Waaren bei Bezahlung der gewöhnlichen Abgaben [1]). Unter Heinrich II. wurde die Erneuerung der Privilegien nachgesucht und erhalten; aber die nach seinem Tode ausgebrochenen Hugenottenkriege blieben auf die Stellung der Hanseaten nicht ohne Einfluss. Erst unter Heinrich IV. kamen günstigere Tage. Dem König war bei seinen deutschen Plänen ein Bündniss mit der Hansa nöthig; er bestätigte 1604 die hansischen Privilegien. Später noch beriefen sich die Städte auf ihre Privilegien, welche sie jedoch hier nie in dieser Ausdehnung besassen, wie im Norden. Oeftere Klagen über Beraubung und Verkümmerung derselben von französischen Seefahrern und Obrigkeiten kamen oft vor. Noch unter Ludwig XIII. bemühte sich die französische Diplomatie, ein Bündniss zwischen Frankreich und den Hansestädten während des dreissigjährigen

[1]) Burmeister „Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert." S. 87 ff. Sartorius Bd. III. S. 434 ff.

Krieges zu Stande zu bringen. Die Abgeordneten der Städte, welche zu Bergedorf tagten, lehnten eine jede Verbindung ab.

In Portugal hatten die Hanseaten zur Zeit Emanuel des Grossen mehrere ansehnliche Freiheiten, deren auch die oberdeutschen Städte theilhaftig waren. Die hansischen Kaufleute leisteten aber auch den portugiesischen Königen bei ihren Unternehmungen in Afrika wichtige Dienste, indem sie fast ausschliesslich den Transport der Lebensmittel bewerkstelligten, ihre Schiffe zur Verfügung stellten. Der Nachfolger bestätigte wohl alle die Privilegien, aber schon kamen über Verletzung derselben öfters Klagen vor, und mit dem Tode des Königs Sebastião's änderte sich die Sachlage. Im Jahre 1579, noch ehe Portugal an die spanische Herrschaft kam, hatten die hansischen Kaufleute über Mancherlei Beschwerde zu führen, so z. B. über Verkauf des Salzes. Preis und Maass desselben wurde auf betrügerische Weise geändert. Philipp II. bestätigte 1589 den deutschen Kaufleuten ihre Freiheiten. Das Zerwürfniss des Königs mit England, die Auflehnung der Niederländer musste natürlich für den Handel der Hansen nach Portugal von grossem Vortheile sein. Philipp suchte auch durch eine Gesandtschaft die Hansa zu bewegen, jeden Verkehr mit den Niederländern abzubrechen, oder wenn dies nicht thunlich, sollten sie wenigstens eine wirkliche Neutralität beobachten und die unter spanischer Herrschaft gebliebenen niederländischen Provinzen auf gleiche Weise unterstützen, dafür wolle er sie aber auch von allen Abgaben befreien. Man bot ihnen auch die Errichtung eines deutschen Hauses in Sevilla an, freie Schifffahrt von Lissabon aus nach Indien, verlangte aber, dass der Hafen Lübeck's spanischen Schiffen geöffnet, fremden verschlossen sein solle. Eine Einigung ward nicht erzielt. Im Jahre 1602 kam die Errichtung zweier Consulate zu Sevilla und Lissabon zu Stande, was auf einen wachsenden Verkehr hinweist. Für die spätere Zeit fehlen nähere Berichte über den weitern Fortgang des Handels.

Ueber die Verhältnisse der Hansa zu Italien sind wir wenig unterrichtet. Seit der Verlegung des hansischen Comptoirs von Brügge nach Antwerpen suchten die Städte einen directen Verkehr mit Italien anzubahnen. Noch auf dem Hansatage zu Lübeck sprach man davon, die alte Freundschaft mit Genua, Toscana und Venedig zu erneuern.

11. In Verfassungsangelegenheiten hielten die Hanseaten starr und zäh am Alten fest, unbedeutende Modificationen und Verbesserungen wurden nur, wo absolute Nothwendigkeit es erheischte, vorgenommen. Der Bund lockerte sich; die Binnenstädte, von den Seestädten in ihren Handelsverbindungen gestört, lösten sich vom Bunde allmälig los und die bisher üblichen Mittel, gegen die Ungehorsamen einzuschreiten, erwiesen sich als nutzlos. Die Autorität des Kaisers wurde von der mit Hansebann belegten Stadt angerufen. Einzelne Städte hielten fest aneinander, so die sächsischen und wendischen unter sich, und dies um so mehr, je lockerer die allgemeine Verbindung wurde.

Die immer spärlicher beschickten allgemeinen Tagsatzungen wurden meist zu Lübeck gehalten, hie und da zu Bremen, Hamburg, Lüneburg; nichts war im Stande, ein fleissigeres Besuchen der Tagefahrten zu Stande zu bringen, meist waren zehn, zwölf, gegen Ende des 16. Jahrhunderts oft noch weniger Städte vertreten. Der engere Ausschuss bestand aus den Städten Lübeck, Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg, der seit dem dreissigjährigen Kriege an Ansehen und Macht verlor, da viele Communen durch die erstarkende Landeshoheit der Fürsten ihre Selbstständigkeit und Freiheit verloren. Die Mitglieder des Bundes wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in vier Kreise eingetheilt, mit den Vororten Lübeck, Danzig, Braunschweig, Köln. Die alljährlich einzuzahlenden Beiträge, die zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen verwendet wurden, liefen höchst spärlich ein, da die meisten Städte bei dem zunehmenden Verfalle des auswärtigen Handels auch nur geringen Antheil daran nahmen. Die Streitigkeiten über die Contribution waren endlos und erbärmlich. Die Zahl der zum Bunde gehörigen Städte minderte sich von Jahr zu Jahr, wobei allerdings auch die auswärtigen Verhältnisse, die Eroberungen fremder Mächte auf deutschem Boden mitwirkten, die eine Anzahl thätiger Mitglieder vom Bunde losschälten. Am Anfange des 17. Jahrhunderts belief sich die Zahl der noch thätigen Hansestädte auf vierzehn. Diese waren: Lübeck, Köln, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Danzig, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Magdeburg und Hildesheim. Aber auch diese Verbindung löste sich mit der Zeit auf, obwohl man immer noch annahm, „dass der alte Bund von etlichen fünfzig Städten bestehe, wie wenig dies auch,

wenn's aufs Handeln ankam, gegründet war." Alle Vorschläge, so trefflich sie im Einzelnen waren, den alternden Bund zu kräftigen, erzielten kein Resultat. Der dreissigjährige Krieg richtete einzelne der kräftigsten Bundesstädte, besonders die niedersächsischen zu Grunde. Man übertrug den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg „eine gewisse Obacht auf die hansischen Angelegenheiten, insoferne deren noch vorkommen könnten." Das Schicksal Magdeburgs stand nicht allein, mehrere waren in einem ähnlichen bedauernswerthen Zustande. Kümmerliche Reste der alten Selbstständigkeit retteten nur wenige Städte, die meisten verloren ihre Selbstständigkeit und Freiheit. Mit Recht sagt der Geschichtschreiber des Bundes: „Es gibt von der Zeit an so gut als keine hansische Geschichte mehr, nur eine Geschichte des Verfalls der einzelnen dem Bunde weiland verwandten Communen."

Die Bemühungen der drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg nach dem westphälischen Frieden, allgemeine hansische Versammlungen zu Stande zu bringen (in den Jahren 1651, 1662, 1668) brachten kein erkleckliches Resultat, theilweise weil es diesen Städten selbst nicht rechter Ernst war. Nicht einmal alle Quartierstädte waren erschienen.

Die letzte Tagsatzung 1669 ward von Bremen, Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Danzig und etwas später von Köln beschickt. Rostock, Minden und Osnabrück bevollmächtigten lübeckische Rathsherren mit der Vertretung. Die Beschlüsse zeigten, dass selbst unter diesen wenigen Städten eine Einigung nicht erzielt werden konnte; eben so geräuschlos, wie der Bund entstanden, löste er sich auf [1]).

[1]) Vergl. Sartorius Bd. III. S. 547. Burmeister S. 24 ff.

ZEHNTES CAPITEL.

Deutschland.

Literatur. Fischer, Geschichte des teutschen Handels. Bd. III. und IV. Hannover 1792.

Falke, Geschichte des deutschen Handels. Bd. II. Leipzig 1860.

Barthold, Geschichte der deutschen Städte. Bd. III. und IV. Leipzig 1851.

Langethal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Jena 1850.

Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. 3 Stück ff. (Programm der Gewerbeschule zu Berlin.)

Biedermann, Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im 18. Jahrhundert. Leipzig 1854.

Büsching, Erdbeschreibung. 8. Ausgabe. Hamburg 1788 ff.

Normann, Geographisches und historisches Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde. 1785.

Schlözer, Staatsanzeigen und Briefwechsel.

Höck, statistische Darstellung des deutschen Fabriks- und Handelswesens nach seinem ehemaligen und jetzigen Zustande. Schmalkalden 1822.

Die Literatur der einzelnen deutschen Länder und die Städtegeschichten in den Noten.

1. Deutschland hat sich während dieser Periode auf dem Gebiete materieller Interessen grosser Erfolge nicht zu rühmen; es musste sich mit geistigen Eroberungen begnügen. So mächtig der Gedanke politischer Verjüngung die deutsche Nation ergriff, so vielerlei Pläne zur Umgestaltung des lockern Reichsregiments auftauchten, zu einer energischen That brachte man es eben nicht, aber die auftauchenden Ideen legen doch Zeugniss ab, wie sehr man das Bedürfniss nach einer straffern politischen Einigung in den weitesten Kreisen fühlte, wie tief man durchdrungen war, dass eine einigermassen gedeihliche Pflege der rechtlichen, socialen und volkswirthschaftlichen Interessen nur durch die Beseitigung der staatlichen Zersplitterung, durch eine Kräftigung der Reichseinheit zu erreichen sei. „O du blindes und unvernünftiges Deutschland, einen einzigen Kaiser weigerst du dich zu tragen und unterwirfst dich dafür tausend Herren“, rief schon der wackere Gregor von Heimburg aus. Der Gedanke einer zeitgemässen Reform der Reichsverfassung fand auch in allen Kreisen die lebhafteste Zustimmung; der niedere Adel, die Bürger- und Bauernschaft ward lebhaft davon ergriffen. Die Bestrebungen des Erzbischofs Berthold von Henneberg scheiterten; mit ihm ging die Hoffnung

auf eine politische Reform des deutschen Reiches zu Grabe [1]). Auf allen Reichstagen von 1491 bis 1504 wurden die Reichsreformpläne angeregt und discutirt, man wollte eine allgemeine Reichssteuer, ein Reichsheer, ein Reichsregiment und einen regelmässigen Reichstag. Während die Weststaaten sich consolidirten, die Nationalitäten sich zusammenschlossen, verlor das deutsche Kaiserthum fortwährend an Ansehen und die Landeshoheit der einzelnen Fürsten überwucherte die Centralgewalt. Unsere Kaiser waren nur zu sehr mit Weltbeherrschungsideen beschäftigt, die Fäden ihrer Politik erstreckten sich nach den verschiedensten Seiten, Deutschlands Interesse allein blieb unberücksichtigt. Durch eigene Kraft war es dem Bürgerthum im Mittelalter gelungen, sich im Handels- und Verkehrsleben eine hervorragende Stellung zu erkämpfen. Die Früchte einer solch' langen unermüdlichen Thätigkeit gingen bei den veränderten politischen Verhältnissen der Neuzeit unwiderruflich verloren. Für die Interessen des deutschen Kaufmanns im Norden besass man keinen Sinn und sah ruhig zu, wie jene Gebiete, wo deutsche Cultur so schöne Blüthen getrieben, den Slaven anheimfielen. Die Hansastädte blieben ohne Unterstützung, und das mittlere Deutschland verspürte nur zu bald die Folgen dieser kopflosen Politik. Die Blüthe, die Macht und der Reichthum der deutschen Städte, welche sie dem Handel verdankten, schwanden allmälig dahin, die prachtvollen Einrichtungen verfielen, die grossen Waarenlager leerten sich, die Absatzquellen versiegten. Zwar behauptete sich Deutschland mühsam noch während des 16. Jahrhunderts im Handels- und Verkehrsleben auf dem früher erklommenen Höhepunkte, aber die mannigfachen Gebrechen, welche das reiche industrielle und mercantile Getriebe erlahmen machten, traten schon hervor, und nichts geschah zur Abhilfe. An den Entdeckungen betheiligten sich Einzelne, die deutsche Nation als solche errang keine Vortheile und erlitt durch die vollständige Trennung der niederländischen Provinzen, der Schweiz von Deutschland nur Einbusse.

2. Die grossartige Revolution, welche im gesammten Handels- und Verkehrsleben durch die Entdeckungen hervorgerufen wurde,

[1]) Vergl. Ranke „Deutsche Geschichte." Bd. I. S. 83 und Droysen „Geschichte der preussischen Politik." Bd. II, 2, S. 8 ff.

musste allmälig auch im deutschen Handel bedeutende Veränderungen zur Folge haben. Jene Handelslinien, die sich von Italien nach den verschiedenartigsten Richtungen zogen, verloren ihre hervorragende Bedeutung, seit Lissabon und Antwerpen Mittelpunkte des Welthandels wurden und orientalische Waaren meist von dort bezogen wurden. Die süddeutschen Städte blieben jedoch während des 16. Jahrhunderts noch in inniger Verbindung mit Italien, namentlich mit Venedig und Genua; Augsburg, Nürnberg, Ulm und einige kleinere Orte Schwabens und Frankens vermittelten fortwährend den Austausch der Erzeugnisse des Südens mit dem Nordosten Deutschlands und den angrenzenden slavischen Gebieten. Der italienisch-deutsche Verkehr ward auch in den stürmischen Zeiten des 17. Jahrhunderts noch theilweise aufrecht erhalten. Es lag vorzugsweise im Interesse der italienischen Handelsstaaten, ihre bisherigen Verbindungen in Deutschland nicht zu verlieren, die nur zeitweilig durch die Kriege der deutschen Kaiser mit den französischen Königen unterbrochen wurden. Die Natur- und Kunsterzeugnisse Italiens waren überdies den Deutschen fast unentbehrlich geworden; Südfrüchte aller Art, feinere Tücher, besonders das Purpurtuch, Seidenwebereien, mit Gold und Silber durchwirkte Stoffe, Geschmeide und Glaswaaren fanden in Deutschland grossen Absatz.

Unter den deutschen Städten nimmt in dieser Hinsicht Augsburg den ersten Rang ein, dessen Kaufhäuser, die Fugger und Welser, die grossartigsten Geschäfte trieben und den Geldverkehr mit und nach Italien fast gänzlich beherrschten. Die Nürnberger Kaufleute standen nicht zurück. Nürnberg galt noch im 16. Jahrhundert als die volkreichste und blühendste Stadt Deutschlands; ihr Gewerb- und Kunstfleiss war unübertroffen. Sie ward von fremden Handwerkern, die sich zeitweilig oder dauernd hier niederliessen, besucht, und die Verbindungen, welche sie aus ihrer Heimat mitbrachten, kamen dem auswärtigen Verkehr der Stadt zu Gute. Nürnberger Capitalisten waren an den Bergwerken Ungarns, Siebenbürgens, Böhmens, Sachsens u. s. w. betheiligt und erhielten von den Fürsten grosse Freiheiten und Vorrechte. Ihre Handelsbeziehungen erstreckten sich frühzeitig über's Meer, und Nürnberger Waaren wurden direct oder indirect nach Amerika gesendet. Schlesische Leinwand, in Nürnberg gefärbt und zubereitet, ging alljährlich in mehreren tausend Ballen

nach Spanien und Italien [1]. In zweiter Linie stehen die westlich von Augsburg gelegenen Städte Zürich, St. Gallen, Luzern, Graubündten, Konstanz, welche dem Verkehr mit Italien grosse Sorgfalt zuwandten und sich bemühten, die dahin führenden Strassen in gutem Stand zu erhalten. Der Export deutscher Waaren nach Italien nahm erst später ab; auch die norddeutschen Städte verschickten über Nürnberg ihre Erzeugnisse dahin. Selbst an den portugiesischen Entdeckungsfahrten betheiligten sich die Oberdeutschen. Eine Handelsgesellschaft Nürnberger und Augsburger Kaufleute, an deren Spitze die Welser standen, rüstete mit grossem Aufwande drei Schiffe aus, welche nach Ostindien geschickt wurden und nach vierjähriger Abwesenheit mit indischen Waaren beladen zurückkehrten [2]. Ebenso ergriffen die Welser die Gelegenheit, um in den neu entdeckten Ländern Mittel-Amerikas Handelsvortheile zu erlangen. Sie schlossen mit dem Kaiser Carl V. einen Vertrag, um den der Provinz St. Maria zunächst liegenden Landstrich, die Gegenden von Cabo de la Vela bis zum Cabo de Maracapana zu colonisiren, auf den Küsten und den benachbarten Inseln Niederlassungen zu gründen. Man rüstete auch einige Schiffe aus, welche die Küste Venezuelas erreichten; aber das Unternehmen musste fallen gelassen werden.

Nürnbergs und Augsburgs Kaufleute waren auch am meisten thätig den Handel mit den deutschen Nachbarländern, mit Polen, Schlesien, Böhmen, Mähren und Ungarn zu betreiben. Eine grosse Anzahl Bergwerke wurden in Ungarn von den Handelshäusern jener Orte augebeutet. Um sich den Handel mit diesen Gegenden zu sichern, suchten die süddeutschen Städte von den Fürsten Privilegien zu erwirken, was ihnen, besonders den Nürnbergern, schon im 15. Jahrhunderte gelang. — Dagegen nahmen die Handelsverbindungen der Oberdeutschen mit der pyrenäischen Halbinsel ab, seit Philipp II. Portugal erobert und dem portugiesischen Colonialhandel durch die aufstrebenden Holländer Eintrag geschah. Nicht wenig verloren die deutschen Städte durch die

[1] Roth „Geschichte des nürnbergischen Handels.“ Bd. I. S. 253. Ueber Proben handschriftlicher Zeitungen, „welche der Handlung gewidmet waren und allerlei sie betreffende Veränderungen und Neuigkeiten anzeigten.“ Roth a. a. O. S. 281.

[2] Paul von Stetten „Geschichte von Augsburg.“ Vergl. Fischer „Geschichte des dänischen Handels.“ Bd. IV. S. 33 ff.

Plünderung und Eroberung Antwerpens. Nürnberg, Augsburg, Frankfurt a. M., viele Rheinstädte hatten bisher die lebhaftesten Handelsbeziehungen zu den spanischen Niederlanden unterhalten.

Unter den *Donaustädten* ist Nördlingen zu nennen, dessen Messen von vielen Kaufleuten besucht waren. Regensburg nahm wohl Antheil an dem italienischen Handel, aber jene hervorragende Stellung, welche die Stadt in früheren Jahrhunderten in der Reihe der Donaustädte eingenommen, hatte sie längst verloren. Selbst ihr Verkehr mit den Nachbargebieten wurde durch die Handelspolitik der bayerischen Herzoge, welche in Erhöhung der Zölle, Strassenverlegung bestand, wesentlich beeinträchtigt. Passau, dessen günstige Lage am Inn und der Donau den Handel mit Getreide, Salz, Wein und Holz beförderte, hatte ebenfalls dadurch zu leiden, da der Herzog, um seine Salzniederlage zu Schärding zu heben, der Stadt die Strassen sperrte.

3. Unter den *österreichischen Ländern* nahm Tirol an den Handelsverbindungen der süddeutschen Städte nach Italien Theil; Feldkirch im Vorarlbergischen war ein Knotenpunkt. Nicht minder bedeutend war Wien, dessen commerzielle Beziehungen sich immer mehr ausbreiteten, seit es unter Maximilian I. wieder Residenz geworden war. Unter den Orten, welche an der Handelsstrasse nach Italien lagen, treten Judenburg, Graz, Leoben und besonders Laibach hervor. Für jene Strasse, die durch Krain nach dem adriatischen Meere verlief, wurde Triest schon im 16. Jahrhunderte wichtig [1]). In industrieller Hinsicht waren die österreichischen Erblande fast vollständig von Deutschland abhängig; die oberdeutschen Städte fanden hier für ihre Erzeugnisse ein grosses Absatzgebiet, um so mehr als sie von Max I. mannigfache Freiheiten erhielten. Vergebens erhob man Klagen gegen die fremden Handelsgesellschaften, ihr Einfluss blieb während des 16. Jahrhunderts grösstentheils in Kraft [2]). Obwohl einige Artikel, welche die deutschen Kaufleute nach Oesterreich brachten auch hier verfertigt wurden, behaupteten jene durch Wohlfeilheit und Güte der Waaren entschieden das Uebergewicht. Ein grosser Theil des österreichischen Handels war auch in den Händen der

[1]) Löwenthal „Gesch. der Stadt Triest." Bd. I.

[2]) Die Privilegien der Nürnberger, Augsburger u. s. w. in Wien, welche sie für ein Anlehen von König Max I. erhielten. Roth I. 264. Fischer a. a. O. II. 611 und P. v. Stetten „Augsburgs Geschichte." I. 264 ff.

Juden und schon dieser Umstand zeigt wie unentwickelt verhältnissmässig der Bürgerstand in Oesterreich war. Den Kärnthner Bergbau, im 16. Jahrhunderte nicht unbedeutend, hatten die Augsburger Fugger an sich gebracht; ebenso die Schwatzer Bergwerke in Tirol [1]. Schon am Ende dieses Jahrhunderts nahm die Ausbeute ab. Ungarns Gewerbethätigkeit war über die Anfänge nicht hinausgekommen. Doch exportirte man die Bodenproducte in nicht unbedeutenden Quantitäten. Die verheerenden Kriege mit den Türken, die innern Parteikämpfe übten auf die Handelsverhältnisse einen störenden Einfluss. Siebenbürgen, dessen deutsche Gewerbsleute im 15. Jahrhunderte die tüchtigsten im ungarischen Reiche waren, litt ebenfalls unter den inneren Wirren und der steten Feindesnoth. Die Hauptsitze des Handels und der Gewerbe waren hier Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz. Die Siebenbürger hatten in früheren Zeiten einen grossen Theil des ungarischen Exporthandels inne und sie standen in directer Verbindung mit Wien. Dieser Verkehr wurde unterbrochen seitdem Siebenbürgen in immer grössere Abhängigkeit gerieth. Der Gewerbefleiss der Deutschen in Siebenbürgen erlahmte, die Betriebsamkeit der griechischen und armenischen Kaufleute eroberte ein Handelsgebiet nach dem andern, welches ehedem die Siebenbürger inne gehabt [2].

4. Der *Rhein* bildete während der Blüthezeit Antwerpens bis in's letzte Viertel des 16. Jahrhunderts die Haupthandelsstrasse, auf der die aus Lissabon bezogenen Gewürzladungen den deutschen Gebieten zugeführt wurden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Concurrenz der italienischen Handelsstaaten mit den portugiesischen Kaufleuten erlahmte, war Lissabon die Bezugsquelle orientalischer Waaren. Worms, Mainz und Speier behaupteten ihr Stapelrecht; Strassburg überflügelte alle rheinaufwärts gelegenen Orte, namentlich Basel. Die vielen Zölle, welche die rheinischen Fürsten fortwährend erhöhten, waren einer mächtigeren Entfaltung des Waarenverkehrs wahrhaft hemmend. Die Fürsten berücksichtigten das Reichsinteresse gar nicht und hatten nur sich und ihren eigenen Säckel im Auge. Mit ihnen rivalisirten

[1] Das Nähere Hermann „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen.“ Bd. II. Heft 2. S. 361 ff.

[2] G. D. Teutsch „Geschichte der Sübenbürger Sachsen.“ II. Heft. S. 218 u. III. Heft. S. 361 ff.

in der Ausbeutung die Städte, welche an ihrem alten hergebrachten Rechte noch festhielten, als die Zeit längst eine andere geworden war. Als neuer Ort taucht blos Mannheim empor, dessen Handel im 17. Jahrhunderte immer mehr zunahm, wobei flüchtige Niederländer wie an so vielen deutschen Orten nicht ohne Antheil waren. Durch den Fall Antwerpens verloren die Rheinstädte ungemein. Den gesammten Handel mit Gewürzen und und anderen asiatischen Waaren rissen die Holländer an sich, die ihren Eigenhandel nach allen Richtungen auszudehnen suchten, wobei sie durch ihre blühende Gewerbethätigkeit unterstützt wurden und „die deutschen und benachbarten Binnenländer zu Hinterländern herabdrückten, was im Laufe des 17. Jahrhunderts im entkräfteten und zerrütteten Deutschland nur zu sehr gelang." Die Klagen der deutschen Städte gegen Kaiser und Reich, den Belästigungen der Holländer am unteren Rhein entgegenzutreten, hörten seitdem nie auf, und auch die spanischen Niederlande erschwerten durch die Sperrung der Schelde den Kaufleuten den Zugang zu den flandrischen Märkten. Der gesammte Rheinhandel kam immer mehr in die Hände der Holländer.

Der Handel der Oberrhein- und Bodenseestädte mit Frankreich war noch im 16. Jahrhundert recht lebhaft, obwohl die Champagner Märkte bedeutungsloser wurden. Desto reger wurde die Verbindung mit dem südfranzösischem Orte Lyon, über welches sich ein grosser Theil des deutsch-portugiesischen Verkehres zog. Nürnberger hatten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Factoreien daselbst. Die Geldgeschäfte der Kaufleute von Augsburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Strassburg, Memmingen, Nördlingen, Frankfurt a. M. mit den französischen Königen waren sehr beträchtlich und die zum Theil ausgedehnten Handelsfreiheiten, welche die Deutschen in Frankreich während des 16. Jahrhunderts erhielten, hatten in der Verschuldung der Könige ihren Grund [1]). Unter den südwestlichen Städten nahm Frankfurt a. M. für den französisch-deutschen Verkehr eine hervorragende Stelle ein. Seine Messen gehörten zu den besuchtesten, es war ein Hauptort für Geld- und Wechselgeschäfte, indem deutsche und ausländische Kaufleute hier ihre Rechnungen abschlossen und ausglichen. Die aus Frankreich, Spanien, Portugal kommenden Güter,

[1]) Vrgl. Roth „Geschichte des nürnbergischen Handels." Bd. I. 288.

welche man auch theilweise über Antwerpen bezog, wurden von hier über Bamberg und Würzburg dem Innern Deutschlands zugeführt. In lebhafter Verbindung stand Frankfurt geraume Zeit hindurch mit Emden, welches seit sich die englischen Adventurers hier niedergelassen, eine wichtige Handelsstadt wurde, und dessen Bevölkerung im Laufe des 16. Jahrhunderts grossen Zuzug aus Frankreich, England und den Niederlanden erhielt. Während der Zeit, als die Engländer ihren Hauptstapelplatz hieher verlegten, ward es von Kaufleuten aus den fernsten Gegenden besucht. Beim Beginne der niederländischen Unruhen zog sich ein grosser Theil des Antwerpener Handels hieher. Bis an's Ende des 16. Jahrhunderts liefen in den Hafen Schiffe aus Liefland, Norwegen, Frankreich, England und Spanien ein [1]).

5. Mit Frankfurt a. M. wetteiferte Leipzig [2]), dessen Bewohner sich nicht blos passiv verhielten, sondern auf's regste selbstthätig waren und den Ort zum Vermittlungsplatze zwischen Deutschland und dem Nordosten machten, wodurch, nicht ohne Unterstützung der sächsischen Kurfürsten, die Nachbarorte Halle und Erfurt im Laufe des 16. Jahrhunderts überflügelt wurden. Max I. ertheilte 1507 der Stadt die Bestätigung der drei Messen und das erweiterte Niederlags- und Stapelrecht, nach welchem fünfzehn Meilen um die Stadt jede Messe und Niederlage verboten wurde. Carl V. bestätigte wiederholt (1521 u. 1547) die Privilegien Leipzigs. Eine grosse Anzahl vertriebener Handwerker und Krämer aus den spanischen Niederlanden und Antwerpens Flüchtlinge fanden in Leipzig gastfreundliche Aufnahme, und brachten den Ort und die Nachbargegenden durch die eingebürgerte Tuch- und Wollenweberei, ferner die Cochenille- und Indigofärbereien empor. Die Jahrmarktsstreitigkeiten mit einigen benachbarten sächsischen und thüringischen Orten dauerten ununterbrochen fort, besonders mit Halle. Die Handelsverbindungen der Stadt erstreckten sich über ganz Deutschland, besonders mit Böhmen, Schlesien, Oesterreich, Polen, Preussen wurden bedeutende Geschäfte gemacht. Nicht blos dem Zwischenhandel verdankte sie ihre Bedeutung; die grosse Anzahl Fabriken, welche sich hier befanden, trugen ebenfalls viel dazu bei [3]). Halle's betriebsame Bewohner beschäftigten sich mit

[1]) Fischer a. a. O. Bd. IV. S. 92.

[2]) „Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig." Leipzig 1772.

[3]) „Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig." S. 370.

Ackerbau und Handel. Man verführte Salz, Stärke, Branntwein u. a. m. nach Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover und Leipzig. Wichtig war der Schweinehandel. Nicht unbedeutende Mittelpunkte für den Verkehr waren Erfurt und Braunschweig, ersteres litt jedoch durch die Abnahme des Handels mit Waid, letzteres durch die Streitigkeiten mit den Landesherren.

6. Die *Schifffahrt auf der Elbe* war ungemein lebendig. Böhmen betheiligte sich activ daran, obwohl von manchen Elbestaaten häufig Schwierigkeiten mancherlei Art gemacht wurden. Die Mark Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Meklenburg, Lauenburg zogen aus diesem böhmischen Activhandel mancherlei Vortheile. Ferdinand I. suchte bei mehreren Conferenzen auf Abschaffung der Hemmnisse der Elbe- und Oderschifffahrt hinzuwirken und machte namentlich geltend, dass die Elbe „ein öffentlicher Strom sei, worauf allen Reichsunterthanen zu schiffen erlaubt sein müsse", während der Kurfürst von Sachsen erklären liess, dass es blos von ihm abhänge, ob er den Fremden die Schifffahrt auf der Elbe, so weit sie sein Land durchströme, gestatten wolle. Auch ein späterer Versuch Maxmilian's II. brachte bei dem Widerstande Sachsens kein günstigeres Resultat zu Stande [1]). Der Kurfürst von Brandenburg gestattete nur brandenburgischen Schiffern von Tangermünde abwärts zu fahren und erst als der Oderhandel durch die Zwistigkeiten Stettins und Frankfurts gänzlich darnieder lag, eröffnete er den Fremden den Elbestrom, theils um sich von Pommern hinsichtlich vieler Handelsartikel unabhängig zu machen, theils um seinen Ländern neue Wege zum Export zu eröffnen [2]). An der Elbe war Magdeburg eine bedeutende Handelsstadt; sie unterhielt mit Flandern, Preussen, Schlesien, hier besonders mit Breslau einen ungemein lebhaften Verkehr. Ihr Stapelrecht blieb noch während des sechszehnten Jahrhunderts unangefochten, noch Max II. bestätigt es [3]).

7. Für den *Oderhandel* waren Breslau und Frankfurt a. O. die wichtigsten Orte. Frankfurt hielt mit ausserordentlicher Zähigkeit an seinem Niederlagsrechte fest, und da seit dem Beginne

[1]) „Handlungsgeschichte Leipzigs." Abschnitt 2, C. 2. S. 173 ff. Fischer a. a. O. 104 ff.

[2]) Klöden a. a. O. 5. Stück. S. 9 ff.

[3]) „Abhandlung von dem Stapelrechte der Stadt Magdeburg." Leipzig 1742.

des 16. Jahrhunderts viele polnische Schiffe die Warthe bis Küstrin befuhren und auf der Oder bis Stettin gelangten, verlangte es, dass alle Schiffe erst aufwärts nach Frankfurt kommen müssten, ehe sie abwärts nach Stettin fahren dürften [1]). In der That gelang es den Bürgern der Stadt sich ihr Niederlagsrecht vom Kaiser und allen dabei betheiligten Fürsten bestätigen zu lassen. Die Folge war, dass der Verkehr mit Polen, dessen Fürst Repressalien nahm, Unterbrechungen erlitt, wobei Breslau und Frankfurt ziemlich hart betroffen wurden. Da man aber hier die polnischen Producte benöthigte, so warf sich die Handelsthätigkeit der Frankfurter auf den Ostseehandel, man befrachtete viele Schiffe mit Waaren, brachte sie nach Stettin und tauschte sie sodann in den pommerschen Seestädten Anklam, Greifswald, Stralsund, Wolgast u. a. m. gegen polnische Erzeugnisse um. Die Streitigkeiten zwischen Frankfurt und Stettin über das gegenseitige Niederlagsrecht dauerten durch das ganze 16. Jahrhundert fort. Der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg glaubte diese Neckereien beilegen zu können, indem er mittelst Edicts vom 5. October 1572 den Stettinern in allen seinen Landen alle Strassen zu Wasser und zu Lande, die Zu- und Abfuhr aller Güter u. s. w. untersagte. Aber unter dieser Maassregel litten Frankfurt, Stettin, die Mark und Pommern gleichmässig. Durch die Oeffnung des Elbestromes geschah dem Frankfurter Handel ungemeiner Eintrag. „Bisher war der ganze Landhandel der Hansestädte mit Preussen, Polen und Schlesien über Frankfurt gegangen, von Frankfurt waren die Güter der Ostseestädte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und Sachsen abgeholt." Jetzt änderte sich das. Der Waarenzug nahm nun von Breslau durch die Oberlausitz nach der Elbe seinen Weg [2]).

8. Die *Landwirthschaft* befand sich noch während des sechszehnten Jahrhunderts in blühendem Zustande, selbst der Bauernkrieg hat hieran nicht viel geändert. In vielen Gegenden sah es allerdings trostlos genug aus, aber sehr viele Gebiete waren von den verheerenden Kämpfen verschont geblieben. Die Bemühungen der einzelnen Fürsten, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, gegen Strassenräuber und „Schnapphähne" mit aller Energie ein-

[1]) Klöden „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels." 3. Stück. S. 51 ff. für das Folgende 59 ff.

[2]) Klöden a. a. O. 5. Stück. S. 9 ff.

zuschreiten, kamen dem Landmanne zu Gute und der Einsicht mancher Landesherren entging es nicht, dass die Lage der Bauern verbessert werden müsse, und welche Vortheile eine blühende Landwirthschaft dem Staate bringe. Die Hemmnisse, welche bestehen blieben, entsprangen im Allgemeinen nur aus falschen und unrichtigen national-ökonomischen Ansichten. Kurfürst August von Sachsen hat sich um sein Land die grössten Verdienste erworben. Seine Maassnahmen zur Verbesserung des Forstwesens, zur Ausrodung von Waldungen, Urbarmachung von Wüsteneien verdienen unbedingtes Lob. Im Allgemeinen überzeugte man sich, dass die Pachtwirthschaft bessere Resultate liefere, als die Bebauung des Grundes und Bodens durch Leibeigene. Man übergab daher Zeit- oder Erbpächtern vornehmlich in jenen Ländern fürstliche Domänen oder städtische Gemeindeländereien, welche ehemals geistlichen Stiften gehört hatten und durch die Reformation in weltliche Güter waren umgewandelt worden [1]. In jenen Gebieten, wo die Haupthandelsplätze lagen, zog die Agricultur aus dem Verkehre mit dem Auslande grossen Nutzen, indem die Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebes, die anderswo hervortraten, sich daselbst bald einbürgerten. Der Einfluss Italiens, Hollands und in gewisser Beziehung Frankreichs, darf nicht gering angeschlagen werden. Elsass und Rheinpfalz gehörten zu den am besten angebauten Grenzländern, hieher brachten Wallonen bessere Cultur und den Anbau des Kopfklees. Die allmählich erstarkende Macht der Landesherren gewährte dem Bauer Schutz und Schirm, indem er gegen gewaltsame Eingriffe der Herrschaften einen Rückhalt fand. Der Werth der Grundstücke hob sich, der Preis der Landesproducte nahm zu. Im Allgemeinen bewirthschaftete man die Güter in Deutschland fast durchgängig nach der Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache; so in Sachsen, Hessen, Brandenburg, Schlesien, Franken, Schwaben und Baiern. In einigen Gegenden jedoch walteten andere Systeme der Bebauung vor. Am Niederrhein befolgte man einen vier- bis fünfjährigen Fruchtwechsel; die Koppelwirthschaft scheint schon damals in Holstein üblich gewesen zu sein; in der Voralp herrschte das Egartensystem, in den Hannagegenden Mährens hielt man gar keine Brache [2].

[1]) Vrgl. Langethal Buch III. S. 100 ff.

[2]) Die Belege Langethal III. S. 193, 234 u. 263.

Die Cultur von Handelsgewächsen, im 15. Jahrhundert fortschreitend, erlangte im 16. Jahrhundert eine grosse Wichtigkeit. Die Waidproduction wurde besonders in den thüringischen Städten und namentlich in Erfurt mit grosser Intensität betrieben und blieb während des 16. Jahrhunderts im blühendsten Zustande, da sich der Indigo erst allmälig einbürgerte. Der thüringische Waid galt als der vorzüglichste in Deutschland und stand dem französischen und italienischen an Güte gleich. Auch in Sachsen, an der Eifel, im Herzogthum Jülich und Cleve trieb man mit selbsterzeugtem Waid Handel [1]). Erfurt blieb jedoch während des 16. Jahrhunderts der Hauptort für den Waidhandel. Nicht ganz unbedeutend war der Krapp-, Safflor- und Saffranbau. Oelgewächse waren um Erfurt und am Niederrhein heimisch. Der Anbau von Anis, Coriander, Fenchel und Weberkarden war in manchen Gegenden im Gebrauche. — Der Weinbau in den Rheingegenden ward mit grossem Fleisse betrieben. „Wir finden ihn auch in solchen Gegenden, wo er jetzt spurlos verschwunden ist und in anderen, wo man ihn zwar jetzt noch sieht, aber in einem weit geringeren Umfang" [2]).

Die Viehzucht ward in einigen Gegenden mit Einsicht betrieben. Der Zucht der Pferde kamen die fürstlichen Stutereien, die stehenden Heere, welche einen erhöhten Bedarf forderten, zu Gute. Man begann an vielen Orten auf eine Veredlung durch Einführung fremder Racen hinzuarbeiten. So in Oesterreich, wo man spanische und türkische Pferde zu diesem Behufe importirte. Es gab viele Rossmärkte; der bedeutendste zu Frankfurt a. M. Die Schafzucht machte Fortschritte; gegen die übermässige Anzahl von Schafen schritten einige Landesordnungen ein. Die Bienenzucht wurde rationeller als bisher betrieben; bedeutend war die Bienencultur in der Lausitz, in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Baiern und Mähren [3]).

[1]) Das Nähere Langethal a. a. O. Bd. III. S. 110.

[2]) Ueber den märkischen Weinbau, Langethal Bd. III. S. 145, über den Erfurter ebendaselbst S. 173.

[3]) Im 16. Jahrhundert findet man schon zwei Schriftsteller über Bienenzucht; Nickel Jacob Mittburger gab in Görlitz 1568 sein „Büchlein von den Bienen" heraus und Andreas Picus „von den Immen." Leipzig 1596. Langethal Bd. III. S. 259. Ueber den Versuch, die Seidenzucht in Deutschland heimisch zu machen, ebendaselbst S. 260 ff.

9. Das *Gewerbe* beharrte während des 16. Jahrhunderts auf jener Stufe, welche es im Mittelalter eingenommen; wesentliche Fortschritte sind nicht bemerkbar. Es gelangten alle jene Gegenstände zur Ausfuhr, welche schon früher exportirt worden waren. Die Tuchfabrication hatte die Concurrenz Hollands und Englands auszustehen; die Wollausfuhrverbote Englands schränkten die Verfertigung feiner Tücher ein, welche bisher aus einer Mischung deutscher und englischer Wolle waren fabricirt worden. Man wollte zwar in Deutschland die englischen Tücher gänzlich vom deutschen Markte ausschliessen, aber es blieb beim Vorsatze. Einzelne Landesherren schenkten den Gewerben jede mögliche Aufmerksamkeit. In Chursachsen war die Gewerbethätigkeit am blühendsten, man zog fremde Kaufleute, Handwerker, Ackerbauer und Gewerbsleute unter günstigen Bedingungen ins Land. Man verbot die Ausfuhr der Wolle, des Flachses, Hanfes u. dgl. Von hier wurden Tücher, Seide, Leinwand, Zwilch, Damast ausgeführt [1]). Im Ravensbergischen war die Leinenerzeugung bedeutend; eingewanderte Niederländer bürgerten hier auch die Production feinerer Sorten ein [2]). In der Nähe von Bielefeld gab es schon im Anfange des 17. Jahrhunderts Bleichen von einiger Bedeutung. Die schlesische Leinwand war ein in Spanien und den Niederlanden gesuchter Artikel; als Hanferzeugungsorte galten Breslau und Schweidnitz [3]). Ueberhaupt nahm in Deutschland die Leinweberei in sehr vielen Gegenden zu, an Wohlfeilheit und Güte dieses Artikels übertraf es alle übrigen Länder Europas. Die Metallfabriken in den südlichen Gegenden Westphalens, theilweise auch in Thüringen und Oesterreich, arbeiteten für den Export. Die hervorragende Thätigkeit und Tüchtigkeit Nürnberger und Augsburger Künstler ist bekannt genug; die Zeichner, Maler, Bildschnitzer, Holz- und Kupferstecher, Silberarbeiter, Kunstschlosser, Steinschneider, Mechaniker erfreuten sich eines europäischen Rufes. — Ein neuer Erwerbszweig wurde durch die Buchdruckerkunst geschaffen. Die besten Drucker waren zu Frankfurt a. M., Ham-

[1]) Fischer „Geschichte des deutschen Handels". Bd. IV. S. 95 ff.

[2]) Weddingen „Westphälisches Magazin." Bd. I. S. 102 und Bd. IV. S. 95, angeführt bei Gülich „Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w." Bd. II. S. 186.

[3]) Fischer a. a. O. Bd. IV. S. 509.

burg, Berlin, Nürnberg, Augsburg, Köln, Wien, Zürich, Basel und Strassburg [1]).

Auch die mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Gewerbe nahmen im Laufe des 16. Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung. In vielen Städten blühten die Brauereien, die Biere von Erfurt, Naumburg, Breslau, Schweidnitz, Colberg, Hamburg, Lübeck, Lauenburg, Goslar, Rostock waren gesucht. Die Branntweinbrennereien mehrten sich; manche Landesherren glaubten sich genöthigt, gegen den überhandnehmenden Consum dieses Artikels durch „Prantweinordnungen" einschreiten zu müssen. Man

[1]) Die Wiege des Buchhandels war Deutschland. Anfangs waren die Buchdrucker zugleich Buchhändler. Fust legte seine Drucke käuflich in Paris auf; die ersten gedruckten Bücherverzeichnisse und Verlagscataloge gingen von einer Strassburger Officin, von Bämler in Augsburg aus (letztere um 1473 oder 1474). In Ulm und Nördlingen waren schon Ende des 15. Jahrhunderts Buchhändler, in Frankfurt am Main bestand ein Büchermarkt seit 1485, der seit 1526 von Buchhändlern aus der Schweiz, Frankreich und Belgien besucht wurde. Einer der hervorragendsten Buchdrucker und Buchhändler war Anton Koberger in Nürnberg; er beschäftigte 150 Arbeiter mit 24 Pressen und besass Commissionslager zu Frankfurt a. M., Leipzig, Venedig, Amsterdam. Früh schied sich der Buchhandel in Verlags- und Sortimentshandel. Seit 1564 erschien durch den Buchhändler Georg Willer in Augsburg ein Verzeichniss der auf jede Büchermesse gebrachten neuen Schriften, und 1577 erwähnt die Reichspolizeiordnung zuerst der Buchhändler als einer besonderen Art von Kaufleuten. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Leipziger Messen gleiche Bedeutung mit denen von Frankfurt a. M., und seit 1650 wurde Leipzig ein Hauptstapelplatz des Buchhandels, der regelmässig von Nah und Fern besucht wurde. Die Universität zu Leipzig trug zum Aufschwunge des Buchhandels in nicht geringem Grade bei, und die sächsische Regierung befreite ihn von der Accise. In Folge mannigfacher Begünstigungen entstanden in Leipzig mehrere Firmen, welche das Geschäft hoben. Die Strenge der kaiserlichen Büchercommission in Frankfurt, welche über die genaue Befolgung der auf Druck und Buchhandel gegebenen Gesetze wachte, die Censur streng handhabte, nach verbotenen Büchern fahndete, vertrieb die Buchhändler aus Frankfurt, so dass sie seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast ausschliesslich die Leipziger Messe besuchten. — Die Literatur über die Geschichte des Buchhandels findet man bei Rottner „Lehrbuch der Contorwissenschaft für den deutschen Buchhandel." Leipzig 1861, S. 360, wo sich auch S. 1—12 eine kurze Skizze des deutschen Buchhandels findet. Brauchbare Notizen in Fischer's „Geschichte des deutschen Handels." Bd. IV. S. 459 ff. Pierer's Lexikon, Art. Buchhandel. Vergl. Metz „Gesch. des Buchhandels etc." Darmstadt 1834—36. 2 Bde. Kirchhoff „Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels." Leipzig 1851—53. 2 Bdch. Der Art. „Buchhandel und Buchdruckerkunst in Ersch und Gruber" von Ebert. Eine sorgfältige Arbeit fehlt noch.

beschränkte hier und da den Verkauf des Branntweins, belegte die Fabrication mit einer Steuer und verbot die Bereitung aus Kornfrüchten [1]).

10. Fassen wir Alles zusammen, so ergibt sich, dass der deutsche Welthandel schon im 16. Jahrh. bedeutenden Abbruch erlitt, wenn auch einzelne Städte fruchtlose Anstrengungen machten, ihre Handels- und Verkehrslinien in der früheren Ausdehnung zu erhalten. Die Verlegung der Welthandelsstrasse würde allein solche Umänderung nicht bewirkt haben, wohl aber mangelte eine jede gesunde Handelspolitik. Man besass bei Kaiser und Reich hiefür kein Verständniss. Von einer einheitlichen Zollgesetzgebung ist keine Rede, jeder Fürst schaltete und waltete in seinem Territorium nach seinem Belieben. Und merkwürdig genug, die Städte protestirten ebenfalls gegen einen Reichszoll. Das ganze Gebiet dieser Art von legislatorischer Thätigkeit war ganz ausschliesslich den einzelnen Fürsten überlassen, die es, wunderlich genug handhabten. Die verschiedensten Motive waren für eine Erhöhung der Zölle maassgebend. Ein consequent ausgebildetes Schutz- oder Prohibitivsystem gab es nirgends, Anfänge fanden sich in vielen Staaten vor; nur Oesterreich leuchtete schon damals mit einem etwas weiter ausgebildeten Prohibitivsystem dem übrigen Deutschland voran [2]). Die Zölle hatten meist einen finanziellen Charakter und die oft wiederkehrenden Vorstellungen über die lästige Fessel des Verkehrs und die Verbote des Reichsregiments, neue Zölle aufzulegen oder die vorhandenen zu erhöhen, fanden nirgends Zustimmung oder Beachtung. Lähmend für den inneren Verkehr waren die vielen Handelsgesellschaften; die Klagen gegen dieselben, namentlich gegen die oberdeutschen Compagnien in Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt etc. waren allgemein. Die Reformatoren Luther, Zwingli eiferten in kräftigster Weise gegen dieselben, da sie sich auch des Handels mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen bemächtigt hatten. Die Reichs- und Territorialgesetzgebung schritt wohl bisweilen ein, ohne gewünschten Erfolg. Schon im Reichstagabschiede von 1512 wurde bestimmt, dass „solch schädliche Hanthierung hinfüro verboten und ab sei

[1]) Langethal Bd. III. S. 254 und 256.

[2]) Vergl. Schmoller „Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland." Tübinger Zeitschr. 1860, Jahrg. 16, Hft. 3 u. 4. S. 642 ff. Für das Folgende ebendaselbst S. 496 ff.

und sie Niemand treiben und üben soll." Diese Handelsgesellschaften fanden jedoch an dem Kaiser und vielen Fürsten um so weniger Gegner, als die Fugger, Welser und andere Häuser bereit waren, die ihnen zu Theil gewordene Unterstützung durch Darlehen zu belohnen. Dass die Monopole jeder volkswirthschaftlichen Entwicklung nicht förderlich seien, wird man unbedingt zugeben müssen, wenn man auch den Ansichten Jener nicht beistimmen kann, welche in den Monopolen der Handelsgesellschaften allein die Ursache der Preissteigerung sehen wollen [1]).

Wohin wir auch blicken, nirgends tritt uns ein erfreuliches Bild entgegen, nirgends ein Verständniss der Zeit und ihrer Forderungen. Die materielle Wohlfahrt Deutschlands beruhte im Mittelalter auf dem Städtethum und noch im 16. Jahrhundert entwarf der scharfsinnige Florentiner Macchiavelli ein glänzendes Gemälde der deutschen Städte, worauf der Nerv Deutschlands beruhe; hier sei Ordnung, hier gebe es Geld in Fülle [2]). Die aufstrebende Territorialhoheit that den Städten bedeutenden Abbruch; einzelne Fürsten waren fortwährend bedacht, die Städte ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben, und wenn sich diese nicht fügen, ihnen die Nähradern zu unterbinden, ihren Verkehr auf jede mögliche Weise zu belästigen. Die Reichsgesetze wurden nicht kräftig gehandhabt und die Kaufleute mussten gegen Räuber, Wegelagerer ohne Unterstützung der Reichsgewalt selbstthätig einschreiten. Dazu kamen die inneren Kämpfe in den Communen zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe, der jedem Fortschritt unzugänglich war. Die Zeit war längst vorüber, wo man von einer Verbindung der Städte eine Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung erwartete. Die Kaiser hatten dieses kräftige Element unbenützt gelassen, um mit Hilfe der städtischen Eidgenossenschaften Fürstenthum und Ritterthum zu bewältigen. Die tief eingreifenden Ereignisse des 16. Jahrhunderts bereiteten den Zerstörungsprocess vor, nagten an dem Wohlstande, unterhöhlten die tüchtige Kraft des deutschen Bürgers. Für die Nachtheile, welche Deutschland durch die veränderten Bahnen des Welthandels, für

[1]) Eine Zusammenstellung der Handelsgesellschaften bei Falke Bd. II. S. 380.

[2]) Vergl. dagegen die Schilderung von Contarini bei Alberi „Relationi degli Ambasciatori veneti." S. 1 ff.

den Verlust der nordischen Absatzgebiete zeigte sich nirgends ein genügender Ersatz. Hemmend waren noch die confessionellen Wirren, die vielseitigen Befehdungen der Reichsritterschaft, die vielen Kriege. Was nützten die Zusammenkünfte auf den deutschen Städtetagen! Die Städte wurden gebrandschatzt; die protestantisch gesinnten Orte Augsburg, Magdeburg, Bremen, Konstanz, Lübeck, Braunschweig u. a. m. mussten ihre Hinneigung zur neuen Lehre schwer büssen, Einzelne verloren mit der aufgedrungenen katholischen Lehre auch ihre politische Freiheit und Selbstständigkeit.

Aber diese Kämpfe, Befehdungen und anderweitige Calamitäten waren doch nur vorübergehend. Der dreissigjährige Krieg hinterliess überall die traurigsten Spuren; Handel, Industrie und Ackerbau litten gleichmässig. Es ist nicht nöthig, das düstere Bild deutscher Zustände, welches jener unheilvolle Kampf geschaffen, ausführlich auszumalen, es ist bekannt genug. Wer weiss es nicht: das Bürgerthum, die kräftigste Wurzel deutschen Lebens, deutscher Bildung und Gesittung war gebrochen, die städtische Bevölkerung fast überall auf ein Drittheil herabgesunken; wen der Krieg verschont, den rafften Hunger und Pest hinweg. Von dem ehemaligen Wohlstande der Städte waren nur die kümmerlichsten Reste übrig geblieben. Verödete Dörfer, eingeäscherte Ortschaften, unbebaute Gegenden, der Tummelplatz der Wölfe und wilden Schweine waren die düstern Zeugnisse der gewaltigen Zerstörung. Der staatliche Zustand liess Alles zu wünschen übrig; und nicht die geringste Hoffnung auf eine Erhebung aus der tiefen Versunkenheit! Die Kämpfe mit Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts rissen nicht blos ein Gebiet nach dem andern vom deutschen Reichskörper los, sie erstickten in vielen Gegenden abermals die Keime eines gedeihlichen Aufschwungs. Die meisten Kriege wurden auf deutschem Boden, dem Herzen Europas, ausgefochten. Es ist nicht unsere Aufgabe, in die Schilderung der politischen Verhältnisse näher einzugehen, wir wollten diese nur andeuten, da sie die Besserung materieller Interessen aufhielten, verzögerten.

Betrachten wir nun die einzelnen Productionszweige seit dem 17. Jahrhundert näher, ehe wir auf eine Schilderung der Wirthschaft in den verschiedenen deutschen Gebieten eingehen, und jene Maassnahmen ins Auge fassen, welche von Seite der Regie-

rungen ausgingen, um die gesunkene Gewerbs- und Erwerbskraft zu heben. Je trauriger der Zustand des deutschen Volkes war, um so mehr Bewunderung verdient die ihm innewohnende Tüchtigkeit, welche sich, sobald der Druck nachliess, aus der Nacht zum Licht emporrang.

11. Der Ackerbau lag in Folge der Kriege ganz darnieder und viele Gegenden erholten sich erst allmälig, da Menschenkräfte fehlten. Dazu kam, dass in einzelnen Theilen Deutschlands, wo eine Hebung und Verbesserung der Bodencultur kaum eingetreten war, erneuerte Kriege zerstörend wirkten [1]. Die Militärpflichtigkeit entzog viele Kräfte der Landwirthschaft, die vielen und grossen Abgaben belasteten den Bauernstand und liessen ihn schwer aufkommen. Nach Abtragung des Zehentes, des Zinskorns u. dgl. m. blieb den Bauern von dem Erlös ihrer Producte kaum so viel, um die landesherrlichen Abgaben und ihren Haushalt nothdürftig bestreiten zu können. Die Adelsgüter litten unter anderen Uebeln; theils schenkte der Adel der Bewirthschaftung nur geringe Aufmerksamkeit, theils geschah die Beackerung durch die pflichtigen Bauern nicht sorgfältig genug. Verpachtung der Rittergüter kam selten vor, Verkauf der Lehengüter war gesetzlich verboten, selbst wenn der Mangel an Capitalien nicht hinderlich gewesen wäre. Die vielen Binnenzölle schadeten dem Verkehr überhaupt, insbesondere aber dem Handel mit landwirthschaftlichen Producten.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte die Landwirthschaft, theilweise durch die Sorgfalt und Aufmerksamkeit einzelner Fürsten, nicht unbedeutende Fortschritte. Man war bemüht, den Anbau der Futterkräuter, der Kartoffel und anderer Gewächse in grösserem Maassstabe zu betreiben. Die Aufhebung oder Milderung der Leibeigenschaft, von einsichtigen Monarchen angestrebt, war der Cultur und dem Wohlstande der Länder recht förderlich. Maria Theresia, Joseph II. und Friedrich II. waren in dieser Hinsicht ungemein thätig, nur stellten sich den wohlwollenden Bestrebungen der Fürsten grosse Hindernisse entgegen. Mehrere menschenfreundliche Grundherren verzichteten

[1] So der brandenburg-schwedische für Brandenburg, der orlean'sche für die Pfalz, der spanische Successionskrieg für Baiern, der österreichische Erbfolge- und der siebenjährige Krieg.

freiwillig auf ihre Rechte. Der Herzog Peter von Oldenburg hob auf seinen Privatgütern die Leibeigenschaft auf; der Markgraf von Baden that das Gleiche auf seinen Domänen, ohne eine Entschädigung zu beanspruchen. Die verschiedenen Formen des Dienstbarkeitsverhältnisses in anderen Staaten, wo nicht die Gutszugehörigkeit bestand, liessen ebenfalls ein rationelles Bewirthschaftungssystem nicht aufkommen. So die Hut- und Triftgerechtigkeit, die Zehent-, Frohn- und Spanndienste, das Jagdrecht. Die Vortheile, die der Berechtigte aus diesen Dienstbarkeitsverhältnissen zog, standen vollends in keinem Verhältnisse zu den Opfern, zu dem Aufwande von Zeit und Kraft, die sie kosteten. In einigen Gegenden musste der Bauer fünf Tage Frohndienste leisten, am sechsten die Lebensbedürfnisse und Landessteuern zu verdienen suchen.

Diese Verhältnisse besserten sich am Ende des 18. Jahrhunderts. Die Presse machte mit Nachdruck auf die Uebelstände aufmerksam und wies den Nachtheil, den der allgemeine Nationalwohlstand dadurch zu erleiden hatte, nach. Die in Hamburg gegründete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe schilderte die Folgen der Abschaffung der Hofdienste in verschiedenen Schriften und forderte die Aufhebung oder wenigstens Milderung der gehässigen Vorrechte nicht vergebens. Mehrere Regierungen wirkten energisch auf die Verwandlung der Naturaldienste in feste Geldabgaben hin. Doch waren dies im Grossen und Ganzen nur Ausnahmen. Die persönliche und ökonomische Unfreiheit der Bauern blieb in den meisten Ländern bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein bestehen [1]).

Wohlthätig wirkte die hie und da gegebene Erlaubniss grösserer Theilbarkeit des Privateigenthums. In den zu grossen Bauerngütern fehlte es oft den Besitzern an dem nöthigen Capital, um nachhaltige Verbesserungen vorzunehmen. Akatholiken war in katholischen Ländern weder die Erwerbung von Grundeigenthum, noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet. Nachtheilig war die Handels- und Finanzpolitik, die „durch Errichtung von Monopolen, Sperrmaassregeln und drückenden Ein- und Ausfuhrzöllen den freien Verkehr hemmte, die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse drückte, die Preise anderer für die Land-

[1]) Das Nähere bei Biedermann S. 244 ff.

wirthschaft nothwendiger Handelsartikel steigerte und viele Capitalien der Bodencultur abwendig machte, welche denselben nicht so reiche und leichte Gewinnste in Aussicht stellte, als die durch Privilegien und Monopole aller Art begünstigten Zweige des Handels und der Fabrication."

Jedoch das Streben nach Besserung drang allgemach in weitere Kreise, wozu die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, die Gründung landwirthschaftlicher Vereine, die Journale, wissenschaftliche und populäre Schriften beitrugen. An den Universitäten und anderen höheren Anstalten wurden Lehrstühle für Oekonomie gegründet. Neue Ideen über den besseren Betrieb der Landwirthschaft wurden theils in Musterwirthschaften practisch erprobt, theils in wissenschaftlichen Werken begründet. Thaer's Werk, Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft in Rücksicht auf Vervollkommnung der deutschen Landwirthschaft, und Schubart's Schriften stehen hier oben an [1]). Rationellere Betriebsarten brachen sich in mehreren Gegenden Bahn, indem reiche Capitalisten grössere Gütercomplexe erwarben, die im Stande waren, die Entdeckungen der Wissenschaft und Erfindungen der Technik practisch zu verwerthen und so den kleineren Landwirthen mit gutem Beispiel voran zu gehen. Neue Culturpflanzen kamen in Aufnahme. Die Einführung des Kleebaues, der Stallfütterung, die Bereitung der Brache zur Futtererzeugung, der erweiterte Anbau der Kartoffel waren die Resultate, welche die Praxis der Wissenschaft verdankte. In Sachsen machte die Schafzucht grosse Fortschritte; im Jahre 1787 zählte man daselbst $1\frac{1}{2}$ Mill. Schafe, etwa halb so viel in Brandenburg. Für die Hebung der Pferde- und Rinderzucht zog man fremde Zuchtthiere herbei. Die Bienenzucht war in den kurbraunschweigischen Ländern namentlich bedeutend. Der Weinbau ward in den westlichen Gegenden Deutschlands viel rationeller als bisher betrieben. Der Tabaksbau hob sich besonders in der Pfalz. Trotz dieser wesentlichen Verbesserungen konnte sich blos Holstein und Mecklenburg mit England und Holland einigermaassen messen. Hier verdrängte am frühesten die verbesserte Koppelwirthschaft das Dreifeldersystem. Diesen Ländern standen am nächsten die preussischen

[1]) Vergl. hierüber Fraas „Geschichte der Landwirthschaft." S. 95 ff. und S. 111 ff. Langethal, Buch IV, S. 375.

Marken, Sachsen, Thüringen, Hannover und Westphalen, wie überhaupt der Norden den Süden weit überragte [1].

12. Nicht minder traurig war der Zustand der Gewerbe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die blühenden und gewerbethätigen oberdeutschen Städte zeigten nicht einmal die Spuren ihrer ehemaligen industriellen Bedeutung. Selbst jene Gewerbe, worauf hauptsächlich der Wohlstand vieler Orte beruht hatte, die Wollmanufacturen und Bierbrauereien lagen trostlos darnieder. Hinsichtlich der ersteren wurde Deutschland von England und den Niederlanden, welche gerade während dieser Zeit in gewerblicher Hinsicht einen grossen Aufschwung nahmen, überholt. Nachtheilig wirkte auch der Mangel an Zufuhr von Wolle, dessen Export aus England, wie wir gesehen haben, gänzlich verboten war. Das verknöcherte Zunftwesen beengte jede freiere Entfaltung, hemmte jede schöpferische Thätigkeit. Die Beschränkungen mancherlei Art, denen das Gewerbe in den meisten Städten unterlag, liessen nur schwer eine gedeihliche Thätigkeit aufkommen, mühsam und mit harten Kämpfen brach sich die individuelle Arbeitskraft Bahn. Die Pflege der Fürsten, die Sorgfalt der Regierungen war doch nicht im Stande, den Verlust überall zu ersetzen, dem Gewerbsfleiss aufzuhelfen. Man unterstützte durch Prämien, Vorschüsse, Steuerbefreiungen die Gewerbetreibenden, erliess Ein- und Ausfuhrverbote, aber diese allein können nie und nimmermehr Bedeutendes und Grosses ins Leben rufen. Thätigkeit, Tüchtigkeit, Unternehmungsgeist, sonst den Deutschen auszeichnende Eigenschaften, büsste man unter den wüsten Kämpfen ein und das Volk erwachte erst mit der Zeit aus der Lethargie und Indolenz. Die mit der Pflege der Manufacturen betrauten Männer verstanden nur zu oft wenig; von dem, was Noth that, hatten sie selten richtige Vorstellungen. Dabei sorgte man nicht für die schon heimischen Gewerbe, man bemühte sich namentlich solche Industriezweige in Aufnahme zu bringen, die mehr Luxus- und Mode-Artikel waren. An vielen Höfen legte man für diese eine besondere „Affection“ an den Tag. Noch im 18. Jahrhunderte klagten patriotisch gesinnte Männer über den mangelhaften Zustand des deutschen Handwerks und meinten, dass „die deutsche Arbeit“ etwas Unfertiges und Unvollendetes habe.

[1]) Vergl. das vorzügliche Werk von Langethal Buch IV, S. 57 ff., und Biedermann a. a. O.

Einen kleinen ganz ungenügenden Ersatz für die colossalen Verluste erhielt Deutschland durch die französischen Hugenotten, welche, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685, Frankreich verlassen und in verschiedenen deutschen Ländern [1]) besonders im Norden bereitwillige Aufnahme gefunden hatten. Die Emigranten verstärkten in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg und Holstein die gewerbefleissige Bevölkerung der Städte, gründeten Fabriken, brachten manche bisher in Frankreich mit grosser Vollendung erzeugte Artikel in Aufnahme. So Hut- und Handschuhmanufacturen, Glas- und Porcellanfabriken u. dgl. m. Damit war die Einbusse, welche man durch den Verfall der heimischen Gewerbe erlitten, nicht ersetzt. Der rohe Stoff musste zu einigen von den Franzosen eingebürgerten Industriezweigen vom Auslande bezogen werden, und jene Länder, welche ihn selbst erzeugten, hatten schon dadurch einen grossen Vorsprung. Auch war die Verbindung der deutschen Länder mit manchen Gegenden, woher man das Rohproduct bezog, erschwert. Für das Inland wurden die Waaren durch die hohen Frachten, eine Folge der schlechten Wege, vertheuert, im Auslande war das Absatzgebiet bei den merkantilistischen Grundsätzen, die allgemein herrschten, beschränkt, und die Concurrenz der Engländer, Holländer und Franzosen konnte nicht so leicht überboten werden. Die Fremden waren auch im Inlande im Vortheile; Grenzzölle gab es Anfangs nicht und die Nachäfferei französischer Moden und Sitten beeinträchtigte ebenfalls die heimischen Fabrikanten.

Ueber Letztere hat sich ein heimischer Schriftsteller scharf und schneidend ausgesprochen; die Stelle ist so charakteristisch, dass wir uns nicht versagen können sie anzuführen. „Ja uns Teutschen ist schier kein Kleid mehr recht, wenn es nicht aus Frankreich kommt. Die französischen Scheermesser scheeren uns Teutschen den Bart besser als andere; die französischen Scheeren und Zangen beschneiden besser die Nägel und reissen die Haare besser aus als unsere; ihre Uhren gehen besser, wenn sie die Teutschen in Paris gemacht haben, dann die Luft ist allda besser dazu als zu Augspurg; ihre Spiegel seyend besser, als die Venetianischen; ihre Weiberaufsätze (Coiffuren), Garnituren, Bänder,

[1]) Die Literatur hierüber ist ziemlich reichhaltig. Vergl. bes. Rühs „Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs auf Deutschland.“ 1815. Erman et Reclam Mémoires sur les refugiés.“ 5 Vol. Berlin 1782.

Ketten, Strümpfe, Schuhe, endlich gar die Hembder seynd besser, wann sie die französische Lufft parfümirt hat, wiewohl ich solchem Geruch vorm Anlegen erst mit Schwefeldampf temperiren wollte. Man fährt nicht besser als mit französischen Modekutschen; ihr Hut, Stock schickt sich auf alle teutsche Köpfe; so haben auch die Franzosen besser Maass, die Kleider abzumessen; die französische Perucken schicken sich besser auf teutsche Köpfe als die teutsche Haar selbsten. So lässt sich auch solches französisches Haar von keinem andern, als französischen Kamm kämmen, noch anderst als mit französischem Puder bestreuen, noch ein teutscher Bart anders, als von einer französischen Bartbürste oder Eisen aufsetzen u. s. w. Ich habe vom Frauenzimmer gehört, dass sich mit französischen Nadeln und Garn besser nähen lässt; ja die französischen Pflaster oder Mouches halten auf dem teutschen Angesicht besser, als die teutschen. Welcher unter uns Teutschen hätte wohl das Herz gehabt, einem Weibsbild ein Stück Holz über den Leib zu stecken, und ihm weiss zu machen, es würde sonst einen Buckel bekommen u. s. w.[1]). Dass die Schilderung eine treffliche ist, ist für Jeden klar, der nur einigermaassen mit der Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts bekannt ist; in der

[1]) Der Verfasser schliesst mit den Worten: Teutschland hat zu seinem Schaden, o der grossen Rasserey! frembde Kaufleut eingeladen, dass es ja bald Geltarm sey, frembde Waaren, welche leider nichts als frembde Kleider, dadurch wird die teutsche Welt, reich an Hoffart, arm an Gelt. — Die ganze Stelle, nur ausführlicher, steht bei Joh. Joachim Becher „Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken." Frankfurt 1668. S. 70 ff. Falke „Gesch. des deutsch. Handels." II. 214 führt dieselbe Stelle an, welche er einem Werke: Bedenken über das deutsche Manufacturwesen S. 113—114 entnommen haben will und als dessen Verfasser er Hornek bezeichnet. Beides ist unrichtig. Die Stelle findet sich auch bei Hornek „Oesterreich über Alles wenn es nur will", dem sie Falke entnommen hat; in den älteren Auflagen nennt Hornek selbst das Buch „Commerzientractat" und meint, „er führe diese Stelle an, weilen ich weder anderer Leute Arbeit stümmeln noch bestehlen mag, noch es besser zu machen getraue."- Falke lag offenbar die von Hermann überarbeitete Ausgabe Hornek's vor, Leipzig 1784, wo das Buch allerdings „Bedenken über das deutsche Manufacturwesen" genannt und S. 113—114 die betreffende Stelle citirt wird. Die Schrift, welche Hornek benutzt hat, heisst „Politischer Diskurs von den Commercien" von Becher, der die Eigenthümlichkeit hat, einen und denselben Gedanken oftmals zu wiederholen. Ueber die totale Abhängigkeit Hornek's von Becher an einem anderen Orte.

ersten Hälfte desselben grassirte das Franzosenthum an den Höfen der kleinen deutschen Fürsten.

Langsam und allmälig hob sich die Gewerbethätigkeit im 18. Jahrhunderte. In den Metallarbeiten und Leinenmanufacturen behauptete Deutschland sein Uebergewicht und bedeutende Quantitäten dieser Waaren fanden in Italien, Spanien, Frankreich, England und den überseeischen Gebieten Absatz; Hamburg hat sich um das Aufkommen der letzteren in mehreren deutschen Gebieten, besonders in Schlesien Verdienste erworben [1]). Man veranschlagte den Werth der Ausfuhr von Leinwand auf 20 bis 30 Mill. Thlr. jährlich. Das Westphälische, Osnabrückische, Mindensche, Schlesien waren die Haupterzeugungsländer. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Deutschland auch in diesen Artikeln die englische Concurrenz auszustehen. Die Tuchweberei wurde wieder ausgebildet in Böhmen, Mähren, Schlesien, Obersachsen. Erst in unserem Jahrhundert gelang es der deutschen Industrie in vielen Zweigen ihren alten Ruf wieder zu erlangen und mit den Gewerbserzeugnissen anderer Völker in die Schranken zu treten.

13. Ueber den deutschen Handel im Allgemeinen können wir uns kurz fassen; es kann eben von einem solchen keine Rede sein. Die deutsche Hansa war verschwunden, von anderen gemeinschaftlichen Verbindungen war keine Spur. Ein gemeinsames deutsches Handelsinteresse mangelte bei der Zersplitterung in so viele Territorialhoheiten; ein rationales Handelssystem fehlte ebenso sehr wie die politische Einigung. Durch Zollgrenzen, Stapelrecht, Verbote von einander getrennt, verfolgte man particularistische Sonderinteressen, und dass eine Vereinigung zu einem Handelskörper und eine gemeinsame Reichspolizei für Deutschland nöthig und heilsam sei, gehörte zu den seltenen kühnen Wünschen und Chimären Einzelner. Man regte wohl hie und da einen Handelsverein an, aber zur Ausführung kam er nicht. „Sollte denn keine Fürstenhansa möglich sein", ruft ein warmfühlender Patriot aus, „nachdem vor Jahrhunderten schon eine Städtehansa wirklich gewesen ist? Wäre auch nur der grösste Theil des nördlichen Deutschlands in einen solchen Handelsverein zu bringen, so würde derselbe schon bedeutend genug sein, um die günstigsten Tractate zu schliessen

[1]) Soetbeer „Hamburgs Handel." I.

und damit für die verbündeten Länder die Quelle zu einem Wohlstande zu öffnen, den sie bisher noch nicht gesehen" [1]). Die Maassregeln, welche man zum Schutze des deutschen Handels und der deutschen Industrie ergriff, wurzeln ganz im Mercantilsystem, welches, nachdem es in England und Frankreich der damaligen Anschauung zu Folge glänzende Resultate erzielt, auch in Deutschland consequent angewendet werden sollte. Die meisten volkswirthschaftlichen Schriftsteller waren diesem System zugethan, nur äusserst wenige vertraten eine freihändlerische Richtung [2]). Das Prohibitivsystem kam besonders in den grösseren deutschen Staaten, in Preussen und Oesterreich zur Durchführung, wo man überhaupt wenigstens eine consequentere Handelspolitik verfolgte, von der aber nicht behauptet werden kann, dass sie auf rationellen Principien beruhte.

Der Handel der deutschen Städte fristete sich kümmerlich während des 17. Jahrhunderts fort. Die süddeutschen Städte standen noch immer mit Italien, theilweise auch mit Frankreich und Spanien in Verbindung, diese war aber lose und locker genug [3]). Erst im 18. Jahrhunderte wurde der Verkehr wieder belebter, intensiver. Der Rheinhandel litt schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch das Uebergewicht der Holländer, in der zweiten Hälfte kam er fast ganz in ihre Hände. Im Norden gelangten trotz des Verfalles der Hansa einige Städte, besonders Hamburg und Bremen zu einigem Wohlstande und verstanden es ihre Handelsverbindungen zu erweitern, ihren Handel in immer grösserer Intensität auszudehnen. Die deutsche Ostseeküste konnte sich aus ihrer tiefen Versunkenheit schwer erholen, viele Städte sanken erst ganz während des 30jährigen Krieges; so Stralsund, Rostock, Greifswald, Wismar u. m. a. Die nordischen Staaten erlangten in den Ostseegebieten das entschiedenste Uebergewicht und die Holländer traten hier die Erbschaft der Hansa an. Danzig, früher fast vollständig im Besitze des polnischen Handels, hatte ebenfalls an ihnen gewaltige Mitconcurrenten. Deutsch-

[1]) Aus einer Brochure „Etwas zur Würdigung der Schrift: Ist die sächsische Wollenmanufactur ihrem Verderben nahe?" angeführt bei Biedermann S. 285; ich konnte sie nicht auftreiben.

[2]) Vergl. Kautz „Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie." S. 292 ff. und 384 ff. Doch liessen sich die Angaben beträchtlich vermehren; ich behalte mir vor in einer speciellen Schrift darauf zurückzukommen.

[3]) Falke II. 152, wo ein reichhaltiges Material sich vorfindet.

land war auf fast allen Seiten von Ländern umschlossen, deren Industrie erstarkt war und die an dem Welthandel mehr oder weniger Theil nahmen [1]).

Nach dieser Skizze wollen wir die Handels- und Industrieverhältnisse der wichtigsten deutschen Staaten in's Auge fassen.

14. Die *österreichischen Länder* [2]) hatten durch die Religionskriege im 16. Jahrhunderte und durch den 30jährigen Krieg ungemein gelitten; der Industrie geschah ein grosser Abbruch dadurch, dass viele Protestanten, gerade die gewerbefleissigsten Bewohner, das Land verlassen mussten. Die Bevölkerung nahm in vielen Theilen des Reiches in rapider Weise ab. Der Ackerbau lag darnieder, der Gewerbefleiss, in einzelnen Landestheilen schwunghaft betrieben, lieferte wenige Artikel für den Export, der Handel gerieth in vollständige Abhängigkeit vom Auslande. Die Klagen des tüchtigen Hornek über die darniederliegenden Manufacturen werfen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des damaligen Oesterreichs grelle Streiflichter [3]). Es bleibt ein Ver-

[1]) Nicht unerwähnt dürfen hier die Subsidienzahlungen bleiben, welche Deutschland im vorigen Jahrhunderte vom Auslande erhielt „wodurch ihm weit mehr Gold und Silber in Folge der Kriege dieser Periode und seiner politischen Verhältnisse zu den benachbarten Ländern, besonders zu England und Frankreich, als durch seinen auswärtigen Handel zufloss." Vergl. hierüber Gülich „Geschichtliche Darstellung des Handels", II. 208, dessen trefflicher Abschnitt: Deutschland, auf den sorgfältigsten eingehendsten Studien beruht und wohl die Glanzpartie seines Werkes bildet. Im Durchschnitte sollen etwas mehr als 6 Mill. Thlr. jährlich in dem Zeitraume von 1700—1790 durch Subsidienzahlung nach Deutschland gekommen sein, im Ganzen etwa 550 Mill. Thlr.

[2]) Literatur über Oesterreich: Schweighofer „Abhandlung von dem Commerz der österreichischen Staaten." Wien 1785. Lichtenstern „Ueber Oesterreichs Seeküste und Seeschifffahrt." Wien 1802. Kees „Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österr. Kaiserstaate." Wien 1819 ff. Hermann „Abriss der physikalischen Beschaffenheit der österr. Staaten und des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, Gewerbe, Manufactur" u. s. w. St. Petersburg und Leipzig 1782. Luca „Oesterreichische Staatenkunde." 3 Bde. Wien 1786. Werner „Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft." Gekrönte Preisschrift. Kopetz „Oesterreichische Gewerbsgesetzkunde." 2 Bde. Wien 1830. Biedermann „Die technische Bildung im Kaiserthum Oesterreich." Wien 1854.

[3]) In seinem Buche „Oesterreich über Alles wenn es nur will." Seine Ansichten waren im 18. Jahrhunderte für die in Oesterreich befolgte Handelspolitik maassgebend. Er verlangt vollständiges Verbot aller Waaren, welche im Inlande erzeugt werden können, was selbst für den Fall zu gelten habe, wenn die inländischen Erzeugnisse von schlechterer Qualität und theuerer sein sollten als

dienst Leopold's I. der Industrie und dem Handel die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, der durch Joh. Joachim Becher in einer besonderen Abhandlung darauf aufmerksam gemacht wurde, wie die bestehenden Uebelstände beseitigt werden könnten [1]). Der Kaiser beschloss die Errichtung eines besonderen Commerzcollegiums, dessen Instructionen Becher abfasste. Die Commerzienräthe sollten hiernach „über den Zustand und die Beschaffenheit des Handels und Wandels, der rohen Waaren und Manufacturen, die aus- und eingehen, sich erkundigen, die Ursache der Auf- und Abnahme erforschen, auf den Lauf und die Veränderung des Preises und die Consumtion der Güter merken, auf alle in- und ausländischen Handels- und Handwerksleute der Compagnie und Zünfte ein wachsames Auge haben, damit die schädlichen Mono-Poly- und Propolia abgeschafft und die Commerzien in besseren Stand und Flor gesetzt und darin erhalten würden.“ Das Geld sollte möglichst im Lande verbleiben, die Unterthanen so viel wie möglich roh und in natura kaufen, und die rohen Waaren nicht mit baarem Gelde, sondern mit den in den kaiserlichen Erblanden gemachten Manufacturen bezahlen. Deshalb solle der Commerzienrath auf den Zustand des Handels in den benachbarten Ländern ein wachsames Auge haben, „damit, was daselbst unseren Erbländern vortheilhaft und schädlich vorfallen und sein kann, alsobald attendirt, zuwegegebracht oder verhütet werde.“ Man ging nun an die Creirung von Fabriken, deren Erzeugnisse bisher vom Auslande bezogen werden mussten. Die Einführung der Seidenmanufacte durch eine neu zu gründende Gesellschaft war ein Hauptplan Becher's. Der Seidenhandel war aber bisher in den Händen eines Vereines Wiener Kaufleute, der

die ausländischen. Hornek erweist sich in einigen Punkten als scharfer Denker und kenntnissreicher Beurtheiler; die Auswüchse seiner Beweisführungen wurzeln in seiner Zeit, so z. B. hinsichtlich der Rathschläge, wie man einem Frauenzimmer gegenüber zu verfahren habe, welches Modewaaren auf der Post, oder auch durch eigene Schneider oder Bediente aus Paris kommen lässt. S. 120 (Ausgabe 1753) u. drgl. m. Für die volkswirthschaftlichen Ansichten ist fernerhin zu berücksichtigen „Unparteiische Gedanken über die österreichische Landesökonomie und leichteste Vermehrung der Erz-Herzoglichen Kammergefälle, wie auch bequemer Aufstellung eines Militis perpetui.“ Zugabe zu Hornek's Tractat „Oesterreich über Alles.“ 1753.

[1]) Ueber Becher, vgl. Biedermann „Die technische Bildung in Oesterreich.“ Seite 25.

den Namen „Wienerische Niederlage" führte [1]). Diese opponirte, fand aber kein Gehör. Die Compagnie erhielt mancherlei Privilegien und in dem Schloss Walpersdorf, welches dem Grafen Sinzendorf gehörte, wurde die Fabrik errichtet; der Graf liess auch Versuche anstellen, um die Fabrikation seidener Bänder und seidener Strümpfe einzuführen. Man schritt auf dem einmal betretenen Wege fort und Kaiser Leopold erliess am 21. Sept. 1674 (wiederholt 28. Februar 1689), ein Patent, „was massen Er beschlossen habe, alle und jede frantzösiche Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und mehr zu Ueberfluss und Hoffahrt als zur Nothdurfft in Seyne Königreich und Länder gebracht und dadurch grosse Summen Gelds hinaussgezogen werden, gäntzlichen zu verbieten und nicht mehr hereinkommen zu lassen." Man verfolgte weiter das Project einer occidentalischen Compagnie, welcher die Aufgabe zufallen sollte, für den Export österreichischer Producte vornehmlich nach Holland thätig zu sein. Man dachte auch an eine Verbindung der Donau mit dem Rhein, durch die Dauber und Wirnitz, an die Leitung eines Waarenzuges aus Indien nach den Niederlanden durch Tirol u. drgl. m. Man erweiterte die Privilegien der Grosshändler, legte in den Provinzen Fabriken an, regulirte Münzwesen und Zollsystem u. drgl. m. Die Regierung Carl's VI. hatte mit Consequenz das Ziel im Auge, durch Entwicklung eines ausgedehnten Verkehrs zur Hebung der Wohlfahrt der österreichischen Länder beizutragen. Carl zog fremde Kaufleute, selbst protestantische in's Land, was für das capitalarme Oesterreich unbedingt wohlthätig war. Man bestritt Venedig, dass es allein zur Schifffahrt auf dem adriatischen Meere berechtigt sei, und die Signoria einsehend, dass sie ihr bisheriges Monopol aufrecht zu erhalten nicht im Stande sei, fügte sich. Mittelst Patents vom 2. Juni 1717 verkündigte man die Freiheit der Schifffahrt für alle Nationen unter Zusicherung des Schutzes gegen jede Belästigung; sämmtlichen Bewohnern des ungarischen und kroatischen Litorale und der inner-

[1]) Unter den Gründen, welche Becher in der „Gegeneinanderhaltung der Wienerischen Niederlage und Seidencompagnie" anführte, steht der merkwürdige obenan, dass die Niederlage grösstentheils aus Ketzern und Häretikern bestehe, in der Seidencompagnie aber alle Betheiligten katholisch seien.

[2]) Cod. Austr. I. 374. Lit. F. II. 153. Lit P. Vergl. Biedermann „Die technische Bildung." S. 6.

österreichischen Häfen und Küsten, so wie Allen, welche sich daselbst niederzulassen gedenken, und sich der Schifffahrt widmen wollen, wird gestattet, Schiffe frei auszurüsten und Handel zu treiben [1]). Die am adriatischen Meere liegenden Städte Triest und Fiume wurden zu Freihäfen erklärt (18. März 1719) und ihnen besondere Freiheiten bewilligt. Triest hatte sich fortwährend der Gunst und Obsorge des Kaisers zu erfreuen. Die Herstellung der Strassen zur Erleichterung des Verkehrs der innerösterreichischen Länder mit der Küste, die Regulirung der Zölle und der Flüsse, der Entwurf eines Wechselrechtes sind unstreitig bedeutende Verdienste, welche die kaiserliche Regierung um die materielle Wohlfahrt Oesterreichs sich erwarb. Man fasste hauptsächlich den Verkehr mit der Levante in's Auge und wollte Wien zum Mittelpunkte des Handels nach dieser Richtung machen. Schon im Passarovitzer Frieden 1718 kam ein Handelsvertrag (27. Juli 1718) mit Sultan Achmet zum Abschlusse, der den Grundsatz der gegenseitigen Handelsfreiheit feststellte [2]). — Im folgenden Jahre erliess der Kaiser ein Patent, worin er die Nothwendigkeit aussprach mittelst geschäfts- und gewerbserfahrenen Capitalisten Compagnien, besonders zu Handelsunternehmungen in östlicher Richtung, zu schaffen, woran jeder In- und Ausländer gegen eine Einlage von tausend Gulden sich betheiligen dürfe. Die „kaiserlich privilegirte orientalische Compagnie" sollte mit allen nicht verbotenen Waaren Handel treiben, in Wien, Belgrad u. s. w. Niederlagen errichten, neue Manufacturen anlegen dürfen. Es ist ihr gestattet, Künstler und Handwerker unabhängig von den Zünften in's Land zu ziehen. Von allen Waaren, welche von der Türkei nach Wien und umgekehrt geführt werden, sei blos ein Zoll von 3% zu entrichten u. s. w. [3]). Das ursprüngliche Privilegium der Compagnie wurde später beträchtlich erweitert [4]). In den anderen Kronländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien hob sich

[1]) Löwenthal „Geschichte der Stadt Triest." Triest 1857. I. 154. Für das Folgende S. 157 ff.

[2]) Bestätigt durch den Belgrader Frieden vom Jahre 1739, durch den Handlungs-Sened vom 24. Feb. 1784; durch den Sistover Frieden 1791.

[3]) Vergl. Löwenthal a. a. O. S. 159 ff.

[4]) Sie erhielt die Befugniss zum Baue von Schiffen, zur Fabrikation von Kupfergeschirren, zum Handel mit Portugal und anderen westlichen Staaten, zur Errichtung einer Zuckerraffinerie, 20. Mai 1722.

in Folge des erweiterten Verkehrs die Landesindustrie; neue Fabriken in grosser Anzahl wurden begründet. Die Bierbrauerei nahm in Oesterreich einen Aufschwung, genügte aber kaum dem Bedürfnisse und der Trinklust des Zeitalters [1]).

Das System, welches unter Maria Theresia hinsichtlich der Industrie und des Handels befolgt wurde, unterlag mannichfachen Schwankungen und zeugt von wenig Consequenz in den herrschenden Principien. Die Ertheilung von Monopolen wurde im Wesentlichen beseitigt, und wenn man auch den Unternehmern neuer Fabriken landesfürstliche Privilegien bewilligte, so wollte man sie dadurch blos gegen die Zünfte schützen, ohne ihnen gewisse ausschliessliche Rechte zuzuerkennen. Viele früher verliehene Monopole erloschen [2]). Das Prohibitivsystem, welches später unter Josef II. mit Entschiedenheit befolgt wurde, kam schon in den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's, wahrscheinlich durch den Einfluss ihres Sohnes, in grösserer Ausdehnung als bisher in Anwendung. Schon unter Carl VI. wurden durch mehrere Verordnungen viele Erzeugnisse verboten, nämlich Branntwein, Messing, baumwollene, wollene und halbwollene Zeuge, Leinwand u. a. m. Auch Maria Theresia ging von dem Grundsatze aus, dass der einheimischen Manufactur aufgeholfen werden solle, welche „dem gemeinen Manne zu einem beihilflichen Verdienste gereicht." Die Patente vom 24. März 1764 u. 14. October 1774 machen eine Reihe von Artikeln namhaft, deren Einfuhr untersagt war: Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Metallwaaren, Glas-, Posamentirer- und Hutmacherarbeiten; spätere Verbote vermehrten die Anzahl [3]). Das Patent vom 27. Aug. 1784 und die Zollordnungen von den Jahren 1784 und 1788 dehnten die Einfuhrverbote auf alle Waaren aus, welche im Inlande er-

[1]) Zu Wien gab es 1732 sieben Brauhäuser, ausserhalb den Linien noch 37, in Simmering, Ebersdorf, Schwechat, Mannswörth, Fischament, Lanzendorf, Zwölfäxing, Pottendorf, Schwadorf, Baden, Ortha, Schmida, Schellenhof, Hochau, Solenau, Trumau, Bittermannsdorf, Loibersdorf, Waltersdorf, Himberg, Hütteldorf, Stadt-Enzersdorf, Horn, Trost und Stockerau. Vergl. Meynert „Oesterr. Geschichte." V. 2, S. 404.

[2]) 1762 das Monopol der Kattunfabriken zu Schwechat und Sassin, 1764 jenes der Linzer Wollenzeugfabrik, das auf die Schriftgiesserei ertheilte Privilegium 1782. Kopetz II. S. 17.

[3]) Vergl. das Verzeichniss bei Blodig „Die österreichische Zoll- und Staatsmonopolordnung." Wien 1855. S. VII Note 2.

zeugt wurden und auf ausländische Luxusartikel, die man im Inlande zwar nicht fabricirte, aber die nach der Ansicht der Staatsverwaltung entbehrlich schienen. Man brachte zugleich das System der Commerzialstempelung in Anwendung, um die inländischen Waaren von den fremden zu unterscheiden und dem Staate die Controlle zu erleichtern. Unbezeichnete Waaren galten als unterschobene ausländische und unterlagen der Confiscation [1]). Die Vorstellungen der Kaufleute und der tirolischen Stände gegen die verschärften Einfuhrverbote blieben unbeachtet [2]) und nur die Rücksicht auf die Finanzen bewog die Regierung zu gestatten, dass einzelne Waaren gegen Zollentrichtung eingeführt werden sollten. (Patent vom 14. Oct. 1774.) Das schärfste Waareneinfuhrverbot erliess Josef II. 1784 [3]). Das josephinische Zollsystem hat schon unter den Zeitgenossen nicht unbedingt Anklang gefunden, selbst am österreichischen Hofe fand die Freihandelspartei ihre Vertreter. „Die Vortheile," sagt ein einsichtiger Kenner, „werden sehr weit von den Nachtheilen überwogen, welche das kaiserliche Verbot schon hervorgebracht hat und in der Folge noch mehr hervorbringen wird. — Ein solches Verbot, wie das kaiserliche, ist eigentlich eine harte Auflage, die von vielen Millionen von Menschen gehoben wird, um unter einige Tausende von Fabrikanten ausgetheilt zu werden. — Mit eben der Hand, womit man den fremden Kaufmann und Fabrikanten abhält, seine

[1]) Das Nähere Kopetz a. a. O. II. p. 220 ff.

[2]) Vgl. „Austria." Jahrg. 1851. S. 10 ff.

[3]) Das Verzeichniss der verbotenen Waaren bei Luca „Oesterr. Staatskunde." III. S. 157—168. Die Motive, welche den Kaiser leiteten, „Briefe Kaiser Josef's II." herausgegeben von Schuselka. S. 147. Vrgl. auch Luca „Hist.-statistisches Lesebuch." I. 527 ff., auch abgedruckt bei Biedermann S. 63 u. 64. Note. Characteristisch für Josef ist eine Antwort, welche er einer Deputation von Kaufleuten gab, welche eine Zurücknahme der Einfuhrverbote forderte: „Ihr seid bisher keine Kaufleute gewesen, sondern Agenten der Franzosen, Engländer, Holländer und habt deren Waaren verkauft, um die Provision zu gewinnen, aber geht nur nach Hause, ich will euch künftighin zu Kaufleuten machen." So viele Stimmen für das josephinische Zollsystem in die Schranken traten, es fehlte auch an solchen nicht, welche die Kehrseite hervorkehrten; so Schweighofer in dem oben angeführten Buche, am schärfsten und richtigsten im „Gött. Hist. Magazin." von Meiners und Spittler 1789. Bd. 5. S. 1—7, woraus obige Stelle entnommen ist. Eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Stellen bei Biedermann S. 69 die Note 20.

Waaren in das Land zu bringen, mit eben der Hand hindert man ihn auch die Schätze des Landes, die man gerne verkaufen möchte, abzunehmen." Man hat schon damals die Bemerkung gemacht, dass einige Industriezweige sich im Lande gehoben haben, das Resultat im Ganzen für den Aufschwung des Gewerbefleisses bleibt immerhin ein zweifelhaftes, da manche Fabriken, nachdem sie eine kurze Scheinblüthe gefristet, eingingen. Andererseits ist es gewiss, dass der sonst bedeutende Transitohandel nach der Türkei abgenommen hat, und dass oberdeutsche, besonders Nürnberger Waaren, von nun an den Weg über Marseille und Venedig wählten. Der Schmuggel erhielt durch die kaiserliche Maassregel eine colossale Ausdehnung und selbst die überaus harten Strafen schreckten nicht davon ab [1]).

Das Handel- und Gewerbewesen ward einem „Commerzienrathe" übertragen (1763), dem „Commerzialconsesse" in den Hauptorten der einzelnen Länder untergeben waren. Der Rath hatte die Befugniss, aus der „Commerzienkassa" unverzinsliche Vorschüsse von 20—100.000 fl. zur Anlegung von Fabriken auszuleihen. Der Commerzienrath wurde jedoch nach mehrjährigem Bestande aufgehoben und die Handelsangelegenheiten der allgemeinen Hofkammer übertragen. In verschiedenen Gegenden des Reiches hoben sich die Gewerbe durch Herbeirufung fremder Arbeiter. Man befragte sachverständige Gewerbsleute über die Mittel, das Manufacturwesen zu heben, schuf eine technische Schule zur Bildung „der Handelsleute und der Manufacturisten." Als im Jahre 1769 der Wiener Kaufmannsstand beim n. ö. Commerzienconsesse um die Bewilligung bat, seine Söhne ausser Landes schicken zu dürfen, um sich die für den Handelsbetrieb nothwendigsten Kenntnisse zu erwerben, deren Aneignung im Inlande unmöglich sei, bevorwortete der Commerzienhofrath die Bildung einer Real-Handlungs-Akademie, welche mittelst Hofdecret vom 19. Nov. 1770 in's Leben gerufen wurde [2]). Die Industrieschulen hatten den Zweck, allgemeine technische Kenntnisse

[1]) Vgl. Meiners und Spittler a. a. O.

[2]) Vgl. Biedermann „Die technische Bildung in Oesterreich." S. 46 ff. „Die Absicht der Akademie ist", hiess es in der officiellen Verlautbarung 1771, „jungen Leuten, die sich der Handelschaft widmen wollen, binnen einer Zeit von zwei Jahren gründliche Kenntniss von allen dem zu verschaffen, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet.

in weiteren Kreisen zu verbreiten. Besonders verdienen die Spinn- und Weberschulen und die Spitzenklöppelschulen erwähnt zu werden. In Böhmen begann man schon 1755 mit der Errichtung der ersteren, „worin die Spinner mit der besseren Art des Gespinnstes zu einem dichten und gedrehten Faden, die Weber aber in der Verfertigung schwerer Commercial-Leinen und feiner gezogener Waare unterrichtet werden sollen." Einige Jahre später veranlasste man daselbst die ersten Baumwollenspinnereien und ordnete die Errichtung von Spinnschulen in allen landesfürstlichen Märkten und Städten an. Man berief einen Schweizer Leinwandfabrikanten zur Leitung der Spinn- und Weberschule in Hohenelbe [1]).

Den inneren Verkehr belästigend waren die provinziellen Zölle und Mauthen. Jede Provinz war durch besondere Zolllinien abgeschlossen, die Zolltarife und Zollordnungen wichen von einander beträchtlich ab; die Zollsätze waren in den verschiedenen Landschaften verschieden. In dieses Chaos versuchte man schon unter Leopold I. und Carl VI. Ordnung zu bringen, aber ohne Erfolg. Erst unter Maria Theresia wurde auch hier aufgeräumt. Noch die Zollordnung vom Jahre 1766 stellte für jede Landschaft eigene Tarife auf, aber schon 1775 brachte man es nach mühseliger Arbeit zu einem allgemeinen für die deutsch-slavischen Provinzen; 1784 wurde auch Galizien in die Zolllinie einbezogen. Die besonderen städtischen, ständischen und landesfürstlichen Mauthen zwischen den einzelnen Ländern wurden aufgehoben und für das ganze Zollgebiet Grundsätze über den Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel aufgestellt. Eine weitere Verminderung der Provinzial-Grenzabgaben trat durch die Patente von 1784 und 1788 ein [2]). Den Verkehr Ungarns mit den übrigen österreichischen Ländern erschwerte der an der Landesgrenze erhobene Zoll. In früherer Zeit betrug derselbe $3\frac{1}{3}$ pCt. (daher Dreissigstgefälle); seit 1635 wurde er von den Ständen auf 5 pCt. erhöht. Unter Carl VI. ward Slavonien, das Banat und Serbien ebenfalls durch eine Zolllinie von Ungarn abgeschieden. Unter Maria Theresia

[1]) Schätzbare Angaben bei Helfert „Die österreichische Volksschule." Bd. I. Buch 6, Absch. 6.

[2]) Kopetz II. 209, eine übersichtliche Darstellung bei Blodig a. a. O. S. IX ff.

setzte man den Zoll von österreichischen Waaren auf 10%, von ausländischen auf 20% fest. Diese Abschliessung Ungarns von den übrigen Provinzen dauerte selbst dann noch fort, als die Zolllinien zwischen den übrigen österreichischen Provinzen aufgehoben wurden. Im Jahre 1777 beseitigte man die Zollschranke, welche Ungarn von Slavonien, Siebenbürgen und vom Banate trennte. Nach dem vorherrschenden staatswirthschaftlichen Systeme glaubte man durch Verordnungen den inländischen Gewerben einen directen Absatz sichern zu können. Einige sind wunderlich genug. So gestattete man blos den höheren Ständen den Gebrauch auswärtiger Tücher, die andern wurden durch sogenannte Polizeiordnungen angewiesen, sich der inländischen zu bedienen (1732, Patent in Böhmen vom 26. Mai). Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den einzelnen Provinzen geschah viel durch Anlegung von Kunststrassen, mit denen man schon unter Carl VI. begann. Behufs der Regulirung der Flussschifffahrt setzte Maria Theresia Navigationsdirectoren ein, welche auf Staatskosten alle Hemmnisse, die dem Verkehr im Wege standen, beseitigen sollten [1]. Mancherlei Beschränkungen, welche dem freien Schifffahrtbetriebe in den verschiedenen Theilen des Reiches entgegenstanden, wurden aufgehoben. Nicht minder anzuerkennen sind die Bestrebungen der Staatsverwaltung, Maasse und Gewichte zu regeln. Jede bedeutende Stadt hatte ihr eigenes Maass und Gewicht und Maria Theresia fasste bereits den Plan, in allen deutschen und böhmischen Provinzen gemeinschaftliche Maasse und Gewichte einzuführen. Sie begann mit der Regulirung in Niederösterreich und führte sodann die daselbst angeordneten Maasse und Gewichte in Oberösterreich, Mähren und Böhmen ein. — Die Jahrmarkt-Ordnungen bestimmten die Dauer und Zahl der Jahrmärkte, die zum Besuche derselben berechtigten Verkäufer, die Gattung der Gegenstände, welche feilgeboten werden durften, die Art und Weise, wie man den Verkauf der Waaren bewirken solle u. dgl. m. [2]. Ein Hofreskript vom Jahre 1761 genehmigte die Errichtung von Börsen zu Wien, Prag, Brünn und Troppau. Sie sollten blos dem Verkaufe von öffentlichen Schuldpapieren dienen, Winkelverkäufen

[1] Ueber die Thätigkeit der Staatsverwaltung in dieser Hinsicht. Kopetz a. a. O.

[2] Ausführlich bei Kopetz a. a. O. Bd. II. S. 228—263.

vorbeugen. Sie bewährten sich nicht und gingen deshalb ein. Zehn Jahre später errichtete man eine öffentliche Börse zu Wien (mittelst Patent vom 1. August 1771) und bestimmte in mehreren Patenten die Befugnisse der Waaren- und Wechsel-Sensale.

Den Verkehr mit dem Auslande suchte man durch Prämien zu ermuntern [1], durch Tractate sicher zu stellen. Auf die Verträge mit der Türkei ist schon oben hingewiesen worden. Nach ihnen waren die türkischen Unterthanen bei der Ein- und Ausfuhr blos zu Entrichtung eines Zolles von 3 % verpflichtet, und die Vortheile, welche diesen dadurch erwuchsen, bewogen auch sehr viele türkische Kaufleute, besonders Armenier und Griechen, sich in Oesterreich anzusiedeln. Die Handelsfreiheit auf der Donau und dem schwarzen Meere wurde im Handels-Sened vom 24. Februar 1784 mit der Pforte festgestellt. Die Russen erhielten in dem Vertrage vom 12. November 1785 manche Begünstigungen bei der Einführung von Juchten, Pelzwerk, Caviar und von allen russischen und chinesischen Waaren, welche aus Cherson, Theodosia oder Sebastopol auf der Donau eingeführt wurden, den Nachlass eines Viertheils des tarifmässig festgesetzten Zolles. Russen durften sich frei in Oesterreich niederlassen, Häuser kaufen u. s. w. und waren in sechs Städten sogar von der Einquärtierung befreit. Dieser auf zwölf Jahre abgeschlossene Vertrag wurde nicht wieder erneuert. Man erklärte Brody 1779 und Podgorze 1784 zu freien Handelsstädten, erlangte für die Schifffahrt auf dem Dniester von Russland einige Begünstigungen. Im J. 1748 schloss man mit den einzelnen Regierungen von Tunis, Algier und Tripolis einzelne Tractate, 1783 mit Marokko. Sogar in Indien wurde der Versuch zur Anlegung von österreichischen Factoreien gemacht, die nikobarischen Inseln von einem österreichischen Ostindienfahrer für Joseph II. in Besitz genommen [2]; aber nur für kurze Zeit [3]. Während des englisch-nordamerikanischen Kampfes versuchten es österreichische Unterthanen von den Niederlanden und Triest aus, Handelsverbindungen mit den

[1]) Kopetz a. a. O. Bd. II. S. 433.

[2]) Schweighofer „Abhandlung von dem Commerz der österreichischen Staaten." S. 417, für das folgende S. 382 ff.

[3]) Oesterreich hatte im Jahre 1763 zwölf Ostindienfahrer.

nordamerikanischen Staaten anzuknüpfen und seit 1783 wurde ein Agent der Regierung zu Philadelphia bestallt. Man errichtete Consulate in den vornehmsten Handelsplätzen Portugals, Spaniens, Frankreichs, Italiens, ermunterte die Gründung von Handelscompagnien zum Betriebe des Ausfuhrhandels.

Unter den Productionszweigen nahm die Landwirthschaft die erste Stelle ein, doch konnte sie sich im Allgemeinen grosser Fortschritte nicht rühmen, obwohl einige Verbesserungen vorgenommen wurden. Die ungarischen Länder, die Kornkammer Oesterreichs, beharrten einerseits hinsichtlich der Bebauung des Grundes und Bodens in primitiven Zuständen, andrerseits lähmten die fortdauernden Türkenkriege jede fördernde Thätigkeit [1]). Die bestangebautesten Provinzen waren Böhmen, Mähren, Schlesien und das Land ob der Enns. Der Weinbau Ungarns lieferte nicht so viel, als es bei guter Pflege möglich gewesen wäre. „Der ungarische Winzer folgt bei der Erzielung seiner Weine noch sehr dem eingeführten Schlendrian", sagt Luca. Der Werth der gesammten Ausfuhr betrug nicht mehr als 1 Mill. Gulden. Besser betrieb man den Weinbau im Lande unter der Enns [2]), am vorzüglichsten stand die Cultur bei Grinzing, Krems, Klosterneuburg und Rötz. Thätig waren die Winzer in Tirol, wo die Gegenden von Bozen, Tramin und Trient die besten Gewächse lieferten. Die Obstcultur stand in Oesterreich in hoher Blüthe; als das schmackhafteste galt das Tiroler Obst; die Ausfuhr nach den übrigen Provinzen und ins Ausland war beträchtlich. Steiermark trieb mit eingesottenem und gedörrtem Obst einen einträglichen Handel. Die *Viehzucht* erfreute sich im Ganzen seit jeher besonderer Pflege. Die besten Pferde lieferte Ungarn, von einer guten Zucht war jedoch keine Rede. In den übrigen Provinzen beschäftigte man sich mehr oder weniger intensiv mit der Zucht der Thiere [3]). Ungarns „Ochsengeschlecht" war von jeher berühmt.

[1]) Nach Luca „Staatenkunde" betrug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr von Getreide 6 Mill. im Werthe in fruchtbaren Jahren.

[2]) Die Ernte betrug nach Lucca nach einem mässigen Anschlage 2.200.000 Eimer, der Werth des Eimers zu 3 fl., also über $6\frac{1}{2}$ Mill.

[3]) Reichhaltiges Material bei Luca „Staatenkunde" Bd. II. S. 74—116, wo auch die Legislation berücksichtigt wird. Die Zahl sämmtlicher Pferde 1779 in den österreichisch-deutschen Ländern und in Galizien betrug 854.252 Stück, 1789 $1\frac{1}{3}$ Mill.

Die Ausfuhr nach Oesterreich und Deutschland brachte grossen Gewinn [1]). Steiermark, Kärnten, besonders Tirol lieferten ebenfalls viel Rindvieh. Die beträchtlichsten Schafheerden besass Ungarn. Einem Aufschwung der Schafzucht stand die Verpachtung der Schafheerden im Wege. Die Einführung fremder Widder zur Veredlung der Schafe hatte selten den gewünschten Erfolg [2]). — Die Seidencultur war vortrefflich in der Lombardie, Tirol und Görz gepflegt; in Ungarn begann man 1761 im Temesvarer Comitat, am Ende dieser Periode lieferte die meiste Seide das Pester Comitat. Zur Emporbringung der Seidencultur in den andern Provinzen erliess die Regierung viele Verordnungen, bewilligte Prämien u. dergl. m.; dessgleichen zur Verbreitung der Bienenzucht, die im Ganzen genommen noch sehr darniederlag [3]).

15. *Die hervorragendsten Industriezweige, die Industrie- und Handelsorte.* Das betriebsamste Land war Böhmen; hier war fast jedes Gewerbe vertreten. Die Leinwandmanufacturen bildeten den wichtigsten Industriezweig des Landes in den Sachsen und Schlesien angrenzenden Bezirken. Die feinsten und gröbsten Sorten waren vertreten. Die bekanntesten Leinenwaaren lieferte von jeher Rumburg, Trautenau, Warnsdorf, Anspach, Braunau. Im Jahre 1763 bildete sich eine Leinwandgesellschaft, die eine Zeit lang nach Cadix Geschäfte machte und schliesslich mit Verlusten endete. Die Spinnereien des Landes befriedigten nicht nur das heimische Bedürfniss, man verführte auch nach Schlesien und Oesterreich. Ein grosser Theil des böhmischen Gespinnstes und der rohen Leinwand wurde in Schlesien zubereitet und sodann nach Hamburg und Holland versendet. — Das böhmische Glas zeichnete sich durch Schönheit aus; es wurde in grossen Mengen ausge-

[1]) Man veranschlagte den durchschnittlich jährlichen Werth des exportirten Rindviehes auf 3 $^1/_2$ Mill.

[2]) Tirol zählte in den achtziger Jahren 240.000 Stück Schafe; das Land ob der Enns 150.000, in Ungarn berechnete man 1783 bei 4 Mill. Vorzüglich zu Hause war die Schafzucht im Arver, Barscher, Marmaroscher, Neograder, Trentschiner und Wieselburger Comitat. Der beste Schafkäs in der Soler Gespanschaft. Ausser Ungarn stand die Schafzucht am besten in Mähren, Schlesien und Böhmen.

[3]) Der wahrscheinliche Ertrag war an Wachs 5597 Centner, an Honig 111.940 Ctr. Eine Anleitung zur Bienenwirthschaft für die k. k. Erbländer, insonderheit aber für das Königreich Ungarn erschien 1777. Pressburg und Leipzig. Vergl. Lucca S. 174 ff.

führt. Die meisten Glasfabriken befanden sich an der böhmischen und pfälzischen Grenze; im besonderen Rufe standen die Glashütten um Pardubitz und Winterberg. Die böhmischen Glaswaaren gingen besonders stark nach Hamburg, der Levante; in Wien beschäftigten sich einige türkische Handelsleute ausschliesslich mit dem Glashandel. Nicht minder anerkannt waren die Stein- und Glasschleifereien zu Carlsbad, Turnau u. a. m.; doch konnten sie mit den sächsischen nicht rivalisiren, wo man die Kunst, schön zu schleifen, besser verstand als in Böhmen. Die beträchtlichsten Eisenhämmer waren zu Pardubitz, Töpl, Mayerhöfen im Pilsner Kreise, zu Carlsbad (Stecknadeln, Messer, Gewehre), Messing- und Kupferarbeiten zu Carlsbad und Prag. Die böhmischen Bierbrauereien arbeiteten auch für den auswärtigen Bedarf; ausserdem verdienen noch Erwähnung die Lederfabriken, Wollenzeuge, Wollenstrumpffabriken (zu Dux), Hutmacherarbeiten; die Tuchfabriken, deren meist grobe Sorten in Ungarn und Polen grossen Absatz fanden. Mit dem Export der Waaren beschäftigte sich nur Reichenberg in bedeutendem Maasse, der grösste Theil des Handels befand sich in den Händen der Juden. — In Mähren fand man in den gebirgigen Gegenden vornehmlich die Leinenmanufacturen; die Tuchmanufacturen, die alljährlich Artikel im Werthe von 13 Mill. geliefert haben sollen, standen in hohem Rufe, vornehmlich die zu Brünn, Iglau, Neutitschein, Fulneck, Freiberg und Trebitsch; die Gerberei wurde mit grosser Vorliebe betrieben, die beträchtlichste Ledermanufactur zu Znaim. In Schlesien waren die Spinnereien am zahlreichsten, besonders im Neissischen und Jägerndorfischen; Tuchmanufacturen zu Troppau und Bielitz. Die Messe von Teschen wurde von Polen und Sachsen stark besucht. — Im Erzherzogthum Oesterreich mehrten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Fabriken bedeutend. Die Spinnereien beschäftigten 150.000 Menschen. Die Wollenzeugfabrik zu Linz lieferte schöne Arbeiten; die Leinwandarbeiten konnten sich jedoch mit den böhmischen, schlesischen und mährischen durchaus nicht messen. Kattunmanufacturen gab es besonders im Lande unter der Enns; die älteste zu Schwechat wurde 1741 errichtet, die schönsten Waaren lieferte Friedau. Die Seidenfabrication nahm besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu. Die Spiegelfabrik nächst Baden (zu Fahrafeld), die Porzellanfabrik zu Wien standen in hohem

Rufe. Beträchtlich waren die Eisenfabriken, in welchen vornehmlich steirisches Eisen verarbeitet wurde; die bedeutendsten zu Wienerisch-Neustadt, Steyer, Waidhofen an der Yps; die Kupfer- und Messingarbeiten fanden in der Levante Absatz. Der Centralpunkt des gesammten Handels der Monarchie war Wien, welches ausser dem sehr lebhaften Zwischenhandel auch zahlreiche Fabriken besass [1]. — In den innerösterreichischen Provinzen (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska) blieben die Metallarbeiten die wichtigsten, ausserdem waren die Glas- und Töpferarbeiten beträchtlich. In Steiermark waren die besten Eisenwerke um Eisenerz und Vordernberg, im Mürzthale, in Leoben, Judenburg, Murau; Eisengusswerke zu Mariazell und Liezen; in Kärnten zu Friesach, St. Salvator, Meiseldingen, Strasburg, Gmünd, im Lavanthale u. s. w. Die Sensenhämmer zu Himmelberg und Feldkirchen hatten einen solch' guten Ruf, dass aus Russland und Frankreich besonders viele Bestellungen einliefen. Schon 1759 gab es 100 Hammerwerke in dieser Provinz. Die Felacher Gewehrfabrik bestand seit dem 16. Jahrhundert und soll ihre Entstehung den Niederländern zu verdanken haben [2]. Die neu entdeckten Eisenbergwerke in Russland verminderten den Absatz an Eisen- und Eisenwaaren. Ausgezeichnet war die Tuchfabrication zu Klagenfurt. Nicht unbedeutend waren die Ledermanufacturen in Krain; auch wurden hier viele wollene gewalkte Strümpfe und Holzwaaren fabricirt. — Tirol gab eine beträchtliche Ausbeute an Mineralien; am einträglichsten waren die Kupfergruben. Wichtig war der Seidenbau. Die Salzsiedereien waren im besten Zustande. Die Messingfabrik zu Achenrain war die ausgezeichnetste in der österreichischen Monarchie. Die Glashütten lieferten gute Trinkgläser. Die Stubaier Eisenarbeiten entwickelten sich mit dem 17. Jahrhundert aus kleinen Anfängen und standen im 18. Jahrhundert, wie versichert wird, in hoher Blüthe [3]. Die Tiroler stemmten sich am energischesten gegen die

[1] Vergl. de Lucca „Der gegenwärtige Zustand Wiens."

[2] Interessante Notizen bei Hermann „Geschichte Kärntens." Bd. II., Hft. 2, S. 383 ff. Nach Mayer „Statistik und Topographie für Kärnten" wurden 1780 ausgeführt 61.118 Ctr. Eisen, 31.149 Ctr. Stahl, 4815 Ctr. Blei, 3236 Ctr. Galmei u. s. w. im Auszuge bei Hermann a. a. O. S. 397.

[3] Ueber die Entstehung und Ausbildung in der Tiroler Zeitschrift vom Jahre 1825 (Bd. I. S. 166—246). Ich kenne leider nur die Auszüge bei Bie-

verschärften Einfuhrverbote und suchten scharf und treffend nachzuweisen, dass sie nur den Schmuggel befördern helfen, Handel und Wandel stören. Sie litten durch das „Commerzial-Verbot" ungemein, die Märkte von Bozen, wo bisher deutsche und italienische Kaufleute ihren Waarenaustausch bewerkstelligt hatten, waren „seit dieser Epoche nur noch ein Schatten ihres ehemaligen Glanzes." — Im Mailändischen trieb der Landmann Seiden-, Wein- und Obstbau. Die Seidenmanufacturen zu Mailand, Mantua, Pavia, Cremona, Como verfertigten allgemein gesuchte Stoffe; in dem ersteren Orte fabricirte man auch halbseidene Stoffe. Ausserdem gab es zwei Fayencefabriken zu Mailand und Lodi. Man exportirte hauptsächlich Seide, Käse und Reis [1]). — Das Manufacturwesen in Galizien war ganz unausgebildet; das bedeutendste Erzeugniss war Getreide und Vieh. Die Hauptausfuhr bildete Salz. Die nennenswerthen Handelsorte für den innern Handel, der grösstentheils in Händen der Juden und Griechen war, waren Lemberg, Brody, Jaroslaw und Rzeszow. — Ungarns und der dazu gehörigen Gebiete Bedeutung für die österreichische Volkswirthschaft beruhte mehr auf seinen Naturproducten und landwirthschaftlichen Gewerben, als auf seinem Gewerbsfleiss, der bis in unser Jahrhundert auf ziemlich unentwickelter, fast primitiver Stufe stand. Fast keine einzige Industrie hatte hier ihren ausschliesslichen Sitz aufgeschlagen, eine gewisse Vollkommenheit erreicht. Doch geschah Manches im 18. Jahrhundert, wenn auch nicht viel. Einen Bürgerstand gab es nicht, der Bauer beharrte in grober Unwissenheit. Was man an Industrie-Arbeiten benöthigte, bezog man aus den übrigen österreichischen Provinzen. Es gab unseres Wissens zwei Cattunfabriken, die eine zu Sasvár (Schossberg) 1754, die andere zu Lanschitz 1766 gegründet. Von Leinwanden verfertigte man fast ausschliesslich grobe Sorten; ein bedeutender Leinwandmarkt war Eperies. Die Tuchwebersi war unbedeutend und nur in wenigen Orten ein fabriksmässiger Betrieb heimisch. Man fabricirte meist grobes Bauerntuch von weisser Farbe. In Slavonien war die Tuchweberei

dermann „Die technische Bildung in Oesterreich." S. 29, Note 14. Für Tirol hat Biedermann reichhaltige Notizen, auf welche ich verweise.

[1]) Man berechnete den jährlichen Export im Durchschnitte Seide 4½ Mill., Käse 300.000, Wolle 1 Mill., Getreide 700.000 fl. u. s. w. Der Werth der gesammten Ausfuhr soll alljährlich 10 Mill. betragen haben.

eine häusliche Beschäftigung; der Bauer machte sich seine Kleider selbst, aus Mangel an Tuchscheerer und Färber blieben die Tücher roh, ungeschoren und ungefärbt. In Siebenbürgen gab es einige Tuchmacher. Auch die Wollenzeugarbeiten wurden nur in sehr wenigen Orten fabriksmässig betrieben. Die Papierfabriken deckten nicht den Landesbedarf. Seidenmanufacturen gab es wenige; in Slavonien verfertigte man seidene Schnupftücher; zu Temesvar und Versecz begann man unter Carl VI. Seidenzeug zu weben. Eine Majolikfabrik wurde zu Holics 1746 durch Franz I. angelegt, die mit dem besten Erfolge arbeitete und recht hübsche Arbeiten lieferte. Die zu Neusohl damascirten Säbelklingen erfreuten sich eines guten Rufes. Der Handel war unentwickelt und grösstentheils in den Händen der Juden und Deutschen. Die Strassen befanden sich nicht im besten Zustande, die Flussschifffahrt hatte mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Erst unter Joseph II. geschah Manches zur Verbesserung der Communicationsmittel [1]). Die Einfuhr aus den Erbländern bestand in Tuch- und Wollenwaaren, Leinwand, Seiden-, Baumwollen-, Holz- und Krämerwaaren, Glasarbeiten u. s. w., desgleichen aus fremden Ländern, wozu noch Colonialwaaren zu rechnen sind; die Ausfuhr, wie sich von selbst versteht, hauptsächlich in Naturproducten. — Die gerwerbliche Blüthe Siebenbürgens war im 17. Jahrhundert gesunken. Von allen Fürsten des Landes hat Bethlen Gábor allein auf Hebung des Handels und der Industrie Bedacht genommen. Der Handel mit den Süd- und Ostländern, seit jeher in grosser Ausdehnung betrieben, kam fast gänzlich in die Hände der Armenier und Griechen [2]).

Der bedeutendste Seehafen Triest hob sich unter Maria Theresia, welche der Stadt besondere Sorgfalt zuwandte, ungemein rasch; der Seehandel erforderte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei 7000 Schiffe. Es stand vornehmlich mit Venedig, dem Kirchenstaate, Sicilien, der Türkei und der Levante in reger Handelsbeziehung [3]). Fiume, nach Triest der erste Han-

[1]) Die Thätigkeit Joseph's II. in dieser Beziehung bei Lucca „Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate." Wien 1791. Bd. IV. S. 290 ff.

[2]) Teutsch „Geschichte der Siebenbürger Sachsen." Hft. VI. S. 752 ff.

[3]) Man kann aus den fremden Handelsconsulaten einigermaassen auf die ausgedehnte Handelsbeziehung der Stadt einen Schluss ziehen. Es gab deren 1788 17, von Dänemark, England, Frankreich, Genua, Holland, Modena, Neapel, Pfalz,

delsplatz unter den am adriatischen Meere gelegenen Häfen betrieb hauptsächlich den Export von Rohproducten; es besass auch einige Fabriken. Die 1750 hier von Niederländern gegründete Zuckerraffinerie erhielt ein Privilegium auf 25 Jahre. Im J. 1780 betrug die Ausfuhr des daselbst raffinirten Zuckers 1778 Centner. Zengg wurde 1785 Freihafen, obwohl es eigentlich keinen Hafen besass, ein einfacher Damm von Holz diente zum Aus- und Einladen. Die Bewohner standen mit mehreren italienischen Städten in Verbindung und beschäftigten sich mit dem Vertrieb einiger ungarischer und slavonischer Producte. Buccari, wo die Temesvarer Gesellschaft, die sich mit dem Export ungarischer Rohproducte befasste, ihren Sitz hatte. Ihr Fonds betrug Eine Million. Sie errichtete 1766 eine Leinwandmanufactur, die sie jedoch schon nach zwei Jahren aufgab. Ausserdem noch Buccariza, Porto Rè (von Carl VI. begünstigt), Carlopago.

16. *Preussen* [1]). Die Kurfürsten von Brandenburg haben seit jeher den wirthschaftlichen Verhältnissen ihrer Gebiete besondere Sorgfalt angedeihen lassen. Manche der erlassenen Verordnungen schossen freilich übers Ziel hinaus und hatten nicht den gewünschten Erfolg. Hier wie anderswo, wo die territoriale Landeshoheit sich kräftig ausgebildet hatte, stand das Bevormundungssystem in vollster Blüthe; die Regierung wollte das Kleinste und Grösste maassregeln. Der Handel befand sich im 16. Jahrhundert hauptsächlich in den Händen der Kaufleute von Berlin und Köln an der Spree, deren Bedeutung nicht blos in dem Vertrieb der eingegangenen Landesproducte, sondern auch in dem Zwischenhandel bestand, indem die Waaren Böhmens, Schlesiens, Sachsens, Polens und Russlands von hier nach Stettin, und die niederländischen Erzeugnisse nach den erwähnten Ländern verschickt wurden. Der

Portugal, Preussen, Ragusa, Rom, Russland, Sardinien, Schweden, Toscana und Venedig. Die Zahl der Grosshandlungen betrug 1786 60.

[1]) Literatur: Mirabeau „De la monarchie prussienne.“ Londres et Paris 1788. 4 Vol. Normann „Geographisches und historisches Handbuch“ u. s. w. Bd. I. Abth. 3. Dietrici „Der Volkswohlstand im preussischen Staate.“ Berlin 1846. S. 1—42. Krug „Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staates“ u. s. w. 2 Bde. Berlin 1805. Buchholz „Neueste preussisch-brandenburgische Geschichte.“ 2 Thle. Berlin 1775. Stenzel „Gesch. des preuss. Staates.“ Hamburg. S. 18 ff. Korf „Essai statistique sur la monarchie prussienne.“ Berlin 1791.

Verkehr mit Stettin ward um so lebhafter, als die Verbindung der Kurfürsten von Brandenburg mit Pommern eine innigere wurde. Gegen die benachbarten Gebiete suchte man sich mit Ausfuhrverboten zu schützen, erklärte das Salpetergraben, die Pulvererzeugung, den Salzhandel als Regal. Die gedeihliche Entwicklung unterbrach der dreissigjährige Krieg. Das Land hatte fürchterlich gelitten und die Kämpfe mit Schweden unter dem grossen Kurfürsten brachten neues Unheil. Die tüchtige Regierung des grossen Kurfürsten verstand es, die Wunden zu heilen, welche der Krieg dem Staate geschlagen. Unter allen deutschen Regierungen damaliger Tage fasste die preussische am frühesten das Wohl der Gesammtheit ins Auge; es galt hier alle Kräfte anzuspannen, es war und blieb die Aufgabe der Fürsten, „immer auf der Wache zu stehen“, wie sich der grosse König später ausdrückte. Ein selbstständiges, auf sich fussendes Staatswesen musste hier erst geschaffen, die Lehensherrlichkeit Polens abgeschüttelt, dem Kaiser und den Schweden gegenüber eine feste Haltung gewahrt werden. Die verschiedenen Theile ohne inneren Zusammenhang mit einander konnte nur eine feste, starke Hand zu einem einheitlichen Ganzen verbinden. Und das Werk der Reorganisation im strengsten Sinne des Wortes durchgeführt zu haben, ist und bleibt ein grosses Verdienst des grossen Kurfürsten. Die verödeten Gegenden zu bevölkern, zog er Fremde ins Land. Die Landwirthschaft hob sich, die Gewerbe gewannen besonders durch die Einwanderung französischer Hugenotten, denen man Häuser und Grundstücke, Steuerfreiheit auf mehrere Jahre, Geldunterstützungen gewährte. Die Wollmanufacturen im Brandenburgischen und Preussischen erholten sich allmälig aus dem tiefen Verfalle; man begann feinere Tuchsorten zu verfertigen. Die alten Verbote der Wollausfuhr blieben in Kraft und wurden oft verschärft erneuert, selbst dem Adel und der Geistlichkeit der Export untersagt. Die Franzosen bürgerten eine Anzahl anderer Fabricationszweige im Lande ein, wie die Verfertigung seidener und halbseidener Zeuge, Gold- und Silberarbeiten, Metallwaaren, Handschuh- und Glasarbeiten. Die Communicationsmittel wurden verbessert, durch den Friedrich-Wilhelm-Graben die Wasserverbindung zwischen der Elbe und Oder hergestellt, die Hemmnisse der Oderschifffahrt durch Beschränkung des Stapelrechts von Frankfurt a. O. und Stettin beseitigt. Die Lage seiner Staaten an der See wusste der Kurfürst

vortrefflich auszubeuten; durch Gründung einer Flotte seine Stellung an der Ostsee zu behaupten, den Versuch zu einem Colonialhandel zu machen [1]). Der letztere brachte dem Lande freilich keine Vortheile, aber schon der Versuch legt von der ungemeinen Rührigkeit der Verwaltung ein glänzendes Zeugniss ab. Es war auch in materieller Hinsicht ein Glück für das preussische Staatswesen, dass die lässige, verschwenderische Verwaltung des ersten Königs Friedrich, nicht von dessen Nachfolger nachgeahmt wurde, und die strengste Sparsamkeit, die grösste Ordnung unter dem nüchternsten Monarchen Friedrich Wilhelm I. Platz griff. Wie man auch die Persönlichkeit und Handlungsweise des Königs beurtheilen mag, er hatte fest und unverrückt das Wohl seiner Unterthanen, die Entwicklung seines Staates im Auge. Die Verordnungen, welche hinsichtlich der Industrie und des Handels erlassen wurden, zeugen wohl von Willkür und theilweiser Unkenntniss wirthschaftlicher Grundsätze, aber es geschah wenigstens Etwas, und man beschränkte sich nicht wie anderswo blos auf die Nachäfferei französischer Sitten und Moden. Die Verwaltung der königlichen Domänen wurde eine bessere. Schon Friedrich I. hatte sie seinen Amtleuten auf Erbpacht überlassen, Friedrich Wilhelm hob die Erbpachtcontracte auf und verwandelte sie mit Vergütung der bisher angebrachten Verbesserungen in Zeitpachtungen. Die königlichen Forste wurden besser cultivirt und der rege Holzhandel mit Hamburg und Holland warf beträchtlichen Gewinn ab. Landwirthschaft, Manufactur und Handel suchte man zu heben. Man bestimmte, dass alle Soldaten-Monturen nur aus inländischem Tuche fabricirt werden sollten, versprach allen Fabrikanten, welche feine Sorten Tuch produciren würden, die den ausländischen gleichkämen, Prämien, verbot die Einfuhr fremder Wollenwaaren. Die Errichtung des Lagerhauses in Berlin (1713) hatte die Beförderung der Tuchmanufactur zum Zwecke, und die hier fabricirten Artikel fanden durch die russische Handelsgesellschaft (1716) nach dem Nordosten Absatz. Auch andere Fabricationszweige blieben nicht unberücksichtigt, und mannigfache Verordnungen über Hut-, Strumpfabriken, Seidenarbeiten u. dgl. m. wurden erlassen, die freilich nicht immer die gehoffte Wirkung erzielten.

[1]) Vergl. Stuhr „Die Geschichte der See- und Colonialmacht des grossen Kurfürsten.“ Breslau 1839.

Die afrikanischen Besitzungen schienen dem König Friedrich Wilhelm eine Last und er trat sie der holländisch-westindischen Gesellschaft für 7200 Dukaten und 12 Schwarze ab.

Friedrich's des Grossen Bestrebungen um die Hebung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse können nicht hoch genug gestellt werden, wenn man auch mit den Grundansichten, die ihn leiteten, nicht übereinstimmen mag; er umfasste mit gleicher Aufmerksamkeit alle Zweige, Handel, Gewerbfleiss und Ackerbau. Durch Herbeiziehung von Fremden, die sich in mehreren Provinzen niederliessen, suchte er der Landwirthschaft die nöthigen Kräfte zu verschaffen, um morastige Gegenden trocken zu legen, bisher unbebaute Strecken zu cultiviren. In den Odergebieten, im Magdeburgischen und Voigtlande wurde auf diese Weise Bedeutendes geleistet. Dass Friedrich durch Einrichtung von Creditinstituten der schlesischen, während der Kriege verarmten Ritterschaft unter die Arme zu greifen suchte, ist oben (S. 91) erwähnt worden. Die schlesische Landwirthschaft fühlte bald die wohlthätigen Folgen dieser Institution. Zahlreiche Verordnungen zeigen, mit welcher Sorgfalt der König die Ackerbauinteressen verfolgte, bessere Betriebsmethoden kamen in Anwendung und die Anweisungen, welche den Bauern hierbei auf Befehl des Königs ertheilt wurden, haben fruchtbringend gewirkt. Dennoch befand sich die Landwirthschaft nur in einigen Gebieten im guten Zustande und die meisten Gegenden konnten sich mit der sächsisch-thüringischen agricolen Cultur nicht messen. Der König klagte noch am Ende seines Lebens, das Land bringe nicht Korn genug hervor und bedürfe noch der Zufuhr aus Polen [1]). Die zahllosen Verordnungen, wodurch man von oben herab den Betrieb emporzubringen meinte, wurden entweder gar nicht oder schlecht befolgt. Aber bewunderungswürdig bleibt dennoch die Thätigkeit des grossen Königs, der seinen Unterthanen wiederholt einschärfte, die leeren Plätze mit Obstbäumen zu bepflanzen, Hopfengärten anzulegen, den Anbau von Wein, Flachs, Röth, Waid, Kümmel, Anis u. s. w. zu pflegen. Ein grosser Uebelstand war, dass es dem König nicht gelang, bei der Opposition des Adels die Leibeigenschaft zu beseitigen, die Erbunterthänigkeit aufzuheben, und sich mit einer Milderung des bisherigen drückenden Zustandes begnügen musste [2]).

[1]) Stenzel a. a. O. S. 308 ff.

[2]) Vergl. Stenzel a. a. O. S. 312 ff.

Von welchen Ansichten Friedrich hinsichtlich der Emporbringung der Gewerbe, der Hebung des Handels geleitet war, geht aus seinen Instructionen an das Departement des Generaldirectoriums — „das Fabriken- und Commerzial-Departement" — die er zu diesem Behufe gleich nach seinem Regierungsantritte organisirte, hervor. Es habe sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Fabriken und Manufacturen zu richten; Tücher sollen besser, Leinwand in grösseren Quantitäten erzeugt werden, fehlende Fabriken, besonders jene von Seide und Papier seien einzurichten, mit der Fabrication vertraute Fremde sollen ins Land gezogen werden, „welche verfertigen, was fehle, damit man es auch durch Güte und Wohlfeilheit in andern Ländern absetzen könne. Das Geld solle möglichst im Lande bleiben; man werde reich, wenn man weniger ausgebe, als einnehme." Liesse sich eine Industrie durch dictatorische Befehle von oben, durch fortdauernde Beeinflussung des Staates schaffen, würden die Maassnahmen und Einrichtungen, die fortdauernde Obsorge des Königs gewiss vom Erfolge gekrönt worden sein. Er beachtete Alles, das Kleinste und Grösste, nichts entging seinem prüfenden, eindringenden Blicke; er sieht, was Noth thut und beeilt sich, die Uebelstände möglichst zu beseitigen. Er gründet Eisen- und Stahlfabriken, wozu er hundert Familien aus Suhl verpflanzt; befiehlt zur Beförderung der Leinenfabrication, dass die Soldaten nur einheimische Leinwand zu brauchen hätten, legt in der Mark Wollspinnereien an, sucht besonders die Seidenzucht und Seidenfabrication emporzubringen, Zuckersiedereien ins Leben zu rufen.

Zur Beförderung des innern Verkehrs liess er Canäle graben, so den $4^1/_2$ Meilen langen Plauen'schen Canal, den Finowcanal, den Swinecanal. Im Jahre 1740 legte er den Hafen von Swinemünde an, sechs Jahre später die gleichnamige Stadt. Der Brombergische Canal 1773—1774 und die Schiffbarmachung der Brahe und obern Netze führten eine neue Verbindung zwischen dem Flusssystem der Weichsel und dem innern Deutschland herbei.

Der innere Handel war durch den Mangel eines einheitlichen Zollsystems gehemmt, indem man die verschiedenen Provinzen als abgesonderte Landestheile betrachtete und hinsichtlich der Aus- und Einfuhr nicht gleichmässig verfuhr. „Wie Stadt und Land", sagt Dietrici, „getrennt gehalten wurden, ein jedes Rittergut gleichsam einen kleinen Staat für sich ausmachte, so hatte jede

Provinz und hatten in den verschiedenen Provinzen wiederum einzelne Landestheile, wie sie sich geschichtlich gebildet hatten, ihre besonderen Rechte, ihre besonderen Verfassungen und in Bezug auf Handel ihre besonderen Zölle, ihre besonderen Tarife. Man zählte siebenundsechzig verschiedene Tarife.“ So kam es und gestaltete sich, dass z. B. in Pommern manches Object einzuführen erlaubt war, was in der Mark verboten war, in Schlesien manches eingeführt werden durfte, das in Berlin einzuführen verboten war [1]). Zollbäume waren an den Grenzen aller Provinzen. Der Verkehr mit dem Auslande unterlag den grössten Hemmnissen. Man beschränkte die Einfuhr durch überaus hohe Imposten oder verbot viele Waaren gänzlich, untersagte die Ausfuhr von verschiedenen Rohproducten, welche im Lande verarbeitet werden sollten. Doch ward auch hier nicht für alle Provinzen ein gleichmässiges System befolgt. Jene strengen Verbote wurden nur in den östlichen Provinzen angewendet, in die westlichen konnten fremde Waaren gegen einen mässigen Zoll eingeführt werden. Um die inländische Bierbrauerei zu heben, belegte man Wein und Kaffee mit unerschwinglichen Abgaben. Dieses System beförderte in Preussen eben so gut wie anderswo den Schmuggel, und die französischen und englischen Waaren, obzwar strengstens verboten, fanden dennoch ihren Weg in die preussischen Länder. Mehrere Handelsgesellschaften zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit dem Osten Asiens wurden privilegirt; 1750 wird eine asiatische, 1753 eine bengalische Compagnie gegründet, um nach China Handel zu treiben. Emden wird 1752 Freihafen. Die Erfolge dieser Maassregeln waren nicht belangreich, weil sich volkswirthschaftliche Verhältnisse eben nicht mit gebieterischer Hand organisiren lassen. Und nur der grosse Zweck, den der König fortwährend im Auge hatte, die industrielle und commerzielle Unabhängigkeit seines Landes, erklärt und entschuldigt die Missgriffe, von denen seine Regierung gerade in dieser Hinsicht nicht frei war.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Arbeiten in Tuch und Wolle einen Hauptindustriezweig in Preussen bildeten, sie wurden meist von zünftigen Handwerkern in kleinen Städten ver-

[1]) Vgl. Dietrici a. a. O. S. 33 ff., wo die noch im J. 1806 vorhandenen Tarife aufgezählt sind.

fertigt. Fabriken in grösserem Maassstabe bestanden wenige; ausser der Tuchfabrik des Lagerhauses in Berlin, noch in Züllichau und anderen Orten, die sämmtlich durch Unterstützung der Regierung errichtet wurden und auch dieselbe später nicht entbehren konnten. Sie erhielten aus den königlichen Wollmagazinen das Rohproduct zu einem billigen Preise. Auch Tuchmachern und Tuchmachergilden gewährte die Regierung Vorschüsse und Unterstützungen. Die Fabrikation von feinen Tüchern blieb während des 18. Jahrhunderts unbedeutend, meist verfertigte man gröbere Sorten, vornehmlich in den kleineren Städten Schlesiens, Pommerns, Preussens und der Neumark [1]). Die Baumwollenzeugmanufactur war unbedeutend; der Werth aller baumwollenen Waaren wird in den letzten Regierungsjahren Friedrich's II. auf 800.000 Thlr. geschätzt. In den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts nahm jedoch die Verfertigung baumwollener Zeuge zu [2]). Für die Leinwandfabrikation war und blieb Schlesien die Hauptprovinz. Sie war von jeher unter österreichischer Herrschaft in dieser Provinz heimisch und litt durch den 30jährigen Krieg, indem eine Anzahl der fleissigsten Einwohner zur Auswanderung genöthigt, sich nach der Lausitz wandten, wo sie die trefflichen Manufacturen daselbst in Gang brachten. Dieser sich selbst überlassene Industriezweig setzte damals bedeutende Quantitäten nach Holland ab, bis Hamburger Kaufleute die Ausfuhr nach Spanien, Portugal, Italien und Amerika bewerkstelligten, wo Leinwande der Wohlfeilheit des Preises wegen sich rasch einbürgerten. Der Hauptsitz war und ist in den Gebirgsgegenden, wo die Dörfer mit Webern angefüllt waren, die keine Frohndienste zu leisten hatten und auch von der Cantonverpflichtung befreit wurden. Die Leinweber brachten ihre Erzeugnisse nach Hirschberg, Landshut, Greifenberg u. a. O. auf die Wochenmärkte zum Verkauf. Der Kaufmann liess die rohe Leinwand bleichen, sortirte sie sodann in Platilles, Bretagnes, Rouennes u. s. w. in Nachahmung

[1]) Den Werth aller wollenen Waaren in den letzten Regierungsjahren Ferdinand's II. berechnete Mirabeau auf 5,800.000 Thlr.; in's Ausland gingen blos für 1 Mill. hauptsächlich nach Russland; Grf. Herzberg berechnete den Werth auf 8 Mill. Nach Viebahn betrug der Export der Wollwaaren 1781 3,229.862, 1785 3 1/3 Mill. Thlr. worunter für 613.903 aus der Kurmark, 227.131 aus der Neumark, 241.142 aus dem Magdeburgischen, 1 1/3 Mill. Thlr. aus Schlesien.

[2]) Vgl. die Angaben Krug's für das Jahr 1802.

der französischen Namen. Die nach Italien verschickten Waaren, besonders geblümte und gestreifte Schleier, Tischzeuge von 12 bis 200 fl. das Gedeck, exportirte man meist über Lindau und Triest. Auch nach Polen, Russland und den deutschen Ländern fanden sie Absatz. Die Verordnungen von Seite der Regierung hatten vornehmlich den Zweck, dass die Güte der Waare nicht durch schlechte Garne oder nachlässige Arbeit leide; sie bestimmte das richtigste Maass des Gespinnstes, für jede Leinwandsorte die gehörige Länge, Breite u. s. w. Die hiefür angestellten Schaumeister mussten jedes Stück Leinwand besichtigen, dasselbe stempeln, oder wenn es den Anforderungen nicht entsprach in Stücke zerschneiden lassen. Eine Leinwanddruckerei bestand in Hirschberg, der Hauptsitz der Leinwanddamastmanufactur bei Schmiedeberg [1]). — Die Flachsspinnerei beschäftigte einen grossen Theil der Einwohner. Knechte und Mägde hatten ein Interesse an der Production, da fast überall der Lohn zum Theil in einem mit Lein besäeten Stück Land bestand. Friedrich II. empfahl auch die Flachs- und Wollspinnerei den Soldaten in den Garnisonen als Nebenverdienst. Die Güte des Gespinnstes war in den verschiedenen Districten ungleich; die beste Sorte in der Gegend von Trebnitz, Oels, Juliusburg, Bernstadt und Wartenberg. — Auch in den übrigen Provinzen war die Leinwandfabrikation nicht unbedeutend, vornehmlich in Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Bingen und im Ermelande in Ostpreussen und Ostfriesland. Die Bielefelder Leinwand zeichnete sich durch Feinheit und Güte aus, die Regierung kam dem Gewerbe, welches durch den siebenjährigen Krieg gelitten hatte, zu Hilfe [2]). — Baumwollenmanufactur gab es vornehmlich in Schlesien, der Churmark, sodann im Magdeburgischen, der Mark, in Cleve, einige unbeträcht-

[1]) Die Angaben über die Ausfuhr der schlesischen Leinwandmanufactur schwanken. Nach Norman a. a. O. 1259 schätzte man im jährlichen Durchschnitt den Export für Garn und Leinwand auf 5 Mill. Thlr. Am stärksten war die Ausfuhr in den J. 1742—56. Die Zahl der Webestühle soll in den letzten Jahren der habsburgischen Herrschaft 12.000, 1780 20.000, 1784 sogar 24.000 betragen haben. Im Jahre 1781 betrug die Ausfuhr aus Schlesien $5\frac{1}{5}$ Mill., 1785 $5\frac{1}{4}$ Mill. Der Gesammtexport sämmtlicher in der preussischen Monarchie verfertigter Leinenwaaren betrug 1781 6,066.467, 1785 fast ebensoviel.

[2]) Vrgl. hierüber Normann a. a. O. 1185. Der Export Bielefelds allein betrug 5—900.000 Thlr. alljährlich.

liche in Westpreussen und Pommern [1]). — Stahl, Eisen und andere Fabrikate bestanden in beträchtlicher Anzahl in der Kurmark, der Grafschaft Mark und Schlesien [2]). Der früher blos Kupfer und Eisen ausbeutende Bergbau erstreckte sich in den 80ger Jahren auch auf Steinkohlen, Galmei, Blei u. s. w. Die westphälischen Steinkohlen wurden bis nach Holland verschickt. — Wichtig waren die Lederfabriken, wozu meist der Rohstoff im Lande selbst geliefert wurde [3]).

Unter den Manufacturen, die im 18. Jahrhunderte durch die besondere Unterstützung des Staates emporkamen, sind die von Seide zu erwähnen; die meisten Fabriken wurden unter Friedrich II. angelegt [4]). Friedrich Wilhelm I. befahl zuerst die grössere Anlegung von Maulbeerbäumen; die erste grössere Seidenfabrik wurde von einem Juden 1730 errichtet, obwohl schon am Ende des 17. Jahrhunderts einige Seidenarbeiter (im Ganzen etwa 25) nach Preussen kamen. Friedrich II. erliess mehrere Verordnungen zum Anbau von Maulbeerbäumen und zur Production von Seide, und ertheilte mehreren Fabrikanten nicht un-

[1]) Der Werth der exportirten Baumwollenwaaren betrug 1781 410.002 Thlr. und zwar aus Schlesien 240.000, also mehr als die Hälfte, in der Kurmark 136.027, Magdeburg 10.215, Grafschaft Mark 9984, Cleve 8450, Westpreussen 3100, Pommern 1511, Minden-Ravensburg 583. Im Jahre 1785 betrug der Export aus der Kurmark allein 209.125 und bei den Zitz- und Kattundruckereien 63.900, 1793 betrug die Gesammtausfuhr schon 501.428.

[2]) Man berechnet den Gesammtexport für 1781 auf 1,574.120, 1785 an Bronze- und Messingwaaren aus der Grafschaft Mark 33.255, Nähnadeln 7.636, Schnallen und Haken und andere Stahl- und Eisenwaaren 331.676 Thlr. Der Gesammtexport aus dieser Grafschaft betrug 1 Mill. Thlr.

[3]) Mirabeau veranschlagt den Werth der in sämmtlichen Provinzen verfertigten Lederarbeiten im J. 1786 auf 1,660.000 Thlr., wobei die Schätzung eine zu geringe zu sein scheint, wenn man nämlich die Angaben Krug's II. S. 340 hiermit vergleicht, der für das Jahr 1802 mehr als $3^3/_4$ Mill. Thlr. annimmt.

[4]) Im Jahre 1783 waren in Berlin 2316 Stühle im Gange, welche Arbeiten im Werthe von 1,749.596 Rthlr. lieferten, wovon für 487.408 Rthlr. ausser Landes gingen. Normann I, 3, 958. Die Einrichtungen, welche Friedrich II. zur Hebung der Seidenmanufactur traf, Mirabeau II. 81. Krug „Nationalreichthum.“ II. 689. Der Export an Seidenwaaren betrug 1781 aus Ostpreussen 980, aus Westpreussen 4600, der Kurmark 594.820, aus dem Magdeburgischen 24.850, der Grafschaft Mark 15.280, Mört 480.113, Geldern 400, Schlesien 16.000 Thlr. Summa 1,137.043 Thlr. Im J. 1785 betrug die Ausfuhr der Seidenmanufacturen 1,257.626, worunter 608.445 Thlr. aus Berlin und der Kurmark, 574.004 aus Crefeld, der Rest aus den übrigen Provinzen.

bedeutende Unterstützungen. Der König zog aus Lyon, Turin, der Schweiz Seidensortierer, Musterzeichner u. a. m. in's Land, gab ihnen namhafte Gehalte, liess Prämien an die Fabrikanten vertheilen, nachdem sie in einem hiezu eingerichteten Bureau (du poids des soieries) ihre Waaren hatten schätzen und beschauen lassen. Dennoch gab man selbst in Preussen den Lyoner Waaren den Vorzug. Zuckerraffinerien kamen in Preussen seit 1749 auf, und zwei Jahre darauf verbot man die Einfuhr des raffinirten Zuckers auf das strengste. Bisher bezog man denselben meist von Hamburg. Zuckerraffinerien entstanden in den nächsten Decennien in Bromberg, Breslau, Berlin, Königsberg in Preussen, Minden, Danzig, Elbing, Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Havelburg [1]). Ausserdem gab es in verschiedenen Provinzen Mühlenwerke für Getreide, Oel, in den westlichen Districten Papiermühlen, Glashütten; ausser der Porzellanfabrik zu Berlin auch Etablissements für Fayence und Steingut.

17. Die *bedeutendsten Handelsorte Preussens im achtzehnten Jahrhunderte.* Berlin betrieb ausser einem ausgedehnten Zwischenhandel einen sehr lebhaften Verkehr mit den hier verfertigten Industrieartikeln. Die Zahl der Einwohner mehrte sich, die der Fabriken nahm zu [2]). Ausser einer Bank ward unter Friedrich II. im Jahre 1772 daselbst eine Seehandlungssocietät gegründet zur Bewerkstelligung einer directen und dauerhaften Verbindung zwischen den preussischen Häfen und denen anderer Staaten. Vom 1. Januar 1773 sollte es nur den Schiffen der Societät gestattet sein in die preussischen Häfen Salz einzuführen. Ausserdem erhielt sie das ausschliessliche Recht zum Ankauf von Wachs, welches von Polen aus nach Ferdan (oberhalb Danzig) gebracht werden würde, als auch dessen, was in einem Districte zehn Meilen rechts und links der Weichsel gesammelt wird. Zum Capitalsfonds der Gesellschaft gab der König

[1]) Die Zuckersiederei der Kurmark verschickte 1785 für 153.710 Thlr., Minden 108.000, Netzdistrict 24.544 Thlr. Viebahn „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands." S. 117.

[2]) 1680 zählte man 17.400 E., 1709 50.000, 1747 85.000, 1755 100.000, 1768 104.500, 1779 im Ganzen 138.225 E. Die Seiden-, Wollen-, Leinen- und Ledermanufacturen und die anderen Fabriken beschäftigten im J. 1779 8495, im J. 1783 10.145 Arbeiter und verfertigten Arbeiten im Werthe von über 6 Mill. Th. Vrgl. die detaillirte Auseinandersetzung bei Normann a. a. O. 958 ff.

den grössten Theil; der Gewinn, den sie aus ihren Geschäften zog, welche grösstentheils in dem Salzverschleisse bestanden, war nicht sehr bedeutend. Für den Elbehandel war Magdeburg wichtig; das Speditionsgeschäft ward in ausgedehnter Weise betrieben; doch hatten die Einwohner auch eigenen Handel, vornehmlich mit Getreide nach Hamburg, auch standen sie mit Holland, Frankreich und England in directer Verbindung. Der Getreidehandel war hauptsächlich in den Händen einer Gesellschaft, doch betheiligten sich auch Privatleute daran; die hamburgische Schifffahrt war einer besonderen Innung anheimgegeben, der „Schifferbrüderschaft.“ Beträchtlichen Gewinn brachten auch die Bier- u. Branntweinbrauereien. — Der Oderhandel erhielt durch die Verbindung der Oder mit der Havel durch die Finow eine totale Umänderung. Bisher gingen viele Schiffe von Stettin nach Frankfurt, wo die Waaren zu Lande bis zum Kensdorfer See gebracht, hier in Schiffe verladen, auf der Spree und weiter auf der Havel und Elbe weitergeschafft wurden. Ein anderer Weg ging Frankfurt vorüber nach dem Mülroser-Canal und gelangte so in die Spree. Nun konnte man von Stettin oder Hamburg auf einem kürzeren Wege Berlin erreichen. Frankfurt verlor dabei unbedingt; auch erlitt es durch die lebhaftere Schifffahrt auf der Warthe, Netze und Oder Einbusse, nachdem Friedrich II. die mannichfachen Zölle an diesen Flüssen aufgehoben hatte. Der bisher ansehnliche Verkehr Frankfurts mit Polen nahm bedeutend ab, während Stettin gewann. Durch den Finow- und Friedrich-Wilhelms-Canal wurde Frankfurts ehemalige Bedeutung für den Handel ruinirt, da es sein Niederlagsrecht in der bisherigen Weise nicht mehr geltend machen konnte. Es entsagte im Jahre 1751 der Niederlagsgerechtigkeit über mehrere Artikel und behielt sich nur die des Leinsamens vor, welche es bis 1810 behielt. Der Haupthandel beschränkte sich auf die Messen, welche die Regierung durch eine grössere Handelsfreiheit begünstigte, und die sich seit dem siebenjährigen Kriege hoben. Durch die Einführung der französischen Regie, welche die Transito- und Tarifsätze erhöhte, zog sich ein Theil der Messgeschäfte nach Leipzig [1]). Breslau trieb einen ausgebreiteten Zwischenhandel mit Polen, Russland und den deutschen Ländern. Der sehr bedeutende Wachshandel litt

[1]) Klöden „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels.“ 7. St. Berlin 1851.

durch schwere Zölle und Auflagen und zog sich nach Krakau; auch erhielt es früher aus Ungarn über Ratibor viele tausend Fässer Pottasche, welche nach Hamburg, Holland und England verschickt wurden, unter preussischer Herrschaft verlor es auch diese Waare, welche nun den Weg über Triest nahm. Dagegen gewann es durch die zunehmende Leinwandfabrikation Schlesiens. Stettin's Verkehr erstreckte sich nach allen Richtungen der Ostsee und anderen europäischen Ländern, und nahm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr zu. Die Ausfuhr bestand in pommernschen und brandenburgischen Landesproducten, Manufacturen und polnischen Waaren. Der Import, der jedoch nicht so beträchtlich war wie der Export, in Wein, Colonialwaaren, Fischen, russischen Producten u. s. w. Die Stadt besass auch zahlreiche Fabriken, deren Artikel in den nordischen Ländern grossen Absatz fanden. Die Siedereien von schwarzer Seife waren besonders beträchtlich. Den vorzüglichsten Exportartikel bildete Eichen- und Fichtenholz, welches theils roh, theils verarbeitet nach den meisten europäischen Ländern seewärts verschickt wurde. Die Erweiterung und Vertiefung des Hafens von Swinemünde und das Verbot, dass preussische Schiffe nicht bei Peenemünde einlaufen dürfen, kam dem Stettiner Verkehr zu Gute. In Preussisch-Pommern waren überdies nicht unbedeutend für den Handel: Anclam, Stargard, Kolberg (wichtig durch den Getreidehandel und seine Verbindung mit Polen), Kammin und Stolpe. — Elbing's Handel steigerte sich unter preussischer Herrschaft, indem ein grosser Theil polnischer Waaren, welche sonst nach Danzig gingen, hieher gebracht wurden, wo sie nur 2 % an Zoll erlegen mussten, während er dort 12 % betrug. Braunsberg und Frauenburg betrieben ansehnlichen Leinwand- und Garnhandel. In der Provinz Preussen war Königsberg nicht blos eine der bedeutendsten Handelsstädte des Königreichs sondern Europa's; der Handel nahm seit den 60ger Jahren des 18. Jahrhunderts fortwährend zu. Man verführte hauptsächlich Weizen, Roggen, Gerste, Hanf, Wachs, Asche, Lein- und Hanfsamen, Leinwand und Garn [1]). Den eigentlichen Hafen von Kö-

[1]) Zu Pillau kamen von nach Königsberg bestimmten Schiffen an: 1777 683, 1778 725, 1779 687; es liefen aus 1777 691, 1778 734 und 1779 710. Interessante Notizen über den Königsberger Handel bei Ricard „Handbuch der Kaufleute." Deutsch von Gadebusch 374 ff.

nigsberg bildete Pillau, wo die grossen Schiffe liegen bleiben mussten. Auch Memel's Handel steigerte sich seit 1750 fortwährend, welches fast dieselben Gegenstände exportirte wie Königsberg. Beträchtlich war hier der Holzhandel. Ausserdem ist noch Tilsit hervorzuheben.

18. Die *Ostseegestade* verloren durch die veränderte Handelsrichtung und durch die politischen Constellationen des Nordens ihre bisherige Bedeutung für den Handel und Verkehr, und die Städte fristeten kümmerlich die Reste ihrer ehemaligen Handelsgrösse; nur wenige konnten sich im 18. Jahrhunderte wenigstens einen Theil ihres früheren Handels wieder erobern. Der östliche Theil der Küste war den Fremden anheimgefallen, in den Provinzen, welche deutsche Kraft der Barbarei abgerungen, schaltete Russlands Scepter. Riga, Dorpat, Pernau und andere Städte an dem Küstenstriche zwischen den Flüssen Narove und Memel gingen den Deutschen verloren. Doch blieb Riga noch während des 18. Jahrhunderts insofern mit Deutschland in Verbindung, als es meist den Austausch deutscher und russischer Güter vermittelte. — Unter polnischer Abhängigkeit behauptete Danzig eine gewisse Selbstständigkeit hinsichtlich der inneren städtischen Verwaltung und als blühender Hafenplatz der Ostsee, der bis zum J. 1772 einen lebhaften ausgedehnten Verkehr unterhielt. Es vermittelte hauptsächlich die Naturproducte Polens mit England, Frankreich und Holland und nur die Maassnahmen Friedrich's II. nach der ersten Theilung Polens drückten die bisherige Handelsstellung Danzigs herab. Der König legte an dem Weichselarme, worauf die Polen nach Danzig mit ihren Waaren herabfuhren, einen Zoll an, den er nach und nach auf 12 pCt. erhöhte, weshalb es die Polen vorzogen ihre Producte in den preussischen Gebieten abzusetzen. Die preussischen Häfen, Königsberg voran, wurden von nun an für den Handel Danzigs gefährlich, der auch in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bedeutend abnahm. Die beträchtliche Einfuhr von Salz verminderte sich seit die Seehandlungsgesellschaft den ausschliesslichen Handel mit diesem Artikel für die preussischen Gebiete erlitt, auch der Getreidehandel ging zurück. — Die schwedisch-pommernschen Häfen Stralsund, Greifswald, Wolgast befanden sich nicht im blühenden Zustande, ungeachtet ihrer guten Lage für Handlung und Schifffahrt. Das Hinterland beschäftigte sich vorzugsweise mit Land-

wirthschaft. Manufacturen gab es wenige; hie und da gab es einige Tuchmacher und Wollweber, aber ihre Erzeugnisse deckten kaum das Landesbedürfniss. Nachtheilig für sie war, dass ein Theil Schwedisch-Pommerns an Preussen fiel und je mehr die pommernschen Häfen zurückgingen, desto mehr hoben sich die mecklenburgischen. Rostock und Wismar. Der Handel derselben hatte im siebenzehnten Jahrhunderte durch die Kriege zwischen Dänemark und Schweden gelitten und erst im 18. Jahrhunderte nahm er wieder einen Aufschwung. Die Ausfuhr landwirthschaftlicher Producte, welche das Land selbst hervorbrachte, ging nur zum dritten Theile über Rostock in's Ausland, der grösste Theil wurde entweder über Lübeck oder über Hamburg verführt. Der Export bestand in Getreide, Butter, Wolle, Tabak, Vieh, frischem und getrocknetem Obst, Wachs, Honig u. s. w. Die Einfuhr fremder Waaren, so weit deren das kleine Land bedurfte, geschah ebenfalls meist über Hamburg und Lübeck. Durch den Abschluss eines Handelsvertrages des Herzogs von Schwerin mit Frankreich erhielten die rostockischen Weinhändler eine Begünstigung vor den lübeckischen, und die mecklenburger Kaufleute knüpften seitdem directe Handelsbeziehungen an. Die Rhederei nahm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich zu [1]). Die Rostocker betrieben den Handel mit eigenen Schiffen, und standen mit Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland im Verkehr. Industrieartikel erzeugte das Land wenige, in Rostock gab es nur einige Wollenmanufacturen und Gerbereien.

Die *Hansestädte* Lübeck, Bremen und Hamburg retteten nach der Auflösung des Bundes einen grossen Theil ihrer ehemaligen Handelsbeziehungen mit dem Norden, Nordosten und Westen Europa's [2]). Selbstständig auf eigenen Füssen stehend, nicht geschützt und geschirmt durch eine kräftige Handelspolitik behaupteten sie im 17. Jahrhunderte eine geachtete Stellung im

[1]) In Rostock war nach Normann a. a. O. 1931 folg. Schifffahrtsbewegung:

In den Jahren	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786
liefen ein	457	425	514	636	718	610	684	562
gingen aus	593	619	651	621	702	617	679	542

Gegen Ende des Jahrhunderts trat wieder ein Steigen ein. Den Werth der Ausfuhr gibt derselbe Schriftsteller folgendermaassen an: Getreide $1^3/_4$ Mill. Thlr., Butter $^1/_4$ Mill., an Wolle und Tabak $^1/_{10}$ Mill., an Holz 50.000 Thlr.

[2]) Vergl. Saalfeld „Essai sur l'importance commerciale et politique de trois villes libres anseatiques. Hamburg 1810.

Welthandel, die sie im 18. Jahrhunderte zu steigern wussten. Sie hatten fast den gesammten Zwischenhandel Deutschlands und der europäischen Länder in Händen. Lübeck [1]) hat unter ihnen am meisten gelitten, da es auch von den Kriegen der nordischen Mächte untereinander im 17. und 18. Jahrh. hart berührt wurde, und nur der ausserordentlichen Anstrengung seiner Bürgerschaft verdankte es einen Theil seiner Handelsverbindungen in den Ostseegebieten gerettet zu haben. Es bildete immer einen gut gelegenen Zwischenpunkt für den Austausch der östlichen und nördlichen Rohproducte gegen die Industrieerzeugnisse des Südens und Westens. Die wichtigsten Geschäfte machte es durch Speditionen nach Hamburg und von hier nach der Ostsee. Die Waaren wurden theils zu Wasser, theils zu Lande verführt. Die geringen Abgaben, welche für die Ein- und Ausfuhr von der Stadt erhoben wurden, trugen viel zur Blüthe des Transitohandels bei. Wichtig und einträglich war für Lübeck der Getreidehandel. Von den eigenen Erzeugnisse der Stadteinwohner in der Umgegend sind Saffian, Sohlleder, grüne oder schwarze Seife zu nennen. Der starre Zunftgeist machte sich hier mehr als anderswo heimisch und hinderte das Aufkommen neuer Industriezweige. Der Fischfang bis in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts einträglich, büsste durch die Wanderung der Dorsche, die sich nach Gothland wandten, viel ein. Die Handelsrichtungen erstreckten sich nach Dänemark, Schweden, Russland und den Ostseeprovinzen, woher es die allbekannten nordischen Waaren holte und sie nach den Westländern Europa's verschickte. Nur der Handel mit England blieb unbedeutend. In der Regel durften die Fremden, welche Waaren nach Lübeck brachten, dieselben nur an Einheimische absetzen, doch umging man dieses Statut, indem die lübeckischen Bürger die fremden Waaren als eigene verkauften, wofür sie eine Provision erhielten [2]).

19. Den an der *Nordseeküste* gelegenen Städten, welche in näherer Verbindung mit der grossen Welthandelsstrasse waren,

[1]) Vrgl. Becker „Gesch. von Lübeck." Ueber das statistische Material: v. Melle „Gründliche Nachrichten von der Stadt Lübeck." 3. Auff. 1787.

[2]) In dem Jahre 1779 liefen 918 Schiffe ein und 946 Schiffe aus
„ „ 1780 „ 862 „ „ „ 835 „ „
Durch den Sund gingen 1774 47, 1778 70, 1779 74, 1780 82, 1781 90, 1784 63, 1785 79 Schiffe.

gelang es eine viel grössere Handelsbedeutung zu erlangen, als sie bisher besessen und die Thätigkeit und Tüchtigkeit der Einwohner verdient um so grössere Bewunderung, als sie bei den trostlosen politischen Verhältnissen Norddeutschlands im fortwährenden Kampfe mit den fehdeliebenden vergrösserungslustigen Nachbarn, ihre eigene Selbstständigkeit zu wahren und ihre commerziellen Beziehungen zu erweitern und zu befestigen verstanden. Bremen und Hamburg, die beiden Welthandelsstädte Norddeutschlands, hatten mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ersteres gegen Schweden, letzteres gegen Dänemark. Die Hinterlande Westphalen und Niedersachsen, theilweise auch Hessen, lieferten Bremen eine Anzahl Natur- und Industrieproducte, welche es den nordischen Ländern zuführte. Besonders beträchtlich war der Leinwandhandel; so wie Hamburg den schlesischen, so beherrschte Bremen den niedersächsischen und westphälischen Handel mit Leinen, welche es nach England, Frankreich, Portugal und Spanien verführte; Garn setzte es nach England und Holland ab. Der Werth des gesammten Leinwandexports wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 4—5 Mill. geschätzt. Nicht minder belangreich war der Holz- und Getreidehandel. Die Einfuhr bestand in Colonialwaaren und Industrieproducten, welche es aus den erwähnten Ländern nach Deutschland brachte. Die benachbarten oldenburgischen, ostfriesischen Gebiete, Bremen und Jever, wo die landwirthschaftliche Betriebsamkeit durch den Einfluss der Handelsstädte einen grossen Aufschwung nahm, lieferten eine Anzahl Naturproducte und bezogen dafür mancherlei Waaren von hier. Im J. 1779 kamen aus Oldenburg, Ostfriesland und Jever bis 100 Schiffe in Bremen an. Die Verbindung mit Hamburg war und blieb eine ungemein rege, in dem erwähnten Jahre kamen aus Hamburg 85 Schiffe und 116 gingen dahin ab. Die wichtigen Vorrechte, welche Bremen in England erhielt, indem es gleich wie Hamburg theilweise von der Navigationsacte befreit war, blieben natürlich von den Bremern nicht unausgebeutet. Mit den wichtigsten französischen Häfen unterhielten sie ebenfalls Geschäftsrelationen, der Werth der gesammten Einfuhr wird auf 3¼ Mill. durchschnittlich angeschlagen; bremische Schiffe besuchten ebenfalls die spanischen, portugiesischen und italienischen Häfen. In der Schifffahrt durch den Sund übertraf Bremen die Schwester-

städte Lübeck und Hamburg [1]). Der Wallfischfang in Grönland erfuhr eine Abnahme. Während der englisch-amerikanischen Wirren begann der überseeische Handel Bremens und Hamburgs mit Amerika und Indien; zum Behufe des indischen Handels bildeten sich Handelsgesellschaften, denen es nach manchen Unglücksfällen gelang, direct aus Indien die bisher durch England und Holland bezogenen Waaren zu holen, und die Geschäfte waren um so belangreicher, als Holland in seinem Verkehr mit Indien durch die feindliche Stellung, die es England gegenüber durch seine Verbindung mit Nordamerika einnahm, gehemmt war. In den letzten Jahrzehenten des 18. Jahrhunderts steigerte sich die überseeische Fahrt Hamburgs und Bremens nach Amerika, bremen'sche und hamburgische Schiffe besuchten die Häfen von Baltimore, Boston, Charleston, New-York und Philadelphia, die westindischen Eilande, wo besonders Bremen frühzeitig Commanditen und Niederlagen einrichtete und den Austausch europäischer Waaren gegen Colonialproducte bewerkstelligte. Dass diese Verbindungen auf den gesammten deutschen Handel rückwirkten, ist klar, und Deutschland emancipirte sich allmälig von dem drückenden fremdländischen Einflusse, eine Veränderung, die sich in ausgedehnterem Maasse erst in unserem Jahrhundert vollzog.

20. *Hamburg* [2]) hat unter allen Hansestädten die Umgestaltung des Welthandels im 16. Jahrh. am frühesten begriffen, und redete zu einer Zeit, als Lübeck und seine Genossen die alten Monopole im Norden vollständig aufrecht zu erhalten bemüht waren, einer freieren, gesünderen Handelspolitik das Wort, weil es richtig einsah, dass die Zeit längst vorbei sei, „wo ein paar Hansestädte ganze Königreiche unter dem Daumen gehalten hatten." Von grosser Wichtigkeit für den hamburgischen Handel war der Umstand, dass nach der Einnahme Antwerpen's flüchtige Niederländer sich in Hamburg niederliessen und durch ihre Handelsverbindungen, ihr

[1]) Es gingen durch den Sund: 1768 100, 1778 98, 1779 126, 1780 146, 1781 231, 1784 259, 1785 176, 1792 188 bremen'sche Schiffe; nach Grönland schickte Bremen 1703 22, 1721 1 Schiff, in den folgenden Jahren stieg die Zahl wieder und erreichte 1729 18, um sodann wieder zu sinken, 1781 sendete es zwei, 1788 7 Schiffe.

[2]) Büsch „Versuch einer Geschichte der hamburgischen Handlung." Hamburg 1797. Soetbeer „Ueber Hamburgs Handel." Hamburg 1840 ff. Bisher 3 Bde.

Capital und ihre Intelligenz zum Aufschwunge der überaus günstig gelegenen Stadt beitrugen. Wahrscheinlich wurden durch ihre Einwirkung eine Anzahl jener Handelseinrichtungen ins Leben gerufen, welche Hamburg vor allen deutschen Städten besass: eine Wechselordnung, eine Bank und Assecuranzeinrichtungen. Von den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges blieb es verschont und nach dem westphälischen Frieden hob sich allmälig Deutschlands auswärtiger Handel. Die Colonialwaaren, welche in Deutschland bei dem fortschreitenden Luxus einen immer grösseren Markt fanden, führte Hamburg von Frankreich ein. Dieser Zweig des hamburgischen Zwischenhandels nahm seit 1734 einen bedeutenden Aufschwung. Es exportirte dafür deutsches Linnen, welches nach England und den spanischen Häfen, von hier aus aber nach den spanischen Colonien gebracht wurde. Zur Sicherung des Verkehrs schlossen die betriebsamen Kaufleute der Hansestädte Verträge mit den verschiedenen Staaten, sicherten sich wenigstens eine theilweise Befreiung von der Navigationsacte und in Frankreich Neutralität des hamburgischen Seehandels auch während der Reichskriege. Nicht minder belangreich als mit dem Westen war der Verkehr Hamburgs mit dem Norden. „Im Allgemeinen begründete sich der Wohlstand Hamburgs mehr auf den raschen Umsatz und die rege Bewegung der Geschäfte, als auf Anhäufung der Capitalien.“ Von grossem Vortheile war die liberale Handelspolitik, welche man daselbst adoptirte. So die Ermässigung und einige Jahre später definitive Aufhebung des Transitzolles; seit 1747 befreite man den Kornhandel von allen Zöllen, seit 1764 waren auch Leinwand, Garn und Kupfer von allen Ein- und Ausgangszöllen befreit [1]). Der Ausbruch des englisch-nordamerikanischen Krieges war für Hamburg ein ungemein wichtiges Ereigniss. Zur Wahrung und Wahrnehmung kaufmännischer Interessen bildete sich aus der Mitte der Kaufmannschaft eine besondere Behörde, die Commerzdeputation, aus sieben Männern bestehend. In allen wichtigen Handelsfragen hat diese Körperschaft ihr Gutachten abgegeben, für Abschaffung von Missbräuchen und lästigen Usancen, Förderung der Handelsinteressen im In- und Auslande gewirkt. Die vielen Verbote Friedrich's II.

[1]) „Die geschichtliche Entwicklung des Zollwesens in Hamburg.“ Soetbeer a. a. O. S. 46 ff.

beeinträchtigten in gewissen Beziehungen den Handel Hamburgs. Die Erneuerung des Magdeburger Stapelrechts (1747) verhinderte die Hamburger Schiffe, die Elbe bis Pirna zu befahren.

21. Unter den übrigen deutschen Staaten steht *Chursachsen*[1]) obenan, dessen Industrie seit längerer Zeit eine hervorragende Stellung einnahm. Einzelne Gewerbe waren hier seit jeher eingebürgert: die Tuchmacherei, die Leinweberei und die Hüttenindustrie. Die sächsische Industrie beruhte auf gesunden Grundlagen, entwickelte sich selbstständiger und ward durch das künstliche Bevormundungssystem, wie es in Preussen und Oesterreich heimisch war weder gehoben noch gehemmt. Steuerbefreiung, Prämien, Privilegien kamen zwar hier auch manchmal in Anwendung, aber nicht so planmässig und consequent wie anderswo. Manche Gewerbszweige, welche durch die Begünstigung von oben, durch Nachäfferei hervorgerufen und geschützt wurden, erhielten sich nicht lange. Ein Schutzzollsystem fasste hier keine Wurzel, und wurde nach einem missglückten Versuche, es einzubürgern, aufgegeben. „An der Spitze der industriellen Unternehmungen“, sagt Biedermann treffend, „standen hier nicht von der Regierung angestellte Beamte, nicht durch Monopole herbeigelockte Projectenmacher, sondern Privatpersonen, welche mit eigenen Kräften und auf eigenes Risico den industriellen Wettkampf mit dem Auslande begannen, bisweilen einfache Arbeiter, welche ihr bescheidenes Geschäft allmälig erweitert und sich zu selbstständigen Fabrikanten emporgeschwungen hatten.“ Von den Nachtheilen der unglücklichen Kämpfe, in welche das Land im 18. Jahrhundert verwickelt war, besonders von dem für Sachsen unheilvollen siebenjährigen Kriege, erholte es sich bald; mit dem Frieden erwachte eine neue rege Thätigkeit, welche die Hilfsquellen des Landes mit Fleiss und Eifer ausbeutete, die erlittenen Verluste ausglich. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befanden sich Manufacturen und Fabriken im trefflichsten Zustande; Sachsen stand hinsichtlich seines Gewerbsfleisses in Deutschland obenan. Die Leinwand-

[1]) Literatur: Wiek „Industrielle Zustände Sachsens.“ 1840. Derselbe „Die Manufactur- und Fabrikindustrie des Königreichs Sachsens.“ Leipzig 1845. Böttger „Geschichte Sachsens.“ Journal für ältere Literatur und neue Lecture, wo sich mehrere Aufsätze über wirthschaftliche Verhältnisse finden. 2. Jahrgang, 2. Quart. und 3. Jahrg. Dohm „Materialien zur Statistik.“ Bd. III. Büsching's und Normann's „Geographie.“

manufactur, schon in der ältesten Zeit in der Oberlausitz heimisch, lieferte die besten und feinsten Gewebe, die Umgegend von Zittau war der Hauptsitz dieses Industriezweiges. Der Export betrug etwa 1 $^1/_3$ Mill. Thlr. im Jahre 1777. Die Woll- und Baumwollenmanufacturen, letztere besonders im Meissen'schen und Erzgebirge, waren ebenfalls wichtige Zweige der sächsischen Industrie. Die Weber im Erzgebirge gingen „von der Leinweberei zu der eine weit vielfältigere Anwendung gestattenden Baumwolle oder Mischung mit derselben" über. Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts waren Barchente, Rasche und Kannevas die Hauptartikel. Seit 1725 begann man die Fabrication der Gingham's, damals Kottonaden genannt, 1750 errichtete man die erste, später nach Chemnitz verlegte Kattunfabrik in Burgstädt, 1772 fing man an, Piqué zu erzeugen. Die Mousselinweberei verbreitete sich von ihrem Hauptsitze Plauen über das ganze Voigtland und einen Theil des Erzgebirges [1]). Das Erzgebirge lieferte vortrefflichen Zwirn; von grosser Wichtigkeit ward die seit 1561 durch Barbara Uttmann in Annaberg eingeführte Spitzenklöppelei. Die Strumpf- u. Mützenwirkerei begann 1728 und arbeitete viel für den Export. Perioden der Theuerung und der durch Absatzstockung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit blieben jedoch nicht aus, und in den Jahren 1771—72 sollen im Erzgebirge allein über 50.000 Menschen umgekommen sein. — In vortrefflichem Zustande befanden sich die Färbereien; hierin behaupteten die deutschen Meister ihren bewährten Ruf; die in Sachsen gefärbten Zeuge kamen in Farbe und Appretur den englischen und französischen fast gleich. Die Metallwaarenfabrication war seit jeher in Sachsen heimisch. Die Eisenfabriken, der wichtigste Zweig der sächsischen Hüttenindustrie, erzeugten besonders Bleche u. dgl. für den Export; die meisten befanden sich im Erzgebirge. Die schwarzen und weissen Bleche Sachsens waren (den fabriksmässigen Betrieb der Schwarzblechwaaren, worunter besonders die Blechlöffelfabrication, kennt man seit 1710) die besten Europas. Den Blechhammerwerken schadete der siebenjährige Krieg insofern, als viele Arbeiter nach England, Russland und Schweden auswanderten. Die Hauptniederlage der Bleche war Schneeberg und Leipzig. Ordinäre Eisenwaaren, Nägel, Ackerbaugeräthe u. s. w., ebenso Gusswaaren, als: Oefen,

[1]) Bodemer „Die industrielle Revolution." Dresden 1856. S. 11.

Töpfe, verfertigte man hauptsächlich in Schneeberg, Mitweyde, Crottendorf und den Umgegenden. Die Kupferhämmer und Messinghütten, die Zinnarbeiten nahmen fortwährend zu. Eine hervorragende Stellung nahmen die Blaufarbenwerke, die in Schneeberg sich eingebürgert hatten, ein. Hervorzuheben ist die von Thomas Köhler im Jahre 1692 gegründete leonische Gold- und Silberwaarenfabrik in Freiberg. Der Glashüttenbetrieb nahm erst seit den siebziger Jahren zu. Unter den anderen Industriezweigen war und blieb die Porzellanfabrik zu Meissen der Stolz Sachsens; die Fabrik lieferte emaillirte und nicht emaillirte, bemalte und im Feuer vergoldete Waaren. Die Papiermühlen nahmen zu, jemehr Leipzigs Bedeutung für den Buchhandel stieg. — Der Centralpunkt des gesammten Handels war Leipzig, welches die schon in früherer Zeit angeknüpften Handelsverbindungen erweiterte und ausdehnte; es bildete den Hauptstapelplatz für die sächsischen Industrie-Erzeugnisse, welche es nicht blos nach dem übrigen Deutschland und über die Nordseehäfen nach England und Holland, sondern hauptsächlich direkt nach dem slavischen Osten absetzte. Die meisten deutschen Waaren flossen hier wie „in einem allgemeinen Magazin für Deutschland" zusammen und die eigenen Fabriken der Stadt steigerten noch die Lebhaftigkeit des Verkehrs. Auf den Leipziger Messen hörte man alle Sprachen, sah man alle Trachten Europas vertreten. Ausser dem ausgedehnten Waarenhandel ward noch ein beträchtlicher Handel mit Geldsorten und Wechseln betrieben, der besonders während der Messzeit schwunghaft war.

22. Das übrige Deutschland verspürte noch viel mehr den Mangel einer einheitlichen nationalen Handelspolitik, als die grossen Staaten Sachsen und Preussen. Diese konnten, auf sich selbst angewiesen, sich mit den eigenen Erzeugnissen begnügen, aber bei den verengten Absatzgebieten der übrigen zahllosen Staaten schrumpfte die gewerbliche und commerzielle Thätigkeit um so mehr zusammen, als die grösseren Territorien durch erhöhte Schutzzölle sich vom deutschen Nachbarlande abschlossen. An Ausdehnung der Industrie-Erzeugnisse konnte kein deutsches Gebiet sich mit Sachsen messen, und für die künstlich im Lande grossgezogenen Zweige fand sich nirgends ein solch nachhaltiger Schutz wie in Preussen und Oesterreich. Auf die benachbarten sächsischen und thüringischen Lande wirkte die erhöhte

Gewerbsthätigkeit Sachsens zurück. Hier befand sich der Ackerbau im blühenden Zustande. Einen einträglichen Handelsartikel bildeten Anis und Coriander und andere Sämereien; man schätzte den Export auf 12.000 Thlr. Die Waidcultur ging zurück, obwohl seit 1746 die Regierungen diesem Gewerbe ihre Aufmerksamkeit zuwandten und dieselbe zu heben suchten; im letzten Drittel des Jahrhunderts berechnete man den Export auf 25.000 Thlr. Der vorzügliche Flachs wurde theils roh, theils zu Garn gesponnen ausgeführt. In einigen Gegenden erzeugte man auch Leinöl, welches auf dem Leipziger Markte Absatz fand. Nicht unbedeutend war der Export von Holz, Pech, Kienruss, Theer und Pottasche. Die Schafzucht war beträchtlich. Von Manufacturen wurden nur Leinwand und Wollenwaaren in verhältnissmässig beträchtlicher Anzahl fabricirt; die erstere vornehmlich in Waltershausen, Schmorbach, Schwarzhausen, welche an die Kaufleute nach Eisenach geschickt wurde, die sie meist nach Leipzig und Frankfurt a. M. verführten, letztere in Ohndruf, Frankenrode. In fast allen Städten gab es Manufacturisten, die rohes Tuch und Strümpfe lieferten. Baumwollene Zeuge, Schnupftücher erzeugte man hauptsächlich in Neu-Dietendorf. Die Stahlarbeiten von Zella und Ruhla waren des billigen Preises wegen gesucht, in dem erstgenannten Orte arbeitete die daselbst befindliche Gewehrfabrik auch fürs Ausland [1]). In den braunschweigischen Ländern behauptete sich die alte Leinwandindustrie und einige Wollmanufacturen und die Nähe Hamburgs und Bremens verschaffte wenigstens den nördlichen Theilen manchen Erwerb. Die Regierung im Braunschweigischen suchte im vorigen Jahrhundert manchen verfallenen Erwerbszweig emporzubringen, und wenigstens im Norden nahm der Wohlstand beträchtlich zu. Man legte Logen an, wohin der Weber die Leinwand bringen und besichtigen lassen musste, er durfte sie nicht eher in den Handel bringen, ehe sie mit dem gehörigen Stempel versehen war. Den bedeutendsten Absatz fand dieser Artikel in Bremen, wo man ihn noch appretirte, ehe er zur Versendung kam. Im Limburgischen verfertigte man viele Strümpfe, die nach Hamburg gingen. In Hannover, Hameln, Osterode versuchte man es,

[1]) Im Jahre 1782 betrug die jährliche Ausfuhr 214.808 Thlr., die Einfuhr 274,700 Thlr., bei letzterer sind auch die Transitogüter mit veranschlagt.

neue Industriezweige einzubürgern, so Baumwollen- und Seidenwaaren. Papiermühlen gab es 1769 vierunddreissig, ohne dass sie den Landesbedarf befriedigt hätten. Eisenhämmer, Kupferhämmer und Messinghütten lieferten allerhand Waaren, die in Bremen und Hamburg Absatz suchten; die mineralische Ausfuhr des Landes war überhaupt die beträchtlichste. Auf der Elbe und Weser verführte man dahin Vieh, Geflügel, Obst, Wachs u. s. w. Die Einfuhr von Mode-Artikeln erreichte bei dem hier heimischen, luxuriösen, üppigen Leben eine bedeutende Höhe und gab vielen Kaufleuten Beschäftigung. Der Transito brachte auch vielen Gegenden Gewinn, da verschiedene stark befahrene Hauptstrassen das Land durchzogen. Braunschweigs Messen seit 1671 vermittelten den Austausch zwischen dem nordöstlichen und nordwestlichen Deutschland.

In den rheinischen Gebieten behauptete sich noch immer das Uebergewicht der Holländer. Die vielfachen Zölle, das Festhalten an dem Stapelrecht, die Sperrung der Mündungen des Rheins waren einem intensiveren Handelsbetrieb nicht förderlich. Den Handel bis Cöln beherrschten ausschliesslich die Holländer, hier und in Mainz mussten alle vorübersegelnden Schiffe ihre Waaren verzollen und drei Tage für die Bürger feil halten. Cöln's Kaufleute befassten sich hauptsächlich mit dem Speditionsgeschäfte. Die Manufacturen der Stadt waren unbeträchtlich. Der Weinhandel war sehr wichtig; die hieher gebrachten Rhein-, Mosel-, Neckar- und Frankenweine fanden starken Absatz nach Holland, woher man Colonialwaaren und andere Producte bezog, die sodann rheinaufwärts bis Strassburg, nach Frankfurt, der Schweiz, Schwaben und Baiern verführt wurden. In Aachen behaupteten sich noch immer einige Manufacturen, wenn auch nicht in ihrer ehemaligen Bedeutung. Unter ihnen stehen die Tuch- und Metallwaarenfabriken obenan, doch arbeiteten schon sehr Viele mit holländischem Capital. Die Wollmanufacturen waren auch in der Umgegend beträchtlich. Die Nähnadelfabriken machten grosse Geschäfte nach Holland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Russland.

In den westlichen und südwestlichen Gebieten Deutschlands standen Handel und Industrie auf keiner hohen Stufe. Die Pfalz hatte unter den vielen Kriegen des 17. Jahrhunderts zu leiden, und nur die ausserordentliche Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit der

Bewohner ermöglichte es, dass sich das Land rasch wieder erholte und für den Export eine Anzahl Naturproducte lieferte. Man verführte von hier Getreide, Wein und einige Baumfrüchte. Auch baute man hier und in mehreren Gegenden Frankens und Schwabens viel Tabak. Im Würtembergischen erhielt sich die Leinwandfabrication. Die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg hatten ihre ehemalige Blüthezeit hinter sich. Augsburg unterhielt wohl noch einige Verbindungen mit Italien, verlor aber dadurch, dass sich der Wechselhandel in Frankfurt a. M. concentrirte, dessen Messen zu den bedeutendsten Deutschlands gehörten. Französische Mode- und Luxuswaaren fanden hier besonders grossen Absatz. Für Nürnberg war das 18. Jahrhundert die unglücklichste Epoche. Die Kriege mit Frankreich unterbrachen oft für längere Zeit jeden Verkehr mit dem westlichen und südlichen Europa; nicht minder beeinträchtigte das Prohibitivsystem in Oesterreich und Preussen den ehemals so regen Handel. Nürnberg und Augsburg, woher man früher Luxus- und Modewaaren bezogen hatte, erlitten bedeutende Verluste, seit Paris und Lyon mit ihren Erzeugnissen Deutschlands Märkte überschwemmten und hinsichtlich der Mode und des feinen Geschmackes tonangebend wurden. Ihrer Absatzgebiete beraubt, sahen sie sich auf die umliegenden Landschaften beschränkt. Auch hier erlitten sie manche Einbusse, indem einige benachbarte Orte sich auf die Fabrication ähnlicher Gegenstände warfen, welche jene bisher ausschliesslich geliefert hatten. Doch kam Nürnberg wenigstens zu Gute, dass die rohen Materialien aus der Stadt bezogen wurden. Nürnberger Waaren fanden unter mannigfachen Belästigungen und Hemmnissen Absatz nach vielen Ländern Europas, und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch nach Amerika. Die hier verfertigten Kaffeemühlen zählte man zu den wichtigsten Fabrikaten. In Franken und Schwaben überwog der Ackerbau. Holz, Getreide, Wein wurden von Würzburg aus nach Holland verführt, woher man die geringen Quantitäten von Colonialwaaren, die in diesen Gegenden keinen solch' allgemeinen Eingang wie in Norddeutschland fanden, bezog. Nach Frankreich exportirte man Hornvieh. Aus dem Schwarzwalde fanden die hier verfertigten Holzwaaren, besonders die Uhren in Deutschland Abnahme. Baiern besass nur einen wichtigen Industriezweig, die Bierbrauerei; in München war die Bierconsumtion eine enorme.

Selbst die ehemals bedeutenden Wollmanufacturen gingen immer mehr zurück, wie überhaupt das Gewerbe fast nirgends in Deutschland auf einer solch niedrigen Stufe stand. Das Land producirte nicht einmal alle jene Industrie-Artikel, die zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören; man fand auch nirgends so viele Bettler, als in Baiern. Die Hauptursache des so auffälligen Zurückbleibens waren die Kriege, in welche Baiern verwickelt war. Die Ausfuhr beschränkte sich auf Salz, Holz und Getreide, obwohl letzteres auch nicht in bedeutenden Mengen gewonnen wurde. Die in Norddeutschland eingeführten Culturmethoden, welche so sehr zur Hebung der Landwirthschaft beitrugen, fanden hier keinen Eingang [1]).

EILFTES CAPITEL.

Die nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden.

Literatur. Geijer, Geschichte Schwedens, fortgesetzt v. Carlson. Hamb. 1834 ff.

Catteau, Neuester Zustand des schwedischen Reiches in den neuen Beitr. zur Völker- und Länderkunde von Sprengel und Forster. Leipz. 1790. Bd. II.

Ehrmann, Neueste Kunde der nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Weimar 1807.

Forsell, Statistik von Schweden, nach öffentlichen Documenten übersetzt von Freese. Lübeck 1835.

Catteau, Tableau des états Danois, 2 Vol. Paris 1802.

Thaarup, Versuch einer Statistik der dänischen Monarchie. 2 Bde. Aus dem Dänischen. Kopenhagen 1796.

Quistgaard, Index chronologicus sistens foedera pacis, defensionis navigationis, commerciorum etc. Göttingen 1742.

Nyerup, Culturgeschichte von Dänemark und Norwegen. Aus dem Dänischen von H. Gardthausen. Altona 1804.

Gemälde von Norwegen in politischer, historischer, statistischer, geographischer und mercantilischer Hinsicht. Hamburg 1815.

Ausserdem wurden mehrere Reisebeschreibungen benützt.

1. Von einem activen innern und auswärtigen Handel der nordischen Reiche kann erst von dem Zeitpunkte die Rede sein, als mit der Beseitigung der monopolistischen Privilegien der Hansa der Thätigkeit der Landeseinwohner ein grösseres Feld geöffnet wurde. Wir haben gesehen, wie während des ganzen Mittelalters

[1]) Schätzbare Nachrichten über die wirthschaftlichen Verhältnisse Baierns bei Nicolai „Reise durch Deutschland." Berlin und Stettin 1783.

der gesammte Norden sich dem dominirenden Einflusse der verbündeten Städte beugen musste, und welch' neue Factoren hinzutraten, die nach mehrfachen Kämpfen die Suprematie der Hansa brachen. Freilich konnten dann nicht mit einem Schlage neue Zustände erstehen; ein intensiver Ackerbau, eine rege Industrie, ein lebhafter Handel werden nicht aus dem Nichts hervorgerufen, sie sind das Resultat langer, angestrengter, nie erlahmender Arbeit und Thätigkeit. Aber diese hatte jetzt wenigstens ein grossen Spielraum und die Könige thaten das Möglichste, um die schlummernden Kräfte zu wecken, die erschlafften zu beleben.

In *Schweden* war der Begründer der Unabhängigkeit, Gustav Wasa, bemüht die materiellen Verhältnisse des Landes umzugestalten. Er kann in mehrfacher Beziehung als der Gründer der schwedischen Volkswirthschaft angesehen werden. Von der Ueberzeugung geleitet, dass ein kräftiges Bürgerthum die Grundlage eines jeden gesunden Staatslebens sei, bemühte er sich die Städte zu heben, eine einheimische Industrie und Kaufmannschaft zu wecken. Er erliess zu diesem Behufe mehrere Verordnungen, beförderte den Land- und Bergbau, berief eine Anzahl Lübecker in's Land. Die Erlässe Handel und Gewerbe auf die Städte zu beschränken, hatten jedoch keine Wirkung. Er untersagte vergebens dem Adel und der Geistlichkeit sich mit Handelsgeschäften zu befassen, beschränkte erfolglos die fremden Kaufleute auf den Besuch einiger Städte. Stockholm und Lödese schenkte er besondere Aufmerksamkeit, welche seinem Plane gemäss durch einen Canal mit einander verbunden werden sollten. Der grossartige Gedanke Gustav's wurde erst in der neueren Zeit verwirklicht. Er ertheilte den beiden genannten Städten mehrfache Privilegien, gewährte den Bürgern Zollfreiheit hinsichtlich der Aus- und Einfuhr, verbot den Nordländern direct ihre Waaren in's Ausland zu führen, Stockholm sollte für sie Stapelplatz sein. Zwar gelang es ihm trotzdem nicht blühende Zustände hervorzuzaubern. Nur die deutsche Colonie ging dadurch zu Grunde. Ny-Lödese, auch Elfsborg genannt, ist ganz seine Schöpfung; er ist der Gründer der Stadt, nachdem er erkannt, dass das alte einige Meilen vom Meere abliegende Lödese zum Handelsplatze untauglich sei. Aber seine Bemühungen, den englischen Handel anstatt über Norwegen nach Elfsborg zu ziehen, misslangen. Helsingsfors in Finnland legte Gustav im J. 1550 an, um es zum Mittelpunkte für den

Handel mit Russland zu machen. Der Kaufmannsgeist des schwedischen Volkes scheint kein bedeutender gewesen zu sein; noch am Ende seines Lebens klagte der König, dass die Schweden geringe Neigung zum Handel besässen, obwohl er ihnen mit gutem Beispiele vorangegangen war. Er machte nämlich aus dem Handel mit Ochsen ein Monopol, indem er die Smäländer und Westgöten nöthigte, ihm oder seinen Pächtern ihr Rindvieh zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Der König verbot die Ausfuhr des Roheisens und des Eisensteines, beförderte durch Prämien den Stabeisenexport. Jene Maassnahmen, welche er zur Förderung des schwedischen Eigenhandels für nothwendig hielt, wie Ausfuhrverbote u. dgl. m. sind als handelspolitische Irrthümer seiner Zeit zu betrachten. Mit den auswärtigen Mächten schloss er Handelsverträge: mit Russland 1526 u. 1537, mit Frankreich 1542 u. 1559, mit England 1550, mit den Niederlanden erneuerte er die alten Tractate 1533 und 1551. Er zog Erkundigungen ein, welche schwedischen Waaren den meisten Absatz im Auslande fänden und machte seine Unterthanen damit bekannt. Alle diese Bestrebungen hatten wenigstens den Erfolg, dass der schwedische Activhandel, von dem bei Gustav's Thronbesteigung keine Rede sein konnte, im Jahre 1559 schon 62 Schiffe mit einigen Tausend Lasten beschäftigte [1].

Die düstere, von Bruderkriegen ausgefüllte Epoche seiner Nachfolger, hat die gedeihliche Entwicklung dessen, was Gustav begründet, zeitweilig unterbrochen. Carl IX. (1600—1611), der gegen den Polenkönig Sigismund sich behauptete, suchte nach Herstellung der Ruhe und Ordnung, die Gewerbe durch Herbeiziehung von Colonisten zu heben. Stockholms Privilegien wurden erweitert, Gothenburg von holländischen Ansiedlern, denen man Religionsfreiheit und Befreiung von Zoll und Abgabe auf zwanzig Jahre zusicherte, gegründet. Eingehende Waaren, die starken Getränke ausgenommen, waren abgabenfrei, „auf dass die Unterthanen desto mehr Erwerb und besseren Einkauf in fremden Waaren haben.“ Der König widmete dem Bergbaue besondere Sorgfalt. Der Ertrag der Silbergruben steigerte sich, die Kupferbergwerke lieferten nicht unbeträchtliche Ausbeute. Das Eisen

[1]) Vgl. Geijer II. S. 121 ff. und Handelmann „Die letzten Zeiten der Hansa.“ 152—161.

gelangte nicht roh zur Ausfuhr, sondern musste nach einer Verordnung vom Jahre 1604 erst zu Stäben verarbeitet werden. Zu Arboga, Nyköping und an anderen Orten gab es Fabriken, welche Waffen, Spiesse, Gabeln, Degen u. a. m. verfertigten, auch liess der König Messingwerke und Giessereien anlegen.

Durch den Tod Carl's IX. schien das kaum geordnete Staatswesen Schwedens wiederum bedroht. Der junge Gustav Adolf (1611—1632) ward von Russland, Polen und Dänemark mit Krieg überzogen. Kaum waren diese beendet, als er in den dreissigjährigen Krieg verwickelt wurde. Obwohl auf diese Weise der grösste Theil seiner Regierungszeit eine unruhige, kriegerische war, hat Gustav Adolf das materielle Wohl seines Landes nie aus dem Auge verloren. Für den Bergbaubetrieb suchte er neue Kräfte aus dem Auslande herbeizuziehen; besonders die wallonischen Schmiede haben zum Aufschwunge der Bergwerke beigetragen. Einer Kupfercompagnie übertrug die Regierung den ausschliesslichen Handel mit diesem Metall 1619, die jedoch schon nach zehn Jahren den Kupferhandel der Krone zurückgeben musste. Gustav Adolf gründete neue Städte, privilegirte die alten, gab eine allgemeine Städteordnung. Eine Generals-Handelscompagnie erhielt das Privilegium zum Handel nach Asien, Afrika, Amerika und Magellanica. Sie war es, welche später die Colonie Neu-Schweden auf dem amerikanischen Continente begründete. Die 1629 geschaffene Schiffscompagnie wurde schon im folgenden Jahre mit der Generalhandelscompagnie vereinigt. Von grossem Nachtheile für den inneren Handel waren die vielen Monopole, welche die Krone in Anspruch nahm, 1628 behielt sie sich den Salzhandel vor, 1631 den Kornhandel; doch wurden beide nach kurzer Zeit gegen einen hohen Zoll freigegeben. Beschwerlich waren die Zölle, welche selbst die nöthigsten Lebensbedürfnisse belasteten.

Durch den Friedensschluss zu Stolbowa 1617 erhielt Schweden Ingermannland und einen Theil Kareliens und Gustav Adolf sicherte sich durch die Eroberung Riga's 1621 den dauernden Besitz von Liefland. Von der Düna bis zum finnischen Meerbusen war die gesammte Ostseeküste schwedisch. In dem mit Russland abgeschlossenen Frieden erhielten die Schweden die Erlaubniss, in Moskau, Nowgorod und Pleskow Handelshäuser zu errichten, den Russen ward dasselbe in Stockholm, Reval und Wiborg gestattet. In dem Brömsebroer Frieden 1645 erlangte

Schweden vollständige Freiheit von dem drückenden Sundzolle, welchen Dänemark besonders von liefländischen und esthländischen Schiffen in drückender Weise erhob [1]).

Unter Christine (b. 1654) und Carl X. (b. 1660) scheint die Industrie und der Handel Schwedens keine wesentlichen Fortschritte gemacht zu haben. Nur zwei Einrichtungen von grosser Bedeutung waren während der Regierungszeit Carl's X. in's Leben gerufen worden: die Stockholmer Leih- und Wechselbank und die Gründung der Freistadt Eskilstuna. Dagegen gingen die schwedischen Pflanzungen in Nordamerika an die Holländer verloren. Die vormundschaftliche Regierung Carl's XI. ergriff eine Anzahl Maassregeln zur Verbesserung der finanziellen Lage, welche für den Handel unbedingt drückend waren und den Verkehr erschweren mussten. Man erhöhte den Zoll auf Theer, Wein und Salz. Die zu Riga und Reval erhobenen Zölle bewirkten eine Abnahme des Handels dieser Städte, wodurch sich Königsberg hob. Dennoch nahm im Grossen und Ganzen der Ex- und Import zu. Der grösste Theil des Handels war jedoch in den Händen der Fremden. Diese betrieben die Schifffahrt und unter schwedischem Namen auch den inneren Handel. Die bedeutendsten Capitalisten in Schweden waren Deutsche und Franzosen. Die Gewerbe konnten bei dem Mangel an Capital keinen grossen Aufschwung nehmen, wenn auch die Regierung denselben jede mögliche Unterstützung gewährte. Der dritte Theil der Gesellen, welche in Stockholm arbeiteten waren Ausländer. Die wichtigsten Handelsgegenstände waren das Monopol einzelner Compagnien und die Klagen der Stände um Beseitigung derselben, konnten bei den finanziellen Rücksichten, welche die Regierung nahm und nehmen musste, nicht immer Gehör finden. Die höchste Blüthe erreichte Schweden unter Carl XI. (b. 1697), der die Finanzen verbesserte, den inneren Handel von allen belästigenden Monopolen befreite, durch die Beschränkung der Einfuhr von Kunsterzeugnissen die Veranlassung zur Gründung von Tuch- und Seidenmanufacturen gab. Man sah schwedische Schiffe öfter als bisher fremde Häfen aufsuchen, sie dehnten ihre Fahrten nach Portugal und dem Mittelmeere aus. Alle diese Fortschritte gingen unter der kriegerischen Epoche Carl's XII. zu Grunde. Die Kämpfe kosteten Geld und Men-

[1]) Ueber den Sundzoll Scherer „Der Sundzoll." Berlin 1845; vergl. über den Handel unter Gustav Adolf: Grauert „Christine", I. 106 ff.

schen, die in Schweden viel schwerer zu ersetzen waren als anderswo. Die schönsten Provinzen, unter ihnen Liefland und Esthland gingen verloren. Die unkluge Maassregel vom Jahre 1702, welche die Ausfuhr von Theer und anderen Schiffsmaterialien auf fremden Schiffen erschwerte, um die schwedische Schifffahrt emporzubringen, entzog den Schweden einen Theil ihres Exports nach England, da dieses sich von nun an aus seinen amerikanischen Colonien die bisher aus Schweden bezogenen Producte verschaffte. Die meisten Industriezweige, welche kaum Wurzel geschlagen, verfielen, dem Ackerbau mangelten Arbeitskräfte, der Handel war unbedeutend. Während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erholte sich das Land nur allmälich von den schweren Verlusten, welche es erlitten, die Herrschaft des Nordens, für welche eine Zeit lang Schweden ausersehen schien, ging an Russland über.

2. Die *materiellen Verhältnisse Schwedens im 18. Jahrhunderte.* Der Ackerbau befand sich nur in einigen Provinzen in gutem Zustande; das Land brachte nicht das zum Bedarf nöthige Getreide hervor und bedurfte meist der Zufuhren aus Russland[1]). In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann man den Flachs- und Hanfbau; in der Umgegend Stockholms und anderer grosser Städte wurde auch Tabak cultivirt[2]). Grosse Verdienste um die schwedische Landwirthschaft hat sich die Akademie der Wissenschaften in Stockholm erworben, welche in verschiedenen Schriften auf eine bessere Bearbeitung des Bodens hinzuweisen suchte. Nicht minder müssen die Bestrebungen der patriotischen Gesellschaft zu Gotenburg anerkannt werden. — Der Bergbau ward besonders in Upland lebhaft betrieben. Die Eisenbergwerke zu Denamora gehörten zu den ergiebigsten; ausserdem zu Lorfstadt, Forsmark, Oesterby, Gimo, Soederfors. Wallonen, die unter Gustav Adolf sich in Schweden niederliessen, haben sich um den bessern Betrieb dieses Industriezweiges besondere Verdienste erworben. Das Bergwerk zu Fahlun lieferte viel Kupfer, doch hat sich der Ertrag seit 1650 vermindert und erst seit 1780 war wieder eine Zunahme bemerkbar. Die Bergwerke

[1]) Man schätzte in guten Jahren die Einfuhr auf 160.000 Tonnen, in schlechten auf 4—450.000 Tonnen.

[2]) Ueber den Tabakbau in Schweden Canzler „Neue wochentliche Nachrichten.“ 1788. 1. u. 2. Stück.

lieferten Blei, Kalkstein, Alaun und Marmor, auch etwas Silber und Gold. Sämmtliche Bergwerke, Anfangs ein Lehen der Krone, brachte diese später an sich und liess sie bearbeiten, und überliess sie endlich Privatleuten unter ganz vortheilhaften Bedingungen. — Ein wichtiger Erwerbszweig war der Fischfang. Der in den nordischen Gewässern heimische Strömling bildete ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner. Zu Halmstad, Elfcarleby und Norköping war der Lachsfang einträglich. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erschien der Häring, der längere Zeit hindurch die schwedischen Küsten gemieden, in beträchtlicher Menge. Die Ausbeute betrug einige hundertausend Tonnen. Man exportirte vornehmlich nach Frankreich und den mittelländischen Meergebieten. Seit 1760 fing man an, aus den Häringsabfällen Thran zu brennen, und am Ende dieser Periode gab es schon 328 Brennereien zu Gotenburg.

Die Industrie war im Anfange des 18. Jahrhunderts unbedeutend. Die meisten unter Carl XI. begründeten Fabriken gingen unter seinen Nachfolgern wieder ein. Das Handwerk hatte schon insofern einen beschränkten Wirkungskreis, als jede Haushaltung Licht und Bier erzeugte, und der Bauer bei der Entfernung der Wohnungen auf dem Lande sich die nöthigsten Kleidungsstücke selbst verfertigte. Die Maassnahmen der schwedischen Regierung, welche zur Hebung der darniederliegenden Industrie beitragen wollte, waren nicht geeignet, ein günstiges Resultat zu erzielen. Man begünstigte die Fabrication der Luxusartikel, anstatt jene Industriezweige ins Auge zu fassen, auf welche das Land durch seine Rohproducte von vornherein angewiesen war. Die „Partei der Hüte" verschwendete hierauf grosse Summen; die „Partei der Mützen", welche 1765 die Oberhand erlangte, schränkte wiederum Alles ein. So kam es, dass die Fabriken, welche im Jahre 1754 über 14.000 Menschen beschäftigten, 1770 nur 9000 benöthigten. Es ist begreiflich, dass die einheimischen Industriearbeiten viel theurer waren als die importirten. Die Seidenfabriken lieferten theuere und schlechte Waaren. Bei der Zunahme des Luxus wurden aber Seidenwaaren ein Bedürfniss und man sah sich gezwungen, die Verbote aufzuheben, welche die einheimische Industrie schützen sollten. In besserem Zustande befanden sich die Tuchfabriken, welche schöne Tücher aus schwedischer, portugiesischer und spanischer Wolle gemischt erzeugten.

Man bewilligte eine Prämie von 20 pCt. für den Export. Die groben Tücher hatten geringen Absatz. Das ordinäre Tuch verfertigte man auf dem Lande. In Ostgothland, Norrland und Finnland lieferten die Bauern sehr gute Leinwand zu mässigen Preisen. Es gab eine Anzahl Kattun- und Leinwanddruckereien, Tabakfabriken, Seifensiedereien, eine Porzellanfabrik und einige Papiermühlen. Den Werth aller in Schweden verfertigten Manufacte wird am Ende dieser Periode auf beiläufig 2 Mill. Reichsthaler angeschlagen, worunter jedoch die Thransiedereien, Holzfabricate u. dgl. m. nicht inbegriffen sind. Letztere wurden vornehmlich von den Bauern in Westgothland, Södermannland, Norrland und Finnland verfertigt [1]). Gewinnreich waren die Schiffswerften; Holländer, Franzosen und Engländer kauften fertige Schiffe aus Tannenholz zu billigen Preisen in Schweden.

Der innere Handel war bei der schwachen Bevölkerung nicht bedeutend, auch lagen die einzelnen Ortschaften und Wohnungen sehr entfernt von einander. Dagegen erleichterten die grossen Küstenstrecken, die Canäle und guten Landstrassen die Communication. Auf Canalbauten hat die schwedische Regierung bedeutende Summen verwendet. Wichtiger und gewinnreicher war der ausländische Handel. Schon unter Carl XI. besuchten die Schweden die bedeutenderen Häfen Europas. Der unglückliche Krieg seines Nachfolgers machte Alles wieder rückgängig. Schweden verlor in dem Frieden mit Dänemark 1720 die Sundzollfreiheit; im Jahre 1723 gab es nicht über 100 Kauffarteischiffe. Die Schifffahrtsacte vom Jahre 1738 bezweckte die Beseitigung des fremden Einflusses; die Ausländer durften seitdem nur ihre eigenen Producte oder die ihrer Colonien auf eigenen Schiffen nach Schweden bringen; sie mussten Abgaben erlegen, wovon die Einheimischen befreit waren. Die Hauptausfuhrartikel blieben nach wie vor Eisen, Stahl, roh oder verarbeitet. Der Kupferexport nahm ab, seitdem die Engländer ihre Bergwerke in grosser Ausdehnung auszubeuten begannen. Man exportirte auch grosse Quantitäten von Brettern, Balken, Theer, Pech, Asche u. s. w. [2]). Die Einfuhr bestand in Korn, Wein, Leder, Talg, Colonialwaaren und Luxusartikeln. Den bedeutendsten Handel trie-

[1]) Nach Catteau und Ehrmann.

[2]) Nähere Angaben bei Catteau S. 224 und Ehrmann S. 462.

ben die Schweden mit den Gebieten der baltischen Gestade; sie standen mit Russland, Kurland, Preussen und dem nördlichen Deutschland in lebhaftester Handelsbeziehung. Frankreich, England, Spanien und Portugal bezogen eine Anzahl schwedischer Producte und man hielt den Handel mit diesen Ländern für besonders gewinnreich [1]. Zum Handelsbetriebe nach der Levante privilegirte man 1738 eine Compagnie, die jedoch schlechte Geschäfte machte und 1756 aufgehoben wurde. Im Jahre 1771 ertheilte man einer neuen Gesellschaft auf 20 Jahre ein Privilegium, doch durften auch andere schwedische Kaufleute das mittelländische Meer besuchen, nur waren sie nicht von einigen Abgaben befreit, wie die Compagnie. Die schwedisch-ostindische Gesellschaft, 1731 gegründet, deren Privilegium öfters verlängert wurde, machte gute Geschäfte. Sie schickte mehrere Schiffe nach China, welche Thee, Seide, Porzellan rückbrachten; der grösste Theil wurde ins Ausland abgesetzt. Die westindische Gesellschaft, 1786 gestiftet, erhielt die ausschliessliche Befugniss zum Handel nach der Insel Barthelemy. Ausserdem gab es noch andere Compagnien, deren Geschäfte jedoch unbedeutend waren.

Nur die sogenannten Stapelplätze Schwedens besassen das Recht, Waaren auszuführen, den übrigen war es untersagt. Der Haupthandel concentrirte sich in Stockholm, sodann in Gothenburg. Ersteres besass $^7/_{13}$ des gesammten schwedischen Ausfuhrhandels, letzteres $^2/_{13}$; den übrigen Stapelstädten: Norköping, Gefle, Abo, Landskrona, Karlskrona, Marstrand u. a. m. verblieb zusammengenommen $^4/_{13}$. Die Einfuhr vertheilte sich so, dass Stockholm die Hälfte, Gothenburg ein Viertel, die übrigen Städte den Rest besassen. Während des englisch-nordamerikanischen Krieges erweiterte Schweden, da es zu den Neutralen gehörte, seinen Handel; schwedische Schiffe vermittelten den Verkehr zwischen dem Nordosten und Südwesten Europas und besuchten öfter als bisher Ostindien und China.

3. *Dänemark und Norwegen.* Diese beiden Länder, für Handel und Schifffahrt ungemein günstig gelegen, nahmen doch erst spät daran activen Antheil. Sie waren, wie wir gesehen, gänzlich von der Hansa abhängig; der Kampf Christian's II. gegen die monopolistischen Tendenzen derselben führte seinen Sturz herbei.

[1] Vergl. Catteau a. a. O. S. 227.

Die Ziele und Tendenzen, welche er verfolgte, blieben jedoch die seiner Nachfolger. Christian zog die Holländer ins Land; in England erstrebte er Gleichstellung seiner Unterthanen mit den Hanseaten, und als er dies bei Heinrich VIII. durchzusetzen nicht vermochte, begnügte er sich mit der Erneuerung der alten Handelsverträge. In Russland suchte er von dem Czaren Iwan Wasiliewitsch ein Privilegium für den dänischen Kaufmann auszuwirken. Der Czar gestattete den Dänen gleiche Handelsfreiheit wie den Kaufleuten der Hansa, eximirte sie von dem Strandrecht. Der Besuch Russlands von dänischen Kaufleuten blieb jedoch ein spärlicher, da es ihnen an Unternehmungsgeist und Capital fehlte. Auch die Russen haben trotz der dringenden Einladung Christian's Kopenhagen nur selten besucht, da wesentliche Vortheile für einen russisch-dänischen Verkehr sich nicht ergaben. Dänemarks Städte waren unbedeutend, die Kaufleute mussten erst zu einem activen Handel herangebildet werden. Dies zu thun, war Christian bemüht. Seine „Verordnung über die Verbesserung des städtischen Wesens in Dänemark", welche im Jahre 1522 ans Licht trat, legt davon Zeugniss ab. Ausser den Beschränkungen des hansischen Handels enthielt sie noch andere wichtige Bestimmungen, welche die Hebung des dänischen Eigenhandels bezwecken sollten. Bauern und Handwerkern ward wiederholt der Handelsbetrieb untersagt, und das Verbot später auf den Adel und die Geistlichkeit ausgedehnt. Der Landmann sollte seine Producte nicht nach den deutschen Häfen, sondern nach den dänischen Städten bringen.

König Friedrich (1523—1533) ward im Wesentlichen von denselben Principien geleitet, wie Gustav Wasa. Er begünstigte die Fugger von Augsburg als Nebenbuhler der Hansa und gestattete „in Ansehung und Betrachtung des vielfachen Nutzens und Vortheils, welcher seinen Reichen und Unterthanen durch den ehrlichen und wohlbekannten Mann, seinen lieben Jacob Fugger, geschehen sei und noch geschehen werde", diesem und seinen Brudersöhnen seine Reiche frei zu besuchen. Die Hebung der dänischen Städte, die Beförderung des Eigenhandels derselben berücksichtigend, bestätigte er ihnen in seiner Handfeste die alten Privilegien und fügte neue hinzu. So ertheilte er mehreren Orten Odensee, Randers, Aalborg Zollfreiheit auf mehrere Jahre. Besondere Begünstigung erfuhren Kopenhagen und Malmöe. Die Ein-

wohner der Städte, gehoben und gestärkt durch die königliche Unterstützung, ergriffen nun gegen die Deutschen selbst die Initiative und beschränkten und verletzten in vielfacher Weise deren Privilegien. Der dänische Activhandel machte jedoch während des 16. Jahrhunderts nur geringe Fortschritte; der Ackerbau erzeugte nicht so viel, als das heimische Bedürfniss erforderte, der Gewerbfleiss war unbedeutend. Die Hanseaten blieben, wie wir gesehen haben, noch immer im Besitze einiger Vorrechte und beherrschten bei dem geringen Capital und dem unausgebildeten Handelsgeiste der Dänen den innern Handel. Auch der Regierung des rastlos thätigen Christian IV. (1588—1648), der Vielerlei begann, Manches durchführte, gelang es nicht, eine activere Betheiligung der Dänen am Handel zu bewirken. Der König begründete zur Hebung des auswärtigen Verkehrs eine Anzahl Compagnien; die grönländische, die isländische und die ostindische Gesellschaft, die jedoch keine sonderlich guten Geschäfte machten, befahl, dass dänische Schiffe Salz und Wein aus Frankreich holen sollten, verbot die Einfuhr fremder Waaren. Bei Glückstadt legte er einen neuen Zoll an und zwang die vorbeisegelnden hamburgischen Schiffe zur Entrichtung desselben. Trotzdem gelang es dem Könige nicht, mit allen seinen Verordnungen sonderlich viel zu erzielen, die Fremden brachten nach wie vor die meisten Waaren nach Dänemark. Handelsklugheit und Thätigkeit waren nach dem Berichte eines Zeitgenossen nur seltene Eigenschaften der damaligen Dänen [1]). Die Maassnahmen des Königs zur Förderung des Gewerbsfleisses sind für die damalige Zeit einzig in ihrer Art. Er hob den Innungszwang auf und verordnete die freie Ausübung des Handwerks und Beseitigung der zünftigen Missbräuche. Grosse Fortschritte machten Handel und Industrie erst unter den folgenden Königen. Die Ausfuhr heimischer Waaren und der Import fremdländischer Producte auf eigenen Schiffen nahm immer mehr zu; man besuchte nicht blos die europäischen Häfen, sondern wagte es auch, das Meer zu durchschiffen und aus den westindischen Besitzungen, welche unter Christian V. (1670—1699) waren erworben worden, Producte zu holen.

Die Landwirthschaft blieb jedoch der Haupterwerbszweig der Dänen und nahm seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

[1]) Vgl. Nyerup „Culturgeschichte über Dänemark.“ S. 399.

bedeutend zu. Die Regierung erwarb sich seit Friedrich V. (1746—1766) um die Verbesserung der agricolen Verhältnisse grosse Verdienste. Die königliche Landwirthschaftsgesellschaft und andere Privatsocietäten suchten zur Bildung des Landmanns beizutragen, indem sie ihn mit den bessern Betriebsarten des Landbaues bekannt machten, Prämien austheilten u. dgl. m. Adelige gingen mit gutem Beispiele in der Bewirthschaftung ihrer Güter voran, befreiten die Bauern von den bisherigen Frohndiensten und erzielten auf diese Weise einen bessern Ertrag. Die Vertheilung der Krondomänen und anderer, Städten und Stiftungen gehöriger Güter, die Verleihung der Erbpacht, die Errichtung von Creditcassen haben zur Hinwegräumung vieler Hindernisse beigetragen, welche einem intensiveren Anbau des Grundes und Bodens entgegenstanden. Zur Cultivirung der Haideländer zog man fremde Ansiedler ins Land, doch sind die Versuche nicht gelungen. Am Ende des 18. Jahrhunderts gewann man nicht blos für den eigenen Bedarf Getreide, sondern konnte bisweilen beträchtliche Quantitäten nach Norwegen ausführen. In Schleswig und Holstein war von jeher der Ackerbau im blühendsten Zustande. — Von besonderer Einträglichkeit war die Rindviehzucht; ergiebig die Fischerei. Die Meerfischerei betrieb man hauptsächlich an den Küsten Jütlands; in den Busen von Skage und Fladstrand den Lachsfang. — Die Industrie emancipirte sich erst spät von der fremden Abhängigkeit. Die eigentlichen Handwerke wurden von den Deutschen eingebürgert und noch im 18. Jahrhundert befanden sich viele fremde Künstler und Handwerker in Dänemark ansässig. Die Innungsrechte, welche Christian IV. aufgehoben, erlangten später, nachdem die Verordnungen des Königs wiederum in Vergessenheit geriethen, nie eine solche Ausdehnung wie in Deutschland. Eigentliche Manufacturen sind in Dänemark spät errichtet worden. Christian's VI. Obsorge fasste bald nach seinem Regierungsantritte die Förderung der Industrieanlagen ins Auge. Die Errichtung eines allgemeinen Waarenmagazins sollte zur Hebung der Wollen- und Seidenwaaren dienen. Aus diesem Magazin konnten die Industriellen die Rohproducte und die Kaufleute die Industrieerzeugnisse beziehen; letzteren suchte die Regierung Vortheile mancherlei Art zu gewähren. Der Absatz war ein geringfügiger und die Directoren des Magazins erhielten die Erlaubniss, im Kleinen zu verkaufen, weil die Seiden- und Wollenkrämer,

die sich verpflichtet, den Bedarf nur im Inlande zu beziehen, nicht Wort gehalten hatten. Man erhöhte, um die heimische Industrie emporzubringen, den Zoll auf verschiedene ausländische Waaren (1739) und verbot zwei Jahre später gänzlich den Verkauf fremder Tücher. Schneider, welche Kleider aus fremden Erzeugnissen verfertigten, unterlagen einer Strafe. Die Polizei war angewiesen, für die Ausführung der königlichen Befehle zu sorgen, „auf alle mögliche Weise dahin zu sehen, dass dem Verbote des Verkaufs und Gebrauchs fremder Waaren nachgelebt würde." Diese und ähnliche Anordnungen wurden später öfters erneuert und verschärft, ein Beweis, wie oft sie übertreten wurden. Die dänischen Industrieerzeugnisse konnten keinen Vergleich mit den ausländischen aushalten, sie waren schlechter und theurer, und es war natürlich genug, dass man die ausländischen vorzog [1]). Auch die Ertheilung von Monopolen hielt man in Dänemark wie anderswo für ein kräftiges Mittel zur Emporbringung des Gewerbsfleisses. Es gab ein Monopol für Kattundruckereien, für die Verfertigung von Sensen und Messern, für die Stahlbereitung, sogar für das Lumpensammeln. Sämmtliche Monopole wurden 1761 aufgehoben und die Regierung erklärte, dass fürderhin keine ertheilt werden sollten. Anzuerkennen sind die Bemühungen der Regierung, zum Besten der Manufacturen Schulen einzurichten, die liberale Aufnahme, welche fremde Handwerker und Industrielle fanden, die sich in Dänemark niederlassen wollten. Dagegen war es ein Fehler, dass die Regierung bedeutende Summen vergeudete, um eigene Fabriken ins Leben zu rufen, welche nach kurzer Zeit wieder eingingen und eingehen mussten, weil Ort und Zeit nicht günstig waren. Man würde unstreitig Erspriesslicheres erzielt haben, wenn man die grossen Geldunterstützungen dem Ackerbau hätte zufliessen lassen oder wenigstens solchen Industriezweigen, welche mit den Bodenerzeugnissen des Landes im Zusammenhange stehen. Aber Dänemark sollte durchaus Luxusartikel liefern: Seiden- und feinere Tuchwaaren, Porzellan und Spiegel u. dgl. m. Nur einige Gewerbserzeugnisse hoben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts: Hut-, Strumpf- und Handschuhfabriken. Die Leinwandmanufacturen befriedigten nicht den heimischen Bedarf, man bedurfte in beträcht-

1) Die ganze Reihe der erlassenen Verordnungen bei Thaarup Bd. II. S. 50 ff. Das Waarenmagazin wurde 1768 aufgehoben.

licher Menge des Imports. Wichtig waren die Strumpfmanufacturen; die besten verfertigte man in der Provinz Jütland und sie fanden im ganzen Norden, in Schweden, Pommern, Polen Absatz. Die Baumwollarbeiten und Kattundruckereien waren unbedeutend. Es gab ausserdem einige Fabriken, welche die Metalle verarbeiteten, unter ihnen die Kanonengiesserei zu Friedrichswerk, die Gewehr- und Säbelfabrik unweit Helsingoer, eine Nagelfabrik zu Kopenhagen, eine Eisengiesserei zu Christianshafen, mehrere Kupfer- und Messingwerke u. drgl. m. Die Fabrikation schwarzer Geschirre ward in einigen Districten lebhaft betrieben.

Der innere Handel war vollständig im Besitz der Städte, welche dazu die ausschliessliche Befugniss besassen. Jedoch die mangelhaften Communicationsmittel erschwerten ungemein den Verkehr, der nur in den Küstengebieten und in den von schiffbaren Flüssen durchzogenen Districten ein lebhafter genannt werden konnte. Erst in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts geschah etwas für die Herstellung besserer Strassen. Die Handelsstädte von einiger Bedeutung waren Kopenhagen, wo sich der gesammte Handel concentrirte, Helsingoer, Odensee, Aalborg, Ripen, Frederikshavn und Aarhuus. Für den dänischen Handel waren auch die schleswig-holsteinischen Städte Flensburg, Altona, Glückstadt, Rendsburg und Kiel wichtig. Im 18. Jahrh. nahmen Schifffahrt und Rhederei zu. Die Dänen besuchten meist selbst die auswärtigen Häfen und holten unter nationaler Flagge die auswärtigen Erzeugnisse. Der Verkehr mit Schweden war am unbedeutendsten, desto lebhafter mit Russland, den baltischen Gestaden und mit Deutschland. Hier fanden viele Ochsen Absatz, welche auf den Weiden der Marschländer fett gemacht wurden; Häringe, gedörrte Fische, Thran, Fischbein, Robbenfelle, Butter und Käse aus Holstein, einige Industrieerzeugnisse, besonders Lederhandschuhe. Für den Handel Dänemarks mit Deutschland waren Altona und Glückstadt die wichtigsten Städte. Von dem holländischen und englischen Handel mit Dänemark haben wir an einem anderen Orte gesprochen und gesehen wie beträchtlich die Ausfuhr der Naturproducte war. Die Häfen Frankreichs, sodann Spaniens und Portugals wurden von den Dänen fleissig besucht. Nach den italienischen Häfen brachten sie meist trockene Fische und holten Seide und Südfrüchte; in die Levante kamen sie nur als Frachtfahrer für Rechnung fremder Nationen, meist

der Italiener. Die Rhederei stieg während des amerikanischen Krieges am höchsten, war aber nur von kurzem Bestande.

4. Das mit Dänemark verbundene *Norwegen* eignet sich durch seine Lage und seine Bodenproducte noch viel mehr zum Handel und zur Schifffahrt. Die zwar steile ausgezackte Küste hat eine Anzahl tiefer Einschnitte, Buchten und Busen. Der Boden birgt beträchtliche mineralische Schätze, welche jedoch trotz der Sorgfalt, welche die Regierung darauf verwandte, nicht in bedeutendem Maasse ausgebeutet wurden. Das Silberbergwerk Kongsberg wurde seit 1624 mit wechselndem Erfolge bearbeitet [1]). Der Ertrag der Kupferbergwerke von Roeraas, Selboe, Friedrichgave, Loekken u. a. m. war bisweilen sehr beträchtlich. Am zahlreichsten waren die Eisenminen, welche fast alle im südlichen Theile des Landes liegen; die vorzüglichsten in der Gegend von Arendal und Krageröe; das wichtigste Eisenwerk bei der Stadt Laurvik. Der jährliche Ertrag des in Norwegen gewonnenen Eisens wird auf 160.000 Ctr. angegeben. Ausserdem wurden noch andere Minerale gewonnen, von denen auch sehr viel in's Ausland verführt wurde, z. B. Alaun. — Einem intensiveren Landbaue stellten sich mannichfache Hindernisse entgegen; der Getreideertrag deckte nicht den Landesbedarf, Einfuhr war immer nothwendig. Längs der Küste bildete die Fischerei den Hauptnahrungszweig, 2—3000 Böte beschäftigten sich oft damit; in der Mitte des Landes und in den östlichen Gegenden nährten sich die Einwohner von den Waldproducten und dem Ertrage der Schneidemühlen. Fichtene Planken, Masten, Latten, Balken bildeten die Gegenstände des Handels. Christian VI. errichtete die norwegische oder schwarze Compagnie, deren Aufgabe die Anlage von Theer-, Pech- und Kienrussbrennereien, Harzfabriken, Schneidewerken u. drgl. m. sein sollte (1739). Sie erwarb sich um die Ausbeute und Bearbeitung der Naturproducte manche Verdienste, „Norwegen verdankt ihr sein Glas, sein Salz, seine Pottasche und seine Vitriolwerke.“ Im 18. Jahrhunderte wurden mehrere Glas- und Ziegelhütten, Sägemühlen, Theerbrennereien, Oelmühlen, Zuckerraffinerien u. s. w. gegründet. Sonst stand das Handwerk auf einer niedrigen Stufe. Der Landmann webte sich

[1]) Detaillirte Angaben über den Bergbau bei Thaarup Bd. I. S. 251 ff. über die Bergordnungen S. 303.

das zur Kleidung nöthige Tuch selbst, verfertigte allerlei hölzerne und eiserne Geräthschaften unter ihnen die sogenannten Tollemesser. Die Arbeiten waren meist plump und roh. In dem Zuchthause zu Christiania fabricirte man Leinwand und Tuch; in Drammen bestand eine Segeltuchmanufactur, Seilereien zu Christiania, Drontheim und Friedrichshald; Lederarbeiten in mehreren Städten, die aber nichts Vorzügliches lieferten. — Den grössten Handel trieb Bergen mit Fischen, Fettwaaren und Holz; der Import bestand in Weizen, Roggen, Salz, Wein, Branntwein, Tabak und anderen Artikeln. Unter den übrigen Städten sind Drontheim, Stavanger, Arndal, Mandal, Fleckeröe, Christiania, Kongsberg, Friedrichshald u. a. m. zu nennen.

Den Handel mit Finnmarken erhielt 1702 eine Gesellschaft in Bergen, die sich blos zwölf Jahre erhielt. Vollständige Freigebung des Verkehrs wechselte nun mit Monopolen ab; die Verordnungen von 1787 und 1789 gestatteten endlich allen Unterthanen des dänischen Reiches freien Handelsbetrieb. Mit Island trieb Dänemark seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen activen Handel; im J. 1602 erhielten mehrere Compagnien nacheinander das ausschliessliche Monopol, bis 1787 Freigebung des Handels für die dänischen Unterthanen erfolgte; Drontheim, Bergen, Fahrsund, Altona betheiligten sich seitdem an dem isländischen Verkehre. — Aehnliche Verhältnisse bestanden auf den Faröer-Inseln bis 1796 der monopolistische Handel aufgehoben wurde; der Verkehr mit Grönland war während dieser Periode Compagnien anheimgegeben [1]).

5. An dem *indischen Handel* haben die Dänen unter Christian IV. theilzunehmen den Versuch gemacht. Ein ehemaliger Factor der holländisch-ostindischen Compagnie bot dem Könige seine Dienste an und veranlasste ihn zur Gründung einer Colonie auf Ceylon. Eine Gesellschaft, an welcher die Regierung theilnahm, bildete sich und Boschover segelte mit sechs Schiffen 1618 ab. Die Pflanzung auf Ceylon kam zwar nicht zu Stande, aber auf der Coromandelküste legten die Dänen Tranquebar und die Festung Danskeborg an. Diese Gesellschaft löste sich jedoch schon 1670 auf und eine neue, vom König Christian V. begünstigt, übernahm die unbedeutenden Niederlassungen. Sie

[1]) Reichhaltiges Material bei Thaarup a. a. O. II., 2, S. 1—236.

schickte 1674 das erste Schiff nach China und erweiterte das Gebiet von Tranquebar, aber da sie nur ein kleines Capital zusammengebracht, machte sie schlechte Geschäfte und erst im 18. Jahrhunderte gelang es den Anstrengungen des Königs Christians VI. den indischen Handel durch die Privilegirung einer neuen Compagnie emporzubringen. Die „königliche ostindische Gesellschaft", wie sie genannt wurde, erhielt bedeutende Begünstigungen; 1772 wurde ihr Privilegium auf 20 Jahre verlängert [1]), sie behielt jedoch nur den Monopolhandel nach China, den Verkehr mit Indien gab man allen Privaten gegen eine Abgabe von 4 pCt. frei. Der Privathandel kam seit 1775 in Gang und nahm erst einen Aufschwung als die Regierung der Gesellschaft die indischen Besitzungen abkaufte (1777). Während des 18. Jahrhunderts erhielten die dänisch-indischen Besitzungen durch Erweiterung der Territorien zu Tranquebar, durch die Erwerbung der Nikobarischen Inseln einen Zuwachs.

An der afrikanischen Küste erwarb Dänemark ein Gebiet von etwa 50 Meilen an der Goldküste, wo es einige Forts anlegte. Der Handel mit Guinea wurde meist durch Handelsgesellschaften betrieben; eine löste die andere ab, da die Geschäfte, worunter auch der Sclavenhandel, nicht belangreich waren. Im J. 1786 kaufte der König der Compagnie ihre Besitzungen ab, liess den Handel von einigen Häusern auf eigene Rechnung betreiben und gab ihn 1792 ganz frei. — Einer im J. 1671 errichteten westindischen Compagnie wurde der Verkehr mit St. Thomas, der ältesten Besitzung der Dänen in Westindien, welche Christian V. durch eine nach den Antillen abgeschickte Expedition hatte in Besitz nehmen lassen, anheimgegeben; der Handel gewann aber erst eine Ausdehnung nach der Erwerbung von St. Jean 1719 und von St. Croix 1732. Die Gesellschaft beutete ihr Monopol auf solch' drückende Weise aus, dass die Regierung sich genöthigt sah, ihr alle Rechte abzukaufen, um den Klagen der Colonisten abzuhelfen. Im Jahre 1754 gab man den Handel nach Westindien allen dänischen Unterthanen frei. Von dem entschieden liberalen Handelssysteme ging man schon einige

[1]) Von 1732—1746 wurden 31 Schiffe nach Tranquebar geschickt; die Ausfuhr an Silber betrug 15,692.940 Thlr., an Waaren über 2 Mill.; von 1747 bis 1772 besuchten 77 Schiffe Indien, die einen Waarenwerth von 34,415.833 Thlr. zurückbrachten, wovon etwa über $5\frac{1}{2}$ Mill. auf den inländischen Consum kam.

Jahre später ab, beschränkte 1777 den Verkehr der Inseln blos auf das Mutterland und zwar sollte Kopenhagen das einzige Entrepôt werden. Im folgenden Jahre rief man wiederum eine Compagnie in's Leben, die während des amerikanischen Krieges 100 pCt. Dividenden zahlte und schliesslich mit Verlust endete. Im Jahre 1785 kaufte die Regierung alle Actien der Gesellschaft auf, gab den Handel sämmtlicher Unterthanen frei, nur mussten die Retouren direct nach Kopenhagen gebracht werden. Die Insel St. Croix, eine der bestangebautesten unter den westindischen Eilanden, producirte besonders viel Zucker, womit nicht blos das Mutterland versorgt, sondern noch eine beträchtliche Quantität nach dem nördlichen Deutschland von Altona aus verführt wurde [1]). Zucker, Rum und Baumwolle bilden die beträchtlichsten Retouren doch auch etwas Indigo, Tabak und Caffee. Der ausgedehnteste Verkehr fand in den Jahren 1781—1783 statt [2]).

ZWÖLFTES CAPITEL.

Russland.

Literatur. Ausser den bekannten Werken von Schlözer, Strahl und Herrmann, Karamsin, Bulgarin:

Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches am Ende des 18. Jahrh. vorzüglich. Bd. 4, 5 u. 6. Leipzig 1800. ff.

Friebe, Ueber Russlands Handel, landwirthschaftliche Cultur, Industrie und Producte. 3 Bde. St. Petersburg 1796.

Scherer, Histoire du Commerce de Russie. Paris 1785. Deutsch mit Zusätzen von Hammerdörfer. Leipzig 1789.

[1]) Am Ende dieser Periode gab es 345 Plantagen, unter ihnen 150 Zuckerplantagen. In den Jahren 1772—1792 hatte man im Ganzen etwas über 136 Millionen Pfund Zucker gewonnen, wovon bei 126 ½ Mill. Pfd. nach Europa gebracht, der Rest in Amerika verbraucht wurde; den Werth veranschlagt man auf 9,555.917 Rthlr. Vergl. Catteau „Tableau des états danois." II. 320. In St. Thomas gab es 40, in St. Jean 22 Zuckerplantagen.

[2]) Es segelten nach Westindien und den amerikanischen Häfen:

In den Jahren	1754	1761	1781	1782	1783
Dänische Schiffe	7	52	127	246	91

Vergl Catteau a. a. O. S. 324.

Meiners, Vergleichung des älteren und neueren Russlands u. s. w. 2 Bde. Leipzig 1798, wo man S. 1—43 ein reiches Verzeichniss der älteren Literatur findet.

Le Clerc, Essai sur le commerce de Russie. Amst. 1777.

Herrmann, Statistische Schilderung von Russland. St. Petersburg und Leipzig 1790.

Reden, Das Kaiserreich Russland, statistisch-geschichtliche Darstellung. Berlin 1843.

1. Die südlichen Gegenden des heutigen Russlands waren von jeher die Schauplätze eines regen lebendigen Verkehres. Bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung erhielten sich jene blühenden Colonien, welche Griechen am nördlichen Gestade des Pontus gegründet. Selbst als die Stürme der Völkerwanderung die Pflanzungen zerstörten, blieb zwischen den nördlichen Gegenden des schwarzen Meeres und Byzanz eine gewisse Verbindung aufrecht erhalten. Man tauschte hier Sclaven, Leder, Honig, Wachs und gesalzene Fische gegen Oel und Wein aus. Bald nach der Gründung des russischen Reiches besuchten die Russen die Märkte Constantinopels, brachten ihre Rohproducte dahin, um sie gegen Kunsterzeugnisse und orientalische Waaren umzusetzen. Seit dem 10. Jahrhunderte besassen die Russen ein besonderes Quartier in Constantinopel. In Russland war Kiew der Mittelpunkt des Handels zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere. Die acht jährlichen Messen wurden von vielen fremden Kaufleuten besucht, von hier traten die russischen Fahrzeuge die Reise nach der Hauptstadt des griechischen Reiches an und nach einigen Angaben der älteren Schriftsteller befuhren sie sogar auf eigenen Schiffen das schwarze Meer. Dieser für die damalige Zeit ziemlich lebhafte Verkehr erlitt durch die Theilung des russischen Reiches nach Wladimir's (reg. 980—1015) Tode, durch die Einfälle der Mongolen eine Unterbrechung. Sie eroberten Kiew, unterwarfen das südliche und mittlere Russland und behaupteten sich Jahrhunderte lang im Besitze dieser Gebiete. Unter der drückenden Herrschaft der mongolischen Horden erweiterte sich jedoch der Verkehr mit den asiatischen Gegenden; das östliche und südliche Asien lernte man besser kennen; die mongolischen Herrscher riefen selbst Fremde in's Land, um die Bergwerke bearbeiten und Waffen schmieden zu lassen. Der Handel zwischen Russland und Constantinopel bestand, wenn auch nicht in der früheren Aus-

dehnung, bis zur Eroberung des griechischen Reiches durch die Türkei fort.

In den Ostseeländern scheinen die Russen das berühmte Veneta besucht zu haben; später verkehrten sie mit den Gothländern zu Wisby. Eine grosse Bedeutung erhielt diese Handelsrichtung, seit die Deutschen zu Nowgorod ein Comptoir errichtet hatten. Bis an's Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Schliessung des Hofes von Nowgorod entfaltete sich in diesen Gebieten ein ungemein reges Handels- und Verkehrsleben. Im 16. Jahrhunderte traten an die Stelle der Hanseaten die Engländer, welche nach der Auffindung des weissen Meeres in directe Handelsbeziehung zu den Russen traten und von Iwan IV. ausserordentlich begünstigt wurden. Auch mit anderen Völkern schloss der russische Czar Verträge, 1527 mit Dänemark, wodurch dieses freien Handel und eine Kirche zu Nowgorod erhielt, ein Jahr früher mit Schweden, welcher Tractat später abermals bestätigt wurde (1535 und 1537) [1]). Die Dänen und Norweger, die Niederländer traten ebenfalls über das weisse Meer in Verbindung mit Russland und dem russischen Lapplande. Vor der Erbauung Archangels war Cholmogory die Hauptniederlage der Engländer in Russland, doch hatten sie auch zu Wologda, Nowgorod und Moskau Comptoire. Während des kurzen Zeitraumes, als Narwa russisch war (von 1558—1581) führten die Engländer ihre Erzeugnisse über diese Stadt nach den russischen Ländern [2]). Nach der Eroberung Kasans und Astrachans, der beiden Czarenreiche, wie sie Iwan nannte, erfassten die Engländer mit Lebhaftigkeit die Idee mit den asiatischen Ländern, besonders mit Persien über Russland Handelsverbindungen anzuknüpfen und auf diesem Wege die orientalischen Waaren zu beziehen. Mit Bewilligung des Czaren trat der Führer eines in's weisse Meer abgeschickten Geschwaders die Reise von Moskau nach Astrachan an. Von hier begab er sich über das kaspische Meer durch das Land der Turkomanen über Jurgentsch und Bukchara. Die ganze Reise dauerte beinahe zwei Jahre (1558—1560) und obwohl sie zur Erweiterung des Handels nicht sonderlich beitrug, haben die Engländer noch einige

[1]) Vergl. Karamsin VII. 97 ff., 183 u. 310.

[2]) Ausführlich bei Burmeister „Gesch. des englischen Handels in Russland" St. Petersb. Journal Bd. IX. S. 235. 1780.

Male Expeditionen nach Astrachan und später auch nach Persien über Russland gesendet, die jedoch mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatten. Die Unruhen in Persien schreckten die betriebsamen Kaufleute Albions von weiteren Versuchen ab [1]).

Der Mittelpunkt des russischen Binnenhandels war Moskau, von dem uns gleichzeitige Reisende glänzende Schilderungen entwerfen. Hieher kamen Gesandte von den Czaren der Bucharei, von Samarkand, Jurgentsch, um Iwan zu ersuchen ihren Unterthanen nicht blos in Kasan und Astrachan, sondern auch in den europäisch-russischen Städten die Erlaubniss zum Handelsbetriebe zu geben. Die Differenzen zwischen dem türkischen Sultan und Iwan hielten die Kaufleute beider Länder nicht ab, zu Kaffa, Asow und Moskau ihre Waaren auszutauschen. „Der Czar selbst schickte als erster Kaufmann des Reiches seine Kisten und Kaufleute mit den Waaren seiner czarischen Magazine in überseeische Länder, nach Antwerpen und London, jenseits des kaspischen Meeres und bis nach Ormus hin“ [2]). Die Hauptausfuhrartikel der Russen im 16. Jahrhunderte waren Pelzwerke aller Art, Wachs, Honig, Caviar, Flachs, Häute, Talg, Thran und Theer. Doch waren es nicht die Russen, welche activ den Export bewerkstelligten, die Fremden, welche die russischen Märkte besuchten und worunter ausser der begünstigtesten Nation, den Engländern, sich Türken, Perser, Georgier, Armenier u. a. m. befanden, holten daselbst die russischen Waaren. Das Verkaufsrecht über die sämmtlichen in- und ausländischen Waaren übte der Czar aus. Seine Beamten kauften alle Producte im Lande auf, welche sodann an die Fremden mit Gewinn abgesetzt wurden. Aehnlich verfuhr er mit den nach Russland gebrachten ausländischen Erzeugnissen, welche oft von den Eigenthümern zu dem von ihm festgestellten Preise wieder zurückgenommen werden mussten. Der Czar trieb Gross- u. Kleinhandel; liess Fleisch, Früchte und Esswaaren im Kleinen verkaufen. Waren die Ermunterungen der Krämer und Krämerinnen nicht wirksam genug, so befahl man, dass Niemand dieselben Artikel

[1]) Der Bericht Iunkinsons, der über die Zustände des russischen Reiches und der asiatischen Länder sehr belehrend ist, findet sich bei Hakluyt in dem oben angeführten Werke; im Auszuge bei Hermann a. a. O. III. S. 135 ff.

[2]) Herrmann a. a. O. S. 242 ff. und für das Folgende S. 338—342.

eher verkaufen könne bis der Czar die seinen abgesetzt hatte [1]). Die starken Getränke waren ebenfalls Monopol, indem in den verschiedenen Ortschaften des Reiches in den czarischen Schenken Branntwein, Bier und Meth feilgeboten wurde. Von den russischen Kaufleuten entwerfen uns die Reisenden des 16. Jahrhunderts kein schmeichelhaftes Bild, sie werden als unzuverlässig, betrügerisch, unredlich geschildert. „Wenn man in dem Handel mit russischen Kaufleuten“, sagt Heberstein, „diesen etwas versprochen hat, so behalten sie es sehr gut, und dringen mit der grössten Strenge auf die Erfüllung. Sie hingegen halten ihr Wort nie und wenden betrügerische Künste allerlei Art an, um Andere zu übervortheilen.“ „Sie fordern,“ sagt ein Anderer, „10—12 Thlr. für eine Waare, welche sie nachher für einen halben Gulden geben, und sie thun dies deswegen, weil doch bisweilen ein Käufer, der den Werth der Waare nicht versteht 30—40 Thlr. für etwas gibt, was nicht mehr als 10 Thlr. werth ist. Im Handel und Wandel traut der Vater dem Sohn, der Sohn dem Vater nicht.“ — „Die einzige Art,“ meint ein Dritter, „im Handel mit Russen nicht betrogen zu werden ist, sich entweder die gekaufte Waare oder den bedungenen Preis sogleich ausliefern zu lassen, denn bietet sich ihnen irgend eine Gelegenheit eines grossen Gewinnes dar, so darf man sicher sein, dass sie den geschlossenen Kauf nicht halten werden.“ Die Regierungszeit Iwan's bleibt jedenfalls in der Handelsgeschichte Russlands epochemachend. Die zufällige Entdeckung des Seeweges nach der russischen Küste durch die Engländer, die Erwerbung Narvas, Astrachans und Kasans und der Beginn der Eroberung Sibiriens, welche man einigen Kaufleuten und einem Räuberhauptmanne verdankt, haben die territoriale Macht der Czaren erweitert und die merkantilen Beziehungen der freilich noch rohen Russen erweitert. Auch nach anderer Seite hin war Iwan für die Förderung und Hebung des Verkehrs bemüht. Er verbesserte die Münze, liess eine detaillirte Zollordnung entwerfen, rief Holländer behufs des Schiffsbaues in's Land.

2. Diese Verhältnisse dauerten im Wesentlichen unter den Nachfolgern Iwan's aus dem Stamme Rurik's fort. Nach dem Er-

[1]) Meiners „Vergleichung des alten und neuen Russlands.“ I. 318. Für das Folgende ebendaselbst S. 240 ff.

löschen desselben befand sich Russland eine Zeit in vollständigster Anarchie, der erst durch die Thronerhebung Michael Fedorowitsch Romanow ein Ende gemacht wurde (1613). Der Verlust Ingermannlands und Kareliens an Schweden in dem Frieden von Stolbowa, traf den russischen Handel und die Schifffahrt empfindlich. Schweden war nach der Eroberung Lieflands 1621 im ausschliesslichen Besitze des Ostseehandels. Der russische Handel zog sich von jetzt an immer mehr nach Archangel, welches bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts Hauptstapelplatz für die Ein- und Ausfuhr Russlands blieb. Erst nach Beendigung der kriegerischen Wirren konnte der Czar die commerziellen und industriellen Zustände des Landes berücksichtigen und durch Herbeiziehung von Ausländern zur Hebung der Gewerbskraft beitragen. Aus Deutschland und England verschrieb er Bergleute und Goldarbeiter, Gerber, Glasfabrikanten, aus Holland und den Niederlanden Handwerksgesellen [1]). Für den Verlust der Ostsee entschädigte die Ausdehnung des Handels über das kaspische Meer, der nur durch die öfteren Räubereien der donischen Kosaken Unterbrechungen erlitt. Zu Astrachan fanden sich Kaufleute aus der Bucharei, Krim, Persien und selbst aus Indien ein. Die Russen selbst haben ebenfalls die Beschiffung des kaspischen Meeres versucht; der Czar Alexei Michailowitsch (1645—1676) liess zu diesem Behufe ein Schiff bauen, welches 1669 auf der Wolga nach Astrachan abging. Hier war der Handel fast gänzlich in den Händen der armenischen Kaufleute, welche den Austausch europäischer Waaren gegen asiatische vermittelten. Hauptsächlich bezog man von hier aus Seide aus Persien, mit dessen Herrscher Alexei in Verbindung trat. Der Seidenhandel, bisher ein Monopol des Czaren, wurde sämmtlichen Unterthanen freigegeben und durch ein Edict vom J. 1675 geregelt.

Schon einzelne der bisherigen Regenten fühlten es, dass Russland in Bezug auf Cultur weit hinter dem Westen Europa's zurückstehe und bemühten sich das Land in Contact mit den civilisirten Völkern Europa's zu bringen. Die Russen mit den Bildungselementen der westeuropäischen Gebiete bekannt zu machen, zog man viele Fremde, Handwerker und Kaufleute in's Land und adoptirte westeuropäische Staatseinrichtungen. Besonders die Czare

[1]) Herrmann a. a. O. III. 545 ff. Ueber das dem Hamburger Kaufmanne Peter Marselin verliehene Privilegium ebendaselbst. S. 546.

aus dem Hause Romanow hatten fortdauernd dieses Ziel im Auge; Niemand jedoch hat es klarer eingesehen, consequenter daran gearbeitet als der Schöpfer und Bildner des modernen Russlands — Peter der Grosse. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass manche seiner Neuerungen zu übereilt und überstürzt waren, dass er in vielen Punkten den Bildungszustand des damaligen Russlands unbeachtet liess, und mit rastloser Hast sein Volk aus dumpfer Barbarei herausführen wollte. Aber eben so gewiss ist es, dass die Impulse, welche er dem russischen Staatsleben gegeben, gewirkt haben und fortwirken bis auf den heutigen Tag [1]). Peter fügte seinem ohnehin schon grossen Reiche eine Reihe von Provinzen ein, welche Russland in eine innigere Verbindung mit dem Westen Europa's brachten. Die trefflichen, bisher schwedischen Ostseeländer Esthland, Liefland und Ingermannland, einen Theil Kareliens erhielt er durch den Frieden von Nystädt 1721. Mit grossem Scharfblicke begriff er die Bedeutung dieser Gebiete für die zukünftige Entfaltung Russlands; in den Besitz eines Hafens an der Ostsee zu gelangen schien ihm von grosser Wichtigkeit. Mit Genialität erkannte er die unermesslichen Vortheile, welche Petersburg für den gesammten Handel haben würde und mitten im Kriegsgetümmel legte er den Grund zu seiner künftigen Residenz (1703). Es ist nicht unsere Aufgabe Peter den Grossen als Politiker und Krieger zu schildern, nur jene Einrichtungen wollen wir in Kürze in's Auge fassen, die er zur Hebung der materiellen Wohlfahrt für nöthig erachtete. Er trug für den Ackerbau Sorge und schuf für die Interessen desselben eine besondere Abtheilung im Kammercollegium, welche besonders auf den ausgedehnteren Anbau von Flachs und Hanf hinzuwirken hatte. Die Schäfereien in der Ukraine sollten vermehrt werden, um für die Tuchfabrikation die nöthige Wolle zu gewinnen. Er begriff die Wichtigkeit der Forstverwaltung für die Schifffahrt und erliess eine Anzahl Verordnungen, welche den vielen gang und gäben Uebelständen abzuhelfen bestimmt waren. Zur Emporbringung des Bergbaues berief er sächsische Bergleute in's Land und übertrug einem Bergcollegium die Aufsicht über den Betrieb. Hauptsächlich aber beschäftigten ihn fortdauernd die Förderung des Handels, die Entwicklung der Industrie.

[1]) Vergl. Haxthausen „Studien über Russland." I. S. 46.

Die Ausbildung des Handwerkes in Russland bis an's Ende des 17. Jahrhunderts war eine unbedeutende; nur die auf Baukunst und Kirchenwesen beruhenden Handwerke, aber auch diese von Ausländern unterstützt und gefördert, haben Fortschritte gemacht [1]), sonst lieferte man nur rohe mangelhafte Erzeugnisse. „Es war die Unehre, der Mangel an Anerkennung, die Gestaltlosigkeit des Handwerks, welche dasselbe an einer weiteren Ausbildung hinderten.“ Von einem selbstständigen freien Städtethum konnte in Russland keine Rede sein und damit war die Unmöglichkeit einer erspriesslichen Fortbildung gegeben. Durch die Herbeiziehung einer grösseren Anzahl deutscher Handwerker nach Russland, seit Iwan III., wollte man nicht blos den verfeinerten Bedürfnissen des Czaren Rechnung tragen, sondern auch das Handwerk in weiteren Kreisen einbürgern, befördern. Eine Hauptursache der mangelhaften Fortbildung war, dass der Handwerksbetrieb noch im Zusammenhange mit den ländlichen Verrichtungen dastand und es noch zu keiner Selbstständigkeit gebracht hatte. Genossenschaften, die wenigstens in älterer Zeit einen ganz wohlthätigen Einfluss auf den Gewerbefleiss auszuüben vermögen, bildeten sich in Russland erst im 16. Jahrhunderte aus, und zwar mehr als eine von Aussen hereingebrachte, als eine in dem innersten Volksleben wurzelnde Erscheinung. Erst mit Peter trat wenigstens theilweise eine Aenderung ein. Viele fremde Handwerker erhielten Vorrechte und Begünstigungen und wurden meist in seiner Lieblingsstadt Petersburg angesiedelt. Wie sehr er bestrebt war, sein Volk selbst für die stoffveredelnde Thätigkeit heranzubilden, kann man aus zahlreichen hierüber erlassenen Ukasen ersehen. Die Mitglieder des „Manufacturcollegiums“ waren angewiesen sich eine eingehende Kenntniss der verschiedenen Erwerbszweige zu verschaffen; der Präsident besuchte die nahegelegenen Fabriken und alle industriellen Etablissements schickten alljährlich die Proben ihrer Arbeiten ein. Die Fremden, welche in Russland Fabriken zu gründen gesonnen waren erhielten Vorschüsse, waren von Zollabgaben und der Accise, beim Ankauf von Materialien und Instrumenten, theilweise auch bei dem Verkaufe befreit.

[1]) Vergl. die treffliche Abhandlung: „Zur Geschichte der Handwerke in Russland und deren Vergleichung mit den analogen Erscheinungen in Deutschland in Erman „Archiv für das wissenschaftliche Russland.“ Jahrg. 1843. S. 246 ff.

Peter schickte fast alljährlich junge Russen in's Ausland, um daselbst die gewerblichen und industriellen Zustände kennen zu lernen. Die gefangenen Schweden siedelte er im Innern Russlands und in Sibirien an, die Handwerke betrieben, Fabriken einrichteten. Die Stadt Tobolsk kam durch sie empor; die hier verfertigten Fabrikate waren zum Theil vortrefflich und wurden in ganz Russland gesucht. Er befahl, dass seine Russen die Butterbereitung und das Scheeren der Schafe erlernen sollten, liess zum Betriebe mehrerer neuangelegter Säge-, Schneide- und Mahlmühlen Tausende von Bauern von fremden Meistern unterrichten. Mehrere Fabriken wurden theils von Peter selbst, theils von hochstehenden Adeligen angelegt; im J. 1719 die Papiermühle zu Duderhof, eine Glashütte und Spiegelfabrik zu Jamburg in Ingermannland, eine Strumpffabrik zu Moskau, mehrere Stecknadelfabriken, Gold- und Silberfabriken, Tapetenfabriken, Woll- und Leinwandmanufacturen. Der Erfolg krönte diese Bemühungen. Am Ende seiner Regierungszeit befanden sich mehr als hundert gute Fabriken im Lande, die einige tausend Menschen beschäftigten. Einige, wie die Leinwand- und Segeltuchfabriken, arbeiteten sogar für den Export, und die Engländer namentlich führten eine Anzahl russischer Artikel nach Amerika aus [1]).

Die Angelegenheiten der Kaufmannschaft und des Seehandels, den Peter ungemein begünstigte, übertrug er einem „Commerzcollegium", errichtete in den vorzüglichsten Handelsstädten Europa's Consulate, verbot die Einfuhr aller nicht im Lande fabricirten Waaren oder belegte sie mit einem hohen Zolle. Durch Canalanlagen sorgte er für verbesserte Communication. Junge Russen schickte er in's Ausland, damit sie mit den Verhältnissen des Grosshandels sich bekannt machen. Nur der einheimische Handel befand sich in den Händen der Russen, der Grosshandel ward fast gänzlich von Ausländern betrieben. Die Fabrikanten und ausländischen Kaufleute durften nur en gros Geschäfte machen. Peter hob fast alle Monopole auf und behielt sich nur den Verkauf des Salzes und anderer Artikel vor, entsagte dem bisherigen Gebrauche, wornach die Krone für sich Handel trieb. Er sorgte für das Aufkommen einer russischen Rhederei, indem er den rus-

[1]) Vergl. Scherer „Geschichte und gegenwärtiger Zustand des russischen Handels." Deutsch von Hammerdörfer S. 158—172. Einiges auch bei Hermann a. a. O. S. 408.

sischen Schiffen $^2/_3$ der Abgaben erliess, welche die Fremden zahlen mussten; auch der Zollerlag für die Waaren war um 25 % geringer. Die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere erhielt keine Ausdehnung, da die erworbenen Besitzungen in dem Frieden am Pruth 1711 wieder verloren gingen, dagegen machte der Handel auf dem kaspischen Meere grosse Fortschritte und die Erwerbung der persischen Städte von Baku und Derbent und die Provinzen Mazanderan, Asterabad und Ghilan in dem Vertrage zu Petersburg 1724 zogen die Herrschaft über das Kaspisee nach sich. Die meisten Provinzen gingen unter Anna wieder verloren. Hemmend blieben die Binnenzölle, welche für den Durchgang der Waaren aus einer Provinz in die andere erlegt werden mussten, da die Erhebungsart eine ungemein lästige war. Die Ausfuhr bestand meist aus Rohproducten und war weit beträchtlicher als die Einfuhr. Ausser mit Petersburg war der Verkehr mit Riga ein sehr bedeutender. Interessant für die weiten Pläne Peter's sind jene Bemerkungen, welche er 1723 an das Handelscollegium mit eigener Hand niederschrieb: „Man solle versuchen", hiess es, „die russischen Waaren mit baarem Gelde an die Ausländer zu verkaufen, anstatt wie bisher meist Tauschgeschäfte zu betreiben; mit Frankreich, Spanien und Portugal solle man in einen unmittelbaren Verkehr treten, was sich jedoch nicht so schnell realisirte, da Holländer und Engländer fast im ausschliesslichen Besitze des Verkehres mit diesen Ländern waren; aus Persien solle man Seide herbeizuschaffen suchen, Handelsgesellschaften errichten, junge Kaufmannssöhne in's Ausland oder nach Riga und Reval schicken, um daselbst die Handlung zu erlernen u. drgl. m." [1]).

3. Unter den Nachfolgern Peter's des Grossen geschah bis auf Katharina II. nicht viel für Handel und Gewerbe, aber die russischen Regenten berücksichtigten dennoch wenigstens theilweise die materiellen Interessen ihres Reiches. Unter Peter II. erschien eine Wechselordnung, Anna 1730—40 ertheilte der Kaufmannschaft neue Privilegien, brachte den Bergbau in Sibirien empor. Elisabeth hob die Binnenzölle auf, errichtete Staatsleihbanken für den Adel und den Kaufmannsstand, wo man gegen Pfand an Waaren oder unbeweglichem Eigenthum ein Darlehen bis zehntausend Rubel auf 6 pCt. erhielt, während man sonst 10—20 pCt.

[1]) Scherer a. a. O. S. 79, auch bei Reden „Culturstatistik."

zahlen musste, erhöhte die Imposten auf ausländische Waaren; dagegen waren das Verbot der Kornausfuhr 1757, die Ertheilung einzelner Monopole an kaiserliche Günstlinge, die Plackereien und Ungerechtigkeiten der Zollbeamten entschiedene Uebelstände; unter Peter III. (1762) wurden einige Monopole abgeschafft, eine Zettelbank errichtet. Erst unter der 34jährigen Regierung Katharina's zeigte sich wiederum ein lebendiger reger Geist in der auswärtigen und inneren Politik. Es ist bekannt, dass sie durch die Theilung Polens ihr Reich erweiterte, die Halbinsel Krim eroberte und auf diese Weise am schwarzen Meere festen Fuss fasste, das Gebiet von Asow, Oszakow und das Land zwischen Bug und Dniester sich unterwarf und in Nordamerika einzelne Gebiete für die russische Krone in Besitz nehmen liess. Schon in dem Jahre ihrer Thronbesteigung (Dec. 1762) erliess Katharina ein Manifest, wodurch sie Ausländer unter den vortheilhaftesten Bedingungen einlud nach Russland zu kommen. Unvermögende sollten auf kaiserliche Kosten dahin gebracht werden, die Ackerbau, Gewerbe oder Fabriken betreiben wollten erhielten eine Strecke nutzbares Land angewiesen, bei ihrer Einrichtung allen möglichen Vorschub. In der That reizten die Vortheile eine Anzahl Fremde sich in Russland, meist in den Gouvernements St. Petersburg, Woronesch, Tschernigow, Iekaterinoslaw und Saratow, niederzulassen [1]). Die bürgerliche Stellung der Kaufleute zu regeln, erliess sie eine nach deutschem Muster copirte Städteordnung, die freilich als etwas von Aussen Hereingebrachtes, nicht im Volke Wurzelndes, eine beengende und wesenlose Form geblieben ist. Die Ausübung der Industrie und des Handels wurde hiernach blos den Bürgern erlaubt und diese in Gilden eingetheilt. Die erste Gilde war zum in- und ausländischen Handelsbetrieb allein berechtigt, die zweite blos zum inneren Handel, die dritte auf Kleinhandel, Flussschifffahrt und Handwerk angewiesen. Letztere erhielt 1785 eine Handwerksordnung [2]). Eine Anzahl neuer Manufacturen und Fabriken entstanden selbst in den entlegensten Gegenden des Reiches. Aber freilich die meisten waren im Besitze der Ausländer. Die wichtigsten Bergwerke, die grossen Gewehrfabriken in Tula und

[1]) Vergl. Storch a. a. O. I. S. 464—475 und III. S. 35 ff.

[2]) Das Nähere in Erman's Archiv a. a. O. S. 285.

Sisterberg, die Tuch- und Battistmanufacturen in Jamburg, die Steinschleifereien, die Spiegel-, Fayence- u. Porcellanfabriken u. s. w. sind auf Kosten der Krone mit Hilfe ausländischer Meister angelegt worden. Die Russen selbst haben sich während dieser Periode trotz der fortdauernden Bemühung der Regierung die geschicktere handwerkliche und industrielle Betriebsamkeit der Ausländer nicht angeeignet. „Die Beispiele und Belohnungen fremder Geschicklichkeit und fremden Fleisses waren für sie gänzlich verloren." Nur die Juften-, Saffian- und andere ähnliche Fabriken lieferten gute Arbeiten [1]). Die Werkzeuge, womit die Eingebornen ihr Handwerk betrieben, waren roh; die Tischler z. B. brauchten weder die Säge noch andere Werkzeuge, mit der Axt hauten sie Bretter und Bohlen aus den Bäumen, ebneten und glätteten sie. Aehnliche Verhältnisse walteten bei den anderen Handwerken ob [2]).

Die in Bezug auf den Handel erlassenen Verordnungen Katharina's brachten in dem Verkehrsleben tiefeinschneidende Veränderungen hervor. Gleich nach ihrer Thronbesteigung gab sie den Kornhandel mit wenigen Einschränkungen frei. Der Hafen von Archangel erhielt alle Vorrechte des Petersburgischen, dort durften alle Waaren frei ein- und ausgeführt werden wie in den übrigen Häfen des russischen Reiches; der Thee- und Rhabarberhandel, bisher ein Monopol der Krone, ward gegen Zollentrichtung freigegeben, die Ausfuhr der schmalen und groben Leinwand ward gestattet, die des Leinengarns zur Erweiterung der Leinenmanufacturen verboten. Sie hob mehrere Monopole auf, welche unter ihren Vorgängern einzelnen Günstlingen übergeben wurden und erliess 1766 einen neuen Zolltarif, „worin darauf gesehen worden, die Einfuhr der für Russland nothwendigen ausländischen Waaren zu erleichtern, dem Schleichhandel vorzubeugen, die Ausfuhr russischer Natur- und Kunstproducte zu befördern; alles was zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit oder zu unentbehrlichen Bedürfnissen gehört, wo nicht zollfrei zu lassen, doch nur mit einem geringen Zolle zu belegen." Gänzlich verboten waren hiernach nur die Einfuhr von Branntwein, Colophonium,

[1]) Herrmann „Statistische Schilderung von Russland." S. 378 ff. u. 419. Vergl. 388 ff.

[2]) Vergl. Meiners a. a. O. I. S. 195 ff.

Harz, Terpentin, Arsenik, Scheidewasser, gefärbtes Arsenik, mit Gold und Silber gestickte Bettdecken, Rhabarber, einige Galanteriewaaren, seidene mit Gold und Silber verbrämte Waaren, ebenso die Ausfuhr von Gold und Silber, Pulver, Salpeter, Flachs, Schiffe, Garn, Kanonen, Bomben u. s. w. [1]).

4. *Die bedeutendsten Handelsorte u. Handelsrichtungen Russlands im 18. Jahrh.* In den Ostseegegenden hat Petersburg schon einige Decennien nach seiner Gründung den ersten Platz eingenommen. Die fortdauernde Begünstigung der Czaren seit Peter d. G., die verschiedenen Communicationsanstalten, welche gegründet wurden, um die Newa mit den Gewässern des inneren Russlands in Verbindung zu bringen, haben zum raschen Aufschwunge der Stadt beigetragen. Das erste Schiff, welches nach Petersburg durch Zufall kam, war ein holländisches (1703), und die Belohnungen, welche der Schiffsmannschaft auf Befehl Peter's ertheilt wurden, lockten andere an. Die meisten ausländischen Waaren, welche in Russland überhaupt Absatz finden, wurden und werden theilweise noch über Petersburg dem Innern des Reiches zugeführt. Der Handel befand sich, wie schon erwähnt, in den Händen der Ausländer [2]). — Die zweitbedeutendste Stadt ist und war Riga, deren Handel unter russischer Herrschaft fortwährend wuchs. Die Ausfuhr der Producte mehrerer Landestheile besorgten die Rigaer Geschäftshäuser. Die Einwohner selbst befassten sich meist nur mit Commissionsgeschäften, wenige trieben Proprehandel. Unter den mehr als 500 Schiffen, welche am Ende des 18. Jahrhunderts in Riga einliefen, befanden sich 110 russische. Die wichtigsten Handelsartikel, die über Riga schon im 17. Jahrhunderte exportirt wurden sind Hanf, Getreide, Flachs, Leinsamen, Bauholz, Masten, Talg, Leder und Eisen. Die übrigen ehemals so wichtigen Häfen Reval und Narva verloren unter russischer Herrschaft ihre Bedeutung, in letzterem erlangte nur der Holzhandel einige Wichtigkeit. — Die hervorragendste Handelsstadt am weissen Meere war Archangel, die durch die Gründung Petersburgs sehr viel verlor. Erst 1762 erhielt sie gleiche Handelsrechte mit der Re-

[1]) Vergl. die Zusätze von Hammerdörfer zu Scherer S. 231 ff. auch Reden.

[2]) Die Zahl der in Petersburg eingelaufenen Schiffe betrug schon im

Jahre	1716	1715	1720	1722	1724	1750	1770	1780
Schiffe	14	53	75	119	180	300	700	900.

sidenz, was auf die Zunahme ihres Handels nicht ohne Einfluss blieb. Die Ausfuhr russischer Producte aus diesem Hafen war eine beträchtliche, die Einfuhr unbedeutend.

Der Verkehr des südlichen Russlands hat erst in unserem Jahrhunderte eine grosse Ausdehnung erlangt. Das von Peter d. G. eroberte Asow, welches für die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere hätte wichtig werden können, ging schon 1711, wie erwähnt, verloren. Die Kaiserin Anna erhielt wohl Asow im Belgrader Frieden wieder zurück (1739), aber die Festungswerke mussten geschleift werden und den Stipulationen gemäss durfte Russland weder auf dem zabachischen noch auf dem schwarzen Meere eine Flotte unterhalten und den Handel im Pontus nur vermittelst türkischer Schiffe betreiben. Die Versuche von Temernikow aus den Verkehr nach dem schwarzen Meere in Gang zu bringen, führten 1756 zur Gründung einer Gesellschaft, welche den Namen „die russische nach Constantinopel handelnde Commerz-Compagnie“ erhielt [1]). Sie realisirte jedoch in keiner Weise die von ihr gehegten Erwartungen. In der Kosakenstadt am Don Tscherkask ward während dieser Zeit ein lebhafter Austausch türkischer und russischer Güter zwischen Armeniern, Griechen, Juden und Türken bewerkstelligt. Griechische Weine, Südfrüchte, Reis, bunte Leinwand bildeten die Haupteinfuhrartikel; aus Russland exportirte man rohes und verarbeitetes Leder und Eisen, Caviar, grobe Leinwand, Segeltuch u. a. m. Erst der Frieden von Kainardsche (Juli 1774) brachte eine Aenderung hervor; Russland bedang sich freie Schifffahrt für seine Handelsschiffe zwischen dem schwarzen und agäischen Meere aus und den ungehinderten Verkehr mit allen türkischen Häfen. Die Unterthanen beider Reiche sollten die vollständigste Verkehrsfreiheit zu Wasser und zu Lande geniessen und den bevorzugtesten Nationen, besonders Engländern und Franzosen gleichgestellt werden. Wichtig war überdies die Abtretung Kinburn's am Aus-

[1]) Vergl. Scherer „Zustände des russischen Handels.“ S. 107. Das Buch ist überhaupt das Beste über russische Handelsverhältnisse im 18. Jahrhunderte. Die späteren Arbeiten beruhen fast vollständig darauf. Storch ist zu panegyrisch und sieht Alles durch Vergrösserungsgläser. Die fleissige Arbeit Friebes leidet nur an einer zerhackten Darstellung und Gruppirung. Reden „Das Kaiserreich Russland“ bringt auch einige hieher gehörige Notizen, meist Wort für Wort abgeschrieben.

flusse des Dniepers, von Jenikale und Kertsch auf der taurischen Halbinsel an Russland. Dieses beherrschte nun die Ausflüsse des Dniepr und Don. Katharina gründete 1778 am Dniepr die Stadt Cherson und liess an einem Thore der Stadt die bedeutsame Inschrift anbringen: „Dies ist der Weg nach Constantinopel.“ In demselben Jahre legte sie die Orte Katharinoslaw und Mariopol an, wo sich besonders die betriebsamen Armenier und Griechen durch die Regierung aufgefordert und theilweise gezwungen niederliessen. Man betrieb mit grösserer Energie den Schiffbau und russische Handels- und Kriegsschiffe besuchten die pontischen Häfen. Ein besonderer 1775 erlassener Zolltarif verminderte die Abgaben für die dasigen Häfen um $^1/_4$ gegen die nördlichen. Die Eroberung der Krim, der Halbinsel Taman und des Kuban und der Handelstractat vom J. 1783, der in dem Friedensschlusse des folgenden Jahres bestätigt wurde, vergrösserte die Macht- und Handelsstellung Russlands am schwarzen Meere [1]). Man eröffnete Cherson, Sewastopol (Aktiar) und Feodosia (Kaffa) allen fremden Nationen. Trotz aller Maassnahmen, welche von Seite der Regierung zur Beförderung des Verkehrs in den Häfen des schwarzen Meeres getroffen wurden, trat ein bedeutender Aufschwung erst seit der Gründung Odessa's ein, nur Taganrog nahm einigermaassen an der sich seitdem steigernden Handelsbewegung Theil. Die Auseinandersetzung dieser Verhältnisse gehört jedoch erst der folgenden Periode an.

Die grossartige Ausdehnung Russlands in Asien, die Besitzergreifung der kaspischen Seegebiete, die Erwerbung Sibiriens und Kamtschatkas brachten Russland in eine innige Verbindung mit den asiatischen Völkern und in den Besitz vieler Handelsstrassen, die im Alterthum und Mittelalter von den verschiedenen Handelsnationen durchzogen wurden. Mangel an Raum gestattet uns nicht so ausführlich als wir wollten die allmäliche Entwicklung der russischen Handelsrelationen nach den verschiedenen Richtungen zu zeichnen, wir wollen nur die hervorragendsten in Kürze auseinanderzusetzen versuchen. Wie sehr Peter d. G. die Bedeutung des asiatischen Handels für Russland begriff, geht schon aus seinem Plane hervor, den indischen Handel über die

[1]) Vergl. Zinkeisen „Geschichte des osmanischen Reiches.“ Bd. VI. S. 378 u. 406.

Bucharei und das kaspische Meer nach Russland zu leiten, also einen alten Weg zur Aufnahme zu bringen [1]. Es blieb beim Versuche. Der Handel mit Persien [2] beschäftigte ihn dagegen fortwährend, der bis in's 18. Jahrhundert Unfällen mancherlei Art ausgesetzt und meist in den Händen der Armenier, welche sich in Astrachan niedergelassen hatten, war. Nachdem Peter in den Besitz der kaspischen Seegebiete gekommen war, wurde eine persische Handelsgesellschaft, jedoch mit sehr geringem Capital gegründet. Als Anna die persischen Provinzen südlich vom Kur wieder zurückerstattete und einige Jahre später auch Dagestan und Schirvan von den Russen geräumt wurde, erhielt sie für die russischen Unterthanen vollständige Handelsfreiheit ohne alle Zollabgaben im persischen Reiche. Dennoch blieb der Verkehr zwischen den beiden Reichen ein unbedeutender, bis sich 1758 eine neue Gesellschaft organisirte, die eben so wenig wie ihre Vorgängerin sich lange erhielt. Die Engländer erhielten im J. 1734 die Erlaubniss zu einem ungehinderten Durchzug nach Persien, man ertheilte ihnen später die Freiheit in Ghilan Factoreien anzulegen. Obzwar die Engländer erst im Jahre 1741 eine Factorei zu Rescht errichteten, rissen sie dennoch in den nächsten Jahren fast den gesammten Handel mit Persien an sich, bis die Plünderung der Factorei durch Schah Nadir (1747) den Verkehr gänzlich brach legte. Die traurigen inneren Zustände Persiens liessen in den folgenden Decennien einen lebhafteren Handelsbetrieb, der nun wieder in den Händen der Armenier und Griechen lag, nicht zu. Die verschiedenen Handelsgesellschaften, die in den nächsten Jahren in's Leben gerufen wurden, hob Peter III. auf und gab den Verkehr mit Persien allen russischen Unterthanen frei. Katharina gab den Auftrag nach der südlichen Küste des kaspischen Sees eine Flotille abzuschicken, die für den russischen Handel mit Persien einen Stapelplatz aufsuchen sollte. Der Führer dieser Expedition erhielt auch in der That von Aga Mehmed Chan die Erlaubniss, zu Asterabat in Mazanderan ein Fort zu erbauen und eine russische Besatzung hineinzulegen. Am west-

[1] Storch a. a. O. V. S. 40.

[2] Vergl. Storch a. a. O. V. S. 73 ff. und VI. S. 199 ff. Friebe Bd. III. Scherer „Zustand des russischen Handels." S. 119—150 und die Zusätze Hammerdörfer's S. 172 ff.

lichen Gestade des Kaspisees zu Derbent, Baku und an einigen weiter südlich gelegenen Punkten wurden Handelsfactoreien angelegt. Seit 1783 nahm auch der russisch-persische Handel zu [1]).

Mit der Bucharei erweiterten sich die Handelsbeziehungen seit der Erbauung der Stadt Orenburg, welche 1738 einen Handelshof und eine Zolleinrichtung erhielt. Die Bucharen besuchten ausserdem noch andere Städte: Astrachan, Troizk, Tomsk und Tobolsk. Die Beschwerlichkeit dieser Caravanenzüge bestand darin, dass die bucharischen Kaufleute sich den Durchzug durch die Kirgisengebiete durch Tributentrichtung erkaufen mussten. Die Waaren, welche auf diesem Wege nach Russland gebracht wurden, bestanden in Baumwolle und baumwollenen Zeugen, Seidenzeugen, bucharischen Lammfellen, die von arabischen Schafen gewonnen wurden. — Von geringerer Bedeutung war der Handel nach Chiva. Die Bewohner der gleichnamigen Stadt brachten nach der östlichen Küste des Kaspisee's, wo zuweilen russische Schiffe zu landen pflegten, ihre Producte; mit Russland unmittelbar blieben die Verbindungen unbedeutend.

5. Durch die Besitzerweiterungen Russlands in Asien, wodurch es seine Grenzen bis an die chinesische Mongolei ausdehnte, wurde der *Verkehr mit China* angebahnt [2]). Schon in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts machte man von Tobolsk aus Versuche mit China in directe Verbindung zu treten, da man bisher die chinesischen Waaren in Sibirien durch Vermittlung der Bucharen, Mongolen und Kalmucken kennen gelernt hatte. Erst im J. 1654 erreichte der von Tobolsk abgeschickte Baikow nach einer zwanzig Monate dauernden Reise Peking. Die ganze Expedition hatte nur das einzige Resultat, dass man durch sie den Weg kennen lernte, der von Sibirien nach China führte. Karavanen aus Russen und Bucharen bestehend, schlugen nun oft den von Baikow betretenen Weg ein oder gelangten über Tomsk und Krasnojarsk dem Jenissei entlang in die Mongolei; andere gingen über Selenginsk und Nertschinsk. Die damals aus China geholten Waaren bestanden in seidenen Stoffen, Nanking (Kitaika),

[1]) Einige Angaben in den Zusätzen Hammerdörfer's zu Scherer. S. 272 ff.

[2]) Vergl. Müller „Sammlung russ. Gesch." IV. S. 473 ff. VIII. S. 505. Storch IV. S. 338. V. S. 106. VI. S. 220 ff. Friebe III. S. 110. Haxthausen II. S. 262. Scherer S. 150 ff. und die Zusätze S. 276.

Edelsteinen, Porcellan, Moschus, Bibergeil, Rhabarber, Seide und Thee. Dieser Verkehr wurde durch die zwischen China und Russland über den Besitz der Landstriche am Amur ausgebrochenen Feindseligkeiten unterbrochen, bis der Friede zu Nertschinsk, 7. Sept. 1689, (bei dessen Abschlusse von chinesischer Seite die beiden Jesuiten Gerbillon und Pereira betheiligt waren) die Grundlagen feststellte, worauf die völkerrechtlichen Beziehungen der beiden Reiche in Zukunft beruhten. Russland verzichtete auf das Stromgebiet des Amur, erhielt aber das von den Chinesen eroberte Nertschinsk zurück. Die hier stipulirte Grenzregulirung kam erst 1727 definitiv zu Stande. Die Handelsverbindung suchte Peter d. G. anzubahnen, indem er seit 1692 Kronkaravanen nach Peking abfertigen liess und dem Führer Ysbrand Ides, einem geborenen Glückstädter, gelang es in der That für die Russen die Erlaubniss zum Baue eines Hauses und einer Kirche in Peking auszuwirken. Ausserdem bestand seitdem noch zu Kutuchta, der Residenz des mongolischen Oberpriesters, ein lebhafter Grenzverkehr. Sibirisches Pelzwerk fand nun in grosser Menge Absatz nach China und der Gewinn der Krone, welche meist die nach Peking gehenden Caravanen auf eigene Kosten ausrüstete, war ein beträchtlicher. Mehrere von Russen gegen Chinesen begangene Excesse hatten zur Folge, dass diese mit der Abbrechung aller Verbindung drohten. Die Regierung sah sich genöthigt zur Schlichtung dieser Differenzen abermals eine Gesandtschaft, an deren Spitze Ismailow stand, abzuschicken, welche erfolglos blieb und im J. 1722 wurde jeder Verkehr zwischen China und Russland abgebrochen und den russischen Karavanen verboten fernerhin nach Peking zu kommen. Katharina I. schickte zur Beilegung der Differenzen den Grafen Sawa-Ragusinski 1726 nach China und 1727 kam ein Friedens- u. Grenztractat zu Stande. An der Grenze wurden zwei Orte: Kjachta und Zuruchaitu zum regelmässigen Austausch der Waaren russischer und chinesischer Kaufleute bestimmt, nur der Krone stand die Befugniss zu alle drei Jahre eine Karavane nach Peking abzusenden [1]). Im Ganzen gingen sechs Kronkaravanen nach Peking; die letzte 1755. Im J. 1762 überliess Katharina II. den Pelzhandel dem Privatverkehre und

[1]) Der Tractat ausführlich bei Miltitz Liv. III. Chap. I. Sect. IX. §. 5. S. 1232, über die Zeitbestimmung die Note 8.

verzichtete auf das bisherige Monopol desselben. Kjachta hob sich seit dieser Zeit zum Centralpunkte des russisch-chinesischen Verkehrs, da es vortheilhafter war daselbst die Waaren umzusetzen, als direct nach Peking zu gehen; Zuruchaitu blieb unbedeutend. Der Krone brachte die Erhebung der Zölle beträchtliche Einnahmen, da man von den meisten Waaren 18—25 pCt. und ausserdem 7 pCt. für die Zollbedienten entrichten musste, nur einige Waaren hatten Zollfreiheit. Ausser den schon erwähnten Waaren fand schon während dieses Zeitraumes ein nicht unbeträchtlicher Theehandel statt [1]) und bald überwog der Thee alle übrigen Handelsartikel.

6. Der innere Handel Russlands ward im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts von den mannichfachen Fesseln früherer Zeit befreit; jene Beschränkungen, die in anderen Staaten gang und gäbe waren, kannte man hier nicht. „Der Landmann", sagt Storch, „kann seine Waaren ungehindert nach der Stadt, der Handwerker und Manufacturist auf die Märkte bringen, der Kaufmann kann sie weit und breit durch's ganze Land verführen, und sie können hundertmal aus einer Hand in die andere gehen, ohne einen Heller an die öffentlichen Kassen zu entrichten." Einige der früher bestandenen Monopole hob man auf und Katharina beseitigte im J. 1777 manche drückenden Abgaben. Es bestand ein allgemeiner Zolltarif für alle aus der Fremde eingeführten Waaren, im Innern des Landes waren sie sodann durchaus keiner Abgabe unterworfen [2]). Die früher lästigen Binnenzölle waren grösstentheils beseitigt. Freilich kann von einer dauernden Einrichtung in Russland keine Rede sein, da jeder Herrscher sich von ganz anderen, oft den entgegengesetzten Ansichten leiten liess. Der innere Handel ward am lebhaftesten in den Hauptstädten jedes Gouvernements betrieben. Bedeutend waren auch einige Wochenmärkte, welche oft von Kaufleuten der entferntesten

[1]) Ritter Bd. III. S. 198 ff. Von der allmäligen Zunahme des Handels zeugen folgende Angaben:

Im Jahre 1762	betrug	der	Grenzzoll	591.495	Rubel	
„ 1770	„	„	„	550.000	„	
„ 1775	„	„	„	463.380	„	
„ 1777	„	„	„	481.000	„	
„ 1784	„	„	„	700.000	„	

[2]) Storch V. 356 ff., VI. 356, VII. 271.